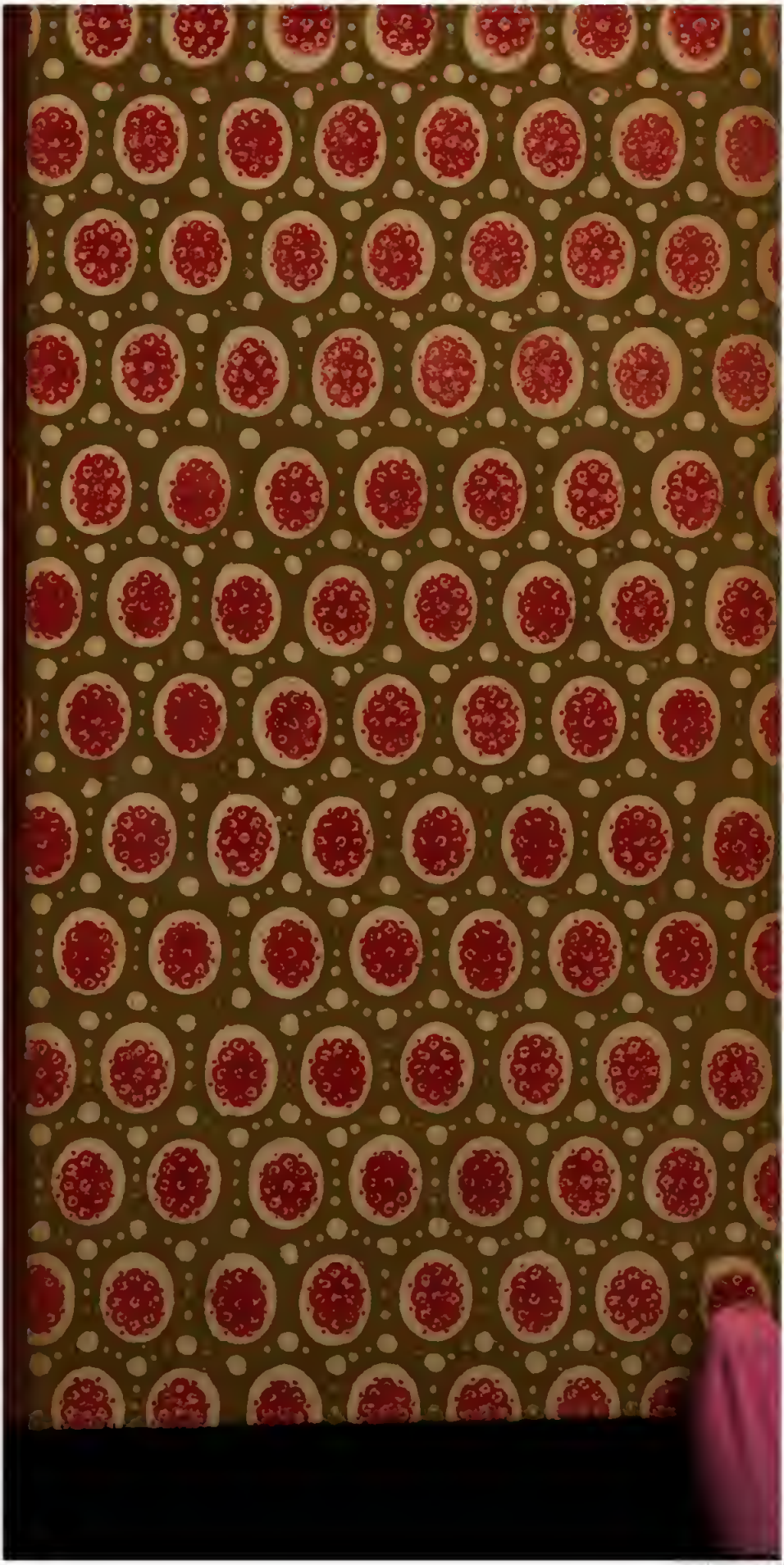

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
20 D
8
ROMA

STASI FAUSTO
LEGATORE DI LIBRI

1. 20. D. 5

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte der Teutschen,

von

J. C. Pfister.

Dritter Band.

Hamburg, 1831.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

der

Teutschen.

Nach den Quellen

von

J. C. Pfister,

Doctor der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim bei Stuttgart,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Dritter Band.

Von der Herstellung des Reichs nach den Hohenstaufen bis zu Kaiser Maximilians I. Tod.

Mit Königl. Würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Hamburg, 1831.

Bei Friedrich Perthes.

„Quam et qualem horum potentiam principum, quam formidabilem, quam terribilem putas, si uno in loco se ostenderit!“

Aeneas Sylvius, A. 1458.

„Wenn dieſe Menge beträchtlicher Städte und Länder mit ihrer Mannſchaft und ihrem Wohlſtand auf einerlei Zweck vereinigt wären, welch' ein Reich und Volk wäre das teutſche!“

Johannes Müller, J. 1797.

Inhalts-Übersicht

des

dritten Buchs.

Das spätere Reich der Teutschen in der Zeit der Landeshoheit.

Von der Herstellung nach den Hohenstaufen bis zur Auflösung des Reichs, 1273 bis 1806 (533 Jahre).

Erster Zeitraum.

Die Reichs- und Kirchen-Freiheit unter Kaisern von verschiedenen Häusern, von K. Rudolf I. bis zu K. Maximilians I. Tod, 1273—1519 (246 Jahre).

Stufenweise Wiedereinrichtung des zerfallenen Reichs und wechselsweise Behauptung der königlichen Erbmacht, der Fürstenhoheit, der Reichsfreiheit der kleinern Stände, bis das Einungswesen der letztern (die Einkreisung) die Grundlage der spätern Reichsverfassung wird. Das Papstthum, nach dem Misbrauche seines Siegs über das Kaiserthum durch die Kurfürsten und Kirchenversammlungen beschränkt, die längst gefoderte Reformation umgehend, bietet dem Kaiserthum im neuern Sinne wieder die Hand.

Erster Abschnitt. Die Monarchie. Herstellung des Reichs unter K. Rudolf I. in Italien im Sinne des päpstlichen Stuhles, in Teutschland im Sinne der Hohenstaufen 1273—1291.

1. Wer hat die Wiederaufrichtung hauptsächlich befördert? Lage der Dinge in Vergleichung mit jener nach der Auf-

Seite

lösung des karolingischen Reichs. Die übrigen abendländischen Staaten. Papst Gregor X. Die rheinischen Bundesstädte. Erzbischof Werner von Mainz. Burggrav Friedrich von Nürnberg 3

2. Wie Rudolf von Habsburg war.

Seine Herkunft, früheren Verhältnisse, Grundsätze, Stammgut, Familie 7

3. K. Rudolfs I. Wahl.

Streit zwischen der baierischen und böhmischen Kurstimme. Übersicht, wie das ursprüngliche Wahlrecht der Volksherzoge auf die Erzämter übergetragen worden. Rudolfs Töchter. Herstellung des Landfriedens und der alten Treue 13

4. K. Rudolfs I. Vertrag mit Papst Gregor X.

Im Gedränge von zwei Mitbewerbern bewilligt Rudolf mehr als seine Vorgänger. Gregors Verwendung bei K. Alphons von Castilien und K. Ottokar von Böhmen; Zusammenkunft mit Rudolf zu Lausanne. Die Minoriten. Letzter Entwurf eines Kreuzzugs 25

5. Rudolfs Herstellung der Reichsrechte in Oberteutschland und Gründung einer neuen Hausmacht (Österreich).

Reichstagsschlüsse zu Augsburg. Rudolf bestätigt das Wahlrecht des Herzogthums Baiern. Aufstand der schwäbischen Graven, des Herzogs Heinrichs von Baiern und K. Ottokars von Böhmen. Zweimaliger Krieg. Rudolfs Sieg auf dem Marchfeld. Belehnung seiner Söhne mit Österreich. Kärnthen kommt an Grav Mainhard von Tirol. Zweiter Aufstand in Schwaben. Grav Eberhard von Wirtemberg . . 33

6. Was K. Rudolf für die Reichsrechte in Italien, Burgund und Lothringen gethan.

Schwierigkeiten in Italien. Rudolfs weitere Verträge mit Papst Nicolaus III. Bestätigung des jetzigen Kirchenstaates. Vertrag und Familienverbindung mit dem Hause Anjou. Die Statthalter in Italien. Rudolfs Krieg mit Savoyen und den Graven von Burgund. Vermählung mit Isabella von Burgund. Verwahrung der lothringischen Grenze gegen Frankreich 53

7. K. Rudolfs Anordnungen im mittlern und nördlichen Teutschland.

Das Erzbisthum Mainz. Bestätigung der Freiheiten des Teutschordens in Preussen. Die Ostseeländer. Die Hanse verstärkt sich. Fehden in den Niederlanden, in Thüringen und Sachsen. Abenteurer unter dem Namen K. Friedrichs II. Landfriede in

Seite

Thüringen. Die böhmische Kurstimme. Die Erzämter gelten jetzt allgemein als Grundlage des Wahlrechts 65

8. K. Rudolfs letzte Entwürfe für sein Haus.

Absichten auf Ungern. Vereitelte römische Königswahl Albrechts. Rudolfs Tod 71

9. Wie also K. Rudolf das Reich hergestellt hat?

Das teutsche Königreich. Niederlage des Kaiserthums. Die Landfriedensverfassung. Zahl und Classen der unmittelbaren Reichsstände mit und ohne Territorien. Übergang aus dem hohenstaufischen Zeitalter. Die Grundzüge dieses dritten Buchs 72

Zweiter Abschnitt. Die Aristokratie. Wahlparteien und auswärtiger Einfluß (von Rom und Frankreich) bis zur Unabhängigkeitserklärung und Feststellung der römischen Königswahl, oder von K. Adolf bis zu K. Karls IV. goldner Bulle, 1291—1356 (65 Jahre).

1. Erzbischof Gerhard von Mainz. Angriffe der rheinischen Kurfürsten auf das Reichsgut bei K. Adolfs Wahl. Des Königs Selbständigkeit; Landfriedensanstalten; Landerwerbungen. Unzufriedenheit der Kurfürsten 80

2. H. Albrecht von Österreich gegen K. Adolf durch den Erzbischof von Mainz aufgerufen.

Steigende Spannung zwischen Albrecht und Adolf. Papst Bonifacius VIII. entscheidet einstweilen bloß über die Reichsgrenze zwischen Frankreich u. Teutschland. Adolf, von einem Theile der Kurfürsten abgesetzt, fällt in der Schlacht bei Gelheim 90

3. K. Albrechts I. Politik.

Nochmalige Wahl. Neue Bereicherung der Kurfürsten. K. Adolfs Wittwe abgewiesen. Bonifacius VIII. Papst u. Kaiser! Albrechts Gegenbündniß mit Frankreich auf Kosten der Reichsintegrität. Der Papst entreißt den Kurfürsten die oberstrichterliche Gewalt über den König. Albrecht demüthigt die rheinischen Kurfürsten, demüthigt sich aber noch viel mehr vor dem Papste, da dieser seine Protestation zurücknimmt, um durch ihn K. Philipp IV. von Frankreich zu unterwerfen, der jedoch bald das Papstthum selbst unter seine Gewalt bringt. Albrechts Hoffnung das Reich erblich zu machen 97

4. K. Albrechts I. Ländergier und Tod.

Absichten auf Holland, Seeland, Schwaben, Thüringen, Böhmen. Wiederholter Krieg wegen der zwei

Seite

letztern Lande. Erlöschen des przemysl'schen Mannsstammes. Die böhmischen Stände sind zwischen Österreich und Kärnthen getheilt. Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung der teutschen Bisthümer. Peter Aichspalter wird Erzbischof zu Mainz, Balduin von Luxemburg zu Trier. Die schweizerischen Waldstätte widersetzen sich der Erweiterung der habsburgischen Landesherrschaft. Herzog Johann, Albrechts Neffe, in seinem Erbe betheiligt, ermordet den König . . 111

5. Herstellung des Kaiserthums durch Heinrich VII.

Die Erzbischöfe Peter u. Balduin retten die Wahlfreiheit gegen Frankreich und Österreich. Das luxemburgische Haus. Peters Belohnung. Versorgung der Wittwe K. Adolfs. Papst Clemens V. verlangt für K. Heinrichs VII. Bestätigung den Eid der Treue und Sicherheit des Kirchenstaates in seiner weitesten Ausdehnung. K. Heinrich VII. bringt Böhmen an sein Haus, versöhnt sich mit den Herzogen von Österreich und ächtet den Graven Eberhard von Wirtemberg. Römerzug. Veränderter Zustand Italiens seit den Hohenstaufen. Übergang der Republiken in Herrschaften; die Gibellinen der schwächere Theil. Heinrich neutral, hofft beide Parteien zu versöhnen; die Guelfen und Neapel nöthigen ihn an die Spitze der Gibellinen zu treten. Er bahnt sich mit den Waffen in der Hand den Weg zur Krönung und verbindet sich mit K. Friedrich von Sicilien. K. Robert von Neapel wird mit seinen Anhängern durch Rechtsspruch geächtet und zum Tode verurtheilt. Heinrichs Rüstung zur Eroberung Neapels und Vereinigung von ganz Italien wird durch Gift vereitelt. Clemens V. rückt mit der Constitution vom Reichsvicariat heraus. In Teutschland ist indessen Böhmen für Heinrichs Sohn erobert, der Grav von Wirtemberg durch die Städte von Land und Leuten vertrieben worden. Der teutsche Orden bringt Pomerellen zu Preussen. Sturz der Tempelritter. Krieg zwischen Brandenburg und Thüringen. Die Linien des wittelsbachischen Hauses. H. Ludwig von Oberbaiern siegt über H. Friedrich von Österreich bei Gamelsdorf 125

6. Die luxemburgisch-baierische Partei gegen Österreich, Papst und Frankreich bis zur Unabhängigkeitserklärung der Krone durch K. Ludwig IV.

Umtriebe der österreichischen und der luxemburgischen Partei. Vereinigung der letztern mit Ludwig dem Baier. Abermalige Eigennützigkeit der Kurfürsten. Streitige Wahlstimmen. Friedrich der Schöne von Österreich und Ludwig der Baier Gegenkönige. Demonstrationen im Felde. Parteiwechsel in Schwaben. Wiederherstellung des Graven von Wir-

Seite

temberg. Herzog Leopold bei Morgarten geschlagen; Friedrich bei Mühldorf gefangen. Ludwig der Baier erwirbt Brandenburg. Papst Johann XXII. maßt sich des Reichsvicariats nicht nur in Italien sondern auch in Teutschland an. Ludwigs erste Protestation. Der Papst bannt ihn und will das Reich an Frankreich bringen. Ludwigs zweite Protestation. Die Minoriten gegen den Papst. Ludwig, in neuer Bedrängniß durch den Papst und H. Leopold, befreit Friedrich. Versuch einer Zweiherrschaft 152

7. Von Ludwigs IV. Kaiserkrönung bis zum Kurverein, 1327 bis 1338.

Ludwig zieht den Gibellinen zu Hülfe, läßt sich von den Römern krönen und setzt einen Minoriten, Nicolaus V., zum Gegenpapst. Sein Rückzug. Papst Johann XXII., mit den Römern versöhnt, schleudert einen neuen Bannfluch. Ludwig läßt durch die Luxemburger unterhandeln, fängt an nachzugeben, sucht Hülfe bei Österreich, deckt sich durch ein Landfriedensbündniß mit den schwäbischen Städten, entschließt sich endlich unbedingt niederzulegen durch Überredung K. Johanns von Böhmen. Krieg gegen diesen wegen der kärnthischen Erbfolge. Vergeblich demüthigt sich Ludwig auch vor Papst Benedict XII. K. Philipp von Frankreich läßt ihn nicht absolviren. Ludwig tritt von Frankreich zu England über. Die geistlichen und weltlichen Fürsten werden auf die Gefahr der Wahlfreiheit aufmerksam. Schriftsteller. Kurverein. Frankfurter Satzungen von der Unabhängigkeit des Kaiserthums 177

8. Vom Kurverein bis zu Karls IV. goldner Bulle, 1338 bis 1356.

Kaiserlicher Rechtsspruch zwischen England und Frankreich. Ludwig IV. tritt wieder auf die letztere Seite, um die päpstliche Lossprechung zu erhalten; vergeblich. Seine Landerwerbungen; Tirol. Zurückstoßung des luxemburgischen Hauses. Ludwigs abermalige Annäherung zu Frankreich und neue Demüthigung vor dem Papste. Die Fürsten trennen ihre Sache von der des Kaisers. Ludwig erwirbt Holland. Gegenwahl Karls IV. mit Umstoßung des Kurvereins. Ludwigs IV. Tod; Übersicht seiner Regierung. Die Wahlfreiheit durch Erzbischof Heinrich von Mainz behauptet. Günther von Schwarzburg. Karl IV. gewinnt die Fürsten u. Städte u. läßt sich zum zweiten Mal krönen, als gesetzlich erwählter König. Traurige Lage Teutschlands. Die große Pest. Judenverfolgung. Geißlersecte. Landfriedensanstalten. Vermehrung der böhmischen Hausmacht, besonders auf Kosten des baierischen Hauses. Erneuerte Landfriedens-

Seite

anstalten am Oberrhein. Reichskrieg gegen Zürich. Karls IV. Kaiserkrönung. Petrarca. Letzte Begeisterung der Römer für das Kaiserthum. Reichstag zu Nürnberg und Metz. Wahlgesetz 201

Übersicht des zweiten Abschnitts.

Gesteigerte Eingriffe des Papstes in die teutsche Reichsverfassung während seiner eigenen Demüthigung zu Avignon. Entgegenstellung des teutschen Staatsrechtes. Inconsequenz der Fürsten. Das Reich kommt aus der Abhängigkeit vom Papste in die der Kurfürsten. Heillose Nachahmung der römischen Politik. Lob der Städte. Geschlossene Territorien. Dreierlei Landesgebiete und dreierlei Entwürfe in den folgenden Begebenheiten 235

Dritter Abschnitt. Der republicanische Zeitraum; oder die Reichs- und Kirchen-Freiheit durch Bündnisse und Concilien unter dem luxemburgischen Hause. J. 1357—1437 (80 Jahre).

A. Das Reich.

1. Schwinden des Kaiserthums im alten Sinne.

Karls IV. Bildung und Eigenschaften. Das Kirchenrecht bleibt im Widerspruche mit dem Staatsrecht. Erster Antrag zur Verbesserung der Geistlichkeit. Vereinigung des Kaisers und des Papstes zu Wiederherstellung beider Gewalten in Italien. Das arelatische Reich im Hinneigen zu Frankreich. Entstehung des neuburgundischen Reiches. Freicompagnien in Frankreich und Italien. Krieg gegen die Visconti zu Mailand; Petrarca. Karl führt den Papst nach Rom. Friede mit Bernabo Visconti; Schatzung der Städte. Rückkehr des Kaisers und des Papstes aus Italien . 239

a. Das luxemburgische Haus.

2. Versuch eines böhmisch-teutschen Erbreiches unter Karl IV.

Von jetzt an tritt der Kaiser das Erbland nicht mehr ab. Verschiedene Folgen. Zustand von Böhmen; dessen Emporbringung. Universität Prag; Gesetzgebung, kirchliche Stiftungen; die Städte; Belebung aller Zweige des Nationalwohlstandes. Vereinigung teutscher Länder mit Böhmen unter verschiedenen Titeln. Durch Schlesien ist das teutsche Reich erweitert worden; dagegen werden ausser einem Theile der Oberpfalz und dem egrischen Kreise die beiden Lausitzen und die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt. Erbverbrüderungen mit Österreich und Thüringen. Vermählung der Söhne Karls IV. Erweite-

Seite

rung des böhmischen Lehenhofes. Karls weitere Entwürfe in Betreff des hanseatischen Handels . . . 253

b. Die Reichsstände. Reich im engern Sinne.

3. Die Verhältnisse im übrigen Reichsland unter Karl IV.

Neue Fürsten und andere Standeserhebungen. Städteeinungen. Übersicht ihrer bisherigen Aufnahme. Die oberteutschen Städte. Durchbruch des eigentlichen Bürgerstandes vermittelst Theilnahme der Zünfte an der städtischen Verwaltung. Rittereinungen. Karls IV. schwankende Leitung. Gewinn der Städte. Landfriedensbündnisse in den andern Provinzen. Die Hanse. Vergleichung mit dem oberteutschen Städtebund. Höhepunct der Hanse; dänischer Krieg. Gebrechen. Verschiedenheit der Kaiserregierung im südlichen u. nördlichen Teutschland. Der Teutschorden in Preussen. Bisherige innere und äussere Zunahme desselben. Fortsetzung des lithauischen Kriegs. Gehoffte weitere Ausbreitung teutscher Cultur in Nordost. Der Hochmeister Kniprode. Die vornehmste Kriegsschule. Von der ersten Anwendung der Feuergewehre. Zusammenfassung 277

c. Fortsetzung vom luxemburgischen Hause.

4. Verletzung der goldnen Bulle und der frankfurter Satzungen bei K. Wenzlaws Wahl.

Erkaufung der Kurfürsten durch Reichsgut. Demüthige Einholung der päpstlichen Erlaubniß zur Wahl bei Lebzeiten des Kaisers, sowie deren Bestätigung, welche jedoch hinausgeschoben wird. Rücktritt Karls IV. nach der Wahl auf die Seite der zu den Wahlkosten verpfändeten Städte. Zurücknahme auch der den Fürsten verliehenen Zölle und anderer Reichspfandschaften. Ermäßigung der Grundruhr. Verleihung des arelatischen Reichsvicariats an den Dauphin von Frankreich. Gleichzeitiger Verfall des Kaiserthums und des Papstthums. Übersicht von Karls IV. Regierung 301

5. Stellung des Reichs unter K. Wenzlaw beim Anfange der Kirchenspaltung.

Wenzlaws Eigenschaften. Unter einer dreifachen Gährung wird er bald das Spielzeug der Parteien, mit denen er spielen zu dürfen glaubte. In der erstern, der Kirchenspaltung, muß er sich um der Wahlbestätigung willen für den römischen Papst Urban VI. erklären; er mittelt deshalb in Teutschland u. sucht mit Frankreich und England zugleich Freundschaft zu halten 312

Seite

d. Die Einungen.

6. K. Wenzlaws schwankendes Benehmen bei der Ausdehnung der Städte-, Ritter- u. Fürsten-Bündnisse zu einem allgemeinen Landfriedensbund, 1379—1390.

Wenzlaw opfert die schwäbischen Landvogteien dem Herzoge Leopold von Österreich. Städtebund dagegen. Weitere Verstärkung der Ritter- und Städte-Einungen. Erster Zusammentritt der drei Stände in den obern Landen. Wenzlaws Versuch, das Reich in vier Landfriedenskreise zu bringen; die Städte behalten jedoch ihren Bund bei. Versetzung desselben mit den Städten der schweizerischen Eidgenossenschaft. H. Leopold mit der Blüthe der teutschen Ritterschaft erliegt bei Sempach. Wenzlaw bestätigt den Städtebund und bringt ihn etwas näher zu den verbündeten Fürsten im mergentheimer Landfrieden. Niederlage der Städte bei Döffingen ꝛc. Wenzlaw tritt auf die Seite der Fürsten und hebt den Städtebund auf. Allgemeiner Landfriede zu Eger. Einerlei Münze im Reich und Abthuung der Judenschulden 317

7. K. Wenzlaw verliert das Gleichgewicht in den erbländischen und Haus-Angelegenheiten.

Theilung der Erblande nach Karls IV. Verordnung. Guter Anfang unter Wenzlaw. Aufstand der böhmischen Landherren und der Geistlichkeit wegen Zurückfoderung der verpfändeten Krongüter. K. Sigmund von Ungern verbindet sich gegen seinen Bruder Wenzlaw und setzt ihn gefangen 329

8. Die Reichsverhältnisse bei Wenzlaws Unthaten in Böhmen bis zum frankfurter Landfrieden, 1394—1398.

Der Reichsverweser, Pfalzgrav Ruprecht, bringt auf K. Wenzlaws Befreiung. Für die Errichtung des Herzogthums Mailand erhält Wenzlaw Geldhülfe; tritt seinem Bruder das ganze Reichsvicariat ab, der ihm noch dazu einen Reichsrath in Böhmen setzt, aber auch nicht nach Teutschland kommt. Wenzlaw schafft sich wieder freie Hände. Wegen seiner langen Abwesenheit aus Teutschland mit Absetzung bedroht, thut er doch wieder Etwas in den dringendsten Angelegenheiten 335

9. Fürsten- und Städte-Bündnisse, während das Reich wie die Kirche unter zwei Oberhäupter zerfällt und Frankreich die Kirchenangelegenheiten leitet.

Die Universitäten dringen auf ein allgemeines Concilium. Wenzlaw tritt dem französischen Hofe bei; wird durch den Erzbischof Johann von Mainz abgesetzt. Wahl und Capitulation Ruprechts, von der

Seite

Pfalz. Wenzlaws Partei. Ruprechts unglücklicher Römerzug. Wenzlaw soll auch nach Italien; seine zweite Gefangenschaft und Entsetzung von der böhmischen Regierung durch seinen Bruder Sigmund. Der römische Papst entscheidet für Ruprecht. Wenzlaw kommt in Böhmen wieder auf. Marbacher Bund gegen Ruprecht durch den mainzer Erzbischof. Fürsten und Städte behaupten das Recht freier Bündnisse. Den Appenzellern wird es abgesprochen. Der marbacher Bund gegen Österreich. Zuwachs der schweizerischen Eidgenossenschaft. Letzte Ausbildung der Hanse. Unruhen in Lübeck. Bedrängniß des teutschen Ordens, nachdem das christlich gewordene Lithauen mit Polen vereinigt ist. Schlacht bei Tannenberg. Die Hanse und der Orden appelliren, jene an den römischen König, dieser an die Kirchenversammlung 341

10. Wie Kirche und Reich je unter drei Oberhäupter zerfallen, unter Frankreichs fortwährendem Übergewicht, bis das Reich wieder vereinigt wird unter dem letzten Luxemburger.

Hof und Universität zu Paris bringen ein allgemeines Concilium zu Pisa zu Stande, das sich über die Päpste erklärt. K. Ruprecht will den römischen Papst nicht aufgeben. Trennung darüber in Teutschland. Wahl eines allgemeinen Papstes (Alexanders V.) zu Pisa; Anerkennung Wenzlaws als rechtmäßigen römischen Königs. Widerspruch Ruprechts und der bisherigen zwei Gegenpäpste. Der Erzbischof von Mainz wird von Frankreich gegen K. Ruprecht unterstützt. Doppelwahl nach K. Ruprechts Tod. Nach Johsts Tod behält Sigmund das Reich, Wenzlaw den leeren Titel 360

B. Die Kirche.

11. Anlaß und Vorbereitung der großen Kirchenversammlung zu Costanz unter K. Sigmunds Schirmvogtei.

Verderbniß der Kirche in Haupt und Gliedern. Öffentliche Feste und Sitten. Polizei. Secten, Ketzer. Schulen und Universitäten. Spaltung zu Prag. Johann Huß. Das böhmische Volk. Auffoderungen zu einem allgemeinen Concilium an K. Sigmund; dessen Charakter. Verhandlungen mit Papst Johann XXIII. 364

12. Die Hauptverhandlungen der costanzer Kirchenversammlung, 1414 ff.

Zusammenfluß aus der ganzen abendländischen Christenheit. Die Hauptparteien in der Versammlung. Einrichtung ihrer Verhandlungen. Papst Johanns XXIII.

Seite

Flucht und Absetzung. Huß und Hieronymus von Prag werden als Ketzer verbrannt. Nach Abdankung Gregors XII. und Absetzung Benedicts XIII. wird Martin V. zum alleinigen Oberhaupte gewählt, der jedoch die eigentliche Reformation wieder hinauszuschieben weiß. Verhalten des Kaisers und der teutschen Nation bei diesen Verhandlungen 387

13. Die Kriege und andere politische Veränderungen zur Zeit der costanzer Kirchenversammlung.

Folgen des österreichischen Kriegs. K. Sigmund verkauft den schweizerischen Eidgenossen die zum Reich eroberte habsburgische Stammherrschaft und empfängt auch Geld für H. Friedrichs Wiederbelehnung mit den übrigen vorderösterreichischen Landen. Er verpfändet ferner die schwäbischen Landvogteien und andere Reichsgüter und Rechte, und verkauft den Lübeckern zwei verschiedene Rechtssprüche. Er verkauft sein Kurfürstenthum Brandenburg an den Burggraven Friedrich von Nürnberg (Hohenzollern). Markgrav Friedrich der Streitbare von Meissen wird mit der Kur Sachsen belehnt. Der Hussitenkrieg. Erster Aufstand gegen die Kirchenversammlung und den römischen König Sigmund. Wenzlaws Tod. Fortgesetzter Aufstand gegen Sigmund als Erbkönig von Böhmen. Die vier prager Artikel. Die zwölf Artikel der Taboriten. Sigmunds zweiter Feldzug. Er überläßt Mähren seinem Eidam, dem Herzog Albrecht von Österreich. Der Reichskrieg. Die erste Matrikel. Nach Zizkas Tod vier hussitische Parteien; deren schreckliche Verheerungen in den unbeschützten teutschen Provinzen, während des Türkenkriegs in Ungern. Erster Hauptzug vom Reich gegen die Hussiten; Vorschlag einer Kriegssteuer, „gemeiner Pfenning." Landfriedensverhandlungen. Zweiter Hauptzug. Üble Lage des Teutschordens in Preussen bei diesem Krieg. Erneuerte Vereinigung des Ordens mit der gleichfalls im Sinken begriffenen Hanse 412

14. Die Kirchenversammlung zu Basel bis zum Erlöschen des luxemburgischen Hauses, 1431—1437.

Julian Cäsarini, päpstlicher Legat, betreibt die Kirchenversammlung wegen der Hussiten und fährt fort selbst gegen den Willen des Papstes. Sigmunds unzeitige und unwürdige Kaiserkrönung. Seine Vermittlung zwischen Papst und Concilium, um mit Hülfe des Letztern die Böhmen zu unterwerfen. Die vier prager Artikel als Compactaten für die Utraquisten. Neue Spannung des Concilium mit dem Papst. Sigmunds Vertrag mit den Böhmen. Gegenreformation in Übereinstimmung mit dem Papste. Sigmunds letzte Verrichtungen im Reiche. Vergeblicher Wider-

Seite

stand gegen des neu-burgundischen Herzogthums Anwachs und Losreissung vom teutschen Reiche. Eben so vergebliche Landfriedensanstalten. Verrätherei der Königin Barbara im Einverständniß mit den Hussiten. Sigmunds Vorkehrungen und Tod. Charakter seiner Regierung. Der Kanzler Schlick 440

Übersicht des dritten Abschnitts.

Nach Verschleuderung der Reichsgüter, Entstehung einer kaiserlichen Hausmacht. Bei der Nachlässigkeit der Luxemburger in der Reichsregierung Aufnahme des Einungswesens in Staat und Kirche. Fortschritte der Landeshoheit. Der Reichstag über den Kaiser; die Kirchenversammlung über den Papst. Wie die Erwartung der Völker getäuscht worden . . . 462

Vierter Abschnitt. Verschiedenartiges Wiederaufleben der Monarchie in Kirche und Staat im ersten Zeitraum des österreichischen Kaiserhauses, mit allmäliger Herstellung der innern Verfassung durch Concordate, Landfriedensbündnisse, Reichsgerichte, Einkreisung, von K. Albrecht II. bis K. Maximilians I. Tod, 1437 bis 1519 (82 Jahre).

I. Gemessene Maßregeln für den Land- und Kirchen-Frieden unter K. Albrechts II. kurzer Regierung, † 27. Oct. 1439.

Lage der europäischen Staaten bei der Erhebung des Hauses Österreich. Der Kurfürsten Neutralität in Absicht der Streitigkeiten des basler Concilium mit Papst Eugen IV. Hoffnungen von K. Albrecht II. Dessen Beitritt zur Neutralität. Besitznahme von Böhmen. Reichstagsverhandlungen unter dem Kanzler Schlick. Fortwährende Eifersucht der Fürsten und Städte in Absicht der Landfriedensordnung und Einkreisung. Mainzer Acceptationsurkunde der basler Reformationsdecrete. Neues Schisma: Felix V. gegen Eugen IV. K. Albrechts Tod auf dem Rückweg vom Türkenkrieg 467

II. Allmäliges Reifwerden der Kirchen- und Reichs-Verfassung neben dem österreichischen Hausplan unter K. Friedrichs III. 53jähriger Regierung, 1440—1493.

1. Die Hauptaufgaben und Schwierigkeiten.

Kurfürstenverein und Städteeinung vor der Wahl. Man bleibt bei dem Hause Österreich. Friedrichs III. Eigenschaften. Lage des Hauses. Des Reichstags

Seite

strengste Neutralität und schiedsrichterlicher Spruch in Betreff der Verlegung des Concilium an einen dritten Ort. Aviſamenta der teutſchen Nation. Selbſthülfe der Stände in Betreff des Landfriedens. Die Ritterſchaft von St. Georgen-Schild. Friedrichs erſter Reichstag und Krönung. Rückſchritt von den letzten Landfriedensentwürfen 481

2. K. Friedrichs III. Schweizerkrieg und der große Städtekrieg, 1442—1450.

Friedrichs Bündniß mit Zürich; Schweizerreiſe u. Zurückfoderung der verlornen Stammlande. Der Adel, die Armagnaken gegen die Schweizer. Reichskrieg. Friedrichs gleichzeitige Verwicklung in die böhmiſchen und ungeriſchen Angelegenheiten in Betreff ſeines Mündels Ladiſlaus. Beilegung der oberländiſchen Fehden. Zürich muß in der Eidgenoſſenſchaft bleiben. Fürſten und Herren werfen ihren Unwillen auf die Reichsſtädte. Aus vier, zuletzt fünf Fehden, allgemeiner Krieg in Schwaben und Franken. Rechtstage. Zerfall des Städtebundes 489

3. Das baſler Concilium preisgegeben.

Äneas Sylwius Piccolomini, gekrönter Dichter, tritt vom Papſte Felix V. zu den Neutralen als Geheimſchreiber K. Friedrichs III. Sein Verhältniß zum Kanzler Schlick; Verdienſt als Geſchichtſchreiber; Aufſoderung an K. Friedrich in Abſicht eines allgemeinen Concilium und der Herſtellung des Kaiſerthums. Äneas tritt als Geſandter Friedrichs zu Papſt Eugen IV. über und wird deſſen Geheimſchreiber mit Beibehaltung ſeiner bisherigen Stelle. Kurfürſtenverein. Friedrich verräth die Kurfürſten durch Äneas dem Papſte. Der teutſche Patriot Georg von Heimburg. Johann von Lyſura und drei andere mainziſche Räthe werden beſtochen. Trennung des Kurfürſtenvereins durch ein kaiſerliches Bündniß, das Eugen V. Obedienz leiſtet. Die Städte bei der Aufhebung des baſler Concilium 500

4. Letzte Romfahrt und Kaiſerkrönung, 1451 ff.

Schlicks Tod. Äneas, kaiſerl. Rath und Biſchof von Siena, geht voraus nach Italien auch in Betreff der Vermählung K. Friedrichs mit Eleonora von Portugal. Friedrich muß den Franz Sforza im Beſitz von Mailand laſſen. Er demüthigt ſich vor dem Papſte, um bei der Vormundſchaft des Ladiſlaus geſchützt zu werden. Starke Sprache der Öſterreicher gegen den Papſt. Friedrich, zu Wieneriſch-Neuſtadt belagert, muß den Ladiſlaus den Ständen von Öſterreich, Ungern und Böhmen ausliefern. Erneurung des erzherzoglichen Titels 515

Seite

5. Vom Türkenkrieg nach dem Sturze des griechischen Kaiserthums, vorher aber vom Landfrieden, 1453—1460.

Bischof Äneas bewegt einen Kreuzzug gegen die Türken; K. Friedrich bringt den Reichsschluß nicht zur Ausführung. Johann von Capistrano. Die Türkenglocke. Entsatz von Belgrad. Kurfürstenverein gegen Kaiser und Papst. Cardinal Äneas arbeitet dagegen. Freimüthigkeit des mainzischen Kanzlers, Georg Mayer. Streit um das Erbe des Ladislaus. Friedrich III. theilt Österreich mit seinem Bruder u. Vetter. Ungern und Böhmen kommen an einheimische Fürsten. Papst Pius II. beruft einen Congreß nach Mantua wegen des Kreuzzugs; Verweis an K. Friedrich. Georg von Heimburg. Vergebliche Reichstagshandlungen 522

6. Weitere Hindernisse der Reichsverfassung durch den Fürstenkrieg, 1458—1464.

Übergang vom Städtekrieg. Das pfalzbaierische Haus mit Erzherzog Albrecht gegen K. Friedrich. Erzherzog Sigmund vom Papst durch die Schweizer bekriegt. Erzbischof Diether von Mainz wird das Opfer für die Reichs- u. Kirchen-Freiheit. Der Pfälzer Fritz hält gegen den Kaiser aus. Wiederrufsbulle Pius II. Die Gegenreformation soll durch Unterwerfung der Utraquisten in Böhmen vollendet werden. Letzte Anstrengungen Pius II. für einen Kreuzzug gegen die Türken. Rückblick auf seinen Einfluß überhaupt . 532

7. Die Folgen: weder Landfriede, noch Türkenzug, noch öffentlicher Geist überhaupt.

Papst Paul II. betreibt den Türkenkrieg. K. Friedrich erschwert die Landfriedensordnung. Jener vereitelt das Ganze durch unzeitige Verketzerung des K. Georg von Böhmen. Kaiser und Papst wenden den Kreuzzug gegen diesen. Friedrichs Wallfahrt nach Rom zu Gunsten seines Sohnes. K. Matthias von Ungern muß sein Bündniß mit K. Georg wieder aufgeben. Die Türkenkriegsanstalten auf dem großen Reichstage zu Regensburg (gemeiner Pfenning) werden durch die Städte hinter sich gebracht. Wo ist das bürgerliche u. kirchliche Leben hingekommen? Georgs von Heimburg Ausgang 541

8. Das burgundische Erbe.

Höhepunct des neuburgundischen Hauses. Erwerbung des Herzogthums Luxemburg. Vorderösterreich wird an Burgund verpfändet, um diese Macht gegen die Schweizer zu gebrauchen. K. Friedrich u. Karl der Kühne zu Trier. Die burgundische Königswürde

Seite

und die Verlobung der Maria mit Maximilian durch K. Ludwig XI. von Frankreich verhindert. Coalition von Österreich, Frankreich, Schweiz, Elsaß u. Lothringen gegen Karl den Kühnen. Bald auch Reichskrieg wegen Neuß. Separatfriede des Kaisers und des Königs Ludwig XI. Karls Angriff auf Lothringen und die Schweiz (die obere und niedere Vereinigung). Die großen Tage bei Granson, Murten, Nancy. Nach Karls Untergang will Frankreich zugreifen. Maximilian erhält die Zusage der Maria. Die Schweizer helfen Frankreich beseitigen und schließen ewigen Frieden mit Österreich 550

9. Des Kaisers Noth, 1477—1486.

Gleichzeitige Angriffe der Franzosen, Ungern und Türken auf die vergrößerten österreichischen Erblande. Die Städte erschweren wieder die allgemeine Reichshülfe. Zuzüge einzelner Fürsten und Stände. Tod der Maria von Burgund. Die niederländischen Stände bemächtigen sich mit Beistand Frankreichs der Vormundschaft über ihren Sohn. Maximilian erhält diese wieder. Abfall der Wiener. K. Friedrich aus Österreich vertrieben 560

10. Maximilians I. römische Königswahl. Der frankfurter Landfriede und der schwäbische Bund bis zu K. Friedrichs III. Tod, 1486—1493.

Grav Hug von Werdenberg. Landfriede und Kammergericht als Bedingung der römischen Königswahl und die Reichshülfe gegen die Ungern und Türken. Vorbehalte des Kaisers. Die Reichshülfe reicht nicht zum Entsatze Österreichs. Errichtung des schwäbischen Bundes zu Handhabung des frankfurter Landfriedens. Besondere Absichten des Kaisers und der Stände. St. Georgen Schild. Hülfe gegen die Niederländer, Franzosen und Ungern, durch fortwährende Spannung mit dem baierischen Hause gehemmt. Mit dem Tode des K. Matthias fällt Österreich zurück und Maximilian erhält Anwartschaft auf Ungern. K. Karls VIII. von Frankreich Treubruch. Reichs- und Bundes-Aufgebot. Friede mit Baiern; Friede zu Senlis. Maximilians zweite Vermählung mit Bianca Maria von Mailand. Übersicht der Regierung seines Vaters . 564

III. Allseitige Fortschritte unter K. Maximilian I., 1493—1519.

1. Der teutsche Staatenverein, im Gedränge zwischen Frankreich und den Türken, endlich ein gesetzlicher Staat.

Maximilian Gegenbild von K. Friedrich III. Seine Entwürfe in Absicht des französisch-italienischen Kriegs

Seite

und der Türken. Der Städte Zähigkeit erzwingt endlich die Feststellung der Verfassung. Ewiger Landfriede, Kammergericht, Reichsregiment, gemeiner Pfenning, Polizei. Österreichs Absichten auf die Herzogthümer Mailand und Wirtemberg. Wechselheirath zwischen dem österreichischen und castilisch-aragonischen Hause 583

2. Weitere Ausführung der erneuerten Reichsverfassung, 1496—1512, in Absicht des Landfriedens, Kammergerichts, Reichsregiments, Reichshofraths, endlich der Einkreisung.

Erstreckung des schwäbischen Bundes. Fortwährende Zähigkeit der Reichsstände in Absicht der auswärtigen Reichshülfe. Maximilians Schweizerkrieg. Kurverein gegen den Kaiser. Gewünschte Kurwürde für Österreich. Pfalzbaierischer Erbfolgekrieg. Frankreichs Bearbeitung der Reichsstände gegen Maximilians Theilnahme am italienischen Kriege. Hauptreichstag zu Cöln in der Verfassungssache 595

3. Übersicht der Reichs- und Territorial-Verfassung.

Die zehn Reichskreise historisch-statistisch. Die nicht eingekreisten und die vom Reichsverbande allmälig losgewordenen Länder. Fortschritte der Landeshoheit, besonders in Absicht des Steuer- und Gerichts-Wesens. Die Vehmgerichte und ihre Beschränkung. Die Hauptzüge der landständischen Verfassung. Wie Preussen über den innern Kampf der Stände vom teutschen Reich unter die Oberherrschaft von Polen gekommen. Schwierigkeit, in die ungleichartige Zusammensetzung des Reichskörpers etwas mehr Einheit und Thätigkeit zu bringen. Das Hauptergebniß des Zeitraums von K. Rudolf I. bis Maximilian I. Äneas Sylvius von der Lage und den Sitten Teutschlands in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts . . . 609

4. Die Verhältnisse gegenüber von Italien, politisch, kirchlich, wissenschaftlich, als Übergang zum folgenden Zeitraum.

Hemmung der höheren Entwürfe Maximilians. Kriegsschauplatz in Italien unter treulosen Negotiationen der christlichen Mächte, wobei allein der Kirchenstaat gewinnt. Glücklicher Erfolg von Maximilians Familienverträgen in Absicht auf Spanien, Ungern und Böhmen. Größe des Hauses. Rückwirkung der italienischen Kriege auf Teutschland. Nachtheil für die Städte. Freie Söldner, Schweizer, Landsknechte. Maximilians Erfindungen im Kriegswesen. Statt des Türkenkriegs Vorbereitung eines allgemeinen Angriffs auf das ausgeartete Papstthum. Die

BIBLIOTECA VAZ. VITTORIO EMANUELE ROMA

Seite

Kaiserkrone wird von selbst unabhängig. Schilderung von sechs Päpsten. Die Wissenschaften in Italien und Teutschland. Die Humanisten. Maximilians nicht letztes Verdienst um die Wissenschaften, besonders Geschichte und Dichtkunst. Die augsburger Mundart. Von der Buchdruckerkunst und ihrem Einfluß. Hemmungen von päpstlicher Seite. Streit der Humanisten und Scholastiker. Stiftung der Universität Wittenberg. Erneuerte Reichstagsbeschwerden gegen die concordatenwidrigen Geldschneidereien. Maximilian will selbst Papst werden. Schluß des lateranischen Concilium. Luthers Theses. Maximilians letzter Reichstag 686

Drittes Buch.

Erſter Zeitraum.

Das ſpätere Reich der Teutſchen in der Zeit der Landeshoheit, oder von der Herſtellung nach den Hohenſtaufen bis auf K. Maximilians I. Tod. Jahr 1273 — 1519.

Erſter Zeitraum.

Die Reichs- und Kirchenfreiheit unter Kaiſern von verſchiedenen Häuſern. Von K. Rudolf I. bis zu K. Maximilian I. Tod 1273—1529 (246 Jahre).

Stufenweiſe Wiedereinrichtung des zerfallenen Reichs und wechſelsweiſe Behauptung der königlichen Erbmacht, der Fürſtenhoheit, der Reichsfreiheit der kleineren Stände, bis das Einungsweſen der letztern (die Einkreiſung) die Grundlage der ſpätern Reichsverfaſſung wird. Das Papſtthum, nach dem Misbrauche ſeines Siegs über das Kaiſerthum, durch die Kurfürſten und Kirchenverſammlungen beſchränkt, die längſt gefoderte Reformation umgehend, bietet dem Kaiſerthume im neueren Sinne wieder die Hand.

Erſter Abſchnitt.

Die Monarchie. Herſtellung des Reichs unter K. Rudolf I., in Italien im Sinne des päpſtlichen Stuhles, in Teutſchland im Sinne der Hohenſtaufen, von 1273 bis 1291.

1. Wer hat die Wiederaufrichtung hauptſächlich befördert? Lage der Dinge in Vergleichung mit jener nach der Auflöſung des karolingiſchen Reiches. Die übrigen abendländiſchen Staaten. Papſt Gregor X. Die rheiniſchen Bundesſtädte. Erzbiſchof Werner von Mainz. Burggrav Friedrich von Nürnberg.

Nie waren die Verhältniſſe Teutſchlands mislicher als nach dem Untergange des hohenſtaufiſchen Kaiſerhauſes. Es ent-

ſtanden zwar jedesmal nach dem Abſterben des erwählten Herrſcherſtammes, nach den Karolingern, nach dem ſächſiſchen, nach dem fränkiſchen Hauſe, große Bewegungen, bis die Krone wieder feſt ſtand; aber nach den Hohenſtaufen waren faſt alle Bande gelöſt durch die vieljährigen Parteiungen in Kirche und Staat. Es beſtanden nicht mehr vier oder fünf Hauptvölker, jedes wenigſtens in ſich ein Ganzes ausmachend; ſie waren getheilt in eine große Zahl meiſt kleiner Stände, welche nun eigentlich verwaiſt in beſtändiger Gefahr ſtanden, entweder die Beute etlicher mächtiger Fürſten zu werden oder in der ſchon angefangenen Anarchie zu bleiben. Das Traurigſte aber, daß kein teutſcher Fürſt mehr es auf ſich nehmen wollte Oberhaupt einer ſolchen verwirrten Maſſe zu werden; ſo ſehr war die Krone in ihrem Werthe geſunken. Ein ſlaviſcher König, Ottokar von Böhmen, hielt ſich allein für mächtig genug dazu; aber einen ſolchen wollten die Teutſchen nicht haben.

Ein Glück, daß gerade in dieſem misslichen Zeitpuncte die benachbarten Staaten keine Verſuchung in ſich ſelbſt hatten, wie kurz zuvor Frankreich und England, ſich einzumiſchen oder Partei zu nehmen, oder Reichslande an ſich zu ziehen, wie Dänemark zur Zeit Ottos IV. Durch ihr Einverſtändniß wäre es nicht ſchwer geweſen, das Kernland des Kaiſerthums, das ſonſt die Oberaufſicht über die abendländiſchen Staaten behauptet, unter ſich zu theilen; ſie hatten aber jetzt für ſich zu thun.

In Dänemark, das bisher wie Teutſchland zwiſchen Wahlreich und Erbreich geſchwebt, war dem Könige Magnus, Hakons Sohn, Alles daran gelegen die Thronfolge für ſein Haus feſtzuſtellen, während die Adelsariſtokratie ſchon eine bedeutende Macht erlangt hatte. Ludwig der Heilige, König von Frankreich, hatte auſſer den Kreuzzügen drei Hauptaufgaben: die eine, die Engländer zu verdrängen; die andere, die eröffneten Lehen mit den Krongütern zu vereinigen; die dritte, das Gerichtsweſen in eine durchgreifende Einheit zu bringen. Sein Nachfolger, Philipp der Kühne, ſetzte dieſe Entwürfe fort und bekriegte zugleich die aufblühenden ſpaniſchen Reiche, Caſtilien und Arragonien. England empfand noch die Stürme der Baronenariſtokratie; K. Eduard I., der zu gleicher Zeit mit Philipp den Thron beſtieg, war im Krieg

1272

gegen Wales und Schottland und beſchäftigte ſich, wie jener, mit Verbeſſerungen der gerichtlichen Verfaſſung.

Da nun die beiden letzteren Reiche gerade in dieſem Zeitpuncte Nichts gegen einander unternahmen, wobei die Teutſchen mit eingeflochten werden konnten (wie es früher und noch oft ſpäter der Fall war), ſo durfte das teutſche Reich um ſo ruhiger ſich wieder ſammeln. Es war aber um ſo dringender dieſen Augenblick zu benutzen, denn während der neuen Gründung des Reichs machen jene Staaten weit glücklichere Fortſchritte in ihrer imern Geſtaltung und gelangen bald zu einer Macht, welche für Teutſchland erſt beunruhigend, dann aber immer drohender wird bis zur endlichen Auflöſung des Reichs.

Nachdem der Papſt gemeinſchaftlich mit den Fürſten die Kaiſergewalt herabgeſetzt, zuletzt eigentlich vernichtet hatte, muſſte er billig wieder der Erſte ſein, der für die Herſtellung ſorgte, wenn nicht auch das Papſtthum fallen ſollte. Nach Clemens IV. blieb der Stuhl faſt drei Jahre erledigt, weil die Cardinäle ſich nicht vereinigen konnten. Während dieſes zweifachen Zwiſchenreiches (nach K. Richards Tode) erloſch aller perſönlicher Haß, und man konnte nun an eine aufrichtige Verſöhnung der beiden Gewalten denken. Doch kam man nur auf einem Umwege dazu. Thebald, aus dem Hauſe der 1271
Viſconti zu Placenz, Archidiaconus zu Lüttich, als Gregor X. zum Pontificat erhoben, kam voll von Entwürfen zu einem neuen Kreuzzuge aus Akkon zurück, dem einzigen Platze, 1272
den die Chriſten noch in Syrien behaupteten. Schon zu dieſem Zwecke muſſte vor allen Dingen der Kaiſerthron wieder beſetzt werden. Alſo erinnerte er die teutſchen Fürſten (ohne Rückſicht auf Alphons von Caſtilien) einen römiſchen König zu wählen, mit der Bedrohung, daß er ſonſt mit dem Rath der Cardinäle für ein Oberhaupt des Reichs ſorgen werde [1]). Die Laienfürſten hatten faſt nur Sinn für ihre Hausangelegenheiten; den rheiniſchen Biſchöfen lag mehr daran das Wahlrecht zu üben. Die Städte aber hatten das aufrichtigſte

1) Fragm. hist. in Urstis. scrr. II p. 93. Zum übrigen Raynald. Annal. Eccl. ad an. 1271—1273.

Verlangen wieder einen gesetzmäßigen Schirmherrn zu erhal-
1273 ten. Ehe die Fürsten zusammenkamen, erneuerte Mainz mit
5. Febr. sechs andern rheinischen und wetterauischen Städten das Bündniß in gleichem Sinne wie nach K. Wilhelms Tode; sie gaben einander die feste Zusage, keinen andern Herrn zum König anzunehmen oder einzulassen, als welcher einmüthig erwählt sein würde [1]).

Indessen schrieb der Erzbischof von Mainz, Werner von
29. Sept. Eppenstein, den Wahltag nach Frankfurt aus. Vor ihm hatten drei Siegfriede aus demselben Hause diese Würde bekleidet in den Zeiten des heftigsten Kampfes zwischen dem Kaiserthum und Papstthum [2]). Werner war es der, mit König
1262 Richard unzufrieden, zweimal den Versuch gemacht Konra-
1266 din zum römischen Könige wählen zu lassen. Im Herzen immer gibellinisch, ersah er nun den Graven Rudolf von Habsburg, einen der treuesten und mächtigsten Anhänger des hohenstaufischen Hauses, zum Nachfolger im Reich, nicht allein aus persönlicher Dankbarkeit, weil ihm Rudolf bei seiner Romfahrt, da er das Pallium geholt, sicheres Geleit über die Alpen gegeben, sondern hauptsächlich, weil er in ihm den Mann gefunden, dem er Einsicht und Kraft zutraute, den Thron wieder aufzurichten [3]). Er verband sich zu diesem Zwecke mit den Erzbischöfen von Trier und Cöln und mit dem Rheinpfalzgraven Ludwig, Herzog von Baiern, Konradins Oheim. Durch den Burggraven von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, Rudolfs Freund und Schwager [4]), wurden die Fürsten noch besonders gewonnen.

Also ist es theils dem Papste wegen des Kreuzzuges, theils dem Gemeinsinne der Städte, vorzüglich aber den eben-

1) Guden. Cod. dipl. T. I. p. 744. Die übrigen Städte waren: Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen.

2) Siegfried I. von 1059—1084. Siegfried II. von 1220—1230. Siegfried III. bis 1249. R. Vogt rhein. Gesch. ꝛc. II.

3) Albert. Argent. in Uratis. scrr. II. p. 100. Auch zum Folgenden Hauptquelle.

4) Zur Lauben Tables généal.

genannten Fürsten zuzuschreiben, daß wieder eine selbstständige Vereinigung unter einem gesetzlichen Oberhaupte zu Stande kam.

2. Wie Rudolf von Habsburg war.

Seine Herkunft, früheren Verhältnisse, Grundsätze, Stammgut, Familie.

In den Tagen da K. Friedrich II. den Gegenkönig Otto IV. besiegt und die Macht des hohenstaufischen Hauses zum zweiten Male begründet hatte, bat ihn Grav Albrecht von Habsburg zum Pathen seines Sohnes Rudolf, welchen ihm 1218
Heilwig, seine Gemahlin, Grävin von Kiburg, geboren [1]). Als 1. Mai.
Friedrich nach funfzehnjähriger Abwesenheit wieder aus Italien zurückkam, um den Aufstand seines Sohnes Heinrich zu un- 1235
terdrücken, sah Rudolf den Kaiser auf dem großen Reichstage zu Mainz; in seinem achtzehnten Jahre folgte er ihm nach 1236
Italien in den lombardischen und päpstlichen Krieg, wo er den Ritterschlag empfing [2]). In dieser Zeit starb sein Vater 1243
Albrecht auf der Kreuzfahrt zu Akkon, und Rudolf trat also in die Verwaltung seines Antheils der habsburgischen Güter.

Obgleich spätere Untersuchungen das von Rudolf gegründete Kaiserhaus, gemeinschaftlich mit Zäringen und Lothringen, bis auf Herzog Ethiko zurückführen, der noch zur Zeit des Heidenthums das Elsaß beherrschte, so war doch die (660)
habsburgische Linie damals in mäßigen Umständen. Im siebenten Gliede stammte Rudolf von jenem Graven Ratbod, welcher zur Zeit da die salischen Kaiser aufkamen, mit seinem Bruder, dem Bischof Werner von Straßburg [3]), Habsburg (Habichtsburg) im Aargau erbaute, wovon das Haus den Namen erhalten hat [4]). Die Hälfte der Güter besaß Rudolfs

1) Gerbert. Fact. Rud. c. 2.

2) Annal. Colmar. ad an. 1243.

3) Vergl. oben Band II. S. 155. 147. 153.

4) Nach den bekannten Untersuchungen von Herrgott Genealog.

Vaters Bruder gleiches Namens, der mit fünf Söhnen zu Lauffenburg wohnte. Ohne andern Glanz als den ihres hohen Adels lebten die Graven von Habsburg von dem Ertrage ihrer Felder und von den Zinſen ihrer Bauern in dem Eigen auf ihrer Burg, von deren Saal in dem (noch ſtehenden) Thurm [1]) ſie die Grenze des umliegenden Stammgutes leicht überſahen. Über benachbarte Klöſter und Städte erwarben ſie die vorübergehende Macht einer Hauptmannſchaft oder Vogtei nie ohne Verdienſt. Um ſo größer erſcheint der Mann, der aus ſo beſchränkten Verhältniſſen ſich zu einem Anſehn erhob, das die Augen der erſten Fürſten und des ganzen Reichs auf ſich zog. Unter den Waffen erwachſen, kein Latein verſtehend, deſto geſchickter die Schaaren in's Gefecht zu führen, leicht aufgebracht durch wirkliches oder vermeintes Unrecht, führte er ſeine erſten Fehden wegen der Stammgüter gegen die beiden alten Oheime von Lauffenburg und Kiburg. Aus Unwillen über ihn vergabte der Letztere das ganze kiburgiſche Erbgut nebſt dem lenzburgiſchen ſeiner Gemahlin an das Hochſtift Straßburg. Zweimal fiel Rudolf in den päpſtlichen Bann, einmal als Anhänger K. Friedrichs II., da der Landgrav Heinrich von Thüringen zum Gegenkönige aufgerufen wurde; doch
1249 baute Rudolf in dieſer Zeit die Stadt Waldshut am Rhein. Das andere Mal ſprach Innocenz IV. insbeſondere Bann und Interdict über ihn und ſeine Verbündeten aus, weil er in
1254 einer Fehde gegen den Biſchof von Baſel ein Kloſter in der Vorſtadt eingeäſchert hatte. Dieſer Bann ſcheint jedoch nicht förmlich verkündet und daher auch nicht ausdrücklich wieder aufgehoben worden zu ſein [2]). Rudolf gab deshalb ſeine An-

dipl. etc. Schoepflin Alsat. illustr. etc. Zur Lauben Tables généalogiques etc.

1) Die Schweiz in ihren Ritterburgen ꝛc., hiſtoriſch dargeſtellt von vaterländiſchen Schriftſtellern, mit einer hiſtoriſchen Einleitung von Prof. J. J. Hottinger in Zürich und herausg. von Prof. Guſt. Schwab in Stuttgart. Chur 1828. Band I. 89 ff.

2) Papſt Gregor X. ignorirt die Sache ganz; aber König Ottokar, unter welchem Rudolf gegen die Preuſſen gezogen, bringt ſie in Erinnerung.

sprüche an den Bischof nicht auf, that aber zur nämlichen Zeit, also wahrscheinlich zur Aussöhnung der Kirche, die Kreuzfahrt gegen die heidnischen Preussen mit König Ottokar von Böhmen, wie schon am Schlusse des zweiten Buches gedacht worden. Von diesem Zeitpuncte an erscheint Rudolf als ein Mann, der, seiner Leidenschaften Herr, sich berufen sah, in der herrenlosen Zeit Beschützer der Schwächern zu sein, ohne jedoch die Vermehrung seiner Hausmacht zu vergessen. Die drei Waldstätte Uri, Schwytz und Unterwalden, deren Mannschaft einst mit ihm für K. Friedrich II. in Italien gefochten, wählten 1257
ihn jetzt zu ihrem obersten Hauptmanne und Schirmherrn, bis ein rechter, ordentlicher König durch einhellige Wahl gesetzt sein würde. Dies geschah zu der Zeit, da Richard und Alphons zugleich gewählt worden. Nun versöhnte sich Rudolf auch mit seinen Verwandten. Der jüngere Grav Hartmann von Kiburg trat mit ihm in Bündniß; Gottfried, der Sohn des Graven Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, war des Friedens um so mehr froh, da die bisherige Fehde ihn arm gemacht. Später ging sein gleichnamiger Sohn nach England, wo sein ritterliches Geschlecht unter dem Namen Fielding (Lauffenburg-Rheinfelden), den habsburgischen Mannsstamm überlebend, im Parlamente sitzt. Um den Bischof von Straßburg, Walter von Geroldseck, zum Verzicht auf das kiburgische Erbe zu bewegen, wie es jetzt der ältere Grav Hartmann selbst wünschte, leistete Rudolf demselben Hülfe gegen die Stadt Straßburg, mit der er seit seiner Wahl zerfallen war. Da aber der Abt von St. Gallen dem Bischof abrieth, weil er auch Ansprüche auf einen Theil jener Herrschaften machte, so sagte ihm Rudolf seinen Dienst wieder auf und trat mit mehreren anderen auf die Seite der Straßburger, die ihn, wie früher seinen Vater, zum Hauptmann oder Feldobersten wählten. In diese Zeit fällt das Geleit, das Rudolf dem mainzer Erzbischof über die Alpen gab. Nachdem der Bischof in 1262
offener Feldschlacht von den Straßburgern geschlagen worden, nahmen diese das Friedgebot K. Richards, der dazumal in Hagenau war, nicht an, sondern fuhren fort die Freiheiten ihrer Stadt gegen den Bischof zu behaupten, bis dieser aus Verdruß starb; worauf sein Nachfolger, der bereits von einem

Theil der Geistlichkeit gewählt war, Frieden schloß und den
1266 kiburgischen Vergebungsbrief herausgab. Während dieser Fehde waren nach einander der jüngere und der ältere Grav von Kiburg gestorben; also trat Rudolf in den Besitz ihres Erbes.
1264 Zwei Jahre vor dem straßburger Frieden hatte ihn auch Zürich zum Hauptmann berufen.

Diese Stadt wollten Konradins Räthe früher zum Her-
1262 zogthum Schwaben ziehen, was aber von König Richard untersagt worden. Nun war ihre Reichsfreiheit bedroht durch Grav Lütold von Regensberg, ihren mächtigen Nachbar. Rudolf unternahm den Krieg um so bereitwilliger, da der Grav, als kiburgischer Neffe auch auf jene Erbschaft Anspruch machend, bereits mit den Vettern von Lauffenburg und andern Graven und Herren gegen ihn in ein Bündniß getreten war. Dieser Krieg ward aber nicht sowohl in offener Fehde geführt wie der straßburgische als im Angriff auf die zahlreichen Burgen, mit welchen Zürich umgeben war. Da bewies nun Rudolf so viele Kunst im Umgehen und Herauslocken, mit Hinterhalt und kühnen Handschlägen, daß Lütolds Verbündete endlich ermüdeten und ihn für unbesiegbar erklärten. Rudolf wollte seinen Gegner nicht ganz verderben, in Rücksicht auf die lauffenburger Vettern, doch ward derselbe so weit gebracht, daß er froh sein musste in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen zu werden, die er kurz zuvor unter seine Herrschaft bringen wollte.

Dies geschah in den letzten Jahren Konradins, welche dieser in den Städten am Bodensee zubrachte. Rudolf bewies sich als einen so treuen Freund und Rathgeber des königlichen
1267 Jünglings, daß derselbe zu Engen die Versicherung gab, so-
11. Jan. bald er zum römischen Könige erwählt sein würde, ihm auch die Reichslehen zu verleihen, welche der jüngere Grav Hartmann von Kiburg besessen [1]). Andere kiburgische Güter, welche von St. Gallen zu Lehen gingen, hatte Rudolf aus Unwillen gegen den Abt zu muthen unterlassen, weil dieser mit dem Bischof von Straßburg gegen ihn gehalten. Während nun Rudolf mit vielen andern Rittern und Herren zu Basel

1) Jäger Geschichte Konrads II. ꝛc. urk. IV.

der Fastnachtlust pflegte, rüstete sich der Abt, Bertold von Falkenstein, in das Kiburgische einzufallen. Rudolf eilte ihm entgegen. Kaum aber war er von Basel weggeritten, so erhoben die Bürger gegen die übrigen Ritter einen blutigen Aufstand, weil sie im Übermuth die Grenzen der Ehrbarkeit überschritten; ja es entstand darauf in der Stadt selbst eine Spaltung, in welcher die vornehmeren Geschlechter, die Gesellschaft vom Stern, von den anderen, oder der Gesellschaft zum Sittich, mit Beistand des Bischofs ausgetrieben wurden. Das war dann gemeinschaftliche Sache des Adels[1]), und Rudolf, sonst der Bürger und Landleute Beschützer, beschloß sofort diesen Schimpf an denen von Basel zu rächen, um so mehr, da er auch mit dem Bischofe, Heinrich von Welsch-Neuenburg, theils wegen älterer Ansprüche, theils wegen der Städte Breisach und Rheinfelden, welche derselbe zum Bisthum eingezogen, gespannt war.

Wer aber zwei Feinde vor sich hat, sprach Rudolf, der muß mit dem einen sich versöhnen; sofort ritt er mit Wenigen nach Weil im Thurgau, trat ohne Geleit zu dem Abt von St. Gallen ein, der eben mit seinen Freunden bei der Tafel saß, und bot ihm die Hand zum Frieden mit den Worten, daß er bereit sei, nach dem Ausspruche der Schiedsrichter zu gehen. Der Abt überrascht nahm ihn freundlich auf und wurde sogar bald sein Bundesgenosse gegen den Bischof von Basel. Auch die anwesenden Ritter traten ihm bei.

Diese neuen Fehden, während auch die obengenannten noch nicht ganz beigelegt waren, sind wohl die Hauptursache, warum Rudolf nicht mit Konradin zog, als dieser nach Italien aufbrach. Die Stadt Basel wurde zwar durch Rudolfs mächtiges Aufgebot genöthigt, nachdem ihre Vorstädte eingenommen waren, um Frieden zu bitten; aber der Bischof setzte den Krieg desto heftiger fort. Rudolf schlug unerwartet eine Schiffbrücke über den Rhein, eine von ihm neu aufgebrachte

1) Rudolf gehörte zur Gesellschaft vom Stern, die Graven von Welsch-Neuenburg und von Hochberg zu der vom Sittich. Albert. Argent. p. 99. Über die Entstehung solcher Parteien unter den städtischen Geschlechtern, woran die Frauen Theil gehabt, s. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters. II, 241 ff.

Kunſt, und nahm Breiſach ein. Durch Vermittler wurde ein dreijähriger Stillſtand geſchloſſen, in welchem Rudolf ſeine übrigen Verhältniſſe ordnete. Nach dem Ablauf ſchloß Rudolf wieder Baſel durch Belagerung ein, weil die Vertriebenen noch nicht aufgenommen waren. Als endlich auch der Biſchof aufs Äuſſerſte getrieben war, gab ihm Rudolf vierundzwanzig Tage Stillſtand, während deſſen durch ſelbſterwählte Richter nach Minne oder Recht entſchieden werden ſollte; unter dieſen war der Burggrav Friedrich von Nürnberg [1]).

Die bisher erzählten Fehden in den oberen Landen geben zugleich ein Bild von dem übrigen Teutſchland. So war es ungefähr in allen Gauen, ſeit die königliche Macht gebrochen worden. Die Biſchöfe wollten ihre Landesherrſchaft erweitern, wie die Fürſten, und Gravſchaften und Klöſter in ihr Gebiet ziehen. Die Graven verfuhren eben ſo gegen die kleineren Grundherren. Gegen die Städte waren beide Theile.

Rudolf ſteht über den Meiſten dadurch, daß er ſeinen Arm zum Schutze der Hülfloſen erhob, daß ſeine Fehden nicht auf Unterdrückung der Nachbarn, ſondern auf Zuſammenbringen der zerſtreuten Familiengüter und Lehen gerichtet waren, und daß er auch darin immer bereit war die Schiedsrichter zu hören. Die großen Prälaten behandelte er nach den Kriegsgeſetzen, als Fürſten die ihre Macht misbrauchten. Der Kirche aber und ihren würdigen Dienern bewies er ſolche Achtung, daß er einſt einem armen Prieſter, der mit dem Sacrament zu einem Sterbenden eilend an einem angelaufenen Bach aufgehalten war, ſein eignes Pferd zum Überſetzen gab und ſolches nicht mehr zurücknahm, weil es nach ſolchem Dienſte nicht wieder zum gewöhnlichen gebraucht werden ſollte [2]). Seine Gewiſſensräthe waren vom Orden der Minoriten, zuerſt Werner aus dem Städtchen Brugk, dann Heinrich von Iſſni, der nachher zum Biſchof von Baſel, zuletzt zum Erz-

1) Das Ganze hauptſächlich nach J. v. Müller Geſchichte der Schweiz. I. Cap. 7. S. 507 ff. der Originalausgabe von 1806.

2) Der Prieſter wurde nachher Caplan des Erzbiſchofs Werner. Müller a. a. O. S. 535. Not. 92.

bischof von Mainz erhoben wurde. Dieser begleitete ihn auf allen seinen Kriegszügen.

So erhielt Rudolf mit dem großen Kriegsruhme zugleich das Lob der Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Die Straßburger errichteten ihm aus Dankbarkeit ein Reiter-Standbild in ihrer Stadt [1]). Sein selbstgestecktes Ziel sah Rudolf erreicht. Er vereinigte mit der väterlichen Gravschaft im Aargau, in dem vormals an Burgund gekommenen Theile von Alemannien, die mütterlichen Gravschaften Kiburg, Baden, Lenzburg. Zu der Landgravschaft im Elsaß, von welcher schon sein Großvater den Titel geführt, kamen auch die Erbgüter seiner Gemahlin, Anna von Hohenberg, in Schwaben und Elsaß. Kein anderer Landherr kam ihm gleich in diesem Theile des Reichs. Übrigens war Rudolf in den einfachen Sitten seines Landes, mäßig in Speise und Trank, im Felde wie ein gemeiner Krieger. Seine sieben Fuß hohe Gestalt [2]) gebot Ehrfurcht; in seinem etwas bleichen Angesicht mit starker, gebogener Nase waren Züge hohen Ernstes; aber wenn er sprach, gewann er Zutrauen durch Freundlichkeit; er liebte muntern Scherz und war hold den Frauen. Seine Gemahlin gebar ihm vier Söhne [3]) und sechs Töchter. Auch dieser Haussegen wird in unserer Geschichte wichtig.

Fünfundfunfzig Jahre zählte Rudolf, als er zum römischen König erwählt wurde. Mit ungeschwächter Kraft hielt er das Scepter bis in's siebenzigste Jahr.

3. K. Rudolfs I. Wahl.

Streit zwischen der baierischen und böhmischen Kurstimme. Übersicht, wie das ursprüngliche Wahlrecht der Volksherzoge auf die Erzämter übergetragen worden. Rudolfs Töchter. Herstellung des Landfriedens und der alten Treue.

Während des Stillstandes mit Basel geschah die Königswahl zu Frankfurt. Die ersten Fürsten Teutschlands erschie- 1273 Sept.

1) Fugger Ehrenspiegel ꝛc. hat die Abbildung.
2) Chron. Colmar. P. II. ab init. in Urstis. scrr. II. p. 57.
3) Der vierte, Karl, starb in der Kindheit. Ann. Colm. ad a. 1276.

nen in Person, ausgenommen Herzog Heinrich von Baiern und König Ottokar von Böhmen, welche ihre Gesandtschaften dazu abgeordnet hatten; aber gerade über ihre beiden Wahlstimmen bestand ein Zwist, der zwar zu Gunsten dieser Wahl beseitigt, jedoch in der Folge mehrmals erneuert eine solche Bedeutung erhalten hat, daß es nöthig ist hier eine kurze Nachricht von der Entstehung und den Veränderungen der Kurstimmen vorauszuschicken.

Bei der Vereinigung des Reichs nach dem Abgange der karolingischen Linie wählten die Volksherzoge mit ihren Gefolgen, als Vertreter ihres Stammes, den König. Als die Krone von den Ostfranken auf das sächsische Haus überging, zählte man fünf Hauptvölker, die Lothringer, Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen. Da die Letzteren durch Ottos I. Erhebung für den Augenblick ohne Herzog waren, so versahen die vier ersteren Herzoge die damals zuerst genannten, aus der karolingischen Verfassung übergetragenen Erzämter, Kämmerer, Truchseß, Schenk, Marschall. Diese Ämter haben in der Folge aus ähnlichen Ursachen mehrmals gewechselt. Dieselben fünf Hauptvölker übten ihr Wahlrecht bei der Anerkennung K. Heinrichs II., des letzten vom sächsischen Hause. Als in Konrad II. ein neuer Herrscherstamm gewählt wurde, zählte man im Lager sieben teutsche Völker, weil die Kärnthner gesondert von Baiern wieder einen eignen Herzog hatten [1]) und die Lothringer unter zwei Fürsten getheilt waren. Bei Lothars Wahl, nach dem Abgange des salischen Hauses, wählten nur vier Hauptvölker, die Lothringer nahmen keinen Theil, sowie sie auch anfänglich bei der Gründung des Reichs unter Konrad I. noch nicht dabei waren und überhaupt in einer loseren Verbindung mit dem Reiche standen als die übrigen Herzogthümer. Da überdies die herzogliche Gewalt hier bald getheilt wurde und einerseits an Erbfürsten andererseits an die Bischöfe kam, so erlosch diese Wahlstimme zuerst.

Unter den Hohenstaufen, da die Theilung auch bei den

1) Doch scheint dieser nie zu den Hauptwählern gezählt worden zu sein, vielleicht weil Kärnthen wie Böhmen (s. unten) slavisch war.

anderen Volksherzogthümern fortschritt, hielt man zwar auf der einen Seite noch an der bisherigen Vorstellung, daß den alten Volksherzogen als solchen das Wahlrecht gebühre, sodaß dem neuen Herzoge von Österreich bei der nächsten Stelle nach den Pfalz-Erbfürsten und neben anderen größeren Freiheiten doch keine Hauptwahlstimme zugestanden wurde. Andererseits aber hatte bereits K. Konrad III. den Anfang gemacht, das Wahlrecht auf Erzämter allein zu gründen, indem er der bisher unter dem Herzogthume Sachsen gestandenen nordsächsischen Mark, jetzt Brandenburg, mit dem Erzkämmereramt des Herzogthumes Schwaben das Wahlrecht übertrug, um seinen Schwager, Albrecht den Bären, für das Herzogthum Sachsen zu entschädigen [1]). Ähnliche Veränderungen gingen mit den anderen Erzämtern vor. Da Herzog Heinrich der Stolze zwei Herzogthümer und also auch zwei Erzämter zugleich hatte (auf Sachsen ruhte das Marschallamt, auf Baiern das Erzschenkenamt), so wurde letzteres einstweilen dem Könige Sobieslav I. von Böhmen übergeben, jedoch wie es scheint nur um des Hofdienstes willen. Nachdem das Herzogthum Franken eingegangen war, kam mit den Überresten desselben das Erzmarschall- oder Truchsessen-Amt an die Hohenstaufen, welche deswegen das obengedachte schwäbische Erzkämmereramt dem Hause Brandenburg abtraten. 1156 1142

Jenes wurde dann mit der Rheinpfalz verbunden, und wie vormals der Herzog von Ostfranken der erste war unter den Volksherzogen, so behielt auch der Rheinpfalzgrav die erste weltliche Wahlstimme [2]). Von Pfalzgrav Konrad, K. Friedrichs I. Bruder, kamen Amt und Land an Heinrichs des Löwen ältesten Sohn gleiches Namens, als Tochtermann des Pfalzgraven, und bei dem unbeerbten Tode seines Sohnes an dessen Schwager Herzog Otto von Baiern, aus dem wittelsbachischen Hause, der dadurch einer der mächtigsten Fürsten und die letzte Stütze des sinkenden Kaiserhauses wurde.

1) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern. Act. Acad. Palat. T. V.

2) Crollius Abhandl., daß die Pfalzgraven bei Rhein ꝛc.

Nach Ottos Tode blieben die Söhne Ludwig und Hein-
1255 rich eine Zeit lang in gemeinschaftlicher Verwaltung, dann fielen sie auf Theilung der Lande, Titel und Würden aber sollten gemeinschaftlich bleiben [1]). Dies die Veränderungen in Absicht der weltlichen Erzämter, wobei zugleich das herzogliche Wahlrecht auf diese übergetragen wurde. Nur eines von den Erzämtern war noch bei einem alten, wiewohl sehr verminderten Herzogthum: das sächsische Haus führte das Marschallamt. Das zweite Land das noch von den alten Herzogthümern übrig war, Baiern, hatte sein Erzamt verloren, dagegen besaß das Haus zugleich die Rheinpfalzgravschaft mit dem Truchsessenamt.

Eine neue Schwierigkeit in der Ausübung des Wahlrechtes bestand darin, daß mit der Erblichkeit der alten wie der neuen Fürstenthümer, nach dem Vorgange des baierischen Hauses, Theilungen aufkamen, also erst festgesetzt werden musste, ob die Linien gemeinschaftlich oder der Älteste des Hauses allein die Wahlstimme führen sollten.

Unter diesen Veränderungen mit den alten Hauptwahlstimmen konnte schon K. Heinrich VI. auf den Gedanken kommen, auch die minderen Fürsten, welche sonst im Gefolge der Großherzoge gestanden, zur unmittelbaren Ausübung des Wahlrechtes zuzulassen, oder vielmehr durch ihre erkaufte Einwilligung die Hauptwähler ganz zu stürzen und somit das Reich erblich zu machen.

Dies hat jedoch die Hierarchie verhindert. Sie hat aber noch mehr gethan, sie hat vom Anfange an auf die Wahlen bedeutenden Einfluß erhalten und sich bald in das Recht selbst eingemischt. Der Erzbischof von Mainz, der mit seinen aus der karolingischen Verfassung herübergebrachten Primatialrechten in Teutschland, als Erzkanzler des Reichs [2]) und Erzcapellan des kaiserlichen Hofes, zuerst nur die Reichstagsberufung bei Erledigung des Thrones und den Wahlvor-

1) Mannert Gesch. Baierns. I. S. 275.

2) Seit 1239 heißt er Erzkanzler durch Teutschland, Guden. Codex diplom. I, 550; ohne Zweifel zum Unterschiede von den zwei anderen.

trag hatte, ging unvermerkt über zur Behauptung der ersten geistlichen Wahlstimme. Die zwei andern rheinischen Erzbischöfe, Trier und Cöln, welche anfänglich nur auf das Krönungsrecht Anspruch machten, erhielten nach dem Vorgange von Mainz ebenfalls wirkliche Wahlstimmen. Jener, dessen Kirche auf das apostolische Zeitalter zurückgeführt wurde, vormals Primas in Gallien, hieß Erzkanzler des (lotharingischen) Reiches zu Aachen und erhielt nachmals die Erzkanzlerwürde im arelatischen Reich. Diesen (den Erzbischof von Cöln) ernannte Papst Leo IX. zum beständigen 1049
Erzkanzler des päpstlichen Stuhles, und der Kaiser ehrte ihn später mit der Erzkanzlerwürde des lombardischen Reichs[1]). Also waren es auch drei Erzämter oder vielmehr drei Abtheilungen der Erzkanzlerwürde des Reichs (in Teutschland, Burgund und Italien), wodurch die drei rheinischen Erzbischöfe drei geistliche Hauptwahlstimmen erhielten. Dazu hatten diese Prälaten aus den alten Herzogthümern Lothringen, Sachsen, Franken beträchtliche Landesgebiete, wahre Fürstenthümer, in den herrlichsten Gauen zusammengebracht; schon zu Ottos I. Zeit bekleidete der Erzbischof von Cöln die erzherzogliche Würde über beide Lothringen, und von Friedrich I. erhielt er einen wirklichen Theil des Großherzogthums Sachsen. Mit dem Erzbischof von Mainz stritt er um die Ehre des Vorsitzes[2]).

Auf jene Vorzüge konnten die drei andern teutschen Erzbisthümer, Bremen, Magdeburg, Salzburg keinen Anspruch machen, sie blieben also in der Reihe der nachgeordneten Fürsten, traten aber bald unter dem Schutze der rheinischen Hauptwähler mit den übrigen Bischöfen, die sonst im Gefolge der Herzoge gekommen waren, in ein eigenes Wahl-

1) Landrecht Cap. 113. der schilterschen Ausgabe. Gebhardi Geschichte der erbl. Reichsstände I, 164. Nach dem oben angegebenen Datum wurde diese Abtheilung vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter K. Friedrich II. gemacht.

2) Eben bei Rudolfs Krönungsmahl setzte er sich zu dessen rechter Seite. Der Mainzer gab nach, ließ sich aber vom Pfalzgraven eine Urkunde ausstellen, daß solches seinem Recht unnachtheilig sein solle. Guden. Cod. dipl. I. Num. 343. p. 753.

collegium zusammen, das sich durch seinen Stand und Einfluß über den weltlichen Senat erhob. Bei der Aufstellung der Gegenkönige riß der päpstliche Stuhl die Leitung der Wahlen vom mainzer Erzbisthum an sich und maßte sich sogar an über streitige weltliche Wahlstimmen zu entscheiden zufolge der eitlen Behauptung, daß der apostolische Stuhl nicht nur das Kaiserthum von den Griechen auf die Franken und Teutschen übergetragen, sondern auch den Fürsten das Wahlrecht verliehen habe.

In diesem Sinne wandte sich denn auch Herzog Heinrich von Baiern (weil er im Reich keinen Beistand erhielt) an den neugewählten Papst Gregor X. mit der Bitte, daß er seine Stelle unter den übrigen Wahlfürsten mit väterlicher Milde bestimmen möchte [1]).

Das war nun eben der Streit, der vor Rudolfs Wahl entschieden werden sollte. Man ließ es nicht auf den päpstlichen Ausspruch ankommen, sondern die Wahlfürsten hielten sich zur vorläufigen Entscheidung berechtigt und legten nachher dem neugewählten Könige die Sache auf dem Reichstage vor. Das Herkommen war dieses: Bei der Wahl K. Richards hatten die beiden Brüder, Ludwig und Heinrich, gestimmt, jener wie es scheint als Rheinpfalzgrav, dieser als Herzog von Baiern [2]); denn ihr Vater, Herzog Otto, als Alleinherr der Lande (Baiern und Rheinpfalz), hatte vormals die beiden Stimmen geführt [3]). Aber der König Ottokar von Böhmen wollte seine Wahlstimme auch geltend machen wegen des von Baiern auf Böhmen übergetragenen Erzschenkenamtes (da sonst die Böhmen, wie die übrigen Slaven, nur unter der Obhut des Herzogs von Sachsen an den Wahltagen Theil genommen), und so würden es fünf weltliche Wahlfürsten gewesen sein, wodurch mit Einschluß der drei geistlichen Stimmen die schon geraume Zeit beliebte Siebenzahl überschritten worden wäre. Man konnte nicht

1) Bernh. Pez. thesaur. anecd. noviss. Cod. dipl. T. VI. P. II. p. 137.

2) Chron. August. ad a. 1257.

3) Excerpta Aventin. in Oefel. scrr. I, 788.

in Abrede ziehen, daß der König von Böhmen an den letzten Wahlen thätigen Antheil genommen, doch, wie es scheint, nicht sowohl wegen des Wahlrechtes kraft des Erzschenkenamtes, sondern überhaupt als ein mächtiger Fürst, den die Hohenstaufen den teutschen Fürsten entgegenstellen wollten; wiewohl er nachher auch auf die Seite der Letztern trat. Merkwürdig ist, daß ein sonst wohlunterrichteter Annalist [1]) (bei dem Aufrufe des Papstes zur Wahl eines Gegenkönigs) bemerkt: „der König von Böhmen, obwohl Erzschenke, wählt nicht, weil er kein Teutscher ist." So ist es auch in den Schwabenspiegel und in das sächsische Landrecht gekommen: „der König von Böhmen hat keine Kur, wenn er nicht ein teutscher Mann ist von Vater und Mutter oder ihrer einem." Übrigens konnte König Ottokar ausser seiner Mutter, Philipps von Hohenstaufen Tochter, zwei teutsche Ahnen aufweisen [2]).

Allein die Wahlfürsten scheinen gar nicht darauf eingegangen zu sein; ungeachtet wenigstens schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts das Herkommen feststand, daß die Fürsten wegen ihres Erzamtes das Wahlrecht haben [3]), so nahmen sie jetzt doch den alten Grundsatz wieder auf, daß den Herzogen als solchen das Wahlrecht gebühre, und so ward Baiern, um den König von Böhmen auszuschliessen, noch als das einzige Herzogthum anerkannt, bei welchem die Wahlstimme auf dem Lande oder Volk, nicht auf dem Erzamte ruhe. Ein besonderer Streit bestand noch darüber, ob Pfalzgrav Ludwig bei der Abwesenheit seines Bruders Heinrich die beiden Stimmen vom pfälzischen Erzamt und vom baierischen Herzogthum zugleich führe, wie sein Vater Otto, oder ob die letztere Stimme seinem Bruder allein gebühre. Die Abgeordneten Heinrichs scheinen auf dem Letztern

1) Albert. Abb. Stad. ad a. 1240.

2) Seine Großmutter, die Gemahlin Premislavs II., war Adela, Markgrav Ottos von Meissen Tochter; die Urgroßmutter, Ladislavs II. Gemahlin, Judith, Tochter des Landgraven Ludwig III. von Thüringen.

3) Albert. Abb. Stad. l. c. Palatinus eligit, quia Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus etc. Vom Wahlrecht des Herzogs von Baiern weiß er Nichts.

bestanden zu haben. Die Nachrichten sind jedoch nicht ganz deutlich. Heinrich gab seine Zustimmung [1]), wiewohl er mit seinem Bruder in Spannung blieb, und so wurde die Wahl mit sieben Kurstimmen, nach Ausschluß des Königs von Böhmen, als eine einhellige betrachtet.

Was nun die Absichten der Wähler betrifft, so wollte keiner von den Kurfürsten, ob sie gleich zu den mächtigsten gehörten, König werden, oder keiner fand Zutrauen genug, um es werden zu können; sie wollten vielmehr einstimmig mit den Erzbischöfen einen König, der, wie die letzten nach den Hohenstaufen, an Hausmacht eher unter als über ihnen wäre, damit sie nicht gehindert würden ihre Landeshoheit weiter auszudehnen. Zudem waren gerade drei derselben unverehlicht, Pfalzgrav Ludwig, Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Markgrav Otto von Brandenburg; diese durften wohl hoffen, durch Verbindung mit dem neuen Königshause noch besondere Vortheile zu erhalten [2]). Der Pfalzgrav Ludwig, Konradins Oheim, hatte schon vor
1256 siebenzehn Jahren die Unmenschlichkeit begangen, seine treffliche Gemahlin, Maria, Herzog Heinrichs von Brabant Tochter, Philipps von Hohenstaufen Enkelin, auf den voreiligen Verdacht von Untreue, der sich gleich nach ihrem Tod aufklärte, in der ersten Aufwallung seines Zornes enthaupten zu lassen, nachdem er ein Paar Personen, die er für mitschuldig hielt, mit eigner Hand niedergestoßen hatte. Für diese Gräuelthat, die er im ersten Augenblicke für Gerechtigkeit hielt, aber gleich darauf so heftig bereute, daß sein 27jähriges Haupt in Einer Nacht grau geworden sein soll, wurde ihm zwar vom Papste Ablaß ertheilt und zur Sühne die Erbauung eines Klosters (Fürstenfeld zu den Karthäusern) aufgelegt [3]); aber die That selbst war bei den Zeitgenossen und besonders bei seinen Unterthanen, die ihm den Beinamen des Strengen ga-

1) Annal. Steronis Altah. ad a. 1273.

2) Rudolf gab seinen Töchtern, wie wir im Folgenden sehen, Reichsgüter zur Ausstattung.

3) Aventin. Annal. VII, 7. 6. Adelzreiter Annal. I, 24. Meichelbeck Hist. Frising. II, 1. 45.

ben, so wenig vergessen, daß er fürchtete, der neue König möchte ihn noch zur Rechenschaft ziehen. Daher zog er den Burggraven Friedrich im Vertrauen zu Rath, ob er wohl deshalb sicher sein könnte, wenn Rudolf römischer König würde; zugleich wünschte er eine seiner Töchter zur Gemahlin zu erhalten. Als ihm nun der Burggrav in Rudolfs Seele zusagte, versprach er seine Stimme. Auf dieselbe Weise wurde mit den beiden andern Fürsten unterhandelt.

Nach dieser vertrauten Übereinkunft fand der Erzbischof 1273
Werner für gut der Wahl selbst noch die besondere Form zu 29. Sept.
geben, daß, um allen Zwiespalt zu verhüten, die übrigen Fürsten ihre Stimmen auf den Rheinpfalzgraven Ludwig übertrugen; und nun that dieser im Namen Aller den Ausspruch für Rudolf von Habsburg.

Der Burggrav Friedrich war der Erste der dem neuen Könige die Kunde brachte, dann folgte des Reichs Untermarschall, Heinrich von Pappenheim, mit der förmlichen Eröffnung im Namen der Kurfürsten. Es ist glaublich, wenngleich nicht erwiesen, daß Rudolf schon voraus von den Unterhandlungen unterrichtet gewesen; denn der Burggrav war einer von denen, auf welchen die Richtung mit Basel ausgesetzt war, und dieser musste wohl auch wissen, was er den Fürsten versprechen durfte. Rudolf schien nicht überrascht und entsprach gern dem Wunsche der Fürsten.

Aber seine bisherigen Feinde waren um so mehr erstaunt. „Lieber Herre Gott," rief der Bischof von Basel aus, „sitz fest auf deinem Thron, daß ihn Rudolf nicht auch ersteige[1])!" Andere verbissen ihren Unwillen; eine weit größere Zahl von Ständen war dagegen von großer Freude ergriffen. Graven, Herren und Städteboten strömten herzu, um dem neuen Könige ihre Glückwünsche darzubringen. Rudolf schloß schnell Frieden mit Stadt und Bischof von Basel, um aus diesen besondern Verhältnissen herauszutreten; er führte die Gesellschaft vom Stern wieder in die Stadt und ward mit großem Jubel empfangen. Seine Gemahlin Anna, nach der Krö-

1) Albert. Argent. p. 100. Nach dem Chron. Colmar. soll der Bischof tödlich erkrankt sein.

nung Gertrud genannt, verließ ihr Hauswesen zu Brugk [1]) und folgte ihm mit ihrem Bruder, dem Graven Albert von Hohenberg, über Frankfurt nach Aachen, begleitet von einer stattlichen Zahl schwäbischer und rheinischer Ritterschaft. Dazu kamen die Wahlfürsten mit ihren Gefolgschaften, zusammen bei 20,000 Rittern. Die Straße war auf drei Meilen mit Menschen bedeckt. Zu Mainz übergab der Erzbischof die nach Richards Tod verwahrten Reichsinsignien; nur das Scepter scheint in der herrenlosen Zeit verloren gegangen oder
1273 vergessen worden zu sein. Als daher nach der Krönung zu
28. Oct. Aachen die Fürsten huldigen und die Belehnung empfangen sollten, entstand eine starke Umfrage, ob solches wohl ohne das gewöhnliche Zeichen des Scepters geschehen könne. Rudolf aber ergriff ein kleines Crucifix vom Altar und sprach, indem er es küsste: „dieses Zeichen, in welchem wir und die ganze Welt erlöset sind, wird wohl auch die Stelle des Scepters vertreten;" worauf die Fürsten, durch seine Besonnenheit überrascht, das Kreuz ebenfalls küssten und die Huldigung leisteten [2]).

Unter den Belehnungen welche Rudolf ertheilte oder erneuerte, bewies er vorzüglich dem Burggraven Friedrich für die geleisteten Dienste seinen Dank, indem er ihm die Burggravschaft Nürnberg als ein gemischtes Lehen verlieh [3]). Dann vermählte er seine zwei ältern Töchter, Mechtild und Agnes, jene dem Rheinpfalzgraven Ludwig, diese dem Herzog Albrecht von Sachsen. Die Vermählung der dritten, Hedwig, mit dem Markgraven Otto von Brandenburg, geschah einige Jahre später. Dem Pfalzgraven bestätigte er bald darauf zu Hagenau die konradinische Schenkung [4]). Dem Erzbischof Werner von Mainz, den er noch besonders gegen Heinrich, Herrn von Hessen, in Schutz nahm, ertheilte er

1) Domum regebat in Brucco. Chron. Colmar. p. 40.

2) Stero l. c. Das übrige nach Albert. Argent. u. Chron. Colmar.

3) Oetter Versuch einer Gesch. d. Burggr. von Nürnberg. Th. II. und III.

4) Lori Urkundensammlung Num. XVI.

auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg die Bestätigung aller von den vorigen Kaisern und namentlich von K. Friedrich II. vor seiner Absetzung verliehenen Rechte und Freiheiten [1]). Dasselbe that er auch den andern Bischöfen. So bewies sich Rudolf dankbar gegen diejenigen die seine Erhebung befördert hatten.

Nach der Krönung zog er wieder herauf in die obern Rheinlande, die seiner Gegenwart am meisten bedurften, und verweilte in der vormals hohenstaufischen Pfalz zu Hagenau. Wo er hin kam, brachten Bürger und Kaufleute große Klagen vor ihn, über die vielen und ungerechten Zölle, welche die Landherren aufgerichtet, und wie sie müssten die Straßen meiden, weil sie nicht mehr durch Geleit behütet würden [2]). Es war ihm nicht unbekannt, wie ausser den Zöllen auch viele andere Rechte dem Reich verloren gegangen, während der Zeit da die Kaiserwürde darniedergelegen; er selbst war lange genug Zeuge gewesen, wie auf diese Weise die schwächern Stände von den mächtigern unterdrückt worden. Daher ließ er schon zu Speier ausrufen: es sollen alle diejenigen welche in der verflossenen Zeit des Reichs Güter und Lehen an sich gebracht, solche wieder zu seinen und des Reichs Händen stellen. Er ließ Schreiben ausgehen an alle Stände des Reichs: auf den Königsthron erhoben, werde er mit Gottes Hülfe das schon lange zerrüttete Gemeinwesen durch Herstellung des Landfriedens wieder aufrichten und die Unterdrückten gegen die Tyrannei in Schutz nehmen; dazu verspreche er sich den Gehorsam und Beistand der Glieder des Reichs [3]).

Auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg, da alle Für- 1274
sten und Stände sich versammelten, ausgenommen König Ot- Nov.
tokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern, der aus Unzufriedenheit über seinen in das Vertrauen des Königs gekommenen Bruder [4]) an jenen sich anschloß, saß

1) Dabei nennt er die mainzer Kirche: „columnam Imperii principalem, titulis ab antiquo tempore conspicuis ac honorum et libertatum eximiis dotibus insignitam.“ Guden. Cod. dipl. Num. 344. 345.

2) Ottokars Reimchronik in Pez scrr. T. III, 120.

3) Lambacher österr. Interregnum Urk. 40.

4) Daß Rudolf dem Pfalzgraven allein die konradinische Schenkung

Rudolf zu Gericht und hörte alle Klagen. Dann ließ er öffentlich ausrufen bei Leib und Gut, daß Niemand sollte angreifen die Straßen; auch ließ er die geschriebenen Rechte und die kaiserlichen Satzungen vorlesen und Fürsten, Herren und Städte schwören, daß sie den Landfrieden halten wollen. Sodann ging er wieder in die obern Lande, von einer Stadt zu der andern, um auch die geringern Sachen zu ordnen [1]).

In dem allen blieb Rudolf unverändert, denn er that jetzt nur im Großen, was er bisher in seinem kleinen Kreise gethan. „Bin ich denn König," sprach er zu den wachehabenden Kriegsleuten, die einen armen Mann abweisen wollten, „um verschlossen zu sein?" Rudolf war eigentlich der Mann des Volks; Jedem bekannt, Jedem zugänglich, leutselig gegen Alle, nur furchtbar den Übelthätern. Den Zolleinnehmern schrieb er: „Das Geschrei der Armuth ist vor meine Ohren gekommen; die Reisenden zwingt ihr zu Auflagen die sie nicht bezahlen sollen, zu Lasten die sie nicht ertragen. Haltet eure Hände zurück vom unrechten Gut und nehmet was euch zukommt. Ihr sollt wissen, daß ich alle Sorgfalt und Macht anwenden werde für Frieden und Recht, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels [2])." So wenig hielt Rudolf auf äussern Glanz, daß er erst zwei Jahre nach der Krönung zur Zusammenkunft mit dem Papste sein Gefolge besser kleidete [3]). Er selbst trug seinen einfachen grauen Rock, die alt-lothringische Farbe [4]), während der Bischof Peter von Basel in prächtigem Aufzug unter andern einen Mohren in weisser Kleidung und einen drei Fuß hohen Zwergen, genannt Ritter Konrad, mit sich führte [5]). Erst in Rudolfs letzten Jahren wird bemerkt, daß er aus Liebhaberei für fremde Thiere Ausgaben gemacht [6]). Wackere Bürger ehrte er, wie

bestätigt hatte, mochte Heinrichs Groll noch erhöht haben; s. oben; vgl. Lambacher österr. Interregnum S. 129.

1) Vgl. Gesch. v. Schwaben III, 29 ff.

2) Müller Gesch. der Schweiz I, 536.

3) Er verwendete dazu 900 Mark. Annal. Colmar. ad a. 1275.

4) Müller Gesch. der Schweiz. V. Buch 1. Cap. Anmerk. 561.

5) Annal. Colmar. ad a. 1284.

6) Für 30 Pfd. Silbers ließ er zu Basel einen Käfig für einen

zuvor, durch Beſuch und ſah mit Vergnügen ihre Wohlhabenheit.

Wenn wir zurückſehen, wie in einem Menſchenalter ſeit 1240-73
der Aufwerfung der Gegenkönige, durch päpſtliche Beſtechung, durch Löſung der Eidſchwüre und der Lehenstreue, durch ſich ſelbſt verächtlich machenden Misbrauch der Kirchengewalt, ferner durch Bedrückung der Mächtigern, durch Ausartung des Adels, durch Gewaltthaten, Mord und Raub, allgemeines Verderbniß überhandgenommen, ſo gereicht es den Wahlfürſten eben ſo ſehr zur Ehre, daß ſie endlich unter einem Oberhaupte ſich vereinigten, in welchem die alte Treue und Redlichkeit wieder hervorgerufen wurde. Rudolf ging in Allem, auch was er nachher für ſein Haus that, den offenen und geraden Weg. In den Reichsgeſchäften bezog er ſich auf K. Friedrich II. Was die andern Könige ohne Zuſtimmung der Kurfürſten gethan, das hob er auf als verfaſſungswidrig. So in Teutſchland.

4. K. Rudolfs I. Vertrag mit Papſt Gregor X. [1]).

Im Gedränge von zwei Mitbewerbern bewilligt Rudolf mehr als ſeine Vorgänger. Gregors Verwendung bei K. Alphons von Caſtilien und K. Ottokar von Böhmen; Zuſammenkunft mit Rudolf zu Lauſanne. Die Minoriten. Letzter Entwurf eines Kreuzzuges.

Erſt ein halbes Jahr nach ſeiner Krönung zu Aachen ſandte 1274
Rudolf den Burggraven Friedrich von Nürnberg und ſei- Apr.

Sittich (Papagey) machen. Zur nämlichen Zeit hatte er ein großes dreijähriges Kameel zu Kolmar. Annal. Colmar. ad a. 1289. Die Königin ließ in den Garten der Predigermönche zu Baſel ein Stachelſchwein, als etwas nie Geſehenes, bringen. ib. ad a. 1276.

1) Hieher gehört eine nicht in den Buchhandel gekommene akademiſche Diſſertation: De prudentia Imp. Rudolphi I. in rebus cum curia papali transactis, ex temporum illorum indole aestimanda, Auctore F. C. Le Bret, Tubing. 1783. Der Verf., Sohn des Geſchichtſchreibers von Italien, vormaligen Kanzlers in Tübingen, iſt am 24. Novbr. 1829

nen Hofkanzler, den Propst Otto von St. Guido zu Speier, mit einem ehrerbietigen Schreiben an Papst Gregor X., um die gewöhnliche Anerkennung und Kaiserkrönung zu erhalten [1]). Der Papst, mit einer großen Kirchenversammlung zu Lyon beschäftigt, eilte seinerseits noch weniger, zu entsprechen, weil er noch verschiedene Bedenklichkeiten hatte.

Zuerst schien Rudolf nicht mächtig genug, um den herabgewürdigten Thron wieder aufzurichten und, was vor allen Dingen gewünscht wurde, das Aufgebot eines allgemeinen Kreuzzuges durchzusetzen. Man hatte indessen Gelegenheit gehabt sich zu überzeugen, daß die Kirche unter schwachen Königen auch Nichts gewinne, und der Bischof von Ollmütz sagt in einem vertraulichen Schreiben an den Papst geradezu: es sei doch besser ein mächtiger, wenn er auch zuweilen etwas schlimm wäre [2]). In Absicht des Letztern wusste man schon, daß von Rudolf Nichts zu besorgen sei; in Beziehung aber auf die erste Bedenklichkeit schrieb der Erzbischof von Cöln an den Papst: „Rudolf ist rechtgläubig, ein Freund der Kirche, ein Liebhaber der Gerechtigkeit, ein Mann von Einsicht und großer Frömmigkeit, mächtig durch eigene Kräfte und mit vielen Mächtigen verwandt; er ist, wie wir hoffen, bei Gott beliebt, hat ein angenehmes Aussehen, ist überdies am Körper abgehärtet und im Krieg gegen Treulose glücklich." So weit wäre nun der Papst mit der Wahl der Fürsten zufrieden gewesen.

Allein es waren noch zwei Gegner vorhanden, welche sich ebenfalls an den Papst wandten, K. Alphons von Castilien und K. Ottokar von Böhmen. Jener erneuerte ganz ernstlich seine Ansprüche an das Reich und an das Herzogthum Schwaben. Er verlangte eine geheime Unterredung mit

als Oberstudienrath und Oberbibliothekar in Stuttgart gestorben. Seiner freundschaftlichen Bereitwilligkeit bin ich vielen Dank schuldig.

1) Das Schreiben ist datirt aus Rotemburg von Quasimodogeniti 1274. Raynald. ad h. a.

2) „malignari vellet" Raynald. ad a. 1273. §. XI. Den Übermächtigen, setzt der Bischof hinzu, nehme doch der Tod hinweg; aber wenn Viele gegen einen Schwachen im Aufstande wären, sei schwer zu helfen. Er spricht eigentlich für K. Ottokar.

Gregor, auch wegen der Verhältnisse mit Frankreich und Savoyen. Gegen Rudolfs Wahl konnte er im Sinne des römischen Stuhles selbst einwenden, er sei doch früher von Alexander IV. begünstigt, und der Streit zwischen ihm und K. Richard vom römischen Stuhl zur Entscheidung übernommen, indessen aber durch Richards Tod von selbst entschieden worden. Ottokar seinerseits griff die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolfs an; sein Gesandter war gegen das Herkommen[1]) ausgeschlossen worden. Seine eigenen Ansprüche an das Kaiserthum gründete er auf die bisherigen Verdienste um den römischen Stuhl, besonders auf seine zwei Kreuzzüge gegen die Preussen.

Das Concilium fand jedoch nicht für gut, sich mit diesen Einreden aufzuhalten, es drang vielmehr in den Papst, zur Ausführung des Kreuzzuges vor allen Dingen die Ruhe der christlichen Staaten und besonders des teutschen Reiches herzustellen. Nun beschloß Gregor X. Rudolf als rechtmäßigen römischen König anzuerkennen, zuvor aber die Verhältnisse des römischen Stuhls nach allen Rücksichten zu sichern.

Er ließ erst den Gesandten Rudolfs in Gegenwart der Väter des Conciliums und der teutschen Erzbischöfe insbesondere die Verträge mit K. Otto IV. und Friedrich II. vorlegen, und da der Burggrav Friedrich weder lesen konnte noch Latein verstand[2]), den Inhalt deutlich erklären, namentlich, daß jene beiden Kaiser beim Antritt ihrer Regierung feierlich versprochen, dem päpstlichen Stuhl, wie ihre Vorfahren, allen Gehorsam und alle Ehrerbietung zu beweisen, die Wahlen frei zu lassen, auf das Spolien- und Regalien-Recht zu verzichten, dem Papste in Ausrottung der Ketzer beizustehen und der römischen Kirche alle ihre bisherigen (namentlich aufgezählten) Landbesitzungen und Rechte zu lassen, ihr dazu zu verhelfen und sie dabei zu schützen[3]).

1) das Rudolf später selbst bestätigte.

2) Wie es zweimal bei den Unterschriften des neuen Vertrags bemerkt wird. Raynald. ad a. 1274. §. 7. 12. Auch von Rudolfs Söhnen und andern Fürsten wird bei den Urkundenunterschriften dasselbe angezeigt.

3) Ottos IV. Urkunde ist ohne Zweifel deswegen beigezogen, weil

Auf diese Verträge oder Freiheiten des römischen Stuhls ging Gregor X. zurück, ohne sich auf die nachgefolgten Streitigkeiten, bei welchen die beiden Kaiser das Meiste wieder zurückgenommen, einzulassen; vielmehr setzte Gregor X. voraus, daß durch Friedrichs II. Tod Alles wieder in den vorigen Stand gekommen, und das hätte wohl genug sein mögen. Allein er fand für gut in Absicht auf den gegenwärtigen Stand der Dinge noch folgende nähere Bedingungen hinzuzusetzen:

Die Gesandten sollen in Rudolfs Seele schwören, erstens, nicht nur die Güter der römischen Kirche, sondern auch die Güter ihrer Vasallen nicht einzunehmen, selbst wenn diese (wie die Städte in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto zum Theil schon gethan) sich freiwillig ihm unterwerfen wollten; zweitens, ohne Erlaubniß des Papstes keine Würde im Kirchenstaat oder in Rom anzunehmen (namentlich die Senatorwürde, welche die Römer schon ein paar Mal an Auswärtige verliehen hatten), auch denen die sich solcher anmaßen würden, nicht beizustehen, sondern vielmehr dem römischen Stuhl; drittens, unter den Vasallen der römischen Kirche besonders den K. Karl von Sicilien nicht zu beleidigen, noch Andern darin beizustehen; das Reich Sicilien nicht anzugreifen, noch durch Andere angreifen zu lassen, noch heimlich oder öffentlich dazu zu helfen; auch andere Getreuen der Kirche, welche dem Könige Karl gegen Friedrich, seine Erben und Nachfolger beigestanden, deshalb nicht zu beschweren, sondern sie vielmehr zu begünstigen.

In diesem letzten Puncte wird Konradins Name, ungeachtet erst sechs Jahre seit seiner Hinrichtung verflossen waren, so geflissentlich verschwiegen, daß der Papst lieber Friedrich II. nennt, um jenen unter seinen Erben im Allgemeinen zu begreifen, da doch Jedermann wusste, daß zu K. Friedrichs II. Zeit Karl von Anjou noch lange nicht nach Italien berufen war. Bei dem allen konnte der Papst nicht leugnen, daß, wenn auch K. Richard Nichts nach Konradins

sie vollständiger ist und weil Friedrich II. nur auf das Spolienrecht, nicht aber auf das Regalienrecht Verzicht gethan hatte. Vgl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §. 327. Anm. e. Band II. S. 431.

Schicksal gefragt, doch zu besorgen sei, ein wirklicher teutscher König, der noch dazu mit dem hohenstaufischen Hause und mit Konradin besonders in Freundschaft gestanden, möchte theils für seine Person theils nach den damaligen Vorstellungen von der Obergewalt des Kaisers über alle andere christliche Fürsten den König Karl zur Rechenschaft ziehen; ja er könnte wohl auch die zuerst zum teutschen Reich gehörige Lehensherrlichkeit über Apulien wieder in Anspruch nehmen.

Diese mislichen Verhältnisse hätten vielleicht mit Stillschweigen übergangen werden können, aber Gregor X. wusste, daß er fodern konnte; denn Rudolf hatte in dem schon gedachten Schreiben offenherzig gesagt, „er habe seinen Gesandten volle Gewalt gegeben, in seinem Namen nicht nur Alles was seine Vorfahren geleistet, sondern auch Anderes zu versprechen und zu thun, was der heilige Vater ohne Zergliederung des Reichs von Gott und Rechts wegen für nützlich erachten werde, ohne hierzu einer besondern Vollmacht zu bedürfen [1])". Also hatte Gregor nur noch dafür zu sorgen, daß auch die Erfüllung auf's bündigste versichert wurde. Deshalb setzte er noch hinzu, Rudolf solle dieses alles nicht nur sogleich mit einem körperlichen Eide auf das Evangelium bekräftigen, sondern auch bei seiner Krönung zu Rom wiederholen. Zudem sollen alle teutschen Fürsten sich für ihn verbürgen in der Art, daß, wenn er wider Vermuthen sein Versprechen nicht halten würde, sie ihm nicht beistehen wollten.

Die anwesenden teutschen Erzbischöfe und Bischöfe genehmigten die mit ihrem Rath und Beifall geführten Verhandlungen, und nun thaten die Gesandten, wie ihnen befohlen war, sie gaben feierliche Zusage und leisteten den Schwur in die Seele Rudolfs.

Dies geschah schon im zweiten Monat nach der Abordnung der Gesandtschaft. Dennoch ließ Gregor X. die Voll- 1274 16. Jun.

1) Ludewig hat deswegen die Echtheit dieser Urkunde bezweifelt; allein der Erfolg bestätigt sie zur Genüge. Vgl. Gerbert. Cod. ep. p. 23. Zaccagni hat die Urkunde aus dem päpstlichen Archiv. Vgl. Lebret l. c. p. 13. wiewohl Letzterer die hier ausgehobenen Zusatzartikel übergeht.

ziehung noch drei ganze Monate anstehen. Während derselben wurden die Unterhandlungen mit Alphons fortgesetzt und dessen Einreden an Rudolf mitgetheilt. Rudolf aber ließ eine zweite Gesandtschaft an den Papst abgehen, wozu er den erwählten Bischof von Trient und seinen Geheimschreiber, den Minoriten, Heinrich von Isni, ersah. Diese benahmen dem Papste alle noch übrigen Zweifel, und so entschloß sich
26. Sept. Gregor endlich, auf nochmalige Berathung mit den Cardinälen, den Ausspruch zu thun und Rudolf als römischen König anzuerkennen, oder, wie er sich etwas zweideutig ausdrückt, ihm diesen Namen zu geben[1]) und ein eigenes Schreiben darüber an Rudolf auszustellen. Neben den väterlichen Ermahnungen, welche Gregor damit verband, foderte er zugleich den König auf, sich nun ungesäumt zur Kaiserkrönung bereit zu halten, damit er, wenn er berufen würde, sobald es die Umstände gestatteten, bei der Hand wäre; indessen sollte er sogleich wieder eine Gesandtschaft an ihn abordnen, um mit dem Könige von Sicilien und dem Graven von Savoyen zu unterhandeln.

Von dieser Entscheidung gab der Papst auch den teutschen Fürsten, besonders aber dem Könige Ottokar Nachricht, und erinnerte diesen sich mit dem römischen Könige durch gemeinschaftliche Freunde zu vertragen, da er nun dessen gerechte Sache zu unterstützen verbunden sei[2]). Allein Ottokar war noch hartnäckiger als Alphons. Letzterer hatte dem Papste vorgestellt, in den achtzehn Jahren seiner Erwählung zum römischen König sei er hauptsächlich durch den Krieg mit den Arabern abgehalten worden nach Teutschland zu gehen, jetzt aber, da sein Sohn erwachsen wäre, wollte er diesem Castilien übergeben und das Kaiserthum antreten; dabei begehrte er immer noch das Herzogthum Schwaben als mütterliches Erbe. Rudolf gab durch die letzte Gesandtschaft dem

1) nominare, denominationem ascribere, sind die zwei Ausdrücke Gregors; ob er nennen, benennen oder ernennen damit sagen wollte, nahm man bei Rudolfs großer Bereitwilligkeit nicht so genau, wie früher bei dem Worte beneficium, ob es Lehen oder Wohlthat heissen sollte. Die sämmtlichen hierher gehörigen Actenstücke hat Raynald. beim Jahr 1274. §§. 6—12. und 55.

2) Raynald. ad. a. 1274. §. 56—58.

Papſte dieſelbe Auskunft, die er gleich nach ſeiner Wahl dem Alphons ſelbſt gegeben hatte: daß nämlich das Herzogthum als heimgefallenes Mannlehen zum Reiche gezogen worden; die letzten, meiſt verpfändeten Allodien aber wären durch Konradins Vermächtniß an die Herzoge von Baiern, ſeine Oheime, übergegangen und dieſen bereits beſtätigt worden. Nach Rudolfs Anerkennung kam Gregor mit Alphons zu Beaucaire zuſammen und ſtellte ihm vor, daß ſeine Partei in Teutſchland längſt erloſchen ſei und daß es überhaupt das Wohl der Kirche und des Reichs erfodere, die Sachen beruhen zu laſſen. Alphons wagte nun zwar nicht dem Papſte in's Geſicht zu widerſprechen; kaum war er aber nach Caſtilien zurückgekehrt, ſo ſchrieb er wieder an die teutſchen und italieniſchen Fürſten, daß ſie ihn gegen Rudolf unterſtützen möchten. Nun bedrohte ihn der Papſt mit dem Bann, und da er auch auf's neue mit den Arabern in Krieg verwickelt wurde, ſo ließ er ſich endlich damit abfinden, daß ihm der Papſt auf einige Zeit die Zehenten von den geiſtlichen Gütern ſeines Landes zuſagte.

Von Beaucaire ging Gregor X. nach Lauſanne, um ſich mit Rudolf vor der Kaiſerkrönung zu unterreden, was vor ihm wenige Päpſte gethan. Seine Abſicht war, ihn perſönlich zu verpflichten und dann die nähern Anſtalten zum Kreuzzug zu treffen. Rudolf kam mit Gemahlin und Kindern und einem anſehnlichen Gefolge. Da er ſchon bei ſeiner Krönung zu Aachen den Kreuzzug zugeſagt [1]), indeſſen auch dem Papſte geſchrieben hatte, daß er in das Land ziehen wolle, wo die Gebeine ſeines Vaters ruheten [2]), ſo nahm er nun mit faſt ſeinem ganzen Gefolge das Kreuz aus der Hand des heiligen Vaters und verſprach auf das nächſte Pfingſtfeſt mit 2000 Rittern zur Krönung nach Rom zu kommen. Zu Lyon war verabredet, daß Rudolf den von ſeinen Geſandten beſchworenen Vertrag mit einem leiblichen Eid bekräftigen ſollte. Es wurde aber eine neue Urkunde verfaſſt, worin Rudolf auſſer 1275 Octbr.

1) Chron. Colmar. p. 40.

2) Gerbert. Cod. ep. L. I. Num. 18.

den öfter gedachten Besitzungen des Kirchenstaates auch noch Corsica und Sardinien demselben zuerkannte [1]).

Wie konnte Rudolf, fragt man nun mit Recht, alle Foderungen des Papstes so geradehin zugestehen, er der sonst ganz gibellinisch gesinnt, von einem eben so gesinnten Erzbischof zum Throne berufen worden? Der nächste Grund lag nicht sowohl in der Furcht vor den Mitbewerbern, das hat er in der Folge gegen Ottokar bewiesen, als vielmehr in der Besorgniß, den Papst auf ihre Seite treten zu sehen; und hier liegen tiefere Gründe. Rudolf scheint schon auf dem Kreuzzuge gegen die Preussen seine Gesinnungen in Rücksicht auf die Kirche geändert zu haben. Er überließ sich in dieser Sache der Leitung der Minoriten und der Predigermönche, von welchen ein gleichzeitiger Annalist sagt, daß sie, vom päpstlichen Stuhl als Stütze gegen Friedrich II. und seinen Anhang über alle andere Orden erhoben, einen Einfluß erlangt hätten, der dem Papste und der Geistlichkeit selbst fast zu mächtig geworden [2]). Vor diesen müsste also auch der Erzbischof von Mainz schweigen. Rudolf konnte sich etwa damit beruhigen, daß die teutschen Bischöfe bei der Kirchenversammlung zu Lyon ebensowohl die Pflicht gehabt den Königsrechten Nichts vergeben zu lassen; allein es war ihnen nicht weniger erwünscht als dem Papst, daß Rudolf namentlich den Verzicht auf das Spolien- und Regalien-Recht erneuern musste. Wenn die Verträge von Otto IV. und Friedrich II. zum Grund gelegt wurden, so konnte es Rudolf nicht unbekannt sein, daß Friedrich nicht Alles bewilligt hatte was Otto IV., und daß beide Kaiser nach der Besitznahme des Thrones die Verträge wieder umgestoßen. Sollte er vielleicht dieselbe Absicht gehabt haben? Auf keinen Fall aber ist es zu rechtfertigen, daß er, wie keiner seiner Vorgänger, im Vertrauen auf den Papst auch noch Anderes oder Weiteres zu bewilligen sich voraus bereit bezeugte. Den eigentlichen Ausschluß geben die

1) Raynald. ad a. 1275. §. 38. Daß Rudolf überhaupt dem päpstlichen Stuhle Rechte zuerkannt habe, welche dieser bis daher noch nicht hatte geltend machen können, s. Planck Geschichte des Papstthums II. 1. 614.

2) Albert. Argent. p. 98.

Jahrbücher der Dominicaner zu Colmar: den Minoriten Heinrich, Rudolfs Beichtvater, der die letzten Unterhandlungen geführt, ernannte der Papst auf der Zusammenkunft zu Lausanne zum Bischof von Basel und zum Legaten in Teutschland, mit dem Befehl, die geistlichen Zehenten (zum Behuf des Kreuzzuges) einzuziehen und dem Könige Rudolf 12,000 Mark einzuhändigen, wenn er über die Alpen ziehen würde [1]).

Mit dem allen aber hat Rudolf seinen Zweck nur halb erreicht: Alphons wurde zwar abgewiesen, aber Ottokar blieb in so beharrlichem Widerspruch, daß es Rudolf nun doch, ungeachtet der Unterstützung des päpstlichen Stuhles, auf den ungewissen Ausgang des Kriegs ankommen lassen musste. Gregor X. hat seinen Hauptzweck gar nicht erreicht: denn da er bald nach der Rückkehr von Lausanne starb, auch drei seiner Nachfolger nur kurze Zeit den römischen Stuhl einnahmen, so unterblieb der ganze Kreuzzug, und die Verhandlungen sind nur noch dadurch merkwürdig, daß sie in Absicht des Morgenlandes zu den letzten dieser Art gehören. Rudolf kam nicht einmal nach Italien, also auch nicht zur Kaiserkrönung, weil er in Teutschland immer alle Hände voll zu thun hatte.

5. Rudolfs Herstellung der Reichsrechte in Oberteutschland und Gründung einer neuen Hausmacht (Österreich).

Reichstagsschlüsse zu Augsburg. Rudolf bestätigt das Wahlrecht des Herzogthums Baiern. Aufstand der schwäbischen Graven, des Herzogs Heinrich von Baiern und K. Ottokars von Böhmen. Zweimaliger Krieg. Rudolfs Sieg auf dem Marchfeld. Belehnung seiner Söhne mit Österreich. Kärnthen kommt an Grav Mainhard von Tirol. Zweiter Aufstand in Schwaben. Grav Eberhard von Wirtemberg.

Als Ottokar vernahm, daß Gregor X. den römischen König Rudolf anerkannt habe, drohete er mit Appellation, verbot

1) Annal. Colmar. ad a. 1275. p. 12.

die auf dem Concilium angeordneten Kreuzpredigten und Zehentreichung und nahm von seinen Bischöfen das Versprechen, von Niemand ohne seine Zustimmung Befehle anzunehmen [1]). Er zeigte überhaupt um so größere Erbitterung, jemehr er bisher vom römischen Stuhle sich begünstigt gesehn. Eben so wenig hörte er auf Rudolfs Erinnerungen. Da er auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg nicht erschienen war und sich dagegen mit Herzog Heinrich von Baiern gegen männiglich verbunden hatte [2]), so lud Rudolf Beide auf einen andern
1275 Reichstag zu Würzburg, dann zum dritten Mal nach Augs-
15. Mai burg, wo er das Mandat wegen Zurückgabe der dem Reiche entzogenen Güter und Rechte erneuerte. Nun sandten zwar die beiden Fürsten Abgeordnete und Sachwalter; sie wollten aber vorerst nur die streitige Wahlstimme zur Sprache bringen [3]). Auffallend möchte scheinen, daß ungeachtet dieses Streites die beiden Fürsten einig waren: Böhmen verlangte die Wahlstimme wegen des Erzschenkenamtes; die Kurfürsten hatten sie dem Herzogthum Baiern zuerkannt; aber Heinrich war damit noch nicht zufrieden, er wollte sie allein haben, gesondert von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen [4]). Inwiefern nun beide Fürsten mit dem Ausspruche der Kurfürsten unzufrieden waren, konnten sie einig sein; in der That aber wurde der Streit um die Wahlstimme nur als Vorwand gebraucht, um Rudolfs Mandat nicht befolgen zu dürfen. Auf jeden Fall beschloß Rudolf diese Sache auf dem Reichstag zuerst vorzunehmen: er ließ den Pfalzgraven Ludwig kraft seines Amtes vor allen Fürsten, Baronen, Rittern und dem ganzen Volk Bericht erstatten, wie es bei den bisherigen Wahlen gehalten worden, und als er diesen vernommen, gab er die Entscheidung, daß den Herzogen von Baiern wegen des Herzogthumes eine von den sieben Wahlstimmen zukomme [5]), wodurch er zugleich die Rechtmäßigkeit seiner Wahl

1) Lambacher a. a. O. S. 133 ff. vgl. Urk. 46.
2) Chron. Heinr. Oetting. ad a. 1273. in Oefel. scrr. T. I.
3) Chron. Salisb. ad a. 1275. in Pez scrr. T. I.
4) Mannert Gesch. Baierns I, 273 f.
5) Lambacher a. a. O. Urk. 47.

bestätigte. Dieser Spruch war den Sachwaltern des Herzogs Heinrich aus dem schon gedachten Grunde nicht genügend, wiewohl ihn Rudolf offenbar in der Absicht gegeben, um den Herzog von dem Bündnisse mit dem Könige von Böhmen abzuziehen; der Gesandte dieses Letztern aber, Bischof Bernhard von Seccau, erhob förmlichen Widerspruch, indem er in einer lateinischen Rede anfing Rudolfs Wahl für ungültig zu erklären, weil er und die Wähler im päpstlichen Bann gewesen (wovon doch der Papst selbst Nichts wissen wollte). Schon als Rudolf Latein hörte, fiel er dem Bischof in's Wort: „wenn Ihr mit Bischöfen und Priestern zu thun habet, möget Ihr immerhin Latein reden; sprechet Ihr aber mit Mir und von den Reichsrechten, so redet, daß Euch Jeder verstehen und antworten kann." Die Fürsten aber, als sie Etwas von Papst und Excommunication vernahmen, standen mit großem Unwillen auf, und der Pfalzgrav wollte über den Redner herfallen (wie sein Vorfahr Otto über den Cardinal Roland), der König nahm ihn aber in seinen persönlichen Schutz und ließ ihn den andern Tag abreisen. Dann hielt Rudolf ein Fürstengericht, welches gegen Ottokar wegen seines Ungehorsams die Reichsacht aussprach. Um jedoch noch einmal den Weg der Güte zu versuchen, sandte Rudolf den Burggraven Friedrich an Ottokar, der ihn zur Unterwerfung ermahnte, besonders in Absicht der Reichslehen [1]).

Das war der eigentliche Zweck des augsburger Reichstages und zugleich das schwierigste Geschäft des neuen Königs, die seit dem Sturze der Hohenstaufen in allen Provinzen dem Reiche entzogenen Güter und Rechte wieder zusammenzubringen. Rudolf nahm es auf sich den Reichsschluß in den obern Rheinlanden selbst zu vollziehen. Noch unschlüssig in Absicht des heimgefallenen Herzogthums Schwaben, besetzte er einstweilen die zwei Landvogteien in demselben (ähnlich dem Kammerbotenamte zur karolingischen Zeit) durch den Graven Albrecht von Hohenberg, seinen Schwager, und

1) Ottokars Reimchronik Cap. 113. Chron. Leob. ad a. 1274. Chron. Salisb. ad a. 1275. Daß Herzog Heinrich nicht in die Acht gekommen, sondern von Rudolf fortwährend zur Unterwerfung ermahnt worden, zeigt Lambacher a. a. O. S. 142.

durch den Graven Hugo von Werdenberg. Sie hatten den Befehl, die Reichsrechte zu wahren und die kleinern Stände gegen die Landherren zu schützen. Da der Markgrav Rudolf von Baden sich seinen Befehlen nicht fügen wollte, belagerte
1275 er ihn zu Freiburg im Breisgau [1]). Dies alles geschah noch
25. Aug. vor der Zusammenkunft mit dem Papste.

Oct. Nach der Rückkehr von Lausanne fand Rudolf gewaffneten Aufstand in Schwaben, Baiern, Böhmen. Funfzehn schwäbische Graven, welche nicht geneigt waren die bisher erlangten Reichsrechte herauszugeben, unter Leitung des Markgraven von Baden und der Graven Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, boten dem Herzoge Heinrich von Baiern die Hand und dieser dem König von Böhmen. Rudolf, um nicht in seinen Stammherrschaften eingeschlossen oder vom übrigen Reiche abgeschnitten zu werden, beschloß ihnen zuvorzukommen und sie zu trennen. Mit Beistand des oberländischen und elsassischen Adels und des Pfalzgraven Ludwig wurden zuerst die schwäbischen Landherren geschreckt. Rudolf ließ zu Straßburg den Landfrieden erneuern, dann hielt er zu Kempten Reichshof, um sich zur Heerfahrt gegen Baiern und Böhmen zu rüsten; denn Ottokar spottete nur des armen Graven von Habsburg und hatte auch den Burggraven Friedrich mit Geringschätzung abgewiesen [2]).

In dieser Lage war der römische König nun wohl berechtigt ein Reichsaufgebot zu machen, aber die ganze Wehranstalt war unter den bisherigen Parteiungen in Verfall gerathen; im nördlichen und westlichen Teutschland war keine Neigung gegen Böhmen zu ziehen.

Jene schwäbischen Graven gaben auch nach dem Stillstand keinen Zuzug; vermuthlich hatten sie sich dieses vorbehalten. Während aber das Aufgebot im mittlern Teutschland nur langsam sich bewegte, sammelte Rudolf eine Kernschaar

1) Annal. Colmar. ad a. 1275. (Die zwei colmarischen Jahrbücher in Urstis. scrr. werden unterschieden, das erstere, kürzere, als Annales, das andere als Chronicon oder auch als Pars II.)

2) „empot Chunig Rudolffen spöttlich Bottschaft." Hagen Chronik S. 1086. Zum übrigen vgl. Gesch. v. Schwaben II, 89 ff.

von freiwilligen und geworbenen Gefolgen aus dem oberländischen Adel, der ihn in seinen frühern Fehden unterstützt hatte. Zugleich stärkte er sich durch Bündnisse mit den Nachbarn Ottokars. Der Grav Mainhard von Tirol und Görz, dessen Tochter Elisabeth Rudolfs Erstgebornem, Albrecht, verlobt wurde, versprach durch Kärnthen und Krain einzufallen. Der Erzbischof von Salzburg, von Ottokar gedrückt, und der Patriarch von Aquileja versprachen gleichfalls gerüstet zu sein. Ungern, seit vielen Jahren im Krieg mit Böhmen, war nicht weniger bereit sich anzuschliessen; zur Feststellung des Bündnisses nahm Rudolf den jungen König Ladislav und seinen Bruder, Herzog Andreas von Slavonien, weil sie frühzeitig ihren Vater verloren hatten, als Söhne auf und verlobte dem Letztern seine Tochter Clementia; auch schrieb er den Magnaten, daß er für ihren Diensteifer, den sie dem Könige bewiesen, bereit sei ihnen Ehrenvorzüge oder Würden des römischen Reichs, wenn sie solche begehrten, zu ertheilen [1]). Ermuthigt wurde Rudolf ferner dadurch, daß nicht nur die österreichischen Stände, der Gewaltherrschaft Ottokars überdrüssig, sondern auch ein Theil des böhmischen Adels durch Briefe und Gesandte ihn einluden, sie von dem unerträglichen Joche zu befreien, indem sie ihres Theils allen Beistand anboten.

Als nun Rudolf zuerst mit einer kleinen Schaar am Rhein hinunter zog, um die übrigen Heerhaufen an sich zu ziehen, fragte ihn der Herr von Klingen: „Herr, wer soll Euern Schatz bewahren?" Er antwortete: „Ich habe keinen Schatz, auch kein Geld als diese fünf Schillinge schlechter Münze hier." — „Aber womit wollt Ihr denn das Kriegsheer versorgen?" erwiederte Jener. „Dafür wird Gott sorgen", sprach Rudolf, „wie er bisher gesorgt hat." Mit diesen Worten führte er den Zug getrost weiter [2]).

Seine erste Absicht war, weil der Herzog von Baiern noch entgegenstand, mit dem Pfalzgraven Ludwig und dem Burggraven Friedrich durch Franken geradezu Böhmen anzu-

1) Die Urkunden bei Lambacher a. a. O. Num. 51—61.
2) Chron. Colmar. P. II. p. 41. 42.

greifen und auf der andern Seite seinen Sohn Albrecht durch das Salzburgische mit den übrigen Verbündeten in Österreich eindringen zu lassen. Indessen änderte aber der Herzog Heinrich seine Gesinnungen, da er sich von zwei Seiten bedroht
1276 und von Ottokar verlassen sah. Er schloß zuerst Frieden mit
29. Mai. seinem Bruder dem Pfalzgraven, wobei jedoch der Hauptstreit wegen Theilung der Lande und Titel, also auch wegen des Wahlrechts, auf weitere Entscheidung ausgesetzt blieb [1]). Dann unterwarf er sich auch dem Könige zur Lehenempfängniß, die er indessen gegen seine Ermahnungen verschmäht hatte. Rudolf ließ sich bereit finden auch hier einen Freundschaftsvertrag anzuknüpfen: er verlobte dem Sohne des Herzogs, Otto, seine Tochter Katharina und verhieß Oberösterreich zum Brautschatz. Dagegen bezahlte Herzog Heinrich als Vorlehen 46,000 fl., da es dem römischen Könige an Geld zu seiner Unternehmung fehlte, und stellte 1000 geharnischte Reiter zu den 2000, welche Rudolf mit sich führte [2]).

Nun war der Angriff auf Ottokar von allen Seiten frei. Rudolf erhielt weitern Zuzug, ausser dem Erzbischof von Mainz, von den Bischöfen von Würzburg, Regensburg, Chiemsee, dann auch von rheinischen Fürsten, Heinrich von Hessen, den Graven von Leiningen, Katzenellenbogen und Sponheim. Selbst der Bischof von Seccau, der auf dem Reichstag zu Augsburg eine so übermüthige Sprache geführt, wandte sich jetzt an die Gnade des Königs [3]). Nachdem der Erzbischof von Salzburg in seinem ganzen Sprengel den Eid für Ottokar als ungültig erklärt, traf Rudolf bei seinem Einzug in Österreich keinen Widerstand mehr als zu Kloster-Neuburg und Wien. Erstere Stadt wurde mit List eingenommen, Wien aber fünf Wochen lang belagert, denn sie war ohne die Burg in der Stadt noch durch vier Burgen ausserhalb der Mauern vertheidigt. Als auch Grav Mainhard von Tirol durch Krain, Kärnthen, Steiermark mit Verstärkung herankam, beschloß Rudolf den König

1) Mannert a. a. O. S. 280 f. Lambacher a. a. O. S. 163.

2) Chron. Colmar. p. 42.

3) Lambacher a. a. O. S. 167 f. Auch zu dem Folgenden liefert genaue Nachweisungen.

von Böhmen anzugreifen. Dieser stand mit einem Heere von etwa 20,000 Mann jenseit der Donau, Rudolf wollte deswegen die schon in den rheinischen Fehden gebrauchten Schiffbrücken in Anwendung bringen. Da aber die Böhmen sich fürchteten mit den Teutschen zu schlagen, so ließ Ottokar durch den Bischof Bruno von Ollmütz Frieden bieten. Rudolf ließ sich das gefallen. Man ernannte vier Schiedsrichter, deren Entscheidung beide Theile sich unterwerfen sollten: von Seiten des römischen Königs den Pfalzgraven Ludwig und den Bischof Bertold von Würzburg; von Seiten des Königs von Böhmen den Bischof von Ollmütz und den Markgraven Otto von Brandenburg.

Ihr Ausspruch war, ausser den gewöhnlichen Friedensbedingungen: Ottokar giebt Österreich, Steier, Kärnthen, Krain und die windische Mark wie auch Eger und Portenau an das Reich zurück, dagegen empfängt er vom römischen Könige die Belehnung mit Böhmen, Mähren und was sonst von seinen Vorfahren auf ihn gekommen. Zur Bestätigung der Freundschaft giebt Ottokar seine Tochter einem Sohne des römischen Königs und verzichtet zugleich auf alle seine Güter und Besitzungen in Österreich (worunter namentlich das Erbe der Margarethe [1]); Rudolf dagegen giebt eine seiner Töchter dem Sohne Ottokars zur Ehe und weiset Beiden, seinem Sohne und seiner Tochter, je 40,000 Mark Silbers Brautschatz an, jenem auf die Güter in Österreich, dieser auf das Land jenseit der Donau. Die Stadt Wien wird von Rudolf zu Gnaden aufgenommen, mit Versicherung ihrer Rechte und Freiheiten. In diesem Frieden wird auch der König von Ungern eingeschlossen, sodaß es bei den alten Grenzen beider Länder bleiben solle [2]).

Diesen Schiedspruch nahmen beide Theile an. In der Vertragsurkunde ist es nicht ausgesprochen; aber Ottokars Gemahlin hat es durch ihre Vorwürfe verrathen, daß er hauptsächlich durch die vorläufige Versicherung, zu dem Erzschenkenamte das Wahlrecht wieder zu erhalten, zum Nachgeben bewogen worden sei [3]); auch soll Ottokar versprochen haben dem

1) Chron. Colmar. p. 44.
2) Urk. 74. bei Lambacher a. a. O. S. 111.
3) Chron. Leob. ad a. 1276.

römischen Könige mit 3000 geharnischten Rittern zu dienen [1]). Die Verhandlungen geschahen im Lager vor Wien, und Ottokar kam nun auch dahin, um zu huldigen und die Lehen zu empfangen. Rudolf ließ die teutschen Ritter stattlich gerüstet in zwei Reihen aufstellen, um Ottokar durchzulassen. Als ihn die Fürsten fragten, ob er nicht auch den königlichen Schmuck anlegen wollte, weil der König von Böhmen mit stattlichem Gefolge, kostbaren Rüstungen und mit Gold und Edelsteinen bedeckten Kleidern im Anzuge wäre, sprach er: „Der König von Böhmen hat oft meines grauen Rockes gespottet, nun soll ihn dieser auch beschämen"; und zu seinem Geheimschreiber: „Gieb mir deinen Mantel, damit der König von Böhmen meine Armuth verlache". So empfing er ihn sitzend auf einem schlechten Stuhle auf offener Reichsstraße; seine lange, hagere Gestalt, die Adlersnase, den schlichten Rock, den hohen Helm kannte Jedermann [2]). Ottokar näherte sich, beugte das Knie und empfing die Belehnung.

Nach dieser Handlung ging Ottokar zurück in sein Land, äusserlich versöhnt, aber voll Unmuths im Herzen. Rudolf entließ das Reichsaufgebot bis auf sein Hausgefolge und traf sogleich nähere Anordnungen für die eroberten Lande. Er ließ
1276 3. Dec. einen Landfrieden auf fünf Jahre schwören und begünstigte den Adel durch die Erlaubniß, ihre von Ottokar zerstörten Burgen wieder aufzubauen. Von den Bischöfen erhielt er Übertragung der Lehen, welche die vorigen Herzoge von ihnen gehabt, auf seine Söhne; er hatte also bereits im Sinne denselben die Lande selbst zu verleihen. Doch dazu waren die Sachen noch nicht reif oder kosteten vielmehr noch einen neuen, größeren Kampf.

1277 Während die Österreicher über die aufgelegte Kriegssteuer unzufrieden waren, ließ Ottokar immer deutlicher merken, wie sehr es ihn reue sich dem römischen Könige unterworfen zu haben. Seine Gemahlin Kunigunde, eine Polin, machte ihm bittere Vorwürfe: „von ferne habe er den König Rudolf auf Hundeart angebellt, in der Nähe aber sich vor ihm gedemü-

1) Chron. Colmar. p. 44.

2) Albert. Argent. p. 101.

thigt". Also brachte er eine Schwierigkeit um die andere gegen die Vollziehung des Schiedspruchs und ließ seine Tochter in ein Kloster gehen. Rudolf sandte deshalb seinen Sohn Albrecht nach Prag. Es wurde ein neuer Vergleich getroffen; aber auch gegen diesen wusste Ottokar bald wieder Einwendungen. Über Verhandlungen und gegenseitige Gebietsangriffe, da Rudolf das Land jenseit der Donau wieder zurücknahm, verfloß ein Jahr, bis Ottokar wieder förmlich den Fehdehandschuh hinwarf. Zugleich versuchte er die Österreicher aufzuwiegeln und den König von Ungern auf seine Seite zu ziehen; man glaubte, er habe Leute gedungen, Rudolf heimlich aus dem Wege zu räumen. Auch sandte er zu den rheinischen Fürsten und Ständen, daß sie dem römischen Könige nicht zu Hülfe kommen oder ihn ebenfalls angreifen sollten. Herzog Heinrich von Baiern, immer wankelmüthig und unzufrieden, trat wieder öffentlich auf seine Seite.

Wirklich kam Rudolf durch diesen neuen Krieg in Verlegenheit; er sandte Eilboten an die rheinischen Stände und ließ sie dringend um Hülfe mahnen. Seit seiner Abwesenheit aber waren hier wieder so viele Fehden ausgebrochen, daß Albrecht, sein Sohn, den er zum Landgrav des Elsasses bestellt hatte, kein allgemeines Aufgebot zu Stande bringen konnte. Doch thaten die einzelnen Freunde, was sie vermochten. Rudolf wandte sich auch an den Papst Nicolaus III., 1278
der den Bann über Ottokar und seine Anhänger aussprach, Jan.
dagegen aber Nachgiebigkeit in Ansehung der Reichsrechte in Italien verlangte [1]). Mit dem Könige von Ungern erneuerte Rudolf auf einer persönlichen Zusammenkunft das Bündniß und erhielt 14,000 wohlgerüstete Ritter unter des Königs eigener Führung. In Österreich, Steier und Kärnthen sammelte er selbst Schaaren und bewog die Wiener, welche bereits einen neuen Herzog wählen wollten, bei ihm auszuharren, indem er seinen Leuten möglichste Schonung gebot und 20. 24.
die Stadt, nach König Friedrichs II. Vorgang, wieder zur Jun.
Reichsstadt erhob [2]). Endlich kam auch der erwartete Zu-

1) Raynald. ad h. a.

2) Lambacher a. a. O. S. 218.

zug aus den Rheinlanden, auf welchen er besonderes Vertrauen setzte. Bischof Heinrich von Basel brachte mit dem Schirmvogt 100 Helme auf; zu diesen gesellten sich 100 andere unter dem Graven Albrecht von Hohenberg; auch gaben mehrere oberländische Städte Mannschaft, welche mit jenen nicht ohne Gefahr durch Baiern hinabzogen. Bei ihrer Ankunft ermuthigte sich Rudolf, ob er gleich schwächer war als Ottokar; sobald sie der Ruhe gepflegt hatten, am dritten Tage, zog er mit seinem ganzen Heere über die Donau auf das Marchfeld, wo Ottokar in gewisser Hoffnung des Sieges bereit war ihn zu empfangen.

Dieser theilte seine Völker in drei Schlachthaufen: der eine bestand aus mehreren tausend cumanischen Hülfsvölkern; der andere war aus verschiedenen Leuten zusammengesetzt; im dritten führte er selbst 900 wohlgerüstete Ritter; das Feldzeichen der Böhmen war grün mit weissem Kreuz.

Rudolfs Heer führte rothe Kreuze in weissem Felde (die österreichische Farbe); er theilte es auch in drei Hausen und hätte gern gewollt, daß die Ungern den Angriff auf die wilden Cumanen machten. Den zweiten Haufen führte er selbst gegen die Schaar des Königs von Böhmen; zum Hinterhalt bestimmte er 300 wohlgerüstete Ritter, auf die er sich beson-
1278 ders verließ. Das ganze Heer beichtete und bereitete sich zum
25. Aug. Tode. Es war den Tag nach St. Bartholomäus.

Als die beiden Schlachthaufen in der Frühe langsam und
26. Aug. scheu gegen einander rückten, begann der tapfere Bischof Heinrich von Basel den Schlachtgesang, und Rudolf zu Rhyne, Ritter von Basel, erhob seine Stimme so stark, daß es durch beide Heere schallte. Das Feldgeschrei war: „hie römisch Reich alle Tag"! Ein schwäbischer Dienstmann des Bischofs von Basel, Heinrich Schorlin, von seinem unbändigen Pferde hingerissen, stürzte zuerst auf die Böhmen. Nun gab Rudolf das Zeichen zum Angriff. Er selbst hatte einen geringen, rostigen Harnisch angelegt, ohne alle Zeichen, weil er wusste, daß Ottokar ihm nach dem Leben trachten ließ. Als sein erstes Treffen zurückgedrängt wurde, berief er den Hinterhalt und brach in den Mittelpunct des feindlichen Heeres. Da traf ein rüstiger Böhme auf ihn, der ihn überall gesucht hatte, und

stach sein Pferd, weil er seinen Harnisch nicht durchbohren konnte. Rudolf fiel zur Erde, bedeckte sich aber mit seinem Schilde, bis die Reiterei über ihn weggesetzt hatte. Dann erhob er sich schnell auf ein anderes Pferd, trennte die Böhmen und griff ihr Hintertreffen an. Jeder Theil rief: „sie fliehen"! eine gewöhnliche Kriegslist, um die Verwirrung der Feinde zu vermehren. Aber je mehr die Böhmen riefen, desto heftiger fielen die Stöße der Teutschen auf sie, bis endlich ihr ganzes Heer flüchtig wurde. Ottokar, von einem geringen Soldaten gefangen und ausgezogen, ward von einem Steiermärker, dessen Bruder er schmählich getödtet, durchstochen [1]).

Also verlor Ottokar Sieg und Leben fast an demselben Tage, da Konradin zehn Jahre früher bei Tagliacozzo geschlagen worden [2]). Von selbst dringt sich die Erinnerung auf, daß Ottokar damals Karl von Anjou aufgefodert Konradin und Friedrich nicht leben zu lassen, weil er Österreich zu verlieren fürchtete [3]). Und wiewohl Papst Gregor X. von Rudolf das Versprechen genommen, an Karl und seinen Anhängern keine Rache zu nehmen, so kam nun doch dieser Tag auch über Ottokar, sogar mit Beistand des Papstes Nicolaus III., der den Bann über ihn ausgesprochen.

Für das Haus Habsburg hat der Tag auf dem Marchfelde mehr entschieden als der Wahltag zu Frankfurt: er gab ihm Österreich.

Nachdem Rudolf der Sitte gemäß drei Tage auf dem Wahlplatze geblieben, brach er auf, um in der ersten Bestürzung der Feinde auch Böhmen und Mähren einzunehmen; das Letztere brachte er wirklich zur Unterwerfung; in Böhmen aber trat Ottokars Schwestersohn, Otto der Lange, Markgrav von Brandenburg, an die Spitze der Geschäfte, derselbe der den ersten Frieden vermitteln half: er übernahm die Vormundschaft über Ottokars achtjährigen Sohn Wenzlaw, sammelte die zer-

1) Das Ganze hauptsächlich nach den schon angeführten Quellen: Chron. Colmar., Albert. Arg., Ottokars Reimchronik u. Hagen.

2) 23. Aug. 1268. Daß der Bartholomäustag den 23., 24., 25. August gefeiert worden, s. Augusti Alterthümer III, 231.

3) Hagen in Pez scrr. T. II. p. 1075.

streuten Streitkräfte und zog Rudolf entgegen. Da ward denn bei Collin ein neuer Vertrag zwischen den beiden Häusern geschlossen. Statt der erstern Wechselheirath willigte Rudolf in eine dreifache Verbindung. Rudolfs Tochter Juta sollte seiner Zeit mit dem jungen Könige Wenzlaw, und dessen Schwester Agnes mit Rudolfs zweitem Sohne gleiches Namens, dann Hedwig, eine andere Tochter Rudolfs, mit des Markgraven Bruder, auch Otto mit dem Zunamen der Kleine, vermählt werden. Dabei bestätigte Rudolf dem Könige Wenzlaw Böhmen und Mähren, und dem Markgraven Otto dem Langen die Vormundschaft. Für die Kriegskosten aber musste ihm die Markgravschaft Mähren auf fünf Jahre überlassen werden [1]).

Nach diesem Sieg und Frieden, den Rudolf durch Stiftungen verherrlichte, kehrte er nach Wien zurück und traf Anstalt auch den Herzog Heinrich von Baiern wegen seines abermaligen Abfalles zu züchtigen. Dieser sandte aber seinen Sohn Otto, Rudolfs Tochtermann, und ließ um Gnade bitten. Rudolf verzieh und bestätigte dem Herzog seine Lehen. Das Land ob der Ens, das er für den Brautschatz seiner Tochter verpfändet hatte, nahm er zwar zurück, trat aber an Otto einige Grenzstädte ab [2]).

Das Herzogthum Österreich mit den dazu gezählten Fürstenthümern hatte nun König Rudolf zu seinen und des Reichs Handen gebracht, aber die weiteren Verfügungen über diese Lande erfoderten reife Berathung. Er wollte sie nicht unter seiner unmittelbaren Verwaltung behalten, weil die Reichsgesetze dagegen waren, wiewohl er sich auf den Vorgang Kaiser Friedrichs II. berufen konnte; seine Absicht war schon bei der ersten Besetzung, seine Söhne damit zu belehnen; dabei blieb er, doch mit Beobachtung der Gesetze und ohne die Rechte Anderer zu kränken.

1279 Hierzu geschahen folgende Schritte: für's erste hielt er einen Gerichtstag unter seinem Vorsitze von Fürsten, Graven und Freien des Reichs, wie auch von Dienstmannen und Land-

1) Hist. austral. ad a. 1278. Hagen a. a. O.

2) Chron. Salisb. ad h. an. Ger. de Roo. L. I. p. 33.

leuten zu Österreich und Steier, worauf das Urtheil erfolgte: daß der römische König oder der den er denselben Landen zum Herrn geben würde, alle Güter, welche der letztverstorbene Herzog Friedrich (vom babenbergischen Hause) in seiner Gewalt gehabt, in Besitz nehmen, diejenigen aber, welche an die Güter irgend Ansprüche haben, solche in Zeiten auf dem Rechtswege ausführen sollen.

Dieses Urtheil geht zurück auf die Anordnung Kaiser Friedrichs II., nach welcher bei dem Anfall des Fürstenthumes an das Reich, nach Herzog Friedrichs Tode, den Alodialerben ihre Rechte vorbehalten blieben. Diese waren noch nicht ganz befriedigt, namentlich Agnes, des verstorbenen Herzogs Bruderstochter, zuerst mit Herzog Ulrich von Kärnthen, jetzt mit Grav Ulrich von Henneberg vermählt. Ottokar hatte sie zwar mit einer geringen Abfindung zum Verzicht gebracht; sie erklärte diesen aber für abgedrungen und erhielt dann noch vom K. Rudolf 6000 Mark zur Entschädigung [1]).

Indessen bewarben sich mehrere Fürsten um die Belehnung mit den österreichischen Landen: zuerst Pfalzgrav Ludwig, Rudolfs Schwiegersohn, der sich vielfältig um ihn und das Reich verdient gemacht, dem er auch schon bei der ersten Einnahme zugestanden hatte, auf den Fall seines Ablebens, kraft des Reichsvicariats die Lande mit allen Nutzungen zu verwalten [2]); dann Grav Mainhard von Görz und Tirol, dessen Gemahlin Agnes eine Bruders Enkelin des Herzogs Friedrich vom babenbergischen Hause und Schwester des unglücklichen Friedrichs von Baden war, hatte durch seinen Zuzug nicht wenig zu der Einnahme von Österreich geholfen; endlich wagte auch Herzog Heinrich von Baiern Ansprüche zu machen, nicht sowohl für sich als für seinen Sohn Otto, Rudolfs Schwiegersohn. Wiewohl nun der König die Verdienste von jenen gern anerkannte, so hielt er sich doch überzeugt, daß er selbst die Hauptsache gethan, daß er bei geringem Beistand vom Reich vorzüglich mit den Hausgefolg-

1) Lambacher a. a. O. S. 233 ff.

2) Urk. 78. bei Lambacher a. a. O.

schaften, Freunden und Bundesgenossen, „nicht ohne viel Schweiß und Blut", wie der Pfalzgrav selbst in seinem nachher ausgestellten Willebrief zugesteht, die Lande wieder an das Reich gebracht, daß also sein Haus die ersten Ansprüche darauf zu machen habe. Doch wollte er nicht selbst entscheiden, sondern die Sache auf einem besonderen Reichstage zu Augsburg vornehmen lassen. Das war der zweite Schritt, den er that.

Während dieser Zeit suchte er die Einwilligung der Kur-
1280 fürsten, von jedem besonders, zu erhalten. Sein Schwieger-
22. Jul. sohn, Herzog Albrecht von Sachsen, und Markgrav Otto von Brandenburg waren die Ersten welche die erfoderlichen Briefe gaben. Gegen fünf Jahre verweilte Rudolf in Österreich, bis die Angelegenheiten des Landes geordnet waren. Dann übertrug er die Statthalterschaft, weil die Rheinlande seine Gegenwart dringend erfoderten, seinem ältesten Sohne Albrecht, mit Beiordnung eines Rathes von funfzehn Landherren. Auf
1281 dem Reichstage zu Nürnberg ward vorläufig auf seinen An-
9. Aug. trag einstimmig der Beschluß gefaßt, daß Alles was nach K. Friedrichs II. Absetzung von Reichsgütern durch K. Richard oder dessen Vorgänger ohne Bewilligung der Kurfürsten vergeben oder veräussert worden, ungültig seyn solle. Darunter war denn eigentlich Österreich gemeint, welches K. Richard ohne die Kurfürsten dem Ottokar verliehen hatte. Nachdem Rudolf indessen auch von den übrigen Kurfürsten die Willebriefe zu Gunsten seiner zwei älteren Söhne, Albrecht und Rudolf, erhalten [1]), berief er den beschlossenen Reichstag
1282 nach Augsburg. Es war am Schlusse desselben Jahres, da
Dec. Karl von Anjou durch die Vesper den Besitz von Sicilien und
(30. März). der Papst zugleich die Oberlehensherrlichkeit verlor. Der römische König, seine zwei Söhne zur Seite, eröffnete den Fürsten und Ständen: „Was er dem Reiche gedient habe, das sei, nächst Gott, hauptsächlich durch diese seine Söhne hier geschehen; darum wäre es billig, daß sie Fürsten würden, damit sie dem Reich ihren Dienst desto baß beweisen möch-

1) Der des Pfalzgraven Ludwig ist vom 22. September 1282. urk. 105. bei Lambacher a. a. O.

ten"; und ob er gleich, sagt er in dem Belehnungsbriefe [1]), als König über die Gesetze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen und wolle nun, mit Verwilligung der Kurfürsten, diese beiden Söhne mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Österreich, Kärnthen, Steiermark, Krain und windisch Mark feierlich belehnen mit allen den Gütern, welche die vormaligen Herzoge, Leopold und Friedrich, dann K. Ot- 1282
tokar rechtmäßig darin besessen. So empfingen sie dann die 27. Dec.
feierliche Belehnung mit den Fahnen. Um aber den Graven Mainhard über seine Ansprüche zufrieden zu stellen, gaben sie, nach dem Wunsche Rudolfs noch vor Abfassung des Lehenbriefes, das Herzogthum Kärnthen wieder in seine Hand zurück, um solches an Mainhard zu verleihen. Nur Herzog Heinrich von Baiern ging wieder misvergnügt und, wie es scheint, ohne seine besondere Einwilligung gegeben zu haben [2]), vom Reichstage hinweg.

So wurden denn die Graven von Habsburg und Kiburg und Landgraven des Elsasses durch die Verleihung der österreichischen Lande zu Reichsfürsten erhoben. Nur Kärnthen kam wieder wie in früheren Zeiten, jedoch mit Verminderung [3]), unter einen eigenen Fürsten. Zur nämlichen Zeit, wahrscheinlich auf dem augsburger Reichstage, bedachte Rudolf auch seinen natürlichen Sohn, Albrecht von Schenkenberg, den er mit einer Unbekannten, Ita, erzeugt hatte [4]), und verlieh ihm die vom Bisthum Würzburg erkaufte Grav-

1) Urk. 105. ebend.

2) Wenigstens hat das k. k. Archiv keinen Willebrief von ihm. Um die Zahl von sieben voll zu machen, hat Rudolf den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, des obengenannten Albrechts Bruder, auch einen Brief ausstellen, also das sächsische Haus doppelt stimmen lassen. Lambacher a. a. O. S. 256.

3) Die Güter welche die vorigen Herzoge von Kärnthen in Krain und Steiermark besaßen, wurden davon getrennt. Dagegen hatte Mainhard auch Güter daselbst.

4) Im Jahr 1287 machte dieser Albert nebst seiner Gemahlin Luitgarde, auf Veranlassung K. Rudolfs, eine Vergabung an das Kloster Lichtenstern zu einem Jahrestage seiner Mutter Ita. Gabelkofers Sammlung im königlichen Archiv zu Stuttgart.

schaft Löwenstein, wozu er kurz vor seinem Tode, weil er ihn liebte, noch andere Güter hinzuthat. Die Kurfürsten hatten ihm 600 Mark jährlicher Einkünfte verwilligt [1]).

Bei der österreichischen Belehnung hatte sich Rudolf vorbehalten mit Zustimmung seiner Söhne die weiteren Verfügungen über die Lande zu treffen, wie es die Umstände erfodern würden. Da nun bald hernach der Adel und die Städte durch ihre Botschafter vorstellen liessen, daß es nicht gut sei
1283 zweien Herren zu dienen, so beschloß er zu Rheinfelden aus
1. Jun. väterlicher Gewalt und vorbehaltner Macht, zur Erhaltung des Friedens unter seinen Söhnen und in jenen Landen, daß diese den Herzog Albrecht allein als ihren Herrn erkennen und ihm gehorchen sollten, so doch daß, wenn Rudolf nicht innerhalb vier Jahre mit einem andern Reiche oder Fürstenthume versorgt sein würde, Albrecht oder seine männlichen Nachkommen demselben eine große Summe Geldes entrichten, im Fall aber Albrecht ohne männliche Erben abgehen würde, die Lande an ihn fallen sollten. Gleich darauf erneuerte und
11. Jun. bestätigte Rudolf, auf Bitten seiner Söhne und der „Besten des Landes", die alten Freiheitsbriefe des Herzogthums, welche seine Vorgänger am Reich gegeben, namentlich K. Heinrichs IV.
(1058) Brief für den Markgraven Ernst von Österreich (worin auch angebliche Briefe der heidnischen Kaiser Julius und Nero angeführt sind); dann K. Friedrichs I. Brief, welchen er dem
(1156) „großen Fürsten" Heinrich, erstem Herzoge zu Österreich, verliehen; zuletzt auch K. Friedrichs II. Gnadenbrief, welchen Rudolf noch im Gravenstande als Zeuge unterschrieben. Insbesondere ist die schon von K. Friedrich I. ausgesprochene Un-
(1245) theilbarkeit der Lande dadurch bestätigt worden [2]).

Was für ein Reich oder Fürstenthum Rudolf seinem zweiten Sohne einzugeben im Sinne gehabt, ob er die Stammherrschaften im Aargau mit dem Überreste des Herzogthums

1) Kremer von den Graven von Löwenstein in Act. Acad. Palat. T. I. p. 328 sqq. Über die Burg Schenkenberg im Aargau s. die Schweiz in ihren Ritterburgen ꝛc. v. Hottinger u. Schwab, I, 163, nebst einer Abbildung.

2) Lambacher a. a. O. S. 277. Anhang, Urk. 108. 109.

Schwaben, oder Burgund, oder Böhmen gemeint, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmt sagen, oder Rudolf wusste es damals selbst noch nicht. Auf jeden Fall fand er in den vordern Landen weit mehr Hindernisse für seine Hausentwürfe als bei Österreich. Mehr als vier Jahre, in welchen Herzog Rudolf versorgt werden sollte, gingen vorüber; er starb ein Jahr vor seinem Vater, ohne ein eigenes Für- 1290
stenthum erhalten zu haben [1]).

Während K. Rudolf in Österreich verweilte, hatten sich in den vordern Landen, wo kein mächtiger Fürst gebot, fast alle Bande gelöst. Die zahlreichen größeren und kleineren Stände zerfielen in unendliche Fehden. Er hielt deswegen nacheinander vier Reichstage zu Regensburg, Nürnberg, Mainz 1281
und Worms, um den Landfrieden wieder aufzurichten, auch 1282
zog er selbst gegen die Unruhestifter. Zum zweiten Male belagerte er den Graven von Freiburg in dieser Stadt. Nach dem augsburger Reichstage eilte er dem Bischof Heinrich von Basel zu Hülfe, welchem der Grav Rainald von Mömpelgardt Brundruff genommen. Nach einer Belagerung von sechs Wochen wurde diese Stadt wieder erobert, und Raynald musste 1283
sich mit dem Bischofe vergleichen. Dann gerieth Rudolf mit 15. April.
dem Graven Philipp von Savoyen in Krieg, wovon unten das Weitere folgen wird. Die rheinischen Städte ließ er noch- 1284
mals zu Worms den Landfrieden schwören. In Schwaben 29. Jan.
zerstörte er mehrere Raubburgen. Dennoch währten die Unruhen fort. Die Stadt Kolmar im Elsaß, oft durch seine Gegenwart beehrt, widersetzte sich doch mehr als einmal, wenn er zu den vielen Kriegszügen ausserordentliche Steuern erhob.

Nach einem zweiten Reichstage zu Augsburg, wo zwischen dem neuen Herzog Mainhard von Kärnthen und seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Österreich, ein Erbvertrag errichtet worden, standen die schwäbischen Graven wieder auf,

1) Chron. Colmar. ad h. a. Rudolf heisst hier Dux Alsatiae, was vermuthlich daher kommt, daß ihm sein Vater einstweilen die besondere Verwaltung der Landgravschaft Elsaß und der habsburger Stammlande übertragen hatte.

zugleich mit dem Abte Wilhelm von St. Gallen aus dem montfortischen Hause. Sie hatten die beiden Reichstage zu Augsburg nicht besucht und besorgten ohne Zweifel, der König werde, nachdem er Österreich an sein Haus gebracht, auch das Herzogthum Schwaben wiederherstellen. Allerdings hatte er die ersten Reichsburgen, Hohenstaufen und Achalm, an sich gezogen und die Städte und Klöster durch seine Landvögte in besonderen Schutz genommen, ihnen auch bei seiner öfteren Anwesenheit weitere Gnadenbriefe verliehen. Jene Graven aber verweigerten hartnäckig die Zurückgabe der an sich gebrachten Reichsgüter und Rechte, und bedrängten auf vielfache Weise die zwischen ihren Gebieten gelegenen Städte. An ihrer Spitze stand Grav Eberhard von Wirtemberg, Verwandter des Königs [1]). Die beiden Häuser Habsburg und Wirtemberg sind, wenn man von der Erbauung der Stammburg oder von der Benennung nach derselben zählt, ungefähr von gleichem Alter (aus dem eilften Jahrhundert), lassen sich aber auf zwei Hauptlinien der ersten Gravenhäuser am Bodensee zurückführen, wovon die eine dem altherzoglichen Hause, nachher Gibellinen, die andere den Welfen angehört [2]). Unter den Parteikämpfen seit K. Heinrich IV. sind die Häuser oft unter sich selbst zwiespaltig geworden, und ihre Linien haben bald diese bald jene Seite gewählt. Die Graven von Wirtemberg waren wie die Habsburger dem aus ihrer Mitte erhobenen hohenstaufischen Hause treu ergeben. Als aber Papst Innocenz IV. den Bann über K. Friedrich II. aussprach, traten die Graven von Wirtemberg auf die welfische Seite, während Grav Rudolf von Habsburg, trotz des Bannes, an der Spitze der Gibellinen blieb. So bestanden längst zwei Hauptparteien in Schwaben, und es erhob sich ein neuer Gegensatz, als K. Rudolf die Reichsrechte zurückfoderte. Die misvergnügten Graven zerfielen mit Rudolfs Landvögten; auch über besondere Hausstreitigkeiten lagen sie fast immer gegeneinander in Fehde.

1) Chron. Colmar. ad a. 1286.

2) Was hier angedeutet ist, soll seiner Zeit in einer eigenen Abhandlung ausgeführt werden.

Nun beschloß Rudolf selbst zu den Sachen zu thun. Nach einem Thädigungstage zwischen den beiden Parteien zu Eßlin- 1286
gen berief er den Graven Eberhard von Wirtemberg mit seinem Bundesgenossen, Grav Ulrich von Helfenstein, nach Ulm und machte eine Sühne, worin der Letztere auch die Heeresfolge zum Römerzuge versprach. Da der Friede aus unbekannten Ursachen wieder gebrochen wurde, stellte sich Rudolf mit seinen beiden Söhnen und dem Burggraven Friedrich von Nürnberg an die Spitze eines starken Aufgebotes und belagerte den Graven Eberhard in seiner ziemlich festen Stadt Stuttgart. Nach zwei Monaten unterwarf sich der Grav durch Vermittlung Heinrichs von Isni, jetzt Erzbischofs von Mainz; er musste die Stadt übergeben und ihre Mauern brechen. In kurzer Zeit stellte er aber die Mauern her und griff wieder zu den Waffen, gleichzeitig mit dem Markgraven Hermann von Baden, der ebenfalls gegen die hohenbergische und habsburgische Partei die Fehde erneuerte. Grav Eberhard konnte sich immer noch nicht daran gewöhnen vor einem Könige sich zu demüthigen, der vor nicht langer Zeit seines Gleichen gewesen; später gab er noch deutlicher an den Tag, daß er sich nicht weniger fähig hielt den Thron einzunehmen. Jetzt war sein Wahlspruch: „Gottes Freund, aller Welt Feind"!

Rudolf ließ also nochmals das Reichsaufgebot ergehen und unterstützte besonders die Stadt Eßlingen, welche sich muthvoll gegen den rüstigen Nachbar vertheidigte. Er selbst brach ihm eine Anzahl Burgen im Umkreise von Stuttgart. Nachdem er für die rheinischen und fränkischen Lande zu Mainz und Würzburg das Friedensgesetz erneuert und mit den nöthigen Zusätzen versehen hatte, kam er wieder mit dem Erzbischof von Mainz nach Eßlingen, um Eberhard mit seinen Anhängern zur Ruhe zu bringen. Die Bedingungen waren: daß 10. Nov.
Eberhard dem Reiche getreu sein und demselben wiedererstatten wolle, was er wider dasselbige gethan. Ebenso solle er des Reiches Bürgern, Christen und Juden, ihre Foderungen entrichten nach dem Ausspruche der Schiedsrichter. Zur Sicherung des Friedens aber musste er drei Burgen in jener Hände übergeben. Auf gleiche Bedingungen auch der Grav von Helfenstein. Nur der Abt von St. Gallen blieb unversöhnt

und wollte lieber das Land meiden als Rudolfs Foderungen erfüllen [1]).

So viel Mühe hatte K. Rudolf, um in den Stammlanden des letzten Kaiserhauses den langen Fehdezustand zu unterdrücken und statt der Selbsthülfe gesetzliche Entscheidung in Übung zu bringen. Auch darin ging Rudolf ganz auf K. Friedrichs II. Zeit zurück, indem er dessen Landfriedensgesetz zum Grund legte; selbst alle Münzen welche nach diesem Kaiser gemacht worden, ließ er abschätzen und neue unter seinem eignen Bilde prägen [2]).

In allen diesen Begebenheiten ist aber vom Herzogthum Schwaben oder dessen Wiederherstellung nicht die Rede. Nach den Reichsgesetzen sollte es, wie jedes heimgefallene Lehen, in Jahr und Tag verliehen werden. Dies geschah bei Österreich, wiewohl die Frist wegen der dazu nöthigen Vorbereitungen weiter hinausgesetzt wurde. Seit dem Heimfall des Herzogthumes Schwaben aber war schon längere Zeit verflossen, und das machte die Wiederaufrichtung weit schwieriger. Ein Theil der Stände hatte indeß Freiheiten erlangt, die sich mit der Unterwerfung unter einen Landesfürsten nicht mehr vertrugen. Also scheinen jetzt die Wünsche des Königs mit denen der Stände darin zusammengetroffen zu sein, daß die Lande unmittelbar unter des Reichs Verwaltung bleiben sollten, wie er es getroffen, bis etwa die Umstände weitere Anordnungen zulassen würden. Das ist wohl auch die Ursache, daß kein förmlicher Beschluß darüber gefasst worden ist.

Wäre das Herzogthum Schwaben jetzt wieder aufgerichtet worden, so hätte es Rudolf so wenig für sich selbst behalten dürfen als Österreich. Blieb es aber unmittelbar bei dem Reiche, so erhielt das verminderte Reichsgut wieder eine bedeutende Vermehrung, wie vormals in dem abgegangenen Herzogthume Franken; und insofern trat Rudolf doch auch wieder in die Stelle des letzten Kaiserhauses ein.

Vom Jura bis an die ungerische Grenze war nun Oberteutschland, mit Ausnahme Baierns und der Bisthümer, wie-

1) Das Nähere in der Geschichte von Schwaben. III, 56—69.

2) Chron. Colmar. ad a. 1274.

der mittelbar oder unmittelbar unter dem Königshause. Ist aber schon unter den letzten Hohenstaufen in den obern Rheinlanden ein besonderes Reichsgebiet gegenüber von den Fürstenländern entstanden, so tritt dieser Gegensatz nun immer stärker hervor und wird eine der Angeln, in welchen sich die folgende Geschichte bewegt.

6. Was K. Rudolf für die Reichsrechte in Italien, Burgund und Lothringen gethan.

Schwierigkeiten in Italien. Rudolfs weitere Verträge mit Nicolaus III. Bestätigung des jetzigen Kirchenstaates. Vertrag und Familienverbindung mit dem Hause Anjou. Die Statthalter in Italien. Rudolfs Krieg mit Savoyen und den Graven von Burgund; Vermählung mit Isabella von Burgund. Verwahrung der lothringischen Grenze gegen Frankreich.

Während der bisher erzählten Unternehmungen Rudolfs in Österreich und in den Rheinlanden wurden zugleich verschiedene schwierige Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, mit dem sicilischen und französischen Hofe geführt, zuletzt auch einige Fehden auf der burgundischen Grenze.

K. Alphons von Castilien war noch nicht abgewiesen, und der Krieg mit Ottokar nahe am Ausbruch, so stand auch ein Gegner jenseit der Alpen auf, Karl von Anjou, König beider Sicilien. Da seit Friedrich II. oder Konrad IV. kein teutscher König mehr in Italien sich geltend machen konnte, so hatte Clemens IV. in den letzten Jahren K. Richards, nicht lange vor der Ankunft Konradins, das Reichsvicariat und die Statthalterschaft von Toscana an Karl von Anjou übertragen, jedoch nur auf so lange, bis der Papst einen römischen König oder Kaiser anerkannt haben würde. Wiewohl nun Letzteres indessen von Gregor X. geschehen war, so weigerte sich doch Karl jene Stellen niederzulegen. Seine Absicht war keine andere, als ganz Italien unter seine Herrschaft zu bringen und

alſo ſein Reich von Sicilien bis zur Provence auszudehnen. Viele italieniſche Städte hatten ihn ſchon zu ihrem Podeſtà oder Signore angenommen. Der Papſt aber, in der Mitte zwiſchen Karl und Rudolf, kam bald auf den Gedanken, den einen gegen den andern zu gebrauchen, um erſt ſeine eigenen Hoheitsrechte weit genug auszubreiten und zu befeſtigen. Da nun überdies ein großer Theil der italieniſchen Stände in der herrenloſen Zeit ſich als vom teutſchen Reiche unabhängig zu betrachten angefangen, ſo hatte Rudolf in der That auf drei Seiten zugleich anzukämpfen, wenn er die alten Reichsrechte und ſomit das lombardiſche Reich und das Kaiſerthum wiederherſtellen ſollte.

Da er wegen der teutſchen Angelegenheiten kein eigenes Heer über die Alpen ſenden konnte, ſo war kein anderer Rath, als jedesmal die mächtigere Partei zu unterſtützen, gleichviel ob Welfen oder Gibellinen. In Mailand ſtanden beide ſchon geraume Zeit gegen einander, die letztere unter dem Erzbiſchof Otto aus dem viſcontiſchen Hauſe, die erſtere unter Napoleon della Torre. Obgleich dieſer bisher mit den übrigen Welfen auf K. Karls Seite geweſen war, ſo wollte er doch nicht, daß derſelbe Herr über alle lombardiſchen Städte werden ſollte, und wandte ſich deshalb mit dem Markgraven von Montferrat an K. Rudolf, indem er ihm durch eine Ge-
1274 ſandtſchaft zu ſeiner Erwählung Glück wünſchte. Rudolf ließ ſich das gefallen, ernannte ihn zum Statthalter und ſandte ihm eine Schaar teutſcher Ritter zu Hülfe. Alphons ſeinerſeits hatte den Gibellinen Unterſtützung gegeben. Nach ver-
1276 ſchiedenen Gefechten ſchlug Napoleon, mit Hülfe der teutſchen Ritter, die viſcontiſche oder gibelliniſche Partei und ließ die Gefangenen, worunter ein Neffe des Erzbiſchofs, niedermachen [1]). Racheglühend ſammelte der Erzbiſchof ſeine Streitkräfte und brachte den Torrianern im folgenden Jahre eine
1277 Niederlage bei, in welcher zwar Napoleon von dem Erzbiſchof beim Leben erhalten, aber, wie die übrigen Gefangenen, in einen eiſernen Käfig geſteckt wurde.

1) Annal. Colmar. ad a. 1276. Vergl. Leo Geſchichte der italieniſchen Staaten. III, 223.

Schon vor dieſen Vorfällen ſandte K. Rudolf ſeinen 1275
Kanzler und Siegelbewahrer, Rudolf von Hoheneck, mit dem Johanniter-Ordensmeiſter Beringer nach Italien, um in ſeinem Namen die Huldigung einzunehmen. Da ſie den Städten manche Freiheiten bewilligten, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Kaiſers und des Reichs, ſo fanden ſie meiſt günſtige Aufnahme [1]); als ſie aber mit dem päpſtlichen Legaten [2]) in das Exarchat und die Pentapolis kamen, wurden ſie von Gregor X., der eben von Lauſanne zurückkehrte, abgewieſen. Das Jahr darauf ſandte K. Rudolf den Graven 1276
Heinrich von Fürſtenberg, um Romagna huldigen zu laſſen [3]). Allein Papſt Nicolaus III. that um ſo kräftigere Ein- 1277
ſprache [4]), da Rudolfs Partei in der Lombardei unterlag.

Allerdings hatte der römiſche König in ſeinem Freiheitsbrief jene Landſchaften, wie die Vorgänger, im Allgemeinen dem päpſtlichen Stuhle zuerkannt; die Grenzen aber waren damals ſo unbeſtimmt als früher, und die Päpſte hatten noch nie in den ganzen Beſitz kommen können, weil ein Theil der Städte von jeher dem Kaiſer anhing. Indeſſen bedurfte K. Rudolf des Papſtes, ſowohl gegen Ottokar als gegen Karl, und muſſte ſich alſo ſchon zu weiterer Bequemung entſchlieſſen. Zu dieſem Ende ſandte er den Minoriten, 1278
Konrad von Tübingen, mit neuen Vollmachten, um die frü- 19. Jan.
heren Verträge zu beſtätigen und Alles aufzuheben, was etwa der Kanzler Rudolf „ohne ſeine Zuſtimmung" gethan habe. Dieſe Vollmachten ſcheinen von dem Minoriten oder vom Papſte ſelbſt entworfen zu ſein, weil darin dem Könige an die Hand gegeben iſt, „zur Erleichterung ſeines Gewiſſens" die Schritte des Kanzlers für ungültig zu erklären [5]). Zur Dankbarkeit

1) Sigon. Hist. Ital. L. XX.

2) Georgisch. regest. chronol. dipl. T. II. ad a. 1275. Lünig. Cod. Ital. dipl. II. p. 1437. Cf. Lebret l. c. p 33. 42.

3) Raynald. ad a. 1276. §. 47. 48. 52. Gerbert. Cod. ep. L. II. Nr. 40–42. In dieſem Jahre ſandte K. Rudolf auch den Bruder Edmund vom Predigerorden mit geheimen Aufträgen an den Papſt. Annal. Colmar.

4) Raynald. ad a. 1277. §. 55.

5) Raynald. ad a. 1278. §. 45—50.

sprach Nicolaus III. jetzt den Bann über Ottokar aus, wie oben schon berührt worden. Da jedoch der Kanzler Rudolf bei seinen ersten Befehlen beharrte, so musste der König, indem er sich wieder zum Feldzuge gegen Ottokar rüstete, noch als zweiten Gesandten den Propst Gottfried von Sulz nach
29. Mai. Italien abordnen, um wiederholt die Huldigung in der Romagna zurückzunehmen; ja Nicolaus III. entwarf jetzt selbst ein genaueres Verzeichniß aller der Städte und Landschaften, welche zum Exarchat und zur Pentapolis für immer ge-
1279 hören sollten, und K. Rudolf nahm keinen Anstand solches
14. Febr. nach seinem ganzen Umfange zu bestätigen. Er übergab die sämmtlichen darin genannten Städte und Landschaften nicht nur im Geistlichen sondern auch im Zeitlichen ganz dem römischen Stuhl und that also auf alle Hoheitsrechte des Reichs Verzicht. Um die Sache unwiderruflich zu machen, ließ sich der Papst (wie es sonst nur bei teutschen Reichsrechten üblich war) auch von den Kurfürsten Willebriefe ausstellen [1]). Dies geschah fast in derselben Zeit, da Rudolf die kurfürstlichen Willebriefe für die Belehnung seiner Söhne mit Österreich nachsuchte. Jene Übergabe an den päpstlichen Stuhl ist um so merkwürdiger, da sie den Bestand des jetzigen Kirchenstaates begründet, wiewohl die gibellinischen Städte sich noch lange nicht dazu bequemen wollten.

Da K. Rudolf nicht mit Nachdruck in Italien auftreten konnte, so musste er dem Papste seinen Willen thun. Dafür nahm es Nicolaus III. auf sich, den König Karl zum Nachgeben zu bringen, jedoch nicht durch den Bannstrahl, sondern durch freundliche Vermittlung, wozu K. Rudolf auch seine Gesandten, Konrad und Gottfried, bevollmächtigte. Zuerst
1278 erhielt der Papst nicht ohne Schwierigkeit von Karl das Ver-
16. Sept. sprechen (bald nach Rudolfs Sieg über Ottokar), Toscana zu
24. Sept. räumen; er nahm dieses einstweilen für den römischen König in Besitz, vergaß aber nicht bei dieser Gelegenheit sich selbst

1) Raynald. ad a. 1278. §. 62.; 1279. §. 1—6. Cf. Bodmann Cod. ep. Rud. I. Nr. 77. 78. Bei der Errichtung des Herzogthumes Mailand unter K. Wenzlaw nahmen es die Kurfürsten übel, daß sie nicht darum gefragt worden.

die römiſche Senatorwürde abtreten zu laſſen. Dann rieth er eine Verbindung zwiſchen beiden Häuſern [1]). Rudolf ließ ſich 1279
hierzu geneigt finden, wie bei den teutſchen Fürſten; er be- 4. Jun.
ſtimmte ſeine jüngſte Tochter Clementia (deren erſter Verlobter, Herzog Andreas von Kroatien, indeſſen geſtorben war) dem Sohne Karls, Karl Martell. Dabei ſchlug der Papſt folgende Vertragsbedingungen vor: K. Karl ſolle die Gravſchaften Provence und Forcalquier, welche er nach des letzten Graven Raymund Berengars Tode, als Erbe ſeiner Gemahlin Beatrix, deſſen jüngerer Tochter, in Beſitz genommen, als eröffnetes Reichslehen für ſich und ſeine Erben von dem römiſchen Könige empfangen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ältern Tochter des verſtorbenen Graven, Margarethe, Königin Wittwe von Frankreich; Rudolf ſolle ihm den Ungehorſam gegen die vorigen römiſchen Könige (wegen unterlaſſener Lehensmuthung) ſowie die Behauptung Siciliens gegen das Reich verzeihen. Wenn ein Krieg zwiſchen dem Reiche und der Kirche entſtehen ſollte, ſo leiſte Karl der Letzteren von Rechts wegen Beiſtand; wenn hingegen zwiſchen Sicilien und dem Reiche ein Zwiſt entſtünde, ſo ſolle dieſer nicht durch's Schwerdt, ſondern nach dem Ausſpruche des Papſtes beigelegt werden; wenn aber der König von Sicilien das Reich angreifen würde, ſo ſollen die Sicilianer ihres Eides gegen ihn entbunden ſein.

Dieſer Vertrag wurde von beiden Theilen genehmigt und 1280
eine eigene Urkunde von Karl darüber ausgeſtellt [2]). Im fol- 28. März.
genden Jahre ſandte Rudolf ſeine Tochter über die Alpen; 1281
die lombardiſchen Städte empfingen ſie mit Geſchenken; bald darauf wurde ihre Vermählung mit Karl Martell vollzogen. Dies geſchah, während Rudolf noch in Öſterreich verweilte. Dort ſtarb auch ſeine Gemahlin, Anna Gertrud, aus Schmerz wie man glaubte über die Trennung von der geliebten Tochter [3]).

1) Raynald. ad h. a. §. 10.

2) Raynald. ad a. 1279. §. 11.; 1280. §. 2 sqq. Leibnit. Prodrom. Cod. jur. gent. p. 20.

3) Chron. austr. plen. ad a. 1281.

Nach den beiden Verträgen mit dem Papſte und dem Könige von Sicilien ſchien nun Rudolf nicht mehr gehindert die Reichsrechte in der Lombardei und in Toſcana geltend zu machen; er ſandte ſeinen Kanzler mit dem Biſchofe von Gurk in die letztere Provinz zur Einnahme der Huldigung. Allein Karl meinte es ſo wenig aufrichtig als zuvor: er wuſſte beſonders die welfiſchen Städte insgeheim abwendig zu machen, unter dem Vorgeben, daß Rudolf ſchwerlich nach Italien kommen werde. Papſt Martin IV. ermahnte zwar ſeinerſeits jene Städte zum Gehorſam; aber er that es auch nur zum Schein, denn er ſtand mit Karl, dem er hauptſächlich ſeine Wahl zu danken hatte, in geheimer Verbindung und hatte ihm auch die Senatorswürde wieder zurückgegeben, gegen das Verſprechen, daß er ihm die widerſpenſtigen Städte im Kirchenſtaate zur Unterwerfung bringen helfe [1]). Erſt der
1282 Abfall Siciliens und der Krieg mit Peter von Arragonien unterbrachen Karls Entwürfe auf das obere Italien; ſein nach
1285 drei Jahren erfolgter Tod beraubte die Welfen ihres Oberhauptes. K. Rudolf hatte indeſſen mit den Torrianern gehalten, ſofern ſie gegen Karl ſtanden. Nun ließ ihm der Erzbiſchof Otto von Mailand ein Bündniß antragen, um die Herrſchaft ſeines Hauſes zu begründen, da er bereits zum Signore der Stadt gewählt war. Rudolf nahm es an und
1284 trat alſo auf die Seite der Gibellinen oder vielmehr zu der viſcontiſchen Partei, welche zwiſchen den Welfen und Gibellinen in der Mitte ſtand. Er ſandte auch wieder Statthalter nach Toſcana. Nachdem Johann von Aveſnes der jüngere geſtorben war, gab er gleichen Auftrag an Principal Fieſco, Graven von Lavagna, welchen Papſt Honorius IV. als ſeinen Verwandten dazu empfohlen hatte. Dieſer ſoll jedoch, nach Einigen, aus Mangel den tuſciſchen Städten die Reichsrechte verkauft haben [2]); nach Andern waren es Straf-
1286 gelder, welche er den Ungehorſamen auflegte [3]). So viel iſt

1) Raynald. ad a. 1281. §. 14 sqq.

2) Ptolem. Lucc. in Muratori Hist. Eccl. T. XI. ad a. 1286. Raynald. ad a. 1288. §. 22.

3) Villani, L. VII. c. XI.

gewiß, daß er mit der Überzeugung zu Rudolf zurückkehrte, daß ohne ein Kriegsheer Nichts mehr auszurichten sei. Allein Rudolf war damals mit dem zweiten Aufstande der schwäbischen Graven beschäftigt. Übrigens hatte der Papst mit den ihm zuerkannten Städten denselben Kampf, und dieser schwankende Zustand war es, was die Italiener wollten.

Ausser den schon berührten Hindernissen standen noch andere der Kaiserkrönung im Wege. Während Rudolfs achtzehnjähriger Regierung wechselten acht Päpste. Die vier ersteren, Gregor X., Innocenz V., Adrian V. und Johann XXI., welche in kurzer Zeit auf einander folgten, wollten Rudolf gar nicht in Italien haben, damit es zwischen ihm und Karl nicht zu Feindseligkeiten kommen möchte. Nicolaus III. hatte bei seiner Vermittlung noch ganz andere Absichten. Schon auf dem Concilium zu Lyon war ein Entwurf von dem Dominicaner Humbert über die Theilung des Kaiserthumes zum Vorschein gekommen. Diesen wollte Nicolaus III. auf folgende Art zur Ausführung bringen: Rudolf solle auf Italien verzichten und dagegen das teutsche Königreich erblich erhalten; das arelatische Reich solle der Tochter Rudolfs, Karl Martells Gemahlin, zum Brautschatz gegeben werden; die Lombardei und Tuscien sollen als zwei besondere Königreiche an Nepoten des Papstes aus dem Hause Ursini kommen [1]). Es ist aber nicht bekannt, ob nähere Verhandlungen darüber mit Rudolf geführt worden, und der schnelle Tod des Papstes vereitelte den ganzen Plan. 1280
Gegen Martin IV. war Rudolf schon aus den obengedachten 22. Aug.
Gründen mistrauisch. Auch entstand eine neue Spannung wegen der geistlichen Zehenten, welche der Papst in vier an Frankreich grenzenden teutschen Bisthümern dem Könige von Frankreich, zum Krieg gegen Peter von Arragonien, Karls Gegner, angewiesen hatte [2]). Bei den folgenden zwei Päpsten, Honorius IV. und Nicolaus IV., erneuerte Rudolf das Verlangen gekrönt zu werden. Dem Erstern versprach er, ausser der Bestätigung der früheren Verträge, auch die Erben

1) Raynald. ad a. 1280. §. 28.
2) Raynald. ad a. 1283. §. 61.

Karls zu ſchützen; aber die Zehentſtreitigkeit dauerte fort und der päpſtliche Legat wurde auf der Kirchenverſammlung zu Erfurt übel abgewieſen. Zuletzt konnte Rudolf über die Angelegenheiten des nördlichen Teutſchlandes (deren im Folgenden erwähnt werden wird), wohl auch wegen ſeines hohen Alters nicht mehr zum Römerzuge kommen.

Überhaupt mit ſo vielem Nachdrucke Rudolf dieſſeit der Alpen im Sinne ſeiner Vorfahren gehandelt, ſo ſehr hat er ſich gehütet den Plan der Hohenſtaufen in Italien wieder aufzunehmen; oder mit anderen Worten: für ihn war es genug, das teutſche Königreich wieder emporgebracht zu haben; auf das Kaiſerthum im alten Sinne konnte und wollte er keinen Anſpruch machen, und ſo hat er auch mit der unterbliebenen Krönung Nichts verloren; Teutſchland aber hat um ſo mehr gewonnen. Die Päpſte waren zweimal zufrieden: denn es ſtand nun Niemand mehr ihrer Landesherrſchaft im Wege; ſie hatten jetzt erſt vollſtändig erreicht, was ſie, ſolange es mächtige Kaiſer gab, nicht erreichen konnten. Der teutſche König war ſo ziemlich in die Reihe der anderen Könige geſtellt. Das zeigen auch die Curialien. Seit Friedrich II. nennen die Päpſte den römiſchen König oder Kaiſer nicht mehr Ihr, ſondern wie die anderen Du oder Deine Durchlaucht oder Hoheit; ſich ſelbſt aber laſſen ſie nicht anders anreden als Ihr oder Eure Heiligkeit. Da die Gegenkönige angefangen den Papſt „ihren Herrn" zu nennen, ſo iſt das auch von Rudolf und ſeinen Nachfolgern beobachtet worden. Ebenſo iſt es aufgekommen, wiewohl zuerſt nur ſchriftlich, den Pantoffelkuß anzubieten [1]).

Von den Reichsrechten über Arelat iſt ſchon bei der Belehnung Karls von Anjou die Rede geweſen. Rudolf wollte anfänglich das alte burgundiſche Reich wiederherſtellen und beſtimmte daſſelbe, nebſt den habsburgiſchen Stammlanden, ſeinem zweiten liebſten Sohne, Hartmann, dem er auch die Nachfolge im Reiche zuwenden wollte. Dies eröffnete er dem K. Eduard I. von England, deſſen Tochter Johanna mit 10,000 Pf. Sterling Brautſchatz mit Hartmann verlobt

1) „oscula pedum beatorum".

wurde [1]). Allein der hoffnungsvolle Fürst fand unvermuthet 1281
einen unglücklichen Tod. Als er nach dem ersten savoyschen Dec.
Krieg, worin er sich mit jugendlicher Kriegsfreude hervorgethan, zu seinem Vater auf dem Rhein hinabfuhr, schlug das Schiff bei Rheinau um und er ertrank mit fast allen seinen Gefährten, während er einen derselben retten wollte. Diesen Schmerz konnte Rudolf nicht vergessen [2]). Indessen fuhr er fort die Reichsrechte in jenen Ländern zu erneuern, fand aber starken Widerstand an Pfalzgrav Otto von Burgund und dessen Bruder, dem Graven Raynald von Mömpelgard, sowie an ihrem Stiefvater, dem Graven Philipp von Savoyen. Die große Freigravschaft Burgund, welche durch K. Friedrichs I. Vermählung mit der Erbin Beatrix an das hohenstaufische Haus und durch deren Enkelin gleiches Namens an die Herzoge von Meran gekommen, nach deren Erlöschen aber an die alte Linie der Graven von Burgund und Chalons zurückgefallen war [3]), theilten jetzt zwei Linien dieses Hauses [4]). Von der erstern waren die ebengedachten Graven Otto und Raynald, deren Mutter Alisa in zweiter Ehe mit dem Graven Philipp von Savoyen lebte, welcher nach dem Tode seines Bruders Peter, obgleich schon 61 Jahre zählend, das Erzbisthum Lyon und den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung zu übernehmen. Das Haus Savoyen aber war in der letzten Zeit unter manchen Kämpfen diesseit und jenseit der Alpen zu gleichem Ansehn gekommen wie das habsburgische am Oberrhein, und fragte wenig nach dem Könige. Als Rudolf die Stadt Bern, welche sich zur Zeit der Gegenkönige in savoyschen Schutz begeben hatte, zum Reiche zurückfoderte; als er Freiburg im Üchtlande, auf welches des Graven Philipp Schwester, Wittwe des letzten Graven von Kiburg, noch Ansprüche machte, durch Kauf von dem laufenburgischen Hause an das seinige brachte, entstand eben

1) Rymer foedera. T. I. P. II. p. 170 sqq.

2) Müller Gesch. der Schweiz. I, 555.

3) Siehe Band II. S. 644.

4) Die hier berührte Genealogie hat noch Dunkelheiten. Wir folgen größtentheils den Untersuchungen Müllers, s. unten.

jener Krieg, worin Hartmann, Rudolfs Sohn, genannt worden. Bald darauf, da die Partei des Graven von Lausanne den dortigen Bischof vertrieb und Grav Philipp von Savoyen dem Könige wieder den Gehorsam versagte, zog K. Rudolf
1283 selbst zu Felde und belagerte Murten. Der 65jährige Greis sprengte in den See und kämpfte mit der Kraft eines Jünglings, bis ihm die Seinigen zu Hülfe kamen. Nachdem er auch Peterlingen durch regelmäßige Belagerung bezwungen, unterwarf sich Graf Philipp und empfing, mit Verzichtleistung auf seine übrigen Ansprüche, diejenigen Herrschaften zu Lehen, welche keine freien Güter waren.

1284 Das Jahr darauf vermählte sich Rudolf, seines Alters ungeachtet, mit der vierzehnjährigen Isabella von Burgund, von der andern Linie, Schwester der Graven Robert und Johann von Burgund und Chalons. Es entstand neue Spannung mit der erstern Linie. Während Bern wieder im Aufstande war, ging Pfalzgrav Otto damit um, sich mit seinen Herrschaften und mit der Schutzvogtei über Besançon vom Reiche ab und Frankreich zuzuwenden [1]).

1289 Sein Bruder, der Grav Raynald von Mömpelgard, erhob wieder Fehde gegen den Bischof von Basel. Sobald Rudolf jene Absichten vernahm, überließ er den Krieg gegen Bern seinem Sohne gleiches Namens und zog mit einem star-
Jun. ken Reichsaufgebot zuerst vor Mömpelgard und nach dessen
Aug. Einnahme vor Besançon. Die beiden Graven, in Verbindung mit dem Graven von Pfirt, brachten ein starkes Heer aus den burgundischen Landen zusammen und verliessen sich auf den Beistand des Königs Philipp von Frankreich, der auch bereits rüstete und dem K. Rudolf sagen ließ: er solle das Land räumen. Aber Rudolf gab zur Antwort: „der König von Frankreich soll finden, daß wir nicht zum Tanzen hieher gekommen; wir werden ihn mit dem Degen in der Faust erwarten" [2]). Diese Entschlossenheit war dem Könige unerwartet; er überließ das burgundische Heer sich selbst.

Rudolf hatte nicht für Zufuhr gesorgt, weil er wollte,

1) Müller Gesch. der Schweiz, S. 556—568.

2) Chron. Leob. ad a. 1289.

daß die Seinigen ſolche in Feindes Land ſuchen ſollten; auch bei der Ausrüſtung dachte er zuletzt an ſich ſelbſt oder hatte ſo wenig Leute im Troß, daß man ihn im Lager ſein Wamms ſelbſt flicken ſah [1]). Als das gegenüberliegende burgundiſche Heer die Zufuhr abgeſchnitten hatte, zog er auf dem Felde eine Rübe heraus und aß ſie, was denn ſein ganzes Gefolge nachthat. Dann befahl er am andern Morgen zu ſchlagen, und als wieder Einer den Mangel an Lebensmitteln vorſchützte, erwiederte er: „wenn wir ſiegen, ſo finden wir ihrer genug; wenn ſie uns beſiegen, ſo werden ſie als Edelleute den Gefangenen wohl zu eſſen geben. Die Burgunder lagen im Thale (am Doubs), Rudolfs Heer auf einer ſteilen Anhöhe. Jene zweifelten, ob er wohl ſeine Schaaren in das Thal herabführen würde; einer von ihnen aber ſagte: „ich kenne den König, wenn er auch auf Händen und Füßen klettern müſſte, er würde uns angreifen". Von den Schweizern, welche immer gern Rudolfs Fahnen folgten, waren 1200 in ſeinem Heere; von dieſen lief ſchon in der Nacht eine Schaar hinunter und ſetzte das feindliche Lager in Unruhe. Mit Anbruch des Tages ſandten die Graven Friedensboten. Rudolf begehrte vor Allem Freilaſſung der Gefangenen; dann befahl er den Graven zu Baſel zu erſcheinen. Hier leiſteten ſie, als Lehensleute des Reichs, den Eid der Treue und empfingen ihre Lehen wieder. Dem Graven vom Mömpelgard ward eine Geldbuße aufgelegt.

Dieſen Krieg führte Rudolf in ſeinem 71. Jahre. Der Greis war ſo ermuthigt über die Schlagluſt ſeines Heeres, daß er ſagte: „mit 4000 auserleſener Helme und 40,000 Fußgängern aus Alemannien wolle er jedem Feind die Spitze bieten" [2]). In Abſicht auf die burgundiſchen Lande traf er noch folgende Verfügungen. Seinem Schwager, dem Graven Robert, ertheilte er die Anwartſchaft auf das Delfinat gegen Humbert de la Tour, Gemahl der Erbgrävin Anna; dem Graven Johann von Chalons, ſeinem andern Schwager, verlieh er das Zollrecht innerhalb der biſchöflichen Spren- 1288

1) Er beſetzte die Ellenbogen mit neuen Flecken. Albert. Argent.

2) Bis hieher hauptſächlich nach Albert. Argent.

gel von Besançon, Lyon, Vienne und Valence, die erbliche Schirmvogtei über die unmittelbare Reichsabtei St. Eugendi
13. Sept. de Jour, und die Lehensherrlichkeit über Welschneuenburg mit Zugehör. Das burgundische Königreich konnte zwar nicht in seiner vorigen Gestalt wiederhergestellt werden, doch brachte Rudolf die Lande wieder in nähere Verbindung mit dem Reiche; die Stände wurden bald zu den teutschen Reichstagen berufen, bald im Lande selbst versammelt. Kurz vor seinem Tode
1291 ließ Rudolf auf einem Tage zu Mürat den Landfrieden schwören [1]).

Auf der ganzen Westgrenze des Reichs, vom mittelländischen bis zum Nordmeer, suchte die Krone Frankreich ein Stück Landes um das andere an sich zu bringen. Die Grafschaften Champagne und Venaissin waren bereits durch Heirath unmittelbar an das königliche Haus gekommen, und letztere dem päpstlichen Stuhle abgetreten worden. Wie Karl von Anjou mit Provence und Forcalquier K. Rudolfs Lehensmann geworden, so kamen teutsche Barone in Lothringen und den Niederlanden unter die Lehensherrlichkeit des Königs von Frankreich; auch fielen manche Güter durch Heirath und Erbe an französische Häuser, welche dem teutschen Könige nicht unterworfen sein wollten. Die vielen Streitigkeiten dieser Häuser unter sich selbst gaben dem Könige von Frankreich noch besonders Gelegenheit, sich einzumischen und seine Oberherrschaft geltend zu machen. Vor dem burgundischen Krieg wollte der König noch besonders das Gebiet des Graven von Bar und alles Land jenseit des Baches Vienne, auch Stadt und
1288 Bisthum Verdun an sich bringen. K. Rudolf sandte des-
29. Apr. wegen Abgeordnete dahin, um die Sachen näher zu unter-
bis suchen [2]); er beklagte sich auch bei dem Papste, der aber, weil
1289 dem Könige von Frankreich schon die Zehenten in den Grenz-
12. Octbr. bisthümern angewiesen waren, nicht darauf eingehen wollte [3]).
1290 Nun beschloß Rudolf Gewalt zu gebrauchen; aber die Ange-

1) Gebhardi Gesch. der erblichen Reichsstände. I, 218. Vergl. Müller a. a. O. S. 565 f.

2) Gebhardi a. a. O. S. 221.

3) Raynald, ad a. 1290. §. 21 sqq.

legenheiten des nördlichen Teutschlands und sein bald darauf erfolgter Tod liessen ihn nicht mehr dazu kommen. Diese mißliche Aufgabe blieb den Nachfolgern.

7. K. Rudolfs Anordnungen im mittlern und nördlichen Teutschland.

Das Erzbisthum Mainz. Bestätigung der Freiheiten des Teutschordens in Preussen. Die Ostseeländer. Die Hanse verstärkt sich. Fehden in den Niederlanden, in Thüringen und Sachsen. Abenteurer unter dem Namen K. Friedrichs II. Landfriede in Thüringen. Die böhmische Kurstimme. Die Erzämter gelten jetzt allgemein als Grundlage des Wahlrechts.

Unter den Reichsgütern und Rechten welche Rudolf an das Reich zurückfoderte, war auch Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau im mainzer Erzbisthum, doch ließ er solche erst nach dem Tode seines Freundes, des Erzbischofs Werner, einziehen. Das Domcapitel protestirte [1]), war aber über die neue Wahl unter sich selbst zerfallen. Ein Theil wählte den Domherrn, Propst Peter, K. Rudolfs Leibarzt, der andere den Archidiaconus zu Trier, Gerhard von Eppenstein. Nach dem wormser Concordat sollte nun Rudolf in das Mittel treten oder dem bessern Theile beistimmen; er überließ dies aber dem Papste Honorius IV. und begnügte sich seinen Leibarzt, den er zu der Gesandtschaft nach Rom wählte, vorzuschlagen. Da er jedoch bald darauf den Bischof Heinrich von Basel, seinen ältern vertrauten Freund, nachsandte, so ernannte der Papst diesen zum Erzbischof mit Verwerfung der Doppelwahl und entschädigte den Propst Peter mit dem Bisthum Basel, womit der König zweimal zufrieden war; er behielt auch jene Reichsgüter und gab dem neuen Erzbischof andere Beweise seiner Freundschaft [2]). Da aber

1278 2. Apr.

1284

1286

1) Guden. Cod. dipl. I. p 810.

2) Er entsetzte eines seiner von Feinden belagerten Schlösser.

1288 Heinrich ſchon nach zwei Jahren ſtarb, ſo gelang es dem
17. März. Gerhard von Eppenſtein doch das Erzbisthum zu erhalten [1]). Dieſer leidenſchaftliche, ränkevolle Mann vergaß es dem Könige nicht, daß er ihn bei der vorigen Wahl zurückgeſetzt hatte.
1278 In Magdeburg war auch eine ſtreitige Erzbiſchofswahl; dieſe wurde aber mit den Waffen für Erich von Brandenburg ent-
1283 ſchieden [2]).

Das mittlere und nördliche Teutſchland war noch in einem eben ſo herrenloſen Zuſtand wie das ganze Reich vor Rudolfs Wahl; denn bis jetzt war ſeine ganze Thätigkeit auf die obern Lande beſchränkt. Zwar ſchon in ſeinen erſten Regierungsjahren gedachte er des ſchweren Kampfes der teutſchen Ritter in Preuſſen, wovon er ſelbſt Zeuge geweſen [3]). Da nach Gregors X. unerwartetem Tode drei auf einander folgende Päpſte Nichts für den Orden thaten, ſo unterließ Rudolf nicht demſelben alle ſeine Freiheiten und Vorrechte,
1277 beſonders das von K. Friedrich II. zuerkannte Beſitzrecht auf
10. Oct. das Culmerland und auf ganz Preuſſen zu beſtätigen, und als zwei Jahre darauf Konrad von Feuchtwangen (aus Fran-
1279 ken) zum Landmeiſter von Preuſſen und Livland zugleich
17. Jun. ernannt wurde, gab Rudolf den Freiheiten des Ordens Ausdehnung auch auf den geſammten Orden in Livland mit neuer Beſtätigung derſelben [4]). Dies that Rudolf während ſeiner Verwicklungen in Öſterreich und ahmte auch darin ſeinem großen Vorgänger Friedrich II. nach, der unter den ſchwerſten Bedrängniſſen in Italien den Teutſchorden in Preuſſen einführte. Allein thätige Unterſtützung konnte er ſo wenig verleihen als dieſer. Der Kreuzzug der das Jahr vor Ru-

1) Annal. Colmar. ad a. 1286. Trithem. Chron. ad aa. 1284. 1286. Serrarii Rer. Mog. L. V. in Joannis scrr. Mog. T. I. p. 621 sqq.

2) Lenz dipl. Stifts- und Landeshiſt. von Magdeburg S. 228 ff.

3) 23. Novbr. 1275 (alſo kaum nach der Zuſammenkunft mit dem Papſte zu Lauſanne) erließ Rudolf einen Befehl an die Stadt Riga, den livländiſchen Ordensmeiſter als ihren oberſten Richter anzunehmen. Voigt Geſch. Preuſſens III, 352.

4) Voigt a. a. O. S. 354. 369.

dolfs Wahl stattgefunden, konnte jetzt nicht erneuert werden. Um so größer ist der Ruhm des Teutschordens, durch seine eigene Kraft die Unterwerfung von ganz Preussen vollendet zu haben. Dies geschah in derselben Zeit, da Rudolf seine 1283
Söhne mit Österreich belehnte.

Die übrigen Länder von der Ostsee bis Lothringen waren voll mannichfaltiger Bewegungen, in welche Rudolf aus Mangel an Zeit und Macht nur wenig einzugreifen vermochte.

Da der Herzog Mistwin von Danzig alle seine pommernschen Besitzungen den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen aufgetragen und dem Fürsten Barnim zu Stettin 1269
Schwetz vermacht hatte, zuletzt aber den Herzog Primislav II. von Polen zum Erben einsetzte, so geriethen die Markgraven 1271
als Lehensherren darüber in mehrjährigen Krieg, in welchem die Schlacht bei Gadebusch nur vorübergehend entschied [1]). 1283

Zu eben dieser Zeit traten sieben Städte, Lübeck, Ro- 1284
stock, Stralsund, Greifswalde, Riga und die Teutschen auf Wisby in ein Kriegsbündniß [2]) gegen den König Erich von Norwegen, der ihrer Schifffahrt und Handlung großen Schaden zufügte. Durch Verbot der Zufuhr und wiederholte Angriffe auf die norwegischen Küsten zwangen sie den König 1285
unter schwedischer Vermittlung zum Frieden, erhielten ihre zurückgehaltenen Schiffe nebst 6000 Mark Entschädigung und die Bestätigung ihrer vorigen Handelsfreiheiten. Dies alles thaten sie aus sich selbst, ohne bei dem teutschen Reich eine Anerkennung ihres Bundes oder thätige Unterstützung nachzusuchen. So geschah auch der Beitritt von mehreren Städten, wodurch im stillen die Macht der teutschen Hanse begründet wurde [3]).

In den Niederlanden waren zwei bedeutende Fehden, zu-

1) Buchholz Versuch einer Geschichte d. Kurmark Brandenburg, Thl. II. S. 230 ff. Gebhardi geneal. Gesch. der erbl. Reichsst. I, 206 ff. vgl. oben Bd. II. S. 647.

2) Hamburg, das schon 1241 mit Lübeck das erste Bündniß geschlossen, wovon gewöhnlich der Anfang der Hanse abgeleitet wird, ist hier nicht genannt, nimmt aber im Folgenden bei der Vergrößerung des Bundes wieder lebhaften Antheil. Einstweilen steht Lübeck an der Spitze.

3) Sartorius Gesch. d. hanseat. Bundes I, 142.

erst wegen der flandrischen, dann wegen der limburgi-
1253 schen Erbfolge. Jene, schon zu K. Wilhelms Zeit begonnen, fand ihre Entscheidung auf Rudolfs zweitem Reichstage zu
1281 Nürnberg zu Gunsten Johanns von Avesnes des jüngern, der in des Königs besonderm Vertrauen stand. Die andere
1282 nahm gleich darauf ihren Anfang. Der Brudersohn des letzten limburgischen Herzogs, Walrams V., Grav Adolf von Bergen, stand gegen Grav Rainald von Geldern, dessen Gemahlin Ermengard Walrams Tochter gewesen, aber schon vor ihrem Vater ohne Kinder gestorben war. Adolf überließ seine Ansprüche an Herzog Johann von Brabant und bat den König Rudolf demselben die Belehnung zu ertheilen. Der Grav von Geldern warb dagegen mächtige Bundesgenossen, namentlich den Erzbischof Siegfried von Cöln und den Graven Adolf von Nassau, nachherigen König. Rudolf, damals
1284 im Elsässe beschäftigt, machte hier schnell Frieden und wollte selbst gegen den Erzbischof von Cöln zu Felde ziehen [1]), was aber wieder verhindert wurde. Indessen zog der Herzog von Brabant gegen die verbündeten Fürsten, besiegte sie endlich
1288 bei Waringen und setzte sich also selbst in den Besitz von Limburg, das er mit Brabant vereinigte [2]).

In Thüringen waren die vieljährigen Irrungen zwischen Markgrav Albrecht dem Ausgearteten und seinen Söhnen Friedrich und Tizmann, dann auch mit seinem Neffen Friedrich Tuta von Landsberg noch nicht beigelegt, oder sie erhoben sich immer wieder aus neuen Ursachen, bis Friedrich seinen Vater bei Landsberg gefangen nahm. — Die Söhne des verstorbenen Herzogs Albrecht von Braunschweig, Heinrich der Wunderliche, Otto der Fette und Wilhelm, zerfielen über die Landestheilung. Der sächsische Landfriedensbund legte sich zwar dazwischen; aber Heinrich zog auch Verbündete aus Thüringen, Meissen und Hessen an sich, nahm den Erzbischof Erich von Magdeburg gefangen und gerieth dann auch in Krieg mit dem Bischof Siegfried von Hildesheim [3]).

1) Annal. Colmar. ad a. 1284.

2) Häberlin teutsche Reichshistorie II, 595 ff.

3) Koch pragm. Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, IV. Abtheil. S. 108 ff.

Unter diesen Unruhen stand auch ein Betrüger auf, der sich für den Kaiser Friedrich II. ausgab und allmälig ernstlicheren Anhang fand. Er hatte verschiedene Namen oder Übernamen, Friedrich Holztuch, Tile Kolup, Dietrich Stol, und trieb sein Wesen in den niederrheinischen Städten; von den Cölnern verjagt, ging er nach Neuß und Wetzlar. K. Rudolf scherzte über den Menschen, als aber sein Anhang sich bis Kolmar im Elsaß ausdehnte, zog er vor Wetzlar, ließ sich den Betrüger ausliefern und verurtheilte ihn, wie die Ketzer, zum Scheiterhaufen[1]). Vier Jahre nach Rudolfs Tode wurde ein ähnlicher Betrüger zu Eßlingen verbrannt[2]).

Nach dem burgundischen Kriege zog Rudolf endlich nach Thüringen, um den Landfrieden mit Nachdruck herzustellen. 1289 Dec. Bei seiner Ankunft ließ er sofort 29 Raubritter, welche zu Ilmenau gefangen worden, hinrichten. Dann berief er einen großen Reichstag nach Erfurt, um die besondern Einungen, welche einerseits die sächsischen Stände andererseits der (1284) Erzbischof von Mainz errichtet hatten, in ein allgemeines Land- (1287) friedensbündniß zu bringen. Dieses beschworen alle anwesenden Fürsten und Herren. Zur Vollziehung der Übereinkunft sandte Rudolf bewaffnete Schaaren aus, welche 66 Raubschlösser zerstörten. Über ein Jahr verweilte der König zu Er- 1290 furt, bis alle Fehden, besonders die Zwistigkeiten im thüringischen Hause, beigelegt waren[3]).

In dieser Zeit brachte Rudolf auch die böhmischen Angelegenheiten zur Entscheidung. Während der Vormundschaft über den jungen König Wenzlaw war eine große Verwirrung entstanden, durch die Partei der Königin Wittwe Kunigunde und des Zarisius von Rosenberg, den sie endlich heirathete. Der Vormund, Markgrav Otto der Lange von Brandenburg, nahm deshalb den jungen König mit sich und übertrug die

1) Albert. Argent. p. 104. Hist. austr. ad a. 1284. Volcmar. Chron. p. 534. in Oefel. scrr. II. Sifrid. Presb. ad a. 1284. Chron. Erford. S Petrin. ad a. 1286.

2) Annal. Colmar. ad a. 1295.

3) Chron. Erfurt. Sanpetrin. ad aa. 1287—1290. Tenzel vita Frid. Admors. in Mencken scrr. II. p. 927.

Statthalterschaft dem Bischof Gerhard von Brandenburg. Um die Parteien niederzuschlagen, setzte Rudolf den König in die
1286 Regierung ein und vermählte ihm seine Tochter Jutta. Der bisherige Streit über die Wahlstimme nahm folgende Wendung. Rudolf hatte zwar auf den Bericht des Rheinpfalzgraven dem Hause Baiern zwei Stimmen zuerkannt, die eine wegen des Erztruchsessenamtes bei der Rheinpfalz, die andere wegen des Herzogthums Baiern. Allein es war offenbar nur in der Absicht geschehen, um die Wahlstimme des Königs Ottokar von Böhmen, der an einigen frühern Wahlen theilgenommen, auszuschliessen. Sobald die Verhältnisse sich änderten, ward auch jene Entscheidung nicht mehr beachtet. Da Herzog Heinrich von Baiern nicht einmal mit Rudolfs Ausspruche zufrieden war, wie wir oben gesehen, es auch nie aufrichtig mit dem Könige meinte, so gab dieser dem Ottokar bei dem ersten Friedensvertrag die Zusicherung des Wahlrechts, und als nach Ottokars Tod die Wechselheirath unter den Kindern beschlossen wurde, ward die Sache schon so für be-
1283 kannt angenommen, daß K. Wenzlaw bei der Erneuerung des österreichischen Herzogsbriefs als der erste unter den Kurfürsten (als König auch den Erzbischöfen vorangehend) aufgezählt
1289 wird [1]). Doch geschah die förmliche Bestätigung des Erzschen-
4. März. kenamtes und Kurrechts erst auf dem Reichstage zu Eger und
1290 wurde zu Erfurt wiederholt, da indessen der unruhige Herzog
26. Sept. Heinrich von Baiern mit Tode abgegangen war. Auch ge-
4. Febr. nehmigte Rudolf den zwischen K. Wenzlaw und Herzog Heinrich von Breslau geschlossenen Erbvertrag [2]).

Diese Entscheidung für die böhmische Kurwürde ist ausser den spätern Folgen in der Reichsgeschichte schon darum wichtig, weil es jetzt erst als allgemeingültiger Grundsatz an-

1) Lambacher österr. Interregnum, Urk. 109. S. 205. Wenzlaw war damals noch nicht einmal mündig. Herzog Heinrich von Baiern ist nicht genannt, Ludwig, Pfalzgrav am Rhein und Herzog in Baiern, führt die Stimme allein, dagegen die beiden Herzoge von Sachsen, Albrecht und Hanß, gemeinschaftlich.

2) Cont. Cosm. Prag. ad hh. aa. Anon. Chron. Boh. in Mencken scrr. III. p. 1727 sqq. Chron. Colmar. ad a. 1289.

gesehen wurde, daß das Wahlrecht nicht mehr auf den Herzogthümern sondern auf den Erzämtern ruhe.

8. K. Rudolfs letzte Entwürfe für sein Haus.

Absichten auf Ungern. Vereitelte römische Königswahl Albrechts. Rudolfs Tod.

Auf dem Reichstage zu Erfurt sah Rudolf unter einer großen Zahl von Fürsten und Herren fast alle seine Kinder mit ihren Gatten bei sich; bald darauf aber starb sein Sohn Rudolf auf einem Besuche zu Prag. Also war der erstgeborne, 1290
Albrecht, Herzog von Österreich, noch allein übrig. Auf Mai.
diesen fielen nun nicht allein die Stammgüter und alle bisherigen Erwerbungen, sondern sein Vater gedachte ihm auch das Königreich Ungern zuzuwenden, gegen welches er schon geraume Zeit Krieg führte. Da eben jetzt König Ladislaus bei den innern Unruhen erschlagen wurde und keine Kinder hinterließ, so erklärte Rudolf Ungern für ein erledigtes Reichslehen; er stellte zu Eger eine Kundschaft aus, daß er einst als Zeuge zugegen gewesen, wie K. Bela dem Kaiser Friedrich II. sein Reich zu Lehen aufgetragen und solches wieder von ihm als Mannlehen empfangen habe; dann verlieh er sei- 31. Aug.
nem Sohn die Belehnung[1]). Allein Papst Nicolaus IV., der ihn anfänglich selbst aufgefodert hatte sich des zerrütteten Landes anzunehmen[2]), sprach jetzt auch von Lehensherrlichkeit, weil Ungern vormals durch den päpstlichen Stuhl zum christ- 1291
lichen Glauben gebracht worden sei[3]). Indessen vereitelte Andreas, des verstorbenen Königs Oheim, die beiderlei Ansprüche, indem er sich mit gewaffneter Hand des Reichs bemächtigte.

Rudolf hatte Lust seinem Sohn zu Hülfe zu ziehen, aber das zunehmende Alter erinnerte ihn demselben erst die Nachfolge im Reich zu sichern. Von dem Reichstage zu Erfurt 8. Apr.

1) v. Hormayr Rudolph von Habsburg; im österr. Plutarch I. S. 44.

2) Raynald. ad a. 1290. §. 42.

3) Raynald. ad a. 1291. §. 47 sq.

1291 Mai. ging er zurück nach Speier, ließ den Landfrieden auf sechs Jahre erneuern und berief dann einen Reichstag nach Frankfurt. Hier trug er den Fürsten vor: damit das Reich nach seinem Ableben nicht ohne Oberhaupt wäre, so möchten sie jetzt seinen Sohn Albrecht zum römischen König wählen. Er konnte dies um so eher erwarten, da solches noch keinem seiner rechtmäßigen Vorgänger verweigert worden war. Allein die Fürsten hielten zurück; sie wollten die Sache erst in weitere Berathung ziehen. Das war das Werk Gerhards, des Erzbischofs von Mainz, der noch der frühern Ungunst des Königs gedachte[1]). Zudem war Albrecht nicht Rudolf. Seine Härte und Habsucht hatte ihm weder in Österreich noch in den obern Landen Freunde erworben.

Alle Unternehmungen Rudolfs waren gelungen; nur die Erreichung seiner letzten Wünsche sollte er nicht mit Augen sehen. Auch nach ihm ist das Ziel mehrmals weiter hinausgerückt worden; aber man muß gestehen, die ganze künftige Größe des Hauses stand schon vor seiner Seele.

Von dem Reichstage zu Frankfurt ging Rudolf mit stillem Verdruß hinweg. Er besuchte nochmals den Oberrhein in Begleitung seiner jungen Gemahlin, ergötzte sich bei seinen lieben Straßburgern und erinnerte sich der frühern Zeiten.

Als die Ärzte den 73jährigen Greis auf die schnelle Abnahme seiner Kräfte aufmerksam machten, sprach er: „wohlan, nach Speier" (zur Grabstätte der alten Kaiser), starb aber schon 1291 15. Jul. zu Germersheim[2]) und ward in dem Dome zu Speier neben Philipp von Hohenstaufen beigesetzt.

9. Wie also K. Rudolf das Reich hergestellt hat?

Das teutsche Königreich. Niederlage des Kaiserthums. Die Landfriedensverfassung. Zahl und

1) Chron. Erfurt. Sanpetrin. ad aa. 1284. 1289. 1291.

2) Von den Meisten wird der 15. Jul. als Todestag angenommen. Nach der bei Albert. Arg. p. 109. aufbehaltenen Grabschrift aber ist es der 30. Sept. 1291.

Classen der unmittelbaren Reichsstände mit und ohne Territorien. Übergang aus dem hohenstaufischen Zeitalter. Die Grundzüge dieses dritten Buchs.

Welche Mühe in Rudolfs 18jähriger Regierung, bis nur äussere Ordnung und Ruhe einigermaßen hergestellt war! Ausser den fünfthalb Jahren die er in Österreich, und dem letzten Jahre das er in Erfurt zubrachte, war er fast immer unter den Waffen oder auf dem Zug von einem Theil des Reichs in den andern. Selten ein Stillstand, weil er bald ungehorsame Reichsfürsten, bald Bedrücker der kleinern Stände, bald Aufstand von Städten und Herren gegen sich selbst zu bekämpfen hatte. So übte er mit rastloser Thätigkeit bis in sein spätes Alter das Königsamt in Handhabung des Rechts und des Friedens.

Daß ein König ohne Reichsgut oder ohne Hausmacht und ohne Verbindung mit anderen Fürstenhäusern Nichts vermöge, das war Rudolfs Überzeugung, wovon er ausging.

Wie schon seine Wahl durch vertraute Übereinkunft mit dem Hause Hohenzollern eingeleitet worden, so sah er in kurzer Zeit fünf Fürsten, darunter alle weltliche Kurfürsten, als Schwiegersöhne um seinen Thron. Wenn die Ottonen schon die Absicht gehabt die Häupter der Völker in Eine Familie zu bringen, so mochte die Erneuerung dieses Plans um so nöthiger erscheinen, da der Häupter weit mehr geworden waren.

Mit der Herstellung der Reichsrechte (in Absicht der Krongüter) hat Rudolf in den obern Rheinlanden, dem Sitz des letzten Kaiserhauses, angefangen und aufgehört. Durch Zurückfoderung der österreichischen Lande aus den Händen des Königs von Böhmen erhielt er die gewünschte Hausmacht. Darüber waren die teutschen Fürsten nicht einmal eifersüchtig; viel näher ging es ihnen, wenn Rudolf einzelne Reichsgüter zurückfoderte, welche sie während des Zwischenreichs schon als eigen betrachtet hatten, und das brachte die rheinischen Erzbischöfe auf den Gedanken, sich bei den künftigen Wahlen besser vorzusehen.

So erstand in kurzer Zeit das Königreich der Teutschen aus mehrjähriger Zerrüttung, doch nicht ohne bedeutende

Opfer gegen den päpstlichen Stuhl. Um nur Rudolfs Anerkennung zu erhalten, musste dem Papste das schon von Gregor VII. angesprochene Oberaufsichtsrecht über die Krone in einem bisher noch nicht stattgefundenen Umfang zugestanden werden. Zugleich gelangte die römische Kirche in Absicht ihrer Rechte und Besitzungen zu einer ebenfalls noch nicht gehabten Freiheit und Unabhängigkeit. Was das wormser Concordat in Absicht der Bischofswahlen dem Kaiser gelassen, ward selten befolgt. Alle noch streitige Hoheitsrechte des Reichs über die zum Kirchenstaat gezogenen Städte und Landschaften mussten aufgegeben werden. Wiewohl Gregor X. den K. Karl von Sicilien mit dem Gerichte Gottes bedrohen musste, wenn er von seinen Bedrückungen nicht ablasse, so wollten doch er und seine Nachfolger sich lieber wieder dem sicilischen und französischen Hofe in die Arme werfen als den wahren Schirmvogt der Kirche, den teutschen König, wieder in Italien mächtig werden lassen. Darüber und über die vielen Verwicklungen in Teutschland musste Rudolf auch im kaiserlichen Italien die Reichsrechte zurücksetzen.

Also erlitt das Kaiserthum erst unter Rudolf die völlige Niederlage, welche schon den hohenstaufischen Kaisern zugedacht war, und das Papstthum schien jetzt auch in Rücksicht der Territorialherrschaft sein Ziel erreicht zu haben. Aber das war auch schon der Anfangspunct seines Sinkens.

Es ist nicht die Schuld Rudolfs, es war Wille der Fürsten und somit der Nation, den Kampf in Italien aufzugeben, um erst das Reich im Innern wieder herzustellen, da es über jenem Kampf zu Grunde gegangen war. Mochte der Papst die Krone für abhängig ansehen, in Teutschland übte Rudolf als freigewählter König die Rechte des Thrones, wie Konrad und Heinrich I., ehe das Kaiserthum damit verbunden war. Während er einzelne Rechte in Italien schwinden ließ, erwarb er in Teutschland eine Hausmacht, welche seine Nachfolger in den Stand setzte mit größerem Nachdruck aufzutreten.

Rudolf hat aber nicht nur die teutschen Reichsrechte, sondern auch die Rechte der Stände gegen einander festgestellt. Darin übte er vorzüglich das Königsamt und das ist die Bedeutung der Landfriedenseinungen, welche er

mehrmals erneuern und beschwören ließ. Seine Absicht war, die besondern Bündnisse, welche die Stände in der herrenlosen Zeit zu ihrer Sicherheit errichtet, zu einer allgemeinen Reichsanstalt unter königlicher Bestätigung zu erheben; hauptsächlich in den aufgelösten Herzogthümern, wo kein Fürst mächtig oder uneigennützig genug war, die verschiedenen Stände in Ruhe zu erhalten.

Das alte Landfriedensgesetz, unter K. Friedrich II. hergestellt, auf mehrern Reichstagen erneuert und mit zeitgemäßen Zusätzen versehen, endlich kurz vor Rudolfs Tode auf einer Versammlung zu Speier in teutscher Sprache [1]) verkündet, mit der Fürsten, Landherren und Städte geschwornen Eiden, geht von folgenden Grundlagen aus:

1. Die Selbsthülfe ist verboten.

2. Fürsten und Alle welche Gerichte vom Reich haben, sollen wohl richten; ebenso der Hofrichter, mit Vorbehalt der Rechte des Königs.

3. Nur wer vor den Gerichten keine Genugthuung findet, darf sich selbst Recht schaffen in aufrichtiger Fehde nach drei Tage vorhergegangener Widersage. Wer das unterlässt, ist ehrlos und rechtlos.

4. Wer, wenn Zwei mit einander urlugen (Krieg führen), des Reichs Straßen angreift, ist als Straßenräuber zu richten.

5. Zoll und Geleit darf Niemand machen, als wer es vom Reich hat, weder zu Land noch zu Wasser; auch keine Burg darf Jemand anlegen ausser auf seinem Gut.

6. Pfahlbürger sollen allenthalben abgeschafft werden.

7. Wenn der Landfriede gebrochen wird, sollen die Nächstgesessenen zu Hülfe eilen, u. s. w.; wenn es nöthig würde, der König selbst.

Über die Befolgung dieser Gesetze hielt Rudolf mit großer Strenge, zum Theil mit geschärften Strafen: Straßenräuber büßten am Strange; Falschmünzer in einem Kessel siedenden Wassers [2]).

1) jedoch mit alten lateinischen Buchstaben auf Pergament geschrieben. Lehmann speier. Chronik S. 555.

2) Annal. Colmar. an mehrern Stellen.

Der Zweck des Landfriedens iſt, jeden Stand des Reichs in ſeinem Weſen zu erhalten, daß weder die kleineren Stände von den mächtigern unterworfen, noch die Hinterſaſſen der Landherren ohne Willen derſelben in das Bürgerrecht der Städte aufgenommen werden ſollten, alſo jedes Gebiet und jedes Recht unverletzt bliebe.

Da nun auf dieſe Weiſe alle unmittelbaren Reichsſtände in ihren damaligen Verhältniſſen beſtätigt worden, ſo iſt hier der Ort zu einer Überſicht ihrer Anzahl und ihrer Claſſen, um die Veränderungen ſpäterer Zeiten damit vergleichen zu können.

An geiſtlichen Reichsſtänden zählte man in Teutſchland, ohne die burgundiſchen und ſlaviſchen Lande und ohne das Patriarchat von Aquileja mit der Markgravſchaft Iſtrien, 6 Erzbiſchöfe, worunter 3 Kurfürſten, über 40 Biſchöfe, ungefähr 70 Prälaten und Äbtiſſinnen, wovon die Hälfte damals oder ſpäter gefürſtet worden, dazu 3 geiſtliche Ritterorden (Johanniter, Templer und teutſche Ritter), zuſammen über 100 geiſtliche Stände.

Die weltlichen Fürſten und Reichsſtände waren: 4 Kurfürſten (worunter 1 König, 1 Herzog, 1 Pfalzgrav, 1 Markgrav); 6 Herzoge (Baiern, Öſterreich, Kärnthen, Braunſchweig, Lothringen, Brabant-Limburg); gegen 30 gefürſtete Graven, darunter einige Markgraven und Landgraven; ungefähr 60 Reichsſtädte, ein Theil erſt noch im Werden: zuſammen wenigſtens 100 weltliche Stände. Im Ganzen alſo über 200 unmittelbare geiſtliche und weltliche Reichsſtände [1]). Da die meiſten fürſtlichen und gräflichen Häuſer ſich in mehrere Linien theilten, ſo iſt der Perſonalſtand noch höher. Bei K. Albrechts I. Reichstag zu Würzburg zählte man etliche und ſiebenzig geiſtliche und weltliche Fürſten, 300 Graven und Herren und 5000 vom Adel; doch die beiden letztern Claſſen waren dem größten Theile nach im Gefolge von Landesherren; erſt ſpäter entſtanden die zwei Gravenbanken in der Reichsver-

1) Das Verzeichniß bei Gebhardi Geſch. d. erbl. Reichsſtände ꝛc. I. S. 289—321. begreift einen viel längeren Zeitraum; wir haben deswegen hier bei einigen Claſſen nur ungefähre Zahlen geben können.

sammlung; auch die Verhältnisse der Reichsstädte, welche schon nach K. Wilhelms Tode Lust hatten an der Königswahl Theil zu nehmen, erwarteten noch die näheren Bestimmungen.

Diese große Zahl, besonders von kleineren Ständen, ist Folge theils der Auflösung theils der Verminderung der alten Herzogthümer. Wie viel zusammengesetzter erscheint jetzt der Reichstag, wie viel verwickelter wird die Reichsregierung und Verwaltung im Verhältniß zu dem früheren Zeitraum, da 5 bis 8 Herzoge und eben so viele Markgraven der Verwaltung der Provinzen vorstanden. Die meisten kleinern Stände, Städte, Stifte, Klöster, Landherren, sind in den oberen Rheinlanden, dann in den nördlichen Küstenländern, jedoch häufig durchschnitten von größern Gebieten der Graven und Bischöfe. In den herrlichsten Gauen längs dem Rhein von Basel bis Utrecht entstanden ausser der Rheinpfalz eine Reihe geistlicher Gebiete und Fürstenthümer; so ist auch Baiern und Sachsen durchschnitten. Größere Staaten sind im Osten und Norden Teutschlands geblieben, und so schimmert wieder die erste Anlage des alten Germaniens hindurch, da in den Rheinlanden kleinere Stämme unter Wahlhäuptern, im Osten größere Völker unter Erbfürsten standen. Jene Verhältnisse begründen auch eine neue Unterscheidung. Jemehr die Fürstenstaaten durch Zueignung der untergeordneten Staatsgewalt die Landeshoheit erlangen (die unmittelbare Einwirkung des Kaisers ausschliessen), desto mehr wird die Gesammtheit der kleinern Stände als das eigentliche Reichsland angesehn. In jenen Staaten entstehen besondere Familien und Völkerschaften, nach den landesherrlichen Häusern oder Hierarchieen genannt; in diesen sind die Reichsunterthanen, das teutsche Volk im engern Sinn. Rudolf ist es der den Anfang gemacht hat dieses Reichsland als Gegengewicht den Fürstenstaaten entgegenzustellen.

Haben die Hohenstaufen die Ritterschaft (die Dienstmannschaft des Reiches) als Basis ihrer Macht vorzüglich, dann die Städte, soweit es ihren Herrscherplanen angemessen war, gehoben, so treten Beide unter Rudolf in gleiche Linie. Die städtischen Ritter thaten sich unter seiner Führung nicht weni-

ger hervor als die Dienſtleute des platten Landes. Der Stand hob ſich durch die Entfernung der Straßenräuber.

Die Kernſchaar aus den obern Landen galt viel bei Rudolf. Jener Heinrich Schorlin aus Baſel, der den erſten Angriff auf dem Marchfeld gegen die Böhmen that, kam mit dem Könige nach Nürnberg, wo er ſich gegen die ſehr ſchöne Tochter ſeines Hauswirthes Gewalt erlaubte. Darüber erhob das Volk einen Auflauf und foderte laut Gerechtigkeit. Der König hielt inne, ob nicht etwa Jemand als Vertheidiger einſchreiten würde; endlich ſprach er mit Entrüſtung: „ich werde über ihn richten, hier auf dieſer Stelle werde ich richten.“ Da erſchraken die Edeln und das Volk, weil ſie ſahen, daß ihn der König ſehr liebte. Der König aber ließ ihn mit dem Mädchen trauen und gab ihr 200 Mark zum Brautſchatz [1]). Wenige Jahre vorher hatte man zu Kolmar einen Jüngling wegen gleichen Verbrechens lebendig begraben [2]).

Die ſtrenge Ordnung welche die Städte in ihrem Innern handhabten, mit welcher ſie auch gegen Friedbrecher und Räuber auszogen, trug nicht wenig zu ihrer Aufnahme bei. Rudolf war freigebig mit Gnadenbriefen, aber er foderte auch nach ſeinen Bedürfniſſen Steuern und Mannſchaft. Beides konnten die an Bevölkerung und Gewerben wachſenden Städte am beſten geben; ſie kamen aber ungern daran.

Unter Nachklängen aus der hohenſtaufiſchen Zeit entſteht ein neuer Schwung unter Rudolf. Er ſelbſt ſteht mitten inne. Zwar verhallen die ächten Minneſinger. Meiſter Konrad von Würzburg, der letzte Überarbeiter des Nibelungenliedes [3]), ſtirbt nicht lange vor Rudolf [4]). Später endigte Heinrich Frauenlob zu Mainz, welcher teutſche Lieder, genannt

1) Albert. Argent. p. 103.

2) Annal. Colmar. ad a. 1276. Faſt für rechtlos erklärt K. Rudolf die „gemeinen Frauen:“ „indignum esset, ipsas legum laqueis innodare; volumus tamen, ne ab aliquo indebite offendantur.“ Lambacher Urk. v. J. 1278. S. 252.

3) Gruber im Probeheft der allgemeinen Encycl. Art. Nibelungenlied.

4) Annal. Colmar. 1287. Er heiſſt hier: „multorum bonorum dictaminum compilator.“

„Unser Frauen Lied," gedichtet; er wurde von lauter Frauenhänden bestattet und sein Grab mit vielem Wein übergossen [1]). Auch Rudolf und sein Schwager, der tapfere Grav Albrecht von Hohenberg, fanden noch Sänger ihrer Thaten. Zugleich aber kommt mit dem öffentlichen auch ein neues Leben in die Geschichtschreibung. Ein Schüler jener Sänger, welche in Friedrichs II. und Manfreds Gefolge waren, Ottokar aus Steiermark, hat eine große teutsche Reimchronik des Landes Österreich verfasst, vom Tode Kaiser Friedrichs bis auf Friedrich den Schönen, worin er viele schätzbare Nachrichten als Augenzeuge mit gibellinischer Freimüthigkeit giebt [2]). Die Jahrbücher der Dominicaner zu Kolmar, sowie das von Albert von Straßburg, sind eigentlich durch Rudolf geweckt worden. Sie sind noch lateinisch; aber seit Rudolf wird es üblich teutsche Urkunden zu verfassen. Die Mönche wetteifern in wissenschaftlichen Bestrebungen. Zwei vom Predigerorden wusften Sonnenfinsternisse zu berechnen. Ein anderer hat eine Weltcharte auf zwölf Pergamentblättern gezeichnet. In Schwaben und Rhätien fand man Leute, welche den katholischen Glauben näher prüften. Als der päpstliche Legat auf einer Kirchenversammlung zu Würzburg nicht nur die geist- 1287
lichen Zehenten sondern sogar den vierten Theil alles Einkommens foderte, widersetzte sich der Bischof Konrad von Toul mit großem Nachdruck, und als der Legat ihn absetzen wollte, entstand in der Versammlung eine solche Bewegung, daß der Legat für sein Leben fürchtete [3]).

In dieser Zeit also, da das Volk seine großen Kaiser noch nicht vergessen hatte, da die Sage von Friedrichs II. Verborgenheit und Wiederkunft durch Pilger, welche aus dem Morgenlande zurückkamen, erneuert wurde [4]), hat Rudolf, in-

1) Albert. Argent. p. 108.

2) Pez scrr. rer. Austr. T. III. ganz. S. 18 zählt Ottokar viele „Meister, Fidler, Geiger," welche bei Manfred waren, mit Namen auf, darunter: „Meister Chunrat von Rotenberch, der nach des Prinzen Hinevart lang hernach mein Meister ward."

3) Annal. Colm. ad a. 1286. Raynald. ad h. a. Hist. austr. Sifr. Presb. ad a. 1287. Cf. Henr. Stero.

4) Annal. Colmar. ad a. 1286.

dem seine Aufgabe war die Verfassung herzustellen, unvermerkt den Grund einer neuen gelegt.

Seit die Fürsten in Erwerbung erblicher Territorien wetteifern, sind es drei Elemente welche die folgende Geschichte bewegen: 1. Der König will, wo nicht Erblichkeit der Krone, doch eine überwiegende Hausmacht. 2. Die geistlichen und weltlichen Fürsten wollen kein mächtiges Haus mehr über sich, da schon Rudolf mehr gethan, als sie erwartet hatten. Statt der frühern Magnaten (Volksherzoge) umgiebt eine zahlreiche Aristokratie den Thron. 3. Die kleinern Stände in der Mitte werden bald von der einen bald von der andern Seite als Gegengewicht gehoben oder verlassen. Wo das Übergewicht bleiben werde, das war in der That schon bei dem Sturze der Hohenstaufen zu vermuthen.

Zweiter Abschnitt.

Die Aristokratie. Wahlparteien und auswärtiger Einfluß (von Rom und Frankreich) bis zur Unabhängigkeitserklärung und Feststellung der römischen Königswahl; oder von K. Adolf bis zu Karls IV. goldner Bulle. J. 1291—1356. (65 Jahre.)

1. Erzbischof Gerhard von Mainz. Angriffe der rheinischen Kurfürsten auf das Reichsgut bei K. Adolfs Wahl. Des Königs Selbständigkeit; Landfriedensanstalten; Landerwerbungen. Unzufriedenheit der Kurfürsten.

1291 König Rudolfs Strenge bei Einziehung der Reichsgüter und Abschaffung der ungesetzlichen Rheinzölle hatte am meisten den Unwillen des Erzbischofs von Mainz, Gerhards von Eppenstein, erregt; doch durfte er solchen bei des Königs Lebzeiten nicht laut werden lassen; auch gegen Herzog Albrecht, Rudolfs

Sohn, verbarg er anfänglich seine wahre Gesinnung und ließ ihn sogar die Nachfolge im Reich hoffen [1]), bis er eines andern Beschützers gewiß war. Im Einverständniß mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln, welchem der König bei dem flandrischen Krieg entgegengewesen, brachte er die übrigen Kurfürsten theils durch Versprechungen theils durch falsche Drohungen, indem er jedem einen ihm widrigen Kronbewerber nannte, dahin, daß ihm, wie bei Rudolfs Wahl dem Pfalzgraven, alle Stimmen übertragen wurden und diesmal noch dazu mit schriftlichen Vollmachten, um alle Rückschritte abzuschneiden. Nun ernannte er seinen Vetter, den jungen Graven Adolf von Nassau, an welchen man am wenigsten gedacht hatte, zum römischen König [2]). 1292 10. Mai.

Die beiden Häuser Eppenstein und Nassau, ursprünglich wohl zu Einem Geschlechte gehörig, bald in Freundschaft bald in heftigen Fehden mit einander begriffen, waren auf's neue verbunden, da Gerhards Vater, Gottfried von Eppenstein, mit Elisabetha von Nassau, Schwester von Adolfs Vater Walram, vermählt war.

Gerhard war der fünfte Erzbischof zu Mainz aus dem eppensteinischen Hause, unter welchem das Erzstift an Land und Leuten bedeutend zugenommen. In den nassauischen Stammgütern erkennt man zum Theil die Gravschaften und Vogteien des ersten salischen Kaiserhauses. Grav Adolf besaß aber nur die Hälfte derselben mit den Städten Wisbaden, Weilburg, Idstein; die andere Hälfte gehörte seines Vaters Bruder Otto mit Dillenburg, Beilstein und Siegen [3]); dazu war Adolf Vasall des Kurfürsten von Trier, sowie des Rheinpfalzgraven als Castellan des Schlosses Daub [4]).

Der Reichskanzler wollte also nur einen schwachen, abhängigen König, und die Kurfürsten stimmten insofern bei, als

1) Chron. Leob. ad a. 1291. Albert. Argent. p. 109.

2) Ottokars Reimchron. S. 510 ff. Stero ad a. 1293.

3) Vogt rhein. Gesch. II, 375—390, wo auch die Stammtafeln.

4) Schilter. Comment. ad jus feud. Alem. c. 26. Kirchliche Lehen trug auch Rudolf und selbst das hohenstaufische Haus. Aber Adolf ist der erste König der eines andern weltlichen Fürsten Lehenmann war.

ihnen schon Rudolf zu mächtig geworden war. Die Bedingungen welche Gebhard seinem Vetter gemacht, kamen nach der Wahl an den Tag. Ihm selbst versprach Adolf Ersatz nicht nur der römischen Königswahlkosten, welche er, da Adolf kein Geld hatte, auf sich genommen, sondern auch der bei seinem eigenen Wahlproceß gemachten Schulden, ja sogar Beitreibung der den Bürgern von Mainz wegen ihres Widerstandes gegen den vorigen Erzbischof Heinrich von K. Rudolf aufgelegten Strafe von 6000 Mark. Ferner versprach Adolf dem Erzbischof auf Lebenslang die Vogtei Lahnstein, dem Erzstift den Reichszoll zu Boppard, Friedzoll genannt, Stadtrecht für sechs zu benennende Dörfer des Erzstifts, die Reichsvogtei über die Städte Mühlhausen und Nordhausen, die Judensteuer, welche die Stadt Mainz an sich gezogen, endlich die Zurückgabe von Seligenstadt und Bachgau, welche K. Rudolf dem Erzstifte entzogen [1]). Überhaupt bestätigte er alle Rechte und Freiheiten desselben nebst der Erzkanzlerwürde durch Teutschland [2]); versprach ihm auch Beistand gegen alle Feinde und bedachte noch besonders den Verwandten des Erzbischofs, Siegfried von Eppenstein, mit der Burggravschaft Friedberg.

Dem Erzbischof Siegfried von Cöln gab Adolf die Schirmvogtei über das Stift Essen zurück [3]), und dem Erzbischof von Trier für 4553 Mark Wahl- und Krönungs-Kosten die Stadt Kochheim nebst Klotten [4]).

Bei K. Rudolfs Wahl waren es die weltlichen Kurfürsten, welche Bedingungen machten zu Gunsten der Verbindung mit dem königlichen Hause. Es geschahen diesmal auch solche Versprechungen. Seine Tochter Mechtild verlobte Adolf
1292 30. Jun. dem Sohne des Rheinpfalzgraven, Rudolf [5]); und seinen Sohn

1) Aachen 1. Jul., Bonn 28. Jul. 1292. Guden. Cod. dipl. T. I. Num. 408. 410.

2) Bonn 5. Jul., Worms 10 November 1292. Lünig Reichsarchiv Thl. XVI. Num. 44. 46. Die erstere Urkunde betrifft die Erzkanzlerwürde.

3) 5. Octbr. 1292. Joannis Spicil. T. I. p. 23 sq.

4) 22. Jul. 1294. Hontheim T. I. Num. 174.

5) Guden. l. c. Num. 407.

Ruprecht der Tochter des Königs Wenzlaw von Böhmen, den er noch überdies von der persönlichen Belehnung befreite [1]). Übrigens kam die letztere Verbindung nicht zu Stande. In ganz anderer Art aber fingen die rheinischen Erzbischöfe jetzt an, Wahlbedingungen zu machen. Eben jene Reichsrechte welche K. Rudolf zurückgefodert hatte, suchten sie wieder an sich zu bringen und also auf Kosten des Reichsgutes und der königlichen Macht sich zu vergrößern. Eine einzige Wahlbedingung betraf die Reichsregierung; sie war diese: daß bei Vorladungen der Fürsten die alte Frist von 18 Wochen eingehalten werden müsse [2]).

Das waren die Bedingungen, welche dem neuen König Adolf gemacht wurden. Da gerade in diesem Zeitpunct der päpstliche Stuhl wegen Uneinigkeit der Cardinäle erledigt stand, so glaubte der erste geistliche Würdenträger in Teutschland im Tone des Papstes sprechen und für das mainzer Erzstift auf gleiche Art Zuwachs ansprechen zu dürfen, wie es jener indessen in Absicht des Kirchenstaates gethan.

Die Lage des Reichs hingegen foderte einen mächtigern König, als ihn die Kurfürsten haben wollten. Die ganze Ostgrenze war in Unruhe. Der König von Böhmen und der Kurfürst Otto der Lange von Brandenburg bekriegten die Polen; die übrigen Markgraven von Brandenburg nahmen Theil am thüringischen Hauszwist. Der neue König Andreas von Ungern, Herzog Otto von Baiern, der Erzbischof von Salzburg standen feindselig gegen Österreich. Auf der Westgrenze war es eben so. Im Elsaß und in den Niederlanden erhoben sich die alten, von K. Rudolf kaum unterdrückten Fehden wieder. K. Philipp von Frankreich fuhr fort Reichslande an sich zu ziehen. Gegen die habsburgische Stammherrschaft in Oberschwaben führten fast alle Nachbarn Krieg, hauptsächlich auf Betreiben des Erzbischofs von Salzburg, der dem Herzog Albrecht hier zu thun geben wollte. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Speier, welche wegen ihres Widerstandes gegen K. Rudolf vertrieben waren, kehrten zu-

1) Stero ad a. 1295. Goldast. T. I. p. 41.
2) Guden. l. c.

rück. Der Biſchof von Coſtanz ſchloß ein Bündniß mit dem Graven Amadeus von Savoyen und vielen andern Herren und Städten. Gegen ſie führte Grav Hug von Werdenberg, Hauptmann der habsburgiſchen Lande, den Krieg nicht unglücklich, bis Herzog Albrecht aus Öſterreich kam und hier im Kleinen dieſelbe Abneigung gegen ſeine Perſon fand wie bei den Reichsfürſten in Abſicht der Königswahl. So war überall Unſicherheit und Landfriedensbruch; Albrecht ſelbſt aber ſtand erbittert dem neuen Könige gegenüber [1]).

Indeſſen trat Adolf mit gutem Muth die Reichsregierung an; er war nicht ungelehrt und kannte die lateiniſche und franzöſiſche Sprache; was ihm an Hausmacht gebrach, das hoffte er, wie K. Rudolf, durch Tapferkeit zu erſetzen, wiewohl er deſſen Scharfblick nicht hatte [2]). Seinen erſten Reichs-
1292 tag hielt er zu Cöln und erneuerte K. Rudolfs Landfrieden
3. Oct. auf drei Jahre [3]), nachdem er die Stadt Valenciennes, welche gegen ihren Grundherrn, Johann von Aveſnes, aufgeſtanden war, in die Acht erklärt hatte [4]). Dem Herzog Johann von Brabant, deſſen Gefangener er in der limburgiſchen Fehde
18. Nov. geweſen, übertrug er das Reichsvicariat von der Moſel bis an das Meer und vom Rhein bis Weſtphalen [5]). Dann kam er herauf nach Oppenheim, wohin er den Herzog Albrecht berufen hatte, um ihm die Belehnung zu ertheilen. Dieſer trug tiefen Groll im Herzen, weil er mit vergeblicher Hoffnung nach Frankfurt gekommen war; auf der Burg Trifels hielt er die Reichskleinodien zurück; nachdem er ſeinen Unwillen gegen den Biſchof von Coſtanz und ſeine Verbündeten ausgelaſſen, wollte er wieder nach Öſterreich ziehen, unbekümmert um den neuen König. Allein die Fürſten gaben das nicht zu und lagen ihm an, ſich mit Adolf zu verſöhnen. Da er ſah, daß er keinen Beiſtand von ihnen zu hoffen hatte und auch ſein Schwager, der König von Böhmen, gegen ihn war; da

1) Geſchichte v. Schwaben III, 92—103.

2) Stero l. c. Annal. Colmar. ad a. 1292.

3) Neue Sammlung d. Reichsabſchiede I. Num. 19.

4) Martene Nov. Thes. Anecd. I. Num. 1248.

5) Lünig Cod. Germ. dipl. II. p. 1155.

seine eigenen Lande voll Unfrieden waren, so beschloß er endlich Frieden zu suchen und ging mit einem stattlichen Gefolge nach Oppenheim, wo er nach Übergebung der Reichskleinodien die Belehnung empfing und dann nach Österreich zurückkehrte [1]).

Der Erzbischof von Mainz, der dem teutschen Orden schon früher Vergünstigungen erwiesen, gewann denselben auch für Adolf. Zu Boppard erneuerte Adolf die Freiheiten des Ordens in ihrer größten Ausdehnung mit dem Beisatz, daß der römische König allein dessen Beschützer sei. Der Hochmeister war häufig in seinem Gefolge und wurde auch in Geschäften versendet. An den durch ganz Teutschland verbreiteten Rittern hatte Adolf ein bedeutendes Gegengewicht gegen die Fürsten, und es entstand bald die Meinung, sie seien die genauesten Ausspäher ihrer Rathschläge [2]). 1293 23. Mai.

Adolf zog herauf durch Elsaß und Schwaben, ließ den Landfrieden schwören und besetzte die Reichsvogteien. Da ihm hier der Grav Eberhard von Wirtemberg eben so entgegen war wie seinem Vorgänger, so verfuhr er gegen ihn auf gleiche Weise, nahm einige seiner Burgen in Besitz und sprach ihm die Reichsvogtei im untern Schwaben ab [3]). Kaum hatte aber Adolf das Elsaß verlassen, so machte der Reichsschultheiß von Kolmar, Walter Rösselmann, einen Aufstand, in Verbindung mit Anshelm von Rappoltstein und dem Bischof Konrad von Straßburg. Der König rief deswegen die rheinischen Fürsten zu den Waffen und belagerte Rappersweiler, dann Kolmar. Nach sechs Wochen traten die Bürger über, Sept. Anshelm wurde in der Stadt, Rösselmann auf der Flucht gefangen; der König schenkte zwar Beiden das Leben, ließ aber Letztern mit aufgehobenen Armen auf ein Rad gebunden in den Städten vor sich her führen, dann nebst seinem Sohn in einen Thurm werfen, wo er bald nachher starb. Anshelm von Rappoltstein büßte mit zweijähriger Gefangenschaft auf der Reichsburg Achalm; seine Güter vertheilte der König den Ver-

1) Ottokar S. 519 ff.

2) Voigt Gesch. Preussens IV, 76 ff.

3) Gesch. v. Schwaben III, 107.

wandten und behielt einen Theil für sich. Der Bischof Konrad wurde durch Vermittlung der Straßburger wieder zu Gnaden aufgenommen [1]). Bei Adolfs Rückkehr nach Schwaben fanden durch Vermittlung seiner Gemahlin Imagina friedliche Unterhandlungen mit dem Graven von Wirtemberg statt, welchen sich auch die übrigen Herren anschlossen [2]).

1294 Nach Verfluß von zwei Jahren, da die Ruhe im Reich ziemlich hergestellt war, wandte Adolf seine Aufmerksamkeit auf die Reichsrechte in Italien und zugleich auf die Grenzbeschützung gegen Frankreich. Matthäus Visconti, auf Betreiben seines Verwandten, des früher gedachten Erzbischofs Otto, von den Mailändern, dann auch von andern Städten und Landschaften zum Capitan erwählt, erhielt durch bedeutende Geldsummen, deren Adolf bedürftig war, daß er zum
21. März. Reichsvicar in allen jenen Städten ernannt wurde; die Hul-
Mai. bigung, welche Adolf hierauf durch vier Abgeordnete mit seinem Beistand in den lombardischen Städten einnehmen ließ, fand auch keine Schwierigkeiten, da er derselben alle von den vorigen Kaisern erhaltene Freiheiten bestätigte [3]). Hingegen Johann von Chalons, welchen Adolf als Statthalter in Toscana abordnete, traf auf mancherlei Hindernisse, weil die Städte sich jetzt an den Papst hielten [4]).

31. Aug. An König Philipp von Frankreich sandte K. Adolf einen Fehdebrief des Inhalts: „es wäre Schande, wenn der römische König ertrüge, daß der König von Frankreich die durch ihn und seine Vorgänger dem Reiche entzogenen Güter, Rechte und Ländergebiete noch länger vorenthielte; deshalb erkläre er, daß er sich vorgenommen zu Wendung solchen Unrechts seine Macht zu gebrauchen." Philipp, „König der Franken," gab dem „Könige von Alemannien" zur Antwort: „er werde sich durch vier Abgeordnete erkundigen, ob das Schreiben wirklich

1) Chron. Colmar. ad a. 1293. Albert. Argent. p. 110.

2) Gesch. von Schwaben III, 110 ff.

3) Du Mont. T.I. P.I. p.292. Franc. Pipin. Chron. L. IV. c. 39. in Murat. scrr. T. IX. Galvan. Flamma ib. T. XI.

4) Ptolem. Luc. ad a. 1296. in Murat. T. XI.

von ihm ergangen sei, und sich dann als Befehdeter darnach verhalten [1])."

Adolf verließ sich auf den König Eduard von England, der gleiche Beschwerden hatte; bald darauf kam ein Bündniß zwischen ihnen zu Stande, daß sie einander beistehen wollten, die Rechte und Länder, welche ihnen der König von Frankreich entzogen, wieder zu erlangen, keinen Frieden ohne einander zu schliessen und die etwaigen Eroberungen gleich zu vertheilen. Eduard versprach überdies dem römischen König Adolf bei dem Papste die Kaiserkrönung zu befördern [2]). 1294 22. Oct.

K. Philipp ließ sich jedoch durch dieses Bündniß nicht schrecken. Er brachte bald darauf den Pfalzgraven Otto von Burgund dahin, daß er versprach, mit der Vermählung seiner Tochter mit einem Sohn des Königs zugleich an diesen die Freigravschaft Burgund gegen eine Summe Geldes und einen Jahrgehalt abzutreten [3]). Adolf hatte also das Recht, ein Reichsaufgebot gegen den König zu machen; selbst der Papst bestrafte diesen darüber, daß er offenbare Lehen des Reichs an sich ziehen wolle [4]). Allein bei den teutschen Fürsten war wenig Neigung zu einem Kriege gegen Frankreich, ausser dem Graven Guido von Flandern, der schon vor Adolf ein besonderes Bündniß mit dem Könige von England geschlossen hatte. Adolf nahm also eine bedeutende Summe Geldes als Subsidien von England [5]), um damit Kriegsleute zu werben. Doch, als er bereits im Elsaß Anstalten zum Feldzug traf, trat Papst Bonifacius VIII. dazwischen und vermittelte einen Stillstand, der in der Folge auf sein Gebot erneuert wurde. 1295 2. März. 14. Aug.

Jene lombardischen Gelder [6]) wollte K. Adolf zum Länderkauf anwenden und benutzte dazu die wieder ausgebro-

1) Leibnit. Cod. jur. gent. I. Num. 18. 19.

2) Rymer foedera T. I. P. III. p. 138.

3) Du Mont. T. I. P. I. Num. 529. 532.

4) Raynald. ad a. 1296.

5) Nach den kolmarer Jahrbüchern erhielt Adolf 30,000, nach Albert von Straßburg 100,000 Mark Silbers.

6) Gewöhnlich nimmt man an, Adolf habe mit den englischen Subsidien die thüringischen Lande gekauft; allein es trifft mit der Zeit

chenen Zwistigkeiten im thüringischen Hause. Der letzte Vertrag, welchen Landgrav Albrecht mit seinen zwei noch übrigen Söhnen, Friedrich und Ditzmann, kurz vor K. Rudolfs Tod geschlossen, war bald darauf wieder umgestoßen worden
1291 über die Verlassenschaft seines Brudersohnes, Friedrich Tuta
16. Aug. von Landsberg, in welche sich Friedrich und Ditzmann theilten und den Vater ausschlossen. Dieser aber glaubte vor ihnen Ansprüche zu haben und verband sich deshalb mit Bran-
1292 denburg und Anhalt. Da er jedoch mit den Waffen Nichts gegen seine tapfern Söhne vermochte, so fasste er den ver-
1294 zweifelten Entschluß, nicht nur Meissen und Niederlausitz, seines Neffen Verlassenschaft, sondern auch Thüringen, unter der Bedingung lebenslänglichen Besitzes, an K. Adolf für die geringe Summe von 12,000 Mark abzutreten [1]), ungeachtet er in dem letzten Vertrag mit seinen Söhnen ausdrücklich versprochen hatte ohne ihren Willen Nichts von den Landen zu veräussern. Der Landgrav glaubte, seine Söhne würden dem König nicht widerstehen können. Allein sie hatten den Adel und die Städte auf der Seite, verwarfen den ungesetzlichen Vertrag und thaten hartnäckige Gegenwehr. Adolf führte ein starkes Kriegsheer meist von geworbenen Leuten mit großer
Sept. Verwüstung durch Thüringen bis ins Osterland, wobei die Letztern unerhörte Ausschweifungen begingen und selbst Kirchen und Frauenklöster nicht verschonten; er musste aber mit Anfang des Winters, weil sich das Heer selbst der Zufuhr beraubt hatte, an den Rhein zurückkehren, wo er die obengedachte Rüstung gegen Frankreich betrieb. Nach der päpstlichen

nicht überein. Im Sept. 1294 zieht Adolf schon nach Thüringen, der Handel musste also vorher schon richtig sein. Das Bündniß mit England ist aber erst am 22. Oct. 1294 geschlossen worden. Da der Vertrag selbst gar Nichts von Subsidiengeldern sagt, so wurden sie gewiß eher später als früher gegeben. Das mailändische Geld aber erhielt Adolf schon im Frühjahr 1294, also kam es gerade recht zu dem Vertrag mit dem Landgraven Albrecht. Von den englischen Subsidien oder den damit geworbenen Leuten konnte Adolf erst nach dem Stillstand mit Frankreich Gebrauch machen.

1) Nach Ottokars Reimchronik S. 194. und Volcmar. ap. Oefel. II. p. 536, sprach Adolf die meissnischen Lande als eröffnetes Reichslehen an.

Stillstandsvermittlung beschloß Adolf auch die englischen Subsidien auf die Eroberung der thüringischen Lande zu verwenden und unternahm sogleich mit Unterstützung der rheinischen Bischöfe[1]) einen zweiten Feldzug, auf welchem er nach der Eroberung von Frankenstein und Salzungen und Einäscherung von Kreuzburg durch das Osterland ins Meissnische kam. Hier gewann er nach langer Belagerung die feste Stadt Freiberg, war aber so grausam, von der Besatzung 40 edle und tapfere Männer enthaupten zu lassen. Um die übrigen Gefangenen zu retten, übergab Markgrav Friedrich auch die Stadt Meissen und die übrigen Plätze[2]). 1295 Aug.

Doch von diesem Augenblick an gingen Adolfs Sachen rückwärts. Daß er durch den Ankauf jener Lande seine Hausmacht vermehren wollte, würde die Fürsten nicht verdrossen haben, vielmehr riethen und halfen ihm selbst mehrere dazu. Es war nun einmal allgemeines Bestreben sich durch Erblande zu vergrößern. Aber die Verwüstungen und Grausamkeiten jenes Kriegs erregten großes Misfallen. Hierzu kam, daß Adolf während seiner eigenen Vergrößerungen eben nicht eilte den Kurfürsten seine Versprechungen zu halten. Erzbischof Gerhard erhielt den wichtigen Rheinzoll zu Boppard nicht und sollte auch die übrigen, welche er widerrechtlich errichtet hatte, abthun. Also wie unter K. Rudolf. Statt auf ihn zu hören, der ihn erhoben hatte, folgte Adolf lieber dem Rath der Erzbischöfe von Trier und Cöln. Da soll Gerhard gesagt haben: „er habe noch mehr Könige in der Tasche."

1) Der Mainzer gab ihm 200 Mann; der von Trier folgte selbst. Die Bischöfe von Worms, Straßburg, Costanz, Würzburg ꝛc. gaben ebenfalls Zuzug. Der Mainzer hatte ihm gerathen das englische Geld auf Meissen zu verwenden, um es wieder zurückzahlen zu können. Ottokars Reimchron. S. 194 ff. Nach Andern wurde das nachher eine Ursache der Unzufriedenheit des Erzbischofs Gerhard, daß ihm Adolf (wahrscheinlich für den Zuzug) Nichts von den englischen Geldern gegeben.

2) Das Ganze nach Henr. Rebdorf. ad a. 1295. Albert. Argent. p. 109. Rohte Chron. Thuring. Tenzel vita Frid. Admors. Beide Letztere in Mencken scrr. T. II.

2. Herzog Albrecht von Österreich gegen König Adolf durch den Erzbischof von Mainz aufgerufen.

Steigende Spannung zwischen Albrecht und Adolf. Papst Bonifacius VIII. entscheidet einstweilen bloß über die Reichsgrenze zwischen Frankreich und Teutschland. Adolf, von einem Theil der Kurfürsten abgesetzt, fällt in der Schlacht bei Gelheim.

Die Versöhnung zu Oppenheim war nur scheinbar. Herzog Albrecht hatte den Umständen nachgegeben; die erlittene Schmach konnte er nicht vergessen. Als K. Adolf um eine seiner Töchter für seinen zweiten Sohn werben ließ, gab er eine stolze Abweisung [1]). Seitdem faßte auch Adolf persönlichen Widerwillen. Vertriebene vom österreichischen Adel fanden bei ihm Zuflucht; er nahm sich auch des Erzbischofs von Salzburg gegen den Herzog an und ließ ihm Frieden gebieten; wenn der Herzog länger im Ungehorsam bleiben würde, drohete Adolf in Österreich einzufallen [2]).

Herzog Albrecht aber machte Frieden sobald er konnte mit den Unterthanen und Nachbarn, um freie Hände gegen den
1293 König zu haben: zuerst mit seinem Schwager, dem König Wenzlaw von Böhmen [3]) und dem Könige Andreas von
1295 Ungern; dem Letztern vermählte er seine Tochter Agnes, mit einer großen Ausstattung; früher hatte er sie ihm abgeschlagen, unter dem Vorwande, weil seine Mutter eines venetianischen Kaufmanns Tochter gewesen. Eine jüngere Tochter, Anna, gab er dem Markgraven Hermann von Brandenburg [4]). Gegen die österreichischen und steiermärkischen Landherren, welche mit den Wienern mehrmaligen Aufstand erregt hatten, wobei er, wie man glaubte, durch Gift ein Auge verloren [5]), rief er

1) Albert. Argent. p. 109.

2) Ottokars Reimchron. S. 582 ff.

3) Hist. austr. plen. ad a. 1293.

4) Albert. Arg. p. 111. Ottokar S. 584.

5) Die Kur war sonderbar. Der Herzog mußte sich an den Füßen aufhängen lassen, damit das Gift von ihm käme.

die schwäbische Ritterschaft zu Hülfe und brachte sie, wie auch den Erzbischof von Salzburg, mit vieler Mühe zur Ruhe; er musste auch versprechen seine schwäbischen Räthe heimzuschicken [1]). Während dessen ließ er die Gesinnungen der Fürsten erforschen [2]). Erzbischof Gerhard kam ihm entgegen: er hielt mit dem Herzog von Sachsen und dem Markgraven von Brandenburg eine Berathung und beschloß, weil K. Adolf arm an Gütern und Freunden und thöricht in der Reichsverwaltung sei, so solle Herzog Albrecht gegen ihn aufgerufen werden. Der Herzog war dieser Botschaft froh und sandte die Briefe der Kurfürsten sogleich durch den Graven Albrecht von Hohenberg nach Rom, mit 16,000 Mark Silbers, um die Einwilligung zu einer neuen Königswahl zu erhalten [3]). In der That war Adolf noch nicht förmlich anerkannt, weil gerade bei seiner Wahl der päpstliche Stuhl erledigt stand. Der schwache Cölestin V. konnte sich nur kurze Zeit halten; Bonifacius VIII., der ihn verdrängt, beschränkte sich in den 1294
ersten Jahren darauf, zwischen Adolf und dem Könige von 24. Dec.
Frankreich zu vermitteln, wie er überhaupt im Begriff war auch bei den übrigen Königen der Christenheit das Amt eines Friedensstifters oder vielmehr Oberaufsehers mit großem Nachdruck zu führen. Er fand jedoch an dem Könige von Frankreich einen stärkern Widersacher, als er vermuthet hatte, und musste sich aller Drohungen ungeachtet sagen lassen, daß er in weltlichen Sachen Nichts einzureden habe [4]). Da nun in Teutschland eine Gegenwahl im Werk war, hielt Bonifacius auf's neue zurück. Herzog Albrecht behauptete zwar günstiges Gehör gefunden zu haben und sandte den Kurfürsten Briefe, welche seine Gesandten aus Rom mitgebracht hätten. Hingegen den Gesandten Adolfs gab der Papst nachher die Versicherung, daß jene Briefe untergeschoben seien, und erbot sich Adolf zum Kaiser zu krönen, wenn er nach Rom kommen würde. Die Kurfürsten aber blieben dabei, daß sie vom

1) Hist. austr. plen. ad a. 1295. Ottokar S. 521 ff.

2) Volcmar. Chron. p. 536.

3) Chron. Colmar. p. 57.

4) Raynald. ad a. 1296. §. 18—21.

Papste die Bewilligung erhalten hätten eine andere Wahl vorzunehmen [1]). Dabei fällt noch besonders auf, daß Bonifacius nicht das Geringste that, um den ausgebrochenen Kronstreit zu beschwichtigen, während er doch in Absicht des französisch-englischen Kriegs wiederholte Friedgebote unter Bannandrohung ergehen ließ und sich sogar befugt hielt über die teutsche Reichsgrenze zu verfügen; denn er that in einer eigenen Bulle den Ausspruch, daß die beiden Könige, Philipp und Adolf, jeder mit der bisherigen Ausdehnung sich begnügen sollten [2]). Allein die Sache erklärt sich schon daraus, daß der Papst gerade in diesem Zeitpunct den König von Frankreich wieder gewonnen zu haben glaubte und also nicht ungern sah, wenn K. Adolf durch Herzog Albrecht vom Kriege gegen Frankreich abgehalten wurde.

1298 27. Jun.

1297 2. Jun.

Als K. Adolf neue Rüstungen im Elsaß machte, vernahm er, daß die Fürsten, welche sich bei der Krönung des Königs von Böhmen zu Prag über seine Absetzung besprochen hatten, wieder in dieser Absicht zu Eger zusammenkommen wollten [3]); er wandte also seine Waffen um sie zu verhindern, und hielt den Erzbischof von Mainz in einer seiner Burgen eingeschlossen. Aber während seine Befehlshaber den thüringischen Krieg nicht glücklich fortsetzten, musste er dem Herzog Albrecht entgegenziehen. Dieser kam mit einer starken Kriegsmacht, um dem Verlangen der Fürsten zu entsprechen. Herzog Otto von Niederbaiern gestattete ihm den Durchzug gegen Geld, mit Adolfs Willen, gestand ihm aber aufrichtig, daß er, wenn es dazu kommen sollte, mit seinem Schwiegervater dem K. Adolf gegen ihn streiten werde [4]). Bei Ulm begegnete ihm Adolf mit einem so trefflich gerüsteten Heer, daß er nicht auf die von den Fürsten ausgeschriebene Versammlung nach Frankfurt kommen konnte, sondern dreimal um Verlängerung der Frist bitten musste.

1298

1. Mai.

1) Chron. Colmar. l. c. Raynald. ad a. 1298. §. 11 sq.

2) Raynald. ad a. 1298. §. 1—10.

3) Stero ad a. 1297. Ottokar S. 599. Hist. austr. plen. Siffrid. Presb. ad h. a.

4) Chron. Leob. ad a. 1298.

Herzog Albrecht führte in seinem Heere ungerische und cumanische Hülfsvölker, welche alle Bogenschützen waren; seine Österreicher trugen allein eiserne Waffen. K. Adolf hingegen hatte meist Schwerbewaffnete mit eisernen Helmen und Wämsern, d. h. dichten Unterkleidern von Leinwand, Hanf oder alten Lappen zusammengenäht und darüber ein Camisol von ineinandergreifenden eisernen Ringen, welche kein Pfeil durchdringen konnte. Hundert solcher Krieger konnten tausend unbewaffneten widerstehen. Er hatte auch bei seiner Reiterei viele große Schlachtrosse oder Handpferde, welche die andern weit überragten. Diese waren auch mit eisernen Decken von ineinandergefügten Ringen geschützt, und die Reiter hatten eiserne Harnische und Handschuhe, Stiefeln und glänzende Helme [1]). Herzog Albrecht, durch K. Adolf aufgehalten, nahm seinen Zug durch Oberschwaben bis Waldshut, wo der thätige 1298
Grav Albrecht von Hohenberg-Heigerloch die alten Freunde Apr.
des habsburgischen Hauses versammelt hatte. Das Elsaß und die Mortenau (auf dem rechten Rheinufer) waren bereits gegen K. Adolfs Landvögte aufgestanden [2]). Auch Andere welchen Adolfs Regierung unerwünscht war, wie der Grav Eberhard von Wirtemberg und der Bischof von Straßburg, Heinrich von Lichtenberg, traten auf Albrechts Seite. Mit ungefähr 20,000 Streitern zog der Herzog nach Ostern das Breisgau hinab vor Kenzingen. Hier ließ ihn K. Adolf durch den Graven von Öttingen fragen: „warum er heraufgezogen se gegen das Reich und seinen Herrn?" Albrecht wiederholte seine Beschwerden, namentlich daß er ihm kein unparteiischer Richter gegen den Salzburger gewesen, sondern ihn mit Krieg zu überziehen gedroht habe. Da ihn die Kurherren geladen hätten, so wollte er lieber hier gegen ihn streiten als in Österreich. Nun zog K. Adolf mit seiner ganzen Macht herauf und lagerte sich so nahe dem Herzog gegenüber, daß nur das Flüßchen Elze zwischen ihnen war.

Während die beiden Heere etwa vierzehn Tage unthätig einander gegenüber standen, kam auch Herzog Otto von Baiern

1) Chron. Colmar. p. 57.
2) Annal. Colmar. p. 31. Chron. Colmar. p. 56.

mit 300 Rittern, um zu dem Heere des Königs zu stoßen. Der tapfere Grav Albrecht von Hohenberg, in dessen Gebiet der Herzog schon eingedrungen war, wollte ihn, da seine Zahl die stärkere war, bei der Nacht überfallen; von treulosen Späh-ern aber verrathen, sah er sich bald von der Übermacht umringt, da der Herzog den Seinigen befohlen hatte allein auf den Graven einzudringen. Er kämpfte mit einem unerschütterlichen Muth, bis er endlich verwundet vom Schlachtroß stürzte. In dieser Noth kamen ihm seine Bauern zu Hülfe; gegen 300 fielen unter den Schwerdtern der Ritter und deckten den Leib des erschlagenen Graven. Sein und ihr Lob haben die Zeitgenossen besungen. Herzog Albrecht empfand den Tod seines Oheims, der dem habsburgischen Hause so viele wichtige Dienste gethan, mit tiefem Schmerz. Da eben jetzt Kenzingen dem Könige übergeben wurde und Mangel an Zufuhr eintrat, ging Albrecht über den Rhein und bezog ein festes Lager bei Straßburg. Der König aber setzte ebenfalls bei Breisach über und belagerte Rufach, eine feste Stadt des Bischofs von Straßburg.

1298 24. Jun. Indessen kamen die drei Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg zu Mainz zusammen und erliessen eine Ladung an K. Adolf, daß er zu Recht stehen solle wegen der mancherlei Klagen und Beschwerden, welche Fürsten und Stände des Reichs gegen ihn erhoben. Als er die Ladung verwarf, liessen sie mit allen Glocken lauten und schwuren in der Domkirche mit aufgehobenen Händen: „daß sie vor sechs Jahren mit den andern Kurfürsten, welche ihnen ihre Stimmen überlassen, Adolf von Nassau, da sie damals keinen bessern gewusst, zum römischen Könige gewählt; da er aber in kurzer Zeit den Rath der Weiseren verachtet und der Leitung von Jungen und Unerfahrnen sich überlassen, auch weder Gut noch Freunde gehabt, worauf er sich verlassen könnte, so hätten sie nun, wegen mehr als zwanzig Fehlern die er begangen, nach erhaltener päpstlicher Bewilligung, ihn als ungenügend seiner Würde entsetzt und den Herzog Albrecht von Österreich zum römischen Könige erwählt, und bestätigen solchen nach der ihnen übertragenen Vollmacht;" worauf ein feierliches Te Deum gesungen, und dem neuen Könige die Bot-

schaft durch den Marschall von Sachsen in's Lager gebracht wurde.

In Absicht der Beschuldigungen, welche gegen K. Adolf erhoben wurden, stimmen die gleichzeitigen Geschichtschreiber [1]) in folgenden überein: er sei meineidig geworden und auf die dreimalige Ladung nicht erschienen; habe von einem Geringern, dem Könige von England, Sold genommen (was doch K. Otto IV. auch gethan mit päpstlicher Bewilligung, und die Fürsten selbst mit ihm theilen wollten); ferner habe er Frauen und Jungfrauen, auch Nonnen entehrt (dies ist allerdings durch seine Soldaten in Thüringen geschehen); er habe seine gegebenen brieflichen Urkunden gebrochen (das war in den Augen der Kurfürsten das Hauptverbrechen, daß er ihnen die Reichsrechte und Güter, welche ihnen bei seiner Wahl und Krönung zugesagt worden, nicht alle eingegeben, wodurch er in der That gegen seinen Königseid gehandelt hätte; doch beschuldigten sie ihn noch weiter:) daß er endlich das Reich nicht gemehrt sondern gemindert, auch den Landfrieden nicht gehandhabt hätte (was er doch nach Kräften gethan).

Ausser der Seichtheit dieser Beschuldigungen und abgesehn von der nicht erwiesenen päpstlichen Bewilligung, war die Absetzung Adolfs sowohl als die Gegenwahl Albrechts schon darum ganz widerrechtlich, weil drei Kurfürsten, von Trier, Cöln und Rheinpfalz, nicht dabei waren. Da die andern selbst nach Adolfs Sturz eine neue Wahl für nöthig hielten und der Papst ausdrücklich widerrief, so ist dieser Schritt ohne Beispiel in unserer Geschichte.

K. Adolf aber ließ den Muth nicht sinken, denn er hatte noch Freunde und ein stattliches Heer. Die Rheinstädte, welche er sich noch kürzlich verbunden hatte, namentlich Speier und 1297
Worms, lachten des neuen Königs und schnitten ihm die Zu- Sept.
fuhr ab, als er von Straßburg den Rhein herabkam, um sich
mit dem Erzbischof von Mainz zu vereinigen, sodaß Beide 1298
schon am achten Tage nach der Wahl zurückgehen mussten. Jun.
Diese Fürsten ersannen aber eine List: sie liessen das Lager

1) Siffrid. Presb. ad a. 1296. Chron. Colmar. p. 59. Ottokar S. 616 ff.

anzünden und trennten ihre Heere. Als dies Adolf vernahm, raffte er die nächſten Schaaren zuſammen, um ſie auf dem Fuße zu verfolgen, kam aber unvermuthet mitten unter die öſterreichiſchen Haufen, die ſich plötzlich zur Schlacht ſtellten und ihn einſchloſſen. „Wir ſind verrathen," rief er; „wenn wir fliehen, ſind wir ohnehin verloren, alſo muthig in den Kampf!" Und zu ſeinem Sohn ſprach er: „gehe Du zurück, denn meine Feinde werden mich nicht leben laſſen." Dieſer aber erwiederte: „Vater, wohin Du gehſt, werde ich mit Dir gehen, es ſei zum Tod oder zum Leben."

Albrecht hatte den Seinigen befohlen mit einer neuen Art langer ſcharfer Schwerdter nur die Pferde der Feinde niederzuſtoßen, der Reiter aber zu ſchonen und vor Allem auf den König einzudringen. So ward der ganze erſte Schlachthaufe der baieriſchen Fürſten, welche Adolf bei ſich hatte, der Pferde beraubt, daß die übereinander liegenden Leichname einen Wall machten, den beide Theile kaum zu überſteigen vermochten. Nun kam Adolf mit ſeiner Schaar zu Hülfe und ſtellte die Schlachtordnung wieder her, worin er eine große Geſchicklichkeit hatte. Er fiel aber mit ſeinem Pferde und wurde von demſelben ſcharf beſchädigt. Dennoch ſchwang er ſich mit Hülfe der Seinigen auf ein anderes, ohne Helm, der ihm zu ſchwer wurde. Albrecht hatte ein fremdes Zeichen oder Wappen genommen und das ſeinige mehrern Andern gegeben. Dieſe griff Adolf an und erlegte mit tapferer Hand Einen um den Andern. Da er endlich Albrecht ſelbſt ſah, rief er: „hier wirſt Du das Reich laſſen!" Albrecht ſprach: „das ſteht in Gottes Hand!" Während ſie mit den Ihrigen gegen einander rannten, ward Adolf getroffen, mit ſeinem Pferde niedergeworfen und vor Albrechts Augen erſchlagen. Sein Sohn Ruprecht gerieth mit Andern in Gefangenſchaft. Nur 100 M., aber einige tauſend Pferde ſollen umgekommen ſein. Der Erzbiſchof Gerhard war mit Albrecht in der Schlacht. Als er den ausgezogenen, blutigen Leichnam des Königs ſah, vergoß er Thränen und beklagte das unglückliche Schickſal des Tapfern [1]).

1) „cor validissimum periisse." Albert. Arg. p. 110. Auſſer dieſer Hauptquelle haben wir die zum Theil abweichenden Nachrichten

3. König Albrechts I. Politik.

Nochmalige Wahl. Neue Bereicherung der Kurfürsten. K. Adolfs Wittwe abgewiesen. Bonifacius VIII. Papst und Kaiser! Albrechts Gegenbündniß mit Frankreich auf Kosten der Reichsintegrität. Der Papst entreisst den Kurfürsten die oberstrichterliche Gewalt über den König. Albrecht demüthigt die Kurfürsten, demüthigt sich aber noch viel mehr vor dem Papste, da dieser seine Protestation zurücknimmt, um durch ihn K. Philipp IV. von Frankreich zu unterwerfen, der jedoch bald das Papstthum selbst unter seine Gewalt bringt. Albrechts Hoffnung das Reich erblich zu machen.

König Adolfs Tod brachte allgemeine Bestürzung in das Reich und setzte selbst seine Feinde in Verlegenheit. Albrecht konnte sich zwar jetzt als römischer König geltend machen, aber weder er noch die mit ihm verbundenen Kurfürsten wagten dies so geradehin zu thun; vielmehr kamen sie überein, daß Albrecht entsagen und dann eine neue gesetzliche Wahl von sämmtlichen Kurfürsten vorgenommen werden solle. Albrecht warf sogar die Äusserung hin: wenn die Wahl auf einen Andern falle, werde er mit Freuden beitreten; denn er habe die Waffen nicht ergriffen, um den König vom Throne zu stoßen und sich selbst darauf zu setzen [1]). Allein er war seiner Sache schon gewiß genug. Dem Könige Wenzlaw von Böhmen hatte er schon vor seinem Aufbruche aus Österreich Befreiung 1298
von allen Lehendiensten und von der Besuchung der Reichs- Febr.
tage, Verpfändung des egerschen Kreises und des Pleissnerlandes und das Reichsvicariat in Meissen versprochen [2]). Nach Adolfs Tode wandte er sich an dessen Schwiegersohn, den Rheinpfalzgraven Rudolf, entschuldigte das Vorgefallene und versprach ihm den dabei erlittenen Schaden mit Geld zu er-

in Ottokars Reimchronik, Chron. Leob. und Chron. Colmar. soviel möglich zu vereinigen gesucht.

1) Volcmar. Chron. p. 537. Vergl. Ottokar S. 629 f.

2) Ludewig. Rel. Mscr. T. V. p. 440 sqq.

setzen [1]). Was er den andern Kurfürsten zugesagt, blieb auch
1298 kein Geheimniß. Den Tag nach seiner Krönung zu Aachen
25. Aug. gab er dem Erzbischof Boemund von Trier die vom König Adolf verpfändete Stadt Kocheim zum Eigenthume [2]); drei
28. Aug. Tage darauf dem Kurfürsten von Cöln einen Gnadenbrief, daß seine Unterthanen vor kein fremdes Gericht gefodert werden sollen, ausser im Falle verweigerten Rechts [3]). Dem Erzbischofe Gerhard von Mainz ertheilte er, mit Bestätigung aller von seinen Vorgängern verliehenen Freiheiten, noch besonders das Vorrecht, daß nicht nur keine Geistlichen seines Sprengels vor ein weltliches Gericht, sondern selbst auch keiner seiner Dienstmannen und Leute vor das Gericht des Königes oder seiner Richter geladen werden solle. Dazu überließ er ihm den bopparder Reichszoll für immer, verlegte diesen, wie schon Adolf versprochen, nach Lahnstein, und erlaubte ihm noch einen neuen Zoll daselbst oder zu Rüdesheim in gleichem Betrag wie jenen zu errichten. Endlich bestätigte er ihm auch alle Würden und Freiheiten, die ihm als Erzkanzler des heil. Reichs durch Teutschland, dann in Ansehung des Judenzinses und der Bestellung eines Kanzlers am kaiserlichen Hofe gebührten [4]).

So wusften denn die Kurfürsten, besonders der Erzkanzler, jede neue Wahl als eine Vermehrung ihrer Rechte und Güter, als neuen Schritt zur Landeshoheit zu gebrauchen. K. Albrecht sollte vollenden, was K. Adolf unerfüllt gelassen hatte, und noch mehr dazu thun. Allein er hatte wohl so wenig im Sinn wie dieser Alles zu halten.

Auf dem ersten feierlichen Reichstage zu Nürnberg ließ
16. Nov. Albrecht seine Gemahlin Elisabeth krönen. Als er mit großer
17. Pracht an der Tafel saß, wobei die Kurfürsten ihre Erzämter persönlich verrichteten, kam K. Adolfs Wittwe herein in Trauerkleidern, fiel vor der neuen Königin nieder und bat mit Thränen, daß sie die Befreiung ihres Sohnes bei König

1) Volcmar. l. c.
2) Hontheim. Hist. Trevir. dipl. T. I. num. 575.
3) Lünig. spicil. eccl. Th. I. Forts. Nr. 51.
4) Guden. l. c. num. 427—429.

Albrecht erlangen möchte. Dieser wies sie aber an den Erzbischof von Mainz, der den Gefangenen in seinem Gewahrsam hatte. „Ach"! rief die Königin-Wittwe, „nun bin ich verschmäht"! Sie stand auf, verließ den Saal und bat Gott, daß er die junge Königin nicht in gleichen Jammer kommen lassen möchte [1]).

Bei dem Papste Bonifacius VIII. fand K. Albrecht größere Schwierigkeiten als bei den Kurfürsten. Als dieser Adolfs Tod vernahm, rief er aus: „Gott soll mich strafen, wenn ich ihn nicht räche" [2])! Albrecht ließ deshalb nach dem Reichstage eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken nach Rom abgehen und um Bestätigung der Wahl bitten. Aber Bonifacius empfing die Gesandtschaft mit harten Worten: „Er ist des Reichs unwürdig, weil er durch Verrath seinen Herrn erschlagen hat". Ferner sprach der Papst: „Er hat ein ungestaltetes Gesicht und nur Ein Auge; seine Gemahlin Elisabeth (Konradins Stiefschwester) gehört zu dem Ottergezüchte Friedrichs II." [3]). Indem Bonifacius den Gesandten Gehör gab, saß er auf seinem Thron mit einer Krone auf dem Haupte und einem Schwerdte an der Seite und schloß mit den Worten: „ich bin Kaiser" [4])!

Albrecht erwiederte in gleichem Tone. Als die Gesandten zurückkamen, setzte er sich die Krone auf, nahm das Schwerdt in die Hand und rief: „Ei was ist es denn, wenn mir der

1) Ottokar S. 686 f.

2) Volcmar. l. c. Der Papst setzte hinzu: „Alle Reiche sind in meiner Hand; ich habe zwei Schwerdter, wenn das eine nicht zureicht, werde ich das andere nehmen".

3) Albert. Arg. p. 111. Balduin. Gesta Archiep. Trevir. in Martene Coll. ampl. T. IV. p. 876.

4) Benevennti de Rambaldis Lib. Augustalis ap. Freher. T. II. p. 15. Der Verf. nennt den Papst „magnanimus tyrannus sacerdotum". Nach der Note bei Freher. p. 16. hat Aeneas Sylvius das Werk des Benevenutus fortgesetzt, also wohl dasselbe gebilligt. Es wäre zu wünschen, diese bis jetzt nicht bekannt gewordene Fortsetzung möchte noch aufgefunden werden. — Muratoris Bezweiflung der hier gegebenen Notiz (Annali d'Italia ad a. 1298) ist unzureichend. Vergl. die obige Note aus Volcmar.

Papst die Krönung verweigert? Bin ich nicht durch die Wahl der Fürsten König und Kaiser?" [1]) Er trat öffentlich auf die Seite des Königs Philipp von Frankreich, der, über die obige Entscheidung des Papstes unzufrieden, auf's neue mit demselben zerfallen war. Schon vor dem Kriege gegen Adolf hatte Albrecht deshalb unterhandelt und gesprochen: „Wenn es dem Könige der Teutschen keine Schande ist, des Königs von England Dienstmann oder Söldner zu sein, so ist es dem Herzoge von Österreich noch weniger unrühmlich, dem Könige von Frankreich zu dienen" [2]). Jetzt geschahen die Verhand-
1299 lungen mit Beiziehung der teutschen Fürsten, welche vor allen Dingen die Zurückgabe der vom Reiche abgerissenen Länder und Rechte verlangten. Der kluge König Philipp aber wusste den Sachen eine andere Wendung zu geben: er schlug einen
Aug. gütlichen Vergleich vor und zugleich die Verbindung seiner
5. Sept. Schwester Blanca mit Albrechts ältestem Sohne Rudolf. Das war für Albrecht so erwünscht, daß er des nähern Bünd-
8. Dec. nisses wegen bei der Zusammenkunft zu Quatrerour jene Reichsrechte auf sich beruhen ließ. Die zu Straßburg abgeschlossene Conföderation lautete „gegen männiglich" [3]); und so hoffte Albrecht, mit Beistand des Königs von Frankreich, den Papst bald zu dem zu zwingen, was er ihm verweigerte.

Aber indem Albrecht auf diese Weise seine Sache besser zu machen glaubte, verdarb er das Verhältniß mit den Kurfürsten. Drei von diesen waren nebst anderen Fürsten bei jener Zusammenkunft; sie gaben zwar ihre Zustimmung zu der Verbindung beider Häuser; aber die weiteren Anträge des Königs von Frankreich gefielen ihnen nicht, besonders wurden sie über Albrechts Gleichgültigkeit in Absicht der Reichsgrenzen in Lothringen unwillig. Als dieser noch die Absicht aussprach, für seinen Sohn Rudolf, dem er bereits nach der feierlichen Belehnung zu Nürnberg die Verwaltung Österreichs abge-

1) Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1299.

2) Alb. Argent. p. 110.

3) Leibnit. Cod. jur. gent. dipl. p. 39. Du Mont. T. I. P. I. num. 565. Ottokar S. 645 f.

treten hatte, das arelatiſche Reich wiederherzuſtellen (K. Rudolfs I. Plan), wozu dann Frankreich die dort abgeriſſenen Landestheile zurückgeben ſollte, widerſprach der Erzbiſchof Wicbald von Cöln. Noch ſtärker widerſprach der Erzbiſchof Gerhard von Mainz, als der König von Frankreich verlangte, daß Rudolf ſofort zum römiſchen König erwählt und deshalb Albrechts Kaiſerkrönung betrieben werden ſollte. Gerhard ſprach ſeinen Grundſatz nun offen aus: „daß er (wie ſchon unter K. Rudolf) nie zugeben werde, bei des Königs Lebzeiten die Regierung des Reichs deſſen Erben zu übertragen". Aus Unwillen löſte K. Albrecht den Erzbiſchof nicht aus (ließ ihn die Reiſekoſten ſelbſt leiden). Darüber wurde ihm Gerhard noch mehr abgeneigt und trat mit den anderen Kurfürſten gegen ihn zuſammen [1]). Auf der Jagd ſoll er ſein Horn genommen und geſagt haben: „Ich will bald wieder einen andern König herausblaſen".

Doch diesmal verrechnete ſich der Erzbiſchof. Sobald Albrecht die veränderten Geſinnungen der Kurfürſten ſah, er- 1300
griff er ſtrengere Maßregeln und nahm die Verwilligungen wieder zurück, die er ihnen bei ſeiner Wahl gemacht hatte. Hierzu hatte er das Geſetz für ſich: denn der Landfriede, welchen er auf dem erſten Reichstage erneuerte, gebot ausdrücklich, daß alle unrechtmäßigen Zölle abgethan werden ſollten. Darunter waren denn hauptſächlich die vielen Rheinzölle zu verſtehen, welche die Fürſten ſeit Friedrich II. vom Reiche an ſich gebracht und noch erhöht oder vermehrt hatten zu großer Bedrückung der Städte und des ganzen Handelsſtandes; und wiewohl Albrecht bei ſeiner Wahl den Kurfürſten ſolche Zölle zugeſtanden, ſo war es doch entweder ſchon damals nicht ſein Ernſt, oder er ergriff jetzt um ſo begieriger den Anlaß, welchen ihm die Klagen der Städte darboten, und ließ die Fürſten zu einem Rechtstage vorladen. Da aber dieſe mit Entſchloſſenheit zurückzugeben verweigerten, was ihnen von den vorigen Kaiſern und Albrecht ſelbſt beſtätigt worden war, ſo ließ er ſie durch eine eigene Geſandtſchaft bei dem Papſte anklagen, als ſolche, welche ſich Erpreſſungen und Bedrückungen

1) Chron. Erfurt. Sanpetrin. ad a. 1299.

gegen die anderen Stände erlaubten [1]). Da jedoch der Papſt ſein Urtheil noch zurückhielt, wiewohl er indeſſen Diether
1299 von Naſſau, K. Adolfs Bruder, vom Dominicanerorden, in das erledigte Erzbisthum Trier gegen den Willen des Domcapitels einſetzte [2]), ſo fuhr K. Albrecht zu und ließ die Fürſten verurtheilen. Andererſeits riefen die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe den Pfalzgraven Rudolf, K. Adolfs Schwiegerſohn,
1300 als oberſten Richter des Reichs, gegen den K. Albrecht auf.
Sept. Man dachte dabei, wie es ſcheint, an den vormaligen oberſten Pfalzgraven über Teutſchland aus dem karolingiſchen Zeitraume, und ſo iſt es mit den alten Gewohnheiten in das ſächſiſche und ſchwäbiſche Landrecht aufgenommen worden, daß der Rheinpfalzgrav den Vorzug hat bei den Klagen der Fürſten, „daß er Richter iſt über den König" [3]). Die Fürſten beſchränkten ſich aber nicht darauf K. Albrecht etwa wegen einzelner Gewaltſchritte anzuklagen, ſondern ſie wollten vor allen Dingen die Wahl ſelbſt noch einmal unterſuchen laſſen. Da dieſes Recht ſeit der Gründung des teutſchen Wahlreichs noch nie von den teutſchen Fürſten geübt, ſondern immer dem Papſte überlaſſen worden war, ſo iſt jener Beſchluß der rheiniſchen Kurfürſten in der That als der erſte Schritt, die römiſche Königswahl vom päpſtlichen Stuhle unabhängig zu machen, anzuſehn. Der Papſt ſelbſt ſah es ſo an: denn kaum hatte er Nachricht von ihrem Beginnen, ſo trat er aus ſeiner Unentſchiedenheit heraus und ſchrieb den Erzbiſchöfen, unter Entſchuldigung ſeines bisherigen Zögerns: „ihm komme das Recht zu, die Perſon eines erwählten römiſchen Königs zu prüfen, zu krönen, über Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu entſcheiden; ſie ſollen alſo dem K. Albrecht in ſeinem Namen öffentlich bedeuten, daß er innerhalb ſechs Mo-

1) Annal. et Chron. Colmar. ad a. 1300. p. 33 et 61.

2) Es geſchah ausdrücklich in der Abſicht, einen Gegner Albrechts aufzuſtellen. Balduin. Gesta Archiep. Trevir. l. c.

3) „ex quadam consuetudine". Henr. de Rebdorf ad a. 1300. Sachſenſpiegel B. III. Art. 52. §. 5. Schwäb. Landrecht C. 20. §. 4. C. 30. Bei Adolfs Abſetzung wollten die 4 Kurfürſten noch Nichts von dieſer Rechtsform wiſſen, — weil der Pfalzgrav nicht von ihrer Partei war.

naten vor ihm erscheine, seine Unschuld und sein Recht zur Krone erweise und das Urtheil erwarte, mit Bedrohung daß er, wenn Albrecht nicht gehorchen würde, Fürsten und Stände ihres Eides entbinden und mit geistlichen und weltlichen Strafen gegen ihn und seine Anhänger verfahren werde [1]).

So war man denn unvermuthet auf die Frage von der oberstrichterlichen Gewalt über den König zurückgegangen; aber Albrecht ließ es weder zu jener noch zu dieser Untersuchung kommen. Er hatte zwar durch das Bisherige seine Sache übel gemacht: statt durch das französische Bündniß den Papst zu demüthigen, hatte er nur noch mehr die Kurfürsten gereizt. Auch viele andere Herren und Stände, welchen er seit seiner Erhebung nicht verziehen oder sich sonst hart bewiesen, liessen ihre Unzufriedenheit laut werden; es konnte ihm also leicht dasselbe Schicksal wie dem K. Adolf bereitet werden. Allein er vertraute auf seine überlegene Hausmacht, die er schnell aufbot, um den Kurfürsten zuvorzukommen. Dazu verband er sich mit den rheinischen Städten als Beschützer gegen die Fürsten [2]) und stellte sich an die Spitze der elsassischen Landfriedens-Einung, was bisher noch kein König gethan [3]).

Mit einem zahlreichern und stattlichern Heere, als man seit langer Zeit gesehen, darunter 2200 Ritter, zog Albrecht am Rhein hinab und überfiel zuerst den Pfalzgraven, dann den Erzbischof von Mainz, ehe sie Zeit hatten sich miteinander und mit Hülfe des Königs von Böhmen zur Wehre zu setzen. Er eroberte Burgen und Städte der Reihe nach; nur Bingen, durch seine feste Lage zu Wasser und zu Lande geschützt, widerstand einige Wochen. Hier brachte Albrecht, wie in Österreich [4]), neue Belagerungswerkzeuge in Anwendung, welche er durch geschickte Werkmeister verfertigen ließ. Das eine hieß die Katze, das andere der Krebs. Es waren beide viereckige hölzerne Thürme, aus Balken und

1) Raynald. ad a. 1301. §. 1—3.

2) Guden. l. c. T. III. num. 4.

3) Geschichte von Schwaben III, 113 f.

4) Müller Geschichte der Schweiz I, 602.

Bretern zusammengefügt, welche vorwärts geschoben wurden zur Bestürmung der Mauern, und oben mit einem dicken Dach gegen die herabgeworfenen Steine geschützt. Die Katze, von leichterer Bauart, ward zuerst an die Stadt gebracht, bei einem Ausfall aber unten umgehauen und in den Graben gestürzt. Darauf rückte der Krebs an mit 500 Mann; dieser hatte oben einen dicken, mit Eisen beschlagenen, beweglichen Balken oder Hebel, der die Mauern und Thürme einstieß. Nach diesem Angriffe ergab sich die Besatzung [1]). Albrecht erhielt auch französische Hülfsvölker zu dieser Belagerung. Als
1302 er im Begriff war im folgenden Frühjahre den Feldzug wie-
21. März. der zu eröffnen, unterwarf sich der Erzbischof von Mainz auf ziemlich harte Bedingungen, namentlich musste er die Zollstätten zu Lahnstein und Ehrenfels nebst vier Burgen dem Könige übergeben und versprechen ihm fünf Jahre lang in allen Reichskriegen gewärtig zu sein [2]).

Pfalzgrav Rudolf, mit seinem Bruder Otto über die Ländertheilung entzweit, konnte dem Könige ebenfalls nicht länger widerstehen. Dieser hatte auch die Oberpfalz durch die schwäbischen Landvögte besetzen und einige von der konradinischen Erbschaft herrührende Städte und Besitzungen einziehen lassen. Nun foderte Albrecht vor Allem Freilassung seiner Schwester Mechtild, Pfalzgrav Ludwigs Wittwe. Rudolf, ihr Sohn, hatte sie nach München gefangen geführt und dort ihren Vicedom, Konrad von Öttlingen, enthaupten lassen. Nach Beilegung dieses Familienzwistes ordnete K. Albrecht das Verhältniß zwischen den beiden Brüdern [3]). Der übrige Inhalt des Friedensvertrags ist, wie der mainzische, nicht bekannt geworden.

1) Chron. Colmar. p. 61.

2) Chron. Sanpetrin. ad a. 1299. Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1302. Guden. l. c. T. III. hat die Vertragsurkunde zurückgehalten. Sollte sie jetzt nicht mehr aufzufinden sein? Papst Benedict XI. sagt später noch, der Erzbischof habe quasdam damnosas pactiones et ordinationes in enorme suum et ecclesiae suae praejudicium eingehen müssen. Raynald. ad a. 1304. §. 7.

3) Chron. Colmar. p. 61. Mannert Geschichte Baierns I, 303.

Mit neuen Hülfsvölkern aus Österreich, Ungern und Böhmen zog K. Albrecht gegen die Erzbischöfe von Trier und Cöln; die erstere Stadt wurde belagert, die letztere war, wie Mainz, auf K. Albrechts Seite. Die Graven von der Mark, von Jülich und Geldern waren ihm schon mit ihrem Zuzuge vorangegangen. Nun wurden die beiden Erzbischöfe so in die Enge getrieben, daß sie sich ebenfalls unterwarfen und den Rhein für die Handelsschiffe frei liessen [1]).

Mit solcher Kraft war schon lange kein König gegen die Fürsten aufgetreten; K. Albrecht gab sich das Ansehn, die kleineren Stände, besonders den Verkehr der Städte zu schützen. Die Befreiung des Rheins war in der That eine große Wohlthat für das Reich; doch that es Albrecht nur aus Rache gegen die Fürsten, und was er von den Reichsrechten zurückverlangte, geschah mehr für sein Haus als für das Reich.

Mit der Unterwerfung der rheinischen Kurfürsten hatte K. Albrecht auch des Papstes Widerstand zu brechen, um so eher, als derselbe indessen auch mit dem K. Wenzlaw von Böhmen wegen der Ansprüche auf Ungern zerfallen war. Doch würde Bonifacius VIII. schwerlich nachgegeben haben, wenn nicht König Philipp von Frankreich stärkere Schritte gegen ihn gethan hätte [2]). Diese that jedoch Philipp für sich allein, ohne Rücksicht auf das Bündniß mit Albrecht, das bereits wegen der obengedachten Schwierigkeiten erkaltet war und einem geheimen Vertrage mit dem Könige von Böhmen Platz gemacht hatte. Philipp begegnete dem leidenschaftlichen Papste mit so gemessenen Schritten, daß dieser, nachdem er auch den Bannstrahl vergebens geschleudert, sich entschloß den Schild 1302
zu wenden und den K. Albrecht gegen Frankreich zu gewinnen [3]).

Ungeachtet Bonifacius noch nicht lange Albrechts Gesandte wegen Toscana, wo er Karl von Valois, des Königs Philipp IV. Bruder, zum Paciarius ernannt, abgewiesen hatte [4]), 1301

1) Navibus libere ascendere et descendere permiserunt. Chron. Colmar.

2) Er sagt unter Anderm dem Papste: „Sciat maxima tua Fatuitas, nos in temporalibus nemini subesse.“

3) Raynald. ad a. 1302. §. 13 sqq.

4) Villani L. VIII. c. 48. in Murator. scrr. IX.

so ließ er ihn jetzt wissen, er möchte eine neue Gesandtschaft wegen seiner Bestätigung abordnen. Albrecht ersah hierzu den
1303 Graven Eberhard von Katzenellenbogen, denselben der schon früher in Rom unterhandelt hatte, und stellte dem Papste in zwei offenen, besiegelten Urkunden die gewöhnlichen Versicherungen aus. Nun hielt Bonifacius in feierlichem Consistorium eine Rede, worin er auf die Fabel zurückging, „daß das römische Reich durch den Statthalter Christi und Nachfolger des heiligen Peter von den Griechen auf die Germanen übergetragen und diesen das Recht verliehen worden den römischen König zu wählen, der dann durch den Papst zum Kaiser und Monarchen aller Könige und Fürsten der Erde erhoben werde; auch der gallicanische Stolz, der keinen Höhern über sich erkennen wolle, lüge, weil sie von Rechtswegen unter dem römischen Könige und Kaiser stünden und stehen müssten". „Doch", setzte er hinzu, „sollten die Teutschen aufmerken, denn das Reich könnte ebenso auch wieder von ihnen
30. Apr. genommen werden" [1]). Hierauf erklärte er Albrecht für den rechtmäßigen römischen König und erließ ein Schreiben an ihn folgenden Inhalts:

„Da der Papst sich der lebenslänglichen Treue und Ergebenheit seines Vaters Rudolf erinnere, wie auch der Ergebenheit und Demuth, welche er selbst in jenen Tagen dem päpstlichen Stuhle bewiesen; da Albrecht von den Wahlfürsten einmüthig zum römischen Könige gewählt und zu Aachen gekrönt worden; da er wegen des Vorgefallenen nicht an das Recht sondern an die Gnade sich gewendet und bereits in seinen Briefen dem römischen Stuhle den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet, auch alle Verwilligungen seiner Vorgänger bestätiget habe: so wolle in Rücksicht dieser Demuth der Papst, als Statthalter Christi, den Weg der Milde, Gnade und Sanftmuth statt der Strenge wählen, damit ihm sein Gehorsam gegen die Kirche zum Nutzen gereiche, sowie den Verächtern, namentlich den Franzosen, der Ungehorsam zum

1) Vollständig ist diese Consistorialrede bei Baluzius hinter P. de Marca de Conc. Sac. etc. l. II. c. 4. in Böhmers Ausg. S. 103. Vergl. Olenschlager Staatsgesch. Urk. 4.

Verderben gereichen werde. Daher nehme er ihn mit Rath der Cardinäle, aus apostolischer Machtvollkommenheit, als Sohn und römischen König an, der zum Kaiser erhoben werden solle, und ergänze hiermit alle Mängel, die etwa in Rücksicht der Formen oder der Person bei der Wahl, Krönung und bisherigen Verwaltung gefunden werden sollten; auch bestätige er Alles, was Albrecht indessen nach Recht und Billigkeit vorgenommen. Endlich ermahne er ihn seines Vaters Beispiele zu folgen, sich der Kirche dankbar und nützlich zu beweisen und die Völker mit Gerechtigkeit zu regieren" [1]).

Die Kurfürsten ermahnte Bonifacius zu gleicher Zeit, Albrecht als rechtmäßigen römischen König zu erkennen, wodurch sie sein höchstes Wohlgefallen verdienen würden. Den König erinnerte er dagegen, den rheinischen Erzbischöfen und ihren Kirchen wiederzuerstatten, was er ihnen entzogen. Um aber nun seine Macht gegen den König von Frankreich gebrauchen zu können, hob er in einem weitern Schreiben in allgemeinen Ausdrücken alle Bündnisse auf, welche Albrecht zuvor mit Königen und Fürsten eingegangen [2]).

Das war es, warum Bonifacius VIII. sich bewogen fand seine vorigen Aussprüche zurückzunehmen und seine eigenen Einwendungen gegen Albrechts Person zu widerlegen. Auch Albrecht änderte jetzt die Sprache. In sehr demüthigen Aus- 1303
drücken und mit Erbietung des Fußkusses beantwortete er das 17. Jul.
päpstliche Schreiben, wahrscheinlich in der vom Papste selbst vorgeschriebenen Form [3]). Er bekennt, daß er dem Papste und der heiligen Kirche für unzählige Gnaden und unermessliche Wohlthaten verpflichtet sei; er erkennt die in der oben angeführten Rede des Papstes ausgesprochene Übertragung des Reichs von den Griechen auf die Germanen, nebst der Verleihung des Wahlrechts an gewisse (damals noch gar nicht vorhandene) geistliche und weltliche Fürsten an; er bekennt, daß die römischen Könige und Kaiser, weil sie von dem päpstlichen

1) Raynald. ad a. 1303. §. 2 sqq.

2) Raynald. ad a. 1303. §. 7.

3) Gieseler Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Abth. S. 194. Anmerk.

Stuhle die Gewalt des weltlichen Schwerdtes erhalten, hauptsächlich und besonders von demselben angenommen werden, um Schirmvögte der heiligen römischen Kirche, Vertheidiger des katholischen Glaubens und der Kirche zu sein. Er schwört deshalb auf das Evangelium, dem heiligen Peter, dem Papste und dessen Nachfolgern getreu und gehorsam zu sein, den römischen Papat und die Regalien des heiligen Peter gegen männiglich zu vertheidigen und überhaupt Alles was sein Vater Rudolf und die sämmtlichen Vorgänger am Reich der römischen Kirche verliehen und zugestanden, auf gleiche Weise zu erneuern und zu bestätigen. Hieran noch nicht genug; es kommen noch neue Versicherungen hinzu. Albrecht schwört, den Primat, die Rechte und Freiheiten des apostolischen Stuhles gegen alle und jede Feinde, wenn sie auch von königlicher oder kaiserlicher Würde wären, zu schützen und zu vertheidigen, mit solchen keine Freundschaft oder Bündnisse zu schliessen, noch zu halten, wenn ein solches schon geschlossen wäre oder würde; vielmehr auf Befehl des Papstes solche mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu bekämpfen. Zuletzt verspricht Albrecht, auch die Rechte des römischen Reichs und des Kaiserthums zu vertheidigen und wiederherzustellen nach bestem Wissen und Vermögen [1]).

So näherten sich Bonifacius und Albrecht mit Zurücknahme ihrer früheren Äusserungen, und Albrecht ist der, der unter allen Kaisern das Meiste dem römischen Stuhle zugestanden oder der kaiserlichen Gewalt vergeben hat. Jeder Theil hatte eine Hauptbedingung; beide kamen jetzt zur Sprache. Wie der Papst in allgemeinen Ausdrücken Albrechts Bündnisse mit anderen Königen aufgehoben, so gab dieser eben so allgemein die Versicherung seines Beistandes; also erinnerte der Papst deutlicher an den Krieg gegen Frankreich. Albrecht hatte Bedenklichkeiten. In seiner Erbitterung gegen K. Philipp bot ihm der Papst sogar das französische Reich an [2]). Albrecht,

1) Raynald. ad a. 1303. §. 9 sqq.

2) Der Papst scheint auf Nationalhaß gezählt zu haben. Er sagt (Du Puy Preuves. p. 72): Nos scimus secreta Regni: nos scimus, quomodo diligunt Gallicos Alamanni et illi de Lingadoch (Langue-

wohl fühlend, wie schwer es sein müsse ein solches Reich seinem Königshause zu entreissen, unter welchem es bereits zu einer festern Verfassung gediehen war als das teutsche, begnügte sich auf die Geschichte zu verweisen: beide Reiche seien nach Karl dem Großen weislich getrennt worden, damit keines über das andere die Oberherrschaft sich anmaßen sollte [1]). Doch ließ er jetzt auch seine Bedingung laut werden: nur auf den Fall könne er sich verbindlich machen den Franken aus seinem Reiche zu vertreiben oder sein Leben daran zu setzen, wenn ihm und seinen Erben das teutsche Reich nebst dem Kaiserthum durch den Papst erblich zugesichert würde; denn auf's Ungewisse oder zum Verderben seines Hauses könne er einer solchen Gefahr sich nicht unterziehen [2]). Darum hatte er also dem Papste mehr zugestanden als alle seine Vorgänger, um auch mehr zu erhalten als diese; ja mit der Erblichkeit der Krone würde der größte Theil seiner Zugeständnisse von selbst wieder gefallen sein. Es wurde noch Vieles darüber unterhandelt theils zwischen Albrecht und dem päpstlichen Stuhle theils mit den teutschen Fürsten. Über diesen Verhandlungen unterblieb der Krieg, oder vielmehr K. Philipp fand Gelegenheit, dem stolzen Papste, der schon seine Absezzungsbulle fertig hatte [3]), durch Unterstützung einer Verschwörung in Rom den Todesstoß zu geben. Bonifacius wurde in seinem Zufluchtsorte zu Anagni überfallen und drei Tage lang in schrecklicher Todesangst gehalten, worauf er in ein hitziges Fieber fiel und starb [4]). 1303 11. Oct.

Eine solche Wendung nahmen die Verhältnisse zu Gunsten K. Albrechts, nachdem ihn die Kurfürsten und der Papst mit Absetzung bedroht hatten: jene wurden gedemüthigt und

doc?) et Burgundi, qui possunt dicere illis, quod b. Bernhardus dixit de Romanis: „Amantes neminem amat vos nemo.“

1) Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1301.

2) Albert. Argent. p. 111. Albrecht verlangte also weit mehr, als Nicolaus III. seinem Vater Rudolf I. vorgeschlagen hatte; s. oben S. 59.

3) Auf den 8. September sollte sie ausgegeben werden. Du Puy Preuves p. 181.

4) Villani L. VIII. c. 80.

der früheren Verwilligungen beraubt [1]), dieser gewonnen, ohne seine Hauptbedingung erfüllt zu sehen. Von diesem Augenblicke an nahmen die Verhältnisse des Papstthums auch eine unerwartete Wendung zu Gunsten Frankreichs. Als Bene-
1304 dict XI., Nachfolger des Bonifacius, in kurzer Zeit mit Tod
7. Jul. abging und der Stuhl über ein Jahr erledigt blieb, gelang es dem Könige Philipp durch die französischen Cardinäle zum ersten Male Wahlbedingungen zu machen und den neuen Papst Clemens V., einen Gasconier, in Abhängigkeit zu bringen, also Alles was ihm Bonifacius VIII. gedroht hatte geradezu umzukehren. Diese französische Partei, welche sich eigentlich von der engen Verbindung des päpstlichen Stuhles mit dem französisch-neapolitanischen Hofe herschrieb [2]), verfolgte nun schnell den Plan, dem bisherigen Systeme des Papstthumes, und indem man sich auch der unmittelbaren Schirmvogtei über dasselbe bemächtigte, auch dem Kaiserthume eine andere Richtung zu geben, oder dieses an Frankreich zu bringen. So musste es kommen, nachdem Bonifacius VIII. in seiner lächerlichen Eitelkeit das Papstthum noch in dieser Zeit auf eine Höhe zu stellen versucht hatte, die es unter viel größeren Vorgängern und günstigeren Umständen nicht erreichen konnte.

Jenen Schritten des französischen Hofes mit Nachdruck zu begegnen wäre K. Albrecht, als Schirmvogt der Kirche, verpflichtet und berechtiget gewesen, oder man hätte vielmehr schon früher daran denken sollen mehr teutsche Cardinäle in das Collegium zu bringen, um den Franzosen nicht das Übergewicht zu lassen. Albrecht hingegen verlor die wahre Bedeutung des Kaiserthums und des Papstthums über dem Bestreben, durch Zusammenbringung recht vieler Erblande seinem Hause das teutsche Königreich zu sichern. Doch hat er seine Absicht so wenig erreicht als Papst Bonifacius VIII. die seinige.

1) Vergeblich erinnerte auch Benedict XI. an die Zurückgabe. Raynald. ad a. 1304. §. 7.

2) Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Geschichte. III. §. 388. S. 12 ff.

4. K. Albrechts I. Ländergier und Tod.

Absichten auf Holland und Seeland, Schwaben, Thüringen, Böhmen. Wiederholter Krieg wegen der zwei letzteren Lande. Erlöschung des przemysl'schen Mannsstammes. Die böhmischen Stände sind zwischen Österreich und Kärnthen getheilt. Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung der teutschen Bisthümer. Peter Aichspalter wird Erzbischof zu Mainz, Balduin von Luxemburg zu Trier. Die schweizerischen Waldstätte widersetzen sich der Erweiterung der habsburgischen Landesherrschaft. Herzog Johann, Albrechts Neffe, in seinem Erbe betheiligt, ermordet den König.

Die Herzogthümer Österreich und Steiermark, nebst den habsburgischen Stammherrschaften in Helvetien, Schwaben und Elsaß waren wohl eine ansehnliche Hausmacht, und K. Albrecht hatte schon bewiesen, wie sehr er damit den Fürsten überlegen sei. Aber er hatte sechs Söhne und fünf Töchter; für diese däuchten ihm die Lande nicht zureichend. Mit Österreich hatte er vor der Hand die sämmtlichen Söhne belehnt, indessen wollte er jeden mit einem eigenen Fürstenthume ausstatten.

Eine seiner ersten Handlungen nach der Besitznahme des 1299
Reichs ging dahin, die Landschaften Holland und See- Jul.
land, weil die männliche Linie ihrer Erbgraven abgestorben war, dem Reiche verfallen zu erklären. Nach den Landesgesetzen fielen sie aber auf die weibliche Linie, von welcher Johann von Avesnes, Grav von Hennegau, und Hermann, Grav von Henneberg, abstammten. Der Sohn des Erstern, gleiches Namens, kaufte dem Letztern seine Ansprüche ab und nahm die sämmtlichen Lande in Besitz. Die Seeländer waren jedoch nicht damit zufrieden und versprachen dem K. Albrecht Beistand gegen Johann von Avesnes. Der König ließ also ein Aufgebot von den rheinischen Fürsten vorausgehen, um die Gravschaften im Namen des Reichs zu besetzen. Der Grav that aber ernstlichen Widerstand, suchte Hülfe bei dem Könige

von Frankreich und verband sich mit dem Graven Rainald
1299 von Geldern. Diesem hatte der König nicht lange zuvor die
25. Apr. Statthalterschaft über Ostfriesland bestätigt und zugleich das Wort gegeben, seinen zweiten Sohn, Herzog Friedrich, mit der Tochter des Graven zu vermählen, solches aber wieder zurückgenommen. Dadurch fand sich nun Rainald so beleidigt, daß er sich mit dem Graven Johann gegen das Leben des Königs verschwor; doch eben seine Tochter war es, welche den König warnte, als er auf Einladen der beiden Graven zu einem gütlichen Vergleiche nach Ninwegen gekommen war [1]). K. Albrecht entfloh durch eine kleine Pforte, die sie ihm öffnete, und kam mit nur zwei Pferden auf das Schloß Kronburg zu dem Graven Dietrich von Cleve, dessen Gemahlin aus dem Hause Kiburg war [2]). Da nun auch der erwartete Zuzug der Seeländer ausblieb, so ließ sich K. Albrecht durch Vermittlung des Erzbischofs Wicbald von Cöln bewegen Johann von Avesnes mit der Gravschaft Holland zu belehnen [3]).

Da die Verhandlungen in Absicht des Königreichs Arelat ebenfalls mislangen, begab sich K. Albrecht, nach dem Kriege gegen die rheinischen Kurfürsten, in die oberen Lande, um seine Stammherrschaft zu vermehren und auszurunden. Er hatte schon bei seines Vaters Lebzeiten daran gearbeitet, jedoch eben keine Freunde dadurch erworben. Beim Antritte der Reichsregierung begabte er zwar diejenigen Landherren, welche ihm gegen K. Adolf beigestanden: namentlich stellte er dem Graven Eberhard von Wirtemberg wieder zu, was ihm von den beiden Vorfahren entzogen worden; auch den Städten verlieh er Gnadenbriefe. Dagegen nahm er aber unedle Rache an Adolfs Anhängern. Dem Hause Usenberg, welches demselben Kenzingen geöffnet, zog er die Güter ein und gab sie nur zum Theil wieder als Lehen zurück. Dem Bischofe Peter von Basel nahm er die Stadt Breisach. Anderen brach er ihre Burgen. Der einzige Abt Wilhelm von St. Gallen,

1) Ottokar, S. 696 ff.

2) Daher Albert. Argent. p. 111 sie als Retterin des Königs nennt.

3) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, aus dem Holländischen übersetzt. I. S. 418. 444.

welcher seit seinem Aufstande gegen K. Rudolf I. vertrieben war, wurde von ihm auf Vermittlung des verdienten Bischofs von Constanz, Heinrichs von Klingenberg, begnadigt, wobei er aber zugleich die Kastvogtei des Gotteshauses St. Gallen übernahm.

Mit großem Eifer verfolgte König Albrecht seinen Plan. Einerseits bewog er die Stifte und Gotteshäuser, die erledigten Vogteien, ob sie gleich vom Reiche gefreit waren, ihm oder seinen Söhnen erblich zu übertragen. So erhielt er von der Äbtissin zu Seckingen mit der Kastvogtei über alle ihre Städte und Landschaften auch die Vogtei über Glarus, dann das Frickgau, Waldshut und einen Theil des obern Schwarzwaldes als Lehen. Ebenso zog er die Reichsvogtei über Radolfzell und die costanzische Stadt Aach an sich. Den Abt von Einsiedeln nöthigte er ihm seine Erbkastvogtei zu übergeben; auch die übrigen Reichsvogteien im rhätischen Gebirge eignete er sich zu.

Andererseits erwarb K. Albrecht von verarmten Landherren durch Kauf oder andere Verträge Burgen, Städte und Landschaften: namentlich im Algau ein zweites Habsburg, nördlich vom Bodensee die Herrschaften Thengen, Heuen, Sigmaringen, Scheer, Sulgau und eine Burg auf dem Bussen; ferner Krenkingen, Thussen, Breunlingen, Varingen, Riedlingen, Hohengundelfingen, Munderkingen, Herwartstein; endlich die Markgravschaft Burgau von dem Letzten dieses Stammes.

Diese und viele kleinere Erwerbungen an Land und Leuten brachte K. Albrecht in kurzer Zeit an sein Haus und legte also den Grund zu einem zusammenhängenden Landesgebiet von den Gletschern bis an die Donau. Wenn auch die Frage von Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben als veraltet anzusehn war, so sammelte K. Albrecht doch so viele vereinzelte Rechte desselben an Gravschaften und Vogteien, daß er bald ein Paar Fürstenthümer in Schwaben, Helvetien und Elsaß für seine Söhne daraus gestalten konnte[1]). Dabei schwebten ihm aber noch größere Entwürfe vor in Absicht auf Böhmen, Meissen und Thüringen.

1) Das Nähere hierüber in der Gesch. von Schwaben II, 138 ff.

Mit seinem Schwager, dem K. Wenzlaw von Böhmen, war K. Albrecht schon auf dem ersten Reichstage wieder zerfallen, theils weil er ihn gezwungen das Erzschenkenamt persönlich mit der Krone auf dem Haupte zu verrichten, an demselben Tage da K. Adolfs Wittwe vor ihm kniete, theils weil er ihm die verlangte Belehnung mit Meissen abschlug, worüber er ihm vor seiner Wahl das Reichsvicariat übertragen hatte. Wiewohl ihn Albrecht über Beides wieder zu besänftigen suchte, indem er ihm für's künftige von persönlichen Diensten freisprach und ihm erlaubte das erkaufte Pirna mit Böhmen zu vereinigen, so behielt er doch tiefen Unwillen, trat mit den rheinischen Kurfürsten in Verständniß und schloß ein geheimes Bündniß mit Frankreich [1]). Dies führte dann auch auf Albrechts Seite eine neue Spannung herbei, bei welcher dieser nur darauf dachte das Haus Böhmen zu Gunsten des seinigen zu demüthigen.

Wenzlaw scheute sich öffentlich gegen K. Albrecht aufzutreten, weil er in seinen eigenen Angelegenheiten zu tief verwickelt war: denn er hatte keine geringeren Vergrößerungsplane als K. Albrecht. Durch seine Gemahlin Elisabeth machte er Erbansprüche auf Polen, und da es ihm gelungen war das Land in Besitz zu nehmen, so warf er seine Augen auf Ungern. Nach dem Tode des Königs Andreas waren hier zwei Parteien: die eine wählte Wenzlaws Sohn gleiches Namens zum Könige, die andere den neapolitanischen Prinzen Karl Robert, K. Rudolfs I. Enkel von der Clementia: jenen aber hatte sein Vater bereits zu Stuhlweissenburg krönen lassen. Solche Fortschritte konnte K. Albrecht nicht mit gleichgültigen Augen ansehn: denn das böhmische Königshaus würde dadurch zu einer Macht gekommen sein, welche für Teutschland noch drohender werden konnte als die K. Ottokars, welche K. Rudolf gebrochen hatte. Albrecht ließ sich also gern vom Papste
1303 Bonifacius auffodern Karl Robert, seinen Neffen, zu unterstützen [2]); er befahl dem Könige von Böhmen Ungern zu ver-

1) Chron. Bohem. c. 87. in Mencken scrr. III. Ottokar, S. 637. 686. Chron. austr. ad a. 1298.

2) Raynald. ad a. 1303. §. 14.

lassen, auch einen Theil von Polen den rechtmäßigen Erben zurückzugeben. Nun erklärte Wenzlaw den Krieg; Albrecht aber beschloß ihm zuvorzukommen; er sprach die Acht über ihn 1304
aus, befahl seinem Sohne Rudolf mit einem österreichischen Heere in Mähren einzufallen und zog selbst mit einem starken Aufgebote von der schwäbischen und rheinischen Ritterschaft nach Böhmen, wo er mit seinem Sohne zusammentraf. Durch die Belagerung von Kuttenberg aber sah er sich aufgehalten und ging daher mit anbrechendem Winter durch Franken zurück, um einen Aufstand in Schwaben zu unterdrücken, den seine dortigen Landerwerbungen erregt hatten. Grav Eberhard von Wirtemberg hatte ihm zwar die Heeresfolge nach Böhmen geleistet, war aber unzufrieden zurückgegangen, theils weil Albrecht seinen Rath in Absicht der armen Kuttenberger verschmähte, theils ihm seinen Schaden zu ersetzen verweigerte, während Albrechts Söhne fortfuhren ihm in seinen eigenen Landerwerbungen in Niederschwaben in den Weg zu treten. Ungeachtet der König vor dem böhmischen Feldzuge den Landfrieden zu Nürnberg erneuert hatte, so hielt er ihn doch selbst nicht und wollte den Graven mit gewaffneter Hand überziehen. Dieser vertheidigte sich aber in seinen Burgen so tapfer, daß Albrecht, weil das Hauptheer auseinandergegangen war, Nichts gegen ihn vermochte, sondern einen Vertrag einging, nach welchem er dem Graven nicht nur seinen Schaden mit 2000 Mark ersetzte, sondern auch nebst seinen Söhnen versprach ihn nicht weiter in seinen Landerwerbungen zu irren. König Albrecht wollte in den obern Landen kein Zerwürfniß zurücklassen, das ihn an der Fortsetzung des böhmischen Kriegs hindern könnte. In kurzer Zeit aber trat Grav Eberhard als Rath und Diener K. Wenzlaws in Böhmen gegen ihn auf. Albrecht würde auch auf dem zweiten Feldzuge wenig erreicht haben, wenn nicht unerwartete Veränderungen ihm entgegengekommen wären. K. Wenzlaw II. starb mitten in seinen 1305
Unternehmungen. Sein siebzehnjähriger Sohn, Wenzlaw III., 21. Jun.
schüchtern und friedlich, entsagte der ungerischen Krone und vertrug sich mit K. Albrecht: gegen Abtretung des egerschen 18. Aug.
Kreises und der Ansprüche auf Meissen empfing er die Belehnung nicht nur mit Böhmen, sondern auch mit Polen;

Albrecht erkannte alſo jetzt den Beſitz des letztern Landes als rechtmäßig, in Hoffnung, ſolches auf's neue mit dem teutſchen Reiche in Verbindung zu bringen. Eine noch größere Hoffnung ging ihm ſchon im folgenden Jahre auf, als der junge König, im Begriff ein Heer nach Polen zu führen, bei
1306 einem Aufſtande zu Olmütz ermordet wurde. Da mit ihm
4. Aug. der Mannsſtamm erloſch, ſo erklärte K. Albrecht Böhmen als eröffnetes Reichslehen, um ſolches ſeinem älteſten Sohne, Herzog Rudolf von Öſterreich, zu übertragen.

Aber die böhmiſchen Stände gingen zum Wahlrechte zurück, jedoch nicht ohne Rückſicht auf die weibliche Linie. Unter allen zum römiſchen Reiche gehörigen Ländern war Böhmen noch allein in der Verfaſſung der alten Großherzogthümer. Die Stände theilten ſich aber zwiſchen dem Herzog Heinrich von Kärnthen, der des letztverſtorbenen Königs Schweſter, Anna, zur Gemahlin hatte, und zwiſchen Herzog Rudolf von Öſterreich, der des vorigen Königs Wenzlaws II. Wittwe, Eliſabeth von Polen, zu heirathen verſprach. Die Schweſtern des letztverſtorbenen Königs traten in die Verſammlung baarfuß und baten weinend für den Herzog von Kärnthen. Aber K. Albrecht ſetzte die Wahl ſeines Sohnes durch; an der Spitze eines ſtarken Heeres führte er ihn in Prag ein und
1306 erklärte ihn als Oberlehensherr zum König. Das Herzogthum
Sept. Öſterreich übergab er ſeinem zweiten Sohne Friedrich und ſchloß zugleich einen Erbvertrag zwiſchen beiden Staaten, den er von den böhmiſchen Ständen beſtätigen ließ [1]).

Dieſe in ſo kurzer Zeit erlangte bedeutende Vermehrung der Hausmacht war für K. Albrecht noch nicht genug. Kaum ſaß ſein Sohn Rudolf auf dem böhmiſchen Throne, ſo zog er nach Ungern, zu Gunſten ſeines Neffen, Karl Robert von Neapel, gegen welchen die päpſtliche Partei den Herzog Otto von Baiern zum Könige berufen hatte. Zur nämlichen Zeit wollte er auch die meiſſniſchen und thüringiſchen Lande einnehmen, auf welche er ſchon früher ein Auge geworfen hatte. Er nahm an, K. Adolf habe ſie zum Reich

1) Ottokar, S. 662 ff.; 701 ff.; 770 ff. Chron. Neoburg. ad a. 1304. in Pez scrr. I. Chron. Leob. ad a. 1305.

erworben, sowie auch dessen Statthalter und Besatzungen, welche noch einen Theil jener Lande inne hatten, sich an ihn hielten. Grav Philipp von Nassau hingegen sah sie als Hauserwerbung an; K. Wenzlaw II. aber wollte Meissen, wie wir oben gesehen, zu Böhmen ziehen. Indessen verstärkten sich die rechtmäßigen Erben, Friedrich und Dizmann, und nahmen fast alle Burgen und Städte wieder ein, bis auf Eisenach, das, in Hoffnung Reichsstadt zu werden, sich mit einigen anderen Städten an K. Albrecht hielt.

Um sich gegen alle Theile als unparteiischen Richter zu zeigen, berief Albrecht, auf die Klagen der Eisenacher, die beiden Markgraven mit ihrem Vater, Landgrav Albrecht von Thüringen, sowie den Graven von Nassau auf einen Tag nach Fulda. Da jene aber nicht erschienen, ergriff er den Anlaß sie sofort in die Reichsacht zu erklären und führte dann gleich nach dem ungerischen Kriegszuge eine starke Macht aus Schwaben und den Rheinlanden in das Österland. Aber Friedrich und Dizmann, durch braunschweigischen Zuzug verstärkt, überfielen die schwäbischen Schaaren bei Lücken im Altenburgischen und brachten ihnen nach einem fünfstündigen hitzigen Gefechte eine Niederlage bei, welche zum Sprichwort wurde.

1306 Jul.

1307

31. Mai.

Wenige Wochen nach diesem Unfalle traf K. Albrechts Haus ein zweiter. Sein Sohn, K. Rudolf von Böhmen, starb schon im ersten Jahre seiner Regierung, da er einen gegen ihn ausgebrochenen Aufstand der kärnthischen Partei unterdrücken wollte. Er regierte also nicht einmal so lange als sein Vorgänger. Die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, welche er sich im Sinne seines Vaters erlaubte, brachten eine solche Abneigung in die Böhmen, daß sie, als Rudolfs Bruder, Herzog Friedrich von Österreich, in der Versammlung zu Prag zum Könige vorgeschlagen wurde, mit einstimmigem Rufe „wir wollen keinen Österreicher zum König" die Schwerdter zogen, im Angesichte der verwittweten Königin drei Anhänger des Hauses ermordeten und gegen den kaum geschlossenen österreichischen Erbvertrag den Herzog Heinrich von Kärnthen auf's neue zum König erklärten, welcher sofort mit seinem Gefolge nach Böhmen kam.

3. Jul.

So hatten denn K. Albrechts Entwürfe auf einmal einen großen Stoß erlitten. Um die Sachen wieder gut zu machen, führte K. Albrecht ein mächtiges Heer über Eger nach Böhmen, Friedrich brachte Verstärkung aus Österreich, auch ließ er einen Einfall in Kärnthen und Krain machen, um Heinrich zur Rückkehr zu bewegen. Aber in Böhmen selbst fand Albrecht noch stärkern Widerstand vor Kuttenberg und Collin als das vorige Mal. Herzog Otto von Baiern, Bischof Peter von Basel, Grav Eberhard von Wirtemberg und Andere führten dem Könige Heinrich Hülfsvölker zu und munterten ihn auf, sich durch K. Albrechts Rüstungen nicht schrecken zu lassen. Der Bischof von Basel, durch die Entreissung Breisachs aufgebracht, wollte auch den König von Frankreich gegen K. Albrecht aufrufen. Durch den einbrechenden Winter wieder zum Rückzuge gezwungen, hinterließ K. Albrecht Besatzungen in einigen festen Plätzen. Diese wurden aber zu Anfange
1308 des folgenden Jahres von den Böhmen angegriffen und aufgerieben [1]).

Während des Winters machte K. Albrecht in den Rheinlanden noch größere Rüstungen, sowohl gegen Böhmen als gegen Thüringen, um trotz alles Widerstandes seine Absichten dennoch durchzuführen.

So ganz erfüllt war K. Albrecht von diesen Hausangelegenheiten, daß er wenig Sinn oder Aufmerksamkeit für die übrigen Verhältnisse und Vorfälle im Reich behielt. Die drei rheinischen Erzbischöfe gingen in dieser Zeit mit Tod ab. Während so viele andere Fürsten schon in der böhmischen und thüringischen Sache gegen ihn standen, sollte es ihm um so mehr darum zu thun gewesen sein jene drei Würden mit Männern wieder besetzt zu sehen, auf die er besser zählen konnte als auf ihre Vorgänger. Allein er sah diesen Veränderungen gleichgültig zu. Das cölner Domcapitel war getheilt
1304 zwischen dem Dompropst Heinrich von Virneburg und dem
Mai. Propst von Bonn. Albrecht wollte nicht entscheiden; so ganz

1) Auſſer den in der vorhergehenden Note angeführten s. Chron. Erfurt. Sanpetrin. ad a. 1306. Rohte Chron. Thuring. p. 1764 sqq. Wilke Ticemannus p. 165 sqq.

war das wormser Concordat schon in Vergessenheit gestellt; er überließ die Sache dem päpstlichen Stuhle, worauf endlich Clemens V. den Heinrich von Virneburg bestätigte [1]). Bei 1306
den zwei andern Erledigungen war der Grav Heinrich von Luxemburg desto thätiger, um seinen Bruder Balduin emporzubringen, und durch diesen sich selbst. Da das mainzer Domcapitel ebenfalls über die Wahl zerfallen war, sandte Grav Heinrich seinen Freund, den Bischof Peter Aichspalter von Basel, an Papst Clemens V. zu Gunsten Balduins. Zwar erhielt Peter das Erzbisthum Mainz für sich selbst, weil er, wie man vorgab, als geschickter Arzt den Papst von einer gefährlichen Krankheit rettete, oder vielmehr, weil er dem päpstlichen Stuhle 3000 Mark Silber versprach [2]). Dagegen wurde Balduin im folgenden Jahre zum Erzbischof von 1307
Trier gewählt. Ungeachtet Peter Aichspalter früher aus den 7. Dec.
Diensten des Herzogs Rudolf von Österreich zu K. Wenzlaw II. von Böhmen übergetreten und von diesem zu einer Gesandtschaft nach Frankreich gebraucht, unterwegs aber aufgefangen worden war, auch als Bischof zu Basel die Städte Lichtenstall und Ellenweiher im Elsaß dem K. Albrecht weggekauft hatte, so konnte dieser doch nicht umhin denselben auf das päpstliche Empfehlungsschreiben die Regalien zu verleihen [3]). Er konnte aber wissen, was sein Haus für die Zukunft von diesen Kurfürsten sich zu versprechen habe.

König Albrecht trug seinen Widerwillen gegen Stift und Stadt Basel auch auf Peters Nachfolger, Otto von Granson, über, wahrscheinlich weil er jene Erwerbungen nicht herausgeben wollte. Als er ihm die Verleihung der Regalien verweigerte, erschien Otto bei seiner Ankunft zu Basel vor ihm und ließ durch einen Dolmetscher, weil er als geborner Burgunder der teutschen Sprache unkundig war, noch einmal darum bitten. Der junge, heftige Mann war entschlossen

1) Northof. Chron. Com. de Marka ad aa. 1304—1306.

2) Siehe unten bei K. Heinrichs VII. Wahl.

3) Ottokar S. 739. Albert. Arg. p. 113. Raynald. ad a. 1306. §. 18. Serrarius Rer. Mogunt. T. V. in Joannis scrr. Mog. T. I. p. 634 sqq. Gesta Balduin. L. I.

den König auf der Stelle zu ermorden, wenn er mit einer schmählichen Antwort abgewiesen werden sollte. Albrecht fragte bei seinem Anblicke: „was will dieser Schüler?" Schon bei dem Tone dieser Frage, ob er sie gleich nicht verstand, gerieth der Bischof in Zorn („Qui dit? Qui dit?" fragte er hitzig). Da trat der Dolmetscher, Hugo zur Sonne, klüglich dazwischen und sprach zum Bischof: der König habe gesagt, er wolle die Sache morgen vornehmen, worauf der Bischof danksagend („grammercy!") zurückging. Der König aber, der seine Aufwallung gesehen, mied Basel und warf eine noch größere Ungnade auf den Bischof [1]).

Durch alle diese Erfahrungen ließ sich K. Albrecht in seinem Lieblingsplane nicht irre machen. In den obern Landen hatte er fast alle Reichsvogteien erblich an sein Haus gebracht. Nur die drei Waldstätte, Schwyz, Uri und Unterwalden, weigerten sich dessen.

Diese Landschaften im Gebirge, in alten Zeiten lange unbekannt, bis sie zu K. Heinrichs V. Zeit in einem Grenzstreite mit dem Abte von Einsiedeln, welchem vormals K. Heinrich II. die angrenzende „Wüste" (Alpenweiden) verliehen hatte, zuerst in der Geschichte genannt werden, hatten als herrenloses, fast vergessenes Land von selbst des Reiches Schutz gewählt und demselben zu allen Zeiten als tapfere, biedere Männer gedient. Solcher freien Bauerngemeinden waren vormals hin und wieder in dem aufgelösten Herzogthume Alemannien, namentlich die Walliser (im obern Rheinthale wie jenseits im Rhonethal), die Appenzeller, die Leute im bregenzer Wald, im Algau, im Schwarzwald und andern Gegenden von Schwaben [2]). Sie waren freie Reichsbauern, unmittelbar unter des Reiches Schutz. Die meisten von diesen sind jedoch mit ihren Vogteien und Landgerichten an Erbherren gekommen und Theile von Landesherrschaften geworden, sowie im Norden die freien friesischen Gauen unter Erbgraven gekommen. Aber jene drei Waldstätte haben von jeher einen besondern Eifer für die Erhaltung ihrer ur-

1) Albert. Argent. p. 113.
2) Geschichte von Schwaben, V, 368.

sprünglichen Freiheit gezeigt. Als ihnen zu K. Konrads III. Zeit Gehorsam gegen den Abt von Einsiedeln aufgelegt wurde, unter Androhung der kaiserlichen Acht, traten sie aus des Reiches Schutz. K. Friedrich I. ließ sie als tapfere Männer zum Heerzuge nach Italien mahnen durch den Graven Ulrich von Lenzburg, ihren Schirmvogt. Von da an blieben sie dem hohenstaufischen Hause mit unerschütterlicher Treue ergeben. Ihren Bund, den sie unter sich geschlossen, erneuerten sie alle zehn Jahre. Nach den Graven von Lenzburg kam die Reichsvogtei von Unterwalden an K. Rudolfs Großvater; auch die von Schwyz, doch ungern. Ihre Freiheiten erneuerte König Friedrich II., dem sie wieder in Italien zu Hülfe zogen.

Als Grav Rudolf von Habsburg-Lauffenburg (K. Rudolfs Oheim) die Vogtei über Schwyz und Unterwalden verloren, weil er dem Papste anhing, schlossen die von Schwyz und Uri ein Bündniß mit Zürich, und die Ersteren übertrugen dem jungen Rudolf von Habsburg ihre Vogtei, der hernach als König ihre Freiheiten bestätigte. Nach seinem Tode erneuerten die drei Waldstätte ihren Bund und schwuren dem K. Adolf. Für die Bestätigung ihrer Freiheiten zogen sie mit ihm in die Entscheidungsschlacht. Das konnte nun K. Albrecht nicht vergessen. Wiederholt schlug er die Bestäti- 1299
gung ihrer Briefe ab; dann ließ er ihnen sagen: „alle benach- 1300
barten Städte und Länder, die Kastvogteien fast aller Klöster, welche Gut und Leute bei ihnen haben, seien sein. Wenn er, der Enkel ihrer alten Schirmvögte, ihnen den ewigen Schirm seines ganzen glorreichen Geschlechtes mittheilen wolle, so geschehe es nicht, als ob er Etwas von ihrer Armuth begehrte, sondern weil sie tapfere Männer seien, die er zu Sieg führen und durch Ritterschaft und Lehen erhöhen wolle". Sie sprachen: „der selige König sei ihnen ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, das würden sie immer seinem Stamme gedenken; aber sie wollten in dem Zustand ihrer Altvordern bleiben; der König möchte diesen bestätigen, wie sein Vater".

Indessen ließ K. Albrecht durch habsburgische Amtleute 1301
zu Rotenburg und Lucern den Blutbann in den Waldstätten verwalten, um sie an den Übergang zu gewöhnen. Als sie

dann wiederholt um einen Reichsvogt baten, gab er ihnen
1304 endlich deren zwei, Hermann Geßler von Bruneck und Beringer von Landenberg. Diese waren nicht wie die alten Graven, welche, auf eigenen Schlössern wohnend, nur zur Zeit ihrer Amtsverrichtungen in das Land kamen, sondern als habsburgische Dienstleute (vom niedern Adel) sahen sie das Amt als Versorgung an und erbauten sich Burgen im Lande. Dabei waren sie herrisch und gewaltthätig. Wie Albrechts Vögte in Österreich und Steiermark bereits das Volk zum Widerstande gereizt hatten, um eine Ursache zur Vernichtung ihrer Freiheiten zu haben, so thaten jene nun auch in den Waldstätten. Albrechts Beamte waren überhaupt von den einfachen Sitten K. Rudolfs abgekommen; mit Trotz auf ihre Gewalt verhängten sie harte, ungesetzliche Strafen, erhöhten die Zölle, erschwerten die Ausfuhr, nannten die alten, ehrbaren Geschlechter „Bauernadel". Das alles geschah wo nicht auf ausdrücklichen Befehl, doch im Sinne K. Albrechts, der auch den Klagen wenig Gehör gab. Das Übrige vollendete der Vögte eigener Übermuth; nicht bedenkend, daß zu derselbigen Zeit der Abt von Admont aus gleicher Ursache von den Steiermärkern erschlagen worden. Landenberg ließ einem alten Manne zu Melchthal, dem er zur Strafe ein Joch Ochsen weggenommen, die Augen ausstechen, weil sein Sohn dem Knechte des Vogts den Finger abgeschlagen und darauf sich flüchtig gemacht hatte. Während schon gegen trotzige Burgvögte, welche auch Gewalt gegen Weiber sich erlaubten, Nothwehr gebraucht wurde, traten zuerst drei Männer vertraulich
1307 zusammen, Werner Stauffacher aus Steinen in Schwyz, Walter Fürst aus Uri und Arnold Melchthal von Unterwalden. Im Rütli, einem einsamen Platze am waldstätter
Nov. See, kamen sie öfter zur Nachtzeit zusammen, um sich über die Rettung des Landes zu berathen; als jeder noch zehn Vertraute mit sich brachte, schwuren sie mit aufgehobenen Händen einander nicht zu verlassen, den Graven von Habsburg von ihren Gütern und Rechten nicht das Geringste zu nehmen, auch kein Blut zu vergiessen, aber die alte Freiheit des unschuldig unterdrückten Volkes bis in den Tod zu behaupten.

Geßler, den verbissenen Ingrimm des Volkes bemer-

kend, stellte einen Herzogshut auf, um die Gemüther zu prüfen. Da geschah Wilhelm Tells in den Sagen erhaltene That. Schnell folgte das Übrige. In der Nacht des neuen Jahres nahmen die Verschwornen die Zwingburgen mit List 1308
ein; Landenberg musste wie die Burgvögte Urphede schwören. 1. Jan.
Das Land war befreit, wie sie geschworen, ohne Blutvergiefs- 7. Jan.
sen. Sie erneuerten den ewigen Bund.

K. Albrecht kam aus dem böhmischen und thüringischen Kriege zurück, als dieses in den obern Landen geschah. Er befahl den Waldstätten allen Handel und Wandel zu sperren und drohete sie mit Heeresmacht zu verderben; doch eine so kleine Sache, wie er meinte, sollte den neuen Kriegszug nach Böhmen nicht hindern. Wer sollte auch gedacht haben, daß die von seinen Herrschaften ganz umgarnten Waldstätte einst sein ganzes Stammgut in ihren Bund bringen würden?

An einen Theil von diesem erneuerte eben jetzt seine Erbansprüche Herzog Johann, K. Albrechts Brudersohn. Sein Vater Rudolf hatte die habsburgischen Lande eine Zeit lang besonders verwaltet, während Albrecht in Österreich war; seiner Mutter war die kiburgische Gravschaft zur Morgengabe verschrieben. Auf Österreich und Steiermark war Rudolf mitbelehnt, so daß Albrecht ihm eine Summe Geldes entrichten musste, bis K. Rudolf ihm ein anderes Fürstenthum erobert haben würde. Als er darüber starb, ging die Wittwe mit ihrem Sohne Johann von Brugk, ihrem Widdum, zu dem Könige Wenzlaw II. von Böhmen, ihrem Bruder, der sie dem Könige von Ungern vermählen wollte. Als auch sie starb, wollte Wenzlaw den jungen Herzog Johann, weil er ihn liebte, an seinem Hofe behalten; Albrecht foderte ihn aber zurück, um ihn mit seinen Söhnen erziehen zu lassen. Sogar auf die Krone von Böhmen hatte Johann nähere Ansprüche als Albrechts Sohn Rudolf, denn er war durch seine Mutter K. Ottokars Enkel. Für jetzt war aber nur noch von den habsburgischen Stammlanden die Rede. Da jedoch K. Albrecht diese nicht gern theilte, so wollte er für Johann Meissen erobern. Oft schon hatte der junge Herzog seinem Oheim um das väterliche Erbe angelegen und war immer mit leeren Worten abgewiesen worden. Da er volljährig war, bestand

er mit Ernst auf seinem Verlangen. Er fand Theilnahme bei allen Fürsten und Herren, welche über K. Albrechts Ländergier aufgebracht waren; besonders bei dem Erzbischof Peter von Mainz, seines Vaters ehemaligem Diener, der ihm auch am böhmischen Hofe zugethan blieb. Er munterte den Herzog auf, seine Foderung zu verfolgen, und verhieß ihm seine Fürsprache. Aber zu gleicher Zeit sammelten sich auch um ihn unzufriedene Jünglinge, besonders von habsburgischen Dienstmannen, welche nicht weniger über Vorenthaltung ihrer Güter klagten und zuletzt zu erhitzten Anschlägen den jungen Fürsten hinrissen. Walter von Eschenbach, dessen Vater für K. Rudolf das Leben hingegeben, Rudolf von Balm, Verwandter von jenem, Rudolf von Wart, Nachbar desselben, und Konrad von Tegernfeld, Johanns Erzieher, waren es welche sich mit ihm gegen das Leben des Königs verschworen. Der Anschlag wurde zwar verrathen, vom Könige aber nicht geglaubt oder verachtet; oder ließ ihn sein Schicksal die Ge-
1308 fahr nicht sehen. Es war der Tag einer fröhlichen Maienfahrt,
1. Mai. da der König mit den Reichsfürsten nach Brugk im Aargau gekommen war. Nach der Messe redeten der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Costanz mit dem Könige zu Gunsten Herzog Johanns. Nach der Heerfahrt versprach er Alles zu verrichten mit der Fürsten Rath und bot dem Herzog hundert der besten Ritter zur Führung an. Dieser schwieg. Bei der Tafel brachte ein Junker Maienkränze; der König gab den schönsten dem Herzog Johann, so auch die besten und ausgesuchtesten Speisen. Den Kranz legte Johann neben sich, in seinem Auge sah man Thränen. Nachmittags, als der König zu seiner Gemahlin nach Rheinfelden reiten wollte, ersahen die Verschwornen ihre Gelegenheit, bis sie mit dem Könige allein über den Fluß Reuß vorauskamen. Als er hier im Saatfelde in ihrer Mitte ritt, fielen sie plötzlich über ihn. Der König rief: „Vetter, zu Hülfe!" „Da ist die Hülfe!" schrie Herzog Johann und rannte ihm das Schwerdt in den Nacken, daß es vorne durch die Brust hinausging. Die übrigen vollendeten den Mord und entflohen jeder einzeln [1]).

1) Das Ganze hauptsächlich nach J. Müller Gesch. der Schweiz.

In Österreich, in den Niederlanden, in Basel am Leben bedroht, fiel K. Albrecht mitten in seinen Herrscherplanen durch die Hand seines Neffen in seinem eigenen Lande. Ausser Philipp von Hohenstaufen hatte kein teutscher König ein solches Ende genommen. Doch ward Jener im ganzen Reiche beklagt, weil er, ein milder, gerechter Fürst, im Begriff sein Recht zu erlangen, der Privatrache unterlag. Bei Albrechts Tod erinnerte sich Jeder, daß er Fürsten und Ständen Unrecht gethan und, indem er nur für sein Haus gesorgt, nicht einmal seinen Verwandten Gerechtigkeit bewiesen. Ob seine Wittwe Elisabeth wohl sich erinnerte, was K. Adolfs Wittwe vor zehn Jahren ausgesprochen? Nach den glücklichen Unternehmungen seines Vaters war in K. Albrecht das Verlangen entstanden, die Hausmacht nach dem Vorgange Frankreichs so zu vermehren, daß Teutschland ein Erbreich werden müsste; daher er auch vor dem Papste allein sich gedemüthigt, um die Fürsten desto gewisser zu unterdrücken. Aber keiner seiner Entwürfe ward erreicht. Holland, Böhmen, Meissen und Thüringen gingen ihm verloren, und die Fürsten waren ihm so abgeneigt geworden, daß sie nicht nur bei seinen Lebzeiten keinen Nachfolger aus seinem Hause wählten, sondern auch über ein Jahrhundert Alles aufboten, um dasselbe nicht mehr auf den Thron kommen zu lassen.

Das Letztere wird nächst den früheren Verhältnissen eine Haupttriebfeder der folgenden Geschichten.

5. Herstellung des Kaiserthums durch Heinrich VII.

Die Erzbischöfe Peter und Balduin retten die Wahlfreiheit gegen Frankreich u. Österreich. Das luxemburgische Haus. Peters Belohnung. Versorgung der Wittwe K. Adolfs. Papst Clemens V. verlangt für K. Heinrichs Bestätigung den Eid der Treue und Sicherheit des Kirchenstaats in seiner weitesten Ausdehnung. K. Heinrich bringt Böhmen an sein Haus, versöhnt sich mit den Herzogen von Öster-

I. S. 416 ff. 423. 433. 498. 509 ff. 600 ff. II, 1—26. Gesch. von Schwaben. III, 145—157.

reich und ächtet den Graven Eberhard von Wirtemberg. Römerzug. Veränderter Zustand Italiens seit den Hohenstaufen. Übergang der Republiken in Herrschaften; die Gibellinen der schwächere Theil. Heinrich neutral hofft beide Theile zu versöhnen; die Guelfen und Neapel nöthigen ihn an die Spitze der Gibellinen zu treten. Er bahnt sich mit den Waffen den Weg zur Krönung in Rom und verbindet sich mit K. Friedrich von Sicilien. K. Robert von Neapel wird mit seinen Anhängern durch Rechtsspruch geächtet und zum Tode verurtheilt. Heinrichs Rüstung zur Eroberung Neapels und Vereinigung von ganz Italien wird durch Gift vereitelt. Clemens V. rückt mit der Constitution vom Reichsvicariat heraus. In Teutschland ist indessen Böhmen für Heinrichs Sohn erobert, der Grav von Wirtemberg durch die Städte von Land und Leuten vertrieben worden. Der teutsche Orden bringt Pomerellen zu Preussen. Sturz der Tempelritter. Krieg zwischen Brandenburg und Thüringen. Die Linien des wittelsbachischen Hauses. Herzog Ludwig von Oberbaiern siegt über Herzog Friedrich von Österreich bei Gamelsdorf.

Als König Albrechts I. gewaltsamer Tod vernommen wurde, fürchtete man großen Unfrieden. Städte und Herren sahen sich vor und schlossen Bündnisse. Einige Fürsten verbanden sich über die Frage, wen sie zum Könige haben wollten oder
1308 nicht. Die erste Wahlconföderation. Die meisten trach-
22 Oct. teten selbst nach der Krone, so viel Reiz hatte diese wieder seit K. Rudolf I. erhalten. Darunter waren auch zwei Graven, Albrecht von Anhalt und Eberhard von Wirtemberg. Gegen den Letztern aber war jenes Bündniß namentlich gerichtet, wie gegen Herzog Otto von Baiern [1]). Sieben Monate blieb das Reich erledigt.

1) Die Urkunde ist abgedruckt in Sattlers Gesch. Wirtembergs unter den Graven. I. Nr. 42.

So viele einander entgegengesetzte Bestrebungen sah nicht ungern K. Philipp IV., genannt der Schöne, von Frankreich; ihm schien der Zeitpunct gekommen, seine großen Entwürfe in's Werk zu setzen. Der Papst war schon in seiner Gewalt; die Kaiserkrone sollte es auch werden. Er beschloß seinen Bruder Karl von Valois zum römischen Könige wählen zu lassen; zugleich warb er für ihn, um auch jenseit Teutschlands festen Fuß zu erhalten, um die noch zwischen Österreich und Kärnthen streitige Krone von Böhmen, nebst Polen. Da eben jetzt die Linie von Anjou im Begriff war die ungersche Krone mit der neapolitanischen zu ver- 1307 ff.
einigen, so schien das Glück dem französischen Königshause schnell den Weg zur Universalmonarchie zu zeigen, nachdem es kaum vom Papst Bonifacius VIII. mit Unterwerfung unter das teutsche Reich bedroht war. „Niemandem geschehe unrecht", sprach K. Philipp, „wenn mit dem erledigten Reiche eine Veränderung vorgehe: die Päpste hätten dasselbe ehemals auch gethan, und jetzt bringe es das Verhängniß mit sich, daß das Kaiserthum, wie es einst von den Griechen auf die Franken, dann eine kurze Zeit auf italienische Fürsten, zuletzt auf die Teutschen gekommen, wieder zu den Nachkommen der Franken zurückkehre". Das gefiel den Großen des Reichs. Der König begab sich selbst mit seinem Bruder zum Papste nach Poitiers, um ihn an die geheimgehaltene sechste Wahlbedingung zu erinnern [1]); und da Clemens V. ihm Nichts abschlagen durfte, so wurden alsbald Abgeordnete mit Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten geschickt, von welchen sich sogleich zwei gewinnen liessen, der Erzbischof Heinrich von Cöln und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg [2]).

Diese glänzenden Entwürfe, welche den Papst seiner letzten Stütze berauben und Teutschland selbst in gleiche Abhängigkeit setzen sollten, brachten doch den Papst und die übrigen

1) Conr. Vecerii, regii secretarii, de rebus gestis Imp. Henrici VII. Lib. in Urstis. scrr. T. II. p. 66. Eine Hauptquelle zu diesem Abschnitt.

2) Olenschlager Staatsgeschichte ꝛc. Urk. 7.

teutschen Fürsten zur Besinnung. Clemens V. oder vielmehr sein erster Rathgeber, der Cardinalbischof von Ostia, del Prato, vereinigte sich mit dem Erzbischof Peter von Mainz, um durch Beschleunigung der Wahl dem Könige zuvorzukommen. Auch der Bischof von Basel, Otto von Granson, munterte den Papst insgeheim dazu auf [1]). Beide letztere Prälaten, die wir oben schon als Hauptfeinde des habsburgischen Hauses gesehen, hatten dabei zur zweiten Absicht, dieses Haus ebenso wie das französische auszuschliessen und wieder einen solchen König zu erheben, unter welchem die Kurfürsten ihre Rechnung besser finden würden. Erzbischof Peter, durch welchen Balduin, Grav Heinrichs von Luxemburg Bruder, vom mainzer Stuhle verdrängt, dagegen auf den von Trier erhoben worden, beschloß den Graven Heinrich, der ihm noch nicht recht gut war, ganz für seine Absichten zu gewinnen und brachte ihn dem päpstlichen Stuhle, dieser aber den teutschen Fürsten zum römischen Könige in Vorschlag, als einen tapfern und frommen, die Kirche und die Geistlichkeit ehrenden Ritter.

Da die übrigen Fürsten nicht einig waren, so wusste der schlaue Erzbischof dieses Vorhaben um so eher durchzusetzen. Ausser der Spannung der Kronbewerber unter sich selbst stritten auch die in mehrere Linien getheilten kurfürstlichen Häuser um die Führung der Wahlstimme, namentlich Sachsen-Wittenberg und Lauenburg, und das Letztere trug deswegen seine Stimme dem Kurfürsten Waldemar von Brandenburg auf. Die böhmische Stimme wurde nicht beachtet, weil Heinrich von Kärnthen nicht vom Reich als König anerkannt war. Als auf der ersten Zusammenkunft zu Rense drei geistliche und drei weltliche Kurfürsten sich nicht vereinigen konnten, schlug Erzbischof Peter geheime Stimmensammlung vor; dadurch erhielt er Beitritt von zwei weltlichen Kurfürsten zu seiner und Erzbischof Balduins Stimme. Mit dieser Mehrheit gelang es ihm auch die anderen auf der Wahlversammlung zu Frankfurt
1308 dahin zu bringen, daß Pfalzgrav Rudolf die einstimmige Wahl
27. Nov. für Heinrich, Graven von Luxemburg, aussprach [2]).

1) Müller Gesch. der Schweiz. II. S. 15. Note 29.

2) Albertini Mussati Hist. augusta L. I. in Muratori scrr.

Schon vor der Wahl sorgte Erzbischof Peter für sich und sein Erzstift noch besser als der Vorgänger Gebhard. Er ließ sich von Heinrich nicht nur alle von Adolf und Albrecht erhaltenen Freiheiten und Rechte wörtlich bestätigen, mit dem Versprechen das Unerfüllte zu ergänzen nebst den Entschädigungen, welche das Erzstift noch an K. Albrecht zu fodern hatte [1]), sondern sich überdies die Zusage geben, daß ihm Heinrich sowohl die bei der römischen Königswahl gehabten Kosten als auch die für seine eigene Bestätigung dem päpstlichen Hofe noch schuldigen 3000 Mark Silbers bezahlen und ihn überhaupt kräftig schützen und schadlos halten wolle, im Fall er wegen der römischen Königswahl angefochten werden sollte [2]). Heinrich musste also für diesen Erzbischof mehr thun als für seinen eigenen Bruder, den Erzbischof Balduin von Trier, dem er, soviel man weiß, nur die gewöhnliche Bestätigung der von den Vorgängern erhaltenen Rechte und Freiheiten gab. Balduin war zufrieden seinen Bruder auf dem Throne zu sehen. Nach den früheren Vorgängen wurde bei der Wahl auch eine Heirath besprochen: Heinrich verlobte seine Tochter Maria dem Sohne des Pfalzgraven Rudolfs, Ludwig, obgleich Beide noch Kinder waren. Endlich bedachte Heinrich auch K. Adolfs Wittwe, indem er ihr auf die Reichssteuer zu Friedberg und Wetzlar jährlich 600 Pfund Heller anwies [3]).

So kam denn die Reichsregierung an ein niederländisches Gravenhaus, aus welchem schon zu K. Heinrichs IV. Zeit Hermann zum Gegenkönig aufgerufen worden, ein Urenkel jenes Siegfried, der im zehnten Jahrhunderte das Schloß Luxemburg an sein Haus gebracht und seine Tochter Kunigunde mit K. Heinrich II. vermählt

T. X. Gesta Balduin. L. II. c. I. Ottokars Reimchronik. S. 810 ff.

1) 10,000 Pf. Heller und 3000 Mark Silbers.

2) Würdtwein Subsid. dipl. T. IV. Num. CV. Guden. Cod. Mog. dipl. T. III. Num. 42 sqq.

3) Guden. Sylloge dipl. p. 485.; auch bei Sattler a. a. O. Nummer 43a.

hatte. Der neu erwählte König Heinrich VII. stammte jedoch nur von mütterlicher Seite aus jenem Hause, väterlicherseits von den alten Herzogen von Limburg; der Großvater Heinrich I. hatte von seiner Mutter Ermesindis die Gravschaft Luxemburg geerbt [1]). Diese, am Saume des Ardennenwaldes, größtentheils von Teutschen, dem kleinern Theile nach von Franzosen bewohnt, zählte Nichts weiter als neun Städte [2]); aber in keinem andern teutschen Lande war der Landfriede so streng gehandhabt als im Luxemburgischen, daher man mit Recht erwartete, Heinrich werde das Reich auf gleiche Weise ordnen und besonders, als Nachbar von Frankreich, die Grenzen standhaft behaupten: denn er besaß einen hohen Muth und viele Kriegserfahrung; man hielt ihn, wie einst K. Heinrich I., für den ersten Turnierhelden. Nachdem er mit seiner Gemahlin, Margaretha von Brabant, durch
1309 den früher französisch gesinnten Erzbischof von Cöln die Krö-
6. Jan. nung erhalten, machte er seinen ersten Zug am Rheine aufwärts bis Costanz, erneuerte den Landfrieden und bestätigte größern und kleinern Ständen ihre Freiheiten; er vergaß auch nicht die drei verbündeten Waldstätte aus dem österreichischen
3. Jun. Gerichtszwange wieder unter den Schutz des Reichs zu nehmen.

Ein halbes Jahr nach seiner Wahl sandte K. Heinrich VII.
2. Jun. eine ansehnliche Botschaft an den Papst, nicht nur wegen seiner Bestätigung, sondern auch wegen der bald vorzunehmenden Kaiserkrönung. Bei derselben war der schon gedachte Bischof Otto von Basel, der Grav Amadeus von Savoyen, Heinrichs Schwager, auch der Schatzmeister von Metz, Simon von Marville, des Königs Geheimschreiber. Ihre Vollmacht, ohne Zweifel von den Bischöfen entworfen, ging wo möglich noch weiter als die der Vorgänger. „Sie sollen", heisst es darin, „des Königs Ergebenheit und kindliche Ehrfurcht gegen den Papst und die römische Kirche an den Tag legen, des Papstes Gunst und Gnade zu erlangen suchen und ihm den schuldigen Eid der Treue und jeden andern schwören, auch alles Weitere leisten und thun, was nach Gott und

1) Häberlin Reichsgesch. III, 4.

2) Vecerius l. c.

Recht zu der Kaiſerkrönung zuträglich gefunden werden würde". Zum erſten Male überſchickten die Fürſten dem Papſte ein förmliches Wahldecret [1]).

Clemens V., für ſeine Perſon der Wahl ſehr froh und nur noch in Verlegenheit dem Könige Philipp gegenüber, ſuchte dieſen durch allerlei Verſprechungen zu begütigen: Karl von Valois ſolle zum conſtantinopolitaniſchen Kaiſerthum befördert werden; K. Heinrich VII. werde gute Freundſchaft mit Frankreich halten. Er that ſogar als wolle er erſt Philipps Rath hören, ehe er ihn beſtätigte. Allein Philipp ſchwieg 1309
ſtill, und Clemens ſchritt alſo zur Beſtätigung. Der Eid, den 26. Jul.
er von den Geſandten foderte, betraf zunächſt nur die Kaiſerkrönung. Sie muſſten mit dem feierlichſten Eide in Heinrichs Seele verſprechen, daß dem Papſte nie am Leben, an Gliedern oder Ehre Etwas zu Leid geſchehen ſolle; daß Heinrich in keinem Stücke, das den Papſt oder die Römer angehe, eine Anordnung zu Rom machen wolle ohne ſeinen Rath und Vorwiſſen; daß er, das von Gütern der römiſchen Kirche an ihn gelangt wäre oder gelangen würde, ungeſäumt zurückgeben, und ſo oft er Jemand nach Tuſcien oder in die Lombardei ſchicken werde, jedes Mal ſchwören laſſen wolle den Kirchenſtaat vertheidigen zu helfen; endlich, wenn er mit Zulaſſen ſeines Herrn, des Papſtes (der doch ſelbſt nicht dort ſein durfte), nach Rom kommen werde, ſolle er ihn und die Kirche nach Kräften erheben und vor der Kaiſerkrönung dieſen Eid noch einmal ſelbſt ſchwören.

Dann verlieh er die volle Beſtätigung in folgender Art: „den erwählten König Heinrich, ſeinen geliebteſten Sohn, halte, ernenne, verkündige und erkläre er als römiſchen König, finde ſeine Perſon, ſoweit man von dem Abweſenden urtheilen könne, tauglich zur Kaiſerkrönung, die zu ſchicklicher Zeit und Stelle vorgenommen werden ſolle, verleihe ihm indeſſen ſeine Gunſt und Gnade, und befehle allen ſeinen Unterthanen ihm zu gehorchen".

Die nähere Capitulation wurde dem römiſchen Könige 1310
erſt vor Antritt des Römerzuges zu Lauſanne vorgelegt. Sie 11. Oct.

1) Raynald. ad. a. 1309. §. 10 sq.

ist noch weit umsichtiger zu Sicherstellung des römischen Stuhles und schwülstiger in den Danksbezeugungen und Zusagen gegen denselben abgefasst als die der Vorgänger, nebst einigen weitern Zusätzen; insbesondere lässt sich der Papst versprechen, daß Heinrich die hochheilige katholische und apostolische Kirche und den katholischen Glauben von ganzer Seele, mit lauterer Treue und heiligem Eifer erhalten, alle Ketzer und Ketzereien ausrotten, zu keiner Zeit durch Heirath oder Bündniß mit saracenischen, heidnischen oder schismatischen Königen und Fürsten oder auch nur solchen welche der römischen Kirche verdächtig sind, sich einlassen wolle. In Absicht der Erhaltung des Kirchenstaates sind in das frühere Verzeichniß der dazu gehörigen Städte, Landschaften und Rechte namentlich noch einige Städte in Tuscien, die Grafschaft Sabina, Campanien und der Bezirk Maritima aufgenommen [1]).

So gelang es denn dem Papste Clemens V. wieder einen Schirmvogt nach seinem Wunsch gegen den König von Frankreich zu haben, dem Erzbischof Peter aber ein neues Königshaus dem österreichischen entgegenzustellen, wobei sie Beide auch im Zeitlichen ihren Stuhl recht wohl zu bedenken wussten.

Zur Sicherheit des Erzbischofs, der von einem Gefangenen als Haupturheber von K. Albrechts Mord genannt worden [2]), verlegte K. Heinrich den Reichstag von Nürnberg nach Speier. Hier wurden sofort die wichtigsten Angelegenheiten vorgenommen.

1309 Aug. Septbr.

Da der Krieg wegen der böhmischen Thronfolge zwischen den Herzogen von Österreich, Kärnthen und Baiern, wie auch andere Fehden noch fortdauerten, so berief der König diese Fürsten vor den Reichstag, daß sie in ihren Sachen Recht nehmen und ihm huldigen sollten. Unter den böhmischen Ständen aber, welche bisher zwischen Kärnthen und Frankreich getheilt gewesen, stand eine dritte Partei auf, welche

1) Raynald. ad a. 1310. §. 3 sq.

2) Ottokar S. 834 ff. „Daß an der Maintat mit Werken und mit Rat — nyeman schuldiger war denn der ungetrew Wolf von Mainz der Pischolf."

den Beschluß faßte sich dem neuen Königshause in die Arme zu werfen. Sie befreiten die jüngste Schwester des verstorbenen K. Wenceslaus II., Elisabeth, welche von ihrem Schwager, Herzog Heinrich von Kärnthen, gefangen gehalten worden, und liessen ihre Hand dem vierzehnjährigen Sohne K. Heinrichs VII., Johann, anbieten. Dieser Antrag war dem Könige sehr willkommen, und es wurden bald Wege gefunden, um die Sache in Form Rechtens auszutragen. Da Heinrich von Kärnthen schon drei Jahre der böhmischen Krone sich angemaßt, ohne die Belehnung vom Reich nachzusuchen, so erkannte das Fürstengericht, daß Böhmen als verwirktes Lehen zu des römischen Königs Handen stehe, mit Vorbehalt des Erbrechtes der Elisabeth. Diese wurde noch während des Reichstages nach Speier begleitet und mit Johann vermählt, worauf ihm sein Vater die feierliche Belehnung mit Böhmen ertheilte [1]).

Nach diesem kam die Reihe an die Herzoge von Österreich, Friedrich und Leopold, welche mit so stattlichem Gefolge zu dem Reichstag gekommen waren, daß der König etwas befremdet sie darüber zur Rede stellte. Sie entschuldigten sich mit der Pflicht gegen ihren ermordeten Vater, dessen Feinde in der Reichsversammlung wären, und mit der vorzunehmenden feierlichen Bestattung. Diese ließ also König Heinrich sogleich vornehmen, zugleich auch K. Adolfs Sarg neben dem von K. Albrecht in dem Dome zu Speier beisetzen; dann befahl er den Herzogen ihr Geleit zu entlassen. Um sie desto eher zum Verzicht auf Böhmen zu bewegen, stellte der König nach dem Rathe der Fürsten erst Gegenansprüche auf; Herzog Johanns, des Mörders, Erbtheil sei dem Reiche verfallen, ebenso was K. Albrecht mit Gewalt oder Recht erworben. Die böhmischen Stände griffen sogar die Belehnung des habsburgischen Hauses mit Österreich an und wollten das von K. Richard dem Ottokar verliehene Recht auf Österreich wieder geltend machen. Herzog Friedrich, unwillig über diese Neckerei, wollte den Reichstag verlassen, um so mehr da in

1) Chron. Leob. ad a. 1309. Gesta Balduin. L. II. c. 5. Chron. Bohem. in Menecken scrr. T. III. p. 1749.

Österreich selbst wieder Unruhen entstanden waren. Allein der wohlgesinnte Bischof Johann von Straßburg ließ nicht ab, bis ein Vertrag zwischen dem Könige und den Herzogen von Österreich geschlossen war. Gegen die Pfandschaft von vier mährischen Städten zu 50,000 Mark, wovon sie dem Könige 20,000 Mark vorschiessen, das Übrige für sich behalten sollten, versprachen Friedrich und Leopold für sich und ihre Brüder, dem Könige zur Eroberung von Böhmen gegen Heinrich von Kärnthen und dessen Schwager, Friedrich von Thüringen, beizustehen; einer von ihnen sollte auch die Heeresfolge zum Römerzug leisten. Nach dieser freundlichen Übereinkunft empfingen die Herzoge von der Hand des Königs alle ihre Lehen. Den andern Tag, da K. Heinrich über die Königsmörder zu Gericht saß, bezeugte er auch, indem er die Acht über sie aussprach, daß Herzog Johann an allen Lehen der Herzoge von Österreich keine Rechte gehabt, welche dem Reich verfallen wären [1]).

Die Reichsacht oder vielmehr die Blutrache war bereits von K. Albrechts Wittwe und Söhnen vollzogen. Von den fünf Verschwornen fiel nur Einer in ihre Hände: Rudolf von Wart, der bei dem Morde nicht einmal Hand angelegt hatte. Dieser wurde mit gebrochenen Gliedern auf's Rad geflochten, unter welchem seine treue Gattin, aus dem Hause Balm, nachdem sie vergeblich die Königin um Gnade gefleht, betend verharrte, bis er nach drei Tagen starb, worauf sie nach Basel ging, wo in kurzer Zeit der Gram sie tödtete. Herzog Johann und die Übrigen verdarben unerkannt im Elend. Aber von ihren Angehörigen wurden in Verfolgung der Rache mehr als tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch Henkershand hingerichtet. Dann gründete die Königin Wittwe mit ihrer Tochter Agnes, welche der Blutrache nicht satt werden konnte, das Kloster Königsfelden auf der Stelle, da K. Albrecht ermordet worden [2]).

Unter den übrigen Fürsten welche wegen gebrochenen

1) Gesch. von Schwaben III, 172 ff. (S. 174 Z. 14 von unten ist statt 80,000, 50,000 Mark zu lesen.)

2) Müller Gesch. d. Schweiz II, 18—21.

Landfriedens vor den Reichstag zu Speier berufen worden, war Grav Eberhard von Wirtemberg am meisten beschwert durch die Klagen der schwäbischen Reichsstädte. Er erschien auch, wie die Herzoge von Österreich, mit einem ansehnlichen Gefolge und erwiederte auf die friedlichen Erbietungen des Königs, ohne ihn anzusehen: „was er gegen die Städte unternommen, dazu habe er Fug und Macht vom Reich gehabt, auch sei er keines Andern Dienstmann, daß er nicht thun könnte was ihm gut däuchte." So sprach Eberhard im Gefühl, daß er nicht weniger als der Grav von Luxemburg der Behauptung des Thrones fähig gewesen wäre. Da er nun ohne Abschied vom Reichstage hinwegging, sprach der König die Acht über ihn aus[1]).

Die weitern Verhandlungen dieses Reichstags wurden sofort auf den Römerzug gerichtet. Auch hier kamen dem Könige, wie im Vorhergehenden, lauter günstige Verhältnisse entgegen. Der päpstliche Stuhl, der sonst immer der kaiserlichen Macht in Italien im Wege gestanden, foderte ihn jetzt selbst dazu auf, um durch ihn wieder in Rom eingesetzt zu werden. Aus der Lombardei kamen von den Gibellinen und Guelfen zugleich Abgeordnete, um ihn einzuladen, jeder Theil freilich nur in der Hoffnung, ihn für sich zu gewinnen. Matthäus Visconti, Capitan von Mailand und mehrern andern Städten, von den beiden letzten Königen als Reichsvicar über dieselben bestätigt, durch die Torrianer aber aus Mailand, wie Theobald Brusciati aus Brescia, vertrieben, suchte mit diesem persönlich bei K. Heinrich Hülfe. Guido della Torre, der jenen vertrieben, ließ durch Abgeordnete ebenfalls bei dem Könige unterhandeln[2]). Fürs Dritte zeigte sich auch bei den teutschen Fürsten und Ständen wieder mehr Bereitwilligkeit zum Römerzug, als man seit dem Erlöschen der Hohenstaufen gesehen. Mehrere waren durch Heinrich persönlich gewonnen; der Reichstag fasste den einstimmigen Schluß alle Reichsvasallen zu mahnen und bestimmte auf den Herbst des folgenden Jahres Lausanne zum Sammelplatz. Auch die

1) Gesch. von Schwaben III, 176 ff.

2) Albert. Arg. p. 116.

Großen des arelatischen Reichs, wieder fester an Teutschland sich anschliessend, versprachen Zuzug. So ungern K. Philipp von Frankreich Heinrichs Erhebung sehen mochte, so hielt er es doch der Klugheit gemäß auf Heinrichs Anerbieten
1310 einen Freundschaftsvertrag mit ihm einzugehen. Hein-
26. Jun. rich versprach dagegen, dessen Sohn Philipp mit der Grafschaft Burgund zu belehnen, sobald durch Austräge entschieden sein würde, mit wieviel Mannschaft derselbe als Reichsvasall den Römerzug begleiten solle [1]).

1309 Aug. Septbr. Alle diese wichtigen Verhandlungen wurden in etwa sechs Wochen auf dem Reichstage zu Speier abgethan. In Folge derselben setzten sich zur bestimmten Zeit drei Heere in Bewegung. Das erste, um Böhmen für K. Johann einzunehmen; das andere, größtentheils aus den obern Reichsstädten, um die Acht gegen Grav Eberhard von Wirtemberg zu vollziehen und ihn zugleich von weiterer Theilnahme an den böhmischen Angelegenheiten abzuhalten; das dritte, stärkste, führte K. Heinrich selbst über die Alpen. Schneller als seine letzten Vorgänger hatte er das Reich geordnet oder vielmehr auf der Grundlage von jenen fortgebaut. Nach zwei Jahren ist ihm schon der Schauplatz zu klein; er sucht einen glänzendern in Italien, wo seit sechzig Jahren kein Kaiser mehr sich geltend machen konnte.

Dies schien nun auch nicht mehr so schwer, da der Zustand des Landes sich indessen merklich geändert hatte: der Papst entfernt, das sicilische Reich getheilt, die Insel nicht mehr dem Papste gehorchend, die blühenden Republiken der Lombardei in Zuckungen verblutend. Was den Muth und die Kraft dieser Städte gehoben, als sie in dem großen Freiheitskampfe gegen die hohenstaufischen Kaiser die Reichslehenleute, einen mächtigen Adel, zum Beitritt gebracht oder in sich aufgenommen, das wurde die Quelle ihrer Unterjochung. Die Podestàs, welche die dem Reiche vorbehaltenen Rechte im Namen des Kaisers oder des Bischofs verwalteten, dann auch die Verwaltung der den Städten überlassenen Regalien, besonders das Capitaneat oft in mehreren Städten zugleich

1) Leibnit. Cod. jur. gent. dipl. I. Num. 32 sq.

an sich brachten, schwangen sich in dem fortwährenden Parteikampfe aus städtischen Beamten zu Herren (Seigneurs) der Städte auf. Sie liessen sich dazu vom Kaiser, oder wenn keiner dawar, vom Papste auch das Reichsvicariat über gewisse Districte übertragen, und verbanden also in ihrer Person mehrerlei Gewalten zugleich, ovon die eine der andern zur Unterstützung diente. Bei dem Übergewicht des kriegerischen Adels aber waren es gewöhnlich mehrere größere Familien in jeder Stadt, welche um diese Rechte miteinander im Kampfe liegend sich wechselsweise vertrieben oder Bündnisse einander entgegenstellten. Der frühere Kampf der Gibellinen oder Kaiserlichen mit den Guelfen oder städtisch und päpstlich Gesinnten war in einen Kampf der Parteihäupter übergegangen, welche zwar die alten Namen beibehielten, aber nur die persönliche Oberherrschaft zum Ziele hatten [1]). Wenn die Kaiser vormals gegen die Widerspenstigen mit strengen, gesetzlichen Strafen verfuhren, so herrschten jetzt die einheimischen Herren über ihre ehemaligen Mitbürger mit beispielloser Willkür und Grausamkeit [2]).

Um so dringender war das Einschreiten des Reichsoberhauptes, und um so leichter schien es die durch fortwährende Spaltungen geschwächten Stände in die vorige Unterwerfung zurückbringen zu können. K. Heinrich VII. hoffte das nicht sowohl durch Waffenmacht als durch Mäßigung zu erreichen, da er sich entschlossen hatte keine Partei zu nehmen. So ging er vertrauensvoll über den Cenis, begleitet von zwei Brüdern, dem Erzbischof Balduin und dem Graven Walram von Luxemburg, von dem Pfalzgraven Rudolf, dem Herzoge Leopold von Österreich, den Graven Amadeus von Savoyen 1310 Septbr. Octbr.

1) Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Gesch. §. 397.

2) Statt aller Beispiele führen wir das Torturmandat von Galeazzo II. aus dem Hause Visconti an. Die welche während des innern Kriegs im mindesten ihm entgegen gewesen, wurden nicht weniger als 40 Tage gemartert, bis sie endlich auf's Rad gelegt wurden. Vom 23. Tage an fuhr man mit Augenausreissen, Gliederabschneiden ꝛc. fort und ließ immer wieder einen Tag dazwischen. In den letzten 6 Tagen wurden die Genitalien auf dreimal abgeschnitten. Leo Gesch. v. Italien III. S. 311.

und Guido von Flandern, den Bischöfen von Lüttich, Basel und vielen andern Herren.

Als der Bischof von Costanz seine Ankunft in der Lombardei verkündigte, entstand in allen Städten eine so große Bewegung, oder es erwachten in allen Parteien so lebhafte Hoffnungen, daß die von Guido de la Torre vorgeschlagene Gegenvereinigung vereitelt und die sämmtlichen Herren der Städte genöthigt wurden mit ihrer Mannschaft dem Könige entgegenzuziehen, wodurch sein etwa aus 1000 Bogenschützen und eben so vieler Reiterei bestehendes Heer bedeutend anwuchs. So hielt er, mit Beseitigung der ersten Hindernisse,
1310 feierlichen Einzug in Mailand, wo Guidos Fahnen, weil er
24. Dec. sie nicht sogleich vor dem Könige senkte, von den teutschen Kriegern zur Erde gerissen wurden. Allgemeinen Frieden ließ Heinrich ausrufen und erklärte, daß er weder Gibellinen noch Guelfen kenne. Er ließ auch die Parteihäupter einander die Hände geben und Vergessenheit des Vergangenen und Wiederaufnahme der Vertriebenen versprechen. Bei der feierlichen Krönung, wozu eine neue Krone gemacht wurde, weil die sogenannte eiserne des lombardischen Reichs verloren gegangen war, empfing Heinrich die Huldigung von den Städten der Lombardei und der veronesischen Mark und hielt darauf einen Reichstag, um die Verwaltung zu ordnen. Soweit ging Alles nach Wunsch [1]).

Aber von diesem Tage an traten größere Schwierigkeiten hervor. Es war beschlossen auf den Antrag des Königs, daß jede Stadt für den bisherigen Podestà einen königlichen Statthalter einnehmen solle, und Heinrich wählte hierzu Guelfen und Gibellinen ohne Unterschied, das Reichsvicariat der Lombardei aber übertrug er dem Graven von Savoyen. Nicht sowohl jene Abänderung in der Verfassung, wobei der König auf die roncalischen Beschlüsse K. Friedrichs I. zurückzugehen schien, als vielmehr die Unverträglichkeit der Parteien, da die Guelfen die bisher unterdrückten Gibellinen sich gleichgestellt

1) Zu den schon angeführten Quellen gehört noch Nicol. Botront. ep. relatio etc. in Murat. scrr. T. IX. auch zu dem Folgenden.

sahen, weckte sofort neue Gährung, und diese ergriff die erste Gelegenheit zum Ausbruch, als der König zur Deckung seiner Kosten eine Kronsteuer umlegen ließ. Mailand ging wie gewöhnlich voran, mehrere andere Städte folgten dem Beispiel und trieben die Gibellinen wieder aus. Sie fanden darin Aufmunterung bei den tuscischen Städten, und zugleich kamen die geheimen Verständnisse König Roberts von Neapel an den Tag.

Diesem war K. Heinrichs Ankunft am meisten zuwider. Kaum zuvor hatte er vom Papste zu Avignon die Anerkennung und Krönung erhalten, gegen die Ansprüche seines Oheims Karl Robert, der zu der ungerischen Krone auch die von Neapel behalten wollte. Auf seiner Rückkehr hatte er die Städte Asti und Alexandria auf seine Seite gebracht; die tuscischen Städte waren es schon und setzten sich nun in Bereitschaft mit seiner Unterstützung Heinrichs Kaiserkrönung zu verhindern. Dabei hatte auch der König von Frankreich seine Hand im Spiele, ungeachtet in dem Freundschaftsvertrag mit Heinrich bedungen war, daß Jeder des Andern Gefahr und Schaden ohne Trug und List wenden solle [1]).

Durch diese schnelle Wendung der Dinge sah sich König Heinrich bei allen übrigen Verschiedenheiten doch nun in derselben Lage wie vormals die hohenstaufischen Kaiser: er musste zum Schwerdt greifen. In Mailand wurden die Torrianer vertrieben, ihre Häuser geplündert und zerstört. Die Cremoneser wollten der Strafe zuvorkommen und sich unterwerfen; Heinrich vernichtete aber ihre Freiheiten und ließ die Stadtmauern niederreissen. Brescia hingegen widerstand vier Monate lang; die päpstlichen Legaten, welche den König begleiteten, vermittelten endlich die Übergabe, die Bürger musste 1311
aber ausser der Niederreissung ihrer Mauern 70,000 fl. Strafe 24. Sept.
bezahlen; ihr Capitan Brusciati, der dem Könige seine Wiedereinsetzung zu danken hatte, war bei einem Ausfall gefangen und als Eidbrüchiger an ein Pferd gebunden und geschleift worden.

1) S. oben. Die Urkunde wurde sogar während dieser Begebenheiten noch einmal bestätigt, 23. Septbr. 1311, am Tage vor der Übergabe Brescias. Du Mont. T. I. P. I. Num. 615.

Heinrich VII. hoffte den rigen Städten Schrecken einzujagen, aber er steigerte nur die Erbitterung. Die Gibellinen traten unter seinen Schutz; die Ernennung des Matthäus Visconti zum Reichsvicar in Mailand ward als öffentliche Erklärung für ihre Partei angesehn, und so stand die alte Zwietracht der Guelfen und Gibellinen wieder in hellen Flammen. Ungeachtet Heinrich drei Viertheile seines Heeres vor Brescia durch Hunger, Seuchen und Waffen verloren hatte, wobei sein Bruder Grav Walram geblieben, so ließ er sich doch
1311 nicht abhalten den Zug nach Rom fortzusetzen. Von Genua,
13. Dec. wo er auch seine treffliche Gemahlin verlor, ging er zu Schiffe nach Pisa. Hier erhielt er bedeutende Verstärkung von den Gibellinen, erfuhr aber, daß zu Rom ein stärkerer Widerstand seiner warte.

K. Robert von Neapel hatte ihm zu Genua ein Bündniß antragen lassen und ausser einer Familienverbindung das Reichsvicariat über Tuscien und die Lombardei nebst der Reichsadmiralwürde im mittelländischen Meere verlangt; auch der König von Frankreich verlangte jetzt das arelatische Reich und das Rhoneland bis Genf dafür, daß er bei Heinrichs weitern Fortschritten unthätig bleiben würde. Da Heinrich Beide mit Verachtung abgewiesen, so verstärkte K. Robert die Besatzung von Rom, die er schon während jener Verhandlungen unter dem Vorgeben dahin gelegt hatte, Heinrichs Krönung zu verherrlichen. Rom selbst war, wie alle italienischen Städte, in zwei Parteien getheilt, unter den Häusern Colonna und Ursini, den Letztern als Guelfen, den Erstern als Gibellinen,
1312 und so fand Heinrich bei seiner Ankunft die Hälfte der Stadt
7. Mai. mit einem starken und feindlichen Heere, wozu auch tuscische Guelfen gestoßen waren, besetzt [1]). Heinrich VII. eroberte zwar das Capitol, aber den Vatican und die Peterskirche, wo herkömmlich die Kaiserkrönung geschehen sollte, konnte er den Neapolitanern nicht entreissen. Endlich, nachdem dieser Kriegszustand die Stadt fast zwei Monate lang gedrückt, wurden die Cardinäle von Heinrich im Einverständniß mit den un-

1) Ein ähnlicher Fall war bei K. Heinrichs IV. Krönung. Bd. II. S. 266.

geduldigen Römern gezwungen die Krönung in der lateranischen Kirche vorzunehmen, nachdem er den Krönungseid abgelegt. Die Cardinäle entschuldigten sich bei dem abwesenden Papste; dieser nahm aber keinen Anstand zu Gunsten Heinrichs die Bestätigung zu geben und das Mangelhafte zu ergänzen. 1312 29. Jun.

Als nach der Auflösung des fränkischen Kaiserreiches das teutsche Reich gegründet wurde, verflossen 40 Jahre unter drei Königen, bis der dritte (Otto I.) das Königreich Italien und das Kaiserthum herzubrachte. Fast eben soviel Jahre verflossen seit der Wiederherstellung des Reichs durch K. Rudolf I. und 62 Jahre seit K. Friedrichs II. Tod, bis Teutschland wieder einen Kaiser hatte oder bis es wieder zur Ausübung der Kaisergewalt in Italien kam; wiewohl die beiden Zeiträume mächtig darin verschieden sind, daß damals das Kaiserthum im Steigen war, jetzt aber nur noch die Trümmer zusammengehalten wurden unter Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhl.

Heinrich VII. hatte zwar die Krönung erreicht, aber für Italien, für das kaiserliche Ansehn war noch Nichts gethan. Seine Stellung in Rom wurde sogar höchst bedenklich, da die teutschen Fürsten nach erfüllter Pflicht des Römerzugs zurückgingen. Gegen ihn stand der tapfere, unternehmende König Robert, in seinem Rücken die vereinigte Macht der Guelfen; sein Statthalter in der Lombardei, Grav Werner von Hohenberg, in demselben Gedränge. Aber Heinrichs Muth und Klugheit fanden bald neue Mittel. Noch ehe ihn die Fürsten verliessen, schloß er mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein Bündniß gegen K. Robert, indem er jenem einen Theil dessen zugestand, was dieser verlangt hatte. Er verlobte eine seiner Töchter dem Sohn desselben und ernannte ihn selbst zum Reichsadmiral mit dem Versprechen, ihm zur Eroberung des neapolitanischen Reiches zu helfen. K. Friedrich versprach ihm dagegen Beistand zu Wasser und zu Lande gegen die Guelfen mit jährlichen 50,000 Duc. Subsidien [1]).

Sogleich erklärte Heinrich den Guelfen im mittlern Ita- Jul.

1) Chron. Sicil. c. 74. in Muratori T. X. p. 870; ausser den schon angeführten Quellen.

lien den Krieg, indem er Rom verließ. Nach verschiedenen Gefechten und Eroberungen schlug er sein Lager vor Florenz, dem Hauptsitze der Guelfen, auf. Bei Annäherung des Winters zog er nach St. Casciano, dann nach Poggiboni, wo er ein kaiserliches Schloß anlegte. Zugleich entbot er seinem Sohn,
1313 dem Könige Johann von Böhmen, den Reichstag zu einem
6. Jan. neuen Zuzug zu vermögen. Die Fürsten stellten zwar erst die Frage, ob der Krieg gegen Neapel als ein Reichskrieg zu betrachten sei; doch verstanden sich mehrere zu einer freiwilligen Hülfe, besonders die Herzoge von Österreich, deren Schwester Katharina dem Kaiser vermählt werden sollte. Es wurde beschlossen, K. Johann solle auf das Frühjahr das Kriegsheer seinem Vater zuführen.

Während dieser Winterrüstungen unterließ K. Heinrich nicht den Rechtsweg vorzunehmen. Schon auf der Rückkehr von Rom zu Arezzo ward König. Robert mit allen seinen Anhängern (den Guelfen) des Verbrechens der Empörung und der beleidigten Majestät angeklagt, und als Niemand auf die Vorladung erschien, die Sache den Rechtsgelehrten zu Bologna zum Gutachten übergeben. Diese erkannten auf Reichsacht, Verlust aller Würden, Güter und Lehen nebst der Todesstrafe. Heinrich genehmigte dies Urtheil und ließ es, da
25. April. er nach Pisa kam, in öffentlicher Versammlung verkünden [1]). Ob man dabei an das Verfahren gegen Konradin gedacht, ist nicht bemerkt, es findet vielmehr hier das umgekehrte Verhältniß statt. Konradin verfolgte bekanntlich sein Erbrecht und war nicht von K. Karl abhängig, vielmehr hatte dieser die Belehnung mit der Gravschaft Provence, wie er später selbst gegen K. Rudolf zugestanden, zu muthen unterlassen. K. Robert, sein Enkel, aber war nicht nur anerkannter Reichsvasall durch jene Gravschaft, sondern die Rechtsgelehrten scheinen auch die zu König Lothars Zeit behaupteten Reichsrechte über Apulien, wo nicht die kaiserliche Oberhoheit über alle andern Könige, vor Augen gehabt zu haben.

Schon durch die Kriegsrüstungen un noch mehr durch dieses Urtheil wurden der Papst und der König von Frank-

1) Raynald. ad a. 1313. §. 11 sq.

reich aufgebracht. Jener verlangte als Lehensherr von Neapel, der Kaiſer ſolle ſich mit ſeinem Vaſallen, dem K. Robert, vertragen und das Bündniß mit dem König von Sicilien aufgeben. Als der Kaiſer erwiederte, der Papſt habe keine Macht das Verfahren gegen aufrühreriſche Vaſallen zu hindern, foderte Clemens blinden Gehorſam kraft des geleiſteten Eides der Treue. Nun iſt allerdings wahr, daß Heinrich, wie oben gemeldet, ſeinen Geſandten an den päpſtlichen Stuhl aufgetragen den Eid der Treue und jeden andern zu ſchwören; in ſeinem Krönungseid aber, den er dem Cardinallegaten abgelegt, hat er nur in allgemeinen Ausdrücken verſprochen, daß er Beſchützer, Sachwalter und Vertheidiger des römiſchen Stuhles ſein wolle, nach ſeinem beſten Wiſſen und Vermögen, mit aufrichtiger und lauterer Treue [1]). Deswegen gab er auf jene Anfoderung des Papſtes vor Notar und Zeugen die Erklärung, daß er Niemandem (als Vaſall) mit dem Eid der Treue verbunden ſei, jener Eid dürfe alſo nicht über ſeinen Sinn ausgedehnt werden [2]). Vielmehr verlangte er nach der Achtserklärung, der Papſt ſolle nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren über die Rebellen des Reichs auch den Bann ausſprechen und den K. Robert wegen ſeiner zu Verachtung des Kaiſers und des Papſtes in Rom vorgenommenen Gewaltthätigkeiten zur Strafe ziehen. Allein Clemens V. muſſte eben jetzt auf's neue ſeine Abhängigkeit von Frankreich fühlen; K. Philipp verlangte, er ſolle im Gegentheil den Kaiſer mit dem Banne bedrohen, wenn er nicht von dem Kriege gegen K. Robert abſtehen würde. Er ſelbſt machte Anſtalt in das Luxemburgiſche einzufallen [3]).

Doch Heinrich VII., nicht gewohnt ſich ſchrecken zu laſſen, betrieb nur um ſo mehr, da der Papſt den Bann wirklich ausſprach [4]), ſeine Rüſtungen zu Waſſer und zu Lande. Die Genueſer und Piſaner lieſſen, wie zu Konradins Zeit, eine Flotte auslaufen, K. Friedrich von Sicilien landete in Cala-

1) Raynald. ad a. 1312. §. 45.

2) Olenſchlager Staatsgeſch. ꝛc. Urk. 15.

3) Albertin. Mussat. L. XVI. c. 3.

4) Baluz. vit. Pontif. Aven. T. II. p. 1228.

brien. Heinrich selbst brachte von den Gibellinen und durch Freigebigkeit mit Reichslehen ein beträchtliches Heer zusammen, mit dem er bei Terracina in das neapolitanische Gebiet eindringen wollte; das teutsche Hülfsheer war schon unterwegs [1]). K. Robert sah sich so im Gedränge, daß man glaubte, er werde zur See nach Frankreich fliehen. Der Zeitpunct schien also nicht mehr fern, da ganz Italien wieder unter Einen Herrn gebracht und die Kaisergewalt vollkommen hergestellt werden konnte.

1313 24. Aug. Da starb K. Heinrich VII., nach italienischen Geschichtschreibern [2]) an einer gewöhnlichen Krankheit, nach teutschen [3]) an Gift, das ihm ein Dominicanermönch, Bernhard von Monte Pulciano, beim Abendmahl im Spülkelch beigebracht hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Beides zusammengetroffen, die letztere Meinung aber hat mit triftigern Gründen als ähnliche Sagen beim Tode K. Friedrichs II., K. Konrads IV. u. A. sofort eine solche Allgemeinheit erhalten, daß der Dominicaner- oder Prediger-Orden nach 33 Jahren noch nöthig fand sich von dem Sohne des Kaisers frei sprechen zu lassen, was eben auch wieder kein gutes Zeichen ist [4]).

Wie dem nun sein mag, so konnte der guelfischen Partei Nichts erwünschter fallen als der Tod des Kaisers in diesem Augenblick. Sie feierte Freudenfeste, daß an dem-

1) Albertin. Mussat. l. c.

2) Albertinus Mussatus, Joh. de Cermenate, Ferretus Vicentinus.

3) Die gleichzeitigen Albertus Argent., Volcmar, Joh. Vitoduranus, besonders aber die Gesta Balduini, deren Verfasser die Nachricht von dem Bruder des Kaisers haben konnte, wiewohl dieser schon früher nach Haus gekommen war.

4) Leibnit. cod. jur. gent. I. p. 188. K. Johann bedurfte damals des Papstes gegen Ludwig den Baier. Das Merkwürdigste ist, daß zwei Predigermönche die Vergiftung geradezu gestehen, Ptolemaeus Lucensis und Conradus de Halberstadt. Muratoris Zweifel gegen den Erstern hat Häberlin (Reichsgeschichte III, 66. Anmerk. o.) aus einer Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts widerlegt. Auch Aeneas Sylvius (nachheriger Papst Pius II.) sagt in der Hist. Boh. in Freher. p. 158.: Henricus VII. hostili fraude veneno extinctus fertur.

ſelben Tage (St. Bartholomäus) da vor 45 Jahren Konradin geſchlagen worden, die neue Oberherrſchaft ihr Ende gefunden. In der That aber hat dieſe Begebenheit für Teutſchland wie für Italien ſchwere Folgen gehabt. Wenn man auch mit Recht zweifeln darf, ob bei der Ausführung der Entwürfe Heinrichs VII. Italien ſofort zur Ruhe zurückgekehrt ſein würde, ſo muß man doch zugeſtehen, daß kein Kaiſer verhältnißmäßig und in ſo kurzer Zeit (wovon nur zwei Jahre auf Teutſchland, vier auf Italien kommen) ſo raſche und nachdrückliche Fortſchritte gemacht habe, daß nicht die plötzliche Hemmung derſelben die größten Erſchütterungen nach ſich ziehen muſſte. Da die Geſchichte ſich nicht mit Möglichkeiten aufhalten darf, ſo wenden wir uns ſofort zu den wirklichen Folgen.

In Italien brach der Parteikampf mit neuer Erbitterung aus. Der Statthalter, Grav Werner von Hohenberg, muſſte zwar endlich die Lombardei verlaſſen, dagegen übernahm Matthäus Viſconti die Leitung der Gibellinen. Dieſe muſſten alle ihre Kräfte zuſammenraffen, um die Guelfen zu verhindern, daß ſie nicht auch das nördliche Italien in die Hände K. Roberts überlieferten.

Papſt Clemens V. wagte nun erſt ganz laut zu ſprechen. Er hob die Reichsacht gegen K. Robert als nichtig auf und erklärte den kaiſerlichen Krönungseid für einen wirklichen Eid der Treue (wie ihn jeder Vaſall zu ſchwören habe); alſo ſollte das Kaiſerthum in der Hand des Papſtes ſtehen und dieſer bei der Erledigung an die Stelle des Kaiſers treten [1]). In dieſer Eigenſchaft ernannte er den K. Robert zum Reichsverweſer in Italien. Dieſer ſtarb aber ſchon acht Monate nach K. Heinrich, und ein halbes Jahr nach ihm auch König Philipp von Frankreich. Alſo traten in kurzer Zeit die Hauptperſonen vom Schauplatze ab. Im Ganzen hat Heinrichs VII. vereitelte Unternehmung die nachgefolgte Zerſplitterung Italiens befördert.

1314
20. April.
29. Nov.

In Teutſchland waren ſchon während Heinrichs vierjähriger Abweſenheit mancherlei Bewegungen und Veränderun-

1) Constitutio Clementis V. de sentent. et re judicata; de jurejurando. Vergl. Olenſchlager a. a. O.

gen entſtanden, ungeachtet er immer die Reichsverwaltung im Auge behielt und häufige Verordnungen herausſandte.

Wegen der Jugend des Königs Johann von Böhmen, welchem ſein Vater die Reichsverweſung übertragen hatte, waren demſelben der Erzbiſchof Peter von Mainz und der in den Fürſtenſtand erhobene Grav Bertold von Henneberg beigeordnet. Die Eroberung von Böhmen ging unter dieſer Leitung glücklich von ſtatten. Heinrich von Kärnthen that zwar noch mit dem Landgraven Friedrich von Thüringen Widerſtand und beſetzte die feſten Plätze. Doch ergab ſich Kuttenberg mit Berufung auf Prag, und die Prager, der Belagerung überdrüſſig, lieſſen endlich den K. Johann ein. Heinrich von Kärnthen erhielt freien Abzug aus dem Hradſchin und entſagte ſeinen Rechten, den Titel ausgenommen. Dann erfolgte K. Johanns feierliche Krönung durch den Erzbiſchof Peter von Mainz. Durch dieſen wurde zu Prag
1310 auch ein Vergleich mit dem Landgraven Friedrich getroffen,
19. Dec. ſobald Heinrich von Kärnthen zurückgetreten war. Er erhielt Meiſſen und Thüringen, welches die beiden Könige Adolf und Albrecht an das Reich oder an ihr Haus bringen wollten, zurück. K. Johann, dem er die verpfändete böhmiſche Stadt Luna wieder eingegeben, überließ ihm das noch zum Reich
1311 gehörige pleiſſner Land auf zehn Jahre, das dann auch bei
1. April. ſeinem Hauſe blieb, da die Einlöſung unterlaſſen wurde [1]).

Das andere Reichsheer, das K. Heinrich bei ſeinem Zug nach Italien gegen die Graven Eberhard von Wirtemberg und Konrad von Öttingen zu Felde ziehen ließ, machte eben ſo gute Fortſchritte. Beide wurden nach dem Verluſt ihrer Burgen von Land und Leuten vertrieben; die meiſten ihrer Städte waren ſchon im Begriff Reichsſtädte zu werden. Dieſe Graven durften ſich über den Tod des Kaiſers freuen; ohne dieſe Begebenheit würde wohl ihre Landesherrſchaft erloſchen ſein. Dagegen ſind die Herren von Weinsberg, welche das ſtädtiſche Heer führten, längſt verſchwunden [2]).

1) Chron. Leob. ad hh. aa. Anon. Chron. Bohem. c. 93. Tenzel vita Frid. admors. Sect. IV. in Mencken scrr. II. p. 952 sq.

2) Geſch. von Schwaben III, 178 ff.

Die andern Länder blieben in dieser Zeit fast ganz sich selbst überlassen. Darüber ist es in dem nordöstlichen Teutschland zu folgenden Verhältnissen gekommen.

Zu derselben Zeit als K. Heinrich VII. nach Italien aufbrach, entstand ein verwickelter Kampf um den Besitz von Pommern. Die Markgraven von Brandenburg waren schon von K. Friedrich II. mit diesem Lande belehnt worden und hatten auch von K. Adolf die Urkunde erneuern lassen. Aber die beiden Kronen Böhmen und Polen wollten ihre Ansprüche nicht aufgeben. Niemand wusste, wer der eigentliche Herr wäre. Von der einen Seite griffen die Brandenburger zu; auf der andern gelang es dem K. Wenzlaw II. von Böh- 1305
men das Land in Besitz zu nehmen, nach seiner Ermordung 1306
aber brachte der polnische König Uladislaw Loktek die Großen auf seine Seite, indem er die böhmischen Verfügungen wieder aufhob.

Dieser Streit konnte den teutschen Rittern in Preussen gar nicht gleichgültig sein, da sie bereits anfingen ihre Herrschaft gegen Pommern hin auszubreiten. Böhmen war dem Orden von jeher günstig, von seiner Nachbarschaft war noch weitere Bereicherung des Ordensgebietes zu hoffen. Wenn hingegen Pommern unter der Herrschaft von Polen blieb, das die Oberherrlichkeit des teutschen Reichs nicht mehr anerkannte, so war der Orden durch jenes Zwischenland vom Reiche abgeschnitten. Während dieser Besorgnisse aber näherten sich die Polen von selbst und riefen die Ritter gegen die Brandenburger zu Hülfe, welche schon bis Danzig vorgedrungen 1308
waren. Gern sandte der Landmeister einen Zuzug. Durch diesen wurde nicht nur die Burg zu Danzig behauptet, sondern auch die Stadt wieder den Brandenburgern entrissen. Nun entstand Streit zwischen den Rittern und den Polen. Die Letztern verlangten den Abzug der Ritter, ehe diese entschädigt waren. Darüber kam es zum blutigen Kampfe: die Polen wurden erst aus der Burg, dann auch aus der Stadt vertrieben, und so brachte der Orden Danzig in seine Gewalt. Um sich darin zu sichern, hielt sich der Landmeister berechtigt auch die Städte Dirschau und Schwetz zu besetzen. Doch mochte er fühlen, daß das Eroberungsrecht noch nicht zureichend

ſei. Er trat daher in Unterhandlungen mit dem Markgraven Waldemar von Brandenburg, der für die Summe von 19,000 Mark die drei Städte mit ihrem Gebiet an den Orden überließ und auch die Zuſtimmung der Fürſten von Rügen und der Herzoge von Glogau beizubringen verſprach, ſowie der Orden ſeinerſeits die Bewilligung des Papſtes nachſuchen wollte. Schon vorher kaufte der Orden den Bezirk zwiſchen der Weichſel, Nogat und dem friſchen Haff, das Fiſchwerder genannt, von dem Herzog Primiſlav von Cujavien für 1000 thorner Denare.

Mitten in dieſen Erwerbungen aber drohte dem teutſchen Orden durch den Erzbiſchof von Riga ein ähnliches Unglück, wie den Tempelrittern durch den König von Frankreich; die beiden Gegner hatten ſchon den Papſt Clemens V. für ihre Abſichten gewonnen. Die des Erzbiſchofs war keine andere, als den teutſchen Orden aus allen ſeinen bisherigen Erwerbungen in Preuſſen und Livland zu verdrängen. Dieſe Lage veranlaſſte den Hochmeiſter das Haupthaus von Venedig nach Marienburg zu verlegen. Während der Papſt den weitausſehenden Proceß zu Gunſten des Erzbiſchofs einleitete, trat der Kaiſer mit beſonderer Zuneigung auf die Seite des Ordens in Abſicht der Erwerbungen in Pommern. Schon vor der
1310 Romfahrt beſtätigte er den Vertrag mit dem Markgraven Wal-
27. Jul. demar. Auf dem Zuge in Italien machten ſich mehrere Mitglieder des Ordens, beſonders der Landkomthur in Franken, ſo verdient, daß der Kaiſer, während der Belagerung von Bre-
1311 ſcia, dem Orden überhaupt alle ſchon gemachten oder noch
12. Jul. zu machenden Erwerbungen zuerkannte und genehmigte. Alſo kam Hinterpommern oder Pomerellen, von der Mündung der Leba bis Schwetz hinauf, an den teutſchen Orden; Markgrav Waldemar hingegen behielt das Caſuben- und Wenden-Land dieſſeit der Leba. Auf die Anſprüche der Polen wurde keine Rückſicht mehr genommen, nachdem der Markgrav die andern Zuſtimmungen beigebracht hatte; die Bewilligung des Papſtes ward übergangen. Der Kaiſer betrachtete die bisher erworbene Landſtrecke des teutſchen Ordens als Zugehör des teutſchen Reichs [1]).

1) Voigt Geſch. Preuſſens ꝛc. IV, 132—266.

Das traurige Schicksal das K. Philipp von Frankreich den Tempelrittern wegen ihres freimüthigen Widerstandes gegen seine Geldoperationen bereitete, konnte Kaiser Heinrich zwar nicht abwenden, doch wurde es in Teutschland nach Möglichkeit gemildert, weil die diesseitigen Kirchenversammlungen die den Rittern aufgebürdeten Beschuldigungen nicht gegründet fanden. Zu Mainz führte der Rheingrav Hugo die Sache 1310
seines Ordens mit edler Freimüthigkeit und appellirte an den künftigen Papst und eine allgemeine Kirchenversammlung. Als Papst Clemens V. auf dem Concilium zu Vienne (welches ihn auch an der Kaiserkrönung verhinderte) sich bewegen ließ den Orden auf die schmählichste Weise der Habsucht und Grausamkeit des französischen Königs zu opfern, so musste zwar derselbe auf päpstlichen Befehl auch in Teutschland aufgehoben 1312
werden, doch nur soweit, daß die Templer unter die Johan- 2. Mai
niter gesteckt wurden, welche nach und nach auch ihre Güter erhielten. So erhob sich das Johanniter-Heermeisterthum im Brandenburgischen. In den Weichselgegenden aber kamen die meisten Güter der Johanniter durch Kauf und Tausch an den teutschen Orden [1]).

Markgrav Waldemar verkaufte seine Ansprüche an Pomerellen hauptsächlich deswegen, weil er fast mit dem ganzen Norden im Krieg war. Ihm gegenüber steht der eben so kriegerische Landgrav Friedrich von Thüringen, der, nachdem der oben berührte prager Vertrag ihm den Landesbesitz von Seiten des Reichs gesichert hatte, erst noch um einzelne Theile mit den Nachbarn kämpfen musste, einerseits mit den Erfur- 1311
tern, welchen sein Vater Güter verkauft, andrerseits mit dem Mai.
Markgraven Waldemar, welchem Friedrichs Bruder, Ditzmann, 1312
die Niederlausitz überlassen hatte. Er gerieth in des Markgraven Gefangenschaft; über seine Erledigung brach neuer Krieg aus, während auch die Erfurter den ihrigen fortsetzten. Die brandenburgischen Lande, bisher unter mehrere Linien getheilt, fielen durch Absterben derselben an Waldemar allein,

1) Plank Gesch. d. Papstthums III, 189 ff. Häberlin Reichsgeschichte III, 85 ff. Buchholz Geschichte der Churmark II, 326. Voigt a. a. O. 509.

bis auf den Antheil Heinrichs von Landsberg [1]). Damit nicht zufrieden setzte Waldemar den Krieg gegen den Landgraven Friedrich fort, während er auf der andern Seite in Verbindung mit dem Könige Erich VIII. von Dänemark und Herzog Heinrich von Mecklenburg die Stadt Rostock befeh-
1316 dete. Der Landgrav endigte den erfurter Krieg, während dessen sein Vater, Albrecht der Ausgeartete, sein unruhiges Leben in großer Dürftigkeit beschloß. Dagegen verlor er an den Markgraven Waldemar die Städte Meissen, Dresden und
1317 Großenhayn. Endlich kamen sie auch miteinander zu einem Friedensvertrag, zu dessen Erfüllung beiderseits einige Städte zurückbehalten wurden [2]). Diese Begebenheiten fallen zum Theil noch in die nächste Kaiserregierung, und Waldemars bald darauf erfolgter Tod veranlasste eine der wichtigsten Veränderungen unter den Fürstenhäusern.

Die Begebenheiten in Baiern und Österreich hingegen führen uns wieder zu dem Hauptfaden unserer Geschichte zurück. Herzog Otto, aus dem Hause Wittelsbach, genannt der Erlauchte, Alleinherr in Baiern und Rheinpfalz,
1253 hinterließ seiner Zeit zwei Söhne, Ludwig und Heinrich, unter welchen die Stammlande in Ober- und Nieder-Baiern getheilt, die Pfalzgravschaft aber von dem ältesten allein behauptet wurde. Dieser hatte wieder zwei Söhne, Rudolf und Ludwig; H. Heinrich von Niederbaiern aber hinterließ deren drei, Otto, Ludwig und Stephan. Jene wurden in ihren Streitigkeiten durch K. Albrecht vertragen, wie oben schon berührt worden. Nach dessen Tode verlangte Ludwig, da er indessen zur Volljährigkeit gekommen und des Druckes von seinem Bruder Rudolf überdrüssig war, eine Ländertheilung.
1310 Diese geschah durch neun Ministerialen als Schiedrichter: sie theilten die oberbaierischen Lande, aber die Pfalzgravschaft nicht;

1) Man weiß nicht genau, in welchem Jahr der Ältere Heinrich, genannt ohne Land, gestorben ist; doch scheint er um diese Zeit noch gelebt zu haben. Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg II. Th. S. 303. Der Sohn gleiches Namens, damals minderjährig, wurde wider Vermuthen Waldemars Erbe, s. unten Cap. 6.

2) Häberlin Reichsgesch. III, 75 ff.

darüber entstand denn eine eben so große Erbitterung wie zwischen ihrem Vater und Oheim, bis die folgenden Begebenheiten in Niederbaiern sie veranlaßten Frieden zu schließen. 1313
Diesem zufolge sollte Ludwig nach Rudolfs Tode in die Pfalzgravschaft und Kurwürde eintreten, und solche immer bei dem Ältesten des Hauses bleiben, nach Ludwig also auf Rudolfs Söhne zurückfallen. Dieser Friede kam zu Stande zwei Monate vor K. Heinrichs VII. Tode. 21. Jun.

Im Gegensatz mit diesen zwei Brüdern waren die drei Söhne Herzog Heinrichs von Niederbaiern klüglich in gemeinschaftlicher Regierung geblieben und konnten daher auch den Herzogen von Österreich kräftig entgegentreten, namentlich der älteste, Herzog Otto, zuerst als Anhänger K. Adolfs, dann als Kronprätendent von Ungern. Der mittlere Bruder, Ludwig, starb noch zu K. Adolfs Zeit ohne Erben. Also 1296
regierten und kriegten Otto und Stephan mit vereinter Macht, bis sie auch in kurzer Zeit nacheinander mit Tode abgingen, während der Kaiser in Italien war. Stephan, 1310
welcher zuerst starb, hinterließ zwei Söhne, Heinrich von 22. Dec.
acht, Otto von fünf Jahren. Ihr Vormund, Herzog Otto, 1311
schloß mit dem Herzoge Friedrich von Österreich eine Fami- 23. April.
lienverbindung. Als er im folgenden Jahre auch starb und 1312
einen Sohn, Heinrich, von nur 13 Tagen hinterließ, er- 9. Sept.
nannte er zum Vormund desselben, sowie seiner Brudersöhne, den Herzog Ludwig von Oberbaiern mit Beiziehung der Städte Straubingen und Landshut. Aber die Ministerialen (Landstände vom Adel), welche den Städten diese Ehre nicht gönnten, beriefen den Herzog Friedrich von Österreich zum Vormund. Nun sollten die Waffen entscheiden, die Städte luden deswegen den Pfalzgraven Rudolf, Ludwigs Bruder, zum Mitvormund ein. Herzog Friedrich gedachte 1313
zuvorzukommen, er fiel in Niederbaiern ein; sein Bruder Leopold sollte ihm mit schwäbischen Schaaren entgegenkommen. Da sammelte Ludwig schnell seine Krieger, darunter auch Bundesgenossen aus Schwaben, und schlug den Herzog Friedrich bei Gammelsdorf. Das war drei Monate nach K. 9. Nov.
Heinrichs VII. Tode. In Rücksicht auf die bevorstehende Kö-

nigswahl schloß Friedrich mit Ludwig Frieden und entsagte der Vormundschaft [1]).

In diesem Augenblick dachte man noch nicht daran, daß die beiden von Jugend an freundschaftlich gegen einander gesinnten Fürsten in kurzem um einen höhern Preis mit einander in den Kampf treten würden.

6. Die luxemburgisch-baierische Partei gegen Österreich, Papst und Frankreich bis zur Unabhängigkeitserklärung der Krone durch K. Ludwig IV.

Umtriebe der österreichischen und der luxemburgischen Partei. Vereinigung der letztern mit Ludwig dem Baier. Abermalige Eigennützigkeit der Kurfürsten. Streitige Wahlstimmen. Friedrich der Schöne von Österreich und Ludwig der Baier, Gegenkönige. Demonstrationen im Felde. Parteiwechsel in Schwaben. Wiederherstellung des Graven von Wirtemberg. Herzog Leopold bei Morgarten geschlagen; Friedrich bei Mühldorf gefangen. Ludwig der Baier erwirbt Brandenburg. Papst Johann XXII. maßt sich des Reichsvicariats nicht nur in Italien sondern auch in Teutschland an. Ludwigs erste Protestation. Der Papst bannt ihn und will das Reich an Frankreich bringen. Ludwigs zweite Protestation. Die Minoriten gegen den Papst. Ludwig, in neuer Bedrängniß durch den Papst und H. Leopold, befreit Friedrich. Versuch einer Zweiherrschaft.

1313 König Heinrich VII. starb, ehe sein Haus und die Kurfürsten die es erhoben, stark genug waren, das österreichische vom Throne entfernt zu halten. In diesem Sinn durfte Erzbischof Peter von Mainz wohl sagen, in 500 Jahren sei keines Kaisers Tod dem Reiche so nachtheilig gewesen wie dieser. Die

1) Mannert Geschichte Baierns I, 223—313. Desselben K. Ludwig IV. S. 57—84.

Uneinigkeit der Kurfürsten hatte ein Zwischenreich von 14 Monaten zur Folge. Der päpstliche Stuhl blieb aus ähnlichen Ursachen zwei Jahre erledigt. Da die zwei Hauptparteien im Reich (die luxemburgische und die österreichische) ungefähr gleich waren, so stellte jene eine drittes Haus, das baierische, voran; es entstand eine zwistige Königswahl und ein Kronkrieg, der fast acht Jahre Oberteutschland verheerte; durch Einmischung des Papstes und des Königs von Frankreich wurde der verwickelte Streit noch über zwanzig Jahre fortgesetzt [1]).

Von diesem großen Zerwürfnisse und seinen Folgen heben wir zu unserm Zwecke hauptsächlich aus, was die Verfassung, die Gesinnungen der Fürsten und der Völker betrifft.

Voran steht wieder der Eigennutz der Kurfürsten und der Wankelmuth der andern, überhaupt die damalige Politik der teutschen Fürsten. Herzog Friedrich, genannt der Schöne, 1313
der älteste von den Herzogen von Österreich, unterstützt durch seinen unternehmenden Bruder, Herzog Leopold, erneuerte mit Nachdruck die nach seines Vaters Albrechts I. Tode vereitelte Kronbewerbung. Er sandte gleich nach K. Heinrichs VII. Tode den Guelfen in Italien gewaffnete Unterstützung, um zugleich den Papst und Frankreich zu gewinnen. Seine Schwester Katharina, welche dem verstorbenen Kaiser verlobt war,

1) Schon die gleichzeitigen Quellen (wovon die wichtigsten in den Anmerkungen angeführt werden) sind nicht immer befriedigend, zuweilen auch im Widerspruche mit einander, wie es in einer Periode voller Parteiungen nicht anders zu erwarten ist. Der Streit der Schriftsteller hat sich aber noch zweimal erneuert: im siebenzehnten Jahrhundert, da Gewold und Herwart durch Herzog Maximilian I. von Baiern aufgerufen wurden, des Dominicaners Bzovius Angriffe auf Ludwig den Baier zu widerlegen; dann im achtzehnten Jahrhundert über den trausnitzer und die übrigen Verträge zwischen Baiern und Österreich, wovon unten. Seit Olenschlagers Staatsgesch. ꝛc. 1755, hat diese Periode keine umfassende Bearbeitung gefunden. Häberlin und Heinrich legen ihn zum Grund. Mannerts Ludwig der Baier, 1812, ist unvermerkt eine Apologie geworden. Ludwigs Größe wird hauptsächlich auf dem kirchlichen Standpunct gesucht, was wir eben nicht finden. Die teutschen Verhältnisse sind darüber in den Hintergrund gestellt, auch nicht alle Vorgänger dabei benutzt.

1314 vermählte er dem Herzog Karl von Calabrien, Thronerben von Neapel, der früher eine Tochter von Heinrich VII. begehrt hatte, und schloß auch ein Bündniß mit dem Könige Karl Robert von Ungern, aus demselben Hause. Zugleich wurden bei den Kurfürsten weder Geld noch Versprechungen gespart. Pfalzgrav Rudolf, der bei seines Bruders Ludwig
28. April. Krieg zweideutig zurückgehalten, gab die erste schriftliche Zu-
1. Mai. sage; gleich darauf Markgrav Heinrich von Brandenburg
9. Mai. Landsberg; dann der vorher französisch gesinnte Erzbischof von Cöln, Heinrich von Virneburg, dessen Bruderstochter Friedrichs jüngerm Bruder Heinrich verlobt wurde. Herzog Leopold besorgte die Verschreibungen. Etwas später versprach auch
29. Jul. Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg seine Stimme [1]). So hoffte Friedrich die Mehrheit zu erhalten.

Die luxemburgische Partei war anfangs in Verlegenheit wegen eines angemessenen Oberhauptes, daher verzögerte auch der Erzbischof von Mainz das Ausschreiben der Wahlversammlung. Heinrichs VII. Sohn, K. Johann von Böhmen, zählte erst siebzehn Jahre, war also zu unerfahren und persönlich noch nicht genug mit den Fürsten befreundet, um sich im Reich und in dem ohnehin noch nicht befestigten Besitz von Böhmen behaupten zu können, ja die vorzüglichsten Freunde seines Hauses wünschten selbst nicht ernstlich die Krone vom Vater auf den Sohn übergehen zu sehen.

Nun that sich schon eine dritte Partei hervor, deren Mittelpunct der früher gedachte kriegerische Markgrav Waldemar
1313 von Brandenburg war. Seine Übereinkunft mit den Her-
31. Oct. zogen Erich und Johann von Sachsen-Lauenburg (mit ihm gleichförmig zu stimmen) sollte jedoch nur eine Wiederholung der frühern Wahlconföderation nach K. Albrechts Tode sein, wodurch sie, ohne sich bestimmt für einen Fürsten zu entscheiden, sich verwahrten, daß kein ihnen gehässiger auf den Thron kommen sollte [2]). Die zwei Erzbischöfe von Mainz und Trier wandten sich also an ein anderes Haus: sie ersa-

1) Chron. Leob ad aa. 1313. 1314. Olenschlager Staatsgeschichte ꝛc. urkunde 17—19. Gesch. v. Schwaben III, 184.

2) Gerken Diplomat. vet. March. Brand. T. II. Num. 207.

hen den Herzog Ludwig von Oberbaiern, der durch den Sieg bei Gamelsdorf den Ruhm eines der tapfersten und umsichtigsten Fürsten erlangt hatte, auch in Absicht seiner übrigen Eigenschaften Friedrich dem Schönen wohl gegenüber gestellt werden konnte, zum Könige. Er selbst war von dem Antrag überrascht. „Er habe," sprach er, „dem Herzog Friedrich, seinem Vetter, bei dem Friedensschluß das Wort gegeben, ihm bei der römischen Königswahl nicht entgegen zu sein; auch sei er an Land und Leuten bei weitem nicht mächtig genug, um gegen das Haus Österreich auftreten zu können." Denn er besaß nur die Hälfte von Oberbaiern oder ein Viertheil der sämmtlichen pfalzbaierischen Stammlande laut der oben berührten Theilung; er rieth sogar den Kurfürsten selbst, Friedrich zu wählen. Diese erwiederten mit Zustimmung der Rechtsgelehrten: „jene Zusage sei gegeben worden, ehe er daran gedacht hätte, daß die Wahl ihn selbst treffen könne; in diesem Fall sei sie als nicht gegeben anzusehn. Was die Macht betreffe, so stehe das luxemburgische Haus mit allen seinen Freunden zu ihm, und es bleibe ihm nichts Anderes übrig, wenn er den ehrenvollen Kampf nicht aufnähme, als sein und seiner Lande Verderben." Diese Vorstellungen konnte Ludwig nicht mehr abweisen [1]). Sobald er aber die Zusage ausgesprochen, daß er es dulden wolle in den Wahlvorschlag zu kommen, so machten die Kurfürsten Gegenbedingungen. Zuerst ließ sich der habsüchtige Erzbischof Peter in zwei Urkunden versprechen, der Reichszoll zu Ehrenfels solle ihm solange 1314
überlassen bleiben, bis jene 3000 Mark, welche schon in Hein- 12. Sept.
richs VII. Capitulation vorgekommen, ersetzt sein würden; wenn Ludwig Thüringen erobere, sollen diejenigen Reichslehen welche vom Erzstift Mainz herrühren, sowie die Lehen des verstorbenen Landgraven Johann von Hessen, an das Erzstift fallen, diesem auch das Recht der ersten Bitte in allen Kirchen seines Sprengels zustehen. Weiter solle Ludwig dem Erzbischof die Stadt Weinheim nebst Zugehör einräumen und für die

1) Volcmar. Chron. in Oefele scrr. T. II. p. 546. Joh. Vitodur. in Eccard. scrr. T. I. p. 1788. Mannert Preisschrift (K. Ludwig IV.) S. 89 ff.

Wahl- und Krönungs-Kosten 10,000 Mark S. bezahlen, nicht zu vergessen auch 1000 Mark für die erzbischöflichen Räthe [1]). Der
1314 Erzbischof von Trier ließ sich nach der Wahl ebenfalls das
2. Dec. Recht der ersten Bitte in seinem Sprengel zuerkennen [2]), und
3. Dec.
20. Dec. Beide erhalten noch die Erlaubniß, Reichslehen an sich zu lösen, nur nicht über 500 Mark jährlich am Werthe.

2. Dec. Dem Könige Johann von Böhmen musste Ludwig neben der Bestätigung der sämmtlichen böhmischen und luxemburgischen Lande versprechen, die Herzoge von Österreich zur Herausgabe aller brieflichen Rechte auf Böhmen zu bewegen, ihm überdies den egerschen Kreis für 10,000 Mark zu verpfänden, endlich auch die Herzogthümer Lothringen, Brabant und Limburg, wenn sie erledigt würden, ihm zuzuwenden [3]). Aus diesen Anfoderungen war wohl abzunehmen, das luxemburgische Haus wolle Ludwig nur solange voranstellen, bis der Zeitpunct gekommen sein würde den Kaiserthron selbst einzunehmen. Ludwig ging aber ohne Mistrauen in die Bedingungen ein.

Die Wahl selbst fand noch besondere Schwierigkeiten: einerseits stand der Erzbischof von Cöln in einer Privatfehde mit den beiden andern Erzbischöfen und dem Könige Johann von Böhmen und wollte diesen nicht anerkennen; andererseits waren die Linien von Sachsen und Brandenburg über die Führung der Wahlstimme getheilt. Zur Vorberathung der Wahl erschienen zu Rense nur die Erzbischöfe von Mainz und Trier in Person, die andern durch Gesandte. Vor Frankfurt trafen die eben genannten Erzbischöfe nebst ihren Gefolgen mit dem König Johann von Böhmen zusammen. Mit ihnen vereinigte sich Markgrav Waldemar von Brandenburg nebst Heinrich von Landsberg und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg. Herzog Ludwig von Baiern war bei ihnen mit einem anständigen Gefolge.

Auf der andern Seite des Mains lagerte Herzog Friedrich mit seinem Bruder Leopold, dem Pfalzgrav Rudolf und

1) Guden. Cod. dipl. Mog. T. III. Num. 79. 80.
2) Hontheim Hist. Trevir. dipl. T. II. Num. 614 sq.
3) Olenschlager a. a. O. Urk. 72.

dem Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. H. Heinrich von Kärnthen war ebenfalls gekommen, um seine Rechte auf die Krone Böhmen wieder geltend zu machen. Nur der Erzbischof von Cöln fehlte, wegen der schon berührten Fehde; er hatte aber seine Stimme auf Kurpfalz übergetragen.

Die österreichische Partei eilte mit der Wahl zuvorzukommen und brachte vier Stimmen auf, ausser der cölnischen, pfälzischen und sachsen-wittenbergischen auch die kärnthische wegen Böhmen; und so sprach der Pfalzgrav Rudolf die Wahl für Friedrich aus. Am folgenden Tag wählten die Luxemburgischen Ludwig durch den Mund des Erzbischofs von Mainz, wobei fünf Stimmen gezählt wurden, die mainzische, trierische, böhmische, brandenburgische und die sachsen-lauenburgische, in Widerspruch mit Wittenberg. 1314 19. Oct. 20. Oct.

Auf jeden Fall, wenn man auch die unrechtmäßigen oder doppelt gezählten Stimmen abzieht, hatte Ludwig das Übergewicht mit vier gegen drei. Da aber noch kein bestimmtes Gesetz vorhanden war, daß die Mehrheit entscheide, vielmehr nach dem Herkommen Einstimmigkeit sein sollte, so wollten die Parteien zunächst auch mit der Krönung, als wesentlichem Erfoderniß, einander zuvorkommen, nachdem jede ein Wahldecret ausgestellt hatte.

Die Frankfurter, welche bisher mit den wetterauischen Städten eine würdige Neutralität behauptet hatten, öffneten aus dem angeführten Grund dem K. Ludwig ihre Thore und huldigten ihm bei der herkömmlichen Erhebung. K. Friedrich, mit Gewalt abgetrieben, wollte nun Aachen zuerst besetzen, aber Ludwig traf vor ihm ein. Er ließ sich also zu Bonn durch den Erzbischof von Cöln krönen. Einen Tag später wurde Ludwigs Krönung zu Aachen durch den Erzbischof von Mainz vollzogen. Dieser hatte also den rechtmäßigen Krönungsort für sich, jener aber den zur Krönung bevorrechteten Erzbischof. Der Letztere wollte sich sogar anmaßen, wahrscheinlich wegen Erledigung des päpstlichen Stuhles, über die beiden Wahlen zu entscheiden; nach der Krönung aber war nicht mehr die Rede davon[1]). 25. Nov. 26. Nov.

1) Die Urkunden bei Olenschlager Num. 22, 24, 25, 26, 30,

Also hatte Teutschland nun zwei Könige, beide Enkel von K. Rudolf I. [1]). Jeder Theil behauptete Rechtmäßigkeit der Wahl und konnte bei der Mangelhaftigkeit des Wahlgesetzes nicht widerlegt werden. Auch in Absicht der persönlichen Eigenschaften würde die Entscheidung zwischen den beiden Königen schwer gewesen sein, denn es war der eine wie der andere bieder und tapfer. Das bewiesen sie noch während des Kronstreites; und das ist das Zweite was sich herausstellt.

Wiewohl unter den angeführten Umständen nichts Anders übrig blieb als Waffenentscheidung, so vergingen doch ein Paar Jahre, ehe es zu ernstlichern Auftritten kam, ja die beiden Könige schienen das Zusammentreffen zu vermeiden und wollten jeder nur seine Partei verstärken. Sie hatten folgende Stellung zu einander. Zu der überwiegenden Hausmacht Friedrichs vom Elsaß bis Österreich stand noch der größere Theil der schwäbischen Graven und Städte, am Rhein der Pfalzgrav Rudolf und der Erzbischof von Cöln. Dagegen hatte Ludwig bei seiner geringen Hausmacht in Oberbaiern Hülfe von Böhmen, Meissen, Thüringen, Mainz, Trier und fast von allen Rheinstädten von Selz bis Cöln, von dem größten Theil der niederländischen und westphälischen Stände, dann von einigen fränkischen, niederschwäbischen und Donau-Städten, desgleichen von den drei schweizerischen Waldstätten. Eben hier, in der Umgebung der habsburgischen Stammherrschaft, waren die stärksten Parteiumtriebe, wie vormals zu K. Heinrichs IV. Zeit. Die Zwietracht kam in das Innere der Städte, der Kirchen, der Familien [2]).

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg blieben neutral. Dagegen entstand hier ein anderer großer Krieg
1314 — wegen Stralsund, in welchem gegen den Markgraven Wal-
1316 demar, ihren Beschützer, und seinen Bundesgenossen, den Herzog Wratislav von Pommern, die meisten nordteutschen Fürsten in Verbindung mit Dänemark, Schweden, Norwegen

33. Das übrige nach Henric. Rebdorf. Volcmar. Chron. Leob. Chron. ad a. 1314.

1) Ludwigs Mutter war Mechtild, Rudolfs Tochter.

2) Gesch. v. Schwaben III, 182 ff.

und Polen auftraten. Dieser Krieg muß jedoch um so mehr übergangen werden, da der Friede nach zwei Jahren Alles wieder in den vorigen Stand stellte [1]). 1316 25. Nov.

Das südliche und westliche Teutschland aber wurde jetzt erst der Schauplatz des Kronkrieges und wegen der vielen besondern Fehden der Parteien untereinander der Schauplatz eines wahren Bürgerkriegs.

Die beiden Könige trafen zum ersten Mal mit ihrer Kriegsmacht bei Speier zusammen, welches kurz zuvor mit Worms durch den Erzbischof Peter auf K. Ludwigs Seite getreten war. Da jedoch in diesem Jahre eine drückende Hungersnoth in ganz Teutschland ausbrach, die Heere also an Unterhalt litten, so entließ Ludwig den größten Theil des seinigen und ging nach Oberbaiern zurück, wo sein Bruder, der Pfalzgrav Rudolf, Unruhen erregte. Er söhnte sich mit demselben aus und ward als rechtmäßiger König von ihm anerkannt, sah sich aber dessen ungeachtet bald wieder von ihm verlassen [2]). 1315 Jan. 6. Mai.

Es war noch nicht einmal eine förmliche Kriegserklärung zwischen den beiden Königen geschehen. Als sie nun fast zu gleicher Zeit, Friedrich zu Basel, Ludwig zu Nürnberg, ihren ersten Reichstag hielten, sprach Letzterer, wahrscheinlich wegen jener Anmaßung, die Reichsacht über die Herzoge von Österreich aus. Dagegen machten diese einen Einfall in Baiern, gingen aber wieder nach Schwaben zurück, als ihnen Ludwig entgegentrat. Ernstlichere Ausbrüche erfolgten, wo bereits älterer Parteihaß bestand: in den Verhältnissen Habsburgs zu den schweizerischen Waldstätten. H. Leopold hatte schon nach K. Heinrichs VII. Tode Feindseligkeiten gegen Unterwalden angefangen; die Schweizer ihrerseits, gereizt durch erneuerten Streit des von Österreich geschützten Abtes von Einsiedeln, überfielen und beraubten das Kloster, worauf sie vom Bischof von Costanz in den Bann, von dem Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärt wurden. Dies trieb sie um so 11. Mai. 25. Mai.

1) Häberlin Reichsgesch. III, 123 ff.

2) Volcmar. Chron. p. 548 sq. Gewold Defensio Lud. IV. p. 37.

mehr an bei K. Ludwig Schutz zu suchen, der sie auch von der Reichsacht befreite und durch den Erzbischof von Mainz von dem Banne lossprechen ließ. Nun beschloß H. Leopold Rache zu nehmen. Von zwei Seiten zugleich machte er den Angriff: er selbst führte eine auserlesene Ritterschaft durch den engen Paß von Morgarten; der Grav Otto von Straßberg sollte über den Brünig eindringen. Das Unternehmen schlug aber ganz auf die entgegengesetzte Seite aus. Die Wald-
1315 stätte, heimlich unterrichtet, überfielen den Herzog in dem engen
15. Nov. Paß; ebenso wurde der Grav von Straßberg zurückgetrieben. Die Blüthe der oberländischen Ritterschaft fand ihren Untergang. Diese Kriegsthat hat den Ruhm der Schweizer gegründet. Um die Sache seines Bruders nicht aus den Augen zu verlieren, ließ H. Leopold geschehen, daß seine Unterthanen einen Stillstand mit den Waldstätten machten, und später war er durch die Umstände veranlasst demselben ebenfalls beizutreten [1]).

Zur nämlichen Zeit kam es auch in Schwaben zu ernstlichern Auftritten, indem die Parteien wechselten. Die Städte waren anfänglich auf K. Friedrichs Seite getreten, weil ihr Gegner, der Grav Eberhard von Wirtemberg, den sie von Land und Leuten vertrieben, als alter Freund des Herzogs Otto von Niederbaiern zu Gunsten seiner unmündigen Söhne schon vor der römischen Königswahl mit Ludwig verbunden war. Da aber Friedrich zur Schlichtung ihres Streites verlangte das eroberte Land zu seinen Handen zu stellen, so traten die Städte zu Ludwig; Eberhard hingegen ging zu Friedrich über und kam dadurch bald wieder in den Besitz seines Landes. Friedrich bedrohte Eßlingen, als Mittelpunct der verbündeten Städte, und vereinigte sich mit Leopold um sie zu belagern. Nun kam Ludwig mit böhmischen und trierischen Hülfsvölkern zum Entsatz, und da wurde durch zufälliges Zusammentreffen der Troßknechte am Neckar das erste größere Treffen zwischen den beiden Königen herbeigeführt. Wiewohl der Sieg unentschieden war, so ging doch Ludwig zurück, und Friedrich brachte dann Eßlingen mit den übrigen

1) Müller Gesch. der Schweiz III, 44 ff.

Städten auch auf seine Seite. Der K. Johann von Böhmen aber vermittelte einen Stillstand [1]).

Diesen wollte Friedrich benutzen, um auch in Italien weitern Einfluß zu gewinnen, wie wir unten sehen werden. H. Leopold aber konnte nicht lange rasten, er führte ein neues Kriegsheer vor Speier. Als er hier durch Ludwig mit Hülfe der Straßburger in's Gedränge kam, brachte ihm Friedrich Verstärkung, und nun standen die beiden Könige wieder einander gegenüber. Aber keiner wollte eine offene 1320
Feldschlacht wagen; es traten also auch hier Unterhandlungen 6. Aug.
ein, und Speier machte einen Stillstand mit Friedrich.

Da nun Schwaben und die obern Rheinlande größtentheils auf österreichischer Seite waren, beschlossen Friedrich und Leopold den Krieg nach Baiern zu spielen. Ludwig aber sah sich jetzt von seinen mächtigsten Freunden verlassen. Der Anblick seines verheerten Landes machte ihn so kleinmüthig, daß er die Krone niederlegen wollte. Da sprachen ihm seine Freunde wieder Muth ein; auch der K. Johann von Böhmen, der in Folge seiner eigenen Angelegenheiten etwas zweideutig geworden war, brachte ihm Hülfsvölker. Endlich entstand Erbitterung bei den Kriegsfürsten; man beschloß dem traurigen Streit durch einen Hauptschlag ein Ende zu machen. Friedrich führte eine starke Macht aus Österreich herauf, eine andere Leopold aus Schwaben ihm entgegen. Derselbe Plan wie bei dem niederbaierischen Vormundschaftskrieg und ebenso der Ausgang. Friedrich hatte mehr als 30,000 Streiter unter seiner Führung, dabei auch ungerische Hülfsvölker. Als er von Leopold keine Nachricht erhielt, weil die Mönche von Fürstenfeld die Boten aufgefangen hatten, und er schon vier Tage auf der ampfinger Haide bei Mühldorf dem Heere Ludwigs gegenüber stand, so ließ er sich nicht mehr abhalten die Schlacht zu wagen. Ludwig vereinigte ungefähr eine gleiche 1322
Macht; ausser dem Könige von Böhmen waren der Herzog 28. Sept.
Heinrich von Niederbaiern, der Burggrav Friedrich von Nürnberg und mehrere andere Fürsten bei ihm. Er übergab aber, um nicht nach der bisherigen Sitte jede Schaar unter ihrem

1) Gesch. v. Schwaben III, 192 ff., auch zu dem Folgenden.

Führer besonders fechten zu lassen, den Oberbefehl einem alten versuchten Ritter, Seyfried Schweppermann aus Franken. Dieser ersah die schwache Seite des linken feindlichen Flügels und richtete den Angriff so, daß, nachdem durch zehnstündiges hitziges Gefecht die beiden Heere erschöpft waren, der Burggrav von Nürnberg dem Feinde in den Rücken fiel, das österreichische Heer geschlagen und 1300 Edle gefangen wurden. Friedrich, der mit großer Tapferkeit gefochten, ergab sich einem Dienstmann des Burggraven gegen Versicherung seines Lebens.

„Ich freue mich, lieber Oheim, Euch hier zu sehen," sprach Ludwig, als Friedrich, durch den Burggraven vorgestellt, mit gesenktem Haupte dastand. Vor der Schlacht war die Meinung, daß wer in des andern Hände fallen würde mit dem Leben büßen müsste. Der Sieg schlug allen Unwillen nieder. Auch vergaß Ludwig nicht, wem er diesen verdanke; seine Worte sind im Munde des Volks, als das sparsame Abendbrod vertheilt wurde: „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!"

Ludwig war nun wohl der Person seines Gegners mächtig und brachte ihn auf die Veste Trausnitz in Verwahrung [1]). Aber seine Partei war noch nicht bezwungen. H. Leopold, verwundert daß sein Bruder beim Leben erhalten worden, blieb doch voll Haß. Er verweigerte die Herausgabe der Reichskleinodien und legte die Waffen nicht nieder.

1323 9. April. Dagegen, statt den Krieg weiter zu verfolgen, berief Ludwig einen Reichstag nach Nürnberg, um sich als alleinigen, rechtmäßigen König zu zeigen und das Reich zu ordnen. Er ließ einen allgemeinen Landfrieden verkünden und alle Fehden und Plackereien, besonders die ungesetzlichen Zölle abthun [2]). Auf diesem Reichstage versäumte er auch nicht den schon zwei Jahre bestandenen Streit über die erledigte Mark Brandenburg beizulegen. Da Markgrav Waldemar, der die 1319 Sept.

1) Albert. Arg. p. 121 sq. Volcmar. Chron. p. 552. Anon. Narratio de proelio etc. in Pez scrr. T. I. p. 1002. Anon. de Ducibus Bav. in Oefel. I. p. 41. Staindel. Chron. ibid. p. 516.

2) Neue Sammlung d. R. A. Th. I. Num. 21.

brandenburgischen Lande vereinigt hatte, und ein Jahr nach ihm auch sein Erbe, Heinrich von Landsberg, der letzte männliche Nachkomme des ascanischen Stammes, gestorben war, so machten verschiedene Fürsten Ansprüche auf die Nachfolge, als Seitenverwandten von dem ersten Erwerber, Albrecht dem Bären; H. Rudolf von Sachsen hatte schon bei Lebzeiten Heinrichs zugegriffen und einige Landestheile an sich gebracht; ebenso eignete sich der schlesische Herzog Heinrich von Jauer die Oberlausitz zu, trat sie aber an König Johann von Böhmen ab, welcher von K. Ludwig damit belehnt wurde. Die Mark Brandenburg aber erklärte der König jetzt als eröffnetes Reichslehen, um alle andern Ansprüche abzuschneiden, und bestimmte sie seinem eigenen, erst achtjährigen Sohn Ludwig, unter Beiordnung des Fürsten Bertold von Henneberg, und ertheilte demselben im folgenden Jahre die Belehnung [1]). Um einen mächtigen Nachbar zum Freund zu erhalten, verlobte er ihm die Tochter des Königs Christoph von Dänemark. Also that Ludwig wie seine Vorgänger: sobald er freie Hände im Reich hatte, vermehrte er die Hausmacht. Seine Tochter Mechtild verlobte er um diese Zeit dem Markgraven von Meissen, Friedrich dem Ernsthaften.

1320 Sept. 13. Sept. 1323 April.

Nach jenem Reichstag schien es Ludwig Zeit, sich auch in Italien geltend zu machen. Dadurch gerieth die teutsche und die päpstliche Politik in die mislichsten Berührungen, und das ist das dritte, das merkwürdigste, aber auch traurigste Verhältniß, in welches der Kronstreit überging. Als nach zweijähriger Erledigung des päpstlichen Stuhles Johann XXII. gewählt wurde, gab derselbe sowohl Friedrich als Ludwig Nachricht von der Wahl, nannte sie beide römische Könige und ermahnte sie zugleich ihre Sache nicht durch Waffen sondern durch Vergleich auszumachen. Als aber Jeder hernach die Bestätigung suchte, wies er die Gesandten verächtlich ab. Seine wahre Absicht war, keinen von Beiden anzuerkennen, um das Reichsvicariat desto länger zu führen. Was einige Päpste seit der hohenstaufischen Zeit sich an-

1) Olenschlager Urk. 41. Das Übrige nach Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg II. B.

gemaßt, das stellte er jetzt als Rechtsgrundsatz auf: er erließ
1317 eine Bulle, welche behauptete, solange das Kaiserthum erle-
31. März digt sei, gehöre das Reichsvicariat dem Papste allein; zu-
gleich befahl er die Verordnungen seines Vorgängers, die clementinischen Satzungen, auf den Universitäten zu Bologna und Paris, als allgemeingültig, beim Kirchenrechte zum Grund zu legen [1]). Dieses Reichsvicariat wollte er nicht nur auf Italien sondern auch auf Teutschland ausdehnen, was noch kein Papst seit dem großen Zwischenreich so merklich gethan hatte [2]); er maßte sich an auch in Privatsachen der Fürsten zu entscheiden [3]). Weder Friedrich noch Ludwig hatten es indessen gewagt bei solchen einzelnen Schritten sich zu widersetzen, um ihn wegen der Bestätigung nicht gegen sich zu haben. Auch war es dem Papste selbst zunächst um das italienische Reichsvicariat zu thun; er wollte die Zeit des Kronstreites hauptsächlich dazu benutzen, mit Beistand des Königs Robert von Neapel und der Guelfen die Gibellinen ganz zu unterdrücken, auch den König Robert, dem er einstweilen die Handhabung des Reichsvicariats übertrug [4]), nur so lange zu Hülfe ziehen, bis er für sich selbst die Oberherrschaft über das nördliche und mittlere Italien erlangt haben würde. Diesem gemäß gebot er den Städtehäuptern die von Heinrich VII. erhaltenen kaiserlichen Statthalterschaften sogleich niederzulegen. Allein eben diese Schritte gaben den Gibellinen neuen Schwung. Matthäus Visconti legte zwar nieder, ließ sich aber dafür von den Mailändern zum „Oberherrn" ernennen, und brachte in kurzer Zeit zehn Städte zu seinem Ge-

1) Bulla Joannis XXII. praefixa Clementinis in Corp. jur. Can. Cf. Raynald. ad a. 1317. §. 15 sqq.

2) So hat Alexander IV. 1255 der Stadt Worms, 1261 der Stadt Speier das jus de non evocando bestätigt und sich dabei auf ältere, gar nicht vorhandene päpstliche Concessionen berufen. Ludewig rel. Msc. T. II. p. 227. Lehmann speier. Chronik S. 544.

3) Er befiehlt z. B. dem Bischof von Basel von seiner Fehde gegen den Graven Rudolf von Welsch-Neuenburg abzustehen, 1317. Weitere Fälle hat Olenschlager Staatsgeschichte S. 102. Cf. Raynald. ad a. 1320. §. 8.

4) Raynald. ad a. 1317. §. 29.

biet. War Mailand zur Zeit des großen Freiheitskriegs Haupt der guelfischen Republiken, so tritt es jetzt als Mittelpunct eines neuen gibellinischen Fürstenthums auf. Matthäus bedrängte auch Genua, das sonst kaiserlich gesinnt, jetzt zu den Guelfen oder auf K. Roberts Seite getreten war, durch eine fünfjährige Belagerung. Da weder der Bann noch eine päpstliche Reiterschaar Etwas gegen ihn vermochten, so rief Johann XXII. mit K. Robert Friedrich von Österreich zu Hülfe und versprach ihn als römischen König anzuerkennen, auch 100,000 fl. Subsidien zu zahlen.

Sofort sandte Friedrich seinen Bruder Heinrich mit 1500 1322
Rittern und einer Anzahl Lanzknechten. Aber kaum war er in der Lombardei angekommen, so bewogen ihn die Gibellinen wieder zurückzugehen; als alt kaiserlich gesinnt versprachen sie seinem Bruder alle Unterstützung und bezahlten ihm statt der eiteln päpstlichen Versprechungen 60,000 fl. baar [1]).

Das war kurz vor der mühldorfer Schlacht, an welcher Heinrich mit seinen Schaaren Theil nahm. Nach derselben rief Galeazzo, Sohn und Nachfolger des Matthäus Visconti, den K. Ludwig zu Hülfe, weil der päpstliche Legat indessen ein zahlreiches Heer zusammengebracht hatte, mit welchem er Mailand und die übrigen gibellinischen Städte zu unterwerfen drohte. Ludwig entsprach nun dieser Auffoderung 1323
und sandte nicht nur 800 Ritter, sondern ließ auch durch Gesandte die andern gibellinischen Häupter, welche schon zum Papste übergegangen waren, zum Rücktritt bewegen. Den Papst ließ er von der Belagerung Mailands als einer Stadt des Reichs abmahnen. Da der Legat nur mit Verachtung von dem „Herzog von Baiern" sprach, so kam es zum Gefecht, und eine zugleich ausgebrochene Seuche nöthigte den Jul.
Legaten die Belagerung aufzuheben [2]).

Über diese Vereitelung seines Planes ergrimmte nun Johann XXII. gewaltig. Er hatte indessen sein Urtheil über den

1) Annal. Mediol. in Murat. T. XVI. Villani L. IX. c. 88. 107. 142.

2) Außer den vorhergehenden vergl. Chron. Leob. ad a. 1323. Chron. Astens. c. 112. in Muratori T. XI.

Kronstreit zurückgehalten. Da ihm Ludwig so geradezu entgegentrat oder, wie der Papst sich ausdrückte, Ketzer und Kirchenfeinde unterstützte, so griff er ohne weiteres die Rechtmäßigkeit seiner Reichsverwaltung an. Ohne alle Untersuchung untersagte er ihm die Reichsregierung auf drei Monate gänzlich, bis erst seine Wahl und Person vom apostolischen Stuhle geprüft und zugelassen sein werde; er befahl ihm überdies Alles was er bisher als römischer König gethan zu widerrufen, sowie sich auch Niemand unterstehen sollte ihm in Reichssachen zu gehorchen [1]). Von dieser Procedur machte Johann XXII. dem K. Ludwig nicht einmal eine Mittheilung, sondern ließ den Beschluß bloß an den Kirchenthüren zu Avignon anschlagen. Dies Verfahren überbot Alles was die früheren Päpste sich erlaubt, sowohl in der Sache als in der Form [2]).

1323 8. Oct.

K. Ludwig in seiner Milde that zwar noch ein Übriges und ließ sich erst zu Avignon über die Ursache dieses seltsamen Schrittes erkundigen, da er doch gar nicht schuldig war nur Kenntniß davon zu nehmen. Dann begab er sich aber nach Nürnberg und legte zur Behauptung der beschwornen Rechte des Reichs eine Protestation und Appellation vor Notar und Zeugen nieder, des Inhalts: „Seit unfürdenklichen Zeiten ist es in Teutschland Herkommen und Recht, auch allgemein bekannt und unzweifelhaft bei allen Fürsten und Ständen des Reichs, daß der welcher durch alle oder das Mehrtheil der Kurfürsten erwählt ist, wirklicher König ist und heißt und als solcher die Reichsregierung zu führen hat. Untersuchung, Billigung oder Verwerfung der Wahl kann dem Papste höchstens in dem Falle zustehen, wenn die Sache durch Klage oder Appellation an ihn gelangt. Schon zehn Jahre, fügt Ludwig hinzu, bin ich römischer König und übe diese Gewalt; wie kann denn der Papst sagen, daß das Reich erledigt sei?" Den Vorwurf der Unterstützung des Galeazzo und anderer

16. Dec.

1) Olenschlager Urk. 36.

2) Selbst bei K. Friedrichs II. beispielloser Absetzung ging doch eine Art von Untersuchung, Anklage, Vertheidigung voraus. S. oben Band II. S. 568 ff.

Ketzer giebt Ludwig dem Papste zurück. Ungeachtet der häufigen Klagen, welche die hohe und niedere Geistlichkeit gegen die Minoriten und ihre Vorsteher vor den päpstlichen Stuhl gebracht, daß sie die Beichtgeheimnisse verrathen, sei derselbe indessen ausgewichen, verschleiere das abscheuliche Übel und treffe keine Anstalt zur Abhülfe. Zuletzt appellirt Ludwig an ein allgemeines Concilium, bei welchem er selbst gegenwärtig sein wolle [1]).

Das ist K. Ludwigs IV. Verdienst, daß er, noch nicht im sichern Besitze des Reichs (gegen Friedrich), zuerst die so lange angefochtene Unabhängigkeit der Krone aus königlicher Machtvollkommenheit ausgesprochen hat.

Der Papst aber wollte noch nicht ruhen. Die Frage musste noch gesteigert werden, bis auch Volk und Fürsten und also das ganze Reich dem Könige beitrat und der Erklärung ihren ganzen Nachdruck gab.

Den Gesandten Ludwigs erwiederte Johann XXII.: „ein neues Verbrechen sei es, daß Ludwig sich sogar noch rechtfertigen wolle, da er doch gegen ihn die gehörige Rechtsform beobachtet habe; es bleibe also dabei und es werde ihm nur noch die Frist von zwei Monaten verwilligt [2]). 1324 Jan.

Als Ludwig diese Frist, wie leicht zu erachten, verstreichen ließ, indessen auch das päpstliche Heer vor Mailand zum zweiten Mal geschlagen wurde [3]), so fuhr der Papst in seinem Processe fort. Er erklärte, Herzog Ludwig von Baiern sei 23. März. wegen seines Ungehorsams bereits in die Strafe des Bannes verfallen, und wer ihm ferner als römischem König gehorche, sei in gleicher Strafe; alle Verpflichtungen gegen ihn seien aufgehoben. Mit den weitern Strafen wolle er noch drei Monate zurückhalten, in welcher Zeit Ludwig, wie er

1) Olenschlager a. a. O. Nr. 37. Um dem Papste den letztern Vorwurf um so unbefangener machen zu können, hatte Ludwig dem Galeazzo das Reichsvicariat abgenommen und zum Schein in andere Hände gelegt. Herwart von Hohenburg Ludov. IV. Imp. defensus etc. I. p. 233.

2) Olenschlager urk. 33.

3) Villani IX. c. 238.

bereits erinnert worden, Titel und Reichsverwaltung niederlegen, die Ketzer nicht weiter unterstützen und Alles was er bisher als römischer König gethan widerrufen solle. Diese Sentenz ließ Johann XXII. wieder zu Avignon anschlagen.

Als Ludwig von diesem Verfahren Nachricht erhielt, legte er zu Sachsenhausen eine zweite feierliche Protestation und Appellation nieder. Diese ist mit weit stärkern Beschuldigungen und Ausdrücken abgefasst als die frühere, wurde aber erst als der Papst den Bann wirklich vollzog, als Manifest ausgegeben und scheint auch dem Papste nicht früher bekannt geworden zu sein. Als die drei Monate verflossen waren, setzte
1324 11. Jul. der Papst zum letzten Male eine gleiche Frist auf den October, mit Wiederholung der bereits ausgesprochenen Drohung, wenn Ludwig nicht auf diese Zeit persönlich oder durch Abgeordnete vor ihm erscheinen würde. Klüglich setzte der Papst diesmal hinzu, er wolle hierdurch keinen Eingriff in die Vorrechte der Kurfürsten thun [1]). Er hatte ihnen bereits darüber geschrieben [2]). Auch ließ er diese Sentenz nicht bloß zu Avignon anschlagen, sondern theilte sie den Kurfürsten mit und befahl, besonders den rheinischen Erzbischöfen, den Bann zu verkünden [3]).

Jul. In dem nämlichen Zeitpuncte wurde eine Versammlung zu Bar-sur-l'Aube veranstaltet, um den König Karl IV. von Frankreich zum römischen Könige wählen zu lassen. Hierzu gewann der Papst dessen Schwager, den K. Johann von Böhmen und den Erzbischof Balduin von Trier, Bruder der Königin. Auch Herzog Leopold trat bei. Als dieser die Befreiung seines Bruders nicht erlangen konnte, was dem Papste selbst nicht lieb gewesen wäre, ließ er sich aus Rache gegen Ludwig zu einem Bündniß mit K. Karl bewegen und versprach diesem zum Kaiserthume zu verhelfen und sogar seinen Bruder Friedrich, wenn er befreit werde, zum Verzicht zu bringen: dafür sollte er 30,000 Mark Silbers erhalten und

1) Olenschlager, Urk. 42.

2) Ebend. Urk. 40. vom 26. Mai 1324.

3) Wilhelm. Egmond. Chron. ad. a. 1324. in Matthaei Analect. vet. aevi. T. II. p. 621.

Reichsverweser in Teutschland werden. Allein Karl IV. hatte nicht den unternehmenden Geist seines Vorgängers Philipp. Da ausser Leopold keiner von den erwarteten Fürsten kam, misfiel ihm schon das ganze Unternehmen, und zu einem weit aussehenden Kriege konnte er sich gar nicht entschliessen. Leopold, über seine Bedenklichkeit entrüstet, änderte schnell seine Gesinnung und trat wieder mit Ludwig in Unterhandlungen. Dieser kam ihm ebenfalls entgegen und verlangte vorerst Auslieferung der Reichskleinodien, wenn Friedrich freigelassen werden sollte. Leopold sandte sie ihm wirklich nach Nürnberg, wiewohl nicht ohne Mistrauen [1]; denn Ludwig foderte auch noch die Zurückgabe der besetzten Reichsstädte in Schwaben und Elsaß.

In diesem Zeitpuncte ging die letzte vom Papst be- 1324
stimmte Frist zu Ende. Unabwendbar fiel der Bann auf Lud- 1. Oct.
wig und Alle die ihn für den römischen König erkannten, das Interdict fiel auf das ganze Land. Aller öffentliche Gottesdienst hörte auf, die Kirchen wurden geschlossen, den Sterbenden der letzte Trost versagt.

So war denn Krieg auf Tod und Leben erklärt und es kam nun darauf an, nicht nur mit welchem Beistande, mit welchen Mitteln jeder Theil seine Sache ausfechten würde, sondern zu allererst, ob Ludwig, ob die Fürsten sich selbst treu bleiben würden.

Ludwig hatte indessen mehrere Fürsten sich zu Freunden gemacht und namentlich mit den Nachbarn der brandenburgischen Lande Vergleiche getroffen, um diese Erwerbung sicher zu stellen. Als Bann und Interdict zur Vollziehung kommen sollten, berief er den Reichstag nach Regensburg [2] und ließ die zu Sachsenhausen niedergelegte Protestation und Appellation öffentlich verkünden. Der Hauptinhalt ist dieser [3]:

1) Albert. Argent. p. 124.

2) Aventin. Ann. Boj. L. VII. c. 16. Burgundus in Lud. IV. imp. p. 87. Nicht zu Frankfurt war der Reichstag, wie Mannert in der Preisschr. S. 228 und 231 annimmt; dort war früher die Protestation niedergelegt, zu Regensburg aber wurde sie verkündet.

3) Olenschlager urk. 43. Die Stelle von dem Minoritenstreite,

„Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, erklärt Johann, der sich Papst XXII. nennt, für einen Feind des Friedens, für einen Säemann des Unkrautes unter den Rechtgläubigen, denn er hat Prälaten und Fürsten des Reichs oft und viel zum Krieg und Aufstand gegen das heilige Reich und Uns erregt. Johann soll öffentlich gesagt haben, wenn Uneinigkeit unter den Königen und Fürsten herrsche, dann sei der Papst erst wirklicher Papst, und die Uneinigkeit im teutschen Reiche bringe Heil und Frieden der Kirche. So viele Geldpresser und Sammler er in Teutschland hat, so hat er doch nie eine Friedensbotschaft gesandt zur Abwendung des Übels. Durch Lehre und Wandel beweist er, daß er Christi Stellvertreter nicht ist. Er bedenkt nicht, daß weiland Papst Sylvester in seiner Höhle vom Kaiser Constantin großmüthig erhalten hat, was die Kirche heute an Freiheit und Ehre geniesst. Das alles dankt er dem Reiche schlecht, indem er seine Macht, die ihm nur zur Erbauung der Kirche gegeben ist, dazu anwendet das Reich umzukehren. Sein Proceß, der vielmehr Exceß genannt werden sollte, hat gar keine Rechtsform beobachtet: denn nach dem geschriebenen kanonischen Recht kann kein römischer Pontifex Jemand verurtheilen, ohne daß sich dieser verantwortet hat. Er kehrt göttliche und menschliche Rechte um. Er vertheilt Erzbisthümer und andere geistliche Würden an die Unwürdigsten, wenn sie sich nur zum Aufstande gegen das Reich gebrauchen lassen, dessen Vasallen sie sind. Er will Unsere Wahl für ungültig erklären, da sie doch durch Mehrheit von vier, nicht nur von einer sondern von beiden Seiten geschehen ist, und stößt somit die Rechte und Gewohnheiten des Reiches um. Wenn auch Unsere Wahl eine zwiespaltige gewesen wäre, da sie doch eine einhellige ist, so ist bekannt, daß selbst in Zwiespalt erwählte römische Könige, Lothar, Konrad, Philipp, Otto, Richard, Alphons, Adolf, Albert, sich der Reichsverwaltung unterwunden haben. Uns aber will er das absprechen! Ebenso greift er in die Rechte der Fürsten ein: er maßt sich des Reichsvicariates an,

welche dort ausgelassen worden, ist zu ergänzen aus Raynald. ad a. 1324. §. 29.

da doch nach Recht und Herkommen bei erledigtem Reiche Niemandem das Reichsvicariat, besonders in Teutschland, zukommt als dem Pfalzgraven am Rhein. Im Consistorium hat er öffentlich gesagt, er wolle mit allen Kräften dahin arbeiten, daß er die eherne Schlange, das Reich, mit Füßen trete. Als ein betrügerischer Fuchs hat er bald Uns bald den Herzog von Österreich, statt den Frieden zu vermitteln, zum Kriege aufgereizt, um desto eher das Reichsvicariat zu behaupten. Nicht genug, weltliche Rechte angetastet zu haben, erhebt er sich auch gegen den König aller Könige und seine heiligste Mutter und das heilige Collegium der Apostel, welche mit ihm im Gelübde der Armuth gelebt haben. Er ist ein arger Ketzer: denn er behauptet, Christus und die Apostel haben Güter in Gemeinschaft besessen wie andere Collegien; dadurch widerspricht er dem Evangelium, welches lehrt, daß sie in höchster Armuth gelebt, d. h. in einer solchen, welche überhaupt Nichts bürgerlicher Weise besitzt in dieser Welt, wie es auch Papst Innocenz V. bekannt, hauptsächlich aber der seraphische Mann Franciscus erneuert hat. Endlich handelt er gottlos und grausam gegen das heilige Land, indem er die Geldschätze, welche er in aller Welt eintreibt, und welche seine Vorfahren dazu bestimmt haben um diesem Lande zu Hülfe zu kommen, betrügerischer Weise zu anderen Absichten, ja zu gottlosem und grausamem Blutvergiessen verwendet und das heilige Land in den Händen der Saracenen und der Feinde des christlichen Glaubens lässt. Allen diesen Gottlosigkeiten", so schliesst Ludwig, „sind wir nach Unserm Krönungseide schuldig Widerstand zu thun als Schirmvogt der Kirche. Wir schwören auf das Evangelienbuch, daß Alles und Jedes was wir im Vorhergehenden gesagt, Wahrheit sei, und wollen solches auf einem allgemeinen Concilium darthun".

Dies ist der Hauptinhalt der ausführlichen Protestation, welche Ludwig nun als Manifest in das Reich ergehen ließ. 1324 Oct.

Wenn Ludwig in der ersten Protestation den Papst angeklagt, daß er die Minoriten und ihre Häupter gegen die Klagen über Verletzung des Beichtgeheimnisses in Schutz nehme, und nun in der zweiten im Gegentheil den Papst einen Ketzer nennt, weil er gegen das Evangelium den Franciscaner- oder

Minoriten-Orden verurtheile; so ist zur Erläuterung Folgendes nöthig:

Die Bettelmönche [1]) haben eigentlich den Sieg des Papstthumes über die hohenstaufischen Kaiser vollendet. König Rudolf I. wurde durch sie zu Bedingungen gebracht, welche jene nie anerkannt haben würden. Diese blieben die Grundlage auch für die Nachfolger und wurden bis jetzt immer noch gesteigert. Die beiden Orden, der Dominicaner und der Franciscaner oder Minoriten, gelangten dabei auch für sich selbst zu einem Ansehn, das (wie wir früher schon bei K. Rudolfs Geschichte bemerkten) zuletzt dem Papste selbst und der übrigen Geistlichkeit zu mächtig wurde. Ausser ihrem großen Einflusse auf das Volk zählten sie auch die meisten Gelehrten in ihrer Mitte. Zu ihrem Unglücke geriethen sie gegen einander in Eifersucht und entzweiten sich über allerlei Fragen, zuletzt über das Gelübde der Armuth. Die Dominicaner waren der Meinung, was der Mensch täglich brauche, dazu müsse er doch das Eigenthumsrecht haben. Die Minoriten aber sprachen: auch von dem Bissen den wir in den Mund stecken, haben wir nur den Genuß, nicht das Eigenthum. Der Papst erklärte sich, wie leicht zu erachten, für die Dominicaner. Der Streit mochte sein welcher er wollte, das Wichtigere ist, daß die Minoriten dagegen in ihrer Überzeugung es wagten des Papstes Unfehlbarkeit anzugreifen und ihn selbst der Ketzerei zu beschuldigen. Da jedoch der Papst nur die Häupter der Minoriten verfolgte und der übrige Orden sich leidend verhielt, so entstand ein Zwiespalt unter ihnen selbst. Der Ordensgeneral Michael von Cäsena und mehrere Provincialen [2]), darunter Wilhelm von Occam von England, Nicolaus von Frankreich, Heinrich von Talheim von Oberteutschland, trennten sich vom übrigen Orden. Die Meisten nahmen ihre Zuflucht zu K. Ludwig; das fällt gerade in die Zeit zwischen den beiden Protestationen. Ludwig machte ge-

1) Das Nähere über ihre Entstehung bei Plank, Geschichte des Papstthumes. II. 2. 498.; über ihren Einfluß ebend. 508.

2) Die Unterschriften in ihrer Protestation gegen Johann XXII. in Raynald. ad a. 1322. §. 54.

meinschaftliche Sache mit ihnen und nahm ihren Proceß in den seinigen auf: er beschwur, wie wir oben vernommen haben, Alles als Wahrheit was in dem Manifest ausgesprochen ist. Daß sie dabei hauptsächlich die Feder geführt, geht aus der Sache selbst hervor [1]); insofern jedoch zwei verschiedene Klagesachen in den zwei Manifesten berührt sind, stehen sie nicht gerade mit einander im Widerspruch [2]). So geschah, daß ein Theil der bisherigen eifrigsten Vorfechter des Papstthumes auf einmal als Vorfechter des Kaiserthumes auftraten. Man sieht, daß das Papstthum gerade in seiner glänzendsten Periode ein Äusserstes ergriffen hatte, ohne zu bedenken, daß dieselben Waffen ebenso leicht rückwärts gebraucht werden könnten. Wie viele solcher Warnungen stehen doch vergeblich in der Geschichte!

Übrigens fehlte es dem K. Ludwig auſſer den Minoriten gar nicht an Männern, welche im Stande waren die päpstlichen Angriffe von Grund aus zu widerlegen. Sein erster Geheimschreiber (Protonotar) war Meister Ulrich von Augsburg, aus dem angesehnen Geschlechte der Hangener, ein ausgezeichneter Decretist (oder Kenner des päpstlichen Kirchenrechtes), Freund oder Schüler von Dante Alighieri [3]), dessen Werk über die Monarchie bereits in Italien den Ton gegen die Oberherrschaft des Papstes gegeben [4]). Dabei besaß Meister Ulrich in Gemäßheit seines Amtes so viele Umsicht in den Geschäften, daß der Papst, ob er ihn gleich als einen seiner wichtigsten Gegner kannte, doch nie den Bann namentlich über ihn auszusprechen wagte. Zur Zeit des regensburger Reichs-

1) Ludwig IV. gesteht selbst später dem Papste (Raynald. ad a. 1324. §. 31.), die Appellation sei von Lehrern der Theologie und Religiosen verfasst worden. Raynald. ad a. 1327. §. 19. nennt den Pseudominoriten Nicolaus als Verfasser, ohne Zweifel den obengenannten Provincial von Frankreich. Nach Joh. Vitodur. p. 1863 wurde Heinrich von Talheim, Provincial von Oberteutschland, von K. Ludwig als Kanzler angestellt, später aber wieder entlassen.

2) Auch blieb der Papst immer noch Beschützer des übrigen Ordens nach dem Austritte der Häupter.

3) Geschichte von Schwaben II, 241.

4) Raynald. ad a. 1321. §. 48.

tages wurden mehrere scharfe Schriften gegen den Papst verbreitet [1]). An philosophischem Scharfsinn aber wie an tiefer Gelehrsamkeit steht oben an eine Schrift mit dem Titel: Defensor pacis, „gegen die angemaßte Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs", von Marsilius von Padua, K. Ludwigs Leibarzt [2]). Neben ihm wird genannt Johann von Gent. Beide waren keine Minoriten. Ihre Schriften trugen hauptsächlich dazu bei, das Zeitalter über die bisherigen Anmaßungen des päpstlichen Stuhles zu belehren. Aber das bleibt immer wahr, an den Minoriten erhielt Ludwig mächtige Alliirte, sowohl beim Volke als bei dem gelehrten Stande. Durch die vereinten Bemühungen dieser Männer geschah, daß auch die Universitäten zu Paris und Bologna (einer päpstlichen Stadt) des Papstes Verfahren für rechtswidrig und nichtig erklärten [3]).

Daß Johann XXII. sich in seiner innersten Schutzwehr angegriffen fühlte, bewies er dadurch daß er, als Ludwigs
Dec. zweites Manifest ihm zukam [4]), noch einmal den Bannfluch über ihn aussprach als erklärten Ketzer [5]). Aber jetzt sollte er auch erfahren, wie viel der Bann seit funfzig Jahren an seiner Wirkung verloren hatte. Ludwigs Manifest fand weit mehr Beifall als alle seine Bullen. Nur wo die Dominicaner und die österreichische Partei noch die Oberhand hatten, wurden sie beachtet.

Dagegen that sich K. Ludwig bald selbst wieder Schaden. Die Übereinkunft mit H. Leopold zerschlug sich, nachdem die Reichsinsignien schon ausgeliefert waren; Friedrich wurde nicht freigelassen. Neue Erbitterung Leopolds. Er fällt mit gewaffneter Hand von Burgau in Baiern ein. Ludwig
Nov. will ihn dagegen heimsuchen, wird aber geschlagen [6]). Durch

1) Martin. Minorit. Flores tempp. ad a. 1323. in Eccard. scrr. T. I.

2) Raynald. ad a. 1327. §. 37. Das Werk selbst wurde erst zur Zeit der Reformation (1522) im Druck herausgegeben.

3) Martin. Minorita ad a. 1324.

4) Berthold. de Tuttlingen in Oefel. scrr. T. I. p. 794.

5) Raynald. ad a. 1324. §. 27.

6) Volcmar. Chron. p. 554.

diesen Vorfall verlor er schon wieder das Vertrauen mehrerer Fürsten. Der Papst dagegen verbarg die Kleinmüthigkeit, die ihn angewandelt hatte, indem er fortfuhr die Gegenwahl zu Gunsten Frankreichs zu betreiben. Auf sein Verlangen kamen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln mit den französischen und päpstlichen Gesandten zu Rense zusammen. Als sie aber mit einander über den Rhein fuhren, erhob sich der Teutschordens-Commenthur von Coblenz, Berchtold Grav von Buchеck, Bruder des vom Papste eingesetzten mainzer Erzbischofs, mit derselben Freimüthigkeit wie nicht lange zuvor der Tempelritter Rheingrav Hugo auf der mainzer Kirchenversammlung und widersprach standhaft dem schimpflichen Unternehmen, das Reich auf einen fremden König übergehen zu lassen [1]).

Indessen sah K. Ludwig ein, daß er gegen H. Leopold 1325
gefehlt habe; unvermuthet ritt er ohne seine Räthe nach Trausnitz und bot dem gefangenen Gegenkönige selbst die Freiheit an. Dieser Entschluß kam wohl ganz aus ihm selbst? Doch nein; gleichzeitige Nachrichten sagen, sein Beichtvater, der Karthäuser Gottfried, sei es gewesen der ihn dazu aufgefodert [2]). Friedrich war von dem Antrage so überrascht, daß er gern die vorgelegten Bedingungen einging: er entsagte dem Reich, versprach die besetzten Reichsgüter und Städte herauszugeben und dem K. Ludwig sogar beizustehen. Auch für nä- 13. März.
here Verbindung der beiden Häuser ward Rücksprache genommen. Auf den Fall daß Friedrich diese Sühne nicht erfüllen („zubringen") könnte, versprach er auf Johannistag zur Sonnenwende sich selbst wieder in's Gefängniß zu stellen [3]). Dieser Fall war vorauszusehn, denn Herzog Leopold konnte wie das vorige Mal durchaus nicht zur Rückgabe der elsassischen und schwäbischen Reichsgüter bewogen werden. Der Papst vernichtete den Vertrag und bedrohte Friedrich sogar mit dem 4. Mai.
Banne, wenn er wieder in die Gefangenschaft sich stellen

1) Albert. Arg. p. 123.

2) Martin. Polon. Contin. in Eccard. scrr. T. I. p. 1445. Chron. Leob. ad a. 1325. Albert. Arg. l. c.

3) Olenschlager Urk. 44.

würde [1]). Aber Friedrich hielt als teutscher Mann sein Wort und kam wieder zurück. Nicht weniger Edelmuth bewies K. Ludwig: er ließ ihn nicht mehr nach Trausnitz, sondern behielt ihn bei sich zu München, theilte Wohnung, Tisch und Bette mit ihm [2]). Eine solche Denkart war dem Papste unbegreiflich. Auf's neue bietet er Alles gegen K. Ludwig auf. Die brandenburgischen Stände werden durch ein Breve ihres Gehorsams gegen den Markgraven Ludwig (Sohn des Königs)
1325 entbunden. Herzog Leopold setzt den Krieg gegen die elsas-
26. Jul. sischen Städte fort. Der Papst hält ihn durch Versprechungen
30. Jul. für Friedrich hin, während er zugleich auf den König von Frankreich schmält, daß er nicht ernstlicher dazu thue das
Aug. Reich an sich zu bringen. Die Graven von Bucheck und Virneburg, welche von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln zu Gunsten Friedrichs an den Papst geschickt wurden, erhielten zur Antwort, er müsste erst das Wahldecret haben, um eine ordentliche Entscheidung geben zu können [3]).

Da nun Leopold von Johanns XXII. Zweideutigkeit
5. Sept. überzeugt wurde, so gab er endlich seine Zustimmung zu einem zweiten Vergleiche zwischen Ludwig und Friedrich, worin diese übereinkamen die Reichsregierung als Brüder gemeinschaftlich zu führen. Keiner sollte einen Vorzug vor dem Andern haben; in des Einen Siegel sollte des Andern Name voranstehen und die Unterschriften einen Tag um den andern wechseln. Sie wollten nur Einen Hofschreiber und Ein Hofgericht bestellen und nur den Ort des Letztern halbjährig wechseln [4]). In der That ein eigener Gedanke, aus Gegenkönigen eine Zweiherrschaft zu machen; er lässt sich nur aus der Milde und Redlichkeit der beiden Fürsten erklären. An sich aber und unter den damaligen Verhältnissen konnte er nicht wohl zur Ausführung gebracht werden.

Dieser zweite, zu München geschlossene Vergleich wurde

1) Raynald. ad a. 1325. §. 2.

2) Petrus Abbas in Chron. aul reg. c. 15. in Freher. script. rer. Boh. p. 48.

3) Olenschlager Urk. 46—49.

4) Olenschlager Urk. 50. Joh. Vitodur. p. 1792.

noch mehr geheim gehalten als der trausnitzer, eben um kein Hinderniß vor seiner Verwirklichung aufkommen zu lassen. Daher kennen auch die gleichzeitigen Schriftsteller beide nicht, und aus gleichen Gründen sind auch die Nachrichten über die nachher geführten öffentlichen Verhandlungen unbefriedigend. Erst in neueren Zeiten sind die Urkunden durch Streit zwischen baierischen und österreichischen Schriftstellern an's Licht gekommen [1]). Es wurden damals, wie es scheint, zwei Fürstenversammlungen darüber gehalten: die erste kam zu keinem Schluß; auf der andern erhielt der Vertrag die nähere Bestimmung: „daß Ludwig seinem lieben Oheim und Bruder entweichen wolle an dem Königreich von Rom, als ob er von dem Papst bestätigt worden, es sei nun mit der Fürsten Willen oder nicht" [2]). Das Königreich von Rom heisst hier offenbar nicht das Kaiserthum, sondern das römische Königreich, d. h. das teutsche Reich; denn Ludwig stand bereits im Begriff sich zum Kaiser krönen zu lassen. Da aber jetzt H. Leopold in Folge seiner Anstrengungen im Elsaß starb, so gerieth die Gemeinschaftlichkeit gleich in's Stocken, und es ist also wohl der münchner Vertrag nur als ein Versuch zu betrachten den Papst auszuschliessen und den H. Leopold zufrieden zu stellen. Nach Leopolds Tode wurde Teutschland so ruhig, daß man wohl sah, nicht Friedrich sondern er sei der eigentliche Gegenkönig gewesen.

1326

28. Febr.

7. Von Ludwigs IV. Kaiserkrönung bis zum Kurverein, 1327—1338.

Ludwig zieht den Gibellinen zu Hülfe, lässt sich von den Römern krönen und setzt einen Minoriten, Nicolaus V., zum Gegenpapst. Sein Rückzug. Papst Johann XXII., mit den Römern ver-

1) Häberlin Reichsgesch. III. 193., wo die hierher gehörigen Schriften verzeichnet sind.

2) Olenschlager, Urk. 51. Ulm 1326. Am Erichtag nach dem zwölften Tage.

söhnt, schleudert einen neuen Bannfluch. Ludwig lässt durch die Luxemburger unterhandeln, fängt an nachzugeben, sucht Hülfe bei Österreich, deckt sich durch ein Landfriedens-Bündniß mit den schwäbischen Städten, entschliesst sich endlich unbedingt niederzulegen durch Überredung K. Johanns von Böhmen. Krieg gegen diesen wegen der kärnthischen Erbfolge. Vergeblich demüthigt sich Ludwig auch vor Papst Benedict XII. K. Philipp von Frankreich lässt ihn nicht absolviren. Ludwig tritt von Frankreich zu England über. Die geistlichen und weltlichen Fürsten werden auf die Gefahr der Wahlfreiheit aufmerksam. Schriftsteller. Kurverein. Frankfurter Satzungen von der Unabhängigkeit des Kaiserthums.

1326 Nachdem K. Ludwig in Teutschland Alles erschöpft hatte, um sich trotz des päpstlichen Bannes den Besitz des Reiches zu sichern, beschloß er den Papst in Italien zu vernichten und hier also das teutsche Reich zu erobern. Bei diesem Vorhaben ließ er das Verhältniß mit Friedrich gerade auf sich beruhen. Wegen verweigerter Zustimmung der Kurfürsten wurde der münchner Vertrag als aufgehoben angesehn. Die Vertraulichkeit verlor sich; Friedrich wandte sich wieder an den Papst, erhielt aber eine abschlägliche Antwort [1]). Ob Friedrich nach diesem Schritte im Ernst erwarten konnte während Ludwigs Abwesenheit die Verwaltung des teutschen Reiches zu erhalten, ist sehr zweifelhaft. Zu Insbruck schieden die beiden Fürsten unverrichteter Dinge von einander [2]) und sahen sich auch nicht wieder. Ludwig scheint gar keinen Reichsverweser bestellt zu haben [3]), und Friedrich hatte von jetzt an in Thei-

1) Raynald. ad. a. 1326. §. 7.

2) „nicht sehr freundschaftlich", sagt Henric. Rebdorf.

3) Das einzige (österreichische) Chron. Cl. Neoburg. ad a. 1325 spricht von Friedrichs Reichsverwaltung. Allein es fehlt durchaus an Urkunden aus diesem Zeitraume. Der in dieser Beziehung besonders aufmerksame Häberlin (Reichsgesch. III. 200. 236.) würde sie gewiß zusammengestellt haben.

lungsstreitigkeiten mit seinen noch übrigen Brüdern, da nach Leopold auch Heinrich starb, immer in Österreich zu thun. Von dieser Seite konnte also Ludwig mit Ruhe den Römerzug antreten.

Er war wiederholt von den Gibellinen dazu aufgefodert, weil sie durch ihre vereinten Gegner, Papst, Neapel und die Guelfen, schon mehrmals in's Gedränge gekommen. Neue Zuversicht erwachte, als sie vernahmen, wie muthvoll Ludwig dem päpstlichen Banne entgegengetreten. Die teutschen Fürsten wollten zwar anfänglich Nichts vom Römerzuge hören. Die schrecklichen Verwüstungen, welche die vom Papste hereingerufenen Polen und Lithauer in den brandenburgischen Landen verübt hatten, waren kaum durch den K. Johann von Böhmen abgewendet worden [1]). Erzbischof Balduin von Trier mit einem großen Theil der Bischöfe blieb unentschieden [2]). Ludwig machte deswegen noch einen Versuch bei dem Papste durch eine Gesandtschaft nach Avignon, die jedoch, wie leicht zu erachten, nicht gehört wurde [3]). Nun 1327
ging Ludwig zuerst nur mit etwa hundert Reitern in Begleitung einiger Fürsten nach Trient, wo die Häupter der Gibel- Febr.
linen seiner warteten; sobald aber diese große Geldsummen zusicherten [4]), fehlte es nicht mehr an teutschem Kriegsvolk, und als die Sachen gut von Statten gingen, kamen immer größere Schaaren nach. Schon seit dem Zwischenreiche waren teutsche Söldner gewohnt über die Alpen zu gehen, um unter den Parteihäuptern zu fechten. Gegenüber vom Reich und besonders von den Kurfürsten steht also Ludwigs Heerfahrt in der Mitte zwischen einem eigentlichen Römerzuge und einer bloßen Gefolgschaft [5]). Er konnte also auch nur so lange guten Fortgang erwarten, als er es mit den Parteihäuptern

1) Joh. Vitodur. col. 1793.

2) Gesta Balduin. L. III. c. 4 sqq.

3) Raynald. ad a. 1327. §. 3.

4) Villani L. X. c. 15.

5) Daher sagt auch der eine (Gesta Balduin.), Ludwig sei ohne Zustimmung der Kurfürsten, der andere (Mutius L. 24.); er sei mit allgemeinem Beifall nach Italien gegangen.

1327 nicht verdarb. Hierzu geſchah jedoch der Anfang ſchon nach
Mai. ſeiner Ankunft und Krönung zu Mailand. Ludwig warf ſich hier zuerſt dem Galeazzo Viſconti in die Arme, den die übrigen ſtreng gibelliniſchen Häupter nicht als den Ihrigen erkannten, und ernannte ihn zum Reichsvicar über Mailand;
Jul. bald darauf ließ er ihn aber, weil er ihm verdächtig gemacht wurde oder die verſprochenen Gelder zurückhielt, verhaften; ſeine teutſchen Söldner traten zu Ludwig über. Er gab der Stadt eine mehr teutſche Verfaſſung und ſetzte den Markgraven Wilhelm von Montferrat zum Statthalter [1]). Dies Verfahren, beſonders aber die zur weitern Heerfahrt erhobenen Geldſummen bewirkten ſchon bei den übrigen Gibellinen etwas Zurückhaltung, doch leiſteten ſie dem Könige die verſprochene Unterſtützung, und dieſer ſetzte ſeinen Zug nach Rom muthig fort, unbekümmert um Johanns XXII. wiederholte Bannflüche. Das Heer des päpſtlichen Legaten und die Beſatzun-
Aug. gen K. Roberts wagten nicht angreifend entgegenzutreten, denn der Muth der Guelfen war ſeit Ludwigs Ankunft ebenſo geſunken, als der der Gibellinen ſich gehoben hatte. Durch Tuſcien begleitete ihn der tapfere Caſtruccio, Herr von Lucca und Piſtoja. Als Piſa aus Haß gegen dieſen den König nicht einlaſſen wollte, wurden ihr als Reichsſtadt durch
Oct. Belagerung 160,000 fl. Strafe aufgelegt. Aus Dankbarkeit für ſeinen Beiſtand ernannte Ludwig den Caſtruccio zum Reichsfürſten als Herzog von Lucca und verlieh ihm das Erzamt des Reichsfähndrichs [2]). Zu Piſa nahm Ludwig das Bündniß ſeines Vorgängers mit K. Friedrich von Sicilien auf und erneuerte die Reichsacht gegen K. Robert von Nea-
Dec. pel. Dann zog er weiter mit 3000 Reitern und vielem Fußvolk, wobei Verſtärkung von Caſtruccio. Zu Viterbo kamen ihm die Abgeordneten der Römer entgegen. Tief gekränkt über die Gefangenhaltung ihres Papſtes in Frankreich ſowie über ſeine ausweichenden Antworten auf ihre wiederholten Einladungen zur Rückkehr, hatten ſie den päpſtlich geſinnten Adel

1) Villani l. c. c. 80. Gualvan. Flamma c. 365. in Murat. T. XI. Annal. Mediol. c. 99.

2) Villani l. c. c. 86. Leibnit. Cod. jur. gent. I. p. 122.

verjagt und den Sciarra Colonna zum Capitan mit Beiordnung von 52 Bürgern gewählt und beschlossen dem K. Ludwig ihre Thore zu öffnen, um der Stadt ihren alten Namen als Haupt der Welt zu erhalten [1]). Von Ludwigs Leutseligkeit eingenommen, empfingen sie ihn frohlockend als Herrn 1328
und König und trafen sofort Anstalt zur Kaiserkrönung, in- 7. Jan.
dem sie behaupteten, das Recht dazu gebühre der Stadt, nicht dem Papste. Insofern ist Ludwigs Krönung die einzige in ihrer Art. Zum Stadtpräfect und Pfalzgraven vom Lateran ernannte Ludwig den Castruccio und ertheilte ihm mit mehrern Andern den Ritterschlag. Sciarra setzte dem Kaiser 17. Jan.
die Krone auf's Haupt; Peter Colonna übergab ihm den mit Ölzweigen umwundenen Scepter; die Salbung vollzogen zwei excommunicirte Bischöfe, von Venedig und von Aleria.

Während der neue Kaiser in teutschen Reichssachen Mehreres anordnete und bestätigte, wurde das Volk durch Peter Marsilius und Ubertinus von Casali, einem Mönche aus Genua, in Predigten und Flugschriften vorbereitet auf Johanns XXII. Absetzung. In aller Form Rechtens ließ der Kaiser 18. Apr.
vor der Peterskirche öffentliche Anklage gegen Johann von Cahors, der sich lügenhafterweise Papst XXII. nenne, erheben und, da sich kein Vertheidiger fand, denselben als notorischen Simonisten, Ketzer und Majestätsschänder der päpstlichen Würde verlustig erklären [2]). Dann versammelte er das Volk zu einer 12. Mai
neuen Wahl; es wurde aber kein Römer vorgeschlagen, sondern Peter von Corvara, ein Minorite, der, als das Volk seinen Beifall gegeben, als Nicolaus V. zur päpstlichen Würde erhoben, vom Kaiser selbst mit dem Fischerring und Mantel bekleidet wurde. So sah man wieder die Zeit der Salier und Hohenstaufen, wo Absetzung mit Absetzung erwiedert und die Papstwahl vom Kaiser geleitet wurde.

Bis hierher glich Ludwigs Römerzug einem Triumph; aber eben so schnell trat nun die andere Seite hervor, wie bei den Vorgängern. An demselben Tage da der neue Papst dem Volke vorgestellt wurde, verkündete Peter Colonna dem

1) Albertin. Mussat. p. 773. in Murat. T. X.

2) Olenschlager, urk. 58.

noch versammelten Volke des Kaisers Absetzung, welche Johann XXII. über ihn ausgesprochen hatte [1]). Dieser rasche Übergang hatte mehrere Ursachen. Nach der Kaiserkrönung ging Castruccio unter allerlei Vorwand zurück, um Ludwig fühlen zu lassen, was er ihm bisher gewesen; nach ihm gingen auch die teutschen Fürsten nach Haus. Über dem Verfahren gegen Johann XXII. hatte man dem K. Robert Zeit gelassen, Ostia und Anagni zu besetzen und den Römern die Zufuhr abzuschneiden. Die ghibellinischen Geldzuflüsse, womit Ludwig indessen die Krönungskosten und den Unterhalt des neuen Papstes bestritten, vertrockneten; Castruccio hielt sie absichtlich zurück. Die Soldaten, schlecht bezahlt, erlaubten sich Gewaltthaten. Die oberländischen und niederteutschen Söldner kamen sogar über die Beute zu Cisterna selbst an einander. Als der Kaiser endlich aus Geldmangel den Römern Steuern auflegte und sich zugleich der Papstwahl bemächtigte, ging der Enthusiasmus plötzlich in Haß über. Johanns XXII. Anhänger wachten wieder auf. Als Ludwig nach fünf Monaten mit
4. Aug. dem Reste seines Heeres abzog, erscholl der Ruf: „nieder mit den Ketzern und Verbannten! es lebe die heilige Kirche!" Mit demselben Legaten, der vorher von den Römern vertrieben die Vorstädte verbrannt hatte, schlossen sie jetzt Frieden und söhnten sich auch mit Johann XXII. wieder aus [2]).

Ludwig zog mit etwa 2000 Mann gegen Florenz, um mit dem immer noch verstellten Castruccio die reiche guelfisch-gesinnte Stadt einzunehmen. Als dieser unvermuthet starb,
5. Sept. ging Ludwig zurück nach Pisa, um sich mit der sicilischen Flotte zu vereinigen. Auf diesem Rückzuge kamen zu ihm Michael von Cesena, der Ordensgeneral der Minoriten, mit den Provincialen Bonagratia von Bergamo und Wilhelm Occam von England [3]). Sie hatten sich heimlich von Avignon entfernt, wo ihr Proceß noch anhängig war. Sie

1) Villani L. X. c. 71. auch zum Folgenden.

2) Raynald. ad a. 1328. §. 50 sqq. Albert. Mussat. p. 777 sqq. Villani l. c.

3) Nicol. Minorita in Baluz. vit. Pap. Aven. T. I. 709. Joh. Vitodur. p. 1800.

riethen dem Kaiser, vor einem freien Concilium von Geistlichen und Weltlichen den Proceß gegen Johann XXII. noch einmal untersuchen zu lassen, um allen Schein von Übereilung zu entfernen. Dies geschah; das Urtheil wurde bestätigt, und 13. Dec.
Papst Nicolaus V., der dem Kaiser nach Pisa gefolgt war, sprach den Bann über den abgesetzten Johann, desgleichen über K. Robert und die Guelfen. Indessen entstand zu Pisa 1329
dieselbe Geldverlegenheit wie zu Rom. Die hohen Foderungen der Soldaten, ihre Erpressungen bei den Landeseinwohnern, die Steuer welche der Stadt aufgelegt wurde, das alles führte zu demselben Ausgange. Nachdem der Kaiser abgezo- 11. Apr.
gen war, wurde auch sein Statthalter vertrieben [1]).

Den Sommer brachte Ludwig in Pavia zu, in Hoffnung Verstärkung aus Teutschland zu erhalten. Dann ging er nach Trient und hinterließ den Gibellinen das Versprechen, Dec.
die teutschen Fürsten zu einem neuen Zuzug zu vermögen. Als er aber dort Friedrichs von Österreich Tod vernahm, eilte 1330
er nach Teutschland [2]). 13. Jan.

Dies K. Ludwigs IV. Römerzug. Etwas mochte er wohl dazu beigetragen haben die Absichten Johanns XXII. auf das nördliche Italien zu vereiteln, obwohl die Gibellinen auch ohne ihn dieser Oberherrschaft sich erwehrt haben würden, wie sie es wirklich nachher thaten. Im Übrigen hat Ludwigs Ankunft für Italien keine andere Wirkung gehabt, als daß sie die Begründung neuer Fürstenthümer zwischen den freien Städten, also einen ähnlichen Zustand wie in Teutschland beförderte. Für seinen Hauptzweck aber hat Ludwig so wenig erreicht, daß er, statt das Reich in Italien zu erobern, vielmehr wieder in Teutschland Hülfe suchen muß. Johanns XXII. Absetzung ist in der That der Anfang des päpstlichen Sieges. Ludwig muß sich von dem an auf Verhandlungen, auf Nachgeben und Bitten legen. Wie bei dieser auffallenden Wendung die teutschen Fürsten und Stände sich benommen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Während K. Ludwigs fast dreijähriger Abwesenheit hielt

1) Villani, L. X. c. 107 sqq.
2) Olenschlager Staatsgesch. S. 123.

die luxemburgische Partei sein Ansehn in Teutschland aufrecht. Die Angriffe des Papstes fanden noch wenig Eingang.

1328 Als Johann XXII. die Krönung zu Rom erfuhr, erklärte er dieselbe sofort für ungültig und foderte die teutschen Fürsten auf, sich zu einer neuen Wahl zu vereinigen. Die päpstlich-gesinnten Kurfürsten kamen wirklich zusammen, und weil der Erzbischof Balduin darüber mit dem Erzbischof Matthias von Mainz in Streit gerieth, so nahm sich der Papst auch noch das neue Recht heraus, für diesmal die Wahl an einem andern Orte als zu Frankfurt zu erlauben. Da aber Matthias bald darauf starb, so entstand zuerst eine zwistige Erzbischofswahl, weil es jeder Partei darum zu thun war den neuen Erzkanzler für sich zu haben. Erzbischof Balduin ließ sich deswegen von dem Domcapitel postuliren; der Papst aber ernannte den Graven Heinrich von Virneburg zum Nach-
1329 folger. Doch behauptete Balduin den größten Theil des Erzbisthums und wurde später mit Beistand K. Ludwigs auch
1332 von der Stadt Mainz aufgenommen [1]).

Gegen die Herzoge von Österreich stand K. Johann von Böhmen, Balduins Neffe. Die Mark Brandenburg war dem Schutze der Teutschordens-Ritter übergeben. Die wiederholten Angriffe der wilden Lithauer half K. Johann zurückschlagen, auch um seiner eigenen Lande willen [2]).

1330 Bei K. Ludwigs Rückkehr aus Italien standen die Sachen noch immer gut. Der Papst ließ zwar eine heftige „Aggravation" gegen ihn ergehen und bedrohte mit den schwersten Strafen Alle die ihm anhangen würden. Aber Ludwig vertrieb überall die Pfaffen die nicht beten und singen wollten. Die Rheinstädte nahmen ihn freudig auf. Im Elsaß stand Herzog Otto von Österreich; er hatte mit päpstlichem Geld eine starke Kriegsmacht zusammengebracht, mit welcher K. Ludwig für den Augenblick sich nicht messen konnte. Allein K. Johann, der
Mai. sich noch nicht lange mit Otto ausgesöhnt und verschwägert hatte, vermittelte den Frieden. K. Ludwig bestätigte den Herzogen von Österreich alle Fürstenthümer, Herrschaften und

1) Gesta Balduin. L. III. c. 7.

2) Petrus Abbas in Chron. aul. reg. c. 20.

Rechte welche sie vor seiner Wahl inne gehabt; dagegen sollten sie was sie sonst vom Reich eingenommen zurückgeben, doch durften sie vier Städte am Oberrhein für die Kriegskosten behalten. Beide Theile verbanden sich nebst ihren Bundesgenossen gegen alle Feinde, ausgenommen die Kirche, die Kurfürsten und einige andere Bischöfe und Herren. Was vormals zwischen Ludwig und Friedrich verabredet worden und dem einen oder dem andern Theile nachtheilig wäre, sollte aufgehoben sein [1]).

Nach diesem Frieden trat Herzog Otto auch der Vermittlung zwischen K. Ludwig und dem Papste bei, welche K. Johann und sein Oheim Balduin bereits eingeleitet hatten. Zutrauensvoll überließ sich der Kaiser diesen Fürsten, welche, um nur einmal Frieden zu machen es koste was es wolle, folgende Bedingungen vorschlugen: „Der Kaiser solle 1) seinen ketzerischen Gegenpapst Nicolaus V. absetzen; 2) die Appellation gänzlich aufgeben; 3) Alles widerrufen was er gegen die heilige Person des Herrn Papstes unternommen; er solle 4) anerkennen, daß er darin zu weit gegangen und sich der Strafe des Bannes schuldig gemacht habe; 5) sich in Absicht der Aussöhnung der Gnade des Papstes überlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er dabei in Stand und Ehren, d. h. beim Reich und Kaiserthum bleibe" [2]).

Wie konnte K. Ludwig über sich erhalten die muthvoll betretene Bahn auf einmal zu verlassen und namentlich seine eidlich beschworne Appellation selbst zu vernichten? Ohne Zweifel war ihm schon in Italien der Muth entfallen, und dann mochte man ihn glauben machen, er könne immerhin einige Opfer sich gefallen lassen, wenn er sich nur als Kaiser behaupte. Allein er sollte jetzt erfahren, daß, wer einmal anfängt in seiner rechtmäßigen Sache Etwas nachzugeben, nicht eher losgelassen wird, als bis der Gegner Alles erreicht hat.

Johann XXII. erwiederte nach seinem System ganz folgerecht: „er könne Ludwig nicht begnadigen, solange er die Minoriten, welche ihn zu gefährlichen Vergehungen verleitet, schütze;

1) Olenschlager, urk. 61.
2) Olenschlager, urk. 62.

es sei lächerlich den Gegenpapst absetzen zu wollen (was er nicht einmal als rechtmäßiger Kaiser könnte), da sich dieser bereits selbst in seine Hände übergeben habe; die Appellation sei voraus nichtig, bedürfe also nicht einmal der Aufhebung; man könne gar nicht vom Papste appelliren, weil er Niemand über sich habe. Am Widerruf überhaupt sei es nicht genug, Ludwig müsse das geschehene Unrecht erst erstatten, mit einem Wort das Reich niederlegen, denn ein im Bann befindlicher Tyrann könne gar nicht Anspruch darauf machen; vielmehr sollen die Fürsten einmal zur Wahl eines rechtgläubigen römischen Königs schreiten" [1]).

Ungeachtet diese Erklärung vor der Hand noch keine Wirkung in Teutschland machte, so hatte sich doch Ludwig dem Papste einmal bloß gegeben und zugleich ganz in die Arme des Königs Johann geworfen, der bereits mit eigenen Entwürfen umging, wozu ihn Ludwigs Schwäche selbst gereizt haben mochte. Johann hatte indessen auch in Italien zu Gunsten Ludwigs vermittelt; da aber die Gibellinen Nichts mehr von ihm wissen wollten, beschloß er hier unerwartet an Ludwigs Stelle selbst zu treten. Nachdem er den alten Feind seines Hauses, den Herzog Heinrich von Kärnthen und Graven von Tirol, wegen der Ansprüche auf Böhmen mit 40,000 fl. zufriedengestellt und eine Heirath seines Sohnes Johann Heinrich mit dessen Tochter Margaretha besprochen hatte, ging er nach Trient und ließ sich gern von den guelfischen Brescianern zu Hülfe rufen gegen Azzo Visconti in Mailand und Mastino della Scala zu Verona. Der Kai-
1330 ser, dem diese Herren zu mächtig wurden, gab zu, daß Jo-
Dec. hann eine große Zahl oberländischer Söldner warb, um die Städte zu unterstützen; auch fand Johann als Friedensstifter, wie er sich im Sinne seines Vaters K. Heinrichs VII. ankündigte, einen über Erwartung günstigen Eingang. Auf der einen Seite gab er sich bei den Gibellinen für den kaiserlichen Reichsvicar aus, bis die Städte sich unterworfen hatten; auf der andern trat er mit dem päpstlichen Legaten in Ferrara in Verbindung und überredete die Guelfen, er handle im Auf-

1) Raynald. ad a. 1330. §. 29 sqq.

trage des Papstes [1]). Eine solche Doppelseitigkeit konnte aber in die Länge nicht bestehen. Der Papst erklärte, daß er Nichts von K. Johann wisse. Der Kaiser, welchen Johann immer noch bereden wollte, daß er Alles zum Besten des Reichs thue, schloß zur Vorsorge doch ein näheres Bündniß mit 1331
den Herzogen von Österreich und ernannte den Herzog 3. Mai.
Otto zum Reichsverweser in Teutschland auf den Fall seiner
Abwesenheit. Auf dem Reichstage zu Nürnberg faßte K. Lud- Jun.
wig wieder etwas Muth und trug den Ständen für's erste seine Beschwerden gegen den Papst vor, daß dieser mit lauter Trug und Tücken ihm begegne, und daß es Pflicht sei des in seine Gefangenschaft gerathenen Gegenpapstes sich anzunehmen [2]). Es ist aber nicht bekannt, was der Reichstag darauf beschlossen. Dann klagte Ludwig die Hinterlist des K. Johann an, der jedoch an seinem Oheim, dem Erzbischof Balduin, einen so mächtigen Fürsprecher hatte, daß auch Nichts gegen ihn beschlossen werden konnte. Um so mehr bemühte sich K. Ludwig, hauptsächlich gegen die päpstlich gesinnten Bischöfe am Oberrhein, mit den Herzogen von Österreich, in deren Bündniß ausdrücklich bedungen war, daß die Besetzung der Reichsvogteien in Schwaben und Elsaß mit ihrer Übereinstimmung geschehen solle, auf die Grundlage des Städtebundes in Ober- und Nieder-Schwaben ein allgemeines Landfriedensbündniß zwischen den schwäbischen und baierischen Ständen, welchem auch seine Söhne nebst dem Markgraven von Brandenburg beitraten, einzuleiten. Dieses Bündniß, auf seine Lebenszeit geschlossen und von ihm bestä- 20. Nov.
tigt, gab auf alle Fälle einen sichern Anhaltpunct [3]), wobei 5. Dec.
man sich nur wundern muß, wie sich Ludwig dessen ungeachtet zu den folgenden Schritten verstehen konnte.

Als K. Johanns Unternehmungen von selbst in's Stocken geriethen, kam er aus Italien zurück und wusste den Kaiser wieder so einzunehmen, daß er ihm nicht nur das italienische

1) Albert. Argent. p. 124. Villani L. X. c. 168 sq. Henr. Rebdorf. — Raynald. ad a. 1330. §. 18.

2) Mutius Chron. Germ. p. 231.

3) Gesch. v. Schwaben III, 224—229.

Reichsvicariat wirklich übertrug, sondern auch auf's neue seine Vermittlung bei dem Papste annahm [1]). Auf Johanns Rath
1331 ließ Ludwig wieder eine Gesandtschaft nach Avignon abgehen.
19. Oct. Er entschloß sich, ob gern oder ungern wissen wir nicht, noch weiter nachzugeben. Ausser einem demüthigen Schreiben an den Papst, worin er Alles zu thun verspricht was unbeschadet der Ehre des Reichs geschehen könne, gab er den Gesandten noch eine geheime Instruction mit, die sie jedoch nicht eher vorzeigen sollten, als bis sie eines guten Erfolgs gewiß sein würden. Er bewilligt nach dem Verlangen des Papstes, die Minoriten und den Marsilius nicht mehr zu schützen [2]), wenn sie sich nicht zum Gehorsam bringen lassen wollten, vielmehr dem heil. Stuhl gegen sie beizustehen, wenn sie Etwas wider den Glauben lehren sollten; er will sich der Kirchenbuße unterwerfen, um aus dem Bann zu kommen; er erkennt an, daß die Kaiserkrönung und Salbung dem Papste gebühre, und will deswegen die Krone so lange niederlegen, bis er sie aus seinen Händen erhalte; er will Alles beschwören, was die frühern Kaiser beschworen haben u. s. w. [3]). Allein der Papst, der ihn einmal so weit hatte, bestand auf unbedingter Niederlegung. So blieben die Sachen noch zwei Jahre und kamen auch durch König Johanns angebliche Verwendungen nicht weiter. Dieser, ein ausserordentlicher Geschwindreiter [4]), eilte das eine Mal nach Paris, das andere Mal nach Avignon, während beide Mal die Österreicher mit den Ungern und Polen seine Erblande angriffen. In der That wollte er nur Frankreich und den Papst für sich gewinnen, um in Italien sich den Weg zum Kaiserthum zu bahnen; er suchte auch von Frankreich aus mit einem geworbenen Heere dahin einzudringen; allein die Guelfen und Gibellinen sahen jetzt heller: sie traten zusammen und verbanden

1) Burgundus p. 137. Petrus Abbas in Chron. aul. reg. c. 27.

2) Nach Villani X, 102. war Marsilius schon 1328 zu Monte Alto auf des Kaisers Rückzug gestorben.

3) Gewold. Defens. Lud. IV. imp. p. 118 sq.

4) Petrus Abbas c. 29.

sich auch gegen den König Robert von Neapel. Johann ver- 1333
mochte Nichts gegen die festen Städte und nahm endlich sei- Aug.
nen Abzug [1]). Dagegen hoffte er bei seiner Rückkehr nach Teutschland durch einen Handgriff schnell zu seinem Ziele zu gelangen. In Verbindung mit dem Könige von Frankreich drang er nun in den Kaiser, daß dieser, durch das seitherige Hinhalten ohnehin schon mürbe genug gemacht, endlich zu dem verzweifelten Entschluß kam, den letzten Schritt zu thun und sich dem Papste unbedingt zu unterwerfen. Er that wirklich Verzicht auf das Reich, nur in der Form meinte er noch eine Art von Hinterthüre offen zu behalten. Wie er seiner letzten Gesandtschaft an den Papst befohlen hatte den zu schliessenden Vergleich nicht eher herauszugeben, bis sie die Aussöhnungsbulle erlangt haben würde: so ward jetzt die Übereinkunft getroffen, die Sache noch geheim zu halten und den Verzichtbrief [2]) in die Hände eines Dritten, des Herzogs Heinrich von Niederbaiern, so lange niederzulegen, bis die Absolution wirklich erfolgt sein werde. Ludwig dachte wohl nicht anders, als mit der Absolution werde dann auch seine Wiederherstellung in die kaiserliche Würde geschehen. Es ist aber sehr die Frage, ob die Unterhändler und der Papst ihn nicht beim Worte gehalten haben würden. Herzog Heinrich war K. Johanns Schwiegersohn, er that aber etwas vorlaut; er wollte schon die Huldigung von den Rheinstädten einnehmen und fand unerwarteten Widerspruch. Das war Ludwigs Rettung. Da Heinrich die Zusage gebrochen, so hielt er sich berechtigt öffentlich zu widersprechen, daß er je an Verzichtleistung gedacht habe [3]).

Ludwig hatte noch einen Gewinn: die Augen wurden ihm geöffnet; aber in der Sache selbst war Nichts gebessert. Aus der verstellten Freundschaft der beiden Könige von Böhmen und Frankreich entstand offenbare Feindschaft, und

1) Ausser Petrus Abbas l. c. Vita Caroli IV. imp. in Freher. scrr. rer. Boh. p. 90 sqq.

2) Diesen selbst hat man nicht mehr, sondern nur den Revers H. Heinrichs in Oefel. scrr. T. II. p. 163 sqq.

3) Henric. Rebdorf. — Andr. Ratisb. ad a. 1333.

Ludwig machte sogar gegen den Erstern den Angreifenden. Da nicht lange darauf H. Heinrich von Kärnthen und Tirol starb, nahm er sein Wort zurück, das er demselben in
1335 Absicht der Erbfolge seiner Tochter Margaretha, welche mit
4. Apr. K. Johanns Sohn vermählt war, gegeben hatte, und schloß ein neues Bündniß mit den Herzogen von Österreich, welche von ihrer Mutter, des letzten Herzogs Schwester, Ansprüche auf die Erbfolge machten, während die Stände von Tirol sich der böhmischen Herrschaft unterwarfen. Um Alles abzuschneiden, ergriff der Kaiser dieselbe Maßregel wie bei der Mark Brandenburg: er erklärte Kärnthen und Tirol für erledigte
2. Mai. Mannlehen und übertrug sie dem Hause Österreich [1]). K. Johann lag zu Paris an Turnierwunden. Schnell machte er ein Gegenbündniß mit den Königen von Polen und Ungern, indem er allen Ansprüchen auf Polen und die schlesischen Fürstenthümer, welche er indessen eingenommen hatte, entsagte. Sein Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Niederbaiern, trat dem Bündnisse bei. Johann schwur nicht eher zu ruhen, bis er den Kaiser todt oder lebendig dem Papste in Avignon überliefert haben würde. Sein Angriff war gut berechnet. Nachdem er mit seinen Bundesgenossen Österreich verheert, wollte er durch Baiern in Tirol eindringen. Ludwig vereinigte sich aber mit den Herzogen von Österreich und trat ihm bei Landau in Baiern mit einer so starken Macht entgegen, daß er keine Schlacht wagen wollte. Ludwig konnte sogar den Krieg nach Böhmen bringen, entzweite sich aber unglücklicherweise mit den Herzogen von Österreich, weil sie ihm für die Kriegs-
1336 kosten Nichts abtreten wollten. Dies benutzte K. Johann und
9. Oct. schloß mit den Herzogen einen besondern Frieden, der die Sachen ließ wie sie vor dem Kriege waren. Kärnthen blieb bei Österreich, Tirol bei Böhmen. K. Johann erhielt auch von den Österreichern Entschädigung für die Kriegskosten.

Da saß Ludwig nun wieder, die Freunde standen von ihm ab; K. Johann blieb ihm gram. Schon vor diesem

1) Chron. Leob. ad a. 1335. Steyerer Comment. pro hist. Albert. II. etc. Addit. ad c. 1. p. 78 sq. Vita Caroli IV. imp. p. 96. auch zu dem Folgenden.

Krieg war der unerbittlichste Gegner, Papst Johann XXII., in hohem Alter gestorben; sein Nachfolger Benedict XII., ein guter, gerader Mann, der Nichts sehnlicher wünschte als den päpstlichen Stuhl aus der französischen Gefangenschaft wieder nach Rom zu bringen, hätte sich, wie es scheint, dem Kaiser 1335
gern zu diesem Zweck in die Arme geworfen und bot ihm Apr.
selbst die Aussöhnung an [1]). Allein er hatte nicht die Umsicht und Erfahrung, um den Ränken des französischen Hofes in Absicht auf Italien und das Kaiserthum eine würdige Haltung entgegenzustellen; er fühlte dies selbst so tief, daß er dem Cardinalcollegium gesagt haben soll: „ihr habt einen Esel gewählt [2])!" und gegen den Kaiser vergaß er doch auch den Papst nicht.

Ludwig konnte lange nicht glauben, daß bei den ausgesprochenen friedlichen Gesinnungen des Papstes die Aussöhnung mit der Kirche nicht möglich sein sollte. Er ließ eine stattliche Gesandtschaft nach Avignon gehen, wobei auch sein erster Geheimschreiber, Meister Ulrich von Augsburg. Benedict empfing sie freundlich und machte folgende Bedingungen: Ludwig solle dem heiligen Stuhle versprechen was seine Vorfahren; das Unrecht gegen Johann XXII. widerrufen sowie die schon von K. Heinrich VII. gegen K. Robert ausgesprochene Acht, und demselben das italienische Reichsvicariat verleihen; er solle das Eigenthum des römischen Stuhles nie angreifen, namentlich beide Sicilien, Sardinien und Corsica; Italien und Rom solle er nie wieder betreten ohne Geheiß des Papstes und die Stadt am Krönungstage wieder verlassen; auch nie eine Gerichtsbarkeit im Kirchenstaate ausüben [3]). Ludwig genehmigte diese Bedingungen, so erniedrigend sie waren, durch eine zweite Gesandtschaft. Der Papst nahm diese Aug.
noch freundlicher auf und bezeugte sein Vergnügen, daß ein so edler Ast der Kirche wie Teutschland, der schon in Ludwigs Person für abgerissen angesehn worden, wieder mit dem Baume

1) Raynald. ad a. 1335. §. 1 sq.

2) Villani L. XI. c. 21.

3) Raynald. ad a. 1336. §. 18 sq.

vereinigt werden sollte. Er rühmte die teutsche Nation und nannte Ludwig den edelsten Herrn der Welt. Die Sachen waren schon am Abschluß, da trat eine ansehnliche Gesandtschaft von den Königen von Frankreich und Neapel dazwischen. Die Bedingungen des Papstes hatten hauptsächlich die Rückkehr nach Rom im Auge. Das durfte nicht zugegeben werden. Man fragte ihn, wie er sich denn mit einem Erzketzer befreunden könne. Er dagegen: haben wir uns nicht vielmehr gegen ihn vergangen? Ludwig würde mit dem Stabe in der Hand zu den Füßen unsers Vorfahren gekommen sein, wenn er angenommen worden wäre. Die Beschimpfungen die man ihm zugefügt, haben ihn zu Allem was er gethan gezwungen [1]). Nun ließ König Philipp auf die Güter der französischen Cardinäle Beschlag legen. Dies wirkte. Ludwigs Gesandte wurden nach vielfältigen Ausflüchten endlich wieder heimgeschickt.

1336 Oct. Nach dem kärnthischen Kriege nahm Ludwig die Unterhandlungen wieder auf und legte noch ein größeres Sündenbekenntniß ab als zuvor. „Er habe aus bloßer Rache Johann XXII. abgesetzt, wozu er ohnehin keine Macht gehabt. Er bereue, sich der ketzerischen Visconti und der Minoriten angenommen zu haben. Ihre Irrthümer wegen der Armuth Christi habe er nie gebilligt und sie aus Unverstand in seine Appellation mit aufgenommen. Als Kriegsmann, der von gelehrten Streitigkeiten Nichts wisse, habe er sich den Theologen und Religiosen überlassen. Ebenso bedaure er, daß er die Rathschläge des Marsilius und Johann von Gent angenommen und ihre Lehren unter dem Volke habe verbreiten lassen. Zu diesem allen sei er durch die Härtigkeit seines Gegners gezwungen worden. Um dem heiligen Stuhle völlig genug zu thun, wolle er den kaiserlichen Titel wieder ablegen, in eigener Person um Absolution bitten und die Bußen übernehmen die man ihm auflegen würde. Dagegen hoffe er, daß der Papst ihn zu Gnaden aufnehmen, ihm die kaiserliche Würde wieder verleihen, das Interdict von Teutschland

1) Albert. Argent. p. 126.

nehmen und alle seine Freunde von dem Banne befreien werde" [1]).

Da Ludwig sich überzeugt hatte, wo das Haupthinderniß liege, so ließ er zu gleicher Zeit dem Könige Philipp durch eine feierliche Gesandtschaft Vergleich über seine bisherigen 1336
Streitigkeiten mit dem Reich und ein freundschaftliches Bünd- Oct.
niß anbieten. Diese treuherzige Annäherung brachte den König beinahe in Verlegenheit; er that als ob er den Papst um Rath fragte: einen solchen Antrag könne man ja nicht abweisen. Einstweilen ließ sich Philipp als Grundlage des Bündnisses von den Gesandten schwören, daß Ludwig mit keinem 23. Dec.
Feinde Frankreichs jemals sich verbinden, noch seinen Freunden und Unterthanen solches zulassen wolle [2]). Dabei ließ es Philipp bewenden. Nun glaubte der Papst nicht anders als 1337
mit der Absolution vorschreiten zu dürfen. Allein die franzö- Febr.
sischen Cardinäle verlangten Aufschub, bis die Könige von Frankreich und Neapel eingewilligt haben würden. Endlich kam Botschaft von Philipp, Ludwigs Buße sei nur Verstellung; der Papst war endlich genöthigt den Gesandten dieselbe Antwort zu geben, nur mit etwas mildern Worten, daß Ludwig noch nicht zur Buße geschickt sei. Vergeblich warnte Be- 11. Apr.
nedict den König, „die scharfsichtigen Teutschen" werden sich nicht länger herumführen lassen [3]). Der tiefe Unwille, welchen Ludwig über diese Schritte empfand, weckte wieder Selbstvertrauen in ihm. Er rief seine Gesandten zurück. Die Fürsten waren jetzt überzeugt, daß die Schuld nicht an ihm liege. Mit Freuden wurden die Gesandten des Königs Eduard III. von England aufgenommen, welche ein Bündniß gegen Frankreich antrugen. Alle Fürsten, mit Ausnahme K. Johanns von Böhmen, gaben ihre Zustimmung. Der schlaue Philipp meinte, er habe Ludwig die Hände gebunden. Allein dieser hielt sich schon dadurch seines Eides entledigt, daß der König neuerlich die Integrität des Reichs angegrif-

1) Raynald. ad a. 1336. §. 31 sqq.

2) Leibnit. Cod. jur. gent. p. 148 sqq.

3) Raynald. ad a. 1337. §. 1 sqq.

sen und einige feste Orte in der Gegend von Cambrai eingenommen hatte [1]). Ohne weiteres Bedenken gab er seinem
1337 Schwager, dem K. Eduard, die Hand zum Bunde. Eduard
22. Jul. versprach ihm die Würde des Kaiserthums mit aller seiner Macht vertheidigen zu helfen und zu dem Zug nach Avignon 300,000 Goldgulden auszubezahlen. Ludwig versprach dagegen ihm 2000 teutsche Helme auf nächstes Spätjahr zum Kriege gegen Frankreich in Person zuzuführen [2]).

Noch einen Schritt that Ludwig, um auch die Geistlichkeit im Reiche zur Übereinstimmung zu bringen. Der Papst hatte sich noch besonders darüber beschwert, daß Ludwig Balduins eigenmächtige Besitznahme des Erzbisthums Mainz gegen Heinrich von Virneburg dulde. Er wollte endlich einen neuen Eingriff in die Verfassung thun und das Erzbisthum durch zwei besondere Legaten in Beschlag nehmen lassen [3]). Um dies auszuschliessen, bewog Ludwig den Erzbischof Balduin die Würde dem Domcapitel zurückzugeben. Dieses wählte sodann den schon vom Papst ernannten Heinrich von Virneburg, jedoch nur unter der Bedingung daß er gemeinschaftliche Sache mit dem Kaiser mache [4]). Das that Heinrich und berief bald
1338 darauf eine Kirchenversammlung seines Sprengels, zu welcher
März. auch der Kaiser selbst kam. Als nun die Bischöfe aus seinem Munde vernahmen, wie Ernst es ihm sei, Frieden mit der Kirche zu schliessen, wollten sie auch ihrerseits durch eine eigene Gesandtschaft den Papst dazu ermahnen [5]). Allein die Gesandten fanden, daß Benedict XII. nichts Anderes thun dürfe, als was der König von Frankreich verlange; zur ersten Bedingung musste er machen, daß Ludwig die Feindseligkeiten gegen Frankreich einstellen solle. Albert von Straßburg, der bald darauf in Sachen seines Bischofs nach Avignon kam, versichert in seinem schätzbaren Geschichtwerke, Benedict XII. habe den Gesandten mit Thränen entdeckt, K. Philipp habe

1) Raynald. l. c. §. 13.
2) Rymer. IV. p. 798 sqq.
3) Raynald. ad a. 1336. §. 57 sqq. 1338. §. 6.
4) Albert. Argent. p. 127.
5) Olenschlager Urk. 66.

ihn bedroht, wenn er den Baier absolvire, so solle er noch härter behandelt werden als Bonifacius VIII. [1]).

So musste es kommen, bis die geistlichen und weltlichen Fürsten, wie zu K. Heinrichs V. Zeit, allgemein zur Einsicht gelangten, es gelte nicht bloß dem Kaiser, es gelte auch ihren Rechten und überhaupt der Unabhängigkeit des Reichs, da zuerst die Anmaßung der Päpste, dann ihre Schwäche es dahin gebracht, daß die Bestätigung der römischen Königswahl von einer fremden Macht abhängig sein sollte.

Was hatte es geholfen, daß Ludwig aus königlicher Machtvollkommenheit die Freiheit und Rechtmäßigkeit seiner Wahl gegen Johann XXII. ausgesprochen? Seine unwürdige Zurücknahme der Protestation bereitete dem Papst nur neuen Triumph. Doch eben diese Widersprüche mussten die Bessern im Volke zum Nachdenken, zu tiefern Untersuchungen führen. Wir sehen die Fortsetzung dessen was schon unter K. Heinrichs IV. Kampfe begonnen. Die päpstlichen Schriftsteller kamen zu spät. Wenn der spanische Minorite Alvarus Pelagius in einer Schrift „Klage der Kirche" [2]) die alten Anmaßungen wieder aufstellen wollte: „daß der Papst über alle andere Macht erhaben, keinen Richter auf Erden über sich habe, beide Schwerdter führe und Kaiser und Könige absetzen könne:" so ließ ein anderer Minorite, der Bruder Bonagratia, eine Schrift ausgehen über die Unrechtmäßigkeit der Bannflüche Johanns XXII. und über die Rechte des Kaiserthums, welche an alle Capitel und gelehrte Anstalten gesandt wurde [3]). Ausser der schon angeführten Schrift des Marsilius erschienen noch zwei eben so bedeutende Werke: das eine von dem englischen Minoriten Wilhelm Occam, „über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt"; das andere von einem teutschen Domherrn, Lupold von Bebenburg, „über die Rechte des römischen Reichs und Kaiserthums" [4]).

1) Albert. Argent. p. 127. 132.

2) Du Pin Bibliothèque etc. T. XI. p. 64.

3) Freher. scrr. T. I.

4) Die sämmtlichen hierher gehörigen Schriften sind gesammelt in Goldast. Monarchia S. Rom. Imp. etc. T. I—III.

Wenn die Päpste bisher Gregors VII. Princip durch falsch gedeutete Schriftstellern und untergeschobene Decretalen im gröbsten Widerspruche mit der Geschichte zu behaupten suchten: so hat nun einerseits Occam aus der Schrift, aus dem altrömischen und kanonischen Recht, andererseits Marsilius aus den Grundsätzen der aristotelischen Philosophie die Gegengründe geführt; Bebenburg aber ist einer der Ersten der aus der bisher vernachlässigten Geschichte die factischen Beweise aufgestellt hat [1]), und so machen die Schriften dieser drei Männer zusammen ein treffliches Ganzes, das die Päpstler nicht mehr umstoßen konnten. Aus jenen drei Standpuncten haben sie folgende Sätze aufgestellt:

1) In einer Wahlmonarchie wird die höchste Gewalt durch das Volk mittels der Wahl übertragen. Die Übertragung des Reichs auf Karl den Großen ist zufälligerweise, nicht in der Regel durch den Papst, weil Niemand anders dawar, aus göttlichem Recht geschehen; aber die Rechtmäßigkeit dieser factischen Veränderung hat auf der Einwilligung des Volks beruht.

2) Das Wahlrecht der Kurfürsten kann durchaus nicht vom Papste abgeleitet werden; der kirchliche Act der Krönung giebt ihm auch kein Recht, dem durch Mehrheit Gewählten solche zu versagen oder erst eine Prüfung seiner Tüchtigkeit anzustellen.

3) Die Gewalt des Papstes ist von der kaiserlichen ganz verschieden und nicht höher als diese. Die von Gott eingesetzte Gewalt gehört in weltlichen Dingen dem Kaiser allein, in geistlichen den Bischöfen überhaupt; daher ist auch der päpstliche Primat, soweit er die Concilien und die bischöfliche Gewalt beeinträchtigt, eine Usurpation. Der Kaiser als solcher ist auf keine Art der geistlichen Gewalt unterworfen.

4) Wenn Ketzer nur diejenigen sind welche die Grundwahrheiten der christlichen Religion bezweifeln, so ist Verketze-

1) Wir bezeichnen hier nur das Vorherrschende bei jedem, wobei es sich von selbst versteht, daß sie auch Gründe aus den andern Fächern beigezogen haben.

rung derer, welche nicht in allen geistlichen und weltlichen Dingen die päpstliche Autorität unbedingt anerkennen, ein Misbrauch des Bannes [1]).

Diese Sätze sind es welche bei dem weitern Verfahren gegen den Papst zum Grunde gelegt wurden. Mit dem Investiturstreit hatte der Kampf zwischen dem Kaiserthum und Papstthum zu Gregors VII. Zeit begonnen, und das wormser Concordat hat auch nur die Grenzen der beiden Gewalten bei der Investitur bestimmt. Die Hauptfrage über ihr Verhältniß zu einander selbst blieb indessen auf sich beruhen oder wurde vielmehr durch eine Reihe von Usurpationen noch verwickelter gemacht. Als die Hohenstaufen in der Bekämpfung auch der weltlichen Herrschaft des Papstes erlagen, überredete man sich, jetzt sei erst die rechte Zeit gekommen den römischen Stuhl über alle Gewalten zu stellen.

Längst wäre es Sache des Reichstages gewesen die wohlhergebrachten Rechte des Reichs factisch gegen den Papst zu behaupten. Aber die Uneinigkeit unter den Fürsten und die Wahlparteiungen besonders hatten es nicht zugelassen, oder vielmehr noch die innere Blöße den Eingriffen des Papstes dargeboten. Endlich da die bessern Einsichten sich verbreitet hatten, da alle Stände mit Ungeduld das Ende der vieljährigen Zerrüttung zu sehen wünschten, gelang es dem K. Ludwig IV. nach mehrern vergeblichen Versuchen einen entscheidenden Reichstag zusammenzubringen.

Noch ein besonderer Fall zeigt, zu welchem Selbstgefühl Ludwig IV. sich jetzt erhoben. Während diese wichtigen Verhandlungen eingeleitet wurden, warf er auch einen Blick auf die entferntesten Grenzen des Reichs. Er verlieh dem teutschen Orden aus kaiserlicher Gewalt ganz Litthauen zum eigenen und ewigen Besitz. Seine Meinung war, nicht der Papst sondern der Kaiser, als oberster Lehensherr der Christenheit, habe über solche Länder zu verfügen, welche erst zum christlichen Glauben gebracht werden sollten. Zur Ehre seines Hauses fügte Ludwig noch weiter hinzu, die Baierburg, welche Herzog Heinrich an der Memel erbaut, solle der Mit-

1) Vergl. Eichhorn teutsche Staats- und Rechts-Gesch. §. 393.

telpunct der Eroberung bleiben, und die neue Kirche für immer den Namen Baiern führen [1]).

1338 Zu dem großen Reichstage in Frankfurt wurden nicht nur die geiſtlichen und weltlichen Fürſten und Herren, ſondern auch die Reichs-Freien und Edeln, die Capitel von den Stiften und der Städte Sendboten berufen. K. Lud-
Mai. wig eröffnete die Verſammlung im vollen kaiſerlichen Schmucke und klagte mit Wehmuth über die bisher von den Päpſten erlittene Schmach; er berichtete ſeine vielfältigen Bemühungen zu Herſtellung des Friedens und beſchwerte ſich hauptſächlich, daß man ihn wegen angeſchuldigter Ketzerei vom Reiche verdrängen wolle. Um Fürſten und Volk von ſeiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, ſprach er öffentlich mit lauter Stimme das Vater Unſer, den engliſchen Gruß und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß [2]). Dann trug er auf einen Reichskrieg gegen den K. von Frankreich an, weil dieſer eigentlich die Ausſöhnung mit der Kirche verhindere [3]). Wie er es aber mit dem Papſte anzugreifen habe, wiſſe er nicht mehr; er begehre alſo darüber der Stände Rath und ſtandhafte Erklärung.

Nun traten die Stände zuſammen und ſetzten eine Anzahl von Kanoniſten, Juriſten und Prälaten nieder, um die Sachen in genaue Erwägung zu ziehen. Als dieſes geſchehen war, erklärten die Stände einmüthig auf ihren Eid, „daß der Kaiſer gegen den Papſt Alles erſchöpft habe was man von ihm hätte verlangen können, und daß ihm wegen der bisherigen Verwirrung keine Schuld gegeben werden könne". Darauf faſſten ſie den Beſchluß, daß alle Proceſſe Johanns XXII. für nichtig zu achten und der Kaiſer zu erſuchen ſei das Interdict im ganzen Reiche aufzuheben und die ungehinderte Verrichtung des Gottesdienſtes zu gebieten. Die Geiſtlichen welche ſich widerſetzen würden, ſollten als Ruheſtörer zu ſchwerer Strafe gezogen werden [4]).

Indeſſen ging der Kaiſer mit den Kurfürſten nach

1) Voigt Geſchichte Preuſſens ꝛc. IV. 558 f.
2) Chron. S. Petrin. Erfurt. ad a. 1338.
3) Raynald. ad a. 1338. §. 8.
4) Joh. Vitodur. col. 1844.

Rense zum Königsstuhl, um über die Hauptsache, das angefochtene Wahlrecht, sich zu vereinigen. Das ganze pfalzbaiersche Haus war anwesend: die Neffen des Kaisers, Pfalzgrav Rudolf mit seinem Bruder und Brudersſohn, und Herzog Stephan, des Kaisers jüngerer Sohn. Wiewohl sie zusammen nur Eine Stimme hatten, so wirkten sie doch nicht wenig auf die andern, gemeinschaftlich mit dem Markgraven Ludwig von Brandenburg, des Kaisers ältestem Sohne. Diesen zwei weltlichen Stimmen traten gern die drei rheinischen Erzbischöfe bei: Heinrich von Mainz, weil er dem Kaiser den Besitz seines Landes verdankte, Balduin von Trier aus alter Ergebenheit, Walram von Cöln als Schwager des Markgraven von Jülich, der das Bündniß mit England betrieben. Ihnen schloß sich auch der Herzog Rudolf von Sachsen an. Nur K. Johann von Böhmen blieb im Widerspruch, der Einzige der den Reichstag nicht besuchte. Also traten die genannten sechs Kurfürsten zusammen und verbanden sich durch einen feierlichen Eid, „daß sie das heilige römische Reich und ihre fürstliche Ehre, die sie von ihm haben, an der Kur des Reichs, an seinen und ihren Rechten, Freiheiten und Herkommen, wie es von Alters an des Reichs Kurfürsten hergebracht ist, handhaben, schützen und schirmen wollen nach aller ihrer Macht und Kraft wider männiglich, Niemand ausgenommen, weil es ihre Ehre und ihren Eid angehe, und daß sie das nicht lassen, durch keinerlei Gebot, sondern einander beholfen und beiständig sein und auch ihre Leute und Bürger dazu anhalten wollen. Im Fall Zweiung oder Zweifel über diese Sachen unter ihnen aufstünden, so soll es bei dem bleiben, was sie gemeinsam oder der mehrere Theil unter ihnen sprechen und machen würden; und welcher von ihnen dieser Verbindung entgegenhandeln würde, sollte vor Gott und aller Welt ehrlos, treulos und meineidig sein und heissen" [1]). 1338 15. Jul.

Dieses Bündniß heisst der erste Kurfürstenverein. Nach dem Abschlusse desselben ward mit Rath und Zustimmung der Kurfürsten und anderer Fürsten des Reichs folgende kaiserliche Satzung verfasst:

1) Olenschlager Urk. 67 (teutsch).

„Obwohl beider Rechte Zeugnisse offenbar erklären, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott ausgegangen, so hat es doch verblendete und unwissende Leute gegeben, welche sagen wollten, daß die kaiserliche Würde und Gewalt vom Papst sei und daß der Erwählte nicht eher wahrer Kaiser oder König sei, bis er vom Papste bestätigt und gekrönt wäre. Zur Entfernung dieses Unwesens erklären wir nun, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme, und daß derjenige der von allen oder den meisten Kurfürsten zum König oder Kaiser gewählt worden, sofort und vermöge der Wahl allein für den wahren König und römischen Kaiser zu halten und so zu nennen sei, und alle Glieder und Unterthanen des Reichs ihm gehorchen müssen; daß er auch völlige Macht habe alle Reichs- und Kaiser-Rechte zu verwalten und der Einwilligungund Bestätigung des Papstes hierzu gar nicht bedürfe. Würde Jemand diesem ewig dauernden Reichsgesetze auf irgend eine Weise entgegenhandeln, so solle derselbe aller seiner Reichslehen und aller erhaltenen Rechte und Freiheiten verlustig sein und als ein Majestätsverbrecher angesehen und bestraft werden" [1]).

Dieses kaiserliche und Reichs-Grundgesetz von der Unabhängigkeit des Kaiserthums ließ K. Ludwig bei sei-
1338 ner Rückkehr nach Frankfurt vor allem Volke verkünden. An
8. Aug. demselben Tage ließ er ein Manifest, von dem Minoriten Bonagratia verfasst, an den Kirchthüren anschlagen, worin die Widerrechtlichkeit der päpstlichen Processe erwiesen und das Interdict im ganzen Reiche aufgehoben wurde. Dabei ergingen noch drei besondere kaiserliche Satzungen: die eine, daß Niemand eine päpstliche Bulle annehmen oder befolgen solle, ohne Erlaubniß des Diöcesanen; die andere, daß der Eid welchen der Kaiser dem Papste zu leisten pflege, nicht, wie Clemens V. gewollt, ein Eid der Treue, sondern ein Gehorsams- und Schutz-Eid in Absicht des katholischen Glaubens sein solle; die dritte, daß bei Erledigung des Reichs nicht der Papst sondern der Pfalzgrav am Rhein das Reichsvicariat habe [2]).

1) Olenschlager Urk. 68 (lat.).
2) Olenschlager S. 288 f. Urk. 69. 70.

Nach so langer Schmach und Erniedrigung des Reichs in seinem Oberhaupte sah endlich die Wahlstadt den Tag, da der Kaiser mit Beistand der Fürsten die Ehre und Würde des Reichs wiederherstellte. Doch müsste man sich wundern, wenn die päpstliche Partei schon gewonnen gegeben hätte. Benedict XII., von dem Beschlusse der Kurfürsten benachrichtigt, bedrohte sie mit seiner höchsten Ungnade. Zu Frankfurt waren seine Abgeordneten, welche an demselben Tage seine Bannbullen anschlugen. Am ungebärdigsten zeigten sich die Dominicaner und Carmeliter, als sie den Gottesdienst wieder eröffnen sollten. Sie wurden aber in Frankfurt und in den übrigen Städten und Gebieten ausgetrieben [1]). Ausser der kirchlichen Zerrüttung hatten auch viele andere Unordnungen indessen überhand genommen. Die städtischen Zünfte vertrieben mit der Geistlichkeit zugleich die adeligen Geschlechter, welche sich nicht mit ihnen vereinigen wollten. Der Pöbel, durch Hunger und Seuchen geplagt, erhob wieder eine Judenverfolgung. K. Ludwig ließ deshalb den früher geordneten Landfrieden zwischen Herren und Städten auf 1340
seine Lebenszeit verlängern und erneuerte auch das Bündniß mit H. Albrecht von Österreich [2]). So kam endlich einige 1339
Ruhe in die Rheinlande, doch nicht lange.

8. Vom Kurverein bis zu K. Karls IV. goldner Bulle, 1338—1356.

Kaiserlicher Rechtsspruch zwischen England und Frankreich. Ludwig IV. tritt wieder auf die letztere Seite, um die päpstliche Lossprechung zu erhalten; vergeblich. Seine Landerwerbungen; Tirol. Zurückstoßung des luxemburgischen Hauses. Ludwigs abermalige Annäherung an Frankreich und neue Demüthigung vor dem Papste. Die Fürsten trennen ihre Sache von der des Kaisers. Ludwig

1) Olenschlager a. a. O.

2) Geschichte von Schwaben III, 257—260.

erwirbt Holland. Gegenwahl Karls IV. mit Umstoßung des Kurvereins. Ludwigs IV. Tod; Übersicht seiner Regierung. Die Wahlfreiheit durch Erzbischof Heinrich von Mainz behauptet. Günther von Schwarzburg. Karl IV. gewinnt die Fürsten und Städte und lässt sich zum zweiten Mal krönen als gesetzlich erwählter König. Traurige Lage Teutschlands. Die große Pest. Judenverfolgung. Geißlersecte. Landfriedensanstalten. Vermehrung der böhmischen Hausmacht, besonders auf Kosten des baierischen Hauses. Erneuerte Landfriedensanstalten am Oberrhein. Reichskrieg gegen Zürich. Karls IV. Kaiserkrönung. Petrarcha. Letzte Begeisterung der Römer für das Kaiserthum. Reichstag zu Nürnberg und Metz. Wahlgesetz.

1338 3. Sept. Auf den großen Reichstag zu Frankfurt folgte ein zweiter zu Coblenz, welcher die Macht und das Ansehn des Reichs eben so gegen den König von Frankreich zeigen sollte wie jener gegen den Papst. K. Eduard III. von England erschien in Person, um Kaiser und Reich zum Richter aufzufodern. K. Ludwig IV. saß im vollen Schmucke auf dem Thron in der Mitte des Marktes, hinter ihm ein Ritter mit bloßem Schwerdt, zu seiner Seite 4 Herzoge, 3 Erzbischöfe, 7 Bischöfe und 37 Graven; an Edeln und Rittern wurden gegen 17,000 gezählt. Auf einen andern Thron setzte sich etwas später der König von England von seinen Großen umgeben. Nachdem die frankfurter Satzungen von der Unabhängigkeit des Kaiserthums noch einmal verlesen und bestätigt waren, klagte Eduard: der König von Frankreich habe ihm nicht nur die Normandie, Guienne und Anjou weggenommen, sondern auch die französische Krone, sein rechtmäßiges Erbe: von dem Kaiser, als oberstem Richter der Christenheit, verlange er Gerechtigkeit und Hülfe."

Das Fürstengericht erkannte die Klage des Königs für gerecht. Der Kaiser, sich ebenfalls beklagend, daß K. Philipp VI. über seine teutschen Reichslehen noch keine Belehnung nachgesucht, sprach dem Könige von England sein Erbe

zu, verhieß ihm Beistand und ernannte ihn zum Reichsverweser in sämmtlichen Landen jenseit des Rheins, mit der Weisung an die niederländischen Fürsten und Herren, demselben in dieser Eigenschaft gegen Frankreich beizustehen. Auf sieben Jahre ward dieses zugesagt. Das Ganze war schon vor dieser feierlichen Versammlung verabredet, in Beziehung auf den schon angeführten Subsidientractat.

Dann erließ der Kaiser eine Auffoderung an Philipp von Valois (ohne ihm den Königstitel zu geben), daß er zu Recht stehen solle wegen der Klagen K. Eduards; sonst werde er ihm absagen, da er auch bis jetzt seine Lehen vom Reich noch nicht empfangen habe. Dem Papste gab Ludwig ebenfalls Nachricht.

Philipp stand bei diesen Verhandlungen bereits im Felde. Auch K. Eduard hatte schon eine beträchtliche Macht beisammen und schloß mit den niederländischen und rheinischen Fürsten noch besondere Subsidienverträge [1]). Bei Eröffnung des 1339
Feldzuges im nächsten Jahre leistete der Kaiser den vertragsmäßigen Zuzug durch seinen Sohn, den Markgraven Ludwig von Brandenburg. Philipp wich aus; er wollte sich mit dem desperaten und grausamen Volke in keine Schlacht einlassen; so nannte er das vereinigte Heer [2]). Dagegen schnitt er ihm die Zufuhr ab, daß es sich wieder nach Brabant zurückziehen
musste. Im folgenden Jahre aber blieb Ludwigs Hülfe aus, 1340
weil die Subsidien zu spät und in geringerer Summe ankamen, daher er sie wieder zurücksandte [3]). K. Eduard machte dessen ungeachtet glückliche Fortschritte, nachdem er die französische Flotte an der flandrischen Küste zerstört hatte. Aber in Teutschland schmählte man über den Kaiser. Seine geheimen Beweggründe kamen auch bald an den Tag. Philipp VI. hatte ihn gleich zu Anfang des englischen Bündnisses durch den Papst bedroht, dann wieder mit der Hoffnung getäuscht, seine Aussöhnung mit diesem zu bewirken, wenn er von dem Bündniß ablassen würde. Als die Fürsten seine Wankelmü-

1) Olenschlager Staatsgeschichte S. 292 ff.
2) Brabanzonen, Teutsche, Flaminger. Villani L. XI. c. 86.
3) Mannert Preisschr. S. 405 ff.

thigkeit bemerkten, drangen sie darauf die frankfurter Satzun-
1338 gen auf einem neuen Reichstage nochmals zu bestätigen und
März. als allgemeines Reichsgesetz in Ausübung zu bringen. Auch K. Johann von Böhmen, der indessen zurückgehalten hatte, kam mit seinem Sohn Karl, schwur dem Kaiser den Eid der Treue und gab Hülfe gegen Frankreich. Während des zweiten Feldzugs ließ Philipp seine Schwester, die kluge Johanna von Valois, verwittwete Grävin von Hennegau und Holland, als Vermittlerin eintreten. Die Gemahlin Eduards und die
1340 Gemahlin Ludwigs waren beide ihre Töchter. Durch jene er-
5. Sept. hielt sie zuerst, daß Eduard einen neunmonatlichen Stillstand einging. Dann gewann sie „die Beherrscherin von Teutschland" durch das Versprechen, daß Philipp jetzt gewiß die Aussöhnung mit dem Papste durchsetzen werde. Der Kaiser, schon
1341 wieder in Gewissensangst, nahm das Erbieten begierig an und
24. Jan. versprach „ein guter, treuer, gänzlicher Freund und Bundesgenosse" König Philipps zu sein. Unter dem Vorwand, daß Eduard den Stillstand ohne ihn geschlossen, nahm er demselben das Reichsvicariat ab, bot ihm aber doch seine Friedensvermittlung an.

Eduard war darüber nicht wenig verwundert und erwiederte, einzelne Unterhandlungen seien ihm wohl erlaubt gewesen, die Zurücknahme des Reichsvicariats aber sei erst auf den Fall bedungen worden, wenn Frankreich oder ein beträchtlicher Theil dieses Reiches erobert sein würde. Doch erreichte Ludwig auch durch diesen Übertritt seine Absicht nicht. Er meinte, da Philipp jetzt öffentlich auf seine Seite getreten sei, so werde der gute Benedict zu der Absolution gleich ja sagen. Sonderbar ruft Albert von Straßburg aus: der Franke that als ob er wollte, was er doch nicht wollte, Benedict, als ob er nicht wollte, was er wollte. Ludwig erhielt wieder die vorige Antwort, er müsse sich erst den Rechtsformen unterwerfen und wahre Zeichen des Gehorsams und der Reue zeigen[1])!

Für diesen schmählichen Ausgang tröstete sich Ludwig auf einer andern Seite mit Landerwerbungen. Sein älterer Bruder, Pfalzgrav Rudolf, der fast immer gegen ihn gewesen,

1) Olenschlager S. 295—310.

endigte im Ausland, nachdem er ihm sein Land gegen ein ge- 1319
ringes Jahrgeld hatte abtreten müssen. Obgleich derselbe drei 1317
Söhne, Adolf, Rudolf und Ruprecht, hinterlassen, so behielt doch Ludwig die Rheinpfalz auch nach ihrer Volljährigkeit; sie mussten sich mit den geringen Einkünften ihrer Mutter Mechtild begnügen. Deshalb traten Rudolf und Ruprecht, als sie dem Kaiser nach Italien folgten, mit dem päpstlichen Legaten in Unterhandlung gegen ihn. Das Billigkeitsgefühl überwog endlich. Ludwig machte während seines Aufenthaltes zu Pa- 1329
via einen Theilungsvertrag. Die gesammten Lande der ober- 3. Aug.
baierischen Linie wurden in zwei Theile zerlegt. Den einen überließ Ludwig seines Bruders Rudolfs Söhnen, nämlich die Rheinpfalz nebst dem größern Theile des Nordgaues, seitdem Oberpfalz genannt. Er selbst behielt zu seinem Antheil Oberbaiern. Zugleich ward die Übereinkunft getroffen, daß diese beiden Linien, die pfälzische und die oberbaierische, in der Führung der Kurstimme wechseln und jene, als die ältere, den Anfang machen, beim Aussterben der einen aber die Lande und Rechte an die andere fallen, auch von keinem Theil Etwas auswärts veräussert werden solle, damit die Lande für immer beisammen bleiben[1]). Einer der ersten Fürstenverträge welcher Unveräusserlichkeit der Stammlande festsetzt; das Übrige geschah nach dem Herkommen. Theilung unter den Linien blieb noch immer vorbehalten.

Nun erlosch die niederbaierische Linie mit dem Tode 1339
Herzog Heinrichs und seines zehnjährigen einzigen Sohnes. 1. Sept.
Die beiden Linien von Oberbaiern, oder die pfälzische und 1340
neue oberbaierische, hatten gleiche Erbansprüche und durften 21. Dec.
also nach den alten Hausgesetzen die Lande unter sich theilen. Allein der Kaiser, für welchen die Vereinigung der sämmtlichen baierischen Lande eben jetzt von besonderer Wichtigkeit war, bewog die niederbaierischen Stände, daß sie ihn, mit Ausschluß seiner Neffen, zum alleinigen Landesherrn annahmen[2]). Erst nach seinem Tode wurden die Pfalzgraven mit 60,000 fl. abgefunden, nebst dem Vorbehalt künftiger Erb-

1) Ättenkhofer Gesch. d. H. von Baiern. Beil. 30.

2) Chron. Leob. ad a. 1339.

folge nach dem Abgange des oberbaierischen Mannsstammes, wodurch der Vertrag von Pavia auch auf Niederbaiern ausgedehnt wurde [1]).

Die Reichslandvogtei Oberschwaben übertrug der Kaiser seinem Sohn Herzog Stephan. Dies geschah nicht bloß in der Absicht, dem schon früher begründeten Landfriedensbündniß zwischen den schwäbischen und baierischen Ständen einen neuen Halt zu geben; man sah darin zugleich das Auffassen des habsburgischen Planes in Ansehung des Herzogthums
1339 Schwaben [2]). Zur nämlichen Zeit ließ der Kaiser zur Sicherung der Mark Brandenburg seinen Sohn Ludwig mit den meisten nordteutschen Fürsten und den Hansestädten einen Landfrieden auf sechs Jahre schwören.

In eben diesem Zeitpunct brachte der Kaiser die Grafschaft Tirol an sein Haus. Die Erbin des Landes, Margaretha, vermählt mit Johann Heinrich, Sohn des K. Johann von Böhmen, klagte über Unvermögenheit ihres zwanzigjährigen Gemahls. Im Einverständniß mit ihr und den Ständen von Tirol schlug der Kaiser die Scheidung vor und zum Ehenachfolger seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der eben Wittwer war. Man konnte voraussehen, daß der ohnehin noch nicht versöhnte Papst weder in die Scheidung willigen, noch von der Verwandtschaft im dritten Grade, worin Ludwig mit Margaretha stand, dispensiren würde. Daher wollte der Bischof Leopold von Freisingen an der Stelle des Papstes die Sache auf sich nehmen. Da er aber unterwegs verunglückte, erinnerte sich der Kaiser, daß er, wie Wilhelm Occam und Marsilius von Padua [3]) gegen den Papst bewiesen, auch in Ehesachen zu dispensiren das Recht habe. Also setzte er zuerst ein Gericht nieder, um die Klage der Margaretha zu untersuchen. Da der Beklagte nicht erschien, ward er für überwiesen angenommen und die Ehe als nichtig aufgehoben. Dann ertheilte der Kaiser auch die Ver-

1) Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière. 1778. p. 68.

2) Gesch. v. Schwaben III, 267 ff.

3) Goldast. Monarchia etc. T. I. p. 21. T. II. p. 1383.

wandtschaftsdispensation und ließ das Beilager mit großer Pracht auf dem Bergschlosse Tirol vollziehen [1]). 1342 Febr.

So vermehrte der Kaiser seine Hausmacht. Aber durch alle diese Schritte verlor er sehr in der öffentlichen Meinung; sie waren auf jeden Fall zur Unzeit, also unklug, wenn er sich auch dazu berechtigt halten konnte. Wegen der Dispensation hielt ihn Volk und Geistlichkeit auf's neue für einen Ketzer. Die Ländergier musste seine eigenen Verwandten, die Pfalzgraven, hauptsächlich das luxemburgische Haus, dem er doch Alles zu danken hatte, aufbringen. Da er bei der Belehnung seines Sohnes mit Tirol zugleich den herzoglichen Titel von Kärnthen erneuerte, wurden auch die Herzoge von Österreich wieder auf jene Seite getrieben. K. Johann, des Geschiedenen Vater, war zwar in Folge seiner Anstrengungen erblindet und in Schulden gerathen, auch konnte er durch eine vertraute Zusammenkunft mit dem Herzog Albrecht von Österreich nicht viel bewirken, der Kaiser wusste die Österreicher wieder zu beruhigen. Desto mehr aber that Erzbischof Balduin 7. Mai. bei dem neuen Papste Clemens VI. Dieser hatte schon als Erzbischof von Rouen eine sehr ungünstige Meinung von Ludwig, den er Baurus statt Bavarus nannte, gefasst und dagegen eine desto vortheilhaftere von K. Johanns Sohn Karl, dessen Lehrer er gewesen. Letzterer war überdies Schwager des Königs Philipp VI. von Frankreich, welcher den Clemens erhoben oder vielmehr in gleiche Abhängigkeit gesetzt hatte wie seinen Vorfahr, Clemens V. Ohne Zweifel geschah es durch Balduins Einwirkung, daß der Papst, nachdem er Ludwigs Oct. 1342 bis Jan. 1343 Gesandte drei Monate hatte warten lassen, ausser den frühern Bedingungen namentlich auch die Zurückgabe Tirols verlangte. Als Ludwig das verweigerte, erließ der Papst eine Bulle, worin er ihm unter anderm die frankfurter Satzungen sowie die Zulassung einer blutschänderischen Ehe zum Verbrechen anrechnete, und eine dreimonatliche Frist setzte, in welcher er alle 12. Apr.

1) Chron. Leob. Henr. Rebd. Contin. Martin. Pol. ad a. 1341. 42. Olenschlager Urk. 81. Nach Steyerer in Albert. II. p. 634. schiebt Johann Heinrich die Schuld auf Zauberei, daß er der Margaretha nie habe mächtig werden können, wiewohl es ihm sonst nicht an Potenz gefehlt.

seine Würden, auch als Herzog von Baiern, niederlegen, das der Kirche zugefügte Unrecht zurücknehmen und persönlich zu Avignon erscheinen sollte, um sich zu unterwerfen, wenn er nicht noch härtere Strafen sich zuziehen wollte [1]).

In dieser neuen Bedrängniß wandte sich Ludwig wieder an den König von Frankreich und erhielt, indem er mit Erneuerung des englischen Bündnisses drohte, wenigstens eine schriftliche Zusicherung seiner Verwendung bei dem Papste. Mit diesem Schreiben beruhigte Ludwig einstweilen die Kurfürsten, welche sich bereits zu einer neuen Wahl versammelt hatten. Der Papst übersah auch die Überschreitung der gesetzten Frist, als Ludwig ihm überließ die Bedingungen der Aussöhnung selbst zu machen. Diese waren denn so hart, daß man in Frankreich glaubte, Ludwig könnte sie nicht annehmen,
1343 wenn er auch im Thurm gefangen läge [2]). Doch nimmt sie
18. Sept. Ludwig wirklich an, er widerruft nicht nur alle seine bisherigen Handlungen gegen die Kirche, besonders die Absetzung des Papstes, die Theilnahme am Minoritenstreit, den er nicht verstanden, die harten Ausdrücke, zu welchen er durch seinen Geheimschreiber Ulrich Groildonis verleitet worden u. s. w., sondern er verzichtet auch auf das Kaiserthum und verspricht, unter Vernichtung seiner frühern Verfügungen, Italien nicht mehr zu betreten; nur bittet er nach erhaltener Absolution wieder in den Zustand wie vor dem Bann gesetzt zu werden und einstweilen die königliche Regierung fortführen zu dürfen.

1344 Diese Artikel ließ Ludwig durch seine Gesandten in Avi-
16. Jan. gnon beschwören [3]). Allgemeine Erwartung war in Teutschland, endlich den sehnlichen Zeitpunct der Aufhebung des Interdicts zu sehen. Da kam die Kunde, daß der Papst noch andere Artikel weltlichen Inhalts vorgelegt habe, zu deren Annahme Ludwig sich nicht verstehen konnte oder wollte [4]).

1) Olenschlager Staatsgesch. 318—326. Urk. 84.

2) Albert. Argent. p. 133.

3) Olenschlager Urk. 85. 86.

4) Gewold. Defens. Lud. IV. p. 173. Mannert Preisschrift S. 495 ff.

Die Nachrichten sind nicht ganz klar; aber aus dem Erfolge ist abzunehmen, daß sie hauptsächlich Tirol und die frankfurter Satzungen betrafen. Gerade diese zwei Puncte sind es, wovon die Fürsten endlich Anlaß nahmen, die persönliche Angelegenheit des Kaisers von der des Reichs zu trennen. In Absicht der letztern fand Ludwig die vorige Zustimmung wieder. Der Reichstag, wozu er auch die Städte berief, beschloß einmüthig, da die Foderungen des Papstes offenbar auf das Verderben des Reiches abzielten, durch eine eigene Botschaft bei ihm protestiren zu lassen. Auch der Erzbischof Balduin trat bei. 1344 Septbr.

Als aber der Kaiser acht Tage darauf mit den Kurfürsten weitere Verhandlungen zu Rense vornehmen wollte (denn jene Botschaft hatte sonst keinen Auftrag), so vernahm er bald ihre Unzufriedenheit wegen Tirol. Der Erzbischof von Mainz war noch besonders unzufrieden, daß Prag wegen seiner bisherigen Ergebenheit gegen den Kaiser zu einem Erzbisthum erhoben und dadurch sein Sprengel bedeutend vermindert worden. Der Pfalzgrav Rudolf grollte dem Kaiser über Entziehung des Städtchens Weinheim. K. Johann aber, dessen persönlichen Bitten der Kaiser zu Bacharach wenig Gehör gegeben, brachte die Fürsten zu einer Conföderation. Sie machten dem Kaiser Vorwürfe über seine schimpfliche Nachgiebigkeit gegen den päpstlichen Stuhl und über die seitherige Vernachlässigung des Reichs; sie verlangten, daß er die Regierung an den Markgraven Karl von Mähren, K. Johanns von Böhmen Sohn, abtreten sollte. Da die Sachen soweit gekommen waren, wollte Ludwig seinen Sohn, den Markgraven von Brandenburg, vorschlagen. Die Fürsten sagten ihm aber trocken: sie wollten keinen Baier mehr[1])! 1341 1344

Doch gelang ihm die Gegenwahl noch einmal abzuwenden. Den Pfalzgraven Rudolf gewann er durch Verwilligung seiner Foderung. Dem K. Johann von Böhmen hetzte er fast alle Nachbarn auf den Hals, daß er nach kurzem Krieg auf

1) Albert. Arg. p. 134. Auch dieser Schriftsteller ändert seine Sprache. Joh. Vitod. p. 1903. Henr. Rebdorf. ad a. 1344.

Tirol Verzicht that und sich mit Görlitz und Bautzen in der Lausitz nebst einer Geldsumme entschädigen ließ [1]).

Unter diesen Verhandlungen fiel dem Kaiser noch ein reiches Erbe zu. Grav Wilhelm von Holland, der auch unter den Throncandidaten genannt worden, starb ohne Kinder; also hatte seine älteste Schwester, Margaretha, K. Ludwigs Gemahlin, die nächsten Ansprüche. Aber K. Eduard von England, der Gemahl der zweiten Schwester, wollte wenigstens Seeland haben; einen andern Theil verlangte der Grav von Jülich, als Gemahl der dritten Schwester. Nun that Ludwig wieder, wie man sich schon mehrmals geholfen. Er ließ die Lande auf dem Reichstage als dem Reiche verfallen erklären; dann belehnte er seine Gemahlin mit den vier Gravschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, womit auch die Einwohner zufrieden waren, weil sie keine Trennung wünschten [2]).

1345 27. Sept. 1346 15. Jan.

Clemens VI. hatte indessen die Gegenwahl bloß deswegen nicht ernstlicher betrieben, weil er besorgte, K. Philipp selbst möchte sich eindrängen. Als aber dieser tiefer in den englischen Krieg verwickelt wurde, und dagegen auf der andern Seite durch die Erledigung des neapolitanischen Throns die Besorgniß entstand, Ludwig möchte, wie er schon einigemal im Sinn hatte, durch Tirol Italien überziehen, so schleuderte der Papst auf einmal eine fürchterliche Bann- oder Verfluchungs-Bulle gegen Ludwig und foderte die Kurfürsten auf, wie vormals Gregor X., ohne Zeitverlust zur Wahl zu schreiten, wenn er nicht selbst die nöthigen Vorkehrungen dazu treffen sollte [3]). Zugleich setzte er auch den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, wegen seiner Anhänglichkeit an K. Ludwig ab und ernannte Gerlach, Graven von Nassau, zum Nachfolger [4]). Markgrav Karl begab sich mit seinem Vater, dem blinden Könige Johann, zu dem Papste nach Avignon, um

13. Apr. 7. Apr.

1) Vita Carol. IV. imp. p. 105. Vergl. Olenschlager Staatsgeschichte 338—346.

2) Olenschlager Urk. 94. Albert. Argent. p. 135 sq. Cronica de Hollant, in Matthaei Anal. T. V. p. 560.

3) Raynald. ad a. 1346. §. 3 sq.

4) Albert. Arg. p. 135. Raynald. ad a. 1346. §. 12 sqq.

ihm nach seinem Verlangen zum voraus die vollkommenste Obedienz zu leisten, oder wie sich nachher der Papst gegen den König von Frankreich ausdrückte, sich um die römische Krone zu bewerben [1]). Ungeachtet Johanns XXII. Plan in Absicht der Lombardei vernichtet war, so wollte Clemens VI. wenigstens den Kirchenstaat in seiner möglichsten Ausdehnung sicherstellen; darüber ließ er sich von Karl die bündigsten Versiche- 1346
rungen geben, namentlich, daß er alle Handlungen Ludwigs 26. Apr.
des Baiern vernichten und die Zusagen seines Großvaters, K. Heinrichs VII. erfüllen wolle. In Absicht der Krönung musste er versprechen, nicht eher Italien zu betreten, bis der Papst ihn bestätigt habe, am Krönungstag aber Rom sogleich wieder zu verlassen, auch sofort nach Teutschland zurückzukehren und ohne des Papstes Erlaubniß nicht wiederzukommen. Auf dieses empfahl ihn Clemens den Kurfürsten als den tauglichsten und nützlichsten den sie wählen könnten [2]). Es kamen aber nur ihrer fünf zu Rense zusammen, weil die pfälzische und 11. Jul.
brandenburgische Stimme von selbst ausgeschlossen waren. Von dem Erzbischof von Cöln und dem Herzog Rudolf von Sachsen weiß man, daß sie erkauft worden [3]). Kaum sind acht Jahre verflossen, daß die Kurfürsten ihre Wahlfreiheit gegen männiglich zu behaupten geschworen, so wird schon die Mehrheit derselben vor aller Welt meineidig! Der Kaiser aber hatte schon vor ihnen widerrufen!

K. Ludwig war eben in Tirol in Unterredung mit dem Jul.
Könige von Ungern und dem Mastino della Scala, Herrn zu Verona, in Betreff der italienischen Angelegenheiten. Als er die Wahl Karls IV. vernahm, eilte er zurück an den Rhein und fand zu seinem Vergnügen, daß die Städte und mehrere weltliche Fürsten ihm treu geblieben. Frankfurt und Aachen liessen Karl nicht ein. Dieser räumte gewissermaßen selbst das Feld, indem er mit seinem Vater Johann dem Könige von Frankreich gegen die Engländer zu Hülfe zog. Nach

1) Rex Johannes cum Papa practicavit etc. sagt Karl selbst in seiner Lebensbeschreibung. Freher. scrr. rer. Boh. p. 107.

2) Raynald. ad a. 1346. p. 19 sq. Olenschlager urk. 93.

3) Albert. Arg. p. 135.

1346 der unglücklichen Schlacht bei Creſſy, worin der blinde Kö-
26. Aug. nig Johann erſchlagen worden, erhielt Karl die päpſtliche Be-
Nov. ſtätigung und ließ ſich zu Bonn durch den Erzbiſchof von
1347 Cöln krönen. Auf drei Seiten zugleich wurde jetzt Ludwig
Mai. angegriffen. Er bewies ſich durch Kriegserfahrung überlegen,
Jun. endigte aber unvermuthet am Schlagfluß, auf der Bärenjagd,
11. Oct. 63 Jahre alt [1]). Der letzte Kaiſer der gebannt worden und als ſolcher geſtorben.

Die 32jährige Zerrüttung Teutſchlands von Ludwigs Wahl bis zu ſeinem Tod kann wohl von Anfang an ihm nicht allein aufgebürdet werden, denn da war er für's erſte nur Haupt einer Partei und von dieſer nicht immer auf's beſte unterſtützt. Er meinte es gut, und ſo oft er dies öffentlich zeigte, vereinigte er auch die um ſich, welche dafür Sinn hatten. In der Folge aber, da er mehr als Parteihaupt ſein ſollte, ward er dem Papſte gegenüber in eine Politik hineingezogen, die nach dem Muſter der päpſtlichen Alles für erlaubt hielt, aber im geraden Gegenſatz mit dieſer von folgerechter Handlung gar keinen Begriff hatte, alſo in der That nicht ärger ſein konnte.

Wie rühmlich ſteht Ludwig noch, als er für ſich allein aus königlicher Machtvollkommenheit die Unabhängigkeit der teutſchen Krone gegen den Papſt ausſpricht! Wie klein, da er ſchon im erſten Schrecken Alles widerruft und auch ſeine Schützlinge Preis giebt! Das konnte wohl Warnung genug ſein. Er erhebt ſich wieder und wird vom ganzen Reich unterſtützt. Doppelt ſchimpflich, zum zweiten Mal ſich zum Widerſpruch zwingen zu laſſen und lieber auf das Kaiſerthum als auf Tirol zu verzichten! Nur dem böſen Willen K. Philipps dankt er's, daß man ihn nicht öffentlich Buße thun ſah wie weiland Kaiſer Ludwig I. Von den beiden Königen von Frankreich und Böhmen mehrmals betrogen, wirft er ſich ihnen immer wieder in die Arme, opfert jenem auch ſeinen Bundesgenoſſen, den König von England; umſonſt. Durch Ländergier und Wortbruch ſtößt er zuletzt auch das luxemburgiſche Haus von ſich, in einem Zeitpunct wo er deſſen Beiſtand am

1) Albert. Arg. — Henric. Rebdorf.

wenigſten miſſen konnte. Darüber verlaſſen endlich die Fürſten ſeine Sache und retten die ihrige — auch nicht!

Doch hat Teutſchland dieſen argen Kampf nicht vergeblich gekämpft. Es ragen drei rühmliche Erſcheinungen herüber, an welchen Ludwig der Baier verhältnißmäßig auch ſeinen Antheil hat. Erſtens die Vereinigung der Beſſern und Verſtändigern zur Aufdeckung der päpſtlichen Anmaßungen, welche bis dahin an Dreiſtigkeit geſtiegen ſind, von jetzt an aber zurückgewieſen werden [1]). Zweitens das Erſtarken der Städte in ihrem Innern ſowohl als in der Unterſtützung des Reichstages durch die Landfriedensbündniſſe. Drittens Befreiung der Lombardei vom päpſtlichen Reichs-Vicariat und feſtere Begründung der teutſchen Verfaſſung durch geſetzliche Beſtimmung des Herkommens; Unabhängigkeit der Krone und des Wahlrechts gegenüber vom Papſte; wiewohl noch ein weiterer zehnjähriger Parteikampf unter den Fürſten ein drittes Geſetz zur Ergänzung nöthig macht.

Durch K. Ludwigs IV. Tod und Karls IV. Obedienz war der Papſt verſöhnt. Den Reichstagsbeſchlüſſen zum Trotz ſchien er den Sieg zu behalten. Er wollte ſogar jene allgemein widerrufen wiſſen, deshalb ließ er die Abſolution im Reich nur unter der Bedingung verkünden, daß Jeder der vom Banne losgeſprochen ſein wolle, bekennen müſſe: „kein Kaiſer habe die Macht den Papſt abzuſetzen oder vor der päpſtlichen Beſtätigung ſich der Reichsregierung zu unterziehen [2]). Da erhob ſich zur Behauptung der Wahlfreiheit der vom Papſt zwar abgeſetzte, aber nicht aus dem Beſitz gewichene Erzbiſchof Heinrich von Mainz; er hielt mehrere Fürſtenzuſammen- 1347
künfte, um ſtatt Karls IV. einen vom Papſte unabhängigen Nov.
König zu wählen [3]). Er hatte aber nur die Stimmen von Rheinpfalz, Brandenburg und Sachſen-Lauenburg auf der Seite, mit der ſeinigen vier; da hingegen die andern, Trier,

1) Wenn wir des einzigen Lupold von Bebenburg Leben und Erfahrungen hätten, wie viel anziehender müſſten ſie ſein als die ganze Geſchichte Ludwigs IV!

2) Olenſchlager Staatsgeſch. S. 582 ff.

3) Albert. Argent. p. 141, auch zum Folgenden.

Cöln, Böhmen mit Sachsen-Wittenberg und dem päpstlichen Erzbischof Gerlach von Mainz fünf zählten.

Es wollte sich auch kein Oberhaupt nach Heinrichs Wun-
1348 sche finden. K. Eduard IV. von England, gerade jetzt von
Jan. Frankreich bedrängt, dankte für das Zutrauen; Markgrav
Jun. Friedrich von Meissen, Ludwigs IV. Schwiegersohn, fürchtete das benachbarte Böhmen und ließ sich von Karl IV. mit 10,000 Mark abfinden. Markgrav Ludwig von Brandenburg fürchtete wohl das Schicksal seines Vaters; doch blieb er an der Spitze der unzufriedenen Fürsten. Wie die luxemburgische Partei anfänglich sich mit Baiern gegen Österreich verstärkt hatte, bei ihrer Spaltung aber die Österreicher abwechselnd bald zu Böhmen bald zu Ludwig dem Baier übergetreten waren, so fand Karl IV. nun angemessen sich mit Österreich zu verbinden. Er verlobte seine Tochter Katharina mit Herzog Albrechts minderjährigem Sohne Rudolf. Also wurden aus drei Parteien wieder zwei, und die luxemburgisch-österreichische schien der baierischen bereits überlegen. Da Markgrav Ludwig sich nicht unterwerfen wollte, so wurde er mit dem Verluste von Brandenburg bedroht. Bei der Unzufriedenheit des Landes mit seiner Regierung [1]) ließ man
1347 den verstorbenen Markgraven Waldemar auferstehen in der Person eines Abenteurers (Müller Rehbock oder Meinicke), der vorgab, er sei von 28jähriger Pilgerschaft zurückgekommen.
1348 Sachsen-Wittenberg und Anhalt thaten ihm Beistand
2. Oct. und liessen sich voraus von Karl IV. auf Brandenburg mitbelehnen auf den Fall unbeerbten Absterbens des falschen Wal-
Jul. demar. Die slavischen Fürsten Albrecht und Johann erhob Karl zu Herzogen von Mecklenburg, daß sie ihm ebenfalls zu Hülfe ziehen sollten [2]). Mit diesem vereinigten Heere wurde Markgrav Ludwig in Frankfurt belagert. Da Karl im Winter zurückging, ersah die baierische Partei den Graven Günther von Schwarzburg zum Oberhaupt, einen

1) Albert. Argent. p. 146.

2) Beckmann anhalt. Hist. Thl. V. S. 33. Gerdes Sammlung mecklenburgischer Schriften ꝛc. Thl. I. Num. 1. Das übrige nach Henric. Rebdorf. Cont. Chron. Leob. ad a. 1348.

tapfern, redlichen Fürsten, der zur ausdrücklichen Bedingung machte, daß das Reich erst für erledigt erklärt werden und die Wahl durch Mehrheit, ohne alle Bestechung, geschehen müsste. Dies geschah zu Frankfurt, jedoch nur von der baierischen 1349
Partei [1]). Karl IV. berief dagegen alle Reichsvasallen und 6. Febr.
Städte auf einen bestimmten Tag nach Kassel, Mainz gegen- 22. Febr.
über, um Günther aus Frankfurt zu vertreiben. Er nahm auch den Frankfurtern ihre Messe und verlegte sie nach Mainz, wodurch er letztere Stadt gegen den Erzbischof Heinrich gewann. Günther aber ließ auf denselben Tag ein Turnier in Kassel ansagen und machte also Karls Kriegsanstalten lächerlich. Nun wurden andere Waffen gegen ihn gebraucht. Zuerst brachte Karl den Pfalzgrav Rudolf auf seine Seite, indem er sich mit dessen Tochter Anna vermählte. Nach Rudolfs Vorgange unterwarfen sich auch die andern pfalzbaierischen Fürsten gegen Zusicherung ruhigen Besitzes ihrer Lande, ausgenommen Markgrav Ludwig. Karl berief sodann einen Reichstag nach Speier, zu welchem die Fürsten auch Günther einluden. Dieser verwarf aber alle Vergleichsvorschläge, obgleich seine Freunde untreu geworden, und besetzte Friedberg. Indessen erkrankte er zu Frankfurt und erhielt in der Arznei Gift, das der Diener des Arztes Freidank, wie man sagte, darein geworfen. Einige legen die Schuld auf Karl, die Meisten aber auf Gerlach, den päpstlichen Erzbischof von Mainz. Während das Gift langsam wirkte (der Arzt selbst, der den Trank kredenzte, starb nach drei Tagen), rückten die beiden Heere gegen einander. Günther hielt bei Eltweil, einem Schlosse des Erzbischofs Heinrich, das die Mainzer belagerten [2]). Karl setzte über den Rhein, wobei Grav Eberhard von Wirtemberg, der schon vor Ludwigs IV. Tod zu ihm übergetreten war, sich hervorthat. Günther erwartete Verstärkung von dem Markgraven Ludwig von Brandenburg. Dieser kam aber ohne Mannschaft und fand gerathen, da Günthers Krankheit zunahm, mit Karl in Unterhandlung zu treten. Mismüthig über den Abfall der letzten Freunde bequemte sich 26. Mai

1) Olenschlager urk. 101.

2) Albert. Arg. l. c.

Günther gegen eine Entschädigung von 20,000 Mark Silbers der Krone zu entsagen [1]), behielt aber den Titel bis zwei
1349 Tage vor seinem Tode. Der Erzbischof Heinrich trat schon
12. Jun. zu Eltweil über gegen das Versprechen, daß ihn Karl gegen Gerlach von Nassau schützen und alle Freiheiten und Rechte seines Erzstiftes bestätigen wolle [2]). Die Entscheidung des Streites geschah jedoch erst nach einigen Jahren bei dem Tode Heinrichs. Ebenso wurden die Verhandlungen wegen der Mark Brandenburg dem Fürstengerichte vorbehalten, nachdem Ludwig dem Friedensvertrage seiner Brüder beigetreten war. Die rheinischen und schwäbischen Städte, welche sich anfangs geweigert Karl IV. anzuerkennen, waren bereits vor diesen Verhandlungen gewonnen, indem Karl alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und besonders versprach sie nicht vom Reich zu veräussern, d. h. an keinen Landherrn zu verpfänden. Die meisten Fürsten und Herren hatte Karl durch Geld und Reichsvogteien auf seine Seite gebracht [3]).

Markgrav Ludwig hatte in dem Vertrage mit Karl zur Bedingung gemacht, einerseits daß dieser ihn in dem Besitze von Tirol lasse und bei dem Papst die Gültigsprechung seiner Ehe mit Margarethe auswirke; andererseits daß Karl, weil Ludwig geschworen die Wahl zu Rense nicht anzuerkennen, sich noch einmal wählen und krönen lassen wolle. Bis Austrag der brandenburgischen Sache aber behielt Ludwig die Reichsinsignien noch zurück. Demnach begab sich Karl mit den Fürsten nach Aachen; die erste Wahl sowie die Krönung zu Bonn wurde für ungültig und das Reich seit Ludwigs Tod für erledigt erklärt. Darauf empfing Karl die gesetzliche Krönung [4]).

1) Olenschlager Urk. 105. Das übrige hauptsächlich nach Albert. Arg. p. 151.

2) Lünig Spicil. eccl. Thl. I. Forts. S. 51.

3) Gesch. v. Schwaben IV. S. 5—12.

4) Der Erzbischof Johann von Mailand schreibt dieses dem Papste, nach Alb. Arg. p. 151. Ob eine neue Wahlversammlung zu Frankfurt abgehalten worden sei, wird nicht gesagt, es ist auch nicht wahrscheinlich. Weil sich der Papst durch die neue Krönung beleidigt fühlte, unterblieb auch die Verhandlung wegen Markgrav Ludwigs Ehe, unge-

Auf dieſe Art that er den Reichsgeſetzen Genüge, wiewohl der Papſt nicht damit zufrieden war, weil er ihn bereits beſtätigt hatte. Wenn auch auf etwas zweideutige Weiſe, ſchien der Friede doch auf beiden Seiten endlich hergeſtellt, inſofern wenigſtens der Papſt den Kurfürſten nicht ausdrücklich widerſprach.

Nach 35 Jahren inneren Zerwürfniſſes war es wohl Zeit das Reich zu beruhigen. Noch andere Übel vermehrten das allgemeine Unglück: Erdbeben, Hungersnoth, Peſt. Unerhört war die Verheerung der Letztern. An den Kranken fuhren böſe Geſchwüre auf, ſie ſtarben ſchon nach drei Tagen. Dieſſeit und jenſeit des Meeres in allen chriſtlichen und heidniſchen Ländern wüthete die Seuche. Kaum der dritte Theil der Menſchen blieb am Leben; in Teutſchland war das Sterben nicht am ſtärkſten, doch wurden zu Straßburg über 16,000 Menſchen begraben. Im Ganzen ſtarben mehr Arme als Reiche, vorzüglich in den Städten welche noch ſehr eng und unreinlich gebaut waren. Das Volk warf die Schuld auf die Wucherjuden. Es iſt erwieſen, daß genueſiſche Kaufleute das Übel aus der Levante mitgebracht, und inſofern mögen denn auch die Juden zur Verbreitung mitgewirkt haben. Aber das Volk ſprach, ſie hätten die Brunnen vergiftet. An einigen Orten wurden ſie auf der Folter zum Geſtändniſſe gebracht. Schon früher geſchahen aus ähnlichen Veranlaſſungen Judenverfolgungen. Diesmal erhob ſich wie auf Verabredung das Volk faſt zu gleicher Zeit in den meiſten Städten, trieb die Juden zuſammen und verbrannte ſie in ihren Häuſern [1]). Wer wollte wehren, da kein oberſter Richter anerkannt war und die Stände gegen einander ſelbſt alle Arten von Bedrükkungen verübten? Von der andern Seite ſtand wieder eine

achtet der Biſchof von Chur indeſſen mit päpſtlichem Conſens die Scheidung vom erſten Gemahl genehmigt hatte. Man ließ die Sachen beiderſeits auf ſich beruhen.

1) Schon im Jahre 1321 war etwas Ähnliches da. Der Verf. des Chron. Aul. reg. ſah damals in den Rheinlanden die ſammt den Bewohnern eingeäſcherten Leproſenhäuſer, weil man geglaubt, die Leproſen ſeien von Juden und Heiden gewonnen worden, die Brunnen zu vergiften. Freher. scrr. rer. Boh. p. 35.

große Zahl Menschen auf, welche auf mönchische Weise durch leibliche Bußübungen die Gerichte Gottes abzuwenden suchten. Es erschien die Secte der Geißler, welche schaarenweise durch's Land zogen und sich den nackten Rücken zerfleischten, indem sie das die Bluttaufe nannten, ohne welche Niemand selig werde. Eine solche zahlreiche Geisselfahrt traf Karl IV. auf dem Wege nach Aachen; der Menschenstrom versperrte die Straßen, daß er eine Zeit lang zu Bonn warten musste. Er foderte die Bischöfe und den Papst auf, diese Secte wegen ihrer wilden Lebensart zur Ruhe zu weisen. Gegen das „Judenbrennen" erließ er strenge Abmahnungsbefehle, weil die Juden mit ihrem Vermögen unter des Reiches Schutz stünden. Die Städte musften deshalb den Reichs-Landvögten und der kaiserlichen Kammer Abtrag thun; dafür blieben ihnen die Häuser und übrige Verlassenschaft der Juden [1]).

Gegen ungesetzliche Fehden und Straßenraub hatten be-
1349 reits 25 schwäbische Städte aus eigener Macht ein neues
10. Aug. Bündniß errichtet, jedoch mit Vorbehalt der königlichen Bestätigung. Bei Hagenau war das eigene Gefolge Karls IV. überfallen und geplündert worden. Daher ließ er eines seiner ersten Geschäfte sein, bei der Rückkehr von Aachen einen all-
Sept. gemeinen Landfrieden zu Speier einzuleiten [2]). Dann eilte er in seine Erblande, von vielen schwäbischen Herren begleitet. Ungeachtet seine Hausmacht größer war als die jedes andern Fürstenhauses, so ist doch sein Hauptbestreben von jetzt an auf Zuwachs sowie auf Emporbringung dieser Lande gerichtet. Zuerst musften die brandenburgischen Angelegenheiten
1350 geordnet werden. Nach vorläufiger Besprechung zu Bautzen,
16. Febr. auf welche Markgrav Ludwig die Reichsinsignien herausgab,
12. März. entschied Karl in dem Fürstengericht zu Nürnberg auf den Vor-
6. April. trag des Pfalzgraven Rudolf, daß Waldemar nicht der wahre sei, und setzte also Ludwig wieder in die Mark ein [3]). Nun

1) Im Jahr 1338 hatte K. Johann von Böhmen eine grausame Verfolgung über die Juden in Böhmen und Mähren verhängt, um ihr Vermögen zu seiner erschöpften Kammer einzuziehen.

2) Gesch. von Schwaben IV, 15—20.

3) Olenschlager Urk. 107. 108. Albert. Argent. p. 156. Henr. Rebd. ad a. 1350.

war aber dieser selbst nicht mehr mit dem unruhigen Lande zufrieden oder er zog es vor, Tirol mit einem Theile Baierns zu vereinigen und traf also mit seinen zwei jüngern Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, einen Theilungs- und Tausch-Vertrag zu Lukka, worin er ihnen die brandenburgischen Lande gegen ihren Antheil an Oberbaiern abtrat, doch behielt er sich vor die Kurstimme von Brandenburg gemeinschaftlich mit ihnen zu führen [1]). Da übrigens die beiden Brüder wohl sahen, daß sie ohne den Beistand K. Karls sich nicht würden in Brandenburg behaupten können, so gestanden sie ihm auf sein Verlangen die einstige Einlösung der an Meissen verpfändeten Niederlausitz zu [2]). Karl schien sich eigentlich darin zu gefallen, auf Kosten eben dieses Hauses, das ihm bisher im Wege gestanden, sich zu vergrößern. Bei seiner Vermählung mit Pfalzgrav Rudolfs Tochter Anna hatte er sich die Erbfolge in dem Landesantheil seines Schwiegervaters zusichern lassen, auf den Fall daß derselbe ohne Söhne absterben würde. Das war schon ein Riß in den durch die Kurfürsten bestätigten Hausvertrag von Pavia. Wiewohl nun Anna mit ihrem Söhnchen Wenzel noch vor dem Vater starb, so machte Karl doch Anspruch auf Rudolfs Antheil an der Oberpfalz, und wusste auch die beiden Pfalzgraven, Ruprecht den Ältern und den Jüngern, zur Einwilligung zu bringen. Nachher erwarb er noch einige Gebiete durch Kauf von ihnen [3]).

1351 24. Dec.

1353 9. März.

1349

1352

1353 Sept.

Karls Vater, K. Johann, hatte bereits den größten Theil der unter mehrere polnische Fürsten getheilten schlesischen Lande an sich gebracht. Bolko II. war noch allein unabhängig. Durch Vermählung mit dessen Tochter Anna (nach dem Tode der pfälzischen Anna) erwarb Karl auch die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Zur nämlichen Zeit trat ihm sein Tochtermann K. Ludwig von Ungern Beuthen und Kreuzburg ab. Mithin brachte er ganz Schlesien mit der Oberlau-

1353 8. Jul.

1) Ättenkhover Geschichte der Herzöge von Baiern Beil. 35.

2) Lünig Cod. germ. dipl. I. p. 1086.

3) Du Mont. T. I. P. II. nr. 315. 341. 346. Goldast. de regn. Bohem. T. I. App. p. 87. T. II. p. 235 sqq. Henric. Rebdorf. ad a. 1353.

sitz und der Gravschaft Glatz an sein Haus. Der egersche Kreis war schon von K. Ludwig IV. an K. Johann verpfändet worden. Diese sämmtlichen Länder wurden der Krone Böhmen einverleibt, die Oberpfalz mit Bewilligung der Kurfürsten [1]).

1355 5. April bis 3. Dec.

Unterdessen zerfiel der Landfriede in den teutschen Reichsländern, am Oberrhein gleich nach Karls Entfernung, weil er sich nicht Zeit genommen hatte die Landherren mit den Städten zu vertragen. Die schwäbischen Städte vereinigten sich gegen die Graven von Wirtemberg, welche die Reichs-Landvogtei schon zur Landeshoheit machen wollten; die rheinischen Städte gegen den Markgraven Hermann von Baden; andere gegen andere Herren; die schweizerischen Waldstätte gegen Herzog Albrecht von Österreich. Im dritten Jahre kam Karl wieder aus Böhmen und ließ zuerst zu Nürnberg, das sich auch mit den schwäbischen Städten verbunden, dann zu Costanz den Landfrieden schwören, indem er die Landherren zwang demselben beizutreten. Dasselbe geschah zu Hagenau, zu Speier, zu Mainz. In der Schweizerangelegenheit kam er zum zweiten Mal nach Zürich, um als Schiedsrichter einzuschreiten. Da aber die Waldstätte ihre Bündnisse vorbehalten wollten, sprach er unwillig, sie seien nicht befugt gewesen ohne Vergünstigung eines römischen Königs sich zu verbinden und eben so wenig Andere ohne Willen ihrer Landherren in ihr Bündniß aufzunehmen.

An sich, nach den Reichsgesetzen, war das Urtheil richtig. Aber aus den vorangegangenen herrenlosen Zeiten stand die Einwendung, daß die Stände, eben weil kein Kaiser sie geschützt, durch Nothwehr dazu gedrungen gewesen, und daß dann ihr Bund selbst von den nachgefolgten Kaisern bestätigt worden. Der wahre Grund der Weigerung war jedoch Mistrauen gegen Karl IV. und die Herzoge von Österreich, welche nichts Anders wünschten als die Schmach von Morgarten zu rächen. Wegen Ungehorsams ward gegen die Waldstätte und ihre Verbündeten der Reichskrieg erklärt; kraft seines kürz-

1) Du Mont. T. I. P. II. nr. 353. De Sommersberg scrr. rer. Sil. T. I. p. 776. 863.

lich geschlossenen Bündnisses mit den Herzogen Albrecht und 1353
Rudolf von Österreich führte K. Karl selbst ein böhmisches Mai.
Heer zu dem Aufgebot aus Österreich und dem schwäbischen und oberrheinischen Adel und belagerte Zürich als Vorfechterin des Schweizerbundes. Ein so großes Heer vor einer einzigen Stadt! Aber bald sah man es durch Zwietracht getrennt. Die Österreicher bestritten den Schwaben das seit Karl dem Großen behauptete Vorrecht des ersten Angriffs unter St. Georgs Panner. Diese gingen also zurück. Zürich aber, den Reichsadler aufsteckend, wandte sich an die Gnade des Kaisers. Dieser übergab dann die Sache dem Reichsgerichte zu Regensburg, weil er den Römerzug vorhatte. Nach seiner Rückkehr fiel das Urtheil: „was die Eidgenossen im Kriege besetzt, soll an Österreich zurückgegeben werden; beide Theile behalten ihre Bünde, Rechte und Freiheiten; nur Zug und Glaris sollen aus dem Schweizerbunde bleiben". Dagegen beharrten die Schweizer auf ihrem Vorbehalt; und da andere Rücksichten und Händel dazwischenkamen, so ließ man die Sachen endlich auf sich beruhen [1]).

Karl IV. hatte Lust alsbald nach der Krönung zu Aachen sich auch in Rom krönen zu lassen. Das wollte aber Clemens VI. so wenig als Johann Visconti, Herr zu Mailand. Dieser durfte jenen nicht erst darauf aufmerksam machen, daß Karl mit dem gebannten baierischen Hause sich verbinde und durch die zweite Wahl und Krönung die päpstliche Bestätigung für ungültig erklärt habe [2]). Es war dem Papste hauptsächlich um Sicherstellung seiner Landesherrschaft zu thun; deshalb gab er den Gesandten Karls zur Antwort, die Sache 1351
habe zu große Schwierigkeiten und es dürften leicht durch seine Ankunft neue Unruhen in Italien erregt werden [3]), d. h. der Papst dürfte das Reichsvicariat verlieren. Sonst waren die Gibellinen des kaiserlichen Schutzes froh; jetzt umgekehrt. Luchino Visconti hatte bereits eine solche Macht erlangt, daß das Gebiet von Mailand 22 Städte zählte; sein

1) Geschichte von Schwaben. IV, 20—33.

2) Albert. Arg. p. 151.

3) Raynald. ad a. 1351. §. 30 sqq.

Nachfolger Johann, zuvor Erzbiſchof von Mailand, unterwarf auch Bologna und bedrohte Tuſcien. Alſo waren jetzt die Guelfen der ſchwächere Theil, der den römiſchen König zu
1353 Hülfe rief. Innocenz VI., Nachfolger von Clemens VI., machte weniger Schwierigkeiten; ſobald alſo Karl die oben
1354 erzählten Angelegenheiten beigelegt hatte, brach er mit einem
Oct. kleinen Gefolge nach Italien auf und erließ erſt zu Mantua
Nov. Befehl, daß die zum Römerzug erfoderliche Mannſchaft nachkommen ſolle [1]). Seine Geſinnung war noch friedlicher als die ſeines Großvaters, Heinrichs VII., oder vielmehr er that jeder Partei, was ſie verlangte, für Geld. Drei Viſcontis, Brudersſöhne des verſtorbenen Johann, gewannen ihn bald, daß er ſie ungeſtört in ihrer Herrſchaft ließ. Von der Krö-
1355 nung zu Mailand zog er nach Piſa und nahm gleichfalls Geld
6. Jan. von den toſcaniſchen Städten. So fand er auch kein Hin-
5. April. derniß in Rom und empfing durch den Cardinallegaten von Oſtia, den der Papſt dazu bevollmächtigt hatte, die Kaiſerkrone [2]). Die Römer foderten ihn ſogar auf, die alte Herrlichkeit der Stadt wiederherzuſtellen und ſeinen Thron bei ihnen aufzurichten. Das iſt das dritte Mal ſeit Otto III. und Friedrich I., daß dieſelbe Volksbewegung ſich hervorthat, diesmal jedoch unter zwei verſchiedenen Repräſentanten. An der Spitze des Pöbels ſtand ein armer Notar, Cola di Renzo, Sohn eines Gaſtwirths, der früher bei einer Zurückberufungsgeſandtſchaft an den Papſt gebraucht worden. Zum Volkstribun gewählt in dem Zeitpunct da Clemens VI. Karl den IV. gegen Ludwig IV. aufſtellen ließ, citirte Cola nicht nur die beiden Gegner ſondern auch den Papſt ſelbſt in einem Manifeſt, weil nur den Römern zuſtehe über das Kaiſerthum zu entſcheiden [3]). Der Gegenſatz zu den päpſtlichen
1350 Anmaßungen! Da Cola bald darnach durch einen Volksaufſtand vertrieben, in Teutſchland aufgefangen wurde, ſandte ihn Karl nach Avignon. Innocenz VI. aber fand für gut, ihn im päpſtlichen Intereſſe wieder nach Rom zurückkehren zu

1) Albert. Argent. p. 163.
2) Villani IV. c. 73 sqq. 92.
3) Olenſchlager Urk. 95.

laſſen, wo jedoch ſeine Sachen bald einen übeln Ausgang nahmen [1]). Die Anſichten der Edeln ſprach Petrarca aus. Was Dante Alighieri gewollt (deſſen Bild ſich Petrarcas Kindheit eingeprägt hatte) [2]), das hoffte er nun erfüllt zu ſehen. Er hatte anfänglich den Cola ſelbſt aufgemuntert; nachdem er ſich aber in ihm getäuſcht gefunden, wandte er ſich an Karl IV., von dem er ſchon zu Avignon eine gute Mei- 1350
nung gefaſſt hatte. Bei einem glänzenden Feſte, das die Stadt dem künftigen römiſchen Könige gegeben, ſuchte Karl die von Petrarca beſungene Laura von Sade aus der Menge 1346
der Frauenzimmer heraus und küſſte ihr Augen und Stirn nach franzöſiſcher Sitte. Ein Sonnet preiſt Karls königliche Eigenſchaften [3]). Als Clemens VI. die ſchon erwähnten Hinderniſſe gegen den Römerzug machte, äuſſerte Petrarca gegen den Cardinal Taleyrand, der hauptſächlich Karls Anerkennung zu Avignon bewirkt hatte, „er ſehe das Kaiſerthum und das Papſtthum am Rande des Unterganges; da beide nicht mehr in den Händen der Italiener ſeien, ſo werde man um ſo mehr die Schuld den barbariſchen Ländern beimeſſen, die jene Würden jetzt im Beſitz hätten, wovon das eine hart und ſchrecklich, das andere weichlich und entnervt ſei (Teutſchland und Frankreich) [4]). Doch ſchrieb Petrarca zum zweiten Mal an 1352

1) Plank Geſch. d. Papſtthums. III, 299 f.

2) Er erinnerte ſich, daß man ihm den Dante gezeigt (Abbé de Sade) Mémoires pour la vie de Franç. Petrarque T. III. p. 509. Sein Urtheil von ihm als Dichter iſt: vulgaire pour le style, mais très-noble pour les pensées.

3) Real natura, angelico intelletto,
Chiar alma, pronta vista, occhio cervero,
Providenzia veloce, alto pensero,
E veramente degno di quel petto etc.

Petrarca, der meiſt in ſeiner Einſiedelei zu Vaucluſe lebte, ſah zwar Karl zu Avignon, wie er ihm ſieben Jahre ſpäter ſchreibt, kam aber damals noch nicht in ſeine perſönliche Bekanntſchaft. — Laura, 1325 mit Hugo von Sade verheirathet, zählte 1346 etwa 39 Jahre. Mémoires etc. II, 267.

4) Mémoires etc. III, 281. II, 264. Der Cardinal antwortete: „unſere zwei Clemens haben der Kirche mehr Schaden gethan, als eure ſieben Gregore gut gemacht haben".

Karl, um ihn für die Herstellung des alten Kaiserthums zu begeistern. Dieses Schreiben beantwortete Karl, indem er nüchtern und trocken auf die traurige Wirklichkeit hinwies [1]). „Er habe schon früher", sagt er (bei seinem ersten Aufenthalte in Italien), „die Zerrüttung des Landes, die Kleinmüthigkeit des andächtigen Roms gesehen. Bei der Übernahme des Reichs habe er sich der Worte Trajans erinnert: ihr wisst nicht, was für ein wildes Thier das Reich ist! Die römische Republik, welche sonst mit ihrem Überflusse die Kaiser zu unterstützen pflegte, sei zur Bettlerin geworden. Die Braut des Reichs, die Freiheit, sei gestürzt". (Bedachte Karl nicht, was er selbst dem Papste versprochen hatte?!)

1354 Als Karl endlich kam, lebte Petrarca neu auf: „Rom und Cäsar!" Er hoffte, Karl werde wie ein Gewitter aus den Alpen hervorbrechen [2]). Karl ließ ihn von Mailand nach Mantua kommen und empfing ihn mit seiner gewohnten Freundlichkeit. Petrarca erwiederte die Schmeichelreden; das ungewöhnlich kalte Wetter, das die Teutschen nach der Meinung der Italiener mitgebracht hatten, sei von der Vorsehung gekommen, um sie nach und nach an das Klima zu gewöhnen. Doch legte er seine Freimüthigkeit nicht ab. Als Karl fragte, ob sein Werk von den großen Männern noch nicht vollendet wäre, versetzte er: es bedarf dazu nichts weiter als Muße von meiner Seite und Tugend von der eurigen! Karl verlangte, er solle ihn nach Rom begleiten, weil er diese Stadt mit seinen Augen sehen wollte. Allein Petrarca war nicht zu bewegen seine jetzige Zurückgezogenheit zu verlassen. Karl drohte im Scherz seine Schrift „über die Einsamkeit", wenn er sie bekäme, in's Feuer zu werfen. Petrarca begleitete ihn fünf Meilen über Piacenza. Beim Abschied nahm ihn ein toscanischer Ritter bei der Hand und sagte zu Karl: „das ist der Mann, von dem ich Euch so oft gesagt habe; er wird Euern Namen, wenn Ihr etwas Rühmliches verrichtet, nicht in Ver-

1) Pelzel K. Karl IV. Th. I. Urk. 161.

2) Franc. Petrarchae Epp. de jur. Imp. Roman. nr. 5. in Goldast. Monarchia etc. T. II. p. 352.

geſſenheit kommen laſſen; auſſerdem weiß er zu reden und zu ſchweigen" [1]).

Was ſollte Petrarca auch in Rom machen? Karl hatte ja dem Papſt verſprechen müſſen noch am Krönungstage Rom wieder zu verlaſſen. Unter dem Vorwande einer Jagd ging er weg und eilte nach Toſcana zurück. So wenig ihn jene Erniedrigung vor dem Papſt gekoſtet, ſo wenig beſchämten ihn die Vorwürfe, welche ihm Petrarca nachſandte [2]); ebenſo wenig kränkte ihn auch die Verachtung, welche ihn die Städte ſowohl als die Viſconti fühlen lieſſen. Er nahm ihr Geld und brachte den kaiſerlichen Titel nebſt einigen zu Rom datirten Urkunden [3]) zurück. 1355 5. April. Jul.

Daß Karl nicht länger in Italien verweilte, war wohl mit der Dringlichkeit der teutſchen Angelegenheiten wie bei Ludwig IV. zu entſchuldigen, oder mit der noch immer herrſchenden Verwirrung. Er ließ auch gleich bei ſeiner Rückkehr zu Regensburg die ſchweizer Sache zur Entſcheidung bringen; doch lag ihm noch weit mehr an ſeinem Erbreiche Böhmen, wo er vor allen Dingen die ſchon gedachte Incorporation der erworbenen Ländertheile zu Stande brachte [4]). Dann aber bezeigte er wirklichen Ernſt, die mangelhaften Reichsgeſetze zu ergänzen, und inſofern kann man es als einen Gewinn des italieniſchen Zugs für Teutſchland betrachten, daß Karl auf demſelben die Bekanntſchaft des berühmten Rechtsgelehrten Bartolus machte [5]). Schon zu Piacenza ſchrieb er den Straßburgern: er wolle nach ſeiner Zurückkunft ſeine und des Reichs Angelegenheiten und Ehre mit Gottes Hülfe ernſtlich vornehmen und befördern, daß alle ſeine getreuen Unterthanen dadurch getröſtet werden ſollten [6]). Während der Anordnung der böhmiſchen Angelegenheiten erließ er von Prag eine Reichstagsberufung nach Nürnberg: „wegen ehehaftiger 9. Oct. 17. Sept.

1) Mémoires etc. III. 375. 391.
2) Franc. Petrarchae Opp. T. I. p. 269.
3) Häberlin Reichsgeſch. III. 575.
4) Du Mont T. I. P. II. p. 302.
5) Goldast de Senioratu. L. III. c. 19. §. 8.
6) Wenker in Apparat. etc. p. 207.

und redlicher Sachen, Kaiser und Reich, Frieden und Gemach der Unterthanen betreffend, sollen alle Fürsten, Graven, Herren und Städte sich versammeln, um gemeinen Nutzen berathen zu helfen" [1]).

Auf Seiten der Reichsstände war eben so großes Verlangen, nach vieljähriger Zerrüttung Ruhe und Ordnung be-
1335 festigt zu sehen, daß lange Zeit kein Reichstag so zahlreich
Nov. besucht wurde. Man zählte ausser den Kurfürsten gegen 40 geistliche und weltliche Fürsten. Die Zahl der Graven, Freiherren und der Städteboten lässt sich nicht genau angeben.

Nachdem die frankfurter Beschlüsse die Eingriffe des Papstes oder anderer Mächte in die Selbstständigkeit des Reichs, besonders der Wahlfreiheit, ausgeschlossen, so waren noch zwei Hauptsachen zur Berathung übrig: 1) das Verhältniß der Fürsten zum Kaiser oder das Wahlgesetz; 2) das Verhältniß der Stände zu einander oder der Landfriede; Beides hervorgegangen aus dem allgemeinen Wunsche, die Ruhe des Reichs besonders gegen Wahlzwistigkeiten und deren verderbliche Folgen zu sichern.

Über den erstern Gegenstand berieth sich Karl IV. mit den Kurfürsten besonders, und hielt sich dabei vorzüglich an die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, „ohne die er Nichts thun wollte" [2]) (weil es hauptsächlich die Stimmen der weltlichen Kurfürstenlinien betraf). Das andere Geschäft wurde an Fürsten, Herren und Städte oder an die ganze Reichsversammlung gebracht. Das erstere war eigentlich Fortsetzung der schon unter K. Rudolf I. gefassten Beschlüsse. Denn seit die römische Königswahl vorzugsweise an die sieben Erzämter des Reichs gekommen (wobei den übrigen Fürsten und Ständen nur das Recht der Zustimmung geblieben), so entstanden, ausser den päpstlichen Eingriffen, die meisten Verwirrungen theils durch die schon berührten Theilungen der weltlichen Kurfürstenhäuser, wovon jede Linie auf das Stimmrecht Anspruch machte, theils auch durch Streitigkeiten unter den geistlichen Kurfürsten über ihre Vorzüge vor einander, durch welches Al-

1) Olenschlager Erläut. d. goldn. B. Urk. 1.

2) Olenschlager a. a. O. Urk. 2.

les, bei den Parteiungen unter den Fürsten, Doppelwahlen begünstigt wurden. Da Karl IV. die Erfahrung davon gemacht hatte, so lag ihm selbst nicht wenig daran diese Verhältnisse zu ordnen, und er benutzte schon die Zwischenzeit bis zur Zusammenkunft des Reichstags, die Einleitung dazu nach seinem Wunsche zu treffen.

In Absicht der Kurstimme des Erzschenkenamtes, worüber zu K. Rudolfs I. Zeit die stärksten Streitigkeiten zwischen Baiern und Böhmen gewesen, blieb es bei der getroffenen Entscheidung zu Gunsten Böhmens. Da dieses Reich untheilbar war, so konnte auch kein weiterer Zwist mehr über die Ausübung der Stimme entstehen. Hingegen bei den drei andern weltlichen Erzämtern waren desto mehr Verwirrungen. Die pfälzische Kurstimme des Truchsessen-Amtes hatte K. Rudolf I. von der herzoglich baierischen Linie getrennt, obgleich Ein Haus beide Länder besaß. Durch den Vertrag von Pavia ward die Kurstimme den beiden Linien wechselsweise zuerkannt. Nach des Pfalzgraven Rudolfs Tode strit- 1354
ten Ruprecht der Ältere und der Jüngere darum; Karl sprach 22. Mai.
sie dem Ältern zu und machte später noch die Bedingung, 1355
daß nach seinem unbeerbten Tode der Jüngere eintrete [1]), wo- 27. Dec.
durch der Vertrag von Pavia wieder beschränkt wurde.

Im sächsischen Herzogshause machte die lauenburgische Linie, als die ältere, auf die Kurstimme des Marschallenamtes Anspruch, die wittenbergische aber als Besitzerin der Kurlande. Da Lauenburg gegen Karl IV. gestimmt, so erkannte er der wittenbergischen Linie das Wahl- 6. Oct.
recht um so mehr zu, als sie es bisher meist ausgeübt, also das Herkommen für sich hatte [2]).

Die brandenburgische Kurstimme des Erzkämmereramtes sollte zufolge des luckauer Vertrages von den drei Söhnen Ludwigs des Baiern gemeinschaftlich geführt werden. Karl IV. sprach nach demselben Grundsatze wie bei Sachsen und Rheinpfalz: der jüngere Ludwig, genannt der Römer, als

1) Tolner. Cod. dipl. Pal. nr. 143. 138. Olenschlager Erläut. d. goldn. B. Urk. 3.

2) Schannat. Vindem. Litt. coll. II. nr. 31.

Besitzer der brandenburgischen Lande, sollte auch die Kurstimme führen [1]). Damit wurde der ältere Ludwig, Karls hartnäckigster Gegner, jetzt Herzog in Oberbaiern, von selbst ausgeschlossen, und das Herzogthum Baiern ging wiederholt leer aus.

Sobald Karl dies Alles vorbereitet hatte, ließ er die Kurfürsten auf dem Reichstage darüber erkennen und Willebriefe von ihnen ausstellen, worauf er die genannten Fürsten mit der Kurwürde belehnte. Zu gleicher Zeit wurden auch die Vorrechte der geistlichen Kurfürsten in ihrem Verhältnisse zu einander in Berathung gezogen. Nach der Festsetzung des Wahlrechtes und der besondern Rechte der Kurfürsten ließ der Kaiser ihre Vorrechte vor den übrigen Fürsten näher bestimmen, bei der Abfassung des Gesetzes aber die Wahlart nebst den dazu gehörigen Verordnungen in Absicht auf Zeit und Ort vorausschicken.

Während dieser Verhandlungen mit den Kurfürsten kamen denn auch im Reichsrathe die Fragen von der Münze, von Rheinzöllen und Geleit, von den Pfahlbürgern, überhaupt vom Landfrieden zur Berathung. Weil aber schon mehrere
1356 Wochen über der Versammlung verflossen waren, so ließ der
10. Jan. Kaiser einstweilen die gefassten Beschlüsse verkünden und setzte einen andern Reichstag auf Ende desselben Jahres nach Metz.

Karl wählte diese Stadt aus mehreren Gründen. Sein Bruder Wenzlaw, dem er die luxemburgischen Stamm-
1354 lande als Herzogthum überlassen hatte, stand im Krieg mit Grav Ludwig von Flandern über die Erbfolge in dem
1355 Herzogthume Brabant und Limburg, welche der kürzlich
5. Dec. ohne Söhne verstorbene Herzog Johann der Gemahlin Wenzlaws, Johanna, als der ältesten Tochter, zugedacht hatte. Johanna selbst führte diesen Krieg statt ihres trägen, üppigen Gemahls nicht ohne Glück. Weil aber Grav Ludwig von Flandern, der Gemahl ihrer zweiten Schwester, die Waffen noch nicht niederlegen wollte und Antwerpen belagerte, so
1356 hielt der Kaiser für nöthig selbst einzuschreiten. Vom Papst wurde er als Vermittler in dem französisch-englischen

1) Henr. Rebdorf. ad a. 1356.

Krieg aufgerufen, da der König Johann von Frankreich, 1356
sein Neffe, in der Schlacht von Maupertuis in die Gefan- 19. Sept.
genschaft des schwarzen Prinzen, Eduards von Wallis, gera-
then war [1]). Den Weg nach Lothringen aber nahm Karl
durch Schwaben und Elsaß, weil die Städte über die zu
Nürnberg verkündeten Satzungen in Betreff der Pfahlbür-
ger unzufrieden waren. Er besuchte die Reichsburg Hohen-
staufen, welche jetzt mit der Landvogtei Niederschwaben als
Pfandschaft in den Händen der Graven von Wirtemberg war.
In Übereinstimmung mit diesen wollte er, wie schon zu An-
fang nach seiner Wahl, die Städte auf der Seite behalten,
und gab ihnen daher Erlaubniß sich auf's neue untereinander
zu verbinden. Auf dieselbe Weise wurde der Landfriede auch
im Elsaß gesichert [2]).

Zu dem Reichstage zu Metz kamen Gesandte vom Papst
und vom Könige von England. Der Reichsregent von Frank-
reich, des gefangenen K. Johanns ältester Sohn Karl, Her-
zog der Normandie und Delphin von Vienne, als solcher teut-
scher Reichsvasall, war in Person gegenwärtig. Die Ver-
handlungen über das zu Nürnberg entworfene Reichsgesetz wur-
den festgesetzt. Zu den 23 ersten Capiteln kamen noch sieben
hinzu in Betreff der weiteren Rechte der Kurfürsten und ihrer
Amtsverrichtungen bei feierlichen Reichshöfen. Dann ließ der
Kaiser das Ganze, in lateinischer Sprache ausgefertigt, als
immerwährendes Reichsgesetz öffentlich verkünden und das 25. Dec.
Majestätssiegel, die goldne Bulle, von der es vorzugsweise
den Namen hat, daran hängen. Das Original der Urkunde
ward dem Reichs-Erzkanzler übergeben [3]).

Der Inhalt dieses Reichsgesetzes [4]), soweit er für unsere
Geschichte noch wichtig ist, ist dieser. Erster Haupttheil, von
der römischen Königswahl und den Kurfürsten.

1) Häberlin Reichsgesch. III, 610—612.

2) Geschichte von Schwaben, IV, 37 f.

3) Wohin ist wohl dieses und überhaupt das mainzer Archiv ge-
kommen?

4) Abgedruckt nach Vergleichung verschiedener Exemplare in Olen-
schlagers Erläuterung.

1) Ausgeschrieben wird die Wahl nach Erledigung des kaiserlichen Thrones durch den Kurfürsten von Mainz an jeden Kurfürsten binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main. Wer in der gesetzten Zeit nicht in Person oder durch Botschafter mit vorgeschriebener Vollmacht erscheint, verliert für diesmal sein Wahlrecht. Die Versammelten schwören den Wahleid, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen die tauglichste Person ohne Privatrücksicht wählen und den Wahlort nicht eher verlassen wollen, bis sich die Mehrheit vereinigt hat. Eine Wahl durch Mehrheit hat dieselbe Gültigkeit, wie wenn alle einstimmig gewesen wären (was bisher noch nicht gesetzlich bestimmt war). Wenn der Kurfürst von Mainz seine Pflicht versäumt, versammeln sich die Kurfürsten in der gesetzten Zeit unaufgefodert. Wahlherren und Botschafter stehen unter kaiserlichem Geleit bei der höchsten Acht, und die Bürger von Frankfurt leisten noch besonders den Sicherheitseid. Die Krönung geschieht zu Aachen.

2) Ausschließliches Wahlrecht haben die sieben Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, der König von Böhmen, der Pfalzgrav bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgrav von Brandenburg. Zu Verhütung künftiger Streitigkeiten haftet die Kurwürde auf dem wirklichen Besitze des Kurlandes (nicht bloß auf dem Erzamte allein). Dieses Kurland ist untheilbar, reichslehenbar, mit Vorbehalt des Wahlrechtes der böhmischen Stände beim Erlöschen des Königsstammes, wird in den weltlichen Kurfürstenhäusern nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt, mit Ausschluß der geistlichen Glieder, und, im Fall der Minderjährigkeit, von dem nächsten weltlichen Agnaten vormundschaftlich verwaltet.

3) Kurfürstliche Vorrechte (vor den anderen Reichsständen). Ihre Territorien sind für die kaiserlichen Gerichte geschlossen, d. h. die ihnen unterworfenen Stände stehen unter ihren Gerichten und haben keine Berufung an die kaiserlichen Gerichte ausser im Fall verweigerter Justiz (jus de non evocando, wozu die rheinischen Kurfürsten bei Adolfs und Albrechts Wahl den Anfang gemacht). Die Kurfürsten haben in ihren Ländern das kaiserliche Regal der

Bergwerke, die Münze, die hergebrachten Zölle, den Judenschutz; ihnen gebührt das Recht, wie der Krone Böhmen, von anderen Fürsten und Ständen Alodien und Reichslehen an sich bringen zu dürfen, vorausgesetzt daß die Verhältnisse solcher Güter und Herrschaften zum Reich nicht verändert werden [1]); sie haben den Vorrang vor allen anderen Reichsständen und sind mit der Person des Kaisers so nahe verbunden, daß, wer sich an ihnen vergreift, des Majestätsverbrechens schuldig wird. Sie heissen die Grundsäulen und die sieben Leuchter des Reichs.

4) Reichsgeschäfte der Kurfürsten ausser der Wahl. Sie versammeln sich alle Jahre vier Wochen nach Ostern, um über die Reichsangelegenheiten zu rathschlagen und mit dem Kaiser zu schliessen. Während der Erledigung des kaiserlichen Thrones ist der Rhein-Pfalzgrav in den Landen am Rhein und in Schwaben und im Lande fränkischen Rechtes, der Herzog von Sachsen aber, wo sächsische Rechte gehalten werden, Reichsverweser; nur dürfen sie keine Fahnlehen verleihen und Nichts veräussern. Der Pfalzgrav behält den herkömmlichen (unter K. Albrecht I. erneuerten) Vorzug, daß der Kaiser vor ihm zu Recht stehen muß, jedoch nur in versammeltem Reichshof.

5) Bei den Hofdiensten oder Verrichtungen der Erzämter ist neben Bestimmungen ihres Ranges und Vortritts ꝛc. die Schlußverordnung: da das römische Reich verschiedene Nationen von verschiedenen Sitten, Sprachen, Gesetzen und Regierungsformen vereinigt, so sollen die Söhne der Kurfürsten unter Voraussetzung, daß sie von Geburt die teutsche Sprache verstehen, auch in der Grammatik oder lateinischen, in der italienischen und slavischen Sprache vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre unterrichtet werden, um in Führung der Geschäfte dem Kaiser desto eher beistehen zu können.

1) Dabei wird also vorausgesetzt, daß die Länderkäufe der anderen Fürsten, wie sie häufig vorkommen, bei Österreich, Wirtemberg, besonderer kaiserlicher Erlaubniß bedurften. Übrigens bringt Olenschlagers Erläut. S. 221. ff. die Sache nicht recht in's Klare.

Zweiter Haupttheil, vom Landfrieden und dazu gehörigen Gegenständen. Wer in unredlicher Fehde dem Lehensherrn die Lehen aufkündet und diese selbst dann angreift und sich wieder zueignet, hat dieselben verwirkt. Verbindungen der Städte oder einzelner Personen unter sich oder mit andern, ohne Wissen und Willen ihrer Landesherren, werden abgethan, sowie die Pfahlbürger.

Auf diesen zweiten Theil scheint weniger Fleiß in den Verhandlungen verwendet worden zu sein als auf den ersten, denn es sind lauter alte oder herkömmliche Reichsgesetze, welche schon unter den Hohenstaufen zu Gunsten der Fürsten gegeben worden. Karl IV. wurde zu ihrer Erneuerung veranlasst, einerseits durch die vielen unredlichen Fehden des Herrenstandes, andererseits durch die zunehmenden Städtebündnisse, besonders die schweizerischen. Im Übrigen blieb es bei dem bisherigen Fehderechte.

Auch im ersten Haupttheil der goldnen Bulle ist Rücksicht auf ältere Verfassungsformen oder eine gewisse Verähnlichung. Die kurfürstlichen Lande werden den Volksherzogthümern gleichgestellt; die jährliche Versammlung der Kurfürsten an Ostern sollte wohl die regelmäßigen Reichstage ersetzen.

Die Frage, wer Verfasser dieses Reichsgesetzes, ist überflüssig. Da Karl IV. dem berühmten Rechtsgelehrten Bartolus von Perugia, den er schon auf dem ersten Römerzuge zu seinem Rath ernannt und mit verschiedenen Vorrechten begnadigt hatte, die Bearbeitung des neuen böhmischen Gesetzbuches übertragen hat, so ist wohl zu glauben, daß er ihn auch bei diesen Verhandlungen vorzüglich beigezogen habe. Wenn übrigens die Urkunde auch von Einer Hand geschrieben sein mag, vielleicht durch Rudolf von Friedberg, nachherigen Kanzler des Kaisers und Bischof zu Verden; wenn vielleicht auch Karl selbst Manches dictirt zu haben scheint, wie man aus der Ähnlichkeit der Sprache mit der in seiner Lebensbeschreibung schliessen wollte [1]), so zeigt doch der Inhalt Spuren mehrseitigen Einflusses. Selbst bei der Schlußverordnung, welche ohne Zweifel von Karl selbst herkommt, ist

1) Olenschlager Erläut. ꝛc. S. 390.

gesagt, daß der „Rath aller Weisen" gehört worden. Wie vielen Antheil die Kurfürsten am Ganzen gehabt, besonders die rheinischen Erzbischöfe, ist bereits bemerkt worden.

Die auswärtigen Gesandtschaften scheint Karl mehr zur Verherrlichung des Reichstages zu Metz als zu Verhandlungen in ihren Angelegenheiten beigezogen zu haben; denn die Franzosen waren sehr unzufrieden, daß das Vermittlungsgeschäft mit England nicht ernstlicher betrieben worden; doch erneuerte der Reichsregent, Delphin Karl, vor seiner Rückkehr das Bündniß mit dem Kaiser [1]). Der Papst hatte den Kardinal Taleyrand von Perigord abgeordnet, denselben der vormals Karls IV. Ernennung zum römischen König durchgesetzt hatte. Durch seinen Einfluß mag es geschehen sein, daß das italienische Reichsvicariat in der goldnen Bulle übergangen worden ist, wiewohl die Urkunde sich überhaupt auf Teutschland beschränkt. Doch konnte er nicht verhindern, daß durch die näheren Bestimmungen, in Absicht des teutschen Reichsvicariats, stillschweigend der Papst ausgeschlossen wurde; die frankfurter Satzungen sind zwar nicht namentlich genannt, doch werden sie bei dem ganzen Wahlgesetz vorausgesetzt, und vom päpstlichen Bestätigungsrecht ist gar nicht die Rede.

Drei teutsche Fürstenhäuser, Baiern, Österreich, Sachsen-Lauenburg, wollten sich über ihre Ausschliessung von den Vorrechten der Kurfürsten nicht zufrieden geben. Die Ritterschaft zürnte über die Beschränkung des Fehdewesens, wiewohl die Hauptsache beim Alten blieb; die Städte wollten, wie wir schon gehört, die Abstellung der Pfahlbürger nicht leiden. Die Rückwirkungen aller dieser Verhältnisse wird der nächste Abschnitt zeigen. Übrigens war das neue Reichsgesetz nach allen rechtlichen Erfoderniſſen angenommen und bestätigt.

Karl IV. hat gegen jene Fürstenhäuser allerdings eine eigennützige Politik durchgesetzt, doch hat er für sich selbst, als Kaiser, Nichts erlangt; als König von Böhmen theilte er die Vorrechte der anderen Kurfürsten, nur daß er mehr Mittel

1) Du Mont T. I. P. II. p. 324.

besaß sie zu benutzen, und hat es vielleicht noch für Bescheidenheit gehalten, daß er bei der Rangbestimmung das Königreich Böhmen nicht auch den geistlichen Kurfürsten vorgesetzt hat, wie es K. Rudolf I. für seinen Schwiegersohn im Sinn hatte [1]). Die Kurfürsten hingegen haben sich desto besser bedacht und liessen sich dadurch für das luxemburgische Haus gewinnen. Alle ihre Anmaßungen während der zwistigen Wahlen von K. Adolf an liessen sie sich gesetzlich bestätigen. Die Reichsgüter und Rechte, welche sie an sich gerissen, blieben bei ihrem Landgebiet; dieses ward für untheilbar und geschlossen erklärt, wie die Volksherzogthümer oder die noch älteren fränkischen Reichslehen. Die Wahlstimmen wurden nicht bloß auf das Erzamt, sondern auch wieder auf das Land gegründet [2]). Wenn die alten Volksherzoge als Vertreter ihrer Provinz an der Spitze ihrer beistimmenden Gefolgschaften auf dem Wahltag erschienen, so ist jetzt von Gefolgschaften nicht mehr die Rede, und der Zuruf der übrigen Fürsten und Stände kommt in Abgang. Kurz, die Kurfürsten haben nicht bloß die Vorwahl oder Hauptwahl, sondern die Wahl allein, und diese wird den übrigen Ständen verkündet [3]). Wenn die jährlichen Kurfürstentage nach ihrem Sinn zu Stande kamen [4]), so musste auch die Theilnahme der Stände an den übrigen Reichsangelegenheiten zeitiger erlöschen, als sie erlosch. Also hat Karl IV. selbst dazu mitwirken müssen, daß die durch Wahlparteiungen aufgekommene Aristokratie in die Verfassung aufgenommen wurde; und damit Niemand an den

1) S. oben S. 70.

2) Bei der pfälzischen Kurstimme wird ausdrücklich gesagt, daß sie auf das Fürstenthum und Land der Pfalz und auf das Truchsessenamt so fest gegründet sei, daß das eine ohne das andere nicht bestehen könne. Olenschlager Erläut. d. goldn. B. Nr. 4.

3) Früher hieß es von den Kurfürsten: „ad quos jus eligendi — *principaliter* pertinere dignoscitur". Karl IV. sagt bei der Wahl seines Sohnes Wenzlaw: „ad quos jus eligendi *legitime* spectare dignoscitur". Raynald. ad a. 1376. §. 15.

4) Daß sie nicht zu Stande kamen, erklärt Olenschlager S. 291 daraus, daß die kurfürstlichen Willebriefe, deren auch in dem genannten Buche gar nicht gedacht ist, in Abgang gekommen sein würden.

Vorrechten der Kurfürsten zweifeln sollte, wird bei jedem derselben ausdrücklich hinzugesetzt: „wie solches nach altem löblichen Herkommen, nach gut geheissener längst verjährter Gewohnheit beobachtet worden".

Übersicht des zweiten Abschnittes.

Gesteigerte Eingriffe des Papstes in die teutsche Reichsverfassung, während seiner eigenen Demüthigung zu Avignon. Entgegenstellung des teutschen Staatsrechts. Inconsequenz der Fürsten. Das Reich kommt aus der Abhängigkeit vom Papste, welche die Herstellung der Monarchie im ersten Abschnitt begleitete, in Abhängigkeit von den Kurfürsten. Heillose Nachahmung der römischen Politik. Lob der Städte. Geschlossene Territorien. Dreierlei Landesgebiete und dreierlei Entwürfe in den folgenden Begebenheiten.

Der vielseitige Kampf gewährt ein eigenes Schauspiel. Anfänglich gaben die Parteiungen unter den Fürsten dem Papste Blößen genug, seine Eingriffe noch viel weiter auszudehnen. Was die früheren Päpste nur in einzelnen Fällen gewagt, oft wieder zurückgenommen [1]), das wurde jetzt offen als Theorie aufgestellt: „Der Papst ist oberster Weltregent; die Könige haben die Gewalt von ihm. Er hat das Reich auf die Teutschen gebracht und den Fürsten das Wahlrecht verliehen; wenn sie dieses versäumen, setzt er selbst den römischen König ein. Er hat das Bestätigungs- und Absetzungs-Recht; der erwählte römische König darf nicht eher in die Reichsverwaltung tre-

1) Plank Geschichte des Papstthums. II. 2. 723 ff.

ten, bis ihn der Papst ernannt hat. Ein solcher unter dem Papste stehender Kaiser ist dann doch das Haupt über alle anderen christlichen Könige. Aber in Rom hat der Kaiser Nichts zu sagen. Der Kirchenstaat, soweit ihn die Päpste ausgedehnt, ist völlig unabhängig. Bei Erledigung des Thrones hat der Papst das Reichsvicariat diesseit und jenseit der Alpen. In Streitfällen entscheidet er über das Stimmrecht, bestimmt den Wahlort, setzt den Reichs-Erzkanzler ab, wenn er die Wahl nicht nach seinen Wünschen leitet; lässt das Erzbisthum in Beschlag nehmen. Zehenten und andere Abgaben werden nach den Bedürfnissen des römischen Stuhls in Teutschland erhoben".

Das Alles musste gerade noch vor dem Sturze des Papstthums gesteigert werden. Der Letztere kam jedoch nicht von der Kaisergewalt, sondern von den Königen von Frankreich, bei welchen die Päpste früher gegen die Kaiser Hülfe gesucht. Nur so lange wollten die Franzosen die päpstliche Obergewalt noch gelten lassen, bis sie als Werkzeug gedient hätte, die Selbstständigkeit des teutschen Reichs zu vernichten.

Anfänglich waren die Fürsten mit dem Papste darin einstimmig, kein mächtiges Kaiserhaus mehr aufkommen zu lassen. Sie wollten nur schwache Wahloberhäupter, bei deren Wechsel sie sich jedesmal bereichern konnten. Nur der Papst selbst konnte die Erzbischöfe hindern, daß sie nicht gar in seine Stelle traten und Kaiser absetzten oder über streitige Wahlen entschieden. Die Wahlkönige, von zwei Seiten im Gedränge, warfen sich dann auch lieber wieder dem Papst in die Arme, bewilligten für den Augenblick Alles was er ihnen vorschrieb und erkannten die fabelhaftesten Behauptungen an. So arbeiteten ihm beide Theile in die Hände, und es wäre thöricht gewesen nicht zuzugreifen. Auch die Wahlgelder wusste er den Kurfürsten wieder abzunehmen. Heinrichs VII. kräftiges Auftreten hätte das Ganze ändern können, wenn es von Bestand gewesen wäre. Erst als die Sachen unter Ludwig IV. auf's Äusserste gekommen waren, erwachte das Selbstgefühl wieder. Ludwig fasst Muth förmlich zu protestiren: „durch gesetzliche Wahl der Fürsten, nicht vom Papste, hat der römische König das Recht der Reichsregierung". Die Kurfürsten er-

kennen, daß es auch ihre fürstliche Ehre betrifft; sie verbinden sich, „die Wahlfreiheit gegen männiglich zu behaupten". Der Reichstag spricht die Unabhängigkeit des Kaiserthums aus. „Die höchste Gewalt wird vom Volk vermittelst der Wahl übertragen. In weltlichen Dingen gebührt die von Gott eingesetzte höchste Gewalt dem Kaiser allein".

Diese Theorie wird der päpstlichen entgegengestellt, sowohl nach Rechtsgrundsätzen als nach geschichtlichen Thatsachen. Indessen hatte der Papst die Macht der Gewohnheit für sich[1]), und diese erhielt sich um so mehr, als die Fürsten das was sie als recht erkannt und sogar beschworen hatten, noch mehrmals verliessen, bis es endlich in wirkliche Rechtskraft überging. Ludwig IV. ist zum Widerruf geneigt, so oft es die Umstände zu erfodern scheinen, und beharrt zuletzt nur noch um nicht auch seine Landerwerbungen opfern zu müssen. Die Kurfürsten aber werfen sich wieder mit einer Gegenwahl dem Papste in die Arme, und dieser säumt nicht die alten Ansprüche zu erneuern. Karl IV. erkennt sie an, bis er im Besitz der Macht ist. Endlich giebt er zu Abschneidung künftiger Zwistigkeiten ein Wahlgesetz, muß aber zugleich alle bisherigen Anmaßungen der Kurfürsten bestätigen. Also haben diese nicht das Reich sondern sich gerettet. Im Übrigen bleiben Papst und Kaiser im Widerspruch; endlich beruhen die gegenseitigen Ansprüche auf sich.

Wie viel Übels hat die Nachahmung der päpstlichen Politik in Teutschland gestiftet! Gesetze und Eidschwüre werden nicht mehr geachtet. Ein Gegenkönig erlegt den andern in offener Schlacht und wird später von seinem Neffen ermordet; zwei oder drei der Nachfolger werden durch Gift weggeräumt. Ländersucht ist die Haupttriebfeder. Die schwachen Wahlkönige müssen auf Vermehrung der Hausmacht denken, weil die Fürsten das Reichsgut an sich ziehen. Bei Erbfolgestreitigkeiten wird der Knoten gewöhnlich dadurch zerhauen, daß der Kaiser die Lande für erledigte Reichslehen erklärt, um nach Belieben darüber verfügen zu können.

1) Plank Geschichte des Papstthums. III, 270.

Den teutschen Städten gebührt der Ruhm, daß ihr treues Zusammenhalten seit dem großen Zwischenreich eine Hauptstütze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geworden ist, während die italienischen in unendlichen Parteikämpfen sich aufgerieben haben. Entscheidend für die ganze künftige Verfassung ist, daß in diesem Zeitraume bereits die größeren Fürstenthümer als geschlossene Landesgebiete erklärt sind, wodurch eine neue Scheidewand der Völker entsteht, wie in den alten Herzogthümern, nur daß die Abgrenzung nicht mehr nach den ursprünglichen Stammes- und Volks-Verhältnissen oder nach den ersten Gaugrenzen, sondern nach Erbgütern und Reichslehen geschieht. Diese hin und wieder zusammengebrachten neuen Staaten nennen sich nach den Fürstenhäusern oder Hierarchien. Vereinzelung wird von nun an herrschend. Ausser jenen größern Fürstenthümern, in welchen die kaiserliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen wird, bleibt aber noch viel unmittelbares Reichsland übrig, wodurch ein drittes, in der alten Verfassung der Herzogthümer noch nicht gewesenes Verhältniß hervortritt, eine Zwischenmacht, in deren Bewegung hauptsächlich die Politik des folgenden Zeitraums besteht, nach den Grundzügen welche sich schon unter K. Rudolf I. gezeigt.

Das Reich hat nun dreierlei Gebiete:

1) die königliche Hausmacht oder Erblande;

2) geistliche und weltliche Fürstenländer mit anerkannter Landeshoheit;

3) das übrige unmittelbare Reichsland.

Das Letztere zerfällt aber auch wieder in mehrere Unterabtheilungen:

a) kleinere Fürsten, welche auch nach Landeshoheit streben;

b) der übrige Adel oder Herrenstand;

c) die freien Städte. Von jenen ist der König noch besonderer Oberherr, von diesen Grundherr. Diese kleineren Stände haben bereits angefangen gegen die Ausdehnung der fürstlichen Landeshoheit in Bündnisse zu treten.

Nun zeigen sich verschiedene Wege, aus so verschiedenartigen Theilen das Reich neu zusammenzusetzen oder die

Vereinzelten in eine wirksamere Einheit zu bringen. Entweder werden die Lande und Fürstenthümer unter verschiedenen Titeln an das Königshaus gebracht (zu einer Erbmonarchie wie Frankreich), oder die Bündnisse der kleineren Stände werden auf das ganze Reich ausgedehnt (teutsches Kaiserthum im engern Sinne), oder man lässt der Landeshoheit das Übergewicht. Die Versuche werden auch wirklich in dieser Ordnung gemacht und zum Theil wiederholt, aber keiner ganz durchgeführt, und so entsteht am Ende eine noch vielseitigere Zusammensetzung.

Dritter Abschnitt.

Der republicanische Zeitraum oder die Reichs- und Kirchen-Freiheit durch Bündnisse und Concilien unter dem luxemburgischen Hause. J. 1357—1437 (80 Jahre).

A. Das Reich.

1. Schwinden des Kaiserthums im alten Sinne.

Karls IV. Bildung und Eigenschaften. Das Kirchenrecht. Erster Antrag zur Verbesserung der Geistlichkeit. Vereinigung des Kaisers und des Papstes zu Wiederherstellung beider Gewalten in Italien. Das arelatische Reich zu Frankreich sich hinneigend. Entstehung des neuburgundischen Reichs. Freicompagnien in Frankreich und Italien. Krieg gegen die Visconti zu Mailand; Petrarca. Karl IV. führt den Papst nach Rom; Friede mit Bernabo Visconti. Schatzung der Städte. Rückkehr des Kaisers und des Papstes aus Italien.

Nach der Unabhängigkeitserklärung der teutschen Krone sollte ein unternehmender Kaiser wohl zunächst darauf gedacht ha-

ben, die herabgewürdigte Gewalt wieder zu erheben oder das Ansehn des Reichsoberhauptes sowohl in Italien als in Teutschland durch strenge Handhabung der Gesetze herzustellen. Allein die Zeitverhältnisse hatten bereits eine Richtung genommen, welche fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Unternehmenden Geist hat Karl IV. allerdings bewiesen, aber zu einem ganz andern Ziel.

Karl IV. gilt nach Friedrich II. für den ersten gelehrten
1323 Kaiser. Als siebenjährigen Knaben sandte ihn sein Vater zu dem Könige Karl IV. von Frankreich, seinem Schwager. Dieser gewann ihn sehr lieb und gab ihm, als er vom Papste confirmirt wurde, seinen Namen [1]), statt des slavischen Taufnamens Wenzlaw; auch befahl er dem Hofcaplan ihn ein wenig in den Wissenschaften zu unterrichten, ob er gleich selbst deren unkundig war. So lernte Karl zuerst die Horen lesen. Dann verlobte ihm der König die Tochter seines Oheims Karl,
1327 des Stifters der valesischen Linie. Nach dem Tode seines Wohlthäters blieb Karl noch zwei Jahre am Hofe König Philipps VI., seines Schwagers, mit dem er erzogen worden war. Hier sah er den Abt Peter, nachherigen Papst Clemens VI., bei der Messe am Aschermittwoch und ward von der Würde des Mannes so ergriffen, daß er sich an ihn anschloß und von ihm Unterricht in der heiligen Schrift erhielt. In reifern Jahren erneuerte Karl die Freundschaft, da er Markgrav in Mähren war. Peter sagte zu ihm in Avignon: „Du wirst noch römischer König werden!" er dagegen: „Du vorher Papst!" Von der Art seiner Studien, besonders von mystischer Schrifterklärung und Moral, giebt einen Begriff die Beschreibung seines „eiteln und thörichten Lebens," welche Karl für seine Söhne, Wenzlaw und Sigmund, da sie schon Könige waren, jener in Böhmen, dieser in Ungern, aufgesetzt hat. Sie enthält seine Jugendschicksale und die frühzeitige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten bis zur römischen Königswahl [2]). Karl verstand fünf Sprachen. Er hat

1) Der luxemburgische Karl nimmt auch die Zahl IV. an wie der capetingische; Beide zählen also nach den Karolingern.

2) In Freher. scrr. rer. Bohem. p. 86 sqq. Die Aufschrift ist: „Carolus IV. Romanorum et Bohemiae Rex etc. Secundis sedentibus

beſſere lateiniſche Briefe geſchrieben als ſein Kanzler Johann von Neumark [1]). Aber er wurde ſchon im vierzehnten Jahre von der wiſſenſchaftlichen Laufbahn abgerufen. K. Philipp ſandte ihn mit ſeiner Braut oder Gemahlin nach Luxemburg, und ſein Vater, K. Johann, ließ ihn bald darauf zu ſich nach Italien kommen, um ihn frühzeitig in die Kriegsſchule einzuführen. Durch die Hofleute gerieth er eine Zeit lang in Ausſchweifungen, von denen er jedoch, wie er ſelbſt erzählt, durch einen warnenden Traum, den er nachher dem Papſt Benedict XII. beichtete, ſeinem Vater aber verhehlte, zurückgebracht wurde. Unter den Entwürfen ſeines Vaters, deſſen unruhiger Geiſt ihn immer tiefer in die Streitigkeiten zwiſchen K. Ludwig IV. und dem päpſtlichen und franzöſiſchen Hofe verwickelte, konnte er kein anderes Ziel der Staatsklugheit kennen lernen als Ländererwerb, und keinen edlern Grundſatz, als von der Thorheit Anderer Nutzen zu ziehen [2]). Zugleich aber wandte er ſich, wahrſcheinlich durch die Verſchwendung ſeines Vaters gewarnt, zur Sparſamkeit, welche ein Hauptzug in ſeinem Leben blieb. Mit der Rechtswiſſenſchaft wurde er in Italien näher bekannt; er hatte auch Freude an der Geſchichte; aber der Geiſt des claſſiſchen Alterthums, ſowie der teutſchen Heldenlieder, worin die Hohenſtaufen ſich gefielen, ſcheint ihm fremd geblieben zu ſein. Er ſchätzte den Petrarca nicht ſowohl als Dichter, worüber ihm dieſer ſelbſt keine Stimme zuerkannte [3]), ſondern wegen ſeiner Kenntniß der ältern und neuern Geſchichte, beſonders aber wegen ſeiner Erfahrung in den italieniſchen Angelegenheiten. Seine trockene Antwort in Abſicht der Herſtellung des römiſchen Kaiſerthums

in thronis meis binis, binas mundi vitas agnoscere et meliorem eligere."

1) Übrigens zweifelt Pelzel (I. Vorbericht), ob die eben gedachte Lebensbeſchreibung urſprünglich lateiniſch oder böhmiſch verfaſſt ſei, und möchte eher für das Letztere entſcheiden.

2) „Optimum est, aliena insania frui."

3) Er ſchrieb einem ſeiner Freunde, als Karl IV. den Dichter Zanobi zu Rom gekrönt hatte: Virum doctum Ausoniis armatum Musis barbarica nuper laurus ornavit, deque nostris ingeniis (mirum dictu) judex censorque germanicus ferre sententiam non expavit.

haben wir oben schon vernommen. Den „heiligen" Karl (den Großen) kannte er nur als Vorfechter der rechtgläubigen Kirche [1]). Das nächste Beispiel seines Großvaters, Heinrichs VII., scheint wenig Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Wir finden auch in seinen persönlichen Eigenschaften große Verschiedenheit von jenem [2]).

Karl IV. war im Verhältniß zu den Teutschen von kleiner Gestalt, der Rücken etwas gebogen, Kopf und Hals vorhängend. Breites Gesicht, vorstehende Backenknochen, dicke Augenlider, schwarze Haare zeigen mehr Verwandtschaft mit dem slavischen Stamme durch seine Mutter als mit dem teutschen. Er war nicht gewohnt Personen welche vor ihn traten gerade in's Auge zu fassen; während ihres Vortrages schien er zerstreut und blickte auf den Umstehenden herum; seine Hände beschäftigten sich mit hölzernem Schnitzwerk, eine besondere Liebhaberei; doch entging ihm keine Sylbe. Seine Antworten waren kurz und treffend. Wo er es nöthig fand, fehlten ihm Schmeichelreden nicht. Seine Entschliessungen kamen immer aus ihm selbst. Oft hielt er sie seinen Räthen geheim. Von Natur kalt und zurückhaltend, konnte er nicht leicht für Etwas begeistert werden. Seine äusserliche Frömmigkeit zog das Volk an; er hielt jährlich mönchische Andachtsübungen [3]); später wurde man gegen ihn mistrauisch. Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit war ihm von Jugend an eingeprägt. Im Übrigen neigte er sich zu den französischen Sitten. Die päpstliche Politik durchschaute er, aber es fehlte ihm an Muth Etwas durchzusetzen.

1359 Als ihm der Papst seine Unzufriedenheit über die Beschlüsse der goldenen Bulle zu erkennen gab, foderte er dagegen Aufhebung der clementinischen Constitutionen und der weitern dem Reiche nachtheiligen Beschlüsse Johanns XXII. In-

1) Schannat. Vindem. lit. coll. II. p. 147.

2) Nach der Beschreibung von Matth. Villani L. IV. c. 74. vgl. Cronica Sanese in Murat. T. XV. p. 145. Das Übrige nach Pelzel a. a. O.

3) Er verschloß sich z. B. mehrere Tage auf Karlstein, wohin auch der weibliche Hof nie kommen durfte, und ließ sich seine Bedürfnisse durch eine kleine Öffnung reichen.

nocenz VI. erwiederte, diese Satzungen seien einmal dem kanonischen Rechte einverleibt und es werde auf den öffentlichen Schulen darüber gelesen; mithin könne man sie nicht wieder herausnehmen oder aufheben [1]). Da noch andere Differenzen in Teutschland aufstanden, so hätte Karl den Papst weit treiben können, aber man hielt für besser, diese Gegensätze auf sich beruhen zu lassen; der Papst fragte nicht mehr nach der goldnen Bulle. Die neuen Zwistigkeiten kamen von den geistlichen Zehenten. Bald nach dem Reichstage zu Metz ließ der Papst durch den Bischof Philipp von Caraillon diese Abgabe von allen geistlichen Einkünften in Teutschland fodern. Die Geistlichkeit widersetzte sich. Karl berief einen Reichstag nach Mainz mit Zuziehung des Nuntius. Da trat der gelehrte Konrad von Alzey, pfälzischer Kanzler, im Namen der geistlichen Fürsten auf und wies die Foderung mit starken Ausdrücken ab: „der Papst habe von jeher Teutschland als eine Geldgrube betrachtet und unter unzähligen Vorwänden große Summen gezogen. Johann XXII. habe den Erzbischöfen noch das Recht genommen, die Wahl ihrer Weihbischöfe zu bestätigen, und jetzt verlange er neue unerhörte Abgaben. Solchem Übel müsse gleich in der Wurzel begegnet werden." Endlich nahm Karl selbst das Wort und sagte dem Nuntius mit Bitterkeit: „es befremde ihn, wie der Papst von der Geistlichkeit so viel Geld fodere und nicht darauf denke ihre Sitten zu verbessern, besonders die auffallende Schwelgerei und Kleiderpracht [2])." Der Nuntius ging zurück. Dagegen sandte der Papst Andere, welche statt der Zehenten die Hälfte der erledigten Pfründen einzogen [3]). Das war freilich gegen das wormser Concordat; aber man hatte ja seitdem die Kaiser auf das Spolien- und Regalien-Recht Verzicht thun lassen.

1) Raynald. ad a. 1359. §. 11.

2) Der Kaiser erblickte in der Versammlung einen mainzer Domherrn, Kuno von Falkenstein, mit einem prächtigen Kleide. Er bat sich dieses aus, legte es an und sprach zu den Fürsten: „Sehe ich nicht einem Ritter ähnlicher als einem Domherrn?" Pelzel II, 596.

3) Vita Innocent. VI. in Baluz. vit. Pap. Aven. T. I. p. 350. Trithem. Chron. ad a. 1359.

Dem Kaiser war es Ernst mit der Reformation der
1359 Geistlichkeit. Er befahl den Erzbischöfen sie alsbald vor-
18. März. zunehmen; wenn sie nicht geschehe, werde er dem Papste Anzeige machen und den Laienfürsten auftragen den ausgearteten und widerspenstigen Geistlichen ihre Pfründen so lange inne zu behalten, bis vom Papst eine Antwort erfolgt sein würde [1]). Das liessen sich die Fürsten nicht zweimal sagen. Jener Entschluß des Kaisers würde um so mehr Auszeichnung verdienen, als er damit den Ton zu der bald lauter werdenden Stimme des Zeitalters gegeben [2]), wenn er sich nur nicht gleich wieder hätte schrecken lassen. Der Papst schrieb ihm: „in die Verbesserung der Geistlichkeit habe er sich nicht zu mischen und er solle die eingezogenen Güter alsbald wieder erstatten lassen; in Absicht jenes Geschäfts würden die Erzbischöfe schon die nähere Weisung erhalten [3])." Zugleich wurde dem Kaiser hinterbracht, der Erzbischof Gerlach von Mainz habe geheimen Auftrag, den König Ludwig von Ungern gegen ihn zum römischen König wählen zu lassen. Nun foderte er zwar den Erzbischof zur Verantwortung, fand aber doch
13. Oct. bald für gut eine kaiserliche Satzung von der geistlichen Freiheit ausgehn zu lassen, worin er die Sicherheit der geistlichen Personen und Güter wider alle Unternehmungen der Weltlichen feststellte. Diese Satzung ward auch mit einer goldnen Bulle besiegelt [4]). Dagegen ließ sich Innocenz VI. nun doch bewegen in einer öffentlichen Urkunde zu erklären, daß das was in den clementinischen Constitutionen in der damaligen Verwirrung gegen K. Heinrich VII. ausgesprochen worden, seiner Ehre, als eines rechtgläubigen Sohnes der Kirche, unnachtheilig sei [5]). Da man nicht versäumte

1) Guden. Cod. Mog. dipl. T. III. nr. 296.

2) Es ist Niemand genannt, der ihn dazu veranlasst hätte. Später kommt der prager Prediger Johann Milicz vor, der die ärgerlichen Sitten der Geistlichkeit so stark angriff, daß er deshalb nach Rom berufen, von Karl aber geschützt wurde. Pelzel a. a. O. S. 855. 953.

3) Raynald. ad a. 1359. §. 11.

4) Raynald. l. c. §. 18. Guden. l. c. nr. 290 sqq.

5) 11. Febr. 1361. Pelzel Urk. 298.

Karl IV. offen daran zu erinnern, wem er seine Erhebung zu danken habe, so war er immer wieder geneigt dem päpstlichen Stuhle sich gefällig zu erzeigen. Jene Minoriten, welche Ludwig den Baier unterstützt hatten, mussten in ganz Teutschland verfolgt werden. Karl schützte die Ketzermeister und befahl den Fürsten diese „willigen Armen" als Feinde der Kirche und des römischen Reiches zu verjagen. Ihre Häuser schenkte er der Inquisition und befahl dieselben zu Ketzergefängnissen einzurichten [1]).

In diesem Zeitpunct ließ Karl IV. die italienischen Angelegenheiten ganz ruhen. Zwar sandten ihm die Visconti 1356
bald nach dem Römerzug den Petrarca nach, weil sich Besorgnisse verbreitet hatten, der Kaiser werde mit Unterstützung von Österreich und Ungern wieder über die Alpen kommen [2]). Allein er hatte so wenig Lust nach Italien, daß er vielmehr den Petrarca, den er zum kaiserlichen Pfalzgraven ernannte [3]), bei sich zu behalten wünschte. Er wiederholte diesen Antrag, 1361
als er mit seinem ersten Sohn erfreut wurde, und wollte den geistvollen Mann zu dessen Erzieher oder überhaupt als Lehrer bei der Universität Prag aufstellen. Petrarca drehte die Sache um und stellte ihm vor, weil er jetzt einen Erben für seine teutschen Länder hätte, so sollte er sich ganz dem Kaiserthum widmen. Karl beharrte jedoch mit allem Ernst auf 1362
seiner Einladung; da er wusste, daß der König von Frankreich und der Papst um den Mann buhlten, so schrieb er nicht nur an die Viscontis, in deren Diensten er seit jener Gesandtschaft war, daß sie ihm die Reise nach Teutschland erlauben möchten, sondern erneuerte auch seine Bitten bei Petrarca selbst mit einiger Begeisterung: „sein bekannter Eifer für die Ehre des heiligen Reichs, die höchste Würde der Welt, sollte ihn doch bestimmen zu ihm zu kommen, da er ein ganz besonderes Verlangen nach seinem lehrreichen und angenehmen Umgang habe [4]). Nun entschloß sich endlich Petrarca, gegen den

1) Mosheim Kirchengesch. II. 357.
2) Pelzel II. S. 530 ff.
3) Mémoires pour la vie de Franc. Petrarque III, 441.
4) Pelzel II. urk. 322.

Willen seines Freundes Boccacio[1]) (mit welchem der Kaiser auch im Briefwechsel stand), noch einmal in das „Innere der Barbarei" zu gehen, da er sich schon bei seiner Gesandtschaftsreise überzeugt hatte, daß es Männer von so feinen Sitten da gebe, als ob sie in Athen geboren wären[2]). Allein wegen der Kriegsunruhen in der Lombardei kam er nicht weiter als bis Padua.

Mit dem folgenden Papste, Urban V., verstand sich Karl besser als mit Innocenz VI. und ließ sich denn endlich auch geneigt finden wieder in Italien aufzutreten. Nach der langen Herabwürdigung des Papstthums zu Avignon faßte Urban V. den männlichen Entschluß, den Sitz nach Rom zurück zu verlegen. Er wollte auch wieder einen Kreuzzug veranstalten und erließ deshalb ein Breve in das teutsche Reich. Da jedoch Niemand mehr davon hören wollte, so foderte er den Kaiser zunächst um Beistand in Italien auf: denn die Visconti zu Mailand waren indessen zu einer Macht gekommen, welche die Freiheit der ganzen Lombardei und selbst den Kirchenstaat bedrohte, wobei sie sich unerhörten Bedrückungen und Grausamkeiten überliessen. Mehrmals eingeladen be-
1365 gab sich der Kaiser zu dem Papste nach Avignon und ging
Mai. ein geheimes Bündniß mit ihm ein, vermöge dessen er versprach, sich in kurzer Zeit mit dem Papste nach Italien zu erheben, ihn in Rom einzusetzen und wider die Visconti zu schützen[3]). Es verflossen aber noch drei Jahre, bis es dazu kam. Vorerst meinte Karl auf jener Reise das arelatische Reich wieder
Jun. herzustellen und ließ sich zu diesem Ende zu Arles krönen, eine Feierlichkeit welche seit den salischen Kaisern nicht mehr vorgekommen war. Allein mit der Krönung war es noch nicht gethan. Schon zur hohenstaufischen Zeit hatte die innere Auflösung des Reichs und die allmälige Losreissung einzelner Stände vom Kaiserreiche angefangen. K. Friedrich II. musste

1) Mémoires etc III, 600 sq.

2) Epist. fam. L. 12. ep. 2. Der Erzbischof Arnest von Prag hatte ihm selbst gesagt, es thue ihm leid ihn unter Barbaren zu sehen.

3) Vita Urbani V. in Baluz. T. I. p. 366. 401 sqq. Raynald. ad a. 1363. 1364. 1365.

sich mit der bloßen Huldigung begnügen. K. Rudolf I. konnte sie nur mit den Waffen in der Hand erlangen. Seitdem blieben die Lande fast ganz sich selbst überlassen, oder vielmehr Frankreich setzte die Erwerbungen fort. Nachdem der Erzbischof von Lyon unter französischen Schutz getreten war, wurde 1307
dieser auch über die Stadt Lyon ausgedehnt; dann kam die 1311
Reihe an die angrenzende Grafschaft Vienne oder das Delphinat, bei welchem eine Anzahl so schöner Herrschaften vereinigt war, daß Ludwig der Baier dem letzten Besitzer, Humbert, den Königstitel antrug, wenn er seine Aussöhnung mit dem Papste betreiben wollte [1]). Als Delphin Humbert seinen einzigen Sohn verlor und durch Verschwendung und Krieg mit Savoyen in Schulden gerathen war, ließ er sich theils durch Versprechungen theils durch Drohungen bewegen seine Besitzungen gegen einen Jahrgehalt an den Sohn 1343
K. Philipps VI. abzutreten, wobei er die Bedingung machte, 31. Jul.
daß sein Beiname (Delphin, Dauphin) dem französischen Kronerben bleiben solle [2]). Ungeachtet Graf Johann von Chalons, ein Verwandter Humberts, nach arelatischem Erbrechte die Lande ansprach, so bestätigte doch Karl IV. jenen Vertrag, theils aus Vorliebe für das ihm verwandte französische Haus, theils wohl auch durch die Vorstellung geschmeichelt, den Thronerben von Frankreich unter seine Vasallen zu zählen. Er belehnte damit K. Philipps VI. ältesten Enkel Karl, der oben 1349
schon bei dem Reichstage zu Metz genannt worden; übrigens war in dem Vertrage bedungen, daß das Land nie mit der Krone Frankreich vereinigt werden sollte [3]). Zu eben dieser Zeit wollte die Königin Johanna von Neapel die Grafschaft Provence an Frankreich verkaufen, um zu dem ungerischen Kriege Geld zu erhalten; allein die Stände widersetzten sich, weil sie lieber unter dem Kaiser als unter Frankreich sein wollten. Dagegen erwarb der Papst zu der schon früher erlang-

1) Gebhardi geneal. Gesch. d. erbl. Reichsst. I. 225. vgl. 188.
2) Die Entstehung dieses Beinamens s. Bd. II. S. 375.
3) Leibnit. Cod. jur. gent. dipl. I. Nro. 84. Häberlin Reichsgesch. III. S. 439 ff. Der Delphin Humbert trat eine Zeit lang in den Predigerorden, wurde nachher Cardinal, endlich Patriarch. Albert. Argent. p. 153.

1348 ten Grafschaft Venaissin das Eigenthum der Stadt Avignon, und Karl IV. konnte nicht umhin den Kauf zu bestätigen [1]). Dies Alles geschah zu der Zeit, da Karl selbst noch nicht im sichern Besitze des Reiches war und also den Beistand vom Papst und von Frankreich zweifach nöthig hatte. Bei der Vererbung der burgundischen Lande traten noch besonders günstige Verhältnisse für Frankreich ein. Jo-
† 1303 hanna, die Erbin des letzten Pfalzgraven Otto von Hochburgund, der zu K. Rudolfs Zeit unter Frankreich treten wollte, wurde von K. Philipp V. zur Gemahlin ersehen. Ihre
† 1329 Tochter gleiches Namens heirathete den Herzog Eudo von Burgund, wodurch die sämmtlichen burgundischen Lande teutschen und französischen Antheils vereinigt wurden. Der
† 1346 Sohn Philipp, welcher noch vor dem Vater starb, hinterließ einen Sohn gleiches Namens, dem die Erbin von Flandern,
1361 Margaretha, vermählt wurde. Mit ihm erloschen die burgundischen Herzoge vom capetingischen Stamme, und die sämmtlichen Lande fielen nun an K. Johann von Frankreich von der valesischen Linie, der die Wittwe des ältern Philipps, Johanna, Erbin von Boulogne und Auvergne, geheirathet hatte. K. Johann gab die burgundischen Lande seinem jüngsten Sohn, Philipp dem Kühnen, der mit der Wittwe des letzten Philipp die Grafschaften Burgund, Artois, Flandern, Rethel, Antwerpen und Mecheln erhielt. So entstand zwischen Frankreich und Teutschland das neuburgundische Reich, das für unsere Geschichte bald von großer Wichtigkeit wird. Karl IV. hatte dabei Nichts zu thun; er musste sich noch das Ansehn geben, als ob er Alles gern geschehen lasse. Nach dem Tode des letzten Philipp, den er für volljährig erklärt hatte,
1358 belehnte er Philipp den Kühnen mit dem bisher von Teutsch-
1361 land zu Lehen gegangenen Erbe seiner Gemahlin. Er durfte also, ausser dem Dauphin, noch einen Sohn des Königs von Frankreich seinen Vasallen nennen; aber es war auch nicht viel weiter als der Name, denn Philipp der Kühne empfing nach der teutschen auch die Belehnung von seinem Vater [2]).

1) Gebhardi a. a. O. 232.

2) Mascov. de nexu regn. Burg. c. Imp. Rom. Germ. p. 72. Vgl. Hübners geneal. Tabellen 51, 52, 62, 64.

Nun waren von dem alten burgundisch-arelatischen Reiche die drei größten Lehen, Burgund, Dauphiné, Provence, in dem Besitze französischer Prinzen. Auf dem Römerzuge erneuerte 1355
zwar Neapel die Lehensabhängigkeit der Gravschaften Provence, Forcalquier und Piemont; doch waren die Lande bereits als getrennt vom Kaiserreiche zu betrachten, bis auch der Schatten der Lehensherrlichkeit verschwand. Die über das Delphinat 1481
verlor sich schon nach Karl IV. Es blieb also nur noch die Gravschaft Savoyen eigentlich unter dem Reiche und dem Namen nach die Freigravschaft Burgund; von den Schirmvogteien der letztern ward allein noch Besançon besonders an den Graven Heinrich von Mömpelgard verliehen; die übrigen übte 1362
Frankreich [1]).

Nach allen diesen Verhältnissen konnte Karls IV. Krönung zu Arles nicht mehr viel bedeuten. Im Grunde war die Handlung bloß Erneuerung des Rechtes, ein Reichsvicariat über Arles und Vienne zu bestellen.

Ehe Karl IV. mit dem Papste sich nach Italien wenden konnte, fand er eben auf den französischen Grenzen noch ein bedeutendes Hinderniß. In den französisch-englischen Kriegen hatten die Freicompagnien (von Söldnern), wie in Italien, so überhand genommen, daß sie nach dem Frieden von Bretigny der Schrecken und die Geissel der Lande wurden. Sie hiessen die spät Angekommenen, beim gemeinen Volke Malandrinen, am Niederrhein Linsarden, gewöhnlich Engländer. Die unter dem Erzpriester Cervola nannten sich die große Gesellschaft. Als sie sich Teutschland näherten, traten 1362
die elsassischen Herren und Städte zu Colmar in ein Bündniß, um ihre Räubereien und Gewaltthaten abzutreiben. Während Karl IV. zu Avignon war, kamen sie wieder etwa 40,000 stark; Karl hatte sich mit Cervola in Unterhandlungen eingelassen und schien die Gesellschaft in Sold nehmen zu wollen, weil er einerseits mit Österreich in Spannung war, andererseits vom Papste zu neuen Unternehmungen aufgefodert wurde; sie konnten vielleicht gar zum Kreuzzuge verwendet werden. Allein Cervola kam sogleich mit seiner ganzen Macht und nahm 1365
Mai.
Jul.

1) Gebhardi a. a. O. S. 233.

eine solche feindliche Stellung vor Straßburg, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr von Avignon sich in die feste Stadt Selz werfen musste, bis auf den Nothruf der Lande ein Reichsaufgebot zusammengebracht wurde. Mit diesem brach dann der Kaiser auf, befreite Straßburg und trieb die Freibeuter durch die burgundischen Lande zurück. Cervola beklagte sich, daß er von dem Kaiser getäuscht worden. Später kamen die Horden wieder zum Vorschein [1]).

Karl hatte dann auch sonst im Reiche noch Verschiedenes
1366 zu ordnen, bis er den zweiten Römerzug antrat. Die Reichs-
27. Oct. verweſung übertrug er seinem Bruder, dem Herzoge Wenzlaw
1368 von Luxemburg. Dann ließ er zu Frankfurt einen allgemei-
2. Febr. nen Landfrieden am Rhein und an der Mosel verkünden.

1367 Papst Urban V., der nicht solange warten wollte, war bereits gegen den Willen der französischen Cardinäle von
Jul. Avignon abgegangen, nachdem er mit dem Markgraven Nicolaus von Este und andern lombardischen Herren ein Bündniß angeblich gegen die italienischen Freicompagnien [2]), in
Aug. der That aber gegen die Visconti errichtet hatte. Er nahm den Weg theils zur See, und da er den Kaiser nicht zu Viterbo traf, wie es verabredet war, so hielt er einstweilen, un-
Oct. ter dem Geleite jener Bundesgenossen, seinen Einzug zu Rom zur großen Freude des Volkes [3]).

Nochmals durch eine Gesandtschaft aufgefodert brach dann
1368 auch der Kaiser mit einem Kriegsheer in Teutschland auf;
Mai. ehe er aber die Grenzen von Italien betrat, ließ sich der Papst eine neue Bestätigung aller von seinen Vorfahren, besonders von K. Heinrich VII. ertheilten Rechte und Freiheiten ausstellen; so wenig aufrichtiges Vertrauen setzte er in ihn. Karls Heer bestand aus etwa 3000 Reitern und einem verhältnißmäßigen Fußvolk von Teutschen und Böhmen. Der Papst und seine Bundesgenossen hatten ein noch zahlreicheres Heer von Italienern, Provençalen, Franzosen, Spaniern, Engländern. Auf der andern Seite hatten die Visconti ausser den

1) Häberlin Reichsgesch. III, 703. Gesch. v. Schwaben IV, 70 ff.

2) Das Nähere über diese bei Sim. Sismondi Hist. des Rép. Ital. etc. T. VIII. ch. 58.

3) Raynald. ad a. 1367. §. 4—6.

Lombarden auch teutsche, ungerische, englische, burgundische Söldner. Aus so vielerlei Nationen traten jetzt Krieger in freundliche und feindliche Berührung; alle fielen dem Lande zur Last, und nach der argen Verheerung ward am Ende Nichts entschieden.

Die Brüder Visconti, als sie fast alle italienischen Staaten mit dem Papste, Kaiser und Könige von Ungern gegen sich vereinigt sahen, säumten nicht gemessene Vorkehrungen zu treffen. Sie schlossen eine Doppelheirath mit dem herzoglich baierschen Hause und ein Bündniß mit Cane della Scala, Herrn von Verona. Bernabò Visconti nahm eine unangreifbare Stellung bei Mantua. In der Befestigungskunst waren die Italiener überhaupt den Teutschen noch immer überlegen. Die an sich treffliche teutsche Reiterei taugte am wenigsten zu Belagerungen. Nachdem sich der Kaiser an einigen festen Plätzen versucht, warf er sich nach Mantua, wo er einen Monat unthätig blieb. Bernabò benutzte diese Zeit zu Unterhandlungen: zuerst sandte er den Petrarca an den Cardinal Angelico, Bruder des Papstes, seinen besondern Freund [1]); da jedoch der Papst auf dem ausgesprochenen Bannfluch beharrte, ließ Bernabò durch die Herzoge von Baiern bei dem Kaiser vermitteln. Man sollte erwarten Petrarca hier ebenfalls eintreten zu sehen; allein es findet sich keine Spur davon. Es scheint vielmehr, Petrarca habe den Kaiser aufgegeben, und dieser habe ihn gleichfalls nicht wieder sehen wollen, weil er, statt nach Teutschland zu kommen, in den Diensten der Visconti geblieben. Karl nahm Geld, schloß einen Stillstand mit Bernabò und zog dann weiter in's Toscanische, wo wegen der vielen innern Zerrüttungen seine Ankunft sehnlichst erwartet wurde. Er legte aber vorerst den Pisanern wegen der bisherigen Unruhen eine Schatzung auf und entlehnte dann noch von den Kaufleuten 12,000 fl. In Siena nahm er dem Adel die Regierung auf Bitten des Volks und setzte den Malatesta zum Statthalter, dagegen musste die Stadt seine zu Florenz versetzte Kaiserkrone einlösen und ihm noch 2000 fl. vorschiessen. Nun zog er über

1) Nach den oben angeführten Mémoires T. III, 118.

Viterbo, wo ihn der Papst erwartete, nach Rom. Hier empfing er den nachgefolgten Papst mit großem Gepränge, stieg bei der Engelsburg ab und führte den Zelter des Papstes am Zügel bis zur Peterskirche. Dieser noch von keinem Kaiser geleistete Dienst ward von Einigen als verstellte Demuth, von Andern als lächerlich und verächtlich betrachtet [1]). Nachdem Karl seine Gemahlin hatte krönen lassen und ein Spital für
1368 böhmische Pilger gestiftet, ging er wieder zurück nach Siena.
Jan. Der vertriebene Adel hatte indessen einen Aufstand gemacht. Karl selbst in seinem Palaste belagert musste sich zu einem Vergleich bequemen, worin er mit Bewilligung allgemeiner Amnestie die Freiheiten der Stadt bestätigte; dagegen erhielt er für den erlittenen Schimpf 5000 fl., und weitere 15,000 fl. sollten in drei Terminen folgen. Bernabò hatte die Friedenspräliminarien von Modena nicht gehalten und wurde also wieder in die Acht erklärt. Ein neuer Congreß zu Bologna brachte endlich allgemeinen Frieden unter den Parteien zu Stande, der fast Alles ließ wie es vor Ankunft des Kaisers gewesen; nur die neue Schanze, welche Bernabò im Mantuanischen aufgeworfen, musste geschleift werden. Mit Florenz und Pisa traf Karl einen Vergleich und empfing von jeder ein Geschenk von 50,000 fl. Die Stadt Lucca, von der Herrschaft der Pisaner befreit, bezahlte 25,000 fl. Mit diesen Geldern ging der Kaiser wieder nach Teutschland, wohin ihn die feindliche Stellung der Könige von Ungern und Polen zu rufen schien. Also endigte dieser zweite Römerzug eben so nachtheilig für das kaiserliche Ansehn als der erste. Urban V. war mit Karls mangelhaften Anordnungen so übel zufrieden, daß er das Jahr darauf Rom auch wieder verließ und wohl gar die Absetzung des Kaisers versucht haben würde, wenn er länger gelebt hätte [2]).

Mehr und mehr ging die Bedeutung des Kaiserthums verloren. Nachdem Karl IV. in den Verhandlungen mit den

1) Ep. Col. Salut. ad Boccac. in den oben angeführten Mémoires pour la vie de Fr. Petrarque T. III.

2) Baluz. vitae Pontif. Aven. T. I. p. 373 sq. 406 sq. Cf. Cronica Sanese, Cont. Chron. Estens. in Murat. T. XV.

Kurfürsten nur seine Erblande bedacht, bewies er sich auch gegen den Papst und Frankreich nachgiebig so weit er konnte, um Beide zu Freunden zu behalten. Der alten Streitigkeiten Berührung vermied er. Wo ihm etwa zu viel zugemuthet wurde, wusste er geschickt auszuweichen. Während er das arelatische Reich dem Namen nach herstellte, konnte er voraussehen, wie am Ende das Ganze an Frankreich kommen würde. Dem Papste zu gefallen schien er den zweiten Römerzug zu unternehmen, vergaß aber nicht sich dabei bezahlt zu machen. Er sah Italien nur für ein Nebenland an und die Kaiserwürde als den gültigsten Titel, aus den reichen Handelsstädten Geld zu beziehen. War aber das sein ganzer Plan? Keineswegs. Nicht jenseit der Alpen, diesseits tief im Innern, zwischen dem Riesen- und Fichtel-Gebirge, wo einst Marbot mächtig gewesen, stand das Ziel seiner Staatskunst.

a. Das luxemburgische Haus.

2. Versuch eines böhmisch-teutschen Erbreichs.

Von jetzt an tritt der Kaiser das Erbland nicht mehr ab. Verschiedene Folgen. Zustand von Böhmen. Seine Emporbringung. Universität Prag; Gesetzgebung, kirchliche Stiftungen; die Städte; Belebung aller Zweige des Nationalwohlstandes. Vereinigung teutscher Länder mit Böhmen unter verschiedenen Titeln. Durch Schlesien ist das teutsche Reich erweitert worden, dagegen werden ausser einem Theil der Oberpfalz und dem egerschen Kreise die beiden Lausitzen und die Mark Brandenburg mit Böhmen vereinigt. Erbverbrüderungen mit Österreich und Thüringen. Vermählung der Söhne Karls IV. Erweiterung des böhmischen Lehenhofes. Karls weitere Entwürfe in Betreff des hanseatischen Handels.

Nach dem Antritt der kaiserlichen Regierung übergab Karl IV. das Erbland Böhmen als Reichslehen weder einem seiner

Brüder noch später seinem Sohn Wenzlaw, ob er gleich denselben schon in der Kindheit krönen ließ. Jene Sitte ist mit der Auflösung der alten Herzogthümer erloschen. Karl bestimmte vielmehr Böhmen zum Sitze der Reichsregierung, und das blieb es auch unter seinem Nachfolger. Die wechselseitigen Folgen wird die weitere Entwickelung unserer Geschichte zeigen. Damals war Böhmen noch in großer Zerrüttung und stand auch sonst in manchen Stücken noch hinter den teutschen Ländern, besonders hinter dem Stammlande Luxemburg an der französischen Grenze. Die bisherigen Begebenheiten dieses Landes zeigen überdies besondere Rückwirkungen des Kaiserthums. Zur Zeit der Großherzogthümer war Böhmen, wie die andern slavischen Länder, tributpflichtiges Nebenland und gewissermaßen durch die Sachsen vertreten. Als Heinrich IV. gegen diese den Herzog von Böhmen an sich zog, verlieh er ihm den Königstitel; der Tribut erlosch. Friedrich I. that dasselbe für den Beistand gegen die Polen [1]). Friedrich II. wiederholte die Begünstigung für Ottokar, der ihm mehr Ergebenheit bewies als manche teutsche Fürsten. So wurde unter dem hohenstaufischen Kaiserhause die Königswürde bleibend; sie gründete die Selbständigkeit des Staates, sowie das von Gebirgen und Wäldern ringsum eingeschlossene Land schon von Natur ein besonderes Ganzes bildet. Durch das Erzschenkenamt erhielt der König Stimmrecht bei der römischen Königswahl. Nach Konrads IV. Tode trat Ottokar (gegen Konradin) auf K. Richards Seite und erhielt neue Begünstigungen, während er zugleich im Kriege gegen die Nachbarn glücklich war. Wir sahen ihn im Begriff ein großes Slavenreich zu gründen, zwischen Teutschland, Ungern und Polen. So hoch damals die böhmische Macht stand, so tief sank sie nach der Wiederherstellung des teutschen Reichs durch König Rudolf I. Das Absterben des przemislischen Mannsstammes, öfterer Regierungswechsel, die Parteiungen zwischen Österreich, Kärnthen, Luxemburg brachten Alles in Verwirrung. Diese dauerte fort unter K. Johanns 36jähriger Regierung. Seine teutschen Räthe wollten gute Einrichtungen machen, aber sie

1) Band II. S. 283. 376.

waren als Fremde verhasst; er selbst war fast immer auswärts beschäftigt und hätte lieber Italien erobern mögen als ein Land ordnen, das seine Sorgfalt allein erfodert und verdient hätte. Jemehr seine Entwürfe sich erweiterten, desto weniger zeigte sich ein fester Plan. Er machte auch Anspruch auf Polen, als Erbschaft seiner Gemahlin. Wenn es ihm gelungen wäre das Kaiserthum an sich zu reissen, so würde er sein Haus bereits auf die Höhe gestellt haben, auf die es Karl IV. brachte. Darüber erschöpfte er Böhmen und musste den Anspruch auf Polen aufgeben. Mehrmals gegen seinen Sohn mistrauisch gemacht, übertrug er diesem doch gegen einen Jahrgehalt die Reichsverweſung, als ihm Blindheit und Schulden [1]) Alles verleidet hatten. Dann erfoderte Karls römische Königswahl und der daraus gefolgte Kronstreit erst noch das Aufbieten der letzten Landeskräfte.

Nun aber beschloß Karl, da er eine besondere Vorliebe für Böhmen gefasst hatte, Alles wieder zu vergüten. Nicht lange nach K. Ludwigs IV. Tode, da die baiersche Partei noch mit einer Gegenwahl umging, machte er schon einen wichtigen Gebrauch von seinen Rechten als römischer König, indem er dem Lande die von seinen Vorgängern am Reich ertheilten Freiheiten und Rechte in ihrem ganzen Umfange be- 1348
stätigte. Bei K. Friedrichs II. Freiheitsbrief erläuterte er das 7. Apr.
Wahlrecht der böhmischen Stände dahin, daß dieses erst eintrete, wenn auch kein weiblicher Nachkomme des Königshauses mehr übrig sein würde; also erklärte er Böhmen als völliges Erbreich; auch erneuerte er den von K. Richard an Ottokar ertheilten, von K. Rudolf I. aber und Heinrich VII. für ungültig erklärten Belehnungsbrief über Österreich und Steiermark, und bestätigte das von K. Rudolf dem Könige von Böhmen zuerkannte Erzschenkenamt und Kurrecht, worüber

1) Inaestimabilia debita, sagt das Chron. Aul. reg. in Freher. p. 53. Ein Auge verlor Johann schon 1328 im Kriege gegen die Lithauer; das andere durch Ungeschicklichkeit der Ärzte, wovon er den ersten, einen Franzosen, im Sacke ersäufen ließ. Der andere, ein Araber, ließ sich erst das Leben sichern, dann ging er, nachdem Johann und mehrere Andere das Gesicht verloren hatten, davon.

er auch die Kurfürſten noch vor Errichtung der goldenen Bulle beſondere Willebriefe ausſtellen ließ [1]).

An demſelben Tage da Karl IV. die Grundverfaſſung von Böhmen mit den Vorrechten der Krone beſtätigte, beſiegelte er den Stiftungsbrief der neugegründeten Univerſität Prag. Schon in ſeinen Jugendjahren, da er am franzöſiſchen Hofe war, ſoll er zu ſeinen Böhmen geſagt haben: Wir wollen einſt die Schulen zu Prag nach dem Muſter der pariſer hohen Schule einrichten [2]). Da er jetzt im Begriff war die Altſtadt Prag durch die Neuſtadt, wozu er ſelbſt die Straßen ausmeſſen half, nach beſſern Muſtern, die er ebenfalls in Frankreich und Italien geſehn, zu erweitern, ſo wuſſte er dem Königsſitze keine größere Zierde zu geben als die erſte Univerſität im teutſchen Reiche. Es waren zwar längſt in den Klöſtern und Biſchofsſitzen, alſo auch zu Prag, gelehrte Schulen, jedoch nur für einzelne Theile der Wiſſenſchaften oder für die untern Stufen derſelben. Sie hieſſen daher Particularſchulen; Lehrer und Schüler ſtanden in keiner nähern Verbindung unter ſich; wer in den höhern Wiſſenſchaften Grade erlangen wollte, muſſte nach Italien oder Frankreich gehen. In dieſen Staaten waren ſeit dem elften Jahrhundert neben den Stiftsſchulen freie Geſellſchaften von Lehrern und Lernenden entſtanden, welche anfänglich ohne alles Zuthun der weltlichen und geiſtlichen Ortsobrigkeit in eine wiſſenſchaftliche Innung, Gemeinheit, Geſammtheit (Universitas literaria) [3]), traten; zur Auszeichnung von den bisherigen niedern Anſtalten erhielten dieſe den Namen Studium, ſpäter Studium generale [4]). Einer ſolchen hergebrachten Vereinigung zu Bologna ertheilte K. Lothar den erſten

1) Pelzel I, 208 ff.

2) Pelzel I, 18, 201 ff.

3) Zum Unterſchied von einer bürgerlichen Universitas. K. Friedrich II. erklärt für ungültig in omni civitate communia concilia, Magistros civium — vel alios quoslibet officiales, qui ab Universitate sine Episcoporum beneplacito statuuntur etc. Schannat. Hist. Ep. Worm. num. 120.

4) Im Gegenſatz zu den Particularſchulen.

Freiheitsbrief; dann hat K. Friedrich I. aus Dankbarkeit gegen die Schüler des gelehrten Irnerius für die Erweckung des römischen Rechts die universitas literaria derselben durch einen ausgezeichneten Freiheitsbrief geehrt[1]). Indem nun Karl IV. eine solche zu Prag zu errichten beschloß, in der Mitte eines von Fremden häufig besuchten Landes, erhielt er auch die Genehmigung des Papstes. Er bestimmte diese Anstalt 1347
aber nicht bloß für seine Böhmen, die, wie er sich im Stif- 26. Jan.
tungsbriefe ausdrückt, ihr Verlangen nach den Wissenschaften nun nicht mehr durch Betteln bei den Ausländern stillen sollten, sondern für die teutschen sowohl als für die benachbarten slavischen, ja selbst für die scandinavischen Lande. Er theilte die Studirenden in vier Nationen, die böhmische, baierische, polnische, sächsische, oder jede Sprache nach zwei Mundarten. Unter den Baiern waren zugleich die Österreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer, unter den Sachsen auch die Thüringer und Meissner, die Dänen und Schweden verstanden. Er hatte also eigentlich eine kaiserliche Universität im Sinne. Durch offene Briefe lud er Lehrer und Studirende aus allen Landen, jene unter Verheissung großer Belohnungen, diese unter denselben Freiheiten wie zu Paris und Bologna. Zu den vier Facultäten berief Karl anfänglich acht Doctoren, darunter zwei Teutsche, zwei Franzosen, die übrigen aus Böhmen und Mähren. Zum beständigen Kanzler der Universität ernannte er den Erzbischof Arnest von Prag, einen der vorzüglichsten Geistlichen dieser Zeit. Einige Jahre später errichtete er noch ein besonderes Collegium, Carolinum genannt, dem er die Einrichtung der pariser Sorbonne gab; zugleich gründete er eine Bibliothek und machte Stiftungen für arme Studirende. In allen seinen Reichen verlieh er den Studirenden Zoll- und Steuer-Freiheit. In kurzer Zeit erhielt Prag einen solchen Zusammenfluß, daß man 5000, bei Karls Tod 7000 Studirende zählte. Karl selbst wohnte oft ihren Übungen bei, und als er einst von den Hofleuten an die Zeit der Mittagstafel erinnert wurde, erwiederte er: „diese gelehrten Unterredungen sind meine liebste Mahlzeit." Obgleich Karl

1) Eichhorn teutsche Staats- und Rechts-Gesch. §. 266—269.

für seine Person frühe von den Wissenschaften abgerufen worden, so hat ihn doch die Liebe zu denselben zu solchen Anstalten geführt, deren Folgen für das Ganze sich noch gar nicht berechnen liessen.

Ausser der heiligen Schrift, mit der er sich häufig beschäftigte, waren Geschichte und Gesetzkunde Karls Lieblingsfächer, die er zum Besten des Reichs bearbeitet sehen wollte. Cosmas von Prag, der Vater der böhmischen Geschichte, würde schwerlich erhalten worden sein, wenn Karl nicht befohlen hätte drei Abschriften von seinem Zeitbuch zu machen. Da der verdiente Erzbischof Arnest von Prag bei seinem Hochstift eine Urkundensammlung anlegte, verordnete Karl, daß diese Sammlung in geistlichen Sachen gleiches Ansehn haben sollte wie die unter seinem Vater 1319 angelegte Landtafel in weltlichen, wodurch die böhmische Landesgeschichte erst eine sichere Grundlage erhielt. Dann übertrug er vier Gelehrten die ältere und neuere Geschichte zu schreiben; eben so hat er sich um die brandenburgische Landesbeschreibung verdient gemacht [1]).

Da Karl eben jetzt anfing angrenzende Länder mit Böhmen zu vereinigen (wie schon im vorigen Abschnitte gezeigt worden), so verdoppelte er seinen Eifer das Erbland durch angemessene Einrichtungen und kluge Verwaltung in Aufnahme zu bringen, weil er wohl einsah, daß es erst dadurch Zuwachs verdiene.

1350 Septbr. Zwei Jahre nach der Bestätigung der Reichsverfassung berief Karl einen Landtag, um demselben ein neues Gesetzbuch vorzulegen. In seiner Rede schilderte er den traurigen Zustand, worin er Böhmen gefunden [2]). Veräusserung und Verschenkung der königlichen Schlösser und Kammergüter hätten die Folge gehabt, daß man bei der häufigen Abwesenheit seines Vaters den überhandgenommenen Räubereien und Gewaltthaten nicht mehr habe begegnen können, und daß zuletzt die königliche Majestät sich habe erniedrigen müssen durch Bit-

1) Pelzel II, 955. Des Geschichtschreibers Heinrich von Herford Grabmahl zu Minden ließ Karl wiederherstellen. Ebend. S. 922.

2) Pelzel S. 310 ff.

ten und Geschenke die Raubritter zu Niederlegung der Waffen zu vermögen. Mit dieser Schilderung stimmen auch die Berichte der Zeitgenossen überein. Durch den Königswechsel aus verschiedenen Häusern, setzt der Abt von Königshofen hinzu [1]), seien manche fremde Sitten und Trachten in das Land gebracht worden, wodurch die Leute von der alten einfachen Lebensweise abgekommen. Später noch beschreibt Äneas Sylvius die böhmischen Volksclassen auf folgende Weise: der Pöbel ist im ganzen Reiche trunkliebend, dem Bauch ergeben, abergläubisch und neugierig. Der Mittelstand ist keck, verschlagen, raubgierig, ungenügsam; der Adel ruhmbegierig, den Gefahren trotzend, seinem Worte treu, aber unersättlich [2]). Da die Böhmen überhaupt noch keine geschriebenen Gesetze hatten, wie vormals die Teutschen, unter ihren Rechtsgewohnheiten aber viele schädliche und widersinnige gefunden wurden, wobei Vieles der Willkür der Richter überlassen blieb: so war Karls Absicht, durch das neue Gesetzbuch, dessen Ausarbeitung er dem berühmten Rechtsgelehrten Bartolus von Saxoferrato aufgetragen, neben der Wegräumung jener Übel überhaupt den öffentlichen Zustand zu verbessern. Ausser den Bestimmungen über Unveräusserlichkeit der Kammergüter und der Verpflichtung der Beamten zu Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit, wird besonders dem Adel untersagt Bündnisse ohne Genehmigung des Königs zu errichten; das Fehdewesen wird beschränkt; den Gutsherren ist Verstümmelung ihrer Leibeigenen bei Strafe der Wiedervergeltung verboten. Feuer- und Wasser-Probe und gerichtlicher Zweikampf werden beschränkt.

Indessen wollte Karl dieses Gesetzbuch, worin auch ein neues Erbrecht aufgenommen war, nicht aufdringen. Die Stände baten um Bedenkzeit. So blieben die Sachen fünf Jahre, und Karl konnte leicht abnehmen, daß der Herrenstand an jenen Beschränkungen keinen Gefallen finde und überhaupt die altslavischen Gewohnheiten den Bestimmungen des römischen Rechtes vorziehe. Da nun durch irgend einen Zufall

1) Chron. Aul. reg. in Freher. scrr. rer. Boh. p. 72.
2) Hist. Boh. c. 1.

das Gebäude, worin das Gesetzbuch niedergelegt war, im Feuer aufging, so ergriff Karl zwar die Gelegenheit das Werk für ungültig zu erklären; dagegen aber berief er im folgenden
1356 Jahre wieder einen Landtag und gab die Erklärung, daß er
22. Febr. fest entschlossen sei vor allen Dingen dem Unwesen im Lande ein Ende zu machen: Vom heutigen Tage an müssen alle Unordnungen und Gewaltthätigkeiten aufhören: wer einer Mordthat überwiesen werde, er möge Herr, Ritter, Wladyk oder Bürger sein, der werde mit dem Tode bestraft; und wer einen Raub oder Diebstahl begehe, der solle seiner Ehren und Güter verlustig sein. Zur Handhabung der Sicherheit theilte er Böhmen nach dem Vorgang der teutschen Reichslande in Landfriedenskreise, jeden unter zwei Hauptleuten, und verpflichtete die Landherren dazu mitzuwirken. Nicht zufrieden diese Anordnungen gemacht zu haben, nahm Karl eine bewaffnete Schaar und durchzog selbst das Land, um die Raubschlösser zu brechen. Dies geschah in der Zwischenzeit jener Reichstage zu Nürnberg und Metz, auf welchen die goldene Bulle zur Vollendung kam. In bürgerlichen Rechtssachen hatte Karl die Gewohnheit sein königliches Amt persönlich zu üben; er saß zu Gericht oft bis Sonnenuntergang vor den Thoren der Schlösser oder auf dem Markte in den Städten [1]).

In dem neuen Gesetzbuche waren die ersten Capitel der öffentlichen Religionsübung bestimmt. Die katholische Religion solle allein in Böhmen stattfinden; Heiden und Saracenen dürfen nicht darin wohnen [2]); Ketzer müssen der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben werden und die beharrlichen werden zum Feuer verdammt. Vom Papst erhielt Karl die Erlaubniß wenigstens in Einem Kloster zu Prag den Gottesdienst in der Landessprache, „der edeln, der lieben, süßen Sprache," wie er sie öfter nennt, halten zu lassen [3]). Die

1) Pelzel a. a. O. 520 ff. 922. 960.

2) Mahomedanische Tapetenwirker, welche Karl kommen ließ, mussten unter Zelten ihr Geschäft treiben.

3) Aen. Sylvius sagt in der Hist. Boh. p. 120 bei Freher. und wiederholt es in der Schrift de moribus Germanorum, in den böhmischen Kirchen erhalte das Volk Vorträge in teutscher Sprache, auf-

Zeit der frommen Stiftungen, in den übrigen Reichslanden fast schon vorüber, ging in Böhmen erst noch einmal recht an unter Karls IV. Regierung. Vielen Theil hatte seine große Verehrung der Reliquien, welche er in allen Ländern durch Kauf, Geschenk, zuweilen auch mit Gewalt zusammenbrachte und dem Volke zur Andacht ausstellen ließ. An einem solchen Jahrestage konnte man zu Prag 100,000 Fremde zählen. Nicht weniger Antheil hatte Karls Bauluſt, die sich nicht nur in Städten und Schlössern, sondern vorzüglich auch in schönen Kirchengebäuden gefiel, wozu er die berühmtesten Meister aus verschiedenen Ländern berief [1]). Den Anfang hatte er schon bei seines Vaters Lebzeiten mit der schönen Ka- 1344
thedrale zu Prag gemacht, und das wurde dann auch unter seiner ganzen Regierung so fortgesetzt, daß Äneas Sylvius sagt, vor den Zerstörungen des Hussitenkrieges habe kein Land in Europa so viele, schöne, reiche und verzierte Kirchen gehabt in Städten und Dörfern als Böhmen. Auſſer vielen kleinern Stiftungen zählt man zehn Klöster von verschiedenen Orden, welche Karl neu gegründet und begabt hat. Doch sah er endlich, daß eine Grenze gesteckt werden müsse; er beschränkte den Ankauf liegender Güter in todte Hand. Einen wichtigen Schritt zur Selbständigkeit der böhmischen Kirche hatte schon K. Johann gethan, indem auf sein Betreiben das Bisthum Prag vom mainzer Sprengel getrennt und zu einem Erzbisthum für Böhmen und Mähren erhoben wurde [2]).

serhalb derselben, auf den Kirchhöfen, von den Weltpriestern und Mönchen in der böhmischen. Er meint, das komme noch davon her, daß ehemals teutsche Stämme in Böhmen gewohnt. Richtiger erklärt es sich wohl daraus, daß das Christenthum von Teutschland aus in Böhmen eingeführt worden.

1) Auch Ölgemälde waren schon auf dem Karlstein, der überhaupt Alles vereinigte was man an Kunst und Pracht damals finden konnte. Gebhardi Gesch. des Reichs Böhmen (Allgem. Welthist. LII.) I. Bd. S. 480.

2) 23. Julius 1341 sprach Benedict XII. die Befreiung aus. Clemens VI. vollendete die Sache 30. April 1343. Das neue Bisthum Litomysl und das Bisthum Olmütz wurden dem Erzbisthum untergeordnet. Gebhardi a. a. O. S. 472.

K. Johann hatte den Ritterstand hauptsächlich begünstigt; auch Karl war in seinen jüngern Jahren, wie der Vater und Großvater, ein Freund der Turniere und machte sich durch persönliche Theilnahme gefällig. Da er aber nun mit möglichster Vermeidung kostbarer Kriege sich ganz zur Staatswirthschaft wandte, zog er mehr die Bürger an sich; gegen die bisherige Sitte sah man ihn zuweilen mit ihnen speisen. Wiewohl die Städte nicht im Krönungseid stehen, so nahm sich Karl doch derselben vorzüglich an; sie stiegen, während der trotzige Adel gedemüthigt wurde. Den Handel besonders beförderte er durch Ertheilung vieler Freiheiten. Mit Venedig schloß er einen Vertrag über den freien Handel zwischen Venedig, Böhmen und Teutschland; Prag und Breslau erhob er zu Stapelstädten. Das böhmische Land hat in seiner Lage auch das Eigenthümliche, daß alle Gewässer welche mit Ausnahme der Eger darin entspringen, sich in dem Hauptfluß, der Elbe, vereinigen, wodurch die Ein- und Ausfuhr besonders begünstigt ist; den zweiten Hauptfluß, die Moldau, machte Karl ebenfalls wieder schiffbar, nebst einigen andern Nebenflüssen. Er soll sogar den Wunsch gehabt haben, die Moldau durch einen Kanal mit der nur sieben Meilen entfernten Donau zu verbinden [1]). Die steinerne Brücke zu Prag, eine der größten und schönsten, unter seiner Regierung angefangen, wurde erst nach 145 Jahren vollendet. Man kann leicht denken, daß die reichen böhmischen Bergwerke Karls besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; er ließ auch verschüttete Gruben wieder herstellen und neue entdecken. Bald erfreute er sich einer solchen Ausbeute, daß er sich rühmte die prager Thürme mit Gold decken lassen zu können. Die Sage schreibt ihm die Entdeckung des Karlsbades zu. Tepla hieß die warme Quelle in der Landessprache. Die neue Stadt die er dabei gründete, nannte er zuerst Karlshaus. Schon bei ihrer Einwanderung sind die Slaven als ein stilles, landbautreibendes Volk, das bis in die fränkischen und baierischen

1) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters I, 353. Mangel an Hülfsmitteln habe die Sache vereitelt. Übrigens scheint das dazwischen liegende Gebirg ein unübersteigliches Hinderniß zu sein.

Gauen gekommen, in unſern Geſchichten genannt worden. Doch fand Karl noch Wälder auszuroden und neue Dörfer anzulegen. Unter den Erzeugniſſen des fruchtbaren Landes vermiſſte Karl Nichts mehr als Wein, da jährlich große Summen dafür in's Ausland gingen. Er ließ alſo Weinreben aus Öſterreich und Burgund kommen, um die ſonnenreichſten Hügel[1]) damit zu bepflanzen. Der Erfolg entſprach ſeiner Abſicht ſoweit, daß er nach einiger Zeit die Einfuhr fremder Weine, mit Ausnahme der italieniſchen, verbieten zu können glaubte. Als erfahrner Landwirth verſetzte er ſich in die Zeit des alten Königsſtammes. Das Dorf Stadicz an der Bila, den Geburtsort Przemiſls, befreite er von allen Abgaben. Die drei Hufen Landes, welche Przemiſl vor ſeiner Berufung zum Throne bebaut, erklärte er für das Eigenthum des Königshauſes und befahl den Einwohnern, jene nach der Sage aus dem Stabe des Ahnherrn entſproſſene Haſelſtaude ſorgfältig zu pflegen und die Nüſſe jährlich dem Könige zu bringen. Die Sitte, ſolche am Krönungstage unter das Volk auszuſtreuen, hat ſich bis auf Ferdinand III. erhalten.

So ſah Karl ſein geliebtes Böhmen aufblühen. Er konnte vom ganzen Lande ſagen, was er, wenn er von den Fenſtern des prager Schloſſes die darunter liegende Neuſtadt den Fürſten zeigte, zu ſagen pflegte: „das iſt mein Werk!“ Damals zählte Böhmen auf ſeiner Grundfläche von 950 Quadratmeilen 100 wohlerbaute, mit Mauern umgebene Städte, 300 Marktflecken, 260 feſte Schlöſſer, 360 Dörfer und eine Menge Höfe, 20 Collegiatkirchen, 2033 Pfarreien[2]).

Das iſt das Gute bei dem Wechſel der Kaiſerhäuſer für Teutſchland geweſen, daß der Mittelpunct des öffentlichen Lebens und alles deſſen was zur Emporbringung der Lande gehört, nicht an Einem Orte geblieben, ſondern von einer Provinz zur andern gewandert iſt. Zuerſt ſahen wir das oſtfränkiſche Reich in den mittlern Rheinlanden blühen; dann ſtieg ſchnell Sachſen, das zuletzt herzugebrachte Land; wieder kam das Reich an die Franken, dann zu den ſüdteutſchen Staaten,

1) Bei der Neuſtadt Prag u. a. Orten. Pelzel I, 203.

2) Pelzel a. a. O. 974.

Elsaß, Schwaben, Baiern; endlich ging es über zu den Böhmen, welche man bisher als Stiefbrüder angesehn. Wenn Karls IV. Vater, K. Johann, das Kaiserthum erlangt hätte, so würde er wohl sein Luxemburg oder das benachbarte Aachen wieder zum Sitze des Reichs erwählt haben. Aber Karl hatte die entgegengesetzte Ansicht. Er überließ die Niederlande ihren eigenen Fortschritten, die eben jetzt im Wetteifer mit Frankreich und England sichtbar wurden, und richtete alle seine Sorgfalt auf die Emporbringung von Böhmen. Wenn er auch nicht die kaiserlichen Reichsinsignien auf sein Schloß Karlstein in Verwahrung gebracht hätte, so sprechen schon die bisher angeführten Thatsachen, von der Gründung der Universität bis auf die zuletzt bemerkten Begünstigungen des Handels, daß er Böhmen zum Mittelpunct des teutschen Reichs und Prag, wo auch teutsche Fürsten Paläste bauten, zur Hauptstadt machen wollte. Karls des Großen Andenken aber glaubte er noch immer zu ehren, wenn er in dessen Palaste zu Ingelheim ein Chorherrnstift für geborne Böhmen gründete, welche die böhmische Sprache redeten [1]).

Sowie nun die innern Kräfte des Erblandes wuchsen, so fuhr Karl IV. auch in seinen Vergrößerungsentwürfen fort. Wir haben oben gesehn, wie er die Erwerbung von Schlesien vollendet, auch einen Theil der Oberpfalz zu Böhmen gebracht. Zunächst bleiben nun seine Unternehmungen gegen die angrenzenden Fürstenhäuser gerichtet, Österreich und Baiern.

Ein Jahr nach Errichtung der goldnen Bulle vermählte
1357 Karl seine Tochter Katharina dem Herzog Rudolf von
Jul. Österreich, dem ältesten von vier Brüdern, welche die Regierung der Lande gemeinschaftlich führten; er übertrug ihm auch die Landvogtei Elsaß und glaubte ihn ganz für sein Haus gewonnen zu haben. Allein Rudolf, ein hochherziger, unternehmender Jüngling, wetteiferte eigentlich mit Karl IV. Was dieser zu Prag that, das that er zu Wien. Er erbaute die St. Stephanskirche und stiftete die Universität daselbst. Dabei trug er Entwürfe in sich, welche mit Karls Absichten

1) Guden. Cod. dipl. Mog. T. III. p. 877. Acta Acad. Palat. T. I. 307 sqq.

nicht zusammenstimmten. Eingedenk, daß K. Friedrich I. seinen Vorfahren im Herzogsbrief die nächste Stelle nach den Pfalzerzfürsten, jedoch ohne Wahlstimme, verliehen hatte, nahm er den Titel eines „Erzherzogs der kaiserlichen Pfalz" an und nannte sich auch Herzog oder Fürsten in Schwaben und Elsaß. Zugleich verband er sich mit den Graven von Wirtemberg, welche gleiche Absichten auf Niederschwaben hatten. Auf die Beschwerden der andern Fürsten entzog ihm Karl die elsässische Landvogtei und wollte ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Tyrnau unter Vermittlung des Königs von Ungern zur Ablegung jener Titel und zu Aufgebung des wirtembergischen Bündnisses bringen. Da er nicht nachgab, machte Karl ein starkes Reichsaufgebot und schlug zuerst die Graven von Wirtemberg bei Schorndorf, dann musste auch Rudolf sich unterwerfen, weil er versäumt hatte mit jenen zusammenzutreten. Er versprach Alles zurückzunehmen, was er bisher gegen Kaiser und Reich gethan. Dafür schloß Karl ein Schutzbündniß mit ihm und überließ ihm zur Entschädigung das Judenschutzgeld im Elsaß und Schwaben. Dennoch fing Rudolf in kurzer Zeit wieder an jene Titel zu führen, auch kaiserliche und königliche Zierden als angebliche Vorrechte der Herzoge von Österreich zu gebrauchen. Der Kaiser berief ihn daher wieder zu sich und ließ sich neue Verschreibungen unter Bürgschaft der österreichischen Landstände ausstellen[1]). Nun gab Rudolf zwar den herzoglichen Titel von Schwaben auf, führte aber den des Erzherzogs auf's neue, als ihn K. Ludwig von Ungern, ebenfalls Schwiegersohn von Karl IV. (wiewohl seine Gemahlin Margarethe bereits gestorben war), durch eine Äusserung des Kaisers über seine Mutter beleidigt, zu einem Bündniß gegen denselben auffoderte. Die beiden Häuser, Ungern und Österreich, standen bereits in Erbverbrüderung. Als Karl das Verständniß erfuhr, kam er in solche Verlegenheit, daß er den Beistand der Kurfürsten anrief. Er brachte seine Klagen auf dem Reichstage zu Nürnberg vor und verlangte, daß die Kurfürsten den Herzog Rudolf abmahnen, ihm aber versprechen sollten auf den Fall seines Absterbens

1360
16. Mai.
5. Sept.
1362
7. Jan.

1) Gesch. v. Schwaben IV, 74 ff.

keinen Österreicher zum römischen König zu wählen. Zugleich verband er sich mit den schwäbischen Reichsstädten und bewilligte jetzt auch den schweizerischen Waldstätten die bisher verweigerte Bestätigung ihrer Freiheiten, um auf den Fall eines Krieges Hülfe von ihnen zu haben. Herzog Rudolf aber kehrte sich an jene Abmahnungen nicht, vielmehr verband er sich noch mit einigen Bischöfen, und das ungerische Bündniß wurde erweitert, indem sein Schwager, der junge Herzog
1362 Mainhard von Baiern und Tirol, und der K. Kasimir von
31. Dec. Polen zu Preßburg beitraten [1]). So stand denn ein bedeutender Fürstenverein gegen Karls Entwürfe. Doch diese drohende Stellung erhielt schnell eine andere Wendung über dem Erbe von Tirol, und Karls Schlauheit verfehlte nicht neuen Vortheil daraus zu ziehen.

1363 Vierzehn Tage nach dem preßburger Bündniß starb Her-
13. Jan. zog Mainhard ohne Kinder. Da seine Mutter, die verwittwete Margaretha Maultasch, bei seiner Vermählung mit Margaretha von Österreich den Brüdern derselben, als nahen Anverwandten ihres Hauses, auf diesen Fall Tirol zugesagt hatte, so ließ Herzog Rudolf sofort von den Kriegsrüstungen gegen den Kaiser ab und eilte nach Botzen, wo er durch seine einnehmenden Reden und Sitten sowohl die Grävin als die Landstände gewann, daß ihm der Besitz des Lan-
26. Jan. des bestätigt und bald darauf auch von der Grävin gegen an-
11. Sept. gemessenen Unterhalt die Regierung abgetreten wurde [2]).

Dem Kaiser konnte es zwar nicht gefallen, daß Österreich Zuwachs erhielt, besonders durch ein Land, das früher seinem Bruder Johann Heinrich bestimmt war; allein auf der andern Seite sah er eine gedoppelte Spaltung entstehen, welche ihm sehr erwünscht kam. Herzog Stephan von Baiern, Oheim des verstorbenen Herzogs Mainhard, trat als Gegner von Österreich auf; zugleich entzweite er sich mit seinen Brüdern, den Markgraven von Brandenburg, indem er des Nef-

1) Steyerer Hist. Alb. II. c. 3. p. 21. Addit. p. 333 sqq. Guden. Cod. Mog. dipl. T. III. nr. 306.

2) Ausser Steyerer l. c. Henr. Rebdorf. ad a. 1362. Chron. Salisb. ad a. 1363. Ersterer auch zu dem Folgenden.

sen Mainhards Antheil an Baiern für sich allein behielt. Bei dieser Lage der Dinge unternahm der Kaiser zuerst das preßburgische Bündniß zu trennen. Da er zum zweiten Mal Wittwer war, vermählte er sich mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Bogislaus von Pommern und Enkelin K. Kasimirs von Polen, wodurch er den Letztern schon auf seine Seite brachte. Dann hielt er mit dem Könige von Ungern und den Herzogen von Österreich eine Zusammenkunft zu Brünn und ließ seine Tochter Katharina, H. Rudolfs Gemahlin, als Vermittlerin eintreten. Bei dem Kriege zwischen Österreich und Baiern kam allerdings das Meiste darauf an, welchem Theil der Kaiser beitreten würde. Karl erbot sich die Schenkung der Grävin Margaretha zu bestätigen; dagegen bedung er eine Erbverbrüderung zwischen Österreich und Luxemburg mit Einschluß der Margaretha, so daß bei dem Abgange des männlichen Stammes in dem einen Hause der des andern in dessen Lande folgen sollte. Die vier Herzoge von Österreich waren noch ohne Nachkommenschaft; sie liessen sich aber die Bedingung gefallen, um die Zuerkennung von Tirol zu erhalten. So ging die lange Eifersucht zwischen den beiden Häusern, da sie noch kürzlich einen weit aussehenden Krieg gedroht, in freundliche Vereinigung über und ward durch den Beitritt der beiderseitigen Landstände befestigt.

1364 Jan. — 10. Febr. — 23. 25. Febr.

H. Stephan von Baiern aber, mit der Entscheidung des Kaisers nicht zufrieden, setzte den Krieg fort. Karl ließ ihm seinen Gang, denn es war ihm nicht entgegen, wenn die Fürsten sich aufrieben. Erst als er sah, daß H. Stephan wieder aufkam, weil K. Ludwig von Ungern aus geheimem Unwillen gegen die luxemburgische Erbverbrüderung ein Bündniß mit dem baierischen Hause gegen Österreich geschlossen hatte [1]), trat er endlich in die Mitte und ließ die Streitfrage durch Schiedsrichter beilegen. Nach ihrem Ausspruche bezahlte Österreich an Baiern 116,000 fl. baar, trat drei Gerichte im Unterinnthale, welche der Margaretha zum Leibgeding verschrieben waren, desgleichen die verpfändete Stadt Schärding, auch die Herrschaft Weissenhorn in Schwaben ab; dagegen verzich-

1368 4. Febr. — 1369 6. Febr. — 29. Sept.

1) Specimen diplomat. Baj. in Oefel. T. II. p. 187. 191.

teten die baierischen Herzoge auf alle Ansprüche an Tirol [1]). Wenige Tage nach diesem Frieden starb die Grävin Margaretha zu Wien.

Während dieser Begebenheiten waren auch die Herzoge **Rudolf** und **Friedrich** von Österreich gestorben. Da die zwei anderen, **Albrecht** und **Leopold**, noch unverheirathet waren, so hoffte Karl die Erbverbrüderung bald in Erfüllung gehen zu sehen. Da noch ein älterer Vertrag dieser Art zwischen Österreich und Ungern bestand, so ruhete er nicht, bis
1366 dieser aufgehoben war; es gelang ihm daß beide Theile mit
Febr. März. gutem Willen demselben entsagten, worauf er die luxemburgische Erbverbrüderung mit Willebriefen der Kurfürsten erneu-
14. April. erte [2]) und seine Tochter Elisabeth dem Herzog Albrecht vermählte.

Jetzt sah es der Kaiser nicht mehr ungern, daß Albrecht und Leopold in der Vergrößerung ihrer Hausmacht fortfuhren. In diesem Zeitpuncte traten sie als Vermittler ein in dem Kriege der breisgauischen Stadt Freiburg mit dem Graven Egon, ihrem Schirmherrn, und der beiderseitigen Bundesgenossen. Egon gab der Stadt die Schirmherrschaft zurück, und sie wählte nun die Herzoge von Österreich, welche dafür einen kleinen Theil der Kriegskosten übernahmen. Gegen die Erwartung des Graven Egon zogen die Herzoge auch die Landgravschaft Breisgau an sich, weil sie von jeher zur Herrschaft Freiburg gehört habe. Hierzu kamen dann noch mehrere Erwerbungen in Oberschwaben, wozu schon Albrecht I. und II. den Grund gelegt hatten. Kirnberg und Kenzingen wurden als eröffnete Lehen eingezogen, Tryberg gekauft. Der Kaiser gab ihnen die von Wirtemberg zurückgenommenen Reichs-Pfandschaften Achelm und Hohenstaufen. Dann kauften sie die Herrschaft Feldkirch im Vorarlbergischen von dem Hause Montfort, und so kam allmälig ein näherer Länderzusammenhang von Elsaß bis Tirol. Das Haus Österreich hat nachher so viele Herzogthümer und Königreiche erworben als damals Burgen oder Städte; aber ohne diese kleinen Herrschaf-

1) Mannert Geschichte Baierns I, 358 f.
2) Du Mont. T. II. P. I. Nr. 37—40. 54.

ten würde es den ausgedehnten Erblanden an Verbindung gefehlt haben.

Nun trug sich zu, daß die Brüder uneinig wurden. Albrecht, ein Freund der Natur und der Wissenschaften, zog den Umgang der Gelehrten zu Wien jeder andern Beschäftigung vor. Leopold verwaltete, wie sonst die jüngern Brüder, die eben genannten vordern Lande besonders; Tirol war gemeinschaftlich. Sein aufstrebender Geist ertrug keinen Zwang; obgleich der Jüngere, hätte er die ganze österreichische Macht unter sich haben mögen. So ertrotzte er eine förmliche Theilung und erhielt ausser Schwaben und Elsaß auch Tirol, Kärnthen und Steiermark. Albrecht behielt nach dem Vorrechte des Ältern Wien mit Innerösterreich. Die österreichischen Erblande gehören unter die ersten, in welchen Untheilbarkeit durch Haus- und Reichs-Verträge festgesetzt war. Aber der Kaiser verweigerte die Einwilligung zur Theilung nicht. „Lange", sprach er, „haben wir getrachtet das Haus Österreich zu demüthigen und haben den Weg nicht gefunden: nun zeigt es diesen selbst" [1]).

Ein Jahr vor der österreichischen Erbverbrüderung errich- 1363
tete Karl IV. eine ähnliche mit Brandenburg [2]); der An- 18. März.
laß ging ebenfalls aus dem tirolischen Erbfolgestreit hervor; es folgte aber eine längere Reihe von Verhandlungen, die den Kaiser endlich in den wirklichen Besitz des Landes brachten. Da H. Stephan von Baiern bei dem heimgefallenen baierischen Landestheil seines verstorbenen Neffen Mainhard, wie wir oben schon bemerkten, keine Rücksicht auf seine zwei Brüder, Ludwig den Römer und Otto, welche auf die Mark Brandenburg abgetheilt waren, genommen hatte, so liessen diese sich um so eher überreden in Karls IV. Absichten einzugehen. Der Vertrag wurde auf dieselbe Weise geschlossen wie mit Österreich, und man kennt drei kurfürstliche Willebriefe für denselben. Stephan und seine Brudersöhne, die übrigen Her-

1) Geschichte von Schwaben IV, 74—87.

2) Lünig Cod. German. dipl. T. I. p. 1277. Chron. Salisb. ad a. 1363.

zoge in Baiern, durften keine Einwendung gegen den Kaiser wagen, auch wenn sie nicht in den österreichischen Krieg verwickelt gewesen wären. Die beiden Markgraven Ludwig und Otto waren ohne Erben. Einstweilen fing der Kaiser an, die von Brandenburg veräusserten Landestheile zurückzubringen.
1353 Schon früher war ihm die Einlösung der an Meissen verpfändeten Niederlausitz zugestanden worden. Diese bewerkstelligte er so, daß das Land als böhmisches Lehen zuerst
1364 Apr. dem Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer gegeben, nach dessen Tode an Markgrav Otto fallen und nach diesem, wenn er keine Erben hinterliesse, von Markgrav Ludwig um die von dem Kaiser erlegte Summe wieder eingelöst werden sollte [1]). Dabei versprach Karl dem Otto seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin zu geben [2]), verzögerte aber die Sache und gab sie endlich, wie wir oben gesehen, dem Herzog Albrecht von Österreich. Dann ließ man Otto hoffen, Karls ältere Tochter Katharina, H. Rudolfs von Österreich Wittwe, zu erhalten [3]). Aber Otto blieb unvermählt; da Ludwig unvermuthet starb, kam er in den Besitz der ganzen Mark, wirthschaftete aber so
1365 übel, daß ihn der Kaiser an seinen Hof berief und, auf sechs
Dec. Jahre der Landesverwaltung entsetzte. Am Hofe gerieth er
1368 auf's neue in solche Schulden, daß er die Niederlausitz für
13. Jan. eine gewisse Summe an des Kaisers Sohn Wenzlaw überließ,
1370 also auf die Einlösung Verzicht that; daher das Land sofort
1. Aug. nach H. Bolkos Tode mit Böhmen vereinigt wurde [4]). In die Verwaltung der Mark wieder eingesetzt kam Otto in Krieg mit Pommern, wobei er seine wenigen Kräfte vollends zusetzte und so gut als möglich Frieden machen musste. Da ihn der Kaiser ganz hülflos gelassen hatte, so gingen ihm endlich die Augen auf. Er beschloß deswegen seinem Neffen, H. Friedrich von Baiern, Stephans Sohn, der ihm auf einem Um-
1371 wege zu Hülfe gekommen war, die brandenburgischen Lande

1) Lünig l. c. p. 1283.

2) Lünig l. c. p. 1291.

3) Gebhardi a. a. O. S. 494.

4) Du Mont. T. II. P. I. Nr. 64.

zuzuwenden; einstweilen verpfändete er ihm die Altmark und Prignitz für 200,000 fl. und ließ ihm huldigen [1]). 1373 Mai.

Über diese Verletzung des Erbvertrags wurde der Kaiser so aufgebracht, daß er schnell ein Kriegsheer aufbot und in das Brandenburgische eindrang. Markgrav Otto und sein Neffe waren bald in die Enge getrieben; sie kamen zu dem Kaiser in das Lager bei Fürstenwalde und gingen nach kurzen Verhandlungen folgenden Vergleich ein: Otto tritt die ganze Mark Brandenburg an die Söhne des Kaisers ab und erhält dagegen einige Schlösser und Städte in der Oberpfalz, welche Böhmen im Fall seines unbeerbten Absterbens für 100,000 fl. von den Herzogen von Baiern wieder einlösen darf; dazu erhält er einen Jahrgehalt von 3000 Schock böhmisch, dann weitere 100,000 fl. in Terminen und für 100,000 Pfandschaften. Übrigens behält sich Otto die Kurwürde und das Erzkämmereramt lebenslänglich vor [2]). Nebendem ließ der Kaiser die übrigen Herzoge von Baiern auf alle Ansprüche an Brandenburg verzichten und die Urkunden herausgeben. Endlich schloß er noch eine besondere Einung mit dem Gesammthause Pfalzbaiern, worin dieses versprechen mussfte, nie in Böhmen, Mähren, Brandenburg, Polen, Baiern, Franken Etwas an sich zu bringen, was dem Hause Luxemburg gehörte. Dagegen verlieh er den baierischen Herzogen die zwei Reichslandvogteien in Oberschwaben und Elsaß. Markgrav Otto aber lebte fortan fröhlich mit seiner Gretl, einer schönen Beckersfrau, auf dem Schlosse Wolfstein an der Iser, bis er wieder in Geldmangel gerieth und Abschlagszahlungen an jenen Summen annehmen mussfte. Ein Jahr nach dem Kaiser starb er in verdienter Verachtung [3]). Jun. 15. Aug. 1374 Oct. 1379

Mit dem zeitig erlangten Besitz der Mark war Karl noch nicht zufrieden. Er beschloß das Land, obgleich ein teutsches Kurfürstenthum, wie die andern Erwerbungen der Krone Böhmen einzuverleiben. Zu dem Ende ließ er durch den Bischof 1374

1) Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. Thl. II. B. II. S. 479.

2) Öttenkhover Geschichte d. Herz. von Baiern. Beil. 70.

3) Vergl. Mannert a. a. O. 368.

Dieterich von Brandenburg, aus dem schulenburgischen Hause, diese Maßregel auf dem Landtage zu Tangermünde empfehlen als das sicherste Mittel das Land nach der bisherigen schlechten Verwaltung wieder emporzubringen. Dies fand Eingang: es verbanden sich vierzig mährische Städte mit der Zusage, sich nicht mehr von Böhmen zu trennen oder sonst veräussern
1374 zu lassen. Nun vollzog der Kaiser auf einem großen Land-
29. Jun. tage zu Gruben in der Mitte der böhmischen und brandenburgischen Stände die Vereinigung und bestätigte zugleich die Rechte und Freiheiten der Letzteren [1]). Während dieser Verhandlungen erneuerte Karl IV. die Erbeinigung mit den Landgraven von Thüringen und Meissen [2]).

Endlich griff Karl auch in den lüneburgischen Erbfolgestreit ein, um dabei ebenfalls seine besondern Absichten zu erreichen. Herzog Wilhelm von Lüneburg hatte nur zwei Töchter: von der älteren, Elisabeth, H. Rudolfs von Sachsen-Wittenberg Gemahlin, stammte H. Albrecht; die jüngere, Mechtild, war mit ihrem Vetter Herzog Ludwig von Braunschweig vermählt. Diesen bestimmte H. Wilhelm
1355 mit Einverständniß der Landstände zum Nachfolger, in Ge-
23. Jun. mäßheit der Erbverbrüderung der beiden Häuser. Der Kaiser aber erinnerte sich, daß H. Wilhelm früher sein Gegner gewesen, weil er nach K. Ludwigs IV. Tode von einigen Fürsten zum römischen König vorgeschlagen worden; er erklärte sich also für Sachsen-Wittenberg, das er auch schon in der goldnen Bulle wegen seiner Ergebenheit begünstigt hatte. Sofort
6. Oct. ertheilte er dem Gesammthause die vorläufige Belehnung mit Lüneburg auf den Fall von Wilhelms Absterben [3]), und weil dieser auf seine Ladung nicht erschienen war, sprach er ohne Zuziehung des Fürstengerichts die Acht über ihn aus. Indes-
1367 sen starb Ludwig von Braunschweig noch vor H. Wilhelm; dieser ernannte also seinen Bruder Magnus Torquatus zum Nachfolger. Nach Wilhelms Tode aber erklärte der Kaiser das

1) Die Urkunden zu dem Bisherigen siehe in Lünig l. c. Nr. 312—315.

2) Du Mont. T. II. P. I. Nr. 75.

3) Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 9. 10.

Land für ein erledigtes Reichslehen und wiederholte die Be- 1370
lehnung der sächsischen Herzoge, indem er den H. Magnus März.
Torquatus wegen seiner Widersetzlichkeit mit der Acht belegte.
Da dieser auch bald darauf starb, trafen seine Söhne, Fried-
rich und Bernhard, mit den sächsischen Herzogen, Wenzel und
Albrecht, einen Vergleich, nach welchem die Regierung Lüne- 1373
burgs zwischen den Ältesten der beiden Häuser wechseln sollte [1]). Sept.
Später ward eine Doppelheirath gestiftet. Dennoch entstand
wieder ein neuer Krieg, in welchem die lüneburgischen Fürsten
ihr Land behielten. Eine Erbverbrüderung zwischen Lüneburg
und Sachsen brachte endlich geraume Zeit nach Karls IV. Tode 1389
die Streitigkeiten zu Ende [2]). Man glaubte, Karl habe das
sachsen-wittenbergische Haus in der Absicht begünstigt, um es
für seine Ansprüche auf Brandenburg und Mecklenburg zu
befriedigen oder das Haus einst ganz auf Lüneburg zu ver-
setzen, um dagegen Wittenberg nebst dem Kurkreis an Böh-
men ziehen zu können [3]).

Das war also Karls IV. Plan gegen die benachbarten Fürstenhäuser, besonders solche, welche vom Anfang an dem seinigen entgegen gewesen: sie mussten sich entweder zu Verbrüderungen und andern Verträgen bequemen, oder in gänzliche Unmacht versetzt werden, um auf die eine oder andere Art ihre Lande an Böhmen gelangen zu sehen. Einmal erhob sich doch ein Fürstenverein mit Österreich; aber Karl wusste ihn bald wieder zu trennen. Mit den Vereinzelten kam er leicht zum Ziele; es waren meist schwache, in Zwiespalt lebende oder verschuldete Fürsten, die gegen ihn nicht aufkommen konnten. Am meisten hat er das Haus Baiern geschwächt und ihm die unter dem Kaiserthum gemachten Erwerbungen wieder abgenommen.

Auf diese Weise hat Karl IV. nach der Erwerbung von Schlesien und der beiden Lausitzen einen Theil der Oberpfalz und die brandenburgischen Lande an Böhmen gebracht; in der That ein Länderzusammenhang wie man

1) Hoffmann Samml. ungedruckter Nachrichten. Th. I. S. 193.
2) Origg. Guelf. l. c. §. 13.
3) Häberlin Reichsgeschichte. IV, 3 f.

ihn noch unter keinem Fürstenhause gesehen; auch war schon Vorkehrung getroffen, daß das zum Herzogthum erhobene Stammland Luxemburg nebst dem Herzogthum Brabant und Limburg nach seines Bruders Wenzlaws Tode an Böhmen fallen sollte; ein Ländergewinn schon unter dem Enkel des Graven von Luxemburg, der den österreichischen noch weit überwog, und auch auf diesen hoffte Karl vermöge der Erbverbrüderung, sowie auf Thüringen und Meissen. In gleicher Absicht geschah die Verheirathung seiner Söhne. Wenz-
1370 law, der Erstgeborne, erhielt Johanna, Tochter von Herzog
17. Nov. Albrecht, Ludwig des Baiers letztem Sohne, welchem Karl zur Nachfolge in Holland ꝛc. nach dem Tode seines Bruders Wilhelm geholfen hatte [1]). Sigmund, Karls zweiter Sohn,
1372 wurde verlobt mit Maria, Tochter K. Ludwigs von Ungern
23. Mai. und Polen, der zugleich auf alle Ansprüche Polens an Böhmen und Schlesien Verzicht that [2]). Wenn Karl die Hoffnung hatte, daß durch Wenzlaws Vermählung auch die holländischen Herrschaften des baierischen Hauses an das luxemburgische fallen könnten, so ist diese Hoffnung zwar vereitelt worden; dagegen wurde dem Sigmund die Nachfolge
1383 in Ungern und Polen zugesagt und er erhielt sie auch im erstern Reiche. Zu einer solchen Macht sah Karl sein Haus aufsteigen. Zu diesem Allen machte er noch viele kleine Erwerbungen für den böhmischen Lehenhof. Es trugen ihm auf die Landgraven von Leuchtenberg ihre Schlösser Bleistein, Reichenstein und die Stadt Pegnitz; Heinrich Reuß von Plauen das Gebiet Reichenbach und das Schloß Dröve; die Graven von Schwarzburg Hoyerswerda und Spremberg in der Niederlausitz; die Graven von Wirtemberg von ihren Landerwerbungen drei Burgen und Städte nebst ihrem Gebiet; Grav Eberhard von Werthheim Schloß und Stadt dieses Namens; die Edeln von Werle im Mecklenburgischen die Schlösser Parchim, Plauen und Penzlin; die Fürsten von Mecklenburg Stargard. Das waren Alodien welche

1) Mannert Gesch. Baierns I, 379 f. Pelzel K. Wenceslaus. I, 27 f.

2) Du Mont. T. II. P. I. Nr. 71.

lehenbar gemacht wurden, um dagegen den Schutz des Kaiserhauses zu erhalten. Dann brächte Karl auch verschiedene Reichsgüter, Dörfer und Pfandschaften in Böhmen und Franken an sich, so daß er den Reichstag zu Nürnberg ganz auf eigenem Gebiet besuchen konnte [1]).

Solchen Gebrauch machte Karl IV. von dem in der goldenen Bulle bestätigten Vorrechte der Kurfürsten, „Reichslehen an sich zu bringen". Wenn er auf der einen Seite dem Kaiserreich einen beträchtlichen Zuwachs verschafft hat, indem ganz Schlesien von dem polnischen Reiche getrennt und mit dem teutschen vereinigt worden: so hat er auf der andern Seite das teutsche Kurfürstenthum Brandenburg und einen Theil des Pfälzischen, sogar mit Bewilligung der Kurfürsten, da doch die Kurlande nach der goldenen Bulle unzertrennlich sein sollten, den slavischen Erblanden einverleibt und noch dazu viele andere teutsche Landestheile unter die Oberherrlichkeit von Böhmen gebracht, unangesehn daß er selbst in der goldnen Bulle ausdrücklich geboten, daß die Reichslehen und andere Güter, welche die Kurfürsten an sich bringen dürfen, in ihren Verhältnissen zum Reich nicht verändert werden sollen [2]).

So weit kam Karl IV. in Landerwerbungen. Seine Handelsentwürfe gingen noch weiter. In den letzten Jahren seiner Regierung besuchte er Lübeck, die erste Stadt des 1375
hanseatischen Bundes. Seit Friedrich II. war kein Kaiser in ihren Mauern gesehen worden. Von dieser Zeit scheint die Lieferung von 12 Falken herzurühren, welche Kaiser und Reich jährlich in der Stadt zu empfangen hatten; denn Friedrich II. war ein großer Freund der Falkenjagd. Karl IV. hatte diese Abgabe unlängst dem Erzbischof Gerlach von Mainz angewiesen [3]). Das Jahr vor seiner Ankunft ertheilte er der Stadt

1) Das Verzeichniß bei Gebhardi a. a. O. S. 489. K. Johann war auch darin schon vorangegangen.

2) Karl entschuldigt sich auch einmal deshalb: „er wolle solche Lehen von dem Reiche nicht zumahl entfremden mit seinem Schaden, sondern solche bei dem Königreich Böhmen, einem ehrwürdigen Glied des Reichs, diesem mehr zum Frommen als zum Schaden verbleiben lassen". Pelzel 970.

3) Guden. Cod. dipl. Mog. T. III. Nr. 310. p. 460.

1374 ein Privilegium wider das Strandrecht, ernannte die Bürger-
23. März meister zu Reichsvicarien und gab ihnen Befehl alle Friedbrecher und Räuber zu Wasser und zu Lande, in aller Fürsten und Herren Ländern aufzusuchen und zu strafen [1]). Er kam nun mit seiner Gemahlin und einem großen Gefolge und wurde mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen. Hatte er einmal die Sendboten der Stadt Straßburg nicht angehört, weil sie in ihrer Rede anfingen, „unsere Herren von Straßburg": so redete er nun im Gegentheil Bürgermeister und Rath von Lübeck als „Herren" an; als sie aus Bescheidenheit diesen Titel verbaten, sprach er: „die Regimentspersonen von Lübeck wären Herren und kaiserliche Räthe". Wenn Karl IV. Schmeichelworte gebrauchte, so hatte er immer seine Absichten. Da er schon von Anfang seiner Regierung darauf bedacht war den levantischen und italienischen Handel nach Böhmen zu ziehen, so musste er auf halbem Wege stehen bleiben, wenn nicht auf der andern Seite die Handelswege durch die Oder und Elbe bis zur Ost- und Nord-See ausgedehnt wurden. Die Oder, bereits schiffbar gemacht, gehörte fast ganz seinen Staaten an; den kleinen Überrest bis zu ihrem Ausfluß hoffte er wohl noch von den Herzogen von Pommern, seinen Vasallen und Bundesgenossen [2]), zu erhalten. In Absicht der Zwischenländer, welche die Elbe von der böhmischen Grenze bis zur Altmark durchströmt, waren auch schon Maßregeln getroffen. In Meissen besaß Karl einige haltbare Plätze am Elbufer, Königsstein, Pirna, Mühlberg. Bei der lüneburgischen Erbfolge haben wir gesehen, wie der Kaiser den sächsischen Kurkreis an sich zu bringen hoffte. Die Fürsten von Anhalt durften ihm auch kein Hinderniß in den Weg legen. Seit der Einverleibung der brandenburgischen Lande war Tangermünde Karls Lieblingsaufenthalt. Hier wollte er eine Hauptniederlage für Hamburg und Lübeck errichten, und darauf gin-

1) Dreyer de privil. Lub. circa jus naufrag. §. 2. Scheid. Bibl. hist. p. 269.

2) 18. Mai 1374. Bündniß Karls IV. mit den Herzogen von Pommern zu gemeinschaftlicher Vertheidigung beiderseitiger Lande. Häberlin IV, 6.

gen nun wohl hauptsächlich seine Verhandlungen in letzterer Stadt. Er verweilte zehn Tage daselbst. Man glaubt, er habe sich mit der Erwartung geschmeichelt zum Haupt des hanseatischen Bundes erwählt zu werden. Dann würde freilich die nordöstliche Hälfte des teutschen Reichs in kurzer Zeit ein eigener Staat unter dem böhmischen Hause geworden sein.

Indessen erwiederten die Lübecker Höflichkeit mit Höflichkeit. Nachdem sie den hohen Gast köstlich bewirthet, liessen sie das Thor durch welches er gegangen auf ewig vermauern, damit, wie sie sagten, kein Unheiliger je wieder die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß berührt hatte [1]). Es ist auch nach Karl IV. kein Kaiser mehr in Lübeck gesehn worden.

b. Die Reichsstände; Reich im engern Sinne.

3. Die Verhältnisse im übrigen Reichsland unter K. Karl IV.

Neue Fürsten und andere Standeserhebungen. Städte-Einungen. Übersicht ihrer bisherigen Aufnahme. Die oberteutschen Städte. Durchbruch des Bürgerstandes durch Theilnahme der Zünfte an der städtischen Verwaltung. Ritter-Einungen. Karls IV. schwankende Leitung. Gewinn der Städte. Landfriedensbündnisse in den übrigen Provinzen. Die Hanse. Vergleichung mit dem oberteutschen Städtebund. Höhepunct der Hanse; dänischer Krieg. Gebrechen. Verschiedenheit der Kaiserregierung im südlichen und nördlichen Teutschland. Der Teutsch-Orden in Preussen. Bisherige innere und äussere Zunahme desselben. Fortsetzung des lithauischen Kriegs. Gehoffte weitere Verbreitung teutscher Cultur in Nordost. Der Hochmeister Kniprode. Die vornehmste Kriegsschule. Von der ersten Anwendung der Feuergewehre. Zusammenfassung.

Den übrigen Reichsständen, welche ihrer Lage nach in keine nähere Berührung mit Böhmen kamen, bewies sich Karl IV.

1) Sartorius Gesch. des hans. Bundes. Th. II. S. 135.

meiſt als einen milden, nachſichtigen Kaiſer: er war ziemlich freigebig mit Reichsgütern und Rechten und ſparte auch die Gnadenbriefe oder Ertheilungen von Freiheiten nicht, wenn je dabei für ihn ſelbſt oder die ihm ergebenen Fürſten und Stände ein Vortheil erreicht werden konnte.

Der Fürſtenſtand, in der goldnen Bulle ganz mit Stillſchweigen übergangen oder vielmehr nach dem Gegenſtande derſelben ſtillſchweigend von aller Theilnahme an der römiſchen Königswahl ausgeſchloſſen, wie er es in der That ſchon war, wetteiferte nur um ſo mehr um die übrigen kurfürſtlichen Vorrechte, namentlich um geſchloſſene Gerichtsbarkeit ſeiner Territorien; die Graven aber und die andern kleinen Herren beeiferten ſich wieder den Fürſten gleich zu kommen; wenigſtens waren die alten Graven, als Beſitzer von Fahnlehen, den Fürſten gleich und gehörten zum hohen Adel. Die neueren Erbgraven aber, als Beſitzer von allerlei kleinen Lehen und Alodien, lieſſen ſich vom Kaiſer zu Fürſten im neuern Sinne erheben, indem ihre Herrſchaften oder auch nur ein Theil dem Reiche zu Lehen aufgetragen oder zu gleicher Stufe mit den bisherigen Reichsfahnlehen erhoben wurden. Dieſe Sitte hat eigentlich mit dem ſpätern Reiche der Teutſchen, gleich nach K. Rudolf I., angefangen. Bei K. Adolfs
1292 Wahl wurde der Landgrav Heinrich, Herr von Heſſen, deſ-
11. Mai. ſen Haus häufig mit dem Erzbisthum Mainz im Kampf geweſen, zum Fürſten ernannt; er trug die Stadt Eſchwege an der Werra mit Zugehör dem Reiche zu Lehen auf, und der König ſchlug das Schloß Bomeneburg dazu. K. Heinrich VII.
1310 erhob den Graven Bertold von Henneberg für ſeine Per-
Jul. ſon und Nachkommenſchaft zu fürſtlicher Ehre und Würde, ſein Land hingegen blieb Gravſchaft. Ludwig der Baier gab
1339 dem Graven von Geldern den Titel eines Herzogs mit Beifügung der Gravſchaft Zütphen; den Markgraven von Jülich verſetzte er in den Fürſtenſtand. Unter Karl IV. nahmen über-
1349 haupt die Standeserhebungen zu. Er ſchuf fünf neue Her-
1354 zoge, von Mecklenburg, Luxemburg, Bar, Lüttich,
1356 Berg. Dieſe Fürſten und Graven führten alſo mit ihren
1375 Landen gleichen Titel, wie die Nachkommen der alten Großherzoge. Auch gefürſtete Gravſchaften erkannte Karl an:

Pont à Mousson und Nassau-Saarbrück [1]). Dem
Burggraven von Nürnberg bestätigte er eigentlich nur das 1363
althergebrachte Fürstenrecht. Dabei lieh er ihm die Bergwerke
in seinem Lande und gestattete Vererbung des Landes auf die
weibliche Linie im Fall des Abganges der männlichen [2]). Die
Graven von Wirtemberg fragten für jetzt nicht nach dem
Fürsten- oder Herzogs-Titel, dagegen liessen sie sich, wie die 1361
Herzoge von Österreich, die Freiheit ertheilen, daß ihre Unter-
thanen nicht vor andere Gerichte gezogen werden dürfen. Die
Markgraven von Baden brachten ihre sämmtlichen Herrschaf- 1362
ten, Alodien und Lehen in Ein Reichslehen als Markgrav-
schaft; aber jenes Vorrecht erhielten sie erst 25 Jahre spä-
ter [3]). Endlich sind unter Karl IV. auch Adelsbriefe und an-
dere Standeserhöhungen wie in Frankreich üblich geworden.

Waren die Fürsten seit dem Aufblühen der Städte durch die Pfahlbürgeraufnahme in Sorgen gesetzt ihre Hintersassen zu verlieren, so kam jetzt die Reihe der Besorgnisse an die Städte oder überhaupt an die kleineren Stände, daß sie unter die Gerichtsbarkeit und Landesherrschaft der Fürsten gezogen werden möchten, nachdem die goldene Bulle nicht nur die Pfahlbürger abgethan, sondern auch den Kurfürsten eine geschlossene Gerichtsbarkeit über die ihnen unterworfenen Stände, Graven, Herren, Ritter, Dienstleute und Bürger zugestanden hatte, worin die andern Fürsten, wie schon bemerkt worden, ihnen nachthun wollten. Dieser allgemeine Ausdruck „unterworfen, unterthan" konnte immer so gedeutet werden, daß nicht nur die welche zur Gerichtsbarkeit der alten Gravschaft gehörten, sondern auch solche Stände, über welche sich bloß Heerbann, Lehendienst, Vogtei erstreckten, dazu gezählt werden durften. Auf diese Weise konnten die Fürsten ausser ihren eigentlichen Hintersassen

1) Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände. I, 489. Eichhorn teutsche Staats- und Rechts-Geschichte. §. 394. Note b.

2) Olenschlager goldne Bulle. Urk. 43. 1365 verlieh Karl dem Burggraven alle elsassischen Zölle und Anwartschaft auf dortige Reichslehen. Pelzel 763 f.

3) Geschichte von Schwaben. IV, 90.

alle übrigen als Landsassen ansehen und in wahre Landesunterthanen verwandeln, wie man Land- und Fürsten-Gebiet für Eines nahm [1]).

Gegen diese Erweiterung der Landesherrschaft oder Hoheit war bei der Mangelhaftigkeit der Gerichte und übrigen Reichsanstalten kein anderes Mittel für die gefährdeten Freiherren und Städte, als Rückkehr zu den ursprünglichen Einungen jedes Standes und ebenfalls zu möglichster Ausdehnung derselben.

Da eröffnet sich nun ein neues Feld für das öffentliche Leben, für die Betriebsamkeit und Bedeutung der Städte, für den Unternehmungsgeist der Ritter, aber auch für die Politik der Fürsten und des Kaiserhauses.

Die Städteeinungen, zuerst nur theilweise und vorübergehend über einzelne Gegenden sich erstreckend, bilden allmälig zwei lange Linien von den Alpen bis in die Niederlande und von der Südersee bis zum frischen Haff, nachdem die dritte Linie oder vielmehr die erste jenseit der Alpen, der lombardische und tuscische Städtebund, seiner schon bemerkten Auflösung entgegengegangen war. Die teutschen Städte gehen jetzt mit vergrößerten Bündnissen voran, ihnen folgen die Ritter, dann die Fürsten. Die indessen im Stillen gepflegten Keime bürgerlicher Gewerbsamkeit fangen an größere Ergebnisse zu zeigen, sie greifen in die Geschichte ein und dehnen diese auf das ganze Volk aus, nachdem jene sich geraume Zeit nur mit den Häuptern, Fürsten, Landherren, Geistlichkeit, zu beschäftigen hatte.

In Absicht auf den Welthandel, seit den Kreuzzügen die Hauptquelle des städtischen Wohlstandes, unterscheiden wir zwei Hauptgebiete im teutschen Reiche, das südwestliche und das nordöstliche. Für jenes sind die zwei Hauptflüsse Donau und Rhein die eigentlichen Handelswege, für dieses die Elbe und Oder, für beide die Nord- und Ost-See. Der
1268 Landweg nach Mailand und Venedig, wo schon frühzeitig ein teutsches Kaufhaus entstand, ging durch die Alpenpässe über den Gotthard und Septimer. Augsburg, Nürnberg,

1) Eichhorn a. a. O. §. 396.

Regensburg, Wien sind die Hauptniederlagen und Verbindungsglieder des nordischen Handels. Die bevölkertste und wichtigste Stadt bis Ende des zwölften Jahrhunderts war Regensburg. Zu Kaiser Friedrichs II. Zeit wurde hier die erste steinerne Donaubrücke gebaut. Am Niederrhein erhob sich Cöln von den frühesten Zeiten an durch innere Einrichtungen und Handelsüberlegenheit. Die nordischen Städte wetteiferten als kühne Seefahrer mit den italienischen; nach den Kreuzzügen überliessen sie diesen die Colonisirung der Inseln und Küsten des mittelländischen Meeres und thaten dasselbe in der Ostsee bis Rußland.

Die teutschen Städte waren aber in Absicht ihrer Gründung und Verfassung von sehr verschiedener Art. Bei einigen war der Grundherr der König, bei andern ein geistlicher oder weltlicher Landesfürst, wieder bei andern ist die Grundherrschaft gemischt und im Streite, bis die eine oder die andere das Übergewicht erhält. Noch verschiedener sind sie in Absicht ihrer innern Einrichtungen und in der Ausdehnung derselben. Nach ihrer besondern Lage, nach den verschiedenen Gegenständen ihrer Gewerbthätigkeit erhalten sie mehr oder weniger Freiheiten d. h. Ausnahmen von der alten Gauverfassung und Landesherrschaft und nähern sich also auf verschiedenen Stufen der Selbstverwaltung und einer gewissen Selbstständigkeit. Wir müssen uns jedoch hier nur auf die allgemeine Übersicht beschränken.

Nachdem die Städte unter K. Heinrich I. das Recht der Befestigung und Vertheidigung, unter K. Heinrich IV. das Waffenrecht im Felde erhalten, schritten sie fort das Recht der Bündnisse auf die äussere und innere Sicherheit zugleich auszudehnen. Dieses Recht, ursprünglich vom Grundherrn verliehen, ward zuweilen auch ohne ihn oder gar gegen ihn geübt. Beim Sinken des alten Kaiserthums haben wir den Anfang zweier größerer Bündnisse auf den genannten Hauptlinien gesehn, den rheinischen Bund und die Hanse, jedoch schon in ihrer Entstehung verschieden und noch mehr in der weitern Entfaltung. Aus dem erstern, von den Rheinstädten gegründet und auf Fürsten und Herren als vorübergehender Landfriedensbund ausgedehnt, während die Hanse in

gleichartiger Verbindung fortgeschritten, sind nach seiner Auflösung erst wieder besondere Städteeinungen hervorgegangen, die sich während der zwistigen Königswahlen einem allgemeinen Bunde nähern. Der Schauplatz sind die aufgelösten Herzogthümer Franken und Schwaben, das Reichsland im engern Sinne, wo größere Landherren fehlten oder sich erst erheben wollten, gegen welche sich dann eben die kleineren Stände in ihrer Reichsfreiheit oder Unmittelbarkeit zu behaupten suchen.

Während der Wahlparteiungen von K. Adolf an waren die oberteutschen Städte bald unter sich allein bald mit andern Ständen in Verbindung, hielten aber gewöhnlich die echt teutsche Partei gegen die päpstlichen Eingriffe. Dabei sind zwei besondere Mittelpuncte entstanden: der eine mit kleinem Anfange gegen die österreichische Landesherrschaft in den drei schweizerischen Landgemeinden (Waldstätten), welchen dann auch österreichische Landstädte und Reichsstädte beitraten, mit der besondern Auszeichnung, daß der Bund gleich von Anfang auf ewig geschlossen wurde.

Der andere Mittelpunct von Städteeinungen war in Schwaben (Ulm, Eßlingen) gegen die Herrschaft von Wirtemberg und einige andere Landherren. Dieses Bündniß bestand aus lauter Reichsstädten, deren Grundherr der Kaiser war; nach Lage und Umfang aber konnte man einige mehr „Ackerstädte", andere dagegen Manufacturstädte nennen; einige besaßen oder erwarben auch ein größeres Landgebiet. Die kleinern an die größern sich anschliessend stiegen allmälig mit diesen zu einem gewissen Umfange von Rechten und Freiheiten empor. Aus dem Vertheidigungsstande gingen sie schon unter K. Heinrich VII. zum Angriff über, und sie waren mehrmals daran ganz Schwaben in ein städtisches Gemeinwesen zu bringen mit Entfernung des Adels und der Landherren, wie es endlich dem Schweizerbunde gelungen. Von den bischöflichen und gemischten Städten trat Augsburg mit den Nachbarstädten in Bund gegen den Bischof sowie gegen die Herzoge von Baiern; die Rheinstädte von Costanz bis Cöln vereinigten sich öfter mit den Reichsstädten im Elsaß und in der Wetterau, sowie die fränkischen Reichsstädte gewöhnlich den schwäbischen beitraten.

Unter dem luxemburgischen Hause greifen nun diese Einungen immer tiefer in die Staatsverhältnisse ein und bieten das einfachste Mittel dar die bisherige lose Zusammensetzung zu einer festern Verfassung zu bringen, wenn nur die Kaiser die Aufgabe nicht einseitig auffassten.

Da Karl IV. gesehn, wie Ludwig IV. hauptsächlich durch den Beistand der Städte sich emporgehalten, so war er eigentlich nur deswegen bereitwillig ihre bisher erworbenen Rechte und Freiheiten in ihrem ganzen Umfange zu bestätigen und vermittelte auch sorgfältig ihre Spannungen mit den Landherren. Allein wie er seine Regierungsmaximen immer nach den Umständen gerichtet und eben so oft gegen seine eigenen Gesetze sich ausgesprochen, so wird nun dieses schwankende Benehmen vorzüglich in den Verhältnissen der Städte kund. In der goldenen Bulle musste er den Fürsten zu gefallen die eigenmächtigen Städteverbindungen sowie die Aufnahme der Pfahlbürger abthun. Da aber die Städte über diese Verbote sehr unzufrieden waren, so musste er ihnen wenigstens gestatten sich theilweise wieder zu verbinden zum Behuf des Landfrie- 1359
dens. Ebenso begünstigte er auch die Schweizer gegen Österreich.

In den Städten selbst aber war fast dieses ganze Jahrhundert hindurch große Gährung zwischen den alten Geschlechtern und den Zünften. Die reich und stark gewordenen Handwerksinnungen verlangten überall und fast zu gleicher Zeit Antheil an der Städteverwaltung. Ihre ursprünglich gewerbliche Vereinigung veränderte also ihre Natur, indem sie zur kriegerischen und staatsbürgerlichen sich erweiterte. Und wiewohl es dabei oft etwas unsanft herging, so muß man doch gestehen, daß ohne diesen Durchbruch kein wahrer Bürger- oder dritter Stand aufgekommen wäre, weil die alten Geschlechter sich zum Adel zählten, ob sie gleich wegen ihrer städtischen Rechte Bürger hiessen und den Gewerbstand schwerlich freiwillig der Vormundschaft entlassen haben würden. Worms, die erste Stadt welche unter Heinrich IV. das Waffenrecht erhalten hatte, ging auch hierin voran zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Die übrigen Rheinstädte von Basel bis Mainz blieben nicht zurück; doch kamen die meisten erst unter Karls IV. Regierung darüber in's Reine,

einige noch später. Je nach den besondern örtlichen Verhältnissen gelangten dann die Zünfte unter verschiedenen Formen zur Theilnahme an den öffentlichen Berathungen. Das Alles thaten die Städte für sich selbst, selten mit Hülfe einer Nachbarschaft; nicht einmal den Kaiser wollten sie dabei einreden
1360 lassen. Als Karl IV. zu Eßlingen Reichshof hielt und seine Unzufriedenheit bezeugte, daß die Zunftmeister, welche schon zu Rudolfs I. Zeit als Hauptleute der Bürgerbewaffnung aufgestellt waren, immer mehr in die Stadtgeschäfte sich mischten, erhoben die Bürger einen so wüthenden Auflauf, daß der Kaiser durch den Garten des Barfüßer-Klosters in das Gebiet der Graven von Wirtemberg sich retten musste. Er strafte die Eßlinger um 100,000 fl. und übertrug dem Graven Eberhard die Vollziehung. So reich waren damals die Städte, daß Geldsummen welche jetzt ihren Ruin nach sich ziehen würden, in kurzer Zeit verschmerzt waren. Da jedoch der Grav weiter ging als es der Kaiser wollte, indem er von der ihm verschriebenen Landvögtei einen solchen Gebrauch machte, als ob ihm des Reichs Unterthanen nicht bloß bedingungsweise sondern als Landesunterthanen und für immer überlassen wären, so musste der Kaiser den verbündeten Städten wieder selbst zu Hülfe ziehen. Er setzte etwas mildere Bedingungen, jedoch nur auf seine Lebenszeit. Die Städte halfen sich nun auf eine andere Art: sie beschlossen die verschriebenen Steuern und Nutzungen mit ihrem eigenen Gelde einzulösen. Dafür ertheilte ihnen dann der Kaiser eine neue Versicherung der Un-
1364 veräusserlichkeit. Nachher, als die elsässischen Städte sich durch Rüstungen gegen die böse Gesellschaft oder die englischen Frei-
1365 beuter angegriffen, ließ sich der Kaiser bewegen ihnen gegen die goldene Bulle auch wieder Pfahlbürger zu gestatten. Es ist zum Verwundern, wie die Bevölkerung der Städte in dieser Zeit zugenommen. Ungeachtet zu Anfang von Karls IV. Regierung zu Straßburg 16,000 Menschen an der Pest starben, so konnte doch die Stadt schon unter seinem Sohne Wenzlaw wieder 20,000 wohl bewaffnete Männer in's Feld stellen [1]).

1) Was auf eine Einwohnerzahl von 100,000 schliessen lässt. Eben so hoch wurde die von Nürnberg berechnet.

Bei dieser Zunahme der Städte sah der Ritterstand, daß es Zeit wäre auch durch engeres Aneinanderschliessen sich vorzusehn. Um des Landfriedens willen hatte schon Ludwig 1333
der Baier den Städten erlaubt sich mit den Rittern zu verbinden. Aber jetzt galt es gegen die Städte wie gegen die Landherren, weil die Ritterschaft von diesen beiden Seiten in's Gedränge kam. Ihre seitherigen Turniergesellschaften, von alten Zeiten her nach besondern Sinnbildern genannt, hatten die Erhaltung der Ehrbarkeit (des wahren Adels) und der guten alten Gewohnheiten zum Gegenstand; jetzt nahmen sie die Natur öffentlicher Bündnisse an wie die Zünfte, welche gleichfalls ihre eigenen Zeichen führten. In Erinnerung wie zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser die schwäbischen Lande die höchste Blüthe der Ritterschaft gesehn, dann in Betracht wie jetzt bei Verarmung mancher alten Häuser die größern Landherren durch Kauf und Lehenschaft viele Herrschaften an sich brachten, merkten die zerstreut gesessenen Herren, Ritter und Edelknechte, daß die Unterwerfung bald auch an sie kommen würde. Das neue Zeichen, Schlegel oder Keule, worunter sie zusammentraten, zeigt, daß ihre Verbindung eigentlich Verwahrung gegen die Landeshoheit der Fürsten sein sollte. Zu ihrem Hauptmann ernannten sie den Graven Wolf von Eberstein. Ein kühner Ritter, Wolf von Wunnenstein, der viele Beeinträchtigungen in seinem Erbe vom Hause Wir- 1368
temberg erfahren hatte, führte sie zum Angriff unter Begünstigung des Pfalzgraven Ruprecht, der dem Kaiser und dem Graven von Wirtemberg abgeneigt war. Grav Eberhard rief den Kaiser oder König von Böhmen als seinen Lehensherrn zu Hülfe und erhielt auf dessen Befehl auch Zuzug vom städtischen Landfriedensbunde. Hierdurch wurde der erste Streit zwar vertragen, die Eifersucht selbst aber nicht getilgt.

In Oberschwaben hielten andere Rittergesellschaften vom Schwerdt und von der Krone zusammen gegen die Städte in Verbindung mit Geschlechtern, welche über dem Streit mit den Zünften ausgetreten waren. Dies bewog den Kaiser den Städtebund unter eigenen Hauptleuten oder Feldobersten erneuern zu lassen, als Gegengewicht gegen die Rittereinungen. Aber diese verstärkten sich nur um so mehr, und da es gegen

die Städte ging, so machte der Grav von Wirtemberg gern gemeinschaftliche Sache; sogar der Kaiser bediente sich seiner wieder um die Städtesteuern einzutreiben.

So wechselte Karl IV. so oft er es für gut fand, und diesen Plan hinterließ er auch seinem Sohn. Dennoch ist der luxemburgische Zeitraum eigentlich der, in welchem die Städte ihren Wohlstand und zugleich ihre Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten gegründet. Die Freiheiten welche die meisten Städte in dieser Zeit theils einzeln theils mit einander erhielten, sind: 1) vollständiges Stadtrecht; 2) Selbstbesteuerung; 3) Recht der Bündnisse, des Kriegs und Friedens; 4) Befreiung von auswärtigen Gerichten (wie die Fürsten); 5) Unveräusserlichkeit vom Reiche, wiewohl die letztere Zusage von Karl und Wenzlaw eben so oft wieder gebrochen worden [1]).

Diese oberteutschen Einungen gaben das Beispiel, nach welchem Karl auch in andern Provinzen die Stände zusammen-
1371 treten ließ, namentlich in Westphalen und am Niederrhein. Hier hatte er bereits den Plan vor Augen, nicht bloß die eine oder die andere Partei, sondern alle Stände zusammen, geistliche und weltliche Herren und Städte in ein Landfriedensbündniß zu bringen [2]). Ebenso verkündete er zu Prag einen
1372 Landfrieden, der ganz Böhmen und dessen einverleibte Länder,
28. März auch Meissen und Thüringen in sich begriff [3]).

In dieser Zeit erneuerte eine Anzahl hanseatischer Städte ihr Bündniß zu Cöln in Beziehung auf ihren Krieg
1364 mit K. Waldemar III. von Dänemark; die erste schriftliche Urkunde welche von ihrer Vereinigung vorhanden ist. Sie thaten dies für sich, ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich. Überhaupt, soviel die Kaiser mit den oberteutschen Bündnissen zu thun gehabt, so wenig ist dieses der Fall bei der Hanse; dies erklärt sich theils aus ihrer verschiedenen Natur und Einrichtung, theils aus der damaligen Lage des Reichs.

Nicht als Reichsstädte, sondern überhaupt als städtische Körperschaften, gleichviel ob sie unmittelbar unter

1) Über das Ganze s. Geschichte von Schwaben. IV. Cap. II—VIII.
2) De Ludewig Rel. Msc. T. X. p. 239. 246.
3) Lünig C. G. d. T. I. p. 393.

dem Kaiser oder unter Landherren standen [1]), hatten die norddeutschen Städte die freien Kaufmannsgesellschaften oder Hansen ihrer Bürger zu einer öffentlichen Sache gemacht als Grundlage des städtischen Wohlstandes. Hierzu bedurften sie nicht sowohl Privilegien von Kaiser und Reich als von den auswärtigen Staaten, mit welchen sie in Handelsverkehr standen: so brachten sie es durch Unterhandlungen und Geschenke dahin, daß sie in England, Dänemark, Schweden, Rußland die Rechte der eigenen Landesunterthanen, also freie Ein- und Ausfuhr erhielten. Dadurch bemächtigten sie sich des ausschließlichen Handels in der Ostsee. Sie hatten Handelscomptoirs zu London, Brügge, Bergen, Nowogorod.

Ihre Verbindungen, Verstrickungen [2]) ꝛc. lauten von vorn herein wie die der andern teutschen oder auch der lombardischen Städte. Wechselseitige Hülfe in der schutzlosen, fehdevollen Zeit ist die Hauptsache. Indem sie sich zur Ehre Gottes und zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens verbinden gegen männiglich, nehmen sie allein aus Kaiser und Reich; auch leistet jede Stadt ihrem rechten Herrn, was sie von Ehren und Rechts wegen zu leisten schuldig ist. Das Recht aber sich zu verbinden wird als unbestritten vorausgesetzt, ohne daß sie wie die oberteutschen Städte das Bündniß auf des Kaisers Zustimmung oder Abkündung aussetzen. Dann zeigt sich in den besonderen Bestimmungen eine ganz verschiedene Richtung. Wenn die lombardischen Städte gegen Eingriffe des Kaisers oder seiner Statthalter sich verbanden, die oberteut-

1) Lübeck, Goslar, Dortmund waren allein völlige Reichsstädte. Mühlhausen und Nordhausen standen in entfernterer Verbindung mit der Hanse. Hamburg wurde von den Graven von Holstein, Bremen vom Bischofe, wenn gleich hoch privilegirt, als Landstadt angesehn. In der Folge erhielten aber viele hansische Städte solche Freiheiten, nach welchen sie selbst bis auf das Wappen den Reichsstädten gleichkamen. S. unten Cap. 9.

2) Vorbunde, Vorstrikinge, Vorwithinge etc. Sartorius Gesch. des hans. Bundes. II, 12. In Cöln wurde 1258 verordnet, wer einen fremden Schiffer bei der Übertretung eines gewissen Gebots beträfe, sollte befugt sein ihn zu „hansen" d. h. mit Rohr oder Binsen zu binden. Hüllmann Städtewesen. I, 398.

schen aber für ihre Unmittelbarkeit, beide also für Erhaltung ihres freien Standes und Gebietes unter dem Reich: so gehen dagegen die hanseatischen Verbindungen zunächst auf Handelsfreiheit und erst in deren Folge auf staatsbürgerliche Befreiungen. Die teutschen Städte erhielten auch Zollbefreiungen und andere Handelsvorrechte vom Kaiser oder von den Fürsten, aber das war ihre besondere Sache, nicht die ihres Bundes; bei der Hanse ist das umgekehrte Verhältniß: Handelsfreiheiten waren Zweck des Bundes, und Erwerbung staatsbürgerlicher Freiheiten Sache der einzelnen. In der Hanse überwog die Zahl der Landstädte die der Reichsstädte weit.

Die oberteutschen Städte machen sich zur Bedingung, daß keine einzelne Stadt in Streitigkeiten mit dem Kaiser oder den Landherren Etwas beschliessen oder vertragen solle ohne den Städtebund; sie berufen sich auf Austräge und erkennen die oberstrichterliche Gewalt des Kaisers. Die Hanseaten gehen dagegen frühzeitig darauf aus, in ihren Streitigkeiten mit den Landherren keine anderen Schiedsrichter anzuerkennen als die Schwesterstädte. Das war der Weg zu einer unabhängigen Handelsrepublik. In dieser Eigenschaft treten sie bereits in Nebenbündnisse mit auswärtigen und teutschen Fürsten, schliessen über Krieg und Frieden, ohne daß Kaiser und Reich weiter darnach fragen.

Der Handel war überhaupt kein Gegenstand der Reichsverwaltung; er war Sache der freien Thätigkeit der Stände und der Gewerbe und konnte auch allein in dieser Eigenschaft gedeihen. Nur über Sicherheit der Straßen hatte die Obrigkeit zu wachen, und wenn sie dieses nicht that, so halfen auch darin die Körperschaften sich selbst. Also stand die Hanse eigentlich über oder ausser der Reichsverfassung; sie bewegte sich in einer mit dieser kaum in Berührung kommenden Sphäre. Die einzelnen Städte erhielten wohl auch vom Kaiser und Reich besondere Rechte und Freiheiten; jeder blieb es überlassen mit ihrem Herrn auszukommen; aber der hanseatische Bund als solcher war nie förmlich vom Kaiser und Reich bestätigt, obgleich in einzelnen Verhandlungen als längst bestehend angenommen.

In dem schon berührten dänischen Kriege erreichte die Hanse ihren Höhepunct. Vergeblich suchte der vertriebene K. Waldemar bei dem Kaiser und den teutschen Fürsten Hülfe. Die Hanseaten eroberten Kopenhagen, Helsingör und andere 1368
feste Schlösser, wurden Herren des Sundes und der schonischen Schlösser, welche ihnen auf 15 Jahre verpfändet werden mussten; die wichtigsten Besitzungen im Norden für ihren Handel und Gewerbe, wobei auch wieder eine Schaar Lübecker sich hervorgethan, wie vormals auf den Kreuzzügen. Der König musste bei seiner Rückkehr die Verpfändung bestätigen und noch dazu versprechen, ohne Rath und Einwilligung der Hansestädte dürfe nach ihm keiner zur Krone von Dänemark gelangen, bevor er nicht die Verträge anerkannt haben würde.

Jetzt, könnte man denken, wäre es Zeit gewesen die Hanse auch auf dem Festlande zu ihrer Vollendung zu führen, namentlich, nach dem Muster der Lombarden, die Raubritter zu unterdrücken, den Adel ausserhalb der Städte aufzulösen, innerhalb der Mauern unschädlich zu machen, den einzelnen Bundesstädten ihre zweifelhafte Freiheit sicher zu stellen, überhaupt, wie die Schweizer, das ohnehin kaum im Namen bestehende Verhältniß zum Reich allmälig auf die Seite zu schieben und also die Hanse zu einer ganz selbstständigen Macht zu erheben.

Allein es lagen in ihrer Zusammensetzung selbst, zum Theil wie bei den oberteutschen Städten, unter andern zwei bedeutende Hindernisse. Das eine, daß eben jetzt wie überall die Handwerksgilden sich in die Stadtverwaltung eindrängten, und zwar meist mit noch größerm Ungestüm als in Oberteutschland. Wenn hier die Revolution für die innere Verfassung günstig war, so haben dagegen die Unruhen in den Hansestädten die Unternehmungen nach aussen gehemmt; daher ist es ein Bundesartikel, den die oberteutschen Städte nicht haben, daß sie einander auch gegen die innern Ruhestörer zu Hülfe kommen. Später haben diese Unordnungen den Einwirkungen des Kaisers und Reichs mehr Raum gegeben und somit die Selbstständigkeit des Bundes aufgehoben. Das andere Hinderniß lag in der Mangelhaftigkeit der Conföderation. Diese hatte zwar vor den oberteutschen Einungen noch den

Vorzug, daß sie beständig fortgesetzt wurde, während jene häufige Unterbrechungen erlitten. Aber es war doch nur eine Zusammensetzung von lauter besonderen Bündnissen, die bloß durch die gemeinschaftliche Natur ihres Verkehrs, nicht aber durch eine Centralgewalt beisammengehalten wurden. Die Hansetage waren dazu nicht hinreichend. Man zählte in dieser Zeit an 77 nordteutsche und wendische Städte, welche in Quartiere abgetheilt waren. Aber jeder Theil hatte nach seiner verschiedenen Lage ein verschiedenes Interesse; das der binnenländischen war nicht das der Seestädte. Bald nach dem dänischen Kriege brach die Eifersucht zwischen den niederländischen und Ostsee-Städten in offene Fehde aus und hatte zur Folge, daß mehrere holländische sich für immer trennten oder vielmehr den Grund zu einer eigenen Republik legten. Dabei hatten die Städte die Freiheit in Nebenbündnisse mit andern nicht in der Hanse befindlichen Städten zu treten, wodurch die Einheit noch größere Störungen erhielt. Endlich kam, wie wir später sehen werden, der Verlust des Monopols in der Ostsee.

Was dann noch die Kaiserregierung betrifft, so ist Nordteutschland seit den sächsischen Kaisern in weiterer Entfernung gestanden als die südwestlichen Länder, welche wegen ihres aufgelösten Zustandes die meiste Aufmerksamkeit der Kaiser erfoderten, die hier auch als im eigentlichen Reichslande ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Im Norden machte sich fast Alles von selbst, sowohl in den Fürstenländern als in den
1339 Städten. Einmal kömmt unter Ludwig dem Baier der Fall vor, daß zur Sicherung der Mark Brandenburg mit den Hansestädten und den meisten nordteutschen Fürsten ein Landfriede auf sechs Jahre geschlossen wurde. Die Bestimmung der goldnen Bulle, daß die Städte keine Verbindungen ohne den Willen ihrer Grundherren eingehen sollen, wird hier gar nicht in Anwendung gebracht; sie war auch durchaus nicht auf die Handelsgesellschaften gegeben, sondern allein auf die grundherrlichen Verhältnisse des südlichen Teutschlands.

Erst als Karl IV. mit seinen Landerwerbungen im Reinen war, wandte er den Blick allerdings auch auf die Hanse. Die besondern Freiheiten die er der Stadt Lübeck gab, soll-

ten als Einleitung zu seinen weitern Planen dienen; aber bei näherer Einsicht der Bundesverfassung musste er sich bald überzeugen, daß das was er von Reichs wegen nicht fodern konnte, noch weniger freiwillig ihm aufgetragen werden würde.

Wenn die Hanse je einen Schirmherrn annehmen wollte, der dann auch die Leitung der Bundestage an sich ziehen konnte, so wäre es der Hochmeister des Teutschordens gewesen, der schon bei der Eroberung Preussens die Städte begünstigte und jetzt in einem besondern Bündniß mit der Hanse stand, vermöge dessen er sich auch bei auswärtigen Staaten für sie verwendete. Allein dieses Verhältniß war doch nie ein anderes als das eines mächtigen Alliirten, mit dem man sich über gemeinschaftliche Maßregeln, Pfundzoll ꝛc. verstand; sowie dagegen auch Fälle vorkommen, daß der Orden in Streitigkeiten mit andern Mächten das schiedsrichterliche Einschreiten der Hanse angenommen, sich auch den Strafgesetzen der Hanse unterworfen hat [1]).

Am Teutschorden in Preussen sehen wir eine vom Kaiser und Papst gegründete, vielfältig bestätigte, zum römischen Reich gezählte Verbindung, die jedoch meist sich selbst überlassen, in diesem Zeitraume wie die Hanse ihre schönsten Thaten gethan. Nach der Eroberung von Preussen und dem 1283
bald darauf erfolgten Verlust der Besitzungen in Syrien er- 1291
hielt der teutsche Orden eine ganz andere Richtung, die wohl schon bei seiner Einführung in das kulmer Land dem verdienten Hochmeister Hermann von Salza vorgeschwebt hatte. Die Templer und Johanniter beschränkten sich auf den Genuß ihrer in Europa zerstreuten reichen Stiftungen; die drei Orden erkannten einander kaum noch als Brüder, nachdem ihre gemeinschaftliche Bestimmung aufgehört hatte. Die Templer wurden, wie wir oben schon gesehn, das Opfer ihrer Reichthümer. Die teutschen Ritter hingegen sahen ein neues großes Feld für ihre Thätigkeit vor sich. Die Lithauer und Samaiten, ein dem preussischen verwandter lettischer Volksstamm, lebten noch im Heidenthum und in ihrer ursprüngli-

1) Das Ganze nach Sartorius a. a. O. Vgl. Baczko Gesch. Preussens. II, 371.

chen Verfassung; solange sie nicht bekehrt waren, konnte der Orden auch den Besitz von Preussen nicht gesichert halten. So ging denn aus dem ursprünglichen Berufe des Ordens, aus dem Kampfe gegen die Ungläubigen im Morgenlande, die gewaffnete Bekehrung der im Heidenthum begriffenen europäischen Völker hervor, während ein großer Theil der übrigen Statuten des Ordens nicht mehr anwendbar war.

Der Krieg gegen Lithauen mit seinen Zwischenhandlungen nimmt einen Zeitraum von achtzig Jahren ein. Er wurde mit gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit geführt, wie ehemals der Bekehrungskrieg der Sachsen. Bald kam auch Krieg mit den Polen hinzu: zuerst galt es den Erwerbungen, welche der Orden rückwärts in den Weichselgegenden machte, dann seiner Unabhängigkeit überhaupt. Dieser Krieg dauerte mit kurzen Unterbrechungen an zweihundert Jahre, also weit über den gegenwärtigen Zeitraum hinaus. In diesem ausgebreiteten schweren Kampfe erhielt der Orden nicht immer Unterstützung, obgleich die Bekehrung der Lithauer als Sache der ganzen Christenheit betrachtet wurde. Anfänglich trugen sich die Päpste immer noch mit Versuchen zu Wiedereroberung des Morgenlandes und fragten nicht viel nach
1294 den Heiden im Norden. Wenn Cölestin V. und Bonifacius
1296 VIII. dem Orden einige Abgaben von ihren europäischen Besitzungen nachliessen, so hielt man das schon für einen Beitrag zu seinem neuen Kampfe. Der Erzbischof von Riga, Grav Johann von Schwerin, verband sich sogar mit den Lithauern gegen den Orden und fand auch an dem Papst eine Stütze gegen denselben.

Dagegen erfreute sich der Orden des besondern Schutzes der meisten Kaiser, sowie er auch seinerseits ihrer Sache nicht geringe Opfer brachte. Schon wegen der Anhänglichkeit an K. Adolf gingen Ordensballeien in Italien verloren. Wie Heinrich VII. den Orden in der Erwerbung von Pomerellen
1310 ff. begünstigt, ist ebenfalls schon oben erwähnt worden. Die Ver-
1309 legung des Haupthauses von Venedig nach Marienburg war eine sehr gut gewählte Maßregel. Diese herrliche Feste, in ihrer Bauart einzig, war der rechte Mittelpunct, aus welchem alle Unternehmungen mit größerm Nachdrucke geführt

werden konnten. Um so dringender war die Vereinigung der eigenen Kräfte, da bei allen Freiheitsbriefen der Kaiser doch vom Reiche als solchem nie eine thätige Hülfe gegeben wurde. Wenn Etwas geschah, so geschah es durch freiwillige Schaaren von einzelnen Fürsten und Herren, wozu manchmal auch Engländer und Franzosen kamen. Insofern that die Kirche eher Etwas als das Reich, wenn es gerade die Päpste mit ihren andern Planen verträglich fanden das Kreuz gegen die Lithauer predigen zu lassen.

Beim Anfange des Kronstreites zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Österreich war es besonders K. Johann von Böhmen, der dem Orden viele Gunst bewies. Da- 1319
gegen verloren die Ritter die Gunst des Papstes, als sie öf- 1321
fentlich auf Ludwigs Seite traten, als der Hochmeister ihn nach Italien zur Absetzung des Papstes begleitete und der mu-
thige Comthur von Coblenz, Berchtold von Bucheck, die Wahl 1326
eines päpstlichen Gegenkönigs in Teutschland hintertrieb. Der Papst erklärte sich jetzt in der Angelegenheit von Pommern für den König Uladislav von Polen. Da er jedoch erst die Mark Brandenburg, Ludwigs des Baiern Erwerbung, durch die Polen und Lithauer angreifen ließ, so musste der teutsche Orden noch gegen die Heiden im Felde gehalten werden, und insoweit kam es demselben zu gut, daß einige Kreuzschaaren aufgeboten wurden, welche ihm gegen die Samaiten zu Hülfe kamen. Der ritterliche König Johann, der die Lithauer wieder abgetrieben und verfolgt, bedachte den Orden auf eine ausgezeichnete Weise: als Prätendent von Polen verzichtete er auf Pommern; das von Polen abgenommene do- 1329
briner Land schenkte er demselben erst zur Hälfte, dann über- 4. Apr.
ließ er ihm das Ganze durch Verkauf. So hatte denn der 1330
Krieg mit Polen begonnen. Dieses Reich, auf dessen Gebiet (Masovien) der Orden eingepflanzt worden, war bisher 1327
wegen seiner innern Spaltungen noch nicht furchtbar gewesen. K. Albrecht I. hatte noch eine Art von Oberhoheit darüber behauptet, indem er seinem Schwager dem K. Wenzlaw von 1330
Böhmen erlaubte dasselbe für sich und das teutsche Reich zu erobern. Allein Wenzlaw, der bald darauf mit Albrecht selbst in Krieg gerieth, ward dadurch so geschwächt, daß sein Sohn

Wenzlaw II. die polnische Krone an oben gedachten Uladi-
1305 slaus Lokteк vom piastischen Stamme, kasimirscher Linie, zu-
rückfallen lassen musste. Diesem verlieh der Papst, dem Kai-
1319 ser Ludwig zum Trotz, die Königswürde, wogegen K. Johann
von Seiten seiner Mutter, K. Wenzlaws Tochter, die schon
berührten Ansprüche auf Polen machte. Uladislav behauptete
sich und führte den Krieg mit allem Nachdruck [1]).

Während eines kurzen Stillstandes mit Polen eroberte
der Orden Riga, dann zog er wieder gegen Uladislav zu
1331 Felde und erfocht bei Plowcze einen bedeutenden Sieg. Jetzt
Dec. erst bestätigte Ludwig IV. die Freiheiten des Ordens. Aber
Papst Benedict XII., voll Eifers zur Versöhnung mit dem
Kaiser, zog den Orden ebenfalls wieder an sich, indem er
1335 demselben für die bisherige Bekämpfung der Heiden die gröss-
ten Lobsprüche ertheilte. Der Orden ergriff diese Annäherung
in der Absicht den Frieden mit Polen zu betreiben. Die er-
korenen Schiedsrichter, die Könige von Böhmen und Ungern,
24. Nov. gaben den Spruch: Kujavien und Dobrin sollen an Polen
zurückgegeben, Pommern hingegen dem teutschen Orden abge-
treten werden. Allein die Vollziehung dieses Spruchs brachte
bald wieder neue Störungen.

Indessen wurde der lithauische Krieg fortgesetzt mit Hülfe
neuer Kreuzschaaren, an deren Spitze nach dem König Johann
der Herzog Heinrich von Baiern sich hervorthat, der die Baier-
burg an der Memel erbaute. Der Kaiser überbot jetzt den
Papst an Gunstbezeugungen. Aus Dankbarkeit, daß der Hoch-
meister seine Aussöhnung am päpstlichen Hofe betrieben, ver-
lieh er dem Orden das ganze Land Lithauen, nebst Sa-
1337 maiten, Karsau und Rußland, soweit es die Hei-
Dec. den inne hatten, zu eigenem und ewigem Besitze. Dage-
gen sank die Sache des Ordens wieder bei dem päpstlichen
Stuhle. K. Uladislav brachte in Übereinstimmung mit den
polnischen Bischöfen höchst gehässige Klagen vor und verlangte
sogar auch die Lande zurück, welche längst von Kaisern und

1) Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände I, 222 f. Des-
selben Geschichte des Reichs Böhmen. Allgemeine Welthist. LII. I,
461 ff. 491.

Päpsten dem Orden bestätigt waren. K. Ludwig befahl den Rittern vor Niemand als ihm Recht zu stehen, denn der Orden sei von Kaisern und römischen Königen gestiftet zu des Reichs und des Glaubens Vertheidigung, und die Beschützung des Ordens stehe hauptsächlich dem Kaiser zu. Allein da der Papst ein besonderes Einmischungsrecht in die polnischen Angelegenheiten behauptete, weil das Reich der römischen Kirche zinsbar sei und nach Gott keinen Höhern auf Erden über sich erkenne, und da die Nuntien, welche er abgeordnet hatte, von K. Uladislav bestochen mit besonderer Strenge zu Werk gingen, so konnte der Orden nicht umhin gegen das Verfahren der Nuntien an den Papst selbst zu appelliren. Jene liessen sich jedoch nicht abhalten dem Orden zu Gunsten Polens alle bisherigen Eroberungen abzusprechen und noch eine bedeutende Entschädigungssumme aufzulegen. Der Papst aber ließ sich wirklich besser unterrichten und wollte eine neue Untersuchung vornehmen lassen. Allein der Kaiser, der in seiner eigenen Sache wieder in neue Schwierigkeiten verwickelt wurde, konnte jetzt seinen Worten keinen weitern Nachdruck geben. Dagegen traten die Könige von Böhmen und Ungern wieder als Vermittler zwischen dem Orden und dem König Kasimir von Polen ein [1]). Zwei Jahre darauf wurde Friede geschlossen unter den schon früher ausgesprochenen gegenseitigen Abtretungen.

1338 22. Jul. 1339 1341 1343 Jul.

Muthvoll ward dann der lithauische Krieg fortgesetzt. Nach mehrern gegenseitigen Überfällen und Verlusten schlug der Hochmeister Heinrich Dusemer von Offberg am Flusse Straben den lithauischen König mit seinen Bundesgenossen. Zu eben dieser Zeit brachte der Orden vom König Waldemar von Dänemark ganz Estland durch Kauf an sich; er bezahlte ihm dafür 19,000 Mark Silbers und dem Markgraven Ludwig von Brandenburg 6000 Mark Silbers wegen des Brautschatzes seiner Gemahlin Margaretha; Alles mit Bewilligung

1347 3. Febr.

1) Das Ganze bis hieher hauptsächlich nach Voigt Gesch. Preussens IV. Band. Das Folgende nach Lucas David preussischer Chronik, herausgegeben von Hennig. Thl. VI. De Wal Hist. de l'Ordre teut. T. III. Duellii Hist. Ord. eq. teut. p. 32 sqq.

K. Ludwigs IV. Das war das Letzte was dieser Kaiser für den Orden that.

Welche Aussicht hatte jetzt der Orden für seine Macht und Wirksamkeit vor sich! denn er begnügte sich nicht mit Erwerben; er gründete überall Burgen und Städte nach teutschem Recht, legte Schulen an, erhob den Landbau, führte Colonisten ein. Wenn die Unterwerfung der Lithauer vollbracht wurde, so konnte teutsche Sprache und Sitte vom finnischen Meerbusen bis zum Dnieper, also weit in das heutige Rußland verbreitet werden.

1351 Dazumal erhielt der Orden an Winrich von Kniprode einen Hochmeister, der an Hermann von Salza erinnert. Kniprode setzte den Krieg mit Lithauen fort, vergaß aber nicht den Orden in seinem Innern zu erheben und die Landesverwaltung nach allen Theilen auf's beste zu ordnen. Nach K. Ludwigs IV. Tod fragte Niemand nach dem teutschen Orden; 1355 erst im achten Jahre seiner Regierung bestätigte Karl IV. 13. Dec. demselben die seit K. Friedrich II. erhaltenen Freiheiten und 1356 Rechte. Das Jahr darauf aber erneuerte er auch seine De- 1. Mai. fensiv-Allianz mit K. Kasimir von Polen, kraft deren er diesem mit 600 Helmen Beistand leisten sollte. Zu dem Krieg gegen die Heiden kamen von Zeit zu Zeit wieder freiwillige 1360 Schaaren. Aber Karl IV. glaubte von Seiten des Reichs 13. Dec. genug gethan zu haben, wenn er dem Orden zum Behuf des lithauischen Kriegs Steuerfreiheit in allen seinen teutschen Besitzungen bewilligte [1]). Papst Urban V. hingegen wollte die Türkensteuer auch in Preussen einziehen lassen, ungeachtet sein Vorgänger den teutschen und Johanniter-Orden davon ausgenommen hatte. Auf die standhafte Weigerung der teutschen Ritter sprach der Papst Bann und Interdict aus, und da sie auch darnach wenig fragten, weil ihr Brod und Bier noch ebenso gut schmecke als vorher, so foderte er den K. Karl IV. zu Vollziehung des Bannes auf. Nun kam die Sache zu Unterhandlungen; Kaiser und Papst liessen sich mit Geld absinden. Kniprode, der stattliche Hochmeister, fuhr in der Verwaltung fort als wenn er über einen unabhängigen Staat zu

1) Pelzel Karl IV. S. 501. 525. 671.

gebieten hätte. Seine Kriegsmacht setzte er in einen furchtbaren Zustand. Lithauer, Russen, Tataren kamen mit einem Heere von etwa 70,000 Mann. Er führte gegen sie 40,000. Bei Rudau ohnweit Königsberg erfocht er einen großen Sieg, 1370
auf welchen ein vierjähriger Stillstand folgte. Nach seinem Ablaufe kamen auch wieder Hülfsschaaren aus Teutschland, namentlich unter H. Albrecht von Österreich. Im Todesjahre 1378
Karls IV. wurde wieder ein Stillstand geschlossen.

Das war der ruhmvollste Zeitraum des Ordens in Preussen. Unter fortwährenden Kriegen geschahen im Innern große Verbesserungen. Damals war es als mit der Hanse das oben gedachte Schutzbündiß gehalten wurde. Danzig, meist von Teutschen bevölkert, kam in großen Wohlstand. Kniprode vermehrte die Seemacht mit acht Kriegsschiffen gegen die Seeräuber. Polen, Russen, Lithauer brachten ihre Waaren in preussische Häfen; Britten, Flanderer kamen zum Austausch. Ackerbau und Landwirthschaft blühten. Damals wurde Wein in Preussen gebaut wie in Böhmen. Auf dem Lande entstanden Schulen; höhere zu Königsberg und Marienburg. Kniprodes Nachfolger gründete eine Universität zu Kulm. Der Orden zählte viele Gelehrte; in jedem Convent musste ein Jurist und ein Theologe sein. Schon unter dem vorigen Hochmeister, Luther von Braunschweig, war Marienburg der Sitz der Sänger und Dichter, wie einst die Wartburg in Thüringen zur Zeit Hermanns von Salza. Was also bei dem Adel in Teutschland bereits erloschen schien, das lebte in Preussen wieder auf. Man berechnet, daß der Orden damals in Preussen und den dazu gehörigen Landschaften wenigstens 2 Millionen Einwohner hatte. Er besaß 55 Städte, 19,108 Dörfer, 2000 Höfe, 48 wohl versehene Schlösser, welche zusammen 800,000 Mark oder 16,000 ungersche Gulden an jährlichen Einkünften abwarfen, ohne die übrigen kleinern Nutzungen und Gefälle. In einem Jahrhundert hat also der Orden das alte Bernsteinland aus seinem wilden Zustande zu einer Blüthe gebracht, welche manche teutsche Länder kaum aufweisen konnten. Hier war keine Lehensanarchie; von hierarchischen Beschränkungen wusste sich der Orden ziemlich fern zu halten. „Ladet man euch vor den Kaiser", hieß es, „so steht

ihr unter dem Papst; verklagt man euch bei diesem, so steht ihr wieder unter dem Reich". Handel und Gewerbe, sonst überall vom Ritterstande gedrückt, wurden durch den Orden am meisten gefördert. Alles zu Einem Zwecke. Die ehelosen Ritter hatten für keine Nachkommenschaft zu sorgen, sie konnten sich also mit ihrem Einkommen begnügen. Der Bauer war nicht leibeigen. Auch im Kriege blieb er bei seinem Pfluge; nur in Nothfällen stellten zehn Bauern einen Reiter. Besondere Auflagen konnten nur mit Zustimmung der Capitel und der Städte gemacht werden. In der Regel trug Alles der Ordensschatz mit seinen Zuflüssen aus den andern Provinzen. So streng die Ordensregel, so gemessen die ganze Landesverwaltung.

Der teutsche Orden war die vornehmste Kriegsschule, denn ein solcher stehender Krieg und ein solches stehendes Heer war nirgends zu finden als in Preussen. Ausser den ersten Würdenträgern zählte man 28 Landcommenthure, 46 Hauscommenthure, gegen 800 Ritter, 2000 Brüder, 6000 Knechte.

Nach den Landeschroniken sind in den Kriegen des teutschen Ordens die ersten Donnerbüchsen oder Bombarden gebraucht worden. Wenn auch die Zeitangaben etwas unsicher sind, so ist doch ersichtlich, daß in der Umwandlung des Kriegswesens durch die Anwendung des Schießpulvers der Orden nicht zurückgeblieben ist. In der Bearbeitung des Materials hingegen gebührt das Verdienst dem Kunstfleiß der teutschen Städte. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts findet man auf einmal auf ganz entgegengesetzten Puncten, zu Augsburg, zu Löwen, zu Lübeck die ersten Nachrichten von Donnerbüchsen. Dies setzt wohl mehrjährige Versuche und Vorbereitungen voraus. Wenige Erfindungen stehen gleich im Anfang in ihrer Vollkommenheit da; am wenigsten diese, eine der folgenreichsten. Es ist ein allmäliger Übergang von der alten Kriegsart zu der neuen. Feurige Geschosse, Pfeile, glühende Kugeln kommen schon in frühern Zeiten vor; eben so große Steinschleudern [1]). Entzündbare Stoffe zum Sprengen

1) Solche Kriegsmaschinen hatten bereits den Namen Artillerie.

der Bergwerke waren wohl auch schon bekannt. Man wusste schon, vielleicht seit Roger Baco, daß die Mischung von Salpeter, Schwefel, Kohlen Feuer und Knall hervorbringe; aber die Entdeckung, daß dadurch schwere Körper geworfen werden, schreibt die allgemeine Sage dem Franciscanermönch Bertold Schwarz zu. Durch Zufall soll ein Feuerfunke um
in den Mörser mit jener Mischung gefallen sein und den dar- 1354
aufgelegten Stein bis an die Decke des Zimmers emporgeworfen haben [1]). Das führte dann auf den Gedanken metallne Mörser auf solche Weise zu laden statt der Steinschleudern. Ein neues Feld für die Geschicklichkeit der teutschen Feuerarbeiter. Die Erfindung verbreitete sich schnell bei den Städten. Zuerst wurden große Mörser gegossen, welche centnerschwere Steine warfen. Zu Augsburg fing man an auch 1372
metallne Kugeln zu giessen. Von Lübeck weiß man, daß die Pulverbereitung schon in's Große getrieben wurde; durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter flog das Haus mit dem Vorrathe 1361
in die Luft. Daß gekörntes Pulver stärkere Wirkung habe als das gemahlene, ward später entdeckt. Dann wurden auch kleinere Büchsen, Feldschlangen, gegossen, die sich leichter fortbringen liessen. Handrohre kamen noch später auf. Noch geraume Zeit blieben Armbrüste die gewöhnlichen Geschosse der Fußgänger und Reiter. Also geschah der Übergang von der alten Kriegsart zur neuen nur stufenweise. Die oberteutschen Städte brauchten die Donnerbüchsen bei Belagerungen, die Hanseſtädte führten sie auf den Schiffen ein. Die teutschen Ritter haben nach der Sage zuerst in Feldschlachten Gebrauch davon gemacht. Die Städte hielten die Pulverbereitung anfänglich geheim, und man hatte überhaupt eine gewisse Scheu, die neuen mörderischen Werkzeuge, welche mit der alten redlichen Kriegsart im Widerspruch zu stehen schienen, in Anwendung zu bringen. Die Hanseſtädte erneuerten öfter die Verordnung, daß kein freier Handel mit Feuergewehren, Büchsenkraut und Loth in Fürstenländer getrieben werde, als hätte

1) Gassari Annales Augstburgenses in Mencken. scrr. T. I. p. 1491. Polydor. Vergilius de inventoribus rerum. Lib. II. Cap. 11.

ihnen bereits geahnet, daß dadurch ihr Untergang beschleunigt werden würde [1]).

Wenngleich in anderen Ländern, besonders in Frankreich, die Donnerbüchsen bald verbreitet und verbessert wurden, so ist doch die Ehre der Erfindung einstimmig den Teutschen zugeschrieben worden. Soweit die italienischen Städte im Übrigen voraus waren, so haben doch die Venetianer zu der Zeit, da die augsburger Giessereien in Gang kamen, die ersten
1378 Donnerbüchsen und Büchsenmeister aus Südteutschland erhalten, um ihre Flotte gegen die Genueser damit zu bewaffnen [2]).

Wir kehren zum Hauptfaden unserer Geschichte zurück. Im ganzen Norden von Teutschland bis zur russischen Grenze haben Waffen, Schifffahrt, Handel in freien Unternehmungen Fortgang gehabt, während im Mittelpuncte des Reichs ein Paar Häuser um die Oberherrschaft gestritten, endlich das siegende auf Gründung einer Hausmacht, eines slavischen Erbreichs im Osten, sich beschränkt hat. Fast ebenso sind die südwestlichen Reichsstände sich überlassen geblieben. Dadurch ist an beiden Enden selbstthätige Entwickelung gefördert worden; dort in Colonisirung, Heidenbekehrung, Verbreitung teutscher Landwirthschaft, teutscher Stadtrechte und Sitten; hier, wetteifernd mit den nordteutschen Städten, Gewerbfleiß, Handelsbetriebsamkeit, Erfindungsgeist, überhaupt mitten unter den vielen Fehden Nationalwohlstand und Selbstgefühl.

Aus dem Ganzen ergiebt sich, in welchen verschiedenen, theils nähern, theils entferntern, theils fast ganz unabhängigen Verhältnissen die Staaten und Stände Teutschlands damals zu Kaiser und Reich gestanden sind. Während die Fürsten nach Vermehrung ihrer Hausmacht und Landeshoheit getrachtet, blieb dem übrigen unmittelbaren Reichslande, dem Herren- und Bürger-Stande in seiner Zerstreutheit nichts Anderes übrig als durch Einungen sich zu stärken. Wenn die

1) Sartorius a. a. O. S. 198.

2) Das Ganze nach zwei Abhandlungen von Gram und Temler in Heinzens histor. Abhandl. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen Thl. I. Zu den neuesten gehört C. v. Decker Geschichte des Geschützwesens. 1822.

Freiheiten der Stände, als Ausnahmen (Privilegien) von der allgemeinen Grundverfassung erworben, überall auf Vereinzelung führten und dem Kaiser nur die Oberaufsicht, mit seltener unmittelbarer Einschreitung blieb, so mussten die Einungen wieder eine festere Zusammensetzung des Ganzen bringen.

c. Fortsetzung vom luxemburgischen Hause.

4. Verletzung der goldenen Bulle und der frankfurter Satzungen bei K. Wenzlaws Wahl.

Erkaufung der Kurfürsten durch Reichsgut. Demüthige Einholung der päpstlichen Erlaubniß zur Wahl bei Lebzeiten des Kaisers, sowie deren Bestätigung, welche jedoch hinausgeschoben wird. Rücktritt Karls IV. auf die Seite der zu den Wahlkosten verpfändeten Städte. Zurücknahme auch der den Fürsten verliehenen Zölle und übrigen Pfandschaften. Ermäßigung der Grundruhr. Verleihung des arelatischen Reichsvicariats an den Dauphin. Gleichzeitiger Verfall des Kaiserthums und des Papstthums. Übersicht von Karls IV. Regierung.

Alles was Karl IV. im Bisherigen für das Verhältniß seiner Erblande zum Reich oder des Reichs zu jenem gethan, war vergeblich, wenn das Kaiserthum nicht bei seinem Hause blieb. In diesem Fall mussten die Landerwerbungen ebenso wieder verloren gehn wie die des baierischen Hauses. In jenem Fall hingegen, wenn das luxemburgische Haus den teutschen Thron behielt, konnte das Bisherige nicht nur festgestellt sondern auch fortgesetzt und also am Ende Teutschland noch in ein eigentliches Erbreich gebracht werden. Derselbe Plan den schon K. Albrecht I. vor Augen gehabt und für welchen jetzt Karl IV. nach dem Vorgange Frankreichs Alles aufbieten zu dürfen glaubte.

Seit der Wiederherstellung des Reichs durch K. Rudolf I. bestanden die Kurfürsten mit dem Papste darauf, zu Behaup-

tung der Wahlfreiheit, keinen römischen König bei Lebzeiten des Kaisers zu wählen. Daher ist auch dieser Fall in der goldenen Bulle ganz mit Stillschweigen übergangen; vielmehr wird immer vorausgesetzt, daß die Wahl erst bei wirklicher Erledigung des Thrones geschehen solle. Doch war das Gegentheil nicht ausdrücklich verboten; also durfte Karl IV. endlich wohl den Versuch machen, nachdem er bisher Alles gethan um sich der Kurfürsten zu versichern. Die Erzbischöfe hatte er immer mit Schonung und Auszeichnung behandelt; von den weltlichen Stimmen führte er selbst die erste und die letzte; die sachsen-wittenbergische dankte ihm ihre Bestätigung; in
1375 Absicht der andern war er auch nicht in Sorgen. Also schlug er nun geradezu seinen ältesten, jetzt vierzehnjährigen Sohn Wenzlaw, den er schon im zweiten Jahr zum König von Böhmen hatte krönen lassen, zum römischen König vor und erreichte seine Absicht auf folgende Weise.

Ungeachtet der Wahleid in der goldenen Bulle den Kurfürsten zur Pflicht macht ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen auf den tauglichsten Mann zu richten, ohne irgend einen Vertrag, Sold, Preis oder Versprechen, so versichern doch die gleichzeitigen Geschichtschreiber einstimmig, daß Karl die Kurfürsten durch große Geldsummen [1]), nach einigen jeden mit 100,000 fl., gewonnen habe. Von den Verträgen ist zwar nur einer vorhanden, aber dieser lässt mit Recht auf die andern schliessen. Dem Kurfürsten Cuno von Trier überließ Karl die reiche Abtei Prüm zur Einverleibung mit dem Erzstift und schlug auf die bereits stehende Pfandschaft auf Boppard und Wesel noch weitere 10,000 Mark Silber [2]). Der neue Kurfürst Friedrich von Cöln, Neffe des trierischen, hatte diesem schon voraus versprochen bei der römischen Königswahl mit ihm zu stimmen [3]). Der mainzer Stuhl war noch im Streit zwischen Ludwig von Thüringen und Adolf von Nassau. Für jenen erklärte sich der Kaiser nebst den Fürsten, und war also seiner Stimme auch gewiß;

1) non sine magna pecunia. Albert. Arg.

2) Hontheim Hist. Trevir. dipl. T. II. Nr. 746 sqq.

3) Hontheim l. c. Nr. 734 sq.

diesem aber ließ er unter dem Vorwand der zwischen Böhmen und Mainz bestehenden Verbindungen durch Wenzlaw einen Revers ausstellen, daß er, wenn er römischer König werde, weder ihn noch den von ihm besetzten Theil des Erzstiftes feindlich überziehen wolle, (d. h. daß die Zurücksetzung bei der Wahl seinen Rechten keinen Nachtheil bringe) [1]). Dem Pfalzgraven Ruprecht wurde die Pfandschaft von Kaiserslautern, Oppenheim, Odernheim und Ingelheim überlassen [2]). Karls Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten zeigen also die Fortsetzung der vormaligen Capitulationen auf Kosten der Rheinzölle und anderer Reichsrechte. Eine zweite Thatsache ist, daß Karl eben jetzt neue Schatzungen auf die Reichsstädte legte, um die erfoderlichen Summen aufzubringen, wobei auch andere Fürsten bedacht wurden, wie Grav Eberhard von Wirtemberg, sowohl für die Beitreibung der Gelder als für die Bereitwilligkeit dem K. Wenzlaw zu huldigen [3]). Ausser den Kurfürsten konnten die Herzoge von Österreich und der Burggrav Friedrich von Nürnberg die meisten Schwierigkeiten machen. Der Kaiser lud deshalb Beide zu sich nach Eger und ließ ihnen durch seinen Sohn das Versprechen geben, wenn er römischer König werde, alle ihre Reichslehen, Freiheiten und Rechte zu bestätigen; zudem verlobte er seine jüngste Tochter Margaretha dem Sohne des Burggraven; worauf diese Fürsten die Versicherung gaben, daß sie Nichts gegen Wenzlaws Wahl einwenden wollten [4]).

Über dies Alles ließ Karl von Nürnberg aus einen offenen Brief in das Reich ergehen, worin er noch besonders die Einwendungen wegen Wenzlaws Jugend zu widerlegen sucht. „Die Söhne regierender Herren", sagt er darin, „müssten mit soviel Sorgfalt erzogen werden, daß sie im siebzehnten Jahr, worein Wenzlaw jetzt getreten war, mehr als andere Menschen in höherem Alter wissen könnten; dabei wäre zu

1) Guden. Cod. Mog. dipl. T. III. Nr. 337.

2) Windek Gesch. K. Sigmunds in Mencken scrr. T. I. p. 1076.

3) Geschichte von Schwaben IV, 134.

4) Pelzel Lebensgeschichte des röm. u. böhmischen K. Wenceslaus I, 44. urk. 12.

glauben, daß Gott den Prinzen solche Seelen verleihe, welche ihrer Geburt gemäß und aufgeklärter als andere wären." Er verweist auf Salomo und andere Könige im alten Testament. Dann beruft er sich auf die Minderjährigkeit Kaiser Ottos III. und Heinrichs IV. Zugleich macht er den Reichsfürsten bemerklich, welche Vortheile sie sich davon versprechen dürften, wenn die kaiserliche Würde bei einem Hause bliebe, das mächtig genug wäre den Feinden des Reichs Widerstand zu thun, die innern Unruhen zu dämpfen und Fürsten und Städte bei ihren Gerechtsamen zu erhalten [1]). Dabei war Karls besondere Absicht, auch die letztern Stände, die bereits im Begriff waren sich gegen die bevorstehenden Verpfändungen zu verbinden, in günstiger Meinung zu erhalten [2]).

Indessen erinnerten sich die Kurfürsten bei aller Bereitwilligkeit gegen den Kaiser des frühern Einverständnisses mit dem Papste und verlangten also, daß Karl ausdrücklich dessen Erlaubniß nachsuchen sollte. Wiewohl die goldene Bulle gar Nichts davon enthält, die frankfurter Satzungen aber geradezu widersprechen, so erniedrigte sich doch Karl soweit, daß er förmlich den Papst um die Erlaubniß bat die Wahl vornehmen lassen zu dürfen. Da er auf das erste Schreiben nicht
1376 6. März. einmal Antwort erhielt, erließ er ein zweites, worin er die
4. Apr. Gründe wiederholt, die ihn bewogen sich mit den Kurfürsten darüber zu verständigen: namentlich daß er bei zunehmendem Alter eine Stütze brauche und künftigen Wahlumtrieben und Zerrüttungen des Reichs begegnen wolle, (womit er beiläufig zugesteht, daß die Festsetzung der Wahlstimmen in der goldenen Bulle noch keine hinreichende Sicherheit gewähre). Ausdrücklich aber gesteht er dem Papste, daß diese Wahl bei seinen Lebzeiten nicht ohne dessen „Genehmigung, Zustimmung, Gnade und Gunst" geschehen dürfe, und bittet also ehrerbietig und demüthig um dieselbige [3]).

3. Mai. Das nimmt denn auch der Papst in seine Antwort auf,

1) Pelzel K. Karl IV. S. 897.
2) Geschichte von Schwaben IV, 134.
3) Raynald. ad a. 1376. §. 13 sqq.

indem er das ganze kaiserliche Schreiben von Wort zu Wort wiederholend sagt: von Rechts wegen könne und dürfe allerdings die Wahl bei Lebzeiten des Kaisers nicht vorgenommen werden; doch da man unter Gottes Beistand das Beste des Reichs dadurch erreicht zu sehen hoffe (in der That aber weil Gregor XI. zur Zurückverlegung des päpstlichen Stuhls nach Rom des Kaisers Beistand wünschte) [1]), so wollte er für diesmal, nach fleissiger Erwägung mit den Cardinälen, seine Genehmigung, Zustimmung, Gnade und Gunst aus apostolischer Machtvollkommenheit ertheilen, ohne jedoch hierdurch den Kurfürsten für die Zukunft ein Recht einzuräumen oder der römischen Kirche Etwas zu vergeben [2]).

Nun wurden in Wenzlaws Namen zwei Abgeordnete an den Papst gesandt, welche versprechen mussten, daß er Alles schwören und halten wolle, was sein Vater und Urgroßvater dem apostolischen Stuhl zugesagt und geschworen, sobald er zum römischen König erwählt sein würde. Der Papst nahm das an und sandte dagegen seine Botschafter nach Frankfurt, in deren Hände Wenzlaw kurz vor der Wahl vermöge einer ausführlichen Urkunde gelobte, Alles was Heinrich, der letzte Kaiser, sein Urgroßvater [3]), dem apostolischen Stuhl besonders in Absicht der Erhaltung des Kirchenstaates zugesagt, zu halten und dagegen Alles was Ludwig der Baier unter angemaßtem kaiserlichen Titel zu Rom oder irgend sonst gethan und vorgenommen, zu vernichten [4]).

Bei der Wahl selbst erlaubte sich der Kaiser auch noch einige Schritte, welche mit der goldenen Bulle nicht übereinstimmen. Er hielt eine Vorwahl zu Bacharach und zu Rense,

1) Raynald. ad a. 1374. §. 23. Im October 1376 brach der Papst von Avignon nach Italien auf.

2) Pelzel K. Karl IV. urk. 223.

3) Wenzlaw hatte sich erboten auch Alles was sein Vater beschworen hatte, zu halten. Warum ist dieser in der ohne Zweifel vom Papste selbst entworfenen Urkunde übergangen? Unter anderm ist das Versprechen darin aufgenommen, daß Wenzlaw am Tage der Kaiserkrönung die Stadt wieder verlassen wolle; was bekanntlich Karl IV. gethan. Hier ist aber auch sein Name nicht genannt.

4) Pelzel K. Wenceslaus urk. 13.

wobei die oben gedachten Verhandlungen mit den Kurfürsten
1376 in's Reine gebracht wurden; dann ward erst der förmliche
10. Jun. Wahltag zu Frankfurt angesetzt. Da Wenzlaw nach der böhmischen Krönung auch mit der Mark Brandenburg belehnt worden war, so ließ ihn der Kaiser diese an seinen jüngern Bruder Sigmund abtreten, um die Einwendung abzuschneiden, daß er zwei Kurstimmen besitze. Allein die brandenburgische Kurstimme hatte der letzte Markgrav Otto bei der Abtretung des Landes auf Lebenszeit vorbehalten; auch ließ sich Karl von Otto, der zu Frankfurt anwesend war, eine schriftliche Zustimmung und Anerkennung Wenzlaws ausstellen[1]); dessen ungeachtet musste der achtjährige Sigmund die brandenburgische Stimme führen. Die goldene Bulle bemerkt, wenn ein Kurfürst von den andern gewählt werde, so solle seine Stimme gleiche Kraft mit den ihrigen haben. In der Wahlanzeige[2]) an den Papst aber zählt Karl sich selbst als König von Böhmen, dann auch seinen Sohn Wenzlaw, ebenfalls König von Böhmen, als die ersten Wahlfürsten vor den Erzbischöfen auf, seinen Sohn Sigmund, Markgraven von Brandenburg, als den letzten[3]).

Da Karl schon zur Vornahme der Wahl die Erlaubniß des Papstes erbeten hatte, so folgt von selbst, daß er auch die Bestätigung derselben nachsuchte, ungeachtet sein Wahlgesetz, die goldene Bulle, Nichts davon enthält. Er durfte um so mehr glauben, daß es daran nicht fehlen werde. Die sämmtlichen Schreiben des Kaisers, der Kurfürsten und des

1) Pelzel K. Karl IV. urk. 224.

2) Raynald. ad a. 1376. §. 14.

3) Man könnte noch fragen: wer führte eigentlich die böhmische Stimme, der Kaiser selbst oder sein Sohn oder Beide zugleich? Musste nicht der achtjährige Sigmund einen Vormund haben? Dieser war nach der goldenen Bulle der nächste Agnat nach dem Erstgeburtsrecht. Im folgenden J. 1377 nennt sich Karl selbst wieder Markgraven von Brandenburg und handelt als solcher. (Häberlin Reichsgesch. IV, 36.) Wenzlaw selbst war noch nicht 18 Jahre alt, also nach der goldenen Bulle auch nicht volljährig. Mithin hätte Karl eigentlich zwei Stimmen geführt. Eine Menge Anomalien, bei welchen wir uns jedoch nicht weiter aufhalten.

neuen römischen Königs an den Papst sind vom Wahltage 1376
datirt. Das des Letztern ist ganz der Wiederhall der frühern 10. Jun.
Unterthänigkeit. „Seine Gesandten," schreibt Wenzlaw, „seien bevollmächtigt der römischen Kirche den Eid der Treue und jeden andern zu schwören und alles Andere und Weitere zu thun und zu leisten, was nach Gott und Recht in Absicht der Kaiserkrönung dienlich sein möchte[1])." Doch alle diese Demüthigungen erreichten nun erst ihren Zweck nicht. Gregor XI. lehnte die Bestätigung ab, weil er indessen von den Wahlbestechungen Nachricht erhalten hatte[2]).

Während die Verhandlungen darüber fortgingen, war es vor allen Dingen nöthig die Unruhen im Reich, welche über die Wahlkosten, besonders durch die Städteverpfändungen entstanden waren, beizulegen. Die schwäbischen Städte erweiterten ihr Bündniß und verstärkten ihre Mauern und Thürme. Statt der Steinschleudern fingen sie jetzt an aus großen metallenen Donnerbüchsen Steine mit Schießpulver zu werfen. Ihre zahlreiche, kriegsfreudige Mannschaft trat auch im freien Felde kühn den Rittern entgegen. Sie beschlossen dem römischen König Wenzlaw nicht zu huldigen, weil sie nur wieder geschätzt werden würden. Nun machte Karl ein Reichsaufgebot und legte sich vor Ulm, das Haupt der verbündeten Städte. Da er ihr aber Nichts anhaben konnte, so nahm er die Vermittlung der Herzoge von Baiern an und wollte die Sache auf dem Reichstage zu Nürnberg vertragen. Allein während des Stillstandes brachen die Städte wieder Nov.
los. Der junge Grav Ulrich von Wirtemberg, Eberhards 1377
Sohn, wurde bei Reutlingen geschlagen. Der Kaiser sah, daß Mai.
er nachgeben müsse. Er sandte deswegen seinen Sohn, den römischen König, der zuerst den Landfrieden in Franken schwören ließ und darauf mit den schwäbischen Städten eine Sühne machte, kraft deren ihren Verpfändung widerrufen wurde. Allein damit waren die verbündeten Herren nicht zufrieden, sie erneuerten den Krieg, und es entstand nun eine solche Verheerung unter den kleinen Mächten, daß der Kaiser

1) Pelzel K. Wenceslaus urk. 16.

2) Raynald. ad a. 1376. §. 18.

1378 noch einmal selbst nach Nürnberg kommen musste, um eine
31. Aug. endliche Richtung zu machen. Nach dieser musste Wirtemberg die Pfandbriefe und die Landvogtei Niederschwaben zurückgeben und sich mit einigen kleinen Verschreibungen begnügen. Die niedere Landvogtei aber übertrug der Kaiser dem Herzog Friedrich von Baiern, der bereits die oberschwäbische und die elsässische verwaltete. Damit trat er denn wieder auf die Seite der Städte, weil er voraussah, daß sein Sohn ihres Beistandes gegen die Fürsten und Landherren bedürfen würde [1]).

Auch die andern Verpfändungen in Absicht auf die Rhein- und Main-Zölle, wobei Karl den Fürsten noch viele Eigenmächtigkeiten gegen die Handelsstädte nachgesehn, nahm er
22. Jun. ein Jahr nach der römischen Königswahl wieder zurück. Da er auf seiner letzten Reise in den Rheinlanden schwere Klagen über die vielen Zölle vernommen, so erließ er ein Edict in das Reich, welches einerseits alle von ihm und seinen Vorfahren auf Widerruf ertheilte, andererseits die von Fürsten und Ständen eigenmächtig angelegten Zölle am Rhein- und Main-Strom und in ganz Teutschland aufhob. Den rheinischen Kurfürsten gab er deshalb noch besondere Verbote [2]). Wir werden aber im Folgenden sehn, wie wenig sie gehalten wurden. Es war eine grausame Sitte aus der gesetzlosen Zeit, da noch kein Landfriede unter den Ständen gehalten wurde, daß Kaufmannswaaren welche bei Verunglückung des Schiffes oder Wagens den Grund berührten, dem Grundherrn
1366 verfallen waren [3]). Diese „Grundruhr" that Karl so weit ab,
4. Dec. daß dagegen nur eine mäßige Abgabe (im Verhältniß von 12 Heller auf ein Fuder Weins) gegeben werden durfte; er that dies, wie er sagt, zum Nutzen der Bürger und Städte welche die Straßen bauen [4]).

1) Geschichte von Schwaben IV, 135—147.

2) Lünig R. A. T. IV. S. 226.

3) Auf den Wasser- und Land-Straßen dasselbe was an der See das Strandrecht. Von letzterem gab es wohl auch einzelne Befreiungen, aber ganz abgeschafft konnte es nicht werden.

4) Einzelne Städte hatten schon früher Befreiungen erhalten seit

Während der letztgedachten Verhandlungen machte Karl noch einmal eine Reise nach Frankreich, wo er seine Erziehung erhalten hatte. Schon auf dem Wege drangen sich dem 1377
alternden Kaiser ernste Erinnerungen auf. Zu Hervord sah Nov.
er Witekinds verfallenes Grabmahl und befahl es wieder herzustellen [1]). Zu Aachen gab er die Verordnung, daß das Jahresfest Karls des Großen feierlicher als bisher begangen werden solle, wegen seiner großen Verdienste um die Kirche. Auch ließ er dem Könige von Frankreich Etwas von seinen Reliquien mittheilen für eine zum Andenken des großen Kaisers zu erbauende Kirche [2]). Bei seiner Ankunft in Paris 1378
ward er von dem Könige Karl V., seinem Schwestersohn, mit großen Ehren und kostbaren Geschenken empfangen. Karl IV. 4. Jan.
hatte seinen Sohn, den römischen König Wenzlaw, bei sich. Die Absicht war ohne Zweifel, eine bleibende Freundschaft zwischen den beiden Häusern zu stiften. In dieser Beziehung geschah es wohl, daß der Kaiser den Dauphin Karl VI., den er zugleich für volljährig erklärte, zum Generalvicar des arelatischen Reichs und namentlich in der Grafschaft Dauphiné auf Lebenszeit und unwiderruflich mit sehr erweiterter Gewalt ernannte und ihm das Schloß Pompet bei Vienne verlieh [3]). Die Hoheit des teutschen Reichs wurde zwar ausdrücklich vorbehalten; in der That aber hat dieser Schritt den völligen Übergang jener Lande an Frankreich befördert. Also hat Karl IV. auf dieser Seite wieder vermindert, was auf der Ostseite durch die Vereinigung Schlesiens dem Reiche zugewachsen ist.

Gregor XI. schlug Wenzlaws Bestätigung zweimal ab, unter dem Vorwande daß die gewöhnlichen Eide noch nicht geleistet und die verlangten Briefe noch nicht überschickt wä-

K. Friedrich II. Beispiele hat Hüllmann Städtewesen IV, 102 ff. Die letztgenannte aber gilt allgemein, „den Rhein und den Main uff und zu Thal, und gemeinlich überall im röm. Reich." Lünig R. A. T. IV. S. 219.

1) Pelzel a. a. O. S. 922.

2) Schannat. Vindem. litt. Coll. II. Nr. 47. 48.

3) Häberlin R. Geschichte IV, 42 ff. mit Berichtigung der hieher gehörigen Stellen.

ren. Er führte überhaupt eine höhere Sprache, ſeit er nach Rom zurückgekehrt war. Während dieſer Verhandlungen, auf
1378 welche ſich wohl auch Karls IV. Beſuch am franzöſiſchen Hofe
27. Mai. bezog, ſtarb Gregor XI., ohne Wenzlaw anerkannt zu haben. Nun entſtand durch Trennung der franzöſiſchen und italieniſchen
20. Sept. Cardinäle eine zwiſtige Papſtwahl [1]), der Anfang einer 39jährigen Kirchenſpaltung, zugleich eine dringende Auffoderung, das kaiſerliche Amt der Schirmvogtei der abendländiſchen Kirche mit Nachdruck zu führen. Allein Karl IV. ſtarb ſchon zwei Monate nach dem Ausbruch der Spaltung, im
29. Nov. zweiundſechzigſten Jahre ſeines Alters.

Durch eine beſondere Fügung holt der Verfall des Papſtthums den des Kaiſerthums ein, oder geht dem kaum wieder hergeſtellten noch voran. Karl IV. mochte wähnen durch ſeine Vorſorge dem des letztern vorgebeugt zu haben; aber er gab dem Reiche ein ſo unerfahrnes Oberhaupt, daß die Spaltung, wenn auch noch etwas verzögert, nur um ſo gewiſſer und trauriger ausbrechen muſſte. Unter die letzten Zeichen der hinſinkenden päpſtlichen Obergewalt gehört, daß von nun an auch nicht einmal Ehrenhalber der morgenländiſchen Kreuzzüge gedacht wird. Seit den vereitelten Anſtalten zu König Rudolfs I. Zeit brachten die Päpſte noch manchmal die Auffoderung, einerſeits um die Kaiſer zu ſchrekken, andererſeits einſtweilen Gelder zu ſammeln. Auch von Karl IV. verlangten Urban V. und Gregor XI. noch daſſelbe, wie man ihn auch die Bekehrung der Lithauer hoffen ließ. Er antwortete, die Sache koſte zu viel und die Eroberungen würden ſich doch nicht behaupten laſſen. Beſſer, meinte er, der Adler nehme dem treuloſen Wolf, dem Griechen, der ſchon einen Theil den Türken eingeräumt, ſein Reich ab, um es mit dem römiſchen zu vereinigen [2]).

In der dreiſſigjährigen Reichsregierung Karls IV. ſollte die ebenſo lange beſtandene Zerrüttung unter Ludwig IV. wieder verbeſſert werden. Der äuſſere Friede wurde hergeſtellt; aber was hat das Innere dabei gewonnen? Karls Regierung

1) Raynald. ad a. 1378. §. 1 sqq.

2) Pelzel a. a. O. S. 730 ff.

hat zwei oder drei Richtungen: die kaiserlichen Verhältnisse zum Papst und zu Italien; die königlichen im unmittelbaren teutschen Reichsland und die böhmisch-erbländischen. Die beiden erstern Verhältnisse hat er nur benützt für den dritten und eigentlichen Zweck seiner Regierung. Das ist seine einzige feste Maxime; alles übrige hat sich in unzähligen Widersprüchen darnach bequemen müssen. Wiewohl Teutschland eben jetzt im Begriff stand die Grundverfassung in Beziehung auf das Wahloberhaupt und besonders im Verhältniß zum päpstlichen Stuhl durch geschriebene Gesetze festgestellt zu sehen, wiewohl Karl IV. sich dazu berufen fühlte diese Gesetzgebung zu vollenden: so hat doch kein anderer Kaiser sich so viele Willkürlichkeiten erlaubt, keiner seine eigenen Gesetze so geradezu wieder überschritten, keiner was dem Papste abgesprochen worden, wieder so unbedingt zugestanden, wie er. Ländersucht, die allgemeine Krankheit seit K. Rudolfs I. Zeit, hat sich in ihm am allermeisten hervorgestellt. Das Reichsgut ist unter Karl IV. so verschleudert worden [1]), daß man keinen Kaiser mehr wählen konnte, der nicht schon ein bedeutendes Erbland hatte. Daher hat ihn auch K. Maximilian I. des heiligen römischen Reichs Stiefvater genannt [2]).

Auf der andern Seite ist die Stiftung der ersten Universität diesseit der Alpen ein wahrhaft kaiserliches Verdienst, dessen Früchte sich bald über ganz Teutschland verbreiteten. Ein großes Verdienst hat Karl in Böhmen. Er hat teutsche Sitte und Bildung in die slavischen Lande eingeführt und sie zu größerem Wohlstande erhoben. Doch war die Blüthe nur täuschend. Er hinterließ die Erblande verschuldet [3]) und

1) Im J. 1361 trug Karl dem Teutschordens-Comthur in Böhmen, Rudolf von Homburg, und dem Werner von Ertmarstorf auf, verpfändete Städte, Länder und Güter wieder an das Reich zu bringen, Glafey p. 548. Auch ernannte er in dieser Absicht (Pelzel Urk. 349. ohne Datum) den Herzog Rudolf v. Sachsen zu seinem Vitzthum (Vice-Dominus) und Hauptmann, in Beziehung auf die Reichsstädte. Man findet aber keinen Erfolg.

2) Cuspinian. de Caesar. p. 385.

3) Statt eines Schatzes, den man von seiner Sparsamkeit erwarten sollte, waren die meisten Schlösser und Krondomainen verpfändet, und

voll Gährung gegen die Teutschen. Ein solcher mit soviel Ungerechtigkeiten und innern Widersprüchen errungener Standpunct konnte sich unmöglich halten. Karl IV. glaubte das teutsche und böhmische Reich seinem Hause gesichert zu haben, und doch ging es schon in seinen Söhnen unter. Nicht einmal das Kaiserthum im engern Sinn konnte sich auf die bisherige Weise behaupten. Die Stände ergriffen jetzt den zweiten Weg, den wir oben bezeichnet haben [1]), Ausdehnung ihrer Einungen auf das ganze Reich, aufgefodert durch die Zerrüttungen im Reichs- und Kirchen-Regiment.

5. Stellung des Reichs unter K. Wenzlaw beim Anfange der Kirchenspaltung.

Wenzlaws Eigenschaften. Unter einer dreifachen Gährung wird er bald das Spielzeug der Parteien, mit denen er spielen zu dürfen glaubte. In der erstern, der Kirchenspaltung, muß er sich um der Wahlbestätigung willen für den römischen Papst Urban VI. erklären; er mittelt deshalb in Teutschland, und sucht mit Frankreich und England zugleich Freundschaft zu halten.

1378 Septbr. Von einem siebzehnjährigen [2]) römischen Könige, den sein Vater auf einem sehr unwürdigen Wege gegenüber von Papst und Kurfürsten auf den Thron gehoben, konnte man voraussehen, daß er schwerlich die Würde und das Ansehn des Reichs behaupten werde, zumal bei der mislichen Lage, in der es Karl IV. hinterlassen hatte. Man hatte zwar anfänglich von Wenzlaws Persönlichkeit gute Erwartungen: er war offen, gütig, freigebig, ein Freund der Gerechtigkeit, Feind aller Be-

ungeachtet der ausserordentlichen Steuern mussten oft die böhmischen Städte die Hofhaltung durch freiwillige Gaben unterstützen. Gebhardi Gesch. des Reichs Böhmen (Allgem. Welthist. LII. Thl. I. Bd. S. 502.) Pelzel K. Wenceslaus I, 223.

1) am Schlusse des zweiten Abschnitts dieses Buchs.

2) Wenzlaw war geboren 26. Febr. 1361.

drückungen, abhold den Räubereien des Ritterstandes sowie den Anmaßungen der Geistlichkeit. Man weiß nicht genau, wer seine Erzieher gewesen; der böhmische Kanzler und Propst auf dem Wischehrede, Burghard, heisst in Geschäften sein Procurator, Vormund und Schaffer[1]). Ohne Zweifel waren es Geistliche die seinen Unterricht besorgten; der Kaiser selbst zog ihn frühzeitig zu den Reichsgeschäften und überhäufte ihn schon im Knabenalter mit Würden. Wenzlaw blieb aber roh und zur Üppigkeit geneigt, widerlegte also bald, was Karl bei seiner Wahl in das Reich ausgeschrieben hatte. Die letzten Lehren die ihm der Vater gab, waren diese: „Liebe deine Freunde und Güter, denn die Güter haben dich zum obersten Herrn und König gemacht. Sei friedsam, und was du durch Güte erlangen kannst, suche nicht durch Krieg. Erweise Jedermann Ehre und habe den Papst, die Pfaffheit und die Teutschen zu Freunden, so wirst du desto besser in Frieden leben." Das waren allerdings Karls IV. Maximen; aber Wenzlaw, fast in Allem das Gegenbild des Vaters, konnte auf keinen Fall in der bisherigen Weise fortregieren.

Nach den verschiedenen Gesichtspuncten welche Karl IV. vor sich gehabt, fand Wenzlaw denn auch eine dreifache Gährung, in der Kirchenspaltung, bei den teutschen Reichsständen und bei den Böhmen. Dazu kam noch viertens die von Karl IV. angeordnete Vertheilung der Erblande unter seine Söhne. Karls schlaue Umsicht, die ihm immer eine gewisse Überlegenheit gegeben, war durchaus nicht auf Wenzlaw übergegangen. Da Karl keine selbständigen Räthe gebildet, Wenzlaw aber nicht die Gabe hatte solche auszufinden, so sehen wir ihn, nachdem er eine Zeit lang den üblen Versuch gemacht mit den Parteien sein Spiel zu treiben, endlich selbst ihr Spielzeug werden.

Zuerst ist zu erwähnen, welche Stellung K. Wenzlaw und das Reich gegen die Kirchenspaltung genommen. Die Trennung selbst kam von dem übel berechneten Beginnen der Päpste, Schutz gegen die Kaiser bei Frankreich zu suchen, wodurch sie veranlasst waren eine größere Anzahl von französischen Cardi-

1) Pelzel K. Wenceslaus I, 16.

nälen zu ernennen, welche den Sitz zu Avignon dem zu Rom vorzogen. Diese konnten nun zwar nicht verhindern, daß nach
1378 Gregors XI. Tode auf Andringen der Römer wieder ein ita-
8. April lienischer Papst gewählt wurde, der Erzbischof von Bari, der den Namen Urban VI. annahm; sie ergriffen aber bald den Anlaß wegen der zurückstoßenden Härte desselben Rom zu verlassen, die Wahl wegen der Gewaltthätigkeiten der Römer für ungültig zu erklären und dagegen den Cardinal Robert
20. Sept. von Genf als Clemens VII. zum Papste zu wählen, der nachher von Urban VI. vertrieben, die Zuflucht wieder nach Frankreich nahm. Das war dann schon Grund genug für das teutsche Reich, bei dem erst gewählten Papste zu bleiben. Das luxemburgische Haus hatte aber noch einen nähern Grund. Urban VI. hatte bald nach erlangter päpstlicher Würde die von seinem Vorgänger zurückgehaltene Bestätigung der römischen Königswahl ertheilt; dies war hinreichend, daß Karl auf
29. Nov. dem Todbette seinem Sohn befahl bei demselben auszuhalten.

1379 Auf dem ersten Reichstage zu Nürnberg, der jedoch nach
Jan. einiger Zeit nach Frankfurt verlegt werden mußte, brachte es
Febr. Wenzlaw dahin, daß Urban VI. für den rechten Papst erkannt wurde [1]). Die Kurfürsten vereinigten sich noch besonders auch bei etwaiger Thronerledigung keinen römischen König zu wählen, der nicht vorher eben dieses eidlich versprechen würde, und in den erneuerten Landfrieden wurde ausdrücklich aufgenommen, daß die Reichsstände Nichts von dem Gegenpapste annehmen sollten [2]). Dennoch traten einige Fürsten, Bischöfe und Städte heimlich oder öffentlich auf die Seite des Letztern, darunter Herzog Leopold von Österreich und der Gegen-
25. Febr. erzbischof Adolf von Mainz. Mit dem Erstern vertrug sich Wenzlaw schon auf dem Reichstage, indem er ihm für seine Foderungen, die er noch an den verstorbenen Kaiser zu machen hatte, die beiden Landvogteien in Schwaben als Pfandschaft verschrieb. Dann besuchte er den Herzog in den habsburgischen Vorlanden, und dieser folgte ihm wieder nach Znaym,

1) Raynald. ad a. 1378 et 1379. u. Vitae Pontificum in Muratori scrr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 712 sqq.

2) Wenker Appar. et Instr. archiv. p. 230.

wohin auch König Ludwig von Ungern kam, mit welchem Wenzlaw zu Gunsten Urbans VI. gemeinschaftliche Maßregeln verabredete [1]). Die Verhandlungen mit dem Erzbischof Adolf waren schwieriger. Schon mehrere Jahre bestand der Streit zwischen ihm und Ludwig von Thüringen um das Erzstift Mainz, ohne daß unter dem vorigen Kaiser Etwas weiter als ein kurzer Stillstand zuwegegebracht wurde. Da Urban VI. den Letztern bestätigte, so trat Adolf von Nassau, der fast das ganze Erzstift eingenommen hatte, zu Clemens VII. über und erhielt von diesem gleichfalls das Pallium. In einen neuen Krieg mit dem Pfalzgraven-Ruprecht verwickelt, näherte er sich jedoch wieder dem K. Wenzlaw, wahrscheinlich in 1381
Gemäßheit der Versprechungen, die er schon bei der römischen 4. Febr.
Königswahl erhalten hatte; da er zugleich den Reichsschlüssen zu Gunsten Urbans beitrat, so wurde er auf Wenzlaws Verwendung in Mainz eingesetzt; Ludwig aber mußte sich gefal- 28. Apr.
len lassen das Erzbisthum Magdeburg anzunehmen [2]). So weit schien nun die Ruhe in Teutschland hergestellt.

Indessen kam Wenzlaw noch in eine besondere Verlegenheit durch das bisherige freundschaftliche Verhältniß mit dem K. Karl V. von Frankreich. Dieser stand, wie leicht zu erwarten, auf der Seite der französischen Cardinäle und verlangte dann auch von Wenzlaw Anerkennung des Papstes Clemens VII., während ihn Urban VI. von Frankreich abzuziehen suchte. Als die Kurfürsten sahen, daß Wenzlaw wanke, 1380
erneuerten sie ihren Verein zu Wesel [3]). Wenzlaw gab seine 11. Jan.
wiederholte Zustimmung, da er in Begleitung eines Legaten
von Urban VI. eine Zeit lang zu Aachen verweilte [4]). Den- Mai.
noch erneuerte er zwei Monate darauf das schon von seinem
Vater eingeleitete Bündniß mit dem Könige von Frankreich [5]). 22. Jul.
Im folgenden Jahre trat Wenzlaw mit dem K. Richard II. 1381
2. Mai

1) Lünig C. J. d. T. IV. Nr. 63. Gesch. v. Schwaben IV, 153 ff.

2) Guden. Cod. Mog. dipl. T. III. Nr. 341—344. Joannis scrr. Mog. T. I. p. 686 sq.

3) Wenker l. c. p. 224 sq.

4) Trithem. Chron. ad a. 1381.

5) Pelzel Urk. 22.

1381 von England in Vereinigung, weil ihm dieser mit einem
1. Sept. beträchtlichen Anlehen zu Hülfe kam und seine Schwester Anna
1382 heirathete [1]). Da Richard auf Urbans VI. Seite war, so wurde dieser nun schon dreister und verlangte Aufhebung des französischen Bündnisses; den neuen König von Frankreich, Karl VI., bedrohte er sogar mit dem Bann und erlaubte sich auch gesetzwidrige Eingriffe in die böhmischen Kirchensachen. Dies weckte Wenzlaws Selbstgefühl; er ließ den Papst fragen, wie er dazu komme Bündnisse freier Könige aufzuheben. Nun lenkte Urban VI. wieder ein und versprach ihm die Kaiserkrönung, verlangte aber zugleich nicht zuzugeben, daß Ludwig von Anjou, Oheim des Königs von Frankreich, zur Regierung von Neapel gelange [2]).

1383 Der Reichstag zu Nürnberg bewilligte den Römerzug;
März. Wenzlaw ließ einen allgemeinen Landfrieden schwören und be-
Mai. stimmte schon die Zeit des Aufbruchs; bald aber besann er sich wieder anders und sandte einstweilen seinen Vetter, den Markgraven Jost von Mähren, als Generalvicar nach Italien. Urban VI. gab ihm deshalb Verweise, diese bewirkten aber nur, daß er sich wieder fester an Frankreich anschloß und den Ludwig von Anjou geradezu unterstützen ließ [3]).

Weiter that Wenzlaw in den fünf ersten Jahren seiner Regierung Nichts in der Sache der Kirchenspaltung. Als Schirmvogt der Kirche hatte er die Pflicht und das Recht, zur Beilegung des Ärgernisses ein allgemeines Concilium zu berufen. Es sollte ihm erwünscht gewesen sein, daß wieder ein römischer Papst dawar, der den Schutz des Reichs gegen Frankreich und Neapel suchte. Aber er wollte es mit keinem Theile verderben und also soviel möglich das Gleichgewicht halten [4]). Dies ist auch der Inhalt der ersten zehn Jahre seiner Reichsregierung.

1) Rymer Act. Angl. T. III. P. III. p. 101—134. Das Bündniß wurde erneuert 1383. ibid. p. 148.

2) Pelzel a. a. O. S. 124 ff. 133.

3) Pelzel S. 136 ff. mit Urk. belegt.

4) Furcht vor Frankreich scheint ihn hauptsächlich abgehalten zu haben die Kaiserkrone von einem Papste zu empfangen, den dieses nicht anerkannte.

d. Die Einungen.

6. K. Wenzlaws schwankendes Benehmen bei der Ausdehnung der Städte-, Ritter- und Fürsten-Bündnisse zu einem allgemeinen Landfriedensbund. 1379—1390.

Wenzlaw opfert die schwäbischen Landvogteien dem H. Leopold von Österreich. Städtebund dagegen. Weitere Verstärkung der Ritter- u. Städte-Einungen. Erstes Bündniß der drei Stände in den obern Reichslanden. Wenzlaws Versuch, das Reich in vier Landfriedenskreise zu bringen; die Städte behalten jedoch ihren Bund bei. Versetzung desselben mit den Städten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Herzog Leopold mit der Blüthe der Ritterschaft erliegt bei Sempach. Wenzlaw bestätigt den Städtebund und bringt ihn etwas näher zu den verbündeten Fürsten im mergentheimer Landfrieden. Niederlage der Städte bei Döffingen ꝛc. Wenzlaw tritt auf die Seite der Fürsten und hebt den Städtebund auf. Allgemeiner Landfriede zu Eger. Einerlei Münze im Reich und Abthuung der Judenschulden.

Als die schwäbischen Städte ihre Verpfändung an Österreich 1379
vernahmen, waren sie nicht wenig befremdet, daß K. Wenzlaw sein feierlich gegebenes Wort alsobald im Anfang seiner Regierung gebrochen. Mit allen ihren Steuern, Renten und Nutzungen sollten die Städte nebst den unmittelbaren Klöstern, Dörfern und Leuten der beiden schwäbischen Vogteien dem Herzog Leopold, als des Kaisers und Reichs Landvogt, gewärtig sein laut des Mandats zu jährlichen 6526 fl., bis 23. Jun.
derselbe die Foderung von 40,000 fl. erlangt oder der römische König sie mit seinem Geld wieder zum Reich eingelöst haben würde. Da nun das Letztere sehr zweifelhaft war und dem Herzog noch ausserdem besondere Vorrechte in Absicht der Judensteuer sowie der Einlösung erledigter Reichslehen innerhalb der beiden Vogteien zugestanden wurden, so war nicht ohne Grund zu besorgen, daß Österreich, wie es später wirk-

lich that, auf eine beständige Landesherrschaft Bedacht nehmen werde.

Ungesäumt erneuerten also die Städte ihren Bund, wie bei Wenzlaws Wahl. Er hatte ihnen ja selbst in ihrem Freiheitsbrief Macht gegeben, sich zu verbinden sobald sie durch Jemand von ihren Freiheiten verdrungen werden sollten. Es traten im Ganzen 31 Städte zusammen, jedoch mit der Vorsicht, daß sie zugleich mit dem Hause ihres bisherigen Landvogts, des Rheinpfalzgraven Ruprecht, sowie mit dem badischen Hause sich verbanden. Die andern Nachbarfürsten wurden im Bündnisse ausgenommen, Österreich nicht [1]).

Es war allerdings unklug von Wenzlaw, einen vorzüglichen Theil des unmittelbaren Reichslandes, das den Kaisern bisher zur Stütze gedient, sofort einem Fürstenhause zu opfern, das dem seinigen von jeher entgegengestanden. Der entschlossene Widerstand der Städte brachte ihn in Verlegenheit; auch der Herzog wäre gern in gutem Vernehmen mit ihnen geblieben; also ließ man die Übergabe der Pfandschaft einstweilen beruhen.

Aber die Ausdehnung der Städteeinungen hatte auf der andern Seite wieder dieselbe Folge, die wir früher gesehen. Die Rittereinungen mussten sich ebenfalls verstärken, um nicht zwischen zwei Gegnern, Fürsten und Städten, unterzugehn. Die Löwengesellschaft verzweigte sich am ganzen Rheinstrom bis in die Niederlande. Eine der ältesten ist wohl die Gesellschaft vom heil. Georg in Schwaben und in den benachbarten Landen; ihr zur Seite stand die Gesellschaft vom heil. Wilhelm. Diese Gesellschaften theilten sich in Bezirke, Kreise, Reviere, unter Hauptleuten und Räthen [2]).

Rückwirkung dieser Rittereinungen war, daß die Städte sich nun noch mehr verstärkten. Sieben Rheinstädte hatten kaum ihren Bund erneuert, so kamen die Sendboten von 33 schwäbischen Städten nach Speier und machten mit denselben, ungeachtet Straßburg keine Einmischung in ihre Angelegen-

1) Gesch. von Schwaben IV, 156 ff.

2) Daff de pace publ. p. 43. Schannat Sammlung alter Schriften ꝛc. I. Nr. 4. Eichhorn a. a. O. S. 401.

heiten wollte, ein großes Bündniß zu Schutz und Trutz auf drei Jahre, ausgenommen den Kaiser und das Reich und diejenigen Fürsten, mit welchen sie bereits in besondern Einungen standen. Im folgenden Jahre wurde das Bündniß auf Regensburg, Wetzlar und einige elsässische Städte ausgedehnt und auf neun Jahre erstreckt.

Bei dieser drohenden Stellung von Gegenbündnissen fasste Grav Eberhard von Wirtemberg an der Spitze der Löwengesellschaft den Gedanken, zuerst die genannten drei Rittergesellschaften in Eine zu bringen, dann die drei Stände der obern Lande, Ritter, Städte, Fürsten, in einen Landfriedensbund zu vereinigen. Dies geschah auf einem Tage 1382
zu Ehingen an der Donau. Die drei Rittergesellschaften 9. Apr.
mit Wirtemberg von der einen, 34 Frei- und Reichs-Städte von der andern, und Herzog Leopold von Österreich mit den sämmtlichen Vorlanden von der dritten Seite, verschrieben sich gegenseitig auf ein Jahr zur Erhaltung des Landfriedens einander gegen ihre Feinde und Beschädiger beizustehen, ihre Streitigkeiten unter sich durch Austräge beizulegen, die der Angehörigen jeden Theils vor ihren Gerichten entscheiden zu lassen, besonders aber die Pfahlbürger innerhalb Jahresfrist von den Städten zurückfodern zu dürfen. Dabei wurden die schon bestehenden Bündnisse der Einzelnen so weit ausgenommen, als die Übrigen nicht dadurch beschädigt würden. Der Kreis des Landfriedens ging von Straßburg, Basel bis Bregenz, München, Regensburg, Eger, Koburg, Heidelberg.

Dies Alles thaten die Reichsstände ohne den römischen König Wenzlaw, der in Böhmen beschäftigt war. Er kam Jul.
zwar in diesem Jahre heraus nach Frankfurt; weil aber wenige Fürsten und Stände erschienen, so setzte er auf das folgende Jahr einen Reichstag nach Nürnberg, denselben auf 1383
welchem der schon gedachte, nicht zur Ausführung gekommene März.
Römerzug beschlossen wurde. Mochte Wenzlaw indessen nicht ungern gesehn haben, wie Adel und Städte den Fürsten entgegenstanden, so durfte er doch keine Überlegenheit über diese gestatten. Mit Rath der Kurfürsten, Fürsten, Graven und Herren wurde beschlossen (wahrscheinlich nach dem Vorgange des von Karl IV. errichteten und von Wenzlaw bestä-

tigten westphälischen Landfriedens) einen allgemeinen Landfrieden für das ganze Reich zu begründen, da ohnehin die oben gedachte Einung der drei Stände zu Ende ging. Die Hauptbedingungen waren, daß die verbündeten Fürsten einander und dem römischen König gegen alle Feinde beistehen und ohne seine Erlaubniß keine andern Bündnisse eingehen sollten. Der Entwurf theilte das Reich in vier Parteien: 1. Böhmen, Brandenburg, Sachsen, Lüneburg; 2. die rheinischen Kurfürstenthümer nebst Hessen und Baden; 3. Österreich, Baiern, Wirtemberg, Lothringen und die oberländischen Bischöfe; 4. die fränkischen Bischöfe, die Burggravschaft Nürnberg und die meissner und thüringer Lande. Die oberteutschen Städte wurden, wie die übrigen Stände welche nicht auf dem Reichstage waren, zum Beitritt eingeladen. Da aber noch besonders geboten wurde, daß Fürsten und Herren ihre Bündnisse mit den Städten abkünden, die beitretenden Städte aber der je nächstgelegenen Partei zugetheilt werden sollten, so sahen die Städte in dem Entwurfe nichts Anders als Trennung ihres zu Speier geschlossenen Bundes, der noch einige Jahre bestehen sollte.

Sie verweigerten also den Beitritt, bis diese Zweifel ge-
1384 hoben waren. Nun änderte K. Wenzlaw im folgenden Jahre zu Heidelberg den Entwurf dahin, daß die Städte nicht den Parteien der Fürsten zugetheilt, sondern als eine schon vereinigte Partei dem nürnberger Landfrieden beitreten sollten; auch wurde ihnen gestattet die übrigen besondern Einungen beizubehalten. Dagegen mussten sie versprechen in der Zeit des Landfriedens keine Pfahlbürger aufzunehmen. Das hieß dann eine „freundliche Stallung" (Stillstand). Auf diese Weise
26. Jul. schlossen nun die verbündeten schwäbischen, rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte mit den zu Nürnberg verbundenen Fürsten und Herren eine besondere Vereinigung auf vier Jahre, mit Beibehaltung ihres Bundes[1]).

1383 Während dieser Verhandlungen wiederholte Wenzlaw den
11. Aug. Befehl an die schwäbischen Städte, dem Herzog Leopold als ihrem Landvogt zu huldigen. Sie konnten nun nicht mehr

1) N. Samml. der Reichsabsch. I. Nr. 26. Wenker App. Arch. p. 246 sq.

umhin Folge zu leiſten, da doch ihr Bund geſichert war; ſie 1384
vertrugen ſich auch bald nach dem Tage zu Heidelberg mit Dec.
dem Herzog über ihre Foderung an die Gravſchaft Hohenberg, welche derſelbe bei dem Ausſterben des Hauſes an ſich brachte. Da jedoch bald wieder neue Spannungen und Streitigkeiten entſtanden, ſo beſchloſſen die Städte auch die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen in ihr Bündniß zu ziehen. Der Gedanke liegt ſo nahe, daß man ſich wundern muß, daß es nicht ſchon früher geſchehen. Aber die Stifter der Eidgenoſſenſchaft, die drei ſchweizeriſchen Landgemeinden, wollten keinen Krieg auſſerhalb ihrer Gebirge. Dagegen waren die fünf eidgenöſſiſchen Städte, Zürich, Bern, Solothurn, Zug, Lucern, nicht abgeneigt in den großen Städtebund zu treten. Alſo machten 51 Frei- und Reichs-Städte mit ihnen zu Coſtanz 1385
ein Bündniß auf neun Jahre, namentlich gegen Öſterreich, 21. Febr.
und kamen dabei überein (wie die Hanſeaten) in Streitigkeiten mit dieſem Hauſe nirgend anders als vor ihrem Bunde Recht zu nehmen. Dieſen bedeutenden Schritt zur Unabhängigkeit that der große Städtebund mit dem ſchweizeriſchen verſetzt. Der römiſche König fragte nicht darnach, er blieb in Böhmen.

Um ſo mehr beeiferte ſich Herzog Leopold das Bündniß zu trennen und fand den erſten Anlaß dazu in dem Widerſpruch der drei ſchweizeriſchen Landgemeinden: indem er dieſe begünſtigte, ließ er Lucern, eine von den fünf Städten, erſt ſeinen Unwillen fühlen, dann lud er ſie zu einem Bündniſſe oder ewigen Frieden ein. Da er jedoch ſah, daß ſie bei den alten Geſinnungen blieben, wiewohl ſie der erſten Mahnung der ſchwäbiſchen Städte auch nicht entſprochen hatten, ſo änderte er ſchnell ſeinen Plan und bot den ſchwäbiſchen Städten Frieden. Dieſe gingen darauf ein, ohne die Sache auf den Spruch des coſtanzer Bündniſſes zu ſetzen, weil ſie bei dieſem wenig guten Willen gefunden. Voll Freude über die Trennung fuhr der Herzog zu, trotzte den Schweizern und erregte noch größern Trotz. Er wollte Krieg und er ſollte ihn haben. Mit Mühe vermittelten die ſchwäbiſchen Städte einen kurzen Stillſtand. Die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, mit Ausnahme von Bern, fürchteten den Krieg ſo wenig, daß ſie ihn lieber allein

auf ſich nehmen wollten, als daß ſie gegen den Willen der alten Orte den Städtebund zufolge des coſtanzer Bündniſſes gemahnt hätten.

Nicht weniger Selbſtvertrauen zeigte Herzog Leopold, der hohen Ritterſchaft Zier. Keiner der damaligen Fürſten war ihm gleich zu achten. Durch die Überlegenheit ſeiner Waffen wollte er die Schweizer züchtigen für alle Schmach, die ſie ſeinem Hauſe bisher zugefügt. Es war in dieſer Zeit ein allgemeiner heftiger Haß zwiſchen Adel und Städten, am meiſten aber haſſte die Ritterſchaft die ſchweizeriſchen Landleute, grobe Bauern genannt. Voll frohen Muthes folgte ſie ſeinem Panner, als der Krieg erklärt war. Viertauſend der auserleſenſten Ritter und eine Anzahl Fußvolks führte der Herzog in die Waldſtätte und kam vor Sempach, das auch von ihm abgefallen war. Die Eidgenoſſen, nur etwa 1500 Mann ſtark, traten auf der Anhöhe aus dem Wald hervor. Als ſie die Ritter anſichtig wurden, thaten ſie das Schlachtgebet und rannten den Berg herunter. Fürchterlicher Anprall. Die Ritter waren von den Pferden geſtiegen, weil ſie für unredlich hielten mit ungleichen Waffen zu ſtreiten. Sie hieben die langen Schnäbel von den Schuhen und ſtellten ſich in ein feſtgeſchloſſenes Viereck mit vorgehaltenen Lanzen, die noch vom vierten Glied hervorragten. Die Eidgenoſſen, leicht bewaffnet, meiſt ohne Harniſch, trugen Hallbarten, breite Schwerdter und Morgenſterne (zackige Keulen). Geſchoſſe wurden nicht gebraucht; der Kampf war Mann gegen Mann. Lange müheten ſich die Eidgenoſſen in die gepanzerten Ritterſchaaren einzubrechen; manche erlagen unter ihren Spieſſen. In dieſer Stunde, die über das Schickſal der freien Thäler entſcheiden ſollte, trat hervor Arnold von Winkelried, ein edler Ritter aus Unterwalden, ſprach: „Liebe Eidgenoſſen, gedenket meines Weibs und meiner frommen Kinder," ergriff mit ſeinen Armen ſoviel der Ritterſpieſſe als er faſſen konnte, und zog ſie in ſeine Bruſt gedrückt mit ſich zur Erde. Da gewannen die Eidgenoſſen eine Gaſſe, ſie brachen in die Reihen der Ritter durch einen neuen Harſt verſtärkt und zerſchmetterten mit ihren gewaltigen Streichen Helme und Harniſche.

1386 9. Jul. Es war ein ſchwüler Tag; die Ritter ermatteten in der ſchwe-

ren Rüſtung. Als Herzog Leopold das Panner von Öſterreich ſinken ſah, wollte er den Tod ſo vieler edlen Ritter nicht überleben, ſtürzte in das Getümmel und ward unerkannt von einem gemeinen Schweizerhirten erſchlagen. Seinen Leib deckte Martin Malterer von Freiburg mit ſeinem eigenen.

Als der Herzog erſchlagen war, eilten die übrigen Ritter zu den Roſſen; aber dieſe waren mit der Hinterhut entflohen. Alſo ward die Niederlage allgemein. Unter etwa 2000 Erſchlagenen zählte man 656 Graven und Ritter, darunter 350 gekrönte Helme. Die Eidgenoſſen verloren etwa 200 Mann. An dieſem Tage erloſchen viele alte Häuſer, und der Glanz der fürſtlichen Hoflager ging auf viele Jahre unter [1]).

Als die Reichsſtädte die That der Eidgenoſſen vernahmen, waren ſie nicht wenig überraſcht, daß dieſe, welche zum Theil ihren Bund nicht gewollt, zum Theil, da ſie konnten, nicht einmal gemahnt, für ſich allein die Macht Öſterreichs und des Adels alſo gebrochen. Darüber waren ſie erfreut, daß der gemeinſchaftliche Feind untergelegen; aber dieſe Freude ward bald wieder getrübt, da ſie ſahen, wie ſchon nach wenigen Tagen unter dem jungen Sohn des Herzogs Leopold ein eigentlicher Rachekrieg ſich entſpann. Da ſie fürchteten durch das coſtanzer Bündniß am Ende auch in den Krieg gezogen zu werden, ſo ſuchten ſie ernſtlich zu vermitteln, erhielten aber auch wieder nur einen kurzen Stillſtand. Der Krieg dauerte noch drei Jahre, auch Bern nahm Theil, doch wollten die eidgenöſſiſchen Städte auch jetzt den großen Städtebund nicht mahnen. Dieſer hatte für ſich ſelbſt zu thun. 1386 25. Jul.

Gegen die Eidgenoſſen ſtand nur Ein Feind, das Haus Öſterreich; gegen den Städtebund aber ſtanden zehn ſtatt eines, vermöge ihrer zerſtreuten Lage zwiſchen den Herrenländern. Einige Städte hatten Brüche mit Wirtemberg, andere mit Baden, mit Teck, mit Ötingen, mit dem Biſchof von Würzburg, mit dem Burggraven von Nürnberg. Sämmtliche Städte waren in Spannung mit dem pfalzbaieriſchen Hauſe, alſo auf mehreren Seiten zugleich. Die Fürſten und Herren

1) Müller Schweiz. Geſch. II, 443—515 (der Orig. Ausgabe).

schlossen überdies ein geheimes Bündniß unter sich, der Faym genannt, ähnlich den westphälischen Vehmgerichten, um die Ihrigen vom Eintritt in städtisches Bürgerrecht abzuhalten.

In dieser mislichen Stellung, bei der Aussicht auf Krieg Aller gegen Alle, zogen die Städte friedliche Mittel vor, ob sie gleich zum Kriege gerüstet und von König Wenzlaw selbst dazu aufgefodert waren. Während sie zwischen Österreich und den Schweizern mittelten, kamen sie auf einem Tag zu Mergentheim überein, in ihren eigenen Angelegenheiten vier „Thaidinger" zu wählen, welche mit den Fürsten unterhandeln sollten. Das waren die Bürgermeister von Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm. Durch sie wurde eine Richtung geschlossen fast auf denselben Tag, da der schweizerische Stillstand zu Ende ging. Für alle und jede Brüche setzten sie besondere Austräge, und die meisten derselben wurden hernach
1386 zu Augsburg vertragen. Auf diese Weise sahen sie den Krieg
Nov. wo nicht vermieden, doch aufgeschoben.

K. Wenzlaw hatte diesen Bewegungen zwei Jahre lang wie es schien ganz unthätig zugesehen, in der Stille aber die Städte wieder aufgemuntert die Fürsten zu beschränken. Mit geheimer Freude sah er, wie der schweizerische Stier also trotzig über den habsburgischen Löwen gekommen. Auch in Rücksicht auf die Partei des Gegenpapstes Clemens VII. war ihm der Städtebund willkommen. Die Fürsten aber geriethen in große Unzufriedenheit und fingen schon an auf eine neue Königswahl zu denken. Nun hielt Wenzlaw doch
1387 für gut wieder auf einen Tag nach Nürnberg zu kommen und sich öffentlich für die Städte zu erklären. Er hob die ohnehin durch H. Leopolds Tod gefallene Verpfändung auf und übertrug die Landvogteien keinem Fürstenhause mehr sondern geringeren Herren. Dann versprach er den Städten mit seinem eigenen Mund, ihren Bund nicht mehr abzuthun sein
19. März. Leben lang, und bestätigte alle ihre wohlhergebrachten Freiheiten. Auf dieses schwuren 37 schwäbische und fränkische Städte nebst Regensburg und Basel, ihm als römischem König beizustehen diesseit des Gebirges gegen Jeden, der ihn vom Reiche verdrängen wollte.

Als Wenzlaw der Städte versichert war, versammelte er

zu Mergentheim Fürsten und Städte, um das zu Ende gehende heidelberger Bündniß zu erneuern. Vor seiner Ankunft zu Nürnberg hatte er den westphälischen Landfrieden wegen Klagen über Bedrückungen der einzelnen Stände aufgehoben. Nun war seine Absicht ohne Zweifel, den zu Nürnberg früher entworfenen allgemeinen Landfrieden zur näheren Ausführung zu bringen. Die Städte waren aber so wenig geneigt als damals sich in die vier Kreise der Fürstenländer eintheilen oder unterstecken zu lassen; die rheinischen Städte wollten überhaupt keinen Theil nehmen, sondern bei ihrer zehnjährigen Einung bleiben. Doch verstanden sich die schwäbischen, fränkischen und baierischen Städte dazu, gegenüber von den vier Fürstenkreisen sich auch in vier Kreise zu theilen, im Übrigen aber ihre besonderen Einungen vorzubehalten. Auf diese Weise schlossen sie mit den Fürsten ein neues Bündniß auf ein Jahr; sie nahmen dabei besonders aus den Erzbischof Pilegrin von Salzburg, mit dem sie in Einung standen, und die rheinischen Städte. Im dritten Fürstenkreise ist Lothringen ausgelassen, das wohl auch dem Entwurf nie beigetreten war. Also wurde wieder kein allgemeiner Landfriede erreicht, und die Fürsten waren über das Zusammenhalten der Städte auf's neue unwillig. 1387 6. Nov.

Kaum verflossen vierzehn Tage, so brachen die Herzoge von Baiern den Frieden durch Niederwerfung des Erzbischofs von Salzburg und durch Überfall städtischer Kaufleute. Schnell boten die Städte ihre Macht auf, der römische König selbst erließ eine Kriegserklärung an Baiern. Pfalzgrav Ruprecht sprach als Schiedsrichter; dennoch entbrannte der Krieg wieder mit großer Erbitterung; die übrigen Fürsten schlugen ebenfalls los; die Städte mahnten die rheinischen Städte und erhielten Zuzug von K. Wenzlaw. Also war das mergentheimer Bündniß wieder aufgelöst, und es bestanden nur noch die besondern Einungen, zwischen diesen aber allgemeiner Krieg.

Zur nämlichen Zeit setzten die Schweizer den Krieg gegen Österreich fort, ungeachtet die schwäbischen Städte zweimal einen Stillstand vermittelt hatten. Bei Näfels erlitten die österreichischen Schaaren zum zweiten Mal eine Niederlage fast mit eben so großem Verlust wie zwei Jahre zuvor zu 1388 7. April.

Sempach. Hierdurch ermuthigt zogen die schwäbischen Städte mit ihrer Hauptmacht von Ulm herab gegen Wirtemberg, um einen gleichen Schlag auszuführen. Sie zählten 4000 Streiter von verschiedenen Waffen. Bei Döffingen unfern Weil
1388 der Stadt trafen sie mit den Wirtembergischen und ihren Ver-
24 Aug. bündeten zusammen. Es war ein heisser Tag. Im Anfange der Schlacht fiel Grav Ulrich von Wirtemberg, derselbe der vormals bei Reutlingen geschlagen worden. Sein Vater, der alte Grav Eberhard, sprach zu den bewaffneten Schaaren: er ist wie ein anderer Mann; stehet tapfer, die Feinde fliehen. Im entscheidenden Augenblick kam sein alter Feind, der Schlegler Hauptmann, Wolf von Wimmenstein, obschon er ihn nicht gewollt, mit einer Ritterschaar ihm zu Hülfe, weil es gegen die Städte galt. Diese erlitten dann eine völlige Niederlage und büßten 1000 Todte und 600 Gefangene ein. Nach der Schlacht erhielt Grav Eberhard Botschaft, daß seines Enkels Eberhards Gemahlin einen Sohn geboren.

Wenn die Städte siegten, so möchte wohl in Schwaben so wenig mehr ein Fürstenhaus gefunden werden als in Helvetien. Nun aber fiel Schrecken auf ihre zerstreuten Schaaren. Die rheinischen Städte wurden von Baden und Pfalz
6. Nov. verfolgt, bei Worms geschlagen und 60 Räuber in einen Kalkofen geworfen. Die fränkischen Bischöfe und der Burggrav von Nürnberg eroberten drei Städte und beschädigten Nürnberg. Auch die Frankfurter erlitten im folgenden Jahre eine harte Niederlage bei Kronberg. Zwischen Augsburg und Baiern ward der Krieg mit abwechselndem Erfolg fortgesetzt.

Zwischen Österreich und den Schweizern vermittelten die
1389 oberschwäbischen Städte einen siebenjährigen Frieden, aber in den Rheinlanden, in Schwaben, Baiern, Franken blieb der Fehdezustand.

Mit dem Unglück der Städte änderte K. Wenzlaw wieder seine Gesinnung. Die Verwirrung, wozu er das Seinige beigetragen, war ihm so entleidet, daß er schon damit umging das Reich aufzugeben, wenn er nur hoffen durfte, daß die Krone einem seiner Brüder zu Theil werden würde. Da er jedoch hiefür wenig Wahrscheinlichkeit sah, so entschloß
April. er sich Fürsten und Städte zu sich nach Eger zu berufen,

um noch einmal einen Versuch zu einem allgemeinen Landfrieden zu machen. Herzog Friedrich von Baiern, einer der Hauptanfänger des Kriegs, war es, der ihn wieder auf die Seite der Fürsten brachte. Diese lagen ihm an und stellten vor, solange die besondern Einungen, hauptsächlich der Städtebund, bestünden, solange gebe es keinen Frieden (für sie), solange könne kein Landfriedensbund für das ganze Reich geschlossen werden.

Also entschied die Mehrheit im Reichsrath, daß mit Aufhebung aller besondern Bündnisse ein allgemeiner Landfriede geschlossen werden solle. Dem gemäß erließ Wenzlaw 1389
ein Mandat an die Städte: „da sie wider seinen und seines 2. Mai.
seligen Vaters Willen sich verbunden, wiewohl sie ihn und das Reich dabei ausgenommen, so erkenne er jetzt gänzlich, daß solche Bündnisse wider Gott und Recht und wider das heilige Reich seien, und gebiete ihnen also bei ihren Eiden und bei Verlust ihrer Freiheiten, alle solche Bündnisse abzuthun und sich an ihn und das heilige Reich zu halten und demnach in den allgemeinen Landfrieden zu treten."

Auf solche Weise sah sich K. Wenzlaw in der Lage, sein feierlich gegebenes Wort zum zweiten Mal zurückzunehmen, weil er die Städte nur als Gegenpartei gebraucht hatte. Die Klagen der Städte wurden nicht gehört. Vielmehr setzte man 5. Mai.
fest: welche Stadt dem allgemeinen Landfrieden nicht beitreten und mit den Fürsten sich nicht richten würde, gegen diese soll auch das Fürstenbündniß fortbestehen; wenn aber die Städte beitreten würden, so solle dieses auch aufgehoben werden. Zugleich bestanden die Fürsten auf Abthuung der Pfahlbürger. Nun sahen die Städte nichts Anderes vor sich als sich zum Ziel zu legen. Nur sieben Seestädte in Oberschwaben hielten zurück; sie waren wohl gesonnen zu den Schweizern zu treten.

So viele Reibungen hat es gekostet, bis endlich, mit Beseitigung aller Besonderheiten, die Stände der südwestlichen Lande in einen gleichen Bund vereinigt wurden, als Stützpunct der Reichsverfassung. Der Landfriede wurde geschworen zunächst auf sechs Jahre, der Kreis umfaßte die Oberrheinlande, Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen

und Meissen. Zur Beilegung der Irrungen wurden neun Männer gewählt, vier von den Fürsten, eben so viele von den Städten und ein Obmann vom römischen König. Diese brachten dann auch wirklich die nähern Verträge zwischen den Fürsten und Städten, jedoch meist mit Entschädigungsgeldern von Seiten der letztern, zu Stande.

Nun fasste K. Wenzlaw wieder Muth, auf einem wei-
1390 tern Reichstage im folgenden Jahre auch die übrigen Gegen-
Septbr. stände der Verwirrung, besonders im Geldwesen, zu ordnen. Die Operation war kurz und einfach. Für's erste befahl Wenzlaw, daß im ganzen Reiche einerlei Münze geprägt werden solle, 38 Pfenninge = 1 Loth Silber nürnbergisch Gewicht. In Absicht der vielen Juden- oder Wucher-Schulden, über deren Bezahlung manche Fürsten und Stände hätten verarmen müssen, ward der Knoten zerhauen. Die Juden, ein zerstreutes Volk ohne Landbesitz, vom Geldgewerbe lebend, wusste man in die auf Landeigenthum und Lehen gegründete Reichsverfassung nicht anders einzuschieben, als daß sie mit Leib und Gut als Eigenthum der kaiserlichen Kammer betrachtet wurden [1]). Wenn nun der Fall eintrat, daß die jüdischen Foderungen die Zahlungsfähigkeit überstiegen, so hielt der Kaiser für kein Unrecht, wie schon Ludwig IV. und Karl IV., auch die Könige von Frankreich und England gethan, alle Judenschulden mit einem Federzug zu vernichten, unter der Bedingung, daß die freigesprochenen Schuldner funfzehn vom Hundert zur kaiserlichen Kammer entrichteten. So war dieser und den Reichsständen geholfen. Die Kosten der bisherigen Kriege fielen auf die Juden. „Mit wohlbedachtem Muthe und mit dem Rathe rechtskundiger Männer," sagt K. Wenzlaw in seinem Mandat, „haben wir dies beschlossen." Das Jahr zuvor hatte er sich denselben Schritt in Böhmen erlaubt [2]).

1) Spieß archiv. Nebenarbeiten I, 113 ff.

2) Über das ganze Capitel s. Gesch. von Schwaben IV, 157—202. nach den daselbst angeführten gedruckten und handschriftlichen Quellen.

7. K. Wenzlaw verliert das Gleichgewicht in den erbländischen und Haus-Angelegenheiten.

Theilung der Erblande nach Karls IV. Verordnung. Guter Anfang unter Wenzlaw. Aufstand der böhmischen Landherren und der Geistlichkeit wegen Zurückfoderung der verpfändeten Krongüter. K. Sigmund von Ungern verbindet sich gegen seinen Bruder Wenzlaw und setzt ihn gefangen.

Wenn Karl IV. das teutsche Reich als Mittel zur Emporbringung von Böhmen ansah, für diesen Zweck aber immer auf's thätigste eingriff, so zeigte Wenzlaw das Gegentheil: er begnügte sich mit Böhmen und sah Teutschland fast nur als Nebenprovinz an, worin er Nichts zu thun wusste als mit dem Gleichgewichte unter den Parteien den Titel des Oberhauptes zu behaupten. Darüber ist er um so mehr zu tadeln, als die innere Ruhe von Böhmen in den ersten Jahren seiner Regierung ihm gar wohl erlaubt hätte sich den Reichsgeschäften zu widmen. Verkehrterweise wollte er erst darin mit Nachdruck handeln, als ihn die auch in Böhmen ausbrechende Gährung zu hindern anfing oder ihm für seine beiden Kronen bang wurde.

Nach Karls IV. Verordnung waren die Erblande auf folgende Weise unter seine drei Söhne vertheilt. K. Wenzlaw behielt Böhmen und Schlesien; Sigmund die Mark Brandenburg; Johann die Niederlausitz, Görlitz und Schweidnitz. Mähren besaßen die Vettern Jodocus (Jobst) und Procopius, Söhne von Karls IV. Bruder Johann Heinrich. Fünf Jahre nach Karls Tode fiel durch seines jüngsten Bruders Wenzlaw kinderloses Absterben das Herzogthum Luxemburg an Böhmen zurück; Brabant und Limburg aber blieben der Wittwe Johanna. Sigmund, durch seine Verlobung mit Maria, K. Ludwigs von Ungern und Polen einziger Erbin, zu dessen Nachfolger bestimmt und im erstern Lande erzogen, musste nach dem Tode desselben zur Aufstellung eines Heeres gegen verschiedene Kronprätendenten und innere Parteien Geld borgen und verpfändete deswegen seinen

Vettern von Mähren einen Theil von Brandenburg. Da Wenzlaw darüber unzufrieden war, musste er ihm das übrige Kurfürstenthum überlassen. Die Stände aber, weil sie nicht zwei Herren haben wollten, unterwarfen sich dem K. Wenzlaw allein, der seinen jüngern Bruder Johann zum Statthalter verordnete. So weit wurde der Hausfriede in den ersten sieben Jahren erhalten; eben so lange auch die Ruhe in Böhmen.

Wenzlaw hielt so streng auf den Landfrieden, daß man geraume Zeit von keinem Straßenraub hörte. Um dem Man-
1381 gel an Richtern abzuhelfen, verordnete er die Geschwornen und Ältesten der Städte zu beständigen Landrichtern ihrer Bezirke. Er besuchte selbst die Brod- und Fleisch-Schrannen in Prag und bestrafte die Betrüger hart. Auch die nächtlichen Schaarwachen begleitete er unerkannt und ließ aufgefangene unzüchtige Weibspersonen den andern Tag an den Pranger stellen, wenn es auch Concubinen von Geistlichen waren. So freigebig er selbst gegen die Kirche war, so gab er doch das Gesetz, daß keine Veräusserung von Gütern an dieselbe gültig sein solle, weil sie bereits ein Drittheil des Grundeigenthums besaß. Zur Stiftung einer Kirche, worin dem Volk in der Landessprache gepredigt werden sollte, gab er gern die Bewilligung; nach ihm auch der Papst. Wenzlaws Halbschwester Anna, welche dem K. Richard von England vermählt wurde, besaß schon ein Evangelienbuch in böhmischer Sprache. Ihre Begleiter brachten wahrscheinlich schon damals Wiclefs Schriften aus England nach Prag. Die Universität blühte immer
1392 mehr auf. Wenzlaw befreite sie von der gewöhnlichen Ge-
1387 richtsbarkeit und übertrug diese dem Rector; auch stiftete er ein neues Collegium.

In dem Allen konnte Wenzlaws Regierung löblich heissen. Aber bald nahmen seine Sitten und sein Verhalten eine immer schlimmere Richtung. Einige meinen, nicht in Prag, wo man allerdings gewohnt war üppig zu leben, sondern zu Aachen, wo er eine Zeit lang der Reichsgeschäfte wegen ver-
1380 weilte, sei der Anfang dazu geschehen. Gewiß ist, daß diese Veränderung in die Zeit fällt, wo er drei seiner besten Räthe und seine tugendhafte Gemahlin Elisabeth verlor. Jene waren

der Cardinal Johann von Wlaschim, vormaliger Erzbischof von Prag, der Bischof von Leutomischel, Albrecht von Sternberg, und der Bischof von Olmütz, Johann von Neumark, Karls IV. Kanzler. Jenen ersetzte Wenzlaw durch Johann von Jenzenstein, der seine ganze Gunst hatte, nicht sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als weil er an Jagden, Turnieren, Tänzen fröhlichen Antheil nahm. Die näheren Umstände von dem schnellen Tode seiner Gemahlin ließ Wenzlaw nicht bekannt werden; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie Nachts beim Aufstehen aus dem Bette von einem seiner großen Hunde, die er immer um sich hatte, angefallen und erwürgt wurde. 1386
Wenzlaw blieb sechs Jahre Wittwer und vermählte sich dann wieder mit Sophia, Herzog Johanns von Baiern Tochter. 1392
Aus beiden Ehen aber hatte er sich keiner Nachkommenschaft zu erfreuen. Bei einem solchen wilden Leben verfiel Wenzlaw in der Meinung strenger Gerechtigkeit auf eigenmächtige und grausame Handlungen. Er konnte keinen Widerspruch ertragen und überließ sich seinem Jähzorne. So entstand bei den Unterthanen Abneigung und Widersetzlichkeit, in den Geschäften aber Verwirrung.

In derselben Zeit da die teutschen Städte gegen den 1385
Herzog von Österreich und andere Landherren sich zum Kriege rüsteten, liessen die Prager ihren Unwillen über Wenzlaws Regierung zum ersten Mal laut werden. Sie beschwerten sich unter anderm darüber, daß Wenzlaw immer mehr Teutsche hereinziehe und die wichtigsten Ämter ihnen anvertraue. Wenzlaw befolgte darin seines Vaters Plan, der die beiden Nationen näher mit einander befreunden wollte. Viele Teutsche liessen sich in Prag nieder; aber darin ging Wenzlaw zu weit, daß er selbst den altstädter Magistrat fast ganz mit Teutschen besetzte, sowie er dagegen teutsche Reichsvogteien an böhmische Herren übertrug. Als nächtliche Zusammenkünfte einen Auflauf befürchten liessen, kam er schnell zuvor, ließ die Gastwirthe einziehen und zwei derselben gleich am dritten Tage öffentlich enthaupten. Während Wenzlaw am egrischen Land- 1389
frieden arbeitete, erhob das Volk zu Prag einen fürchterlichen Aufstand gegen die Juden, weil einige derselben die heilige Hostie verspottet hatten; es wurden 3000 derselben getödtet

und verbrannt, wenige gerettete Weiber und Kinder aber getauft. Bei seiner Rückkehr ließ es Wenzlaw dabei, daß die Juden sich selbst das Unglück zuzuschreiben hätten; ihr Geld aber, das auf die Rathhäuser gebracht worden, zog er ein in der Summe von fünf Tonnen Silbers. Mit dieser Bereicherung, die im folgenden Jahre durch allgemeine Aufhebung der Judenschulden in Teutschland noch vermehrt wurde, war seiner Schatzkammer doch nicht lange geholfen, weil die meisten böhmischen Krongüter verpfändet waren. Die „Berne" oder Steuer von den Städten und Klöstern betrug kaum 8000 Schock Groschen oder 160,000 fl. heutiges Geld. Wenn Karl IV. die Einziehung der Krongüter nicht durchsetzen konnte, so hatte die Aufgabe für Wenzlaw noch größere Schwierigkeiten. Zuerst berief er einen Landtag und stellte den Pfandbesitzern vor, daß die meisten wohl längst durch die Pfandschaft sich bezahlt gemacht hätten. Die Herren und Ritter begehrten Aufschub, um sich mit einander zu berathen. Er sprach: „berathet euch mit der gesunden Vernunft"! Gleich darauf hielt er einen andern Landtag, um mit aller Strenge zu Werk zu gehen. Er foderte die einzelnen Pfandbesitzer vor in ein schwarzes Zelt; die welche die Zurückgabe verweigerten, ließ er in ein rothes Zelt führen und ohne weiteres köpfen. Die andern welche die blutige Procedur merkten, willigten dann in die Zurückgabe. Aber dieser Schritt zog dem Könige unauslöschlichen Haß von den Landherren zu. Er kehrte sich nicht daran und ließ bald darauf zwei derselben wegen Straßenraubs gefangen nehmen und einen davon hinrichten. Nun traten die Misvergnügten zu Königsgrätz zusammen, während
1391 Wenzlaw zu Nürnberg war; er eilte deshalb zurück nach Prag und ließ wieder zwei Ritter als Aufwiegler enthaupten.

Hatte Wenzlaw schon durch seine strenge Polizei den Unwillen der niedern Geistlichkeit gereizt, so zerfiel er jetzt auch mit dem Erzbischof Johann von Jenzenstein, der sich als böhmischen Papst ansah. Der lustige Gesellschafter änderte auf einmal seinen Sinn. Als der Erzbischof Ludwig, der, wie wir oben gesehen, von Mainz nach Magdeburg versetzt worden,
1382 auf einem Tanze bei ausgebrochenem Feuer den Hals brach, wurde Johann ein heftiger Eiferer, trieb Mönchsübungen und

wollte den König auch bekehren. In Kirchensachen ließ er sich gar Nichts einreden. Doch das Hauptzerwürfniß entstand über die verpfändeten Krongüter. Der Erzbischof besaß allein sieben Städte und verschiedene Schlösser und Güter. Da er sich dem Könige entgegensetzte und zwischen den beiderseitigen Beamten immer wieder neue Streitigkeiten vorfielen, so ließ Wenzlaw seinem Zorn den Lauf. Er bedrohte den Erzbischof mit Ersäufen und zog, da dieser auf sein festes Schloß Gaisberg entfloh, das Domcapitel in scharfe Untersuchung. Den Domdechant schlug er wegen seiner freimüthigen Antworten mit dem Degenknopfe auf die Stirne. Den erzbischöflichen Official aber und den General-Vicar Johann Pomuk half er mit eigener Hand foltern und ließ Letztern wirklich ersäufen [1]). 1393
Darüber gerieth nun auch das Volk in tiefen Ingrimm, denn Nepomuk war ein rechtschaffener Mann und wird seitdem als Märtyrer und Heiliger verehrt. Wenzlaw zeigte zwar tiefe Reue wegen dieser Übereilung und war auch bereit mit dem Erzbischofe sich auszusöhnen. Dieser sah sich aber kaum in Freiheit, so eilte er nach Rom, um bei dem Papst Urban VI. seine Klagen anzubringen; er fand jedoch wenig Gehör, weil der Papst Wenzlaws Beistand gegen Clemens VII. nicht entbehren konnte.

Also war Wenzlaw ein anderer König in Böhmen als im teutschen Reich, wiewohl am Ende mit gleich üblem Erfolg an beiden Orten. In Teutschland scheuete er sich tiefer einzugreifen, schlug sich bald zu dieser bald zu jener Partei und gerieth durch seine Gleichgültigkeit, durch Spott und Wortbruch in allgemeine Verachtung. Im Erbreich glaubte er dagegen allen Herrscherlaunen freien Lauf lassen zu dürfen und verdarb durch Grausamkeiten auch die gerechte Sache. Geistlichkeit, Landherren und Volk waren in gleichem Grad aufgereizt.

Nun kam auch der Hauszwist hinzu. In dem ungerischen Kronstreit war K. Wenzlaw zum Schiedsrichter in Betreff der mährischen Schuld und zum Vormund der Königin Maria und ihrer Mutter Elisabeth gewählt worden. Nachher 1386
versäumte er seinem Bruder mit dem versprochenen Kriegsheer

1) Die gewöhnliche Todesstrafe geistlicher Personen.

zu Hülfe zu kommen. Dies vergaß ihm Sigmund nicht. Als dieser sich in noch tiefere Schulden stürzen musste, um endlich Ungern zu behaupten und seine Gemahlin zu befreien, so verpfändete er auf's neue ganz Brandenburg an seinen Vetter, den Markgraven Jobst. Die Brüder Wenzlaw und Johann gaben zwar die Einwilligung, Sigmund musste aber
1388 jenem seinen Theil an Kuttenberg, diesem die Neumark abtreten und dazu auf sein Erbrecht an Böhmen verzichten, auch gestatten, daß Wenzlaw, der keine Erben hatte, dieses Reich an Johann vermachen dürfe.

Über die letztere Bedingung warf Sigmund seinen Unwillen auf Johann und hielt sich an Wenzlaw, indem er ihm alle Hülfe und die Thronfolge in Ungern versprach, wenn er ihn zum Nachfolger in Böhmen einsetzen würde. Johann verband sich dagegen mit dem Markgraven Wilhelm von Meissen und verpfändete demselben die in seinem Lande liegenden
1397 böhmischen Schlösser, auf den Fall daß er König in Böhmen
3. Dec. würde. Weil aber Wenzlaw den Erwartungen Sigmunds nicht entsprach, so verband sich dieser nun auch gegen ihn;
18. Dec. er traf eine geheime Übereinkunft mit Markgrav Jobst und Herzog Albrecht von Österreich, welcher auch der Markgrav Wilhelm beistimmte, und trat in ein Verständniß mit den misvergnügten böhmischen Landherren. Die Absicht war, Wenzlaw abzusetzen oder doch unschädlich zu machen. Die Ausführung überließ er dem Markgraven Jobst, der mit böhmischen Rittern
1394 den König auf der Reise überfiel und nach Prag gefangen
8. Mai. setzte. Vor den Einwohnern wurde jedoch die Lage des Königs so geheim gehalten, daß sie die von ihm ausgestellten Urkunden für freiwillige Entschliessungen hielten. Als nämlich Wenzlaw ausgetobt hatte, verstand er sich dem Markgraven
2. Jun. Jobst nicht nur die Landvogtei Elsaß zu übertragen, sondern ihn auch zum Starost oder Statthalter in Böhmen zu ernennen. Unter dieser Bedingung sollte Wenzlaw seine Freiheit erhalten; da aber sein Bruder, Herzog Johann von Görlitz, mit einem Kriegsheer zu seiner Befreiung heranzog, führten ihn die Verschwornen weiter, zuletzt nach Österreich auf das stahrenbergische Schloß Wildberg [1]).

1) Nach Pelzel Leben des K. Wenceslaus I. Band.

8. Die Reichsverhältniſſe bei Wenzlaws Unthaten in Böhmen bis zum frankfurter Landfrieden, von 1394 — 1398.

Der Reichsverweſer, Pfalzgrav Ruprecht, bringt auf Wenzlaws Befreiung. Für die Errichtung des Herzogthums Mailand erhält Wenzlaw Geldhülfe; tritt ſeinem Bruder das ganze Reichsvicariat ab, der ihm noch dazu in Böhmen einen Reichsrath ſetzt, aber auch nicht nach Teutſchland kommt. Wenzlaw ſchafft ſich wieder freie Hände. Wegen langer Abweſenheit aus Teutſchland mit Abſezzung bedroht, thut er wieder Etwas in den dringendſten Angelegenheiten.

So wenig Wenzlaw in Teutſchland geachtet war, ſo fühlte 1394
man doch den nie vorgekommenen Schimpf, daß ein römiſcher König in ſeinem Erblande gefangen ſein ſollte. Auf Anſuchen ſeines Bruders, des Herzogs Johann, beſchloß der Reichstag eine Geſandtſchaft an die böhmiſchen Landherren abzuordnen und einſtweilen den Pfalzgraven Ruprecht als Reichsverwe- 13. Jul.
ſer aufzuſtellen. Als dieſer mit einem Kriegszug drohte, ward Wenzlaw freigelaſſen gegen Verzicht auf alle Rache an denen, die ihn gefangen genommen hatten. Aber kaum war er wieder zu Prag angelangt, ſo ließ er den Bürgermeiſter und ei- 10. Nov.
nige vom Stadtrath, weil ſie um die Sache gewuſſt hätten, enthaupten [1]). Das Haus des Erſtern beſtimmte er zu einer Schule. Wenzlaw wollte durch dieſe Härte ſeine Gegner ſchrecken; aber er bewirkte das Gegentheil, denn die Landherren traten auf's neue mit Markgrav Jobſt und Herzog Albrecht in Verbindung.

Wenzlaw ſtand mit Polen und Frankreich in Bündniß, erhielt aber keinen thätigen Beiſtand; dagegen fand er unerwartete Geldhülfe in Italien. Johann Galeazzo Viſconti zu Mailand hatte den verhaſſten Bernabo, ſeinen

1) Ob dieſe zu den Teutſchen gehörten, die er eingeſezt, oder ob es Böhmen waren, wird nicht berichtet.

Oheim und Mitregenten, nebst dessen Söhnen, aus dem Wege geschafft, sich zum Alleinherrn des mailändischen aus 25 Städten bestehenden Staates erhoben, durch den Sturz der Häuptlinge della Scala und Carrara die Städte Verona, Vicenza, dann Siena unterworfen, und also fast die ganze Lombardei in seine Gewalt gebracht. Ohne den Widerstand der Florentiner und ihrer Verbündeten würde er wohl seine Herrschaft über ganz Oberitalien ausgebreitet haben. Beide Parteien suchten den K. Wenzlaw durch Gesandte für sich zu gewinnen. Wiewohl man bisher in Italien noch weniger als in Teutschland nach dem römischen König gefragt hatte, so war doch beiden Theilen darum zu thun ihren Unternehmungen wenigstens den Titel der Rechtmäßigkeit durch ihn geben zu lassen. Den Florentinern war Wenzlaw schon vorher abgeneigt. Viscontis Gesandter hingegen, der Bischof Pietro Filargo von Novara (nachheriger Papst Alexander V.), gewann mit 100,000 fl. seine Gunst. Wenzlaw verlieh dem Visconti
1395 statt des bisherigen Reichsvicariats die herzogliche Würde.
11. Mai. Das Reich verlor dabei im Wesentlichen Nichts; bei der Unmacht des Kaiserthums konnte sich der mailändische Staat wohl ganz losreissen. Aber für das Haus Visconti und für die Verfassung von Oberitalien war die Erhebung von großer Wichtigkeit. Wenzlaw mochte im Stillen froh sein, daß neben der schönen Geldsumme doch die Oberherrlichkeit des Reichs erkannt wurde. Er gab sogar bald darauf dem Herzogthum Mailand den Titel eines Herzogthums der
1397 Lombardie[1]); wenn er aber in der Urkunde sagt, Viscontis
30. März. Erhebung sei mit Rath der Fürsten und Stände des Reichs geschehen, so ist das eine leere Kanzleiformel, denn er fragte die Fürsten nicht und diese sahen die Sache auch in einem ganz andern Lichte an [2]).

1) Annal. Mediol. in Muratori scrr. T. XVI. p. 772 sqq. Die Urkunden in Leibnit. Cod. jur. gent. I. p. 257. Du Mont T. II. P. I. p. 261.

2) Ihre nähern Gründe finden wir nirgend angegeben; sie wiederholen immer, Mailand sei vom Reich veräussert oder abgerissen worden. Das kann aber keinen andern Sinn haben als: aus einem unmittel-

Während nun Wenzlaw hier einen mächtigen Freund gewann, wurden die Unterhandlungen mit dem Markgraven Jobst fortgesetzt. Er ließ ihn mit den böhmischen Landherren unter sicherem Geleit nach Prag kommen und versprach ihm neben der elsässischen Landvogtei das Herzogthum Luxemburg. 1395
Jobst aber verlangte noch mehr, denn er hatte ebenfalls aus Mai.
Schuldennoth Brandenburg wieder verpfändet, mit Widerspruch seines Bruders Procop. Nun vermittelte Herzog Johann, Wenzlaws Bruder, einen Vergleich zwischen Wenzlaw 30. März.
und den böhmischen Landherren, nach welchem jener neben der Bestätigung ihrer Vorrechte auf Zurückfoderung der Kronpfandschaften, worüber der Aufstand ausgebrochen war, verzichten musste. Soviel Wenzlaw darin den königlichen Rechten vergeben hatte, so hielten sich doch die Aufrührer für ihre Person noch nicht gesichert, sondern setzten den Krieg fort. In seiner Hülflosigkeit übertrug Wenzlaw seinem Bruder Johann die Statthalterschaft von Böhmen und ließ ihn mit 10. Aug.
den Aufrührern unterhandeln, um die bereits gegebenen Verschreibungen zu enden und zu vollführen. Da er sich aber auf's neue hintergangen sah, setzte er Johann und den prager Stadtrath, der ihn begünstigte, ab und ließ die Urheber 1396
des Aufstandes vor ihren Thüren enthaupten. Johann durfte Prag nicht verlassen und starb bald darauf, wie man glaubte, 1. Mai.
an Gift.

Da Wenzlaw mit diesen neuen Gewaltschritten wieder Nichts gewann, so warf er sich nun seinem Bruder Sigmund in die Arme, ungeachtet dieser zu seiner Gefangennehmung mitgewirkt hatte. Er schloß mit ihm die früher von demselben vorgeschlagene Erbverbrüderung, nach welcher im Überlebungsfall er in Ungern, Sigmund in Böhmen folgen sollte. Auf Verlangen der teutschen Fürsten übertrug er ihm, weil er selbst verhindert war nach Teutschland zu kommen, das Reichs-

baren Reichsland ist ein mittelbares geworden. Die Einkünfte waren vorher schon verschwunden. Daß Wenzlaw Geld genommen oder die neue Würde verkauft, das war es wohl eigentlich was die Fürsten verdroß. Dagegen konnte man sagen, durch das Lehenband wurde das Herzogthum wieder enger mit dem Reich verknüpft.

1396 Vicariat über den ganzen Umfang des römischen Reichs [1])
19. März. auf Lebenszeit mit fast unumschränkter Gewalt. An demselben Tage brachte Sigmund die Aussöhnung mit Markgrav Jobst und den verbündeten böhmischen Landherren zu Stande, wobei der vor einem Jahr von dem H. Johann vermittelte Vergleich zum Grund gelegt wurde. Über die von Wenzlaw vorbehaltenen Puncte wurde ein Compromiß auf Sigmund und
31. März. Jobst gestellt. Diese thaten den Ausspruch, daß ein böhmischer Reichsrath aus der Geistlichkeit und den Landherren bestehen solle, welchen Wenzlaw nicht absetzen könne und ohne dessen Willen im Lande Nichts geändert werden dürfe; Keiner der am Kriege Theil genommen solle gestraft, und die eingezogenen Güter sollen den Eigenthümern zurückgegeben werden. Der Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, musste jedoch abtreten, um einem Andern den ersten Platz im Reichsrathe zu lassen.

So schien endlich die Ruhe in Böhmen hergestellt durch gänzliche Nachgiebigkeit Wenzlaws, der nun eigentlich unter der Vormundschaft seines Bruders als Reichsvicars und des böhmischen Reichsrathes stand. Indessen war dem teutschen Reiche doch nicht geholfen: denn Sigmund, statt der Verwaltung desselben sich anzunehmen, ward nach Ungern gerufen, um dem Vordringen der Türken zu begegnen; er verlor die
28. Sept. große Schlacht bei Nikopolis und gerieth nachher, wie Wenzlaw, in die Gefangenschaft seiner misvergnügten Unterthanen.

Wenzlaw aber suchte einstweilen nur Gelegenheit, des drückenden Vergleichs wieder los zu werden. Er gewann zuerst den Markgraven Wilhelm von Meissen, dem er die Tochter
10. Aug. seines verstorbenen Bruders Johann verlobte. Im Vertrauen auf seinen Beistand fing er sogleich an die verpfändeten Kron-

1) Es ist als ob die böhmische Kanzlei, wie Wenzlaw selbst, gnädigen Spaß mit dem Reich getrieben hätte, denn es werden zu demselben gezählt und untereinandergeworfen: Lombardei, Italien, Tuscien, Ancona, Romandiola, Apulien, Piemont, Abruzzo, Calabrien, Sicilien, Friaul, Terrisin, das Delphinat, die Provence, Brabant, Lothringen, Burgundien, Savoyen, Flandern, ganz Germanien und Alemannien; ausser Böhmen auch Ungern, Dänemark, Schweden und Norwegen. Pelzel II, 322 ff.

güter zurückzufodern und ließ den Markgraven Jobst, der zum 1397
Besuch auf Karlstein kam, als Verräther verhaften. Doch gereute ihn dieser Gewaltschritt bald wieder; er gab dem Markgraven seine Freiheit; dieser aber begehrte zur Genugthuung die Niederlausitz und setzte dem König so lang mit gewaffneter Hand zu, bis er sie ihm ausser den schon geschehenen Abtretungen für immer überließ, und noch dazu Görlitz und Bautzen auf fünf Jahre. Zwei Tage darauf schloß Wenzlaw 4. Febr.
sogar ein Vertheidigungsbündniß mit ihm und übertrug ihm die Mark Brandenburg, die er bisher pfandweise besessen, mit der kurfürstlichen Würde als Erbland zu Lehen. Dieses Opfer brachte Wenzlaw, um den Markgraven von der Sache der böhmischen Landherren zu trennen und sich des lästigen Reichsraths zu entledigen. Da vier desselben beschuldigt wurden Wenzlaw von Teutschland zurückgehalten zu haben, um ihn aus dem Wege schaffen zu können, so ließ er sie durch den Herzog von Troppau in Untersuchung ziehen oder vielmehr den 2. Jun.
Proceß mit ihrer Ermordung anfangen, wobei dann einer vor seinem Tode die Verschwörung noch bekannte. Auch ergab sich, daß prager Bürger im Einverständnisse waren, welche bei dem Markgraven Jobst Schutz fanden. Nun hielt sich Wenzlaw berechtigt den mit demselben errichteten Vergleich wieder aufzuheben und setzte dessen Bruder Procop an seiner Stelle zum Statthalter in Böhmen, Lausitz und Görlitz.

Sechs Jahre blieb Wenzlaw über diesen Unruhen aus Teutschland abwesend. Das Einzige was er that war Verlängerung des egerschen Landfriedens [1]). Allein das war nicht 1395
hinreichend; in den unmittelbaren Reichslanden besonders erhoben sich immer wieder neue Spannungen, welche Wenzlaws Landvogt, der Böhme Worsiboy von Swinar, nur mit Mühe beschwichtigte. Die Stände waren in den meisten Fällen auf die Selbsthülfe verwiesen. Als Grav Eberhard von Wirtemberg, genannt der Greiner, in hohem Alter starb, gerieth sein Enkel, Eberhard der Milde, in Spannung mit den Seestädten, dann mit den Schleglern. Bei jenen vermittelte der Herzog von Österreich, der jetzt mit den Schweizern im

1) Lünig R. A., Part. spec. Cont. IV. P. II. Nr. 5.

Frieden war. Gegen diese schloß Eberhard ein Bündniß mit 13 Reichsstädten und zog gegen sie zu Felde, um seine Leute
1396 und Hintersassen, welche sie bereits in ihren Bund aufge-
Sept. nommen hatten, wieder unter seine Landesherrschaft zurückzubringen.

Die teutschen Fürsten luden den K. Wenzlaw wiederholt ein selbst in's Reich zu kommen, weil Sigmund die Reichsverweserei nicht antreten konnte. Der Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, bereits im geheimen Verständniß mit
1397 dem Pfalzgraven Ruprecht, schrieb einen Tag nach Frankfurt
April. aus. Da Wenzlaw nicht kam, so trug er bei den Kurfürsten auf eine Änderung an, über die man jedoch noch nicht einig werden konnte. Indessen that Wenzlaw doch wieder einige Schritte, um wenigstens die dringendsten Klagen zu heben. Er gebot, daß das Bündniß der Schlegler als gesetzwidrig ab sein solle. Diese leisteten jedoch erst Folge, als sie durch Vereinigung der Fürsten dazu gezwungen wurden. Allein jetzt nahm sie Wenzlaw selbst insgeheim in seinen Dienst, um sie, wie vorher die Städte, den Fürsten entgegenzustellen. Endlich nach sieben Jahren, da er mit seinen erbländischen Geg-
1398 nern fertig war, ließ er sich wieder in Frankfurt sehen, um auf dem Reichstage das Nöthige zur Beruhigung des Reichs anzuordnen. Darin kamen alle Stände überein, daß vor allen Dingen der Landfriede wieder geschworen werden müsse. Sie blieben aber bei dem alten Fehderecht: wer vor dem Richter kein Recht findet, darf sich selbst Hülfe schaffen, nur soll er drei Tage und drei Nächte zuvor seine Ehre bewahren, d. h. redlich widersagen; es solle aber in jedem Land, Herren- oder Städte-Gebiet, ein Richter gewählt werden, der von des römischen Königs und des Reichs wegen Jedem unverzüglich zu seinem Recht behülflich sei. Dieser frankfurter Landfriede
6. Jan. wurde auf zehn Jahre geschworen und zunächst von den rheinischen Kurfürsten und Ständen unterschrieben [1]).

Hierdurch glaubte Wenzlaw sowohl für das Reich als für die Sicherheit seiner Krone hinreichend gesorgt zu haben, ohne sich auf die Beschwerden der Fürsten weiter einlassen zu

1) Geschichte von Schwaben IV. 208—219.

dürfen. Er wollte sich jetzt ungesäumt dem Kirchenfrieden widmen, und das wurde unversehens sein Sturz [1]).

9. Fürsten- und Städte-Bündnisse, während das Reich wie die Kirche unter zwei Oberhäupter zerfällt und Frankreich die Kirchenangelegenheiten leitet.

Die Universitäten dringen auf ein allgemeines Concilium. Wenzlaw tritt dem französischen Hof bei; wird durch den Erzbischof Johann von Mainz abgesetzt. Wahl und Capitulation Ruprechts von der Pfalz. Wenzlaws Partei. Ruprechts unglücklicher Römerzug. Wenzlaw soll auch nach Italien; seine zweite Gefangenschaft und Entsetzung von der böhmischen Regierung durch seinen Bruder Sigmund. Der römische Papst entscheidet für Ruprecht. Wenzlaw kommt in Böhmen wieder auf. Marbacher Bund gegen Ruprecht durch den mainzer Erzbischof. Fürsten und Städte behaupten das Recht freier Bündnisse. Den Appenzellern wird es abgesprochen. Der marbacher Bund gegen Österreich. Zuwachs der schweizerischen Eidgenossenschaft. Letzte Ausbildung der Hanse. Unruhen in Lübeck. Bedrängniß des teutschen Ordens, nachdem das christlich gewordene Lithauen mit Polen vereinigt ist. Schlacht bei Tannenberg. Die Hanse und der Orden appelliren, jene an den römischen König, dieser an die Kirchenversammlung.

Fürsten und Stände des Reichs hätten wohl mehr Ursache gehabt Wenzlaw abzusetzen als vormals Adolf von Nassau; es war ihnen aber auf der andern Seite auch wieder recht, daß Wenzlaw unthätig in Böhmen blieb; nur wenn die Verwirrung zu arg wurde, sollte er auf einmal Alles wieder gut

1) Die nähern Belege zum Ganzen s. bei Pelzel Lebensgesch. des K. Wenceslaus Bd. II.

machen. Es muſſte erſt ein beſonderer Grund hinzukommen, bis zur Abſetzung geſchritten wurde. Dieſer lag in den perſönlichen Verhältniſſen des Erzbiſchofs Johann von Mainz aus dem naſſauiſchen Hauſe.

1389 Von den zwei Päpſten ſtarb zuerſt der römiſche, Urban VI.
15. Oct. Da die Cardinäle, um die Vereinigung mit dem franzöſiſchen
1390 Papſt zu hintertreiben, einen Neapolitaner, Bonifacius IX., wählten, ſo blieb das teutſche Reich wie bisher auf der Seite des römiſchen Papſtes. Ungeachtet Wenzlaw eben jetzt das
18. Sept. Bündniß mit dem K. Karl VI. von Frankreich erneuerte, ſo
29. Oct. fertigte er doch gleich zwei Abgeordnete an den neuen Papſt
21. Nov. nach Rom ab und ſchrieb ihm, daß er ihn gegen ſeine Feinde ſchützen, bald nach Italien kommen und ſich zum Kaiſer krönen laſſen wolle. Weil es an Geld fehlte, bewilligte ihm Bonifacius den Zehenten von allen geiſtlichen Gütern in Teutſchland und Böhmen, befahl aber ſeinen Rentmeiſtern die Hälfte des Geldes erſt beim Eintritt in Italien, die andere bei ſeiner Rückreiſe auszubezahlen. Das war zur Zeit des nürnberger Reichstags, da Wenzlaw noch Etwas in Teutſchland galt. Da aber die nachgefolgten Unruhen in Böhmen an keine Unternehmung dieſer Art denken lieſſen, ſo nahm der Papſt die geſammelten Gelder zu ſeinen Handen [1]). Von eben dieſem Papſte wurde nachher Johann von Naſſau, gegen Wenzlaws Willen, aber unter dem Schutze des Rheinpfalzgraven Ruprechts, auf dem Wege der Proviſion, zum Erzbiſchof
1397 von Mainz erhoben und die Wahl des Domcapitels ver-
24 Jan. worfen [2]).

1394 Als indeſſen der franzöſiſche Papſt Clemens VII. auch
16. Sept. ſtarb, wählten die Cardinäle zu Avignon zwar wieder einen eigenen Papſt, Peter von Luna aus Arragonien, der den Namen Benedict XIII. annahm, lieſſen ſich aber von ihm das Verſprechen geben, daß er das Möglichſte für die Herſtellung der Kircheneinheit thun wolle. Da jedoch der hinterliſtige

1) Pelzel a. a. O. I, 234 ff.

2) Guden. T. III. Nr. 389 sqq. Joannis scrr. T. I. p. 708 sqq. Wenzlaw nöthigte ihn auch den Domherren, die ſich widerſetzt hatten, ihre Pfründen wiederzugeben.

Mann das Wesen ein Paar Jahre trieb, ohne es zum Ziele gelangen zu lassen, so beschloß K. Karl VI. ernstlich einzugreifen: er trat mit den andern Mächten in nähere Verbindung und ließ von der Universität zu Paris ein Gutachten stellen. Ein Teutscher, Heinrich von Hessen, genannt Langenstein, hatte schon mehrere Jahre zuvor in einer eigenen (1381)
Schrift darauf hingedeutet, daß die Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu suchen sei [1]). Nun gaben die pariser Doctoren unter ihrem angesehnen Kanzler Gerson den Ausspruch, daß sich jeder Papst einem allgemeinen Concilium unterwerfen müsse. Die Universität Oxford trug ebenfalls darauf an, daß man 1398
ein solches erzwingen müsse, und die beiden Gelehrtenvereine erkannten, daß die Sache nicht ohne den römischen König ausgeführt werden könne. Die prager Universität gab Beifall, und Wenzlaw kam also nach sieben Jahren, wie wir schon gesehen, wieder in das Reich. Kaum war der frankfurter Landfriede geschlossen, so machte er Anstalt mit dem König von Frankreich zu Rheims zusammenzukommen. Über diesen Entschluß war der Erzbischof Johann nicht wenig betroffen: denn wenn nun, wie vorauszusehn war; die beiden Päpste zum Niederlegen gezwungen werden sollten, so musste er besorgen, auch sein Erzbisthum, das er von Bonifacius IX. erkauft hatte, zu verlieren. Er ließ also durch seinen Freund, den Pfalzgraven Ruprecht, dem er schon vor seiner Erhebung auf den mainzer Stuhl geheime Versprechungen gegeben [2]), den römischen König ernstlich abmahnen. In diesem Schreiben wird die Besorgniß umgekehrt: er stellt dem König vor, daß Er seine Krone auf's Spiel setze, wenn Bonifacius abdanken müsste, von dem er die Bestätigung erhalten; überhaupt sucht er ihn gegen Frankreich als alten Reichsfeind mistrauisch zu machen und räth ihm, dreist genug, den Franzosen zu sagen: „wenn er auch manchmal als Kind gehandelt habe,

1) Plank Gesch. d. Papstthums III, 354.

2) 23. Oct. 1396. „ihm zu allen Ehren und Würden, darnach er stellen wollte, mit allen seinen Freunden beiständig und behülflich zu sein." Guden. l. c.

so wolle er sich von nun an als Mann zeigen". Wirklich schien Wenzlaw dies zuerst gegen die Kurfürsten thun zu wollen: denn er ließ sich nicht abhalten nach Rheims zu gehn, wo der gemeinschaftliche Beschluß gefasst wurde, die beiden Päpste zur Abdication zu nöthigen und einen alleinigen rechtmäßigen Papst wählen zu lassen.

Während Wenzlaw in Frankreich war, erlaubten sich die drei rheinischen Kurfürsten den erst beschwornen frankfurter Landfrieden mit den darin begriffenen Ständen von zehn Jah-
1398 ren auf fünf herabzusetzen. Eine wahre Ungesetzlichkeit, von
3. März der man sonst kein Beispiel findet. Sie waren dreist genug, nach Wenzlaws Rückkehr sich die Bestätigung von ihm geben zu lassen. Dabei kam es denn allerdings zu einem lebhaften Wortwechsel über die bisherige Reichsverwaltung. Wenzlaw kehrte sich aber nicht weiter daran, sondern ging, nachdem er
24. Jun. das Bündniß mit Frankreich zu gegenseitigem Schutz noch einmal bestätigt hatte, wieder nach Böhmen.

Sobald aber die Beschlüsse von Rheims bekannt wurden, trat Erzbischof Johann mit dem Papste Bonifacius in nähere Verbindung, in der Absicht, lieber den römischen König abzusetzen als sich absetzen zu lassen. Der Papst gab zwar den kurfürstlichen Gesandten öffentlich noch keine bestimmte Zusage, doch erkannte er nachher ihre Schritte als unter seiner Autorität geschehen an [1]). Indessen schloß der Erzbischof mit den
1399 Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Sachsen zu Marburg einen
2 Jun. ähnlichen Verein, wie der Kurverein zu Ludwigs IV. Zeit, nur mit dem Unterschied, daß sie die Kirche und den Stuhl zu Rom voransetzten, zu dessen Erhaltung sie, wie für die Rechte des Reichs und der Kurfürsten, treulich zusammenhalten wollten. Als Wenzlaw vernahm, daß es doch Ernst werden sollte, that er endlich die Schritte, die er längst hätte thun sollen. Zweimal schrieb er aus, er wolle einen Reichstag halten, um alle Beschwerden zu heben. Aber die Kurfürsten liessen sich nicht mehr zurückhalten. Sie erneuerten und verstärk-
Sept. ten vielmehr ihren Verein: zu Mainz trat der Erzbischof von Trier bei, ihm folgten andere Fürsten, und nun sagten sie of-

1) Rayhald. ad a. 1403. Nr. 4.

fen, die Absicht sei einen andern römischen König zu wählen und zu setzen. Wenzlaws Gesandte wurden mit allerlei Ausflüchten abgewiesen, nur bei den Städten fanden sie noch Gehör. Die Fürsten kamen wieder zu Mainz zusammen, und Erzbischof Johann ließ ihnen einstweilen die Freude die Fürstenhäuser zu bezeichnen, aus welchen gewählt werden sollte. Auf einer andern Versammlung zu Frankfurt stand zwar unvermuthet eine Gegenpartei auf, welche Johanns Verabredung mit Ruprecht zu vereiteln drohte. Kurfürst Rudolf von Sachsen wollte seinen Schwager, den klugen und tapfern Herzog Friedrich von Braunschweig, vorschlagen. Der schlaue Erzbischof wusste sich aber bald zu helfen. Er ließ die beiden Fürsten, als sie unzufrieden zurückgingen, unterwegs durch mainzische Dienstleute überfallen, angeblich wegen einer Foderung des Graven Heinrich von Waldeck; sie sollten gefangen genommen werden, H. Friedrich aber hatte das Unglück im Gefechte zu fallen. Nun reinigte sich zwar der Erzbischof durch einen Eid, konnte aber doch den allgemeinen Verdacht nicht widerlegen und wurde deshalb von den Brüdern des erschlagenen Herzogs einige Jahre bekriegt. 1400 3. Jun.

Den andern Tag nach der Abreise des Kurfürsten von Sachsen wurde schon ein Tag nach Oberlahnstein gesetzt, auf welchem Wenzlaw sich verantworten sollte. In der Ladung wird zum ersten Mal des Anrufens der Nation erwähnt. Wer ausser den Fürsten darunter verstanden sein sollte, wird nicht gesagt; denn die Städte, welchen das Vorhaben bekannt gemacht wurde, verwahrten sich auf einer Versammlung zu Mainz, daß man bisher nicht offen in der Sache mit ihnen gehandelt, sie auch nicht versichert, was sie von einem neuen Könige zu erwarten hätten. Sie beschlossen deswegen den Gehorsam, den sie dem römischen König Wenzlaw geschworen, zu halten [1]). 4. Jun. 11. Aug.

Auf den bestimmten Tag kamen die vier rheinischen Kurfürsten nebst andern Fürsten und Herren und den Abgeordneten der rheinischen Städte zu Oberlahnstein zusammen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kamen nicht.

1) Acta deposit. Wenc. p. 29 sqq.

Das Reich war also in der That schon getheilt. Die drei Erzbischöfe nahmen zuerst vor, was ihnen die Hauptsache war. Pfalzgrav Ruprecht, den sie schon zum römischen König bestimmt hatten, musste voraus versprechen, ausser ihren Rheinzöllen keine andern ohne ihre Bewilligung anzulegen. Zum Schein wurde in der Capitulation vorausgeschickt, daß er auch die vom Reich entäusserten Lande, namentlich Mailand und Brabant, jedoch auf deren eigene Kosten, zurückbringen solle.

1400 20. Aug. Dann saßen sie mit einander zu Gericht über den römischen König Wenzlaw, und der Erzbischof Johann that in ihrem Namen vor einer großen Menge Volks den Ausspruch: „weil der römische König Wenzlaw 1) als Schirmvogt der Kirche nie zum Frieden geholfen; 2) das Reich geschmälert, namentlich den Visconti als des Reichs Diener für Geld zum Herzog erhoben; 3) sonst in Teutschland und Italien viele Städte und Länder, welche dem Reich heimgefallen waren, wieder vergeben; 4) unbeschriebene Pergamente unter seinem Siegel ausgegeben, auf welche die Inhaber nach Belieben Privilegien setzen konnten; 5) den Unruhen und Fehden im Reich nicht begegnet; 6) viele persönliche Grausamkeiten begangen, auch 7) auf ihre Ermahnungen und Ladungen nicht geachtet, so seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn als einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen Reichs abzusetzen".

Gewiß war Wenzlaw ein arger Versäumer des Reichs und seiner eigenen Würde dazu; aber seine Hauptvergehen wurden von den Fürsten getheilt, und die andern sind nur zur Vermehrung der Anklage hinzugefügt. Die Grausamkeiten hatte Wenzlaw nicht im Reich sondern in den Erblanden begangen, wo er bereits gebüßt hatte. Blanquets waren schon von Karl IV. ausgestellt worden, ohne daß dagegen geklagt worden wäre. Ludwig IV. hatte den Castruccio auch zum Herzog von Lucca erhoben ohne Widerspruch der Fürsten. Die Verwirrung im Reich war ein unverantwortlicher Zustand; aber Wenzlaw konnte nicht Alles allein thun, solange noch die Stände selbst ihre Rechnung bei der Verwirrung fanden. Bei der Verschleuderung der Reichsgüter vergaßen die Kurfürsten, daß das Meiste in ihre Hände gekommen; endlich verschwie-

gen sie klüglich Wenzlaws letzten Schritt zu Herstellung des Kirchenfriedens, denn das war ja die Ursache warum sie ihn absetzten.

Also hat der Erzbischof Johann, der auch die Absezzungsurkunde allein unterschrieben, die Schuld auf sich, aus persönlichem Eigennutz nicht nur die Kirchenvereinigung verzögert, sondern auch im Reich eine eben so misliche Spaltung erregt zu haben.

Den Tag nach Wenzlaws Absetzung wählten die drei rheinischen Erzbischöfe den Pfalzgraven Ruprecht, der seine Stimme an Mainz übertragen hatte, zum römischen König. In der That war es bloß eine Parteiwahl; ausser den abwesenden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg standen Österreich, Braunschweig, Lüneburg, Brabant und die Reichsstädte noch bei K. Wenzlaw. Frankreich, Ungern, Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen erkannten ihn als römischen König. Bonifacius IX. selbst, unter dessen Erhaltung Erzbischof Johann seine eigene suchte, wagte noch nicht sich öffentlich auszusprechen; mochte er immerhin den rheinischen Kurfürsten geheime Zusicherungen gegeben haben; er hatte auch den K. Wenzlaw, wenigstens zum Schein, gewarnt und ihn zur schleunigen Kaiserkrönung eingeladen. Solange die andern Könige für ihn waren, musste er besorgen ihre Obedienz zu verlieren, wenn er sich für Ruprecht erklärte; er beschloß also abzuwarten, welcher von Beiden sich behaupten würde. 1400 21. Aug.

Wenzlaws Sache war demnach noch gar nicht verloren, wenn er nur mit seinem Bruder Sigmund über dessen Anfoderungen sich hätte verständigen oder überhaupt mehr Thätigkeit zeigen wollen. Aber dieselbe Kraftlosigkeit die ihn so weit gebracht, half auch seinen Untergang vollenden. Er dankte zwar den Städten für ihre Treue und ermahnte sie zur Standhaftigkeit; mehrere der angesehnern wollten sich dem neuen Könige nicht fügen. Aachen verweigerte ihm durchaus den Eingang zur Krönung, daher er solche in Cöln vollziehen ließ. Da jedoch Wenzlaw seinen Worten keinen Nachdruck gab, so erkalteten die meisten wie die Fürsten. Sie fragten Rechtsgelehrte um Rath; diese gaben den Ausspruch: „Ruprecht sei rechtmäßig gewählt, doch sollten sie ihm nicht eher huldigen, 1401 6. Jan.

bis ihre Freiheiten von ihm bestätigt sein würden; sollte Wenzlaw Etwas an sie verlangen, so wäre er als todt zu betrachten". Dies befolgten die oberteutschen Städte; ihre Hauptsorge war, daß sie in den unter dem luxemburgischen Hause
1401 erhaltenen Freiheiten bleiben möchten; Ruprecht säumte nun
10. Aug. nicht ihnen dieses zuzusagen, und so gewann er sie auf dieselbe Weise wie die rheinischen Kurfürsten [1]).

Nach der Absicht von Ruprechts Wahl sollte er sich nicht lange mit den teutschen Angelegenheiten aufhalten, sondern alsbald nach Italien aufbrechen, um theils mit dem Papste sich zu verständigen theils den Visconti zu stürzen. Für das Letztere wurde er hauptsächlich von den Florentinern aufgefodert und er benutzte sofort ihre Einladung, um die zum Römerzug nöthigen Gelder zu erhalten [2]). Aber der Papst, dem er nach der Absicht des mainzer Erzbischofs ganz erwünscht kommen sollte, machte noch allerlei Bedenklichkeiten: er wollte erst Gewißheit haben, was er sich von Ruprecht versprechen dürfe, und legte ihm die Bedingungen seiner Bestätigung vor, namentlich daß er sich mit Frankreich nicht einlassen solle [3]).
Mai. Indessen wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg der Römerzug beschlossen und mit den andern Mächten, die ihn hindern oder fördern konnten, auch mit Frankreich unterhandelt. Jetzt wollte sich Wenzlaw ermannen: er verwarf den zu München
23. Jun. entworfenen Vergleich, wegen der harten Bedingungen, und rüstete sich zu einem gewaffneten Zuge nach Teutschland; aber eben so bald überwarf er sich wieder mit seinem Bruder, mit seinen Vettern und mit den böhmischen Landherren. Ruprecht säumte nicht die Letztern auf seine Seite zu bringen und ließ seinen Sohn mit einem Kriegsheer zu ihnen stoßen, das bis vor Prag kam und die Stadt sechs Wochen lang berennte. Der Erzbischof trat auch über. Wenzlaw wusste nun keine andere Rettung als daß er eine allgemeine Amnestie in Böhmen verkünden ließ und wieder einen Reichsrath unter Sigmunds Leitung einsetzte. Nun wurde zwar das Land im In-

1) Geschichte von Schwaben IV, 226.
2) Martene Thes. Anecd. T. 1. p. 1662 sqq.
3) Raynald. ad a. 1401. Nr. 1–5.

nern beruhigt, in seinem Umfang aber von Freunden und Feinden berupft. Der Markgrav Jobst erhielt die Niederlausitz nebst einem Jahrgeld; die Meissner eroberten die in ihrem Lande gelegenen böhmischen Städte; was Karl IV. in der Oberpfalz an sich gebracht hatte, kam wieder an Pfalzbaiern.

Obgleich Wenzlaw den Titel nicht aufgab, so war er doch jetzt ausser Stand gesetzt während Ruprechts Römerzug Etwas im Reich zu unternehmen. Indessen wurde Österreich von Ruprecht gewonnen, das den Eingang nach Italien hindern konnte. Dies geschah durch Geld, das die Florentiner eben jetzt bewilligten. Der junge Herzog Leopold versprach sogar die Heeresfolge mit 1000 Lanzen zu leisten. Nachdem Ruprecht seinen Sohn zum Reichsverweser bestellt und alle 1401
Fehden bei Strafe der Acht untersagt hatte, brach er von 13. Sept.
Augsburg auf und nahm seinen Weg durch Tirol. An den Herzog von Mailand liess er eine Kriegserklärung vorausgehen. Er führte 5000 Lanzen, eine Anzahl Bogenschützen und 25. Sept.
Fussgänger. Aber die Italiener hatten indeß große Fortschritte im Kriegswesen gemacht. Der erfahrene mailändische Feldhauptmann, Grav Alberico de Barbiano, empfing die teutschen Schaaren schon im Brescianischen mit solchem Nachdruck, daß H. Leopold gefangen und beinahe das ganze Heer aufge- 21. Oct.
rieben wurde. Jener erhielt seine Befreiung unter der Bedingung der Heimkehr. Ruprecht selbst wäre dazu geneigt gewesen, wenn ihm nicht die Florentiner zugesprochen hätten noch einen Versuch zu machen und auf einem Umwege sich nach Padua zu wenden. Allein er gerieth bald auch in solche Geldnoth, daß er sein Silbergeschirr versetzen musste. Da nun Nov.
die Florentiner Nichts mehr bezahlten und der Papst noch immer Schwierigkeiten machte, so ging er im Frühling des fol- 1402
genden Jahres wieder nach Teutschland, ohne das Mindeste April.
erreicht zu haben [1]).

Ruprecht war noch nicht aus Italien zurück, so ließ sich's Wenzlaw einfallen, er wolle den rechten Römerzug unternehmen. Sein Bruder Sigmund, der eben erst der Gefan-

1) Sozomen. Pistor. ad a. 1401 in Murator. scrr. T. XVI. Martene Coll. ampl. T. IV. p. 80.

1401 genschaft in Ungern entlassen war, sprach ihm Muth ein,
Dec. weil Bonifacius IX. sich noch nicht für Ruprecht erklärt hätte.
Zuvor aber sollten die Familien- und Landes-Zwistigkeiten
1402 beigelegt werden. Wenzlaw befriedigte die Foderungen der
beiden Vettern von Mähren, Sigmund aber ließ sich die Statt-
4. Febr. halterschaft von Böhmen abtreten. Dann wurde ein Landtag
18. Febr. gehalten, um alle inneren Beschwerden zu heben. Mit den
Herzogen von Österreich waren schon Unterhandlungen über
freien Durchzug eingeleitet. Da trat Ruprecht dazwischen und
gewann die beiden mährischen Markgraven, auch die Herzoge
von Österreich. Mit Sigmund aber zerfiel Wenzlaw selbst
wieder in so hohem Grad, daß dies nun erst der Weg zu sei-
nem gänzlichen Sturz wurde: denn nun trat Sigmund für
sich selbst auf. Er brachte den Markgraven Procop in Haft
29. April. und ließ auch Wenzlaw wieder gefangen setzen, weil er seinem
Wankelmuthe nicht traute. Er übergab ihn nach einiger Zeit
den Herzogen von Österreich und erneuerte mit diesen die frü-
hern Hausverträge oder die Erbverbrüderung. Wie hatten sich
die Aussichten seit Karl IV. verändert! Dieser zählte auf bal-
diges Aussterben des österreichischen Hauses, jetzt war die
Reihe am luxemburgischen. Wenzlaw hatte gar keinen Erben,
Sigmund keinen Sohn. Auch Markgrav Jobst wurde wegen
seiner Neigung zu Ruprecht von der Erbfolge ausgeschlossen,
und die brandenburgische Neumark an den Teutschorden in
Preussen verpfändet. Da Böhmen auf's neue von Ruprechts
Anhängern bedroht war, so wurde der verhaftete Wenzlaw
gezwungen Leib, Ehre, Gut, Land und Leute unbedingt den
Herzogen von Österreich zu übergeben und ihnen und Sig-
20. Nov. mund die Öffnung aller seiner Schlösser einzuräumen. Sig-
mund kam nun mit 12,000 Ungern, brandschatzte das ganze
Land und nahm alles Krongut, den königlichen Schatz und
den ganzen Vorrath der kuttenberger Werke zu seinen Handen.

Durch dieses unglückliche Zerwürfniß wurde gerade Ru-
prechts Anerkennung befördert. Da Bonifacius IX. sah, daß
er das luxemburgische Haus nicht mehr zu fürchten habe, auf
der andern Seite aber besorgen musste, Ruprecht möchte sich
1403 endlich mit Frankreich vereinigen, so erließ er dann die Bestä-
1. Oct. tigungsbulle, vergaß aber dabei die alten Anmaßungen nicht.

Ohne zu fragen, aus welchen Ursachen Wenzlaw schon von den Kurfürsten abgesetzt sei, sprach er aus apostolischer Gewalt seine Absetzung aus, jedoch bloß aus dem Grund, weil er der vielen Auffoderungen ungeachtet Italien und die Kirche versäumt habe. Dann genehmigte er Ruprechts Wahl, ergänzte alle etwaige Mängel (wie bei Albrecht I.) und befahl den Getreuen des Reichs ihm zu gehorchen [1]). Der Eid den er von Ruprecht foderte, ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich wiederholte er die Bedingungen vor dem Römerzuge, daß Ruprecht den Kirchenstaat erhalten, keine Ansprüche auf Sicilien machen und sich bemühen wolle den französischen Papst von der Trennung zurückzubringen.

In der That war es dem Papst nur darum zu thun Ruprecht wieder in Italien zu haben, weil die Umstände sich indessen sehr zu seinen Gunsten geändert hatten. Der mächtige Galeazzo, der nach Ruprechts Abzug dem Kirchenstaat noch gewaltig zugesetzt hatte, war unvermuthet weggestorben und seine 1403
Herrschaft unter seine minderjährigen Söhne getheilt. Den 3. Sept.
tapfern Alberico hatte der Papst in seinen Dienst genommen, sich mit den Florentinern verbunden und stand auf dem Weg die ihm entrissenen Städte wieder einzunehmen. Zu den Kosten des neuen Römerzuges wies er wie zuvor dem K. Wenzlaw die Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Teutschland an. Die Bischöfe aber erinnerten sich, wohin die damals eingezogenen Gelder geflossen waren, und thaten Widerrede. Darüber unterblieb denn dieser Römerzug ganz. Doch erreichte der Papst so viel, daß ihm durch einen Separatfrieden mit den Vormündern der Visconti die abgenommenen 25. Aug.
Städte zurückgegeben wurden [2]).

Mit Wenzlaw kam Ruprecht auch nicht weiter, vielmehr nahm dessen Schicksal wieder eine ganz unvermuthete Wendung. Kaum hatte Ruprecht die päpstliche Bestätigung erhalten, so entkam Wenzlaw aus seinem Gefängniß zu Wien 9. Nov.
und bemächtigte sich leicht der Regierung von Böhmen wieder;

1) Senkenberg Select. jur. etc. T. IV. p. 424.

2) Sozomen. Pistor. l. c. Magn. Chron. Belg. -- Raynald. ad a. 1403.

denn Sigmund war nach Ungern gerufen, das der Papst durch den König von Neapel hatte angreifen lassen, um ihn von der Unterstützung des Römerzugs abzuhalten. Ruprecht ließ nun zuerst durch den Herzog Albrecht von Österreich mit Wenzlaw
1404 unterhandeln, und als dieser starb, nahm er selbst die Unter-
14. Sept. handlung auf; allein Wenzlaw war durchaus nicht zu bewegen ihn für den rechtmäßigen römischen König anzuerkennen. In diesem einzigen Stück bewies Wenzlaw Festigkeit, und es schien, durch die bisherigen Beugungen sei auch wieder mehr Selbstgefühl in ihm erwacht: denn er foderte zuerst den König von Ungern, seinen Bruder, vor seinen Richterstuhl, um sich wegen der begangenen Treulosigkeit zu verantworten. Als Sigmund ein Kriegsheer schickte, schloß er ein Bündniß mit dem K. Ladislaus von Polen und eröffnete mit Mähren und Österreich Unterhandlungen zum Nachtheil Sigmunds, wie dieser vorher gegen ihn gethan. Er gestand den Herzogen von
3. Nov. Österreich nach dem Erlöschen des luxemburgischen Hauses, mit Ausschluß Sigmunds, die Thronfolge in Böhmen zu; darauf ward er von ihnen wie von den Markgraven Jobst und Procop auf's neue als römischer König erkannt.

Wie Wenzlaws Sache stieg, so ging es auf der andern Seite mit Ruprecht zurück. Das was er eigentlich thun sollte, hatte er nicht erreicht. Durch den schmählichen Rückzug aus Italien verlor er alle Achtung; man hatte erwartet, er werde noch Geld mitbringen, er kam mit leerer Tasche. Dagegen that er nun, was er nach der Meinung der Fürsten nicht thun sollte. Er fing an auf strenge Ordnung zu halten und verschonte dabei auch seinen Schöpfer, den Erzbischof Jo-
1405 hann, nicht, indem er die Raubschlösser seiner Vasallen brechen ließ [1]). Wenzlaw war angeklagt, daß er mit Gnadenbriefen zu freigebig gewesen. Nun verlangten die Fürsten welche solche hatten, Ruprecht solle sie anerkennen; daß er dieses nicht that, war wieder nicht recht. Hatte man Wenzlaws Nachlässigkeit geschmäht, so gefiel der strengere Nachfolger auch nicht. Da man jedoch nicht schon wieder zu einer neuen Wahl schreiten durfte, weil dann gar zwei abgesetzte Könige

1) Wenker l. c. p. 283.

dageweſen wären, ſo erſah der Erzbiſchof ein Gegenmittel in dem Einungsweſen. Er wählte hierzu das Bündniß, welches Grav Eberhard von Wirtemberg ſchon vor Wenzlaws Wahl mit den ſchwäbiſchen Städten geſchloſſen hatte. Der kriegeriſche Markgrav Bernhard von Baden, gegen welchen Ruprecht dieſes Bündniß aufgeboten hatte, trat demſelben nun auch bei, und ſo machten die drei Fürſten mit ſiebzehn ſchwäbiſchen Städten und der Stadt Straßburg ein Bündniß zu Marbach, einer wirtembergiſchen Landſtadt, zwar in der gewöhnlichen Form und mit geſetzlicher Ausnahme des römiſchen Königs und des Reichs, doch alſo, daß, wenn er oder wer ſonſt ſie von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde, ſie einander darum unverzügliche Hülfe leiſten wollten. Sie waren freimüthig genug dem K. Ruprecht dies Bündniß zur Beſtätigung vorzulegen. Obgleich dieſer die wahre Abſicht deſſelben leicht erkannte, ſo wagte er doch nicht es abzukünden, wie ſeine Vorgänger oft gethan hatten, ſondern bot Unterhandlungen an. Die Fürſten entgegneten, ſie hätten den Bund einzig zu ihrer Sicherheit gemacht, und weigerten ſich auf einem Reichstag zu erſcheinen. Nun bat Ruprecht, ſie möchten den Bund abthun; er wolle den Landfrieden ſelbſt beſtellen und „ein gemein Recht, das lange verdruckt geweſen, ſezzen". Er erbot ſich auch auf alle Klagen, die man gegen ihn erheben könnte, redlich zu antworten und auf dem Wege Rechtens oder durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen. Allein die Fürſten blieben bei ihrer Weigerung und rüſteten ſich zum gewaffneten Widerſtande. Nun wandte ſich Ruprecht an die Städte. Dieſe lieſſen ſich aber eben ſo wenig das Recht nehmen Bündniſſe zu ſchlieſſen als die Fürſten; ſie beriefen ſich darauf, daß er und ſein Haus unter den Vorgängern daſſelbe gethan, und nahmen noch weitere Städte ſowie den Herzog Ludwig von Baiern auf [1]).

1405
14. Sept.

Das waren denn erwünſchte Neuigkeiten für Wenzlaw; er erwachte einen Augenblick aus ſeiner Völlerei, welche, wie man ſagte, Folge eines durch Vergiftung entſtandenen immerwährenden Durſtes war. Er ſoderte den marbacher Bund auf

1) Geſchichte von Schwaben IV, 229 ff. Auch zu dem Folgenden.

bei ihm auszuharren. Aber das war nicht die Absicht in welcher dieser geschlossen war; vielmehr hielt er sich in der Mitte zwischen der wenzlawschen und ruprechtschen Partei, um zu ergänzen was unter solchen Umständen die Ruhe und Sicherheit des Reichs erfoderte.

Da Ruprecht die besondern Absichten der Fürsten kannte, so suchte er jetzt mit den Einzelnen sich abzufinden, in Hoffnung dann auch den Bund aufzulösen. Dem Erzbischof Johann überließ er nicht nur die schon von Wenzlaw erhaltene Verpfändung des halben Reichszolles zu Höchst auf immer, sondern gab ihm auch die andere Hälfte für 12,000 fl. in Pfandschaft. Der Markgrav Bernhard von Baden behielt die ebenfalls von Wenzlaw angewiesenen Rheinzölle, nur mit der Beschränkung daß er, solange Ruprecht lebe, das Geld nicht erhebe. Mit Speier schloß Ruprecht ein Schutzbündniß. Bei dem allen aber gaben die Stände den marbacher Bund nicht auf, vielmehr wurde jetzt öffentlich der Grundsatz behauptet, daß die Stände auch ohne Erlaubniß des römischen Königs sich verbinden dürfen; in seiner Art dasselbe was im Nächstfolgenden die Kirchenversammlung gegenüber vom Papste festhält.

Auf andere Art verfuhr Ruprecht in dem gleichzeitigen appenzeller Krieg. Anfänglich fragte er gar nicht darnach, wie Wenzlaw bei dem Städtekrieg, oder vielmehr es ward ihm nicht geklagt, was für Zwiste der Abt von St. Gallen mit seinen Gotteshausleuten habe. Der Abt bewarb sich zuerst um den Beistand der Seestädte, welche als Vermittler in Güte und Ernst einzuschreiten versuchten. Dann rief er den Herzog Friedrich von Österreich und die schwäbische Ritterschaft zu Hülfe. Die Appenzeller aber schritten muthig in ihrem Bündnisse fort. Der Lauf kam zu den Landleuten im Rheinthal, Wallisern, in das Lech- und Inn-Thal, in den bregenzer Wald und bis in das Algau in Schwaben. Erst als zu besorgen war, es möchte hier eine größere Eidgenossenschaft von „Bauersamen" oder freien Landgemeinden ent-
1408 stehen als in der Schweiz, im siebenten Jahre des Kriegs, erhob sich K. Ruprecht nach Costanz. Nachdem die Landleute sowohl als die Ritterschaft ihre Sache in seine Hand gelegt,

that er den Ausspruch, den schon zu Anfang der Bürgermeister von Ulm als Obmann der Schiedsrichter gethan, daß das Bündniß der Appenzeller, so sie wider den Willen des Abts gemacht, ab sein solle, weil es, setzte er hinzu, wider die heilige Kirche, das Reich und gemeinen Nutzen erfunden worden. Alles Übrige wurde auf beiden Seiten in den vorigen Zustand gesetzt. Über den Anlaß des Kriegs zwischen dem Abt und den Appenzellern sprach der König auf einem Tage zu Heidelberg, daß denselben die Reichspfandschaft bleibe bis zur Wiederlösung. Wenn die Appenzeller nicht damit zufrieden wären, so dürften sie ihr Recht weiter vor dem Könige verfolgen. Sie thaten das aber nicht, sondern traten zu den schweizerischen Eidgenossen, welche hernach in Güte entschieden.

Der marbacher Bund blieb in diesen Streitigkeiten neutral, gerieth aber bald auch in Krieg mit dem Herzog Friedrich von Österreich wegen Niederwerfung der Kaufleute durch Raubritter auf dem Handelswege durch Tirol, welchen der Herzog bisher in Schutz genommen. Auf der andern Seite erhoben die Landvögte der österreichischen Vorlande Krieg gegen Basel. Da die schwäbische Ritterschaft sich hierdurch auf zwei Seiten gefährdet sah, vermittelte sie erst bei den Bundesstädten, welchen der Herzog für die Entschädigungssumme die unlängst erworbene Herrschaft Rotenburg auf's neue in Pfandschaft gab; dann wurde auch durch gemeinschaftliche Vermittlung von Baden und der schweizerischen Eidgenossenschaft Friede mit Basel geschlossen. Gewarnt durch diese Unruhen traten die Stände der österreichischen Vorlande, Städte, Waldleute (auf dem Schwarzwald) und Ritterschaft unter sich in ein Bündniß, jedoch auf Gutheissen des Landesherrn [1]). 1409

Dies das Einungswesen in seinen Fortschritten unter den Gegenkönigen Wenzlaw und Ruprecht. Nach den Fürsten behaupten die Reichsstädte das Recht freier Bündnisse selbst gegen den römischen König, im Fall dieser seinen Pflichten

1) Geschichte von Schwaben IV, 286 ff. Soweit dieses Capitel Wenzlaws Geschichte betrifft, verweisen wir, um nicht zu viele Citate zu häufen, auf die öfter angeführte Lebensbeschreibung von Pelzel, Bd. II., wo die Belege sorgfältig gesammelt sind.

nicht entſprach. Aber den kleinern Reichsſtänden, freien Landgemeinden, Ritterſchaft, ward dieſes Recht nach dem Erkenntniß der höhern Reichsſtände nicht eingeräumt, noch weniger den Landſtänden, ohne Bewilligung ihres Herrn. Dadurch wurden ſie zu den Schweizern getrieben, und ſo entſtand allmälig eine Eidgenoſſenſchaft auſſerhalb des Reichs.

Während dieſe im ſüdlichen Teutſchland die erſten Schritte hierzu thaten, erhielt die Hanſe im Norden ihre letzte Ausbildung.

So oft auch die einzelnen hanſiſchen Städte mit Kaiſer und Reich zu verhandeln hatten, ſo kommt doch die Hanſe als ſolche weder auf dem Reichstage noch in kaiſerlichen
(1414) Urkunden vor, bis auf die Zeit K. Sigmunds, der bei einem Aufſtande der Weſtfrieſen der Hanſe befahl gegen ſie zu ziehen und dann mit den Oſtfrieſen ſich zu verbinden. Die Hanſe beharrte fortwährend auf oberſter Gerichtsbarkeit über ihre Bundesſtädte in letzter Inſtanz und duldete keine fremde Einmiſchung. Gegen die auswärtigen weſtphäliſchen ſowie gegen die geiſtlichen Gerichte beſtanden ſtrenge Vorkehrungen. Gleichzeitig mit den Reichsſtädten der oberen Lande wuſſten die hanſiſchen von ihren verſchiedenen Herren eine Freiheit um die andere an ſich zu bringen, daß ſie zuletzt den unmittelbaren Städten gleich ſtanden, die wirklichen Reichsſtädte aber ſich wie unabhängige Staaten betrugen. Manche ertrotzten, was nicht gern bewilligt wurde. Als der Biſchof von Paderborn ſich weigerte die Privilegien der kleinen Stadt Warburg zu beſtätigen, wies der Bürgermeiſter auf den Hahn des Thurms und ſprach: „dieſer hier ſieht in vier Herren Länder, und die Gemeinde ſtellt 1500 gewaffnete Bürger". Der Biſchof bewilligte. Die Bürger von Magdeburg ſperrten ihren Erzbiſchof in die Rathskammer, mit der Bedrohung ihn in einem hölzernen Käfig an den Stadtthurm aufzuhängen, wenn er nicht beſtätigte. Er that es; als er aber nachher das Verſprechen für abgedrungen erklärte, ward er im Verließ des Rathhauſes elendiglich ermordet. Um Bann und Acht pflegte man ſich wenig zu bekümmern. Wenn die Landherren nicht gewährten, wandten ſich die Städte auch an den kaiſerlichen

Hof, wo für Geld Alles feil war. Die Reichsstädte wollten frei sein von den Reichslasten wie die Landstädte, und diese wollten frei sein von den Territorialbeschwerden wie die Reichsstädte. Die an der See gelegenen hatten noch mehr Mittel in der Hand, Vortheile von ihren Herren zu erhalten. In allen war die Bevölkerung im steten, raschen Zunehmen, welches Erweiterung durch Vorstädte nöthig machte. Die Stadt Dortmund, welche jetzt etwa 800 Häuser zählt, hatte damals 10,000, und Lübeck eine zwei bis dreimal größere Bevölkerung als jetzt. Die meisten Städte erwarben noch dazu ein bedeutendes Landgebiet. Auf die Ausbildung der innern Verfassung hat die Hanse wenig eingewirkt, sondern diese jeder Stadt selbst überlassen; nie wollte sie darin etwas Gleichförmiges und Allgemeines unter ihren Mitgliedern einführen. Dagegen hat sie desto mehr ihr Ansehn verwendet, um die Bürger bei den häufigen Gährungen über die Theilnahme der Zünfte am Stadtregiment im Gehorsam gegen ihre Obern zu erhalten. Nur in der Hauptstadt selbst, in Lübeck, wo die längsten und gewaltigsten Bewegungen entstanden, erlagen ihre Bemühungen. Da die Hälfte des Raths vertrieben wurde und mehrere andere Städte dem Beispiel folgen wollten, ward endlich beschlossen die Sache an den römischen König zu bringen. Das war dann der erste Riß in die bisher behauptete freie Gerichtsbarkeit der Hanse [1]).

Das Bündniß mit dem Hochmeister des teutschen Ordens, eine Art Schirmvertrag, bestand noch in diesem Zeitpuncte. Der Orden selbst aber gerieth jetzt in den preussischen Verhältnissen in eine veränderte Lage, welche die Anstrengung aller seiner Kräfte erfoderte. Schon im vierten Jahre nach des Hochmeisters Kniprode Tod wurden die beiden Mächte, 1386
welche der Orden bekämpfte und die sich bisher gegenseitig geschwächt hatten, vereinigt. Auf Verlangen der polnischen Stände musste die Kronerbin Hedwig, zweite Tochter des K. Ludwig von Ungern und Polen, Schwester der Gemahlin K. Sigmunds, ihren Gemahl Herzog Wilhelm von Österreich verlassen und dem lithauischen Fürsten Jagello, der sich

1) Sartorius a. a. O. S. 157—224.

zum Oberherrn der andern aufgeworfen hatte, ihre Hand geben. Dieser versprach dagegen sich taufen zu lassen und Lithauen nebst Samaiten (Samogitien) dem polnischen Reiche einzuverleiben, und noch dazu Kulm und Pomerellen wieder dem teutschen Orden zu entreissen.

In dieser Gefahr, alle seit einem Jahrhundert gemachten Eroberungen zu verlieren, rief der Hochmeister die teutschen Fürsten zu Hülfe. Vergeblich: denn mit dem Übergange der Lithauer zum Christenthum erlosch der bisherige Zweck des Kriegs. Die Fortsetzung war nicht mehr Sache der Christenheit, sondern des Ordens eigene Sache als Landesherrn, wollte er sich anders in dem erworbenen Staate behaupten. Daher schloß der Hochmeister einen Subsidienvertrag mit den
1389 Herzogen von Pommern und fing an Söldner zu werben. Es kamen auch noch freiwillige Schaaren aus England, Frankreich, Teutschland, weil die seitherige Richtung sich nicht auf einmal verlor. Auf Verheissung hohen Soldes und des Ehrentisches strömten noch mehrere aus Teutschland herzu, bis sich ein Heer von 46,000 Streitern sammelte. Mit diesen vereinigte der Hochmeister Wallenrode sein eigenes von 18,000 und drang in drei Abtheilungen in Lithauen ein. Wilna wurde belagert. Das Heer, im Vertrauen auf seine Übermacht, überließ sich der Sicherheit. In dieser wurde es von dem treu-
1393 losen lithauischen Fürsten Vitold überfallen und geschlagen.

Während die Streifereien auf der lithauischen Grenze fortgingen, führte der Orden Krieg gegen die Seeräuber, Vitalienbrüder genannt. Es gelang ihm Wisby und Goth-
1397 land zu erobern. Auf Vermittlung K. Wenzlaws wurde die Besitzung nach drei Jahren gegen Ersatz der Kosten an die Königin Margaretha von Dänemark zurückgegeben. Aber dreissig Jahre verflossen, bis die Seeräuber mit Beistand der Hanse endlich vertilgt wurden. Noch eine wichtige Landerwerbung
1400 ff. machte der Orden, indem ihm die Neumark, wo er schon einige Güter hatte, von K. Sigmund nach und nach verpfändet wurde. Aber der Hochmeister Konrad von Jungingen versäumte den günstigen Zeitpunct, da Jagello und Vitold ihr ganzes Heer gegen die Tataren eingebüßt hatten, den Krieg mit Ernst gegen sie zu erneuern. Als er es endlich that,

machte Jagello Friedensvorschläge, und man war zufrieden, daß er den früher gedachten Frieden K. Kasimirs bestätigte. Über den Besitz von Samogitien, das der Orden schon ziem- 1404
lich angebaut hatte, wurde ihm der Krieg wieder angekündigt. Als der Hochmeister frische Brüder und wohlgerüstete Gäste aus Teutschland kommen ließ, verstand sich Jagello, weil ihn Vitold gerade nicht unterstützen konnte, die Entscheidung dem K. Wenzlaw zu überlassen. Dieser gab den Schiedsspruch: Jagello solle Dobrin, der Orden Samogitien wiedererhalten. Aber die Polen nahmen den Spruch nicht an und rüsteten sich 1410
auf's neue. Jagello erhielt teutsche und böhmische Söldner, zusammen 21,000; zu Vitolds Lithauern stiessen 40,000 Russen und Tataren. Der Orden aber warb wenigstens 30,000 teutsche Söldner und brachte mit seinem eigenen Aufgebot ein Heer von 83,000 Mann zusammen. Bei Tannenberg trafen die Heere aufeinander. So verzagt der mönchische Jagello war, so kühn standen die Ritter. Schon ist Vitold mit seinen Tataren und Russen geschlagen; aber die Ritter verfolgen die Fliehenden zu weit und greifen die Polen zu spät an. Da der Sieg auf der Spitze steht, fällt der Hochmeister, Jagello wird gerettet und der Kampf endet zum Vortheil der Polen. Von diesem Tage an sinkt die Macht des Ordens. Der neue 15. Jul.
Hochmeister, Heinrich Reuß von Plauen, hat das Verdienst verhindert zu haben, daß nicht jetzt schon Preussen mit Polen vereinigt wurde. Im Friedensschlusse trat der Orden Samo- 1411
gitien ab, für die übrigen von den Polen besetzten Plätze in Preussen sollten 100,000 Schock böhmische Groschen erlegt werden. Noch immer erstreckte sich die Herrschaft des Ordens von der Oder oder von der Neumark bis Narva und Reval. Da der folgende Hochmeister, Michael Kuchenmeister von Sternberg, mit den Friedensbedingungen zögerte, fielen die Polen wieder in Preussen ein. Der päpstliche Legat aber vermit- 1414
telte einen Stillstand, und die Sache wurde (wie die hanseatischen Streitigkeiten) auf das Concilium zu Costanz verwiesen [1]). Dies führt uns wieder zu dem Hauptfaden unserer Geschichte.

1) Venator hist. Bericht ꝛc. S. 121—131. Duellii Hist. Ord. Teut. p. 34—40. Baczko Geschichte Preussens II. Band. Hier endi-

10. Wie Kirche und Reich je unter drei Oberhäupter zerfallen, unter Frankreichs fortwährendem Übergewicht, bis das Reich wieder vereinigt wird unter dem letzten Luxemburger.

Hof und Universität zu Paris bringen ein allgemeines Concilium zu Pisa zu Stande, das sich über die Päpste stellt. K. Ruprecht will den römischen Papst nicht aufgeben. Trennung darüber in Teutschland. Wahl eines allgemeinen Papstes (Alexanders V.) zu Pisa. Anerkennung Wenzlaws als rechtmäßigen römischen Königs. Widerspruch Ruprechts und der bisherigen zwei Gegenpäpste. Der Erzbischof von Mainz wird von Frankreich gegen K. Ruprecht unterstützt. Doppelwahl nach Ruprechts Tod. Nach Jobsts Tod behält Sigmund das Reich, Wenzlaw den leeren Titel.

Seit Wenzlaws Absetzung geschah von Seiten des Reichs kein ernstlicher Schritt gegen die Kirchenspaltung, vielmehr buhlten Ruprecht und Wenzlaw wechselsweise um die Gunst des römischen Papstes, und der Erstere war zu froh endlich dessen Bestätigung erhalten zu haben, als daß er sich auf etwas Weiteres eingelassen hätte, das diesen beunruhigen konnte. Zehn Jahre wurde auf diese Weise aufgehalten, was Frankreichs kräftige Regierung bereits eingeleitet hatte. Diese beschloß nun zu thun, was sonst des Kaisers Aufgabe gewesen wäre. Da der französische Papst, Benedict XIII., gegen sein früheres Versprechen öffentlich erklärte, er wolle sich lieber lebendig verbrennen, schinden oder glieder- und stückweise zerreissen lassen als das Pontificat niederlegen [1]); da er fortfuhr die gröbsten Geldschneidereien sich zu erlauben und endlich den König zu bedrohen; da auf der andern Seite auch

gen die Hauptquellen, die Chroniken von Dusburg und David. Übrigens ist vom Jahr 1341 an, wo der neueste Band von Voigts Preussen steht, noch ein großes Feld für die Kritik offen.

1) Martene Thes. Anecd. T. II. p. 1300 sqq.

die Verhandlungen bei dem neugewählten römiſchen Papſt, 1407
Gregor XII., zu keinem Ziele führten, ſo erließ der König
ein zweites Manifeſt, worin Frankreich den beiden Päpſten 1408
die Obedienz aufkündete, wenn nicht in beſtimmter Zeit die 12. Jan.
Einigkeit hergeſtellt ſein würde. Die Bannbulle, welche Benedict XIII. dagegen erließ, ward am franzöſiſchen Hof öffentlich zerriſſen und ihm die Obedienz unbedingt aufgeſagt. Unter Mitwirkung der pariſer Univerſität brachte man es dahin, daß die beiden Päpſte von ihren meiſten Cardinälen verlaſſen wurden, und da man der Meinung war, in Ermangelung eines allgemein anerkannten Papſtes könne nur durch die Cardinäle beider Parteien das bereits vorgeſchlagene allgemeine Concilium ausgeſchrieben werden, ſo wurde die Mehrheit derſelben wirklich in dieſer Abſicht zu Piſa verſam- Jul.
melt, um auf Pfingſten des nächſten Jahres das Concilium zu eröffnen.

Nun konnte K. Ruprecht nicht umhin ſich der Sache auch anzunehmen. Er berief einen Reichstag nach Frankfurt, auf 1409
welchem zuerſt Abgeordnete von den Cardinälen zu Piſa, dann Jan.
auch ein Legat von Gregor XII. erſchienen. Da Ruprecht aber von jeher und ſchon vor ſeiner Wahl für den römiſchen Papſt geweſen, auch dem K. Wenzlaw die Vereinigung mit Frankreich nachdrücklich abgerathen; da er von dem römiſchen Papſt die Beſtätigung geſucht und erhalten hatte, ſo erklärte er ſich um ſo mehr für Gregors XII. Anträge, als dieſer ihm zugeſtand, im Verhinderungsfall des Papſtes habe der römiſche König das Recht ein Concilium auszuſchreiben. Die meiſten Reichsſtände hingegen ſtimmten für Neutralität, wie Frankreich, und der Erzbiſchof von Mainz erklärte ſich jetzt öffentlich für das Concilium zu Piſa. Daſſelbe that K. Wenzlaw und verordnete eine Geſandtſchaft dahin. Es entſtand alſo auch in Kirchenſachen eine neue Trennung im Reich, und inſofern traf bald ein, was Ruprecht vorhergeſagt hatte: „es werde aus der Zweiung eine Dreifaltigkeit werden“ [1]).

Die zwei Gegenpäpſte warteten nicht auf das piſaniſche 1408
Concilium. Benedict berief ſchon vorher ein ſolches nach Per- Nov.

1) Wonker App. arch. p. 297.

1409 pignan, und Gregor eröffnete ein gleiches zu Cividad del Auſtria
Jul. in Friaul; auf beiden erſchienen aber nur wenige Prälaten.

Weit zahlreicher war die nach Piſa ausgeſchriebene Ver-
25. März. ſammlung. Auſſer 22 Cardinälen, 2 Patriarchen, 12 Erzbi-
ſchöfen kamen 80 Biſchöfe, 87 Äbte und Deputirte von den
Univerſitäten, 300 Doctoren und Geſandte von Frankreich,
England, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien, Cypern, nebſt
vielen andern Fürſten und Herren. Die Verſammlung erklärte
ſich alſo mit Recht für ein allgemeines Concilium und über
die Päpſte; ſie ſetzte die beiden Gegenpäpſte als hartnäckige
5. Jun. Schiſmatiker und Ketzer, die ihren Eid und das Gelübde
freiwilliger Abdication gebrochen hätten, ab und wählte den
26. Jun. Cardinal Peter von Candia als Alexander V. zum alleinigen
10. Jul. Papſt, der ſofort die Schlüſſe beſtätigte, das Weitere aber
in Rückſicht der Kirchenreformation auf das nächſte Concilium
vorbehielt.

K. Ruprechts Geſandter, der zu Gunſten Gregors XII.
vermitteln wollte, ward gar nicht in jener Eigenſchaft aner-
kannt; vielmehr erklärte das Concilium den K. Wenzlaw für
den rechtmäßigen römiſchen König [1]). Ruprechts Proteſtation
ward ſo wenig gehört als die der beiden Gegenpäpſte. Da
der Erzbiſchof von Mainz ſich für Alexander V. erklärte, rü-
ſtete ſich Ruprecht zum Krieg. Der Erzbiſchof trat dagegen
unter den Schutz des Königs von Frankreich, welcher die
Reichsſtädte auffoderte ihm beizuſtehn [2]). Während dieſer Gäh-
rung ſtarb K. Ruprecht, ſie wurde aber über die Frage vom
1410 Nachfolger noch geſteigert. Sachſen und Brandenburg, welche
18. Mai. an Ruprechts Wahl keinen Theil genommen, wollten über-
haupt von keiner Wahl hören, weil man noch einen lebenden
römiſchen König hätte. Die rheiniſchen Kurfürſten hingegen
erklärten den Thron für erledigt; ſie waren auch darin ein-
ſtimmig, daß wieder ein Luxemburger gewählt werden
ſollte; aber Mainz und Cöln, welche dem piſaniſchen Papſte

1) Wenker l. c. p. 299. Über das Ganze iſt zu vergleichen Theod. a Niem de Schismat. L. III. IV. Raynald. ad a. 1409. Plank a. a. O. III, 357.

2) Olenſchlager Erläut. der goldnen Bulle. Urk. 54.

anhingen, stimmten auf Markgrav Jobst von Mähren, Trier und Pfalz dagegen, welche noch mit Gregor XII. hielten, für K. Sigmund von Ungern. Sie konnten also über den neuen König so wenig einig werden als über den Papst, der ihn bestätigen sollte. Über die brandenburgische Stimme bestand noch besonderer Zwist. Markgrav Jobst, der wirkliche Besitzer der Kurlande, war nicht anwesend. Bei der steigenden Uneinigkeit auf dem Wahltage erkannten Trier und Pfalz den Burggraven Friedrich von Nürnberg als brandenburgischen Gesandten von wegen K. Sigmunds und eilten den Andern zuvorzukommen. Da ihnen die gewöhnliche Kirche verschlossen wurde, so wählten sie auf dem Kirchhofe den K. Sig- 20. Sept.
mund mit vermeinter Stimmenmehrheit, weil Sachsen und Böhmen durch ihr Ausbleiben das Wahlrecht verloren hätten. Acht Tage später, als der Wahltermin schon verstrichen war, kamen die Gesandten vom K. Wenzlaw, vom Markgrav Jobst und dem Kurfürsten von Sachsen zu Frankfurt an und wählten unter Leitung des Erzbischofs von Mainz den Markgraven Jobst zum römischen König. Wenzlaw selbst soll dies zugestanden haben mit der Bedingung, daß er sich die Kaiserwürde vorbehalte; er hat aber den bisherigen Titel fortgeführt [1]).

Unerachtet bei dieser Doppelwahl Karls IV. goldene Bulle mehrfältig verletzt wurde, so behauptete doch jeder Theil rechtmäßig gewählt zu haben. Das Reich hatte nun drei römische Könige aus Einem Hause zugleich, wie die Kirche drei Päpste auf verschiedenen Sitzen, in Folge der gegenseitig in einander greifenden Verhältnisse.

Nicht lange nach seiner Wahl starb Jobst ohne gekrönt 1411
worden zu sein. Nun eilte Sigmund auch die andern Kur- 8. Jan.

1) Andreas Presb. Ratisb. in Eccard. scrr. T. I. 2143. Auf dieser Wahlgeschichte liegt noch Dunkelheit, wie schon Häberlin gezeigt hat. Der Schlüssel ist wohl darin zu suchen, daß der Erzbischof von Mainz mit sich selbst in Widerspruch gerieth. In Folge der Anerkennung des pisanischen Conciliums sollte Wenzlaw wieder eingesetzt werden, den er doch abgesetzt hatte. Man suchte also einen Mittelweg, da Jobst gerade damals mit Wenzlaw in gutem Vernehmen stand. Über das Ganze s. Olenschlager a. a. O. Urk. 70 ff.

fürsten zu gewinnen, vor allen den Erzbischof Johann von
1410 Mainz. Seiner Partei hatte er schon von Ungern aus ver-
5. Aug. sprochen allen Fleiß zu Herstellung der Kircheneinheit anzuwenden und einen einmüthigen Papst wählen zu lassen [1]). Dem Mainzer aber musste er jetzt versprechen seine Bestätigung von keinem Andern als von Alexanders V. Nachfolger, Johann XXIII., zu nehmen; er musste dem Erzbischof noch besonders versprechen im mainzer Gebiet keine neuen Zölle anzulegen, noch die alten zu erhöhen, auch ohne ihn keinen Reichsvicar zu setzen und diesem dieselbe Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten ausstellen zu lassen; endlich auch die abgerissenen Reichslande, namentlich Mailand, zurückzubringen [2]). Nach diesen Zugeständnissen erfolgte Sigmunds
1411 einstimmige Wahl zum römischen Könige. Ob Wenzlaw noch
21. Jul. den Titel habe, darnach ward nicht weiter gefragt.

So kam das Reich wieder zur Einheit, früher als die Kirche, und nun war die nächste Aufgabe, die kaiserliche Schirmvogtei über diese wieder geltend zu machen.

B. Die Kirche.

11. Anlaß und Vorbereitung der großen Kirchenversammlung zu Costanz unter K. Sigmunds Schirmvogtei.

Verderbniß der Kirche in Haupt und Gliedern. Öffentliche Feste und Sitten. Polizei. Secten, Ketzer. Schulen und Universitäten. Spaltung zu Prag. Johann Huß. Das böhmische Volk. Aufforderung zu einem allgemeinen Concilium an K. Sigmund; dessen Charakter. Verhandlungen mit Papst Johann XXIII.

1409 Nach der pisanischen Kirchenversammlung entstand erst ein recht lebhaftes Verlangen nach einer wahren, durchgreifenden Verbesserung der Kirche: denn mit der Wahl eines allgemei-

1) Wenker App. arch. p. 302. Nr. 54.
2) Olenschlager a. a. O. Urk. 108.

nen Papſtes war noch nicht einmal die Kircheneinheit hergeſtellt, weil die beiden Gegenpäpſte fortwährend die Abtretung verweigerten; die Kirchenvereinigung ſelbſt aber wurde nur als Mittel angeſehn, die längſt gewünſchte Reformation an Haupt und Gliedern durchzuführen. Deshalb hatte die Mehrheit der piſaner Kirchenverſammlung ſchon voraus zur Wahlbedingung gemacht, daß der neue Papſt die Verſammlung nicht eher aufheben dürfe, bis eine hinlängliche Reformation geſchehen wäre. Da aber Alexander V. desungeachtet die Sache auf ein anderes, in drei Jahren zu berufendes Concilium aufſchob, ſo ward dadurch das Verlangen nur noch mehr geſteigert. Auf's Höchſte ſtieg es, als ſchon im folgenden Jahre nach Alexanders Tod in der Perſon Johanns XXIII. 1410
ſich ein Mann auf den päpſtlichen Stuhl ſchwang, der mit 17. Mai.
der Rohheit des Seeräubers, was er in der Jugend geweſen, alle Laſter und Ausſchweifungen auf eine ſo ſchamloſe Weiſe trieb, daß man darin eigentlich eine Verhöhnung der öffentlichen Meinung ſah.

Wie das Haupt, ſo die Glieder, und umgekehrt. Die Klagen ſind nicht neu, ſie haben vielmehr ſeit Jahrhunderten ſich gehäuft. Schon unter den erſten teutſchen Kaiſern, da die Kirche eine reiche Kirche wurde, fingen die Ausartungen an. Der kräftige K. Heinrich III. berief Synoden, um die Simonie abzuſchaffen. Dagegen machte Hildebrand die Eheloſigkeit der Prieſter zum allgemeinen Geſetz, aber auch zu einer Quelle vieler neuen Ärgerniſſe. Der zweihundertjährige Kampf zwiſchen dem Kaiſer- und Papſtthum ging, wie wir früher geſehn, eigentlich davon aus, alle kaiſerliche Oberaufſicht auszuſchlieſſen und die Kirche mit ihren Gütern und Perſonen zu einem unabhängigen Staate zu erheben. Je mächtiger aber die Päpſte wurden, deſto weniger geſchah gegen die zunehmende Entartung des geiſtlichen Standes, welche mit der Verwilderung aller Stände in einem faſt geſetzloſen Zeitalter gleichen Schritt hielt. Wie der päpſtliche Hof zu Avignon der Schauplatz aller Üppigkeit war, welche durch die Franzoſen erſt nach Neapel und in's übrige Italien gebracht wurde, ſo hatten auch die biſchöflichen Hoflager in Teutſchland ganz das Ausſehen weltlicher Höfe. Waffen, Turniere,

Jagden, Tänze, Trinkgelage waren das Vergnügen der hohen Geistlichkeit, und die niedere ahmte nach soviel sie vermochte. Man fand es nicht einmal anstößig, daß der Bischof als Grundherr auch Abgaben von öffentlichen Frauenhäusern bezog oder Erlaubniß zur Errichtung derselben ertheilte. Während die äussere Macht des Papstthums durch die Könige von Frankreich gebrochen wurde, nahm der Druck desselben im Innern der Kirche nur um so mehr zu. Als die Kirchentrennung die Einnahmen verringerte und die Ausgaben vermehrte, wurden die Erpressungen auf den höchsten Grad getrieben; sogar Anwartschaften auf geistliche Ämter wurden verkauft; kurz am päpstlichen Hofe war Alles feil wie am kaiserlichen. Bischöfe, Äbte, Domherren, Pfarrer suchten dann was ihnen durch Simonie abgenommen war, wieder durch drückende Auflagen zu gewinnen. Die Erstern bezogen von den Letztern eine gewisse Summe für öffentliche Haltung von Concubinen, so oft diese auch von den Kirchenversammlungen verboten worden waren. „Wo man Böses hörte oder Krieg war," sagt Windeck, K. Sigmunds Rath, „und man fragte: wer thut das? da hieß es, der Bischof, der Propst, der Dechant, der Pfaffe; — die Laien gaben den Pfaffen die Schuld und ebenso die Pfaffen den Laien." Die Weltgeistlichkeit und die Mönchsorden geriethen auf gleiche Weise in Verfall. Die reichern Orden, besonders die Benedictiner, zählten Schaaren von unwissenden, faulen, lasterhaften Menschen, welche durch ihre Zügellosigkeit allgemeinen Haß erregten. „Die Mönche", sagt Nicolaus von Clamenge, „sind reissende Wölfe in Schaafskleidern, die sich äusserlich streng, keusch, demüthig und heilig anstellen, inwendig aber voll schändlicher Wollüste sind, sich mit Wein und fetten Speisen überfüllen, mit fremden Weibern leben und Alles mit ihren Lüsten beflecken. Was sind in unsern Zeiten", fährt er fort, „die Nonnenklöster anders als abscheuliche Hurenhäuser?" Auch in die strenge Regel der Ritterorden drang Müssiggang und Schwelgerei ein. Die teutschen Ritter wollten nicht mehr Brüder wie die Mönche, sondern Kreuzherren heissen. Zu Marienburg, am Sitze des Hochmeisters, war ein öffentliches Frauenhaus. Die Prediger- und Bettel-Mönche, zur Leitung des Volkes, eigentlich

zur Stütze des Papſtthums geſtiftet, geriethen unter ſich ſelbſt, mit der Weltgeiſtlichkeit und den Univerſitäten in die ärgerlichſten Streitigkeiten. Verfolgungs- und Verdammungs-Sucht galt bei jedem Theil als Eifer für Rechtgläubigkeit und ſprach alſo der Religion der Liebe öffentlich Hohn. Vom gemeinen Volke wurde auf unzählige Arten Geld erpreſſt; den Ablaßkram aber hat Niemand frecher geführt als Johann XXIII. ſchon als Cardinal Balthaſar von Coſſa [1]).

Die Verwilderung der öffentlichen Sitten in Folge der Ausartung der frühern zeigt ſich am allermeiſten in der Art, wie die kirchlichen Feſte begangen wurden, deren urſprüngliche Bedeutung wir zur Zeit der ſächſiſchen Kaiſer geſehen. Den Anfang der Weihnachtfreuden, bei Entbehrung des Naturgenuſſes, machte das St. Nicolausfeſt mit argen Vermummungen, Gelagen, Tänzen, muthwilligen Streichen, oft bis zu blutigen Händeln, ärger als bei den heidniſchen Saturnalien. Es wurden Schauteufel herumgeführt, mohrenhaft angeſchwärzt; dann folgte ein eigentliches Narrenfeſt mit einem Narrenbiſchof, woran auch junge Geiſtliche Freiheit erhielten öffentlich auszuſchweifen und die Larve der Züchtigkeit abzulegen. Die Faſtnachtluſtbarkeiten waren Wiederholung und wo möglich Überbietung des ausgelaſſenen Getümmels. Nach dem Maifeſt und den Pfingſttänzen wurde auch das indeſſen eingeführte Frohnleichnamsfeſt auf eine höchſt lärmende Weiſe begangen, nicht weniger die Heiligentage und die Kirchweihen. Spuren heidniſchen Aberglaubens werden noch in Menge gefunden. Die Kirchen wurden durch allerlei Geſchäfte, Märkte und Beluſtigungen entweiht.

Neben der allgemeinen Rohheit und Gewaltthätigkeit des Zeitalters ſah man beſonders im ſtädtiſchen Leben zunehmende Üppigkeit, begünſtigt durch Wohlſtand der Gewerbe, ausgedehnten Handelsverkehr und hereingebrachte viele neue Dinge. Die ſtehende kaiſerliche Hofhaltung zu Prag, ganz verſchieden von der wandernden der ältern Kaiſer, ging darin voran, wie der päpſtliche Hof zu Avignon. In den Reichs-

1) Schröckh Kirchengeſch. 30—34. Bd.

städten wurden die häuslichen Feste, Hochzeiten, Taufen sowie die Zunftgelage mit unbegrenzter Schwelgerei begangen. Neben begieriger Nachahmung ausländischer Trachten zeigten beide Geschlechter in ihrem Anzug große Frechheit. Hauptsächlich wird geklagt über Ausschweifungen in der Wollust. Wer der Zudringlichkeit der gemeinen Frauen widerstand, wurde ein Sodomiter gescholten. Jene traten, nach der Sitte des Zeitalters, auch in öffentliche Innungen, wie die rechtlichen Gewerbe, und genossen des obrigkeitlichen Schutzes gegen gewisse Abgaben. Zu K. Rudolfs I. Zeit waren sie ausser den Gesetzen. In den größern Städten nahmen sie eigene Straßen ein. Die fahrenden Weiber zogen, wie die Gaukelspieler, den Märkten, Turnieren, Reichstagen und Kirchenversammlungen nach [1]).

Je größer die gesellschaftlichen Übel werden, desto mehr lassen sie das Bedürfniß der Heilung fühlen. In allen Ständen und Classen lebten Männer, welche die Nothwendigkeit erkannten, der Verderbniß in der Kirche und in den öffentlichen Sitten zu steuern. Der bessere Theil der Geistlichkeit erhob seine Stimme laut; aus ihren Schriften ist ein Theil der obigen Schilderung ihres ausgearteten Standes genommen. Der Cardinal Peter von Ailly sagt: „es wäre schon zum Sprichwort geworden, die Kirche sei in einen solchen Zustand gerathen, daß sie durch keine andere als verworfene Leute regiert werden könne." Indessen bis man an das Hauptübel kam, säumten die andern Stände nicht in ihrem Theil Hand an das Werk zu legen, und so wurden erst Verbesserungsversuche im Einzelnen und von unten herauf gemacht.

In den Städten, wo die Ausgelassenheit am größten war, hat man auch zuerst polizeiliche Gegenvorkehrungen getroffen. Von der erworbenen Selbständigkeit bei der innern Gesetzgebung haben biedere Stadträthe für Alles was das Gemeinwohl betrifft den löblichsten Gebrauch zu machen gewusst. Die Strafen wurden geschärft und ohne Nachsicht auch an Pfaffen vollzogen. Auf gotteslästerliche Reden beim Zutrin-

1) Hüllmann Städtewesen ꝛc. II—IV. Bd. Auch ein Theil des Folgenden ist daraus geschöpft. Vgl. Gesch. von Schwaben IV, 7. Cap.

ken stand schwere Buße. Nürnberg, eine der reichsten Städte, ist in Verordnungen gegen Narrenfeste, unzüchtige Tänze und Kleidungen vorangegangen. Die Luxusgesetze erstrecken sich auf's Kleinste, geben aber auch zugleich die Erfahrung, daß sie immer wieder an den prachtliebenden Erfindungen des weiblichen Geschlechtes gescheitert sind. Nürnberg hat das erste Gebärhaus für arme Frauen. Es traten überall Gesellschaften zusammen zu Verpflegung der Armen und Kranken, „Elendsgilden" genannt. Besserungsanstalten wurden von einzelnen Bürgern, von Bischöfen und andern Vorstehern, auch von den Körperschaften gegründet. In Colmar, Speier, Straßburg geschahen zu gleicher Zeit Stiftungen zur Aufnahme entehrter Mädchen und Schauspielerinnen. Zu Halle an der Saale bestanden Vermächtnisse für fromme Gesellen, welche arme Sünderinnen aus dem gemeinen Hause zu Frauen nahmen. Bei einem Turnier zu Magdeburg wurde eine Dirne ausgespielt, welche ein alter Kaufherr aus Goslar, der sie gewann, aussteuerte, damit sie ihre Lebensart verlassen konnte. Zu Prag stiftete der Kaufmann Kreuz in Verbindung mit Jo- 1391
hann von Mühlheim eine Kirche, Bethlehem genannt, nebst Wohnung für zwei Prediger, welche das Wort Gottes in böhmischer Landessprache vortragen sollten. Ähnliche Stiftungen geschahen in teutschen Städten[1]). Die Laien fühlten, wie nöthig es sei, statt des unverständlichen Ceremoniendienstes und der todten Werkheiligkeit dem Volke etwas Brauchbareres zu geben.

In der That, wie die Geistlichkeit bisher in den Wissenschaften vorangegangen, so hat dagegen der Bürgerstand in der Sittenverbesserung die Bahn gebrochen. Im Volk überhaupt ist der Sinn für einen bessern Zustand geblieben und hat sich auf mannichfaltige Weise ausgesprochen. Aus diesem Gesichtspuncte sind auch die Secten und Ketzer und ihre damalige Zunahme zu betrachten. Diese Menschen fanden keine Befriedigung in dem was man Christenthum und Gottesdienst nannte; mit Abscheu gegen die öf-

1) Pelzel Leben K. Wenzlaws, I, 248. Sattler Gesch. Würtembergs unter den Graven IV, 13.

fentlichen Ärgernisse suchten sie einen eigenen Weg, wenn sie auch dabei Gefahr liefen auf neue Irrthümer zu gerathen. Wiewohl die Handschriften der Bibel selten und kostbar, Übersetzungen aber, ausser der lateinischen, noch gar nicht vorhanden waren, so fand man doch schon zu Anfang des vierzehn-
1312 ten Jahrhunderts in Österreich viele solcher Leute, welche den Inhalt des neuen Testaments teutsch auswendig wusften [1]). Andere folgten gewissen, wohl sehr alten Überlieferungen, die im Herzen des Volks, in geheimen Gesellschaften, unter mancherlei Zusätzen sich erhalten, durch wandernde Prediger, zum Theil auch durch Schriften sich verbreitet haben [2]). Nachdem die Albigenser durch blutige Verfolgungen fast aufgerieben waren, haben sich die Waldenser [3]) nicht nur in Piemont erhalten, sondern auch fast durch das ganze westliche Europa verzweigt. In Teutschland kamen ihre Grundsätze bis an die Nord- und Ost-See. Im weitern Sinne wurden schon die friesischen Stedinger zu K. Friedrichs II. Zeit zu ihnen gezählt [4]). In den Reichsstädten fanden sie großen Anhang. Ein andere Classe sind die Brüder und Schwestern des freien Geistes. Man findet sie durch mehrere Länder verbreitet. Einen Hauptsitz hatten sie zu Cöln. Das Volk giebt ihnen verschiedene Namen, oder es waren noch besondere Vereine darunter, deren Zusammenhang oder Verschiedenheit schon damals nicht genug gekannt, jetzt noch weniger zu ermitteln sein möchte, da auch in den Namen selbst Verwechslungen vorkommen. Eine große Zahl hieß Begharden (eifrige Beter), die weiblichen Vereine Beguinen; eine andere große Zahl hatte den Namen Lollharden (sanfte Sänger). Eine Brüderschaft dieser Art entstand zu Antwerpen, die sich besonders der von den Geistlichen versäumten Pestkranken annahm.

1) Anon. narratio de haeresi adamitica etc. in Pez. scrr. rer. Austr. T. II. p. 533.

2) Trithem. Chron. Hirs. T. II. p. 155.

3) Der Name hat eine zweifache Ableitung, von Petrus Valdus (von Vaux) zu Lyon, und von Thalbewohnern; das Nähere bei Mosheim Kirchengesch. II, 622 ff.

4) Dieser Geschichte II. Bd. 557.

Daß die alten Mönchsorden ihre Bestimmung erfüllt oder überlebt hatten, sieht man eben an der Entstehung neuer, freier, geistlicher Vereine, worunter die zu Deventer zusammengetretenen Brüder des gemeinen (gemeinschaftlichen) Lebens ausgezeichnet sind. Unter ihrer Leitung entstanden auch wieder Laienvereine von Männern und Weibern, ähnlich den Begharden und Beguinen [1]).

Man wird wohl nicht irren, wenn man obige Secten auf zwei Hauptäste zurückführt, welche aus den Morgenländern auf mancherlei Wegen über die Alpen gekommen. Ein Theil hatte das äussere Leben der Christen im Auge, die Gemeindeverfassung, nach dem Vorbilde des apostolischen Zeitalters. Diese waren natürliche Gegner des Papstthums. Andere suchten mehr das innere Leben im Gegensatz gegen die Scholastik sowohl als gegen die trostlosen Ceremonien und Mönchsübungen. Diese stiegen oder sanken zur Mystik in verschiedenem Sinne, je nachdem dieselbe in reinern oder trübern Ausflüssen sich ergoß [2]). Erinnern wir uns, daß das Christenthum schon bei der Einführung in Teutschland ganz mit der römisch-päpstlichen Kirchenverfassung versetzt war und daß jetzt diese mit so vielen drückenden Satzungen auf dem Volke lag, so ist wohl abzunehmen, wie leicht jene Ansichten bei demselben Eingang fanden, wie begierig es, bei dem allgemeinen Misbehagen an dem verderbten Weltzustande, Lehren ergriff, welche dem innern und äussern Leben eine gänzliche Umgestaltung versprachen.

Das Kirchenregiment aber, statt mit gründlichen Belehrungen entgegenzukommen, die Abwege zu zeigen oder bei gegründeten Beschwerden Abhülfe zu thun, ergriff den kürzesten

1) Mosheim Kirchengesch. II, 953, 991 ff.

2) Müller Gesch. d. Schweiz I. Bd. 14. Cap. S. 406 ff. IV. Bd. 4. Cap. S. 234 ff. der Originalausg. wo das meiste hieher Gehörige geprüft zusammengestellt ist. — Daß alle diese Secten auch ihre Schattenseite haben, ist uns recht wohl bekannt. Es kommen arge Ausartungen vor, die auch an ihrem Orte nicht unbemerkt gelassen werden. Aber hier, wo die Rede einstweilen nur davon ist, daß sie zu einem bessern Impuls des Zeitalters mitgewirkt haben, verdient doch die ursprüngliche Licht-Seite zuerst ausgehoben zu werden.

Weg, Alles was „Ketzer" hieß zu verfolgen oder ganz und gar auszurotten. Seit K. Friedrichs II. Zeit wurden häufig Ketzermeister nach Teutschland geschickt, welche bei ihrer willkürlichen Verfahrungsart immer Opfer genug fanden, die, wenn sie nicht abschwuren, mit dem Leben büßten. Wie Karl VI. statt der von ihm selbst in Antrag gebrachten Verbesserung des geistlichen Standes in heuchlerischer Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl die Inquisition unterstützt habe, ist oben schon vorgekommen. Doch diese grausamen Mittel bewirkten nur um so eifrigeres Festhalten an der errungenen Überzeugung. Hunderte starben mit Freuden den Märtyrertod in den Flammen; Andere zogen in die Einsamkeit oder in benachbarte Länder, bis endlich die Zeit kam, wo das Wahre, das sie im Auge hatten, geläutert, geprüft, besser geltend gemacht werden konnte.

Solange die Macht des Papstthums in ihrer ganzen Furchtbarkeit dastand, trugen die dagegen aufgestandenen Parteien das Gepräge der Leidenschaft und Schwärmerei, und fanden sich getrieben ihr Heil ausser der Kirche zu suchen. Als jene zu sinken anfing, erhielten die Verbesserungsversuche eine besonnenere Richtung innerhalb der Kirche. Dies zeigt sich schon in der Wirksamkeit der Prediger, in welcher bisher noch eine Mischung, ein Kampf des Bessern und Schlechtern war. Unter den Mystikern, welche auf den ersten Grund der christlichen Frömmigkeit, Besserung des Herzens, zurück-
† 1361 gingen, steht voran Johann Tauler, Dominicaner zu Straßburg, der von einem Laien darauf geführt wurde, wie seine Vorträge einzurichten seien, „daß der Mensch zum Nächsten und Höchsten, soviel es nur in dieser Welt möglich wäre, gelangen könne[1])." Er sprach mit einer solchen eindringenden

1) Tauler versprach seinen Zuhörern „nicht viel Lateins zu sprechen, sondern Alles mit der Schrift zu beweisen und zu zeigen, welches die rechten, wahren, vernünftigen, erleuchteten, schauenden Menschen seien, die sich hier durchgebrochen und sich Gott in einer sterbenden Weise gelassen haben." In der Ausgabe von 1508 haben seine Predigten den Titel: „Sermones ꝛc. die da weisen auf den nächsten wahren Weg im Geist zu wandern durch überschwebenden Sinn." Wie viel einfacher ist die im Text angezeigte, ein Jahrhundert spätere Schrift

Beredſamkeit vor dem Volke, daß Männer und Weiber höchſt betroffen wie todt niederſtürzten. Eines Ungenannten vier Bücher von der Nachfolge Chriſti fanden bei ihrer Erſcheinung und in der nachfolgenden Zeit ſo allgemeinen Beifall, daß man auſſer den Abſchriften gegen 2000 gedruckte Ausgaben mit Einſchluß der Überſetzungen gezählt hat. Mehrere Orden und Anſtalten ſtritten ſich um den Verfaſſer, und auch in dieſer Rückſicht hat nicht leicht ein Buch ſoviel Aufſehen gemacht als dieſes. Nachdem man es den berühmteſten Namen zugeſchrieben, iſt man endlich mit größter Wahrſcheinlichkeit bei Thomas von Kempen geblieben, der unter den Klerikern des gemeinen Lebens zu Windesheim † 1471 ſeine Bildung erhalten hatte. In Gegenden wo die Waldenſer Eingang gefunden, beſonders in den Reichsſtädten, fehlte es nicht an Männern, welche das Volk mit den einfachen Wahrheiten der Schrift näher bekannt machten [1]). In Prag gab es ſchon frühzeitig ſehr freimüthige Prediger. Konrad Stiekna führt den Reihen; er heiſſt auch Konrad von † 1369 Öſterreich. Ihm folgte Johann Milicz, der durch ſeine † 1374 Strafpredigten unter Andern 300 öffentliche Dirnen bekehrte und in einem eigenen Hauſe verſorgte. Die Geiſtlichkeit, die er angegriffen, verklagte ihn zu Rom, er wurde aber freigeſprochen. Ein dritter, Matthias von Janow, eiferte wie † 1394 jene und drang auf eine lebendige, innere Religion [2]).

So viel von einzelnen Verſuchen zu Verbeſſerung der Sitten und der Lehre theils auſſerhalb theils innerhalb der Kirche. Die Hauptaufgabe aber beſtand darin, nicht nur einzelne Misbräuche zu heben, ſondern die Kirche ſelbſt, ihr We-

des Thomas von Kempen, welche auch Proteſtanten in ſpätern Ausgaben mit Weglaſſung deſſen, was die Mönche angeht, ſich zugeeignet haben. Ihr eigentlicher Titel war: de contemtu mundi, dann vom erſten Buch: de imitatione Christi.

1) Geſchichte von Schwaben IV, 292 u. 899. Daher auch Papſt Eugen IV. nachher gegen das Concilium zu Baſel unter Anderm die Einwendung machte, daß ſchon in dieſer Gegend Huſſiten zu finden ſeien.

2) Pelzel K. Wenceslaus S. 855. Vgl. Gieſeler Lehrbuch der Kirchengeſch. Bd. II. Abtheil. 3. S. 281 ff. Solche Männer heiſſen bei den proteſtantiſchen Schriftſtellern „Zeugen der Wahrheit."

sen und ihren Geist zu erneuern. Hierzu blieb die Einleitung vorbehalten dem gelehrten Stande, der allmälig vom Klerus sich losreissend in diesem Zeitraum als ein eigner Stand auftritt. Wir treffen hier aber auch noch auf Einseitigkeiten und Gegensätze, auf Streitigkeiten unter sich selbst, mit den Secten, mit der herrschenden Kirche, bis nur einmal ein Standpunct der allgemein gewünschten Verbesserung festgestellt wird.

Aus jenen äussern oder Nebenschulen, welche bei den Stiftsschulen für die Laien bestanden, sind die Stadtschulen und die hohen Schulen hervorgegangen, und da sind es wieder zuerst die städtischen Behörden, welche die geistliche Oberherrschaft zu entfernen wusten, indem sie, wenn der Klerus Schwierigkeiten machte, sich an den Landesherrn wandten [1]). Überhaupt geht mit dem Zerfall der Klosterschulen ein neues Leben für die Laienschulen auf. Zu Salerno hat man von den Arabern Arzneikunde gelernt; zu Bologna stand das römische Recht wieder auf; zu Paris kam an der Hand der Scholastik Theologie empor. Das sind drei Lichtpuncte für die Wissenschaften geworden. Das Innungswesen, das alle gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit umfasst, half schnell zur Begründung der gelehrten Vereine. Da in diesem neuen Stande jeder Einzelne, besonders der Fremde, seinen eigenen Schutz haben musste, so traten die Studirenden in das Gefolge eines Lehrers, wie die Knappen bei den Rittern. Nach der ursprünglichen Einrichtung musten die Lehrer vom Bischofe oder Papst Erlaubniß zum Lehren erhalten, aber ihre Gesellschaften waren freie Genossenschaften. Seit K. Friedrich I. standen sie durch Freiheitsbriefe unter dem besondern Staatsschutze. Die Menge der Fremden machte Eintheilungen in Landsmannschaften nöthig, die sich dann zur Universität oder Gesammtheit verhielten wie die Zünfte zur Stadtgemeinde. In ihre innern Einrichtungen legten sich weder Staat noch Kirche, wiewohl der Zuschnitt noch ziemlich mönchisch war; K. Wenzlaw verlieh der prager Universität eigene Gerichtsbarkeit unter dem Rector. In diesem Zeitraum sind in

1) Hüllmann a. a. O. IV, 344.

Teutſchland ſelbſt vier neue Univerſitäten bald nach einander gegründet worden. Die Herzoge von Öſterreich, in Allem mit dem luxemburgiſchen Hauſe wetteifernd, erhielten 1365
von Papſt Urban V. die Erlaubniß, für drei Facultäten eine hohe Schule zu Wien zu errichten. Urban VI. that auch die theologiſche Facultät hinzu. Johannes Buridanus, von 1384
den Realiſten zu Paris vertrieben, war der erſte Rathgeber der Herzoge, der die Sache zur Ausführung bringen half [1]). Heinrich Langenſtein von Heſſen, der ebenfalls in Paris ſtudirt hatte, wo ein eigenes Collegium der Teutſchen war, wurde zum Lehrer der Theologie berufen. Seiner freimüthigen Schriften iſt bereits früher gedacht worden. Die Studirenden wurden in vier Nationen getheilt, anfänglich: Öſterreicher, Sachſen, Böhmen, Ungern. Herzog Albrecht hat aber in dem neuen Stiftungsbrief ſtatt der Böhmen die Rheinländer geſetzt. Dieſer Brief wurde auſſer dem Metropolitan und dem Diöceſanbiſchof von den Landherren und dem Rathe zu Wien beſtätigt [2]). Kaum wurden die Rheinländer zu den wiener Studirenden gezählt, ſo beſtimmte Pfalzgrav Ruprecht, der nachher zum römiſchen König erwählt wurde, ſeine Stadt Heidelberg zum Sitze einer Univerſi- 1386
tät mit Genehmigung Papſt Urbans VI. Sie erhielt ebenfalls vier Facultäten und eben ſo viele Nationen. Mit den Fürſten wetteiferten zwei Städte in Nordteutſchland, Cöln und Erfurt: erſtere eine der älteſten, reichſten und mächtigſten; die andere nicht einmal im Beſitz völliger Reichsfreiheit, weil der Erzbiſchof von Mainz und der Landgrav von Thüringen gewiſſe Rechte über ſie behaupteten. Beide erhielten 1389
faſt zu gleicher Zeit Papſt Urbans VI. Genehmigung zur Stif- 1392
tung einer Univerſität. Zu Würzburg wollte der Biſchof 1402
eine gleiche Anſtalt gründen; weil aber die angewieſenen Einkünfte nicht zureichten, ſo vereinigten ſich die erſten Lehrer und

1) Mosheim Kirchengeſch. II, 809.

2) Der erſte Rector heiſſt: „der durchleucht Meiſter in den sieben Künſten, Meiſter Albrecht (von Riggenſtorf, auch, von Sachſen) zu den Zeiten obriſter Schulmeiſter zu Wien.“ Steyerer Comment. pro Hist. Alberti II. etc. p. 430.

Studirenden mit den Erfurtern. Zählen wir die hohe Schule
1387 zu Kulm hinzu, welche zur nämlichen Zeit vom Teutschmeister gegründet wurde, so hat das Reich seit der Stiftung der prager Universität in einem halben Jahrhundert sechs solcher Anstalten erhalten [1]).

Wiewohl die päpstliche Licenzertheilung noch an die ursprüngliche Entstehung erinnert, so wussten doch diese Körperschaften sich immer unabhängiger zu machen und erhielten als solche Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kirchen-Versammlungen. Ihre Richtung gegen den Klerus tritt nun stärker hervor. Für Teutschland ist es in seinen Folgen besonders wichtig geworden, was zuerst zu Oxford gegen die Bettelmönche geschah, welche die Rechte und Statuten der Uni-
1360 versität angreifen wollten. Johann Wiclef (Wicliffe) widerlegte sie nicht nur, sondern tadelte auch den Papst, der sie in Schutz nahm. Noch kein öffentlicher Lehrer hatte das ausgesprochen, was Wiclef; er hieß den Papst den Antichrist, den weltlich-stolzen Priester von Rom, den abscheulichsten Schaafscheerer und Beutelschneider [2]). Durch freies Forschen in der heiligen Schrift, die er auch in's Englische übersetzte, erwarb sich Wiclef den Ruhm eines „evangelischen Lehrers." Seine Vorträge und Schriften hatten nicht bloß die Kirchenverfassung sondern die Herstellung der göttlichen Wahrheiten des Christenthums zum Zweck. „Hier," sagte er, „könne kein anderes als das Ansehn der Schrift gültig sein; die vielen Irrthümer aber kämen davon her, weil die Ausleger Nichts von Grammatik und Logik verstünden." Nach einem langen Proceß brachte es zwar der Erzbischof von Canterbury dahin, daß Wiclefs Lehrsätze theils als Ketzereien theils als Irrthümer verworfen wurden; aber seine zahlreichen und eifrigen Anhänger konnten so leicht nicht unterdrückt wer-

1) Meiners Gesch. der Entsteh. ꝛc. der hohen Schulen ꝛc. I. Thl. Die verschiedenen Angaben der Stiftungsjahre rühren davon her, daß man bald das kaiserl. oder päpstliche Privilegium, bald den wirklichen Anfang der Universität vor Augen hatte. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Gesch. §. 441.

2) „the most cursed of Clippers and Purse kervers."

den; nachdem sie zuletzt bis auf den Tod verfolgt worden, nahmen viele ihre Zuflucht nach Teutschland, wo sie an den Waldensern Glaubensverwandte trafen und den Namen Lollharden erhielten. So kam auch in dieser Zeit der gelehrte Dr. Leander aus Frankreich vertrieben nach Preussen und 1388
fand Schutz bei dem teutschen Orden, der nie ein Freund der Klerisei war [1]).

Die Universität zu Paris stand damals in ihrem größten Ansehn. Sie hatte auch Streit mit den Dominicanern; das war aber Nebensache. Ausser den Verhandlungen über die Kirchentrennung erhielt sie großen Einfluß in die Staatsangelegenheiten. Bei der Spannung zwischen der burgundischen und orleansschen Partei suchte die Universität Frieden zu stiften; dem schwachen Könige Karl VI. stellte sie freimüthig die Mängel vor, welche gehoben werden müssten. Nicolaus Oresme, ein pariser Theolog, hielt zu Avignon 1364
vor Urban V. und den Cardinälen eine Predigt, worin er der christlichen Kirche ein gleiches Schicksal weissagte wie der jüdischen, wenn nicht die Verschlimmerung besonders der Lehrer gehoben würde. Diese haben ausser dem schon gedachten Nicolaus von Clamenge, auch Peter von Ailly und Johann Gerson mit den stärksten Farben geschildert. Peter, ein ausgezeichneter Anhänger der scholastischen Philosophie, Beichtvater des Königs und eine Zeit lang Kanzler der Universität, erhielt wegen seiner Thätigkeit in den kirchlichen Streitigkeiten den Namen „Frankreichs Adler und Hammer der Abweichenden." Sein Schüler, Freund und Nachfolger in der Kanzlerwürde, Gerson, galt für den größten Theologen dieser Zeit. Er hat alle Fächer dieser Wissenschaft beleuchtet, auch die Mystik zu reinigen gesucht; im Ganzen aber hat er den bestehenden katholischen Lehrbegriff unangetastet gelassen. Seine Stärke setzte er in die Vertheidigung der Freiheiten der gallicanischen Kirche; hielt sich also in der Hauptsache in den gesetzlichen Schranken, da hingegen Wiclef mit seinen Anhängern ausser denselben erklärt wurde [2]).

1) Baczko Gesch. Preussens II, 258.

2) Das Bisherige nach Schröckh a. a. O.

In diesen zwei Richtungen gingen die Auffoderungen zur Kirchenreformation von Oxford und Paris aus. Die neugestifteten teutschen Universitäten scheinen noch zu jung gewesen zu sein, um mit gleicher Thätigkeit darauf einwirken zu können. Dagegen ist zu Prag eine Bewegung entstanden, welche diesseit der Alpen den ersten Anstoß gegeben hat, nach Wiclefs Vorgang die Verbesserung der Kirche oder der Geistlichkeit mit der Verbesserung der Lehre zu verbinden oder eigentlich auf diese zu gründen.

In demselben Zeitpunct da K. Wenzlaw von den rheinischen Erzbischöfen des Reichs entsetzt wurde, weil er auf den Rath der prager Universität sich mit Frankreich zu He-
1402 bung der Kirchenspaltung verbunden hatte, trat Johann von Hussinetz an der Kirche Bethlehem zu Prag als strenger Sittenprediger auf. In der That fuhr er in demselben Tone fort, worin die oben genannten prager Geistlichen vorangegangen waren. Über die Reinheit seines Wandels ist auch bei seinen Feinden nur Eine Stimme; er besaß gelehrte Kenntnisse, Scharfsinn, große Beredsamkeit. Die Königin Sophia, aus dem baierischen Hause, wählte ihn zum Beichtvater, und er fand viele Gunst am Hofe. Als die Mönche und Geistlichen ihn bei K. Wenzlaw verklagten, sprach dieser: „solange Huß wider uns Laien predigte, habt ihr Freude daran gehabt; jetzt, da er euch angreift, möget ihr's euch auch gefallen lassen." In eben dieser Zeit wurden Wiclefs Schriften in Prag bekannt, und obgleich Huß anfänglich dagegen eingenommen war, weil sie als ketzerisch verschrieen waren, so erhielt er doch bald eine bessere Meinung von ihrem Inhalt. Er stimmte zwar nicht in allen Stücken damit überein, besonders in Absicht der Abendmahlslehre; dagegen fand er erwünschte Aufschlüsse über Papst und Kirchenregiment. Diese Ansichten theilte sein Freund Hieronymus, aus dem Geschlechte Faulfisch von Prag, der die Universitäten zu Cöln, Heidelberg und Paris besucht, auch eine Zeit lang in England sich aufgehalten hatte. Hieronymus war noch gelehrter und beredter als Huß; er trat aber nicht in den geistlichen Stand, sondern hielt sich als Ritter an den Hof des Königs. Er half dem Könige von Polen die Universität zu Cracau errichten, predigte zu

Ofen, wurde von der Univerſität zu Wien gefangen geſetzt, aber auf Verwendung der Prager wieder freigegeben. Dieſe beide Männer, von gleichem Eifer für Wahrheit beſeelt, ſind es welche mit ihren Freunden und Anhängern das Reformationsweſen in Böhmen zu beginnen ſich aufgefodert fühlten. Als Papſt Bonifacius IX. Ablaßprediger ſandte, ſprach Huß 1403
um ſo dreiſter gegen dieſe ſchändlichen Gelderpreſſungen, als K. Sigmund, damals Wenzlaws Statthalter, mit dem Papſte geſpannt, den Ablaß ſelbſt verboten hatte. Darüber ergrimmte der höchſt päpſtlich geſinnte Erzbiſchof Sbinko zu Prag, und da er wuſſte, daß Huß ein Anhänger von Wiclef wäre, ſo brachte er bei der Univerſität zuwege, daß 45 aus Wiclefs Schriften gezogene Sätze durch Mehrheit vorzüglich der teutſchen Lehrer verboten, und diejenigen mit dem Scheiterhaufen bedroht wurden, die ſie ferner lehren würden; denn Huß hatte bei den Disputationen die teutſchen Magiſter durch jene Lehrſätze häufig in die Enge getrieben. Dies führte aber zu 18. Mai.
einer noch ſtärkern Gegenwirkung. Die vier Landsmannſchaften der Univerſität waren bereits in zwei Hauptparteien geſpalten: die erſte begriff die Teutſchen, zu welchen auch die Polen ſich hielten; die andere die Böhmen. Dieſe waren nicht nur wegen Verſchiedenheit ihrer Sitten einander abgeneigt, ſondern auch als Anhänger zweier ſcholaſtiſcher Parteien: jene bekannten ſich zu den Nominaliſten, dieſe zu den Realiſten. Da nun die Teutſchen mit den zu ihnen gezählten Landsmannſchaften drei Stimmen hatten und alſo beſonders bei Beſetzung der Ämter immer überlegen waren, ſo brachte es Huß durch ſeinen Einfluß beim Hofe dahin, 1409
daß dieſes Verhältniß umgekehrt wurde. Karl IV. hatte ſelbſt noch eine Urkunde gegeben, daß, wie die Gründung, ſo auch die Verbeſſerung der Univerſität immer nach dem Muſter von Paris geſchehen ſolle. Da nun dort die Ausländer zuſammen nur Eine Stimme, die Inländer aber drei hatten, ſo ward dies auch in Prag ſo angeordnet. 13. Oct.

Darüber verlieſſen aber die teutſchen und polniſchen Lehrer und Studenten zu Tauſenden Prag, und es blieben etwa nur noch 2000 böhmiſche und mähriſche Studenten mit ihren Lehrern zurück, welche Huß zum Rector wählten. Die Aus-

gewanderten zogen auf andere Universitäten; 300 derselben
1409 fanden in Leipzig Aufnahme, wo Markgrav Friedrich, der
Dec. Streitbare eben im Begriff war auch eine Universität zu gründen (die siebente seit Prag).

Zur nämlichen Zeit lud Huß auf's neue den Zorn des Erzbischofs auf sich, da er mit K. Wenzlaw den pisanischen Papst, Alexander V., für den allgemeinen Papst erkannte. Sbinko, der noch mit Gregor XII. hielt, verbot ihm und den übrigen Lehrern alle geistliche Handlungen, und ungeachtet er selbst in der Folge Alexander V. anerkennen mußte, so verklagte er Huß auch bei diesem wegen seiner Anhänglichkeit an Wiclef, verbot ihm das Predigen und ließ sich die wiclefischen Handschriften von den Besitzern derselben ausliefern. Die Universität bat den König die Schriften nicht verbrennen zu lassen. Sbinko kehrte sich aber nicht daran und ließ über 200 kostbare Handschriften in seinem Palast in's Feuer werfen. Darüber wurde der König, der Hof und ein großer Theil der Einwohner sehr erbittert; selbst das gemeine Volk gerieth in Bewegung und es wurden bereits an demselben Tage einige Mordthaten ausgeübt. Waren die Prager wegen der Abnahme ihrer Universität bisher ungehalten auf Huß, so wandte sich ihr Unwille zu seinen Gunsten gegen den Erzbischof. Nur die teutschen Einwohner wollten Huß aus seiner Capelle vertreiben. Als der König dem Domcapitel befahl die verbrannten Handschriften zu vergüten, ent-
1410 stand eine neue Bewegung gegen die Geistlichkeit. Diese brachte ihre Klagen an den Papst, Huß wurde nach Rom citirt; der König und die Königin liessen ihn durch eine Gesandtschaft entschuldigen, dessen ungeachtet wurde Hussens Sachwalter eingesetzt, er selbst für einen Ketzer erklärt und der Ort seines Aufenthaltes mit dem Interdict belegt. Der König hinderte die Vollziehung der Bulle, und Huß appellirte
1411 an ein künftiges Concilium. Die Prager empfanden den Vorwurf der Ketzerei sehr übel. Mehrere Lehrer traten Hussens Appellation bei. In dieser Bewegung gelang es dem König einen Stillstand zu vermitteln. Nach seinem Schiedspruch versprach der Erzbischof sich vor dem Könige zu demüthigen, dem Papste zu berichten, daß keine Ketzerei in Böhmen ge-

funden werde, und somit die Aufhebung des Bannes zu bewirken. Huß aber legte sein Glaubensbekenntniß ab, welches die Universität für ächt katholisch erklärte.

Nun geschah, daß der Papst auf's neue Geld durch Ablaß eintreiben und das Kreuz gegen den K. Ladislaus von Neapel predigen ließ. 1412 Dies gab wieder eine stärkere Aufreizung. Huß und Hieronymus sprachen und handelten ohne allen Rückhalt. Der König, der anfänglich den Ablaß erlaubt hatte, ließ Huß und seinen bisherigen Freund, Stephan Palecz, der den Ablaß auch getadelt, aber seine Gesinnung geändert hatte, öffentlich miteinander disputiren. Huß erbot sich gegen männiglich seine Meinung zu behaupten, bei Strafe des Feuers, der aber auch seine Gegner sich unterwerfen müssten. Die königlichen Räthe entliessen sie aber mit den Worten: vertragt euch miteinander! Um die Universität zu gewinnen, kündigte Huß durch Anschlag an den Kirch- 7. Jun. thüren eine öffentliche Disputation über die letzte päpstliche Bulle an. Der Zulauf war sehr groß, auch das gemeine Volk ließ sich nicht abweisen. Auf die Einwendungen und Warnungen einiger ältern Doctoren fing die Menge an zu murren; Huß besänftigte sie. Hieronymus hielt dann eine lange Rede und endigte mit den Worten, er werde jetzt mit Huß auf das Rathhaus gehen und ungescheut sagen, daß die Bulle und der Ablaß ungerecht sei.

Den Tag darauf gab es schon Zusammenrottungen gegen die Ablaßprediger. Hieronymus nahm einen solchen nebst zwei öffentlichen Dirnen gefangen und ließ sie auf einem Wagen durch die Stadt führen. Den päpstlichen Ablaßbrief hing er den Dirnen auf die entblößte Brust und verbrannte ihn hernach öffentlich am Pranger. Die Gährung im Volke war jetzt nicht mehr aufzuhalten, ungeachtet Huß und Hieronymus von mehreren Seiten gewarnt sich mit allen Kräften dagegen setzten. Als man von denjenigen welche die Ablaßprediger öffentlich in der Kirche beschimpft hatten, drei ergriff und auf dem Rathhause zum Tode verurtheilte, bat Huß für sie, weil er eher selbst Strafe verdient hätte. Da der Rath sie dennoch enthaupten ließ, rottete sich das Volk zusammen und beerdigte die Leichname in der Bethlehemskirche; ja

es boten sich 40 Personen freiwillig zu solchem Märtyrertode an.

Jetzt sprach der Papst den Bann über Huß und Hieronymus und das Interdict über den Ort ihres Aufenthaltes
1413 aus. Huß ging also von Prag in seinen Geburtsort, geschützt von dem Grundherrn, Nicolaus von Hussinetz, und fuhr fort in Predigten und Schriften gegen Papst und Geistlichkeit zu wirken. Der neue Erzbischof, Konrad von Vechta, wiederholte den Bann und bemühte sich auch, auf Ersuchen des pariser Kanzlers Gerson, den wiclefischen Lehren zu Prag Einhalt zu thun. Doch blieb ein großer Theil der Universität und der Laien auf Hussens Seite. Als der Erzbischof
1414 nicht lange vor der allgemeinen Kirchenversammlung zu Co-
Aug. stanz eine Synode nach Prag berief, erschien Huß auch daselbst und foderte durch öffentlichen Anschlag Jeden auf, ihn der angeschuldigten Ketzerei zu überführen. Allein der Erzbischof zeigte ihm an, seine Gegenwart sei überflüssig, weil kein Kläger erschienen wäre. Er ließ sich darüber ein Zeugniß ausstellen. Selbst der päpstliche Ketzerrichter in Böhmen, der Bischof von Nazareth, gab eine Urkunde, daß er Huß in wiederholten Unterredungen als rechtgläubigen Lehrer gefunden. Also ging Huß getrost zu dem Concilium nach Costanz, an das er appellirt hatte [1]).

Neben den übrigen Verschiedenheiten ist in der Theilnahme an den Kirchensachen dieser Zeit mehrfacher Gegensatz zwischen den Teutschen und Böhmen. So viele Menschen in teutschen Städten und Provinzen vorhanden waren, welche, der kirchlichen Zerrüttung überdrüssig, ihrer eignen Überzeugung folgten, so fanden diese doch an den Behörden weder Aufmunterung noch Hülfe. Es blieb ihre besondere Sache. Die Obrigkeiten legten den Ketzerrichtern wenigstens kein Hinderniß in den Weg. Man weiß keinen Fürsten, der sich der Verfolgten angenommen hätte. Der Grund liegt wohl hauptsächlich darin, daß arge Ausartungen an den Tag

1) Das Ganze nach Pelzel a. a. O. Vergl. Schröckh a. a. O. Bd. XXXIV. S. 576 ff.

kamen, eben weil die Secten sich selbst überlassen blieben [1]). Die Universitätslehrer zeigten sich den Böhmen abgeneigt, nicht sowohl wegen der Religionsfrage als wegen der prager Spaltung überhaupt. Das Volk im Ganzen, allerdings voll Erwartung einer durchgreifenden Reformation, wusste sich noch nicht zu entscheiden. In Böhmen war dies Alles anders. Der König bewies sich als eben so großen Gönner der neuen Untersuchungen, als er der Klerisei abhold war. Hussitische Schriftsteller haben behauptet, es sei in der Erinnerung des Volkes noch nicht erloschen gewesen, daß das Christenthum nicht durch römische sondern durch griechische Missionaire eingeführt worden, welche namentlich Priesterehe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugelassen hatten [2]). Das ist wenigstens offenbar, daß der große Aufwand des Ceremoniendienstes dem Volke weniger gefiel [3]), daß die römischen Bedrückungen, besonders der Ablaßkram, in Böhmen tiefer gefühlt wurden und um ein Jahrhundert früher als in Teutschland. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß die zahlreichen, in die böhmischen Wälder geflüchteten Waldenser, die daher auch Grubenheimer hiessen, das Ihrige dazu beigetragen haben. Die Einwohner der Hauptstadt und bald auch ein großer Theil des Landvolks nahmen Hussens Sache als Nationalsache. Ihr

1) Beispiele bei Mosheim Kirchengesch. II. Die Namen Begharden, Beguinen, Lollharden ꝛc. wurden zuletzt Schimpfnamen. Im Jahr 1374 stand in den Niederlanden eine ganz schamlose Tänzersecte auf (wahrscheinlich vom Veitstanz). Radulphi de Rivo Gesta Pontiff. Leod. c. 9. Zu Cöln fand man mehr denn 100 Frauen und Dienstmägde, die nicht ehrliche Männer hatten; „die wurden alle in der Tänzerei kindertragend, und wenn sie tanzten, bunden und knebelten sie sich hart um den Leib, daß sie desto geringer wären." Limpurgische Chron. §. 122.

2) Gieseler a. a. O. S. 291. hat Zweifel gegen jene Behauptung, die auch Schröckh a. a. O. Bd. XXXIV. S. 565. aus Zittes Lebensbeschreibungen der drei Vorläufer von J. Huß ꝛc. angenommen.

3) Die vielen und reichen Stiftungen an Kirchen und Klöstern, welche erst zu Karls IV. Zeit geschahen, dürften als Anlaß hierzu angeführt werden. Wir geben übrigens hier nur Andeutungen, weil wir nirgends etwas Befriedigendes gefunden haben. Die weitere Erörterung gehört in die böhmische Geschichte.

Eifer aber ging schnell in Fanatismus über, in um so wildern Ausbrüchen, je weiter das Volk im Übrigen noch gegen die Teutschen zurückstand.

Dies die mancherlei Vorbereitungen und Erwartungen in Beziehung auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Über ihre Berufung waren die Gelehrten einstimmig. Ungeachtet die Krone Frankreich während der Theilung und Schwäche des teutschen Kaiserthums die Leitung der allgemeinen Kirchenangelegenheiten an sich gezogen, so erkannte doch der Kanzler Gerson, „dem römischen Könige und künftigen Kaiser stehe das Recht zu, ein allgemeines Concilium auszuschreiben, ja K. Sigmund sei bei Strafe einer Todsünde und der ewigen Verdammniß verbunden, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium anzusetzen."

Glücklicherweise war eben jetzt die Einigkeit des Reichs durch Sigmunds Wahl hergestellt. Neben dem allgemeinen Bedürfniß der Kirche, nach welchem Sigmund baldige Berufung eines Concilium zugesagt hatte, lag ihm noch besonders daran auf diesem Wege auch Böhmen zu beruhigen. So weit war es ihm allerdings Ernst. „Von dem Tage an," sagt er in der ihm zugeschriebenen allgemeinen Reformation, „als Wir des Reichs Knecht und Diener wurden, stellten Wir mit allen Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päpste würde, darnach ein Concilium ordnen sollte den Staat der heil. Kirche [1])." Im Ganzen theilt Sigmund die guten und schlimmen Eigenschaften seines Bruders Wenzlaw; doch ist einige Verschiedenheit. Er war weniger dem Wein als der Wollust ergeben. Wahrscheinlich durch Wenzlaws Übereilungen geweckt, zeigt er mehr Vorsicht, aber auch noch weniger Achtung der Verträge; er blieb thätiger als jener; bei aller Beweglichkeit ist ein gewisser Plan in seinem Leben, nur fehlt ihm im Augenblick der Entscheidung männliche Festigkeit. Gegen den päpstlichen Stuhl hat er die heuchlerische Ergebenheit seines Vaters. Wenn er einen Ketzer nennen hörte, so war sein Urtheil gesprochen. Setzen wir hinzu, er schämte sich der Freundschaft eines Johannes XXIII. nicht, so ist Alles gesagt.

1) Gesch. v. Schwaben IV, 435.

Da Sigmund im Augenblicke seiner Wahl mit den Venetianern im Krieg war, so konnte er die Regierung in Teutschland nicht gleich antreten; dagegen wollte er während seiner Anwesenheit in Italien mit der Unterwerfung Mailands den Anfang machen und sich zum König von Italien krönen las- 1413
sen. Da ihm dies fehlschlug, weil er die ihm zugezogenen Octbr.
Schweizer nicht bezahlen konnte, so begab er sich nach Lodi, um mit Johann XXIII. nähere Übereinkunft wegen der Kirchenversammlung zu treffen[1]). Wiewohl ihm als römischem König, bei der gegenwärtigen Trennung der Kirche, das Berufungsrecht unstreitig allein zustand, so wollte er dasselbe doch nicht ohne diesen Papst ausüben, der auf jeden Fall noch den stärksten Anhang hatte und ihm auch vermöge der Wahlcapitulation die Bestätigung ertheilen sollte. Johann hatte bereits
seinerseits ein Concilium ausgeschrieben ohne den Ort zu nen- 13. März.
nen; aber er war nun auch besonders froh sich an Sigmund zu halten, weil K. Ladislaus von Neapel ihm gewaltig zusetzte und ihn bereits aus Rom vertrieben hatte. Gegen diesen jungen, unternehmenden Fürsten, der Ungern, Italien und das Kaiserthum bedrohte, traten Sigmund und Johann, als gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, in Freundschaft, jedoch nur in der Absicht, einander zu überlisten. Um das Concilium in eine teutsche Stadt zu bringen, ließ Sigmund seinen Freund hoffen, daß er der alleinige, rechtmäßige Papst bleiben sollte, wenn er von dem Vorschlag einer italienischen Stadt abgehen würde. Sie verweilten fast einen Monat bei einander zu Lodi, bis Johann endlich bestätigte, was seine Gesandten bereits etwas voreilig zugesagt hatten. Sigmund fragte nun die Herren in seinem Gefolge, welche Reichsstadt nahe am Gebirge vorzüglich zu der Kirchenversammlung tauglich wäre. Da nannte Grav Eberhard von Nellenburg die Stadt Costanz, anmuthig am Bodensee gelegen; diese Stadt wäre des Reichs, habe einen bischöflichen Sitz, sei wohl erbaut und mit allen Erfodernissen im Überfluß versehen; es würden häufig

1) Eberhard Windeck Leben K. Sigmunds in Mencken scrr. T. I. p. 1091. c. 23. Tschudi I, 671. Müller Schweiz. Gesch. III, 22.

Städte- und Ritter-Tage dort gehalten, und unlängst habe auch K. Ruprecht den appenzeller Krieg dort geschlichtet. Man konnte hinzusetzen, es sei dieselbe Stadt, in welcher vor mehr als 200 Jahren K. Friedrich I. mit den lombardischen Städten Frieden geschlossen. Der Papst ließ sich den Vorschlag ge-
1413 fallen. Beide, Sigmund und Johann, schrieben nun die Ver-
Oct. sammlung aus. Ehe sie schieden, erinnerte Sigmund den Papst
Dec. noch recht demüthig, er möchte doch die üblen Sitten, durch welche er die ganze Welt geärgert habe, ablegen und sich alle Mühe geben, daß das Concilium seinen Zweck erreiche. Johann versprach die ärgerlichen Ausschweifungen, besonders die Ketzerei der Simonie, zu unterlassen.

1414 Nicht lange vor dem Termine der Kirchenversammlung
Aug. starb K. Ladislaus. Nun wollte Johann schon seine Zusage bereuen und nach Rom zurückkehren; allein die Cardinäle, vorausfehend, daß er sich mehr mit der Wiedereinrichtung des Kirchenstaats als mit der Reformation beschäftigen würde, bestanden darauf, daß er jene, als eine weltliche Sache, durch einen Legaten besorgen, diese aber in Person leiten müsste. So begab er sich denn darein, brauchte aber alle Vorsicht für seine persönliche Sicherheit. Er ließ sich nicht nur von der Stadt Costanz eine öffentliche Urkunde darüber ausstellen, sondern trat auch während der Reise in einen geheimen Schutzvertrag mit dem Herzoge Friedrich von Österreich. Dieser war um so mehr dazu geneigt, als er mit Sigmund über eine sehr anstößige Geschichte zu Insbruck sich entzweit hatte[1]). Johann wies ihm 6000 Goldgulden auf seine Kammer an und ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls oberstem Hauptmann und geheimem Rath. Als ein übles Zeichen ward es angesehn, daß Johanns Wagen im Schnee des Arlbergs umschlug, wobei die Leute noch ein besonderes Ärgerniß daran nahmen, daß der Papst in des Teufels Namen geflucht. Als er die hohe Bergfläche erreichte und herabsah auf den Bodensee und das umliegende Land bis Costanz, wurde jede große

1) Es wurde eine Bürgerstochter vom Tanz hinweggeführt ꝛc. und der König deshalb beschuldigt. Sie selbst sagte aus, an der Sprache sei es nicht der König gewesen. Windeck p. 1093.

Empfindung in ſeiner Seele erſtickt durch Ahnungen, welche in ihm aufſtiegen.“ Dort iſt die Grube, „ſagte er auf Coſtanz deutend, „wo man die Füchſe fängt.“

Nachdem Sigmund noch einige fruchtloſe Schritte gegen den Herzog von Mailand verſucht hatte, ging er vor dem Papſte nach Teutſchland, um ſich zu Aachen krönen zu laſſen. Da er aber wenige Fürſten unterwegs traf, wollte er im Unwillen gar nach Ungern zurückkehren. Der Burggrav Friedrich von Nürnberg hielt ihn auf. Er errichtete einſtweilen einen dreijährigen Landfrieden in Franken [1]) und zog dann nach Aachen, wo er in Gegenwart der Kurfürſten und mehrerer anderer Fürſten und Herren die Krönung empfing, als die Verſammlung zu Coſtanz ſchon angefangen hatte [2]).

1414 Jul. 30. Sept. 8. Nov.

Das waren die zwei Oberhäupter der Chriſtenheit, unter deren Leitung die langerſehnte Herſtellung der Kircheneinheit und die Reformation an Haupt und Gliedern vorgenommen werden ſollte.

12. Die Hauptverhandlungen der coſtanzer Kirchenverſammlung, 1414 ff.

Zuſammenfluß aus der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit. Die Hauptparteien in der Verſammlung. Einrichtung ihrer Verhandlungen. Papſt Johanns XXIII. Flucht und Abſetzung. Huß und Hieronymus von Prag werden als Ketzer verbrannt. Nach Abdankung Gregors XII. und Abſetzung Benedicts XIII. wird Martin V. zum alleinigen Oberhaupt erwählt, der jedoch die Reformation wieder hinauszuſchieben weiß. Verhalten des Kaiſers und der teutſchen Nation bei dieſen Verhandlungen.

Auf die beſtimmte Zeit der Kirchenverſammlung ſah man faſt täglich zu Coſtanz einreiten Fürſten und Herren, geiſtliche

1. Nov.

1) Wenker Appar. arch. p. 314.

2) über das Ganze Theod. a Niem. de vita Joh. XXIII. in v. d. Hardt Concil. Const. T. II. vergl. mit den übrigen Stellen

und weltliche, und Abgeordnete aus allen Landen, Mächten und Ständen der Christenheit: so erzählt Ulrich von Reichenthal, ein Augenzeuge. Es kamen in Person die Kurfürsten des Reichs und die andern Fürsten, Bischöfe und Prälaten, Graven, Ritterschaft und Adel, desgleichen die Abgeordneten der Städte, Alle mit zahlreichen Gefolgen und vielen Pferden. Dann kamen Botschafter aller christlichen Könige und Erzbischöfe und Bischöfe ihrer Lande, die Hochmeister der geistlichen Ritterorden, die Meister göttlicher Kunst, die Schulpfaffen und die andern gelehrten Leute aus England, Schottland, Hispanien, Italien, Schweden, Dänemark, Preussen, Böhmen und den wendischen Landen; aus Ungerland, Polen, Masovien; Botschafter aus Griechenland, mit langen schwarzen Haaren und Bärten; Botschafter aus Lithauen und Razen, aus der großen und kleinen Walachei, von den Königen gesessen in der Türkei, von den Herzogen der weissen und rothen Reussen, und mit ihnen viel mancherlei heidnische Herren, mit wunderlichem Gewand, mit Tüchern um das Haupt gewunden und mit spitzigen Hüten, viele vom griechischen, einige von Mahomeds Glauben, und auch rechte Heiden.

1414 28. Oct. Wenige Tage vor der Eröffnung des Concilium hielt unter großem Gepränge seinen Einzug Papst Johann XXIII. mit einem Gefolge von 600 Pferden. Sechs Tage nach ihm kam Johann Huß mit drei Begleitern unter kaiserlichem Geleit. Auf Weihnachten, als die Verhandlungen schon im Gange waren, kam Kaiser Sigmund mit seiner Gemahlin und einem stattlichen Gefolge. Etwas später sah man Abgeordnete der zwei andern Päpste, Gregors XII. und Benedicts XIII.

Gebhard Dacher, ein angesehner Mann zu Costanz, hat auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, als Erzmarschalls des Reichs, ein Verzeichniß aller Anwesenden aufgenommen und eine „ordentliche Beschreibung der großen Pracht des costnitzischen Concilii" verfasst. Nach dieser Zählung kann man die Mittelzahl der Fremden in den zwei ersten Jahren auf

in dessen T. I. P. X. p. 559. T. VI. P. I. p. 5 sqq. Leonard. Aretin. Comment. in Murat. T. XIX. p. 927 sq.

80,000 schätzen, zur Zeit des stärksten Zusammenflusses mag die Zahl wohl 150,000 Menschen mit 30,000 Pferden betragen haben. Unter den vornehmsten Personen sah man, nach Kaiser und Papst und den Legaten der zwei abwesenden Päpste, drei Patriarchen (von Constantinopel, Grado, Antiochien), 22 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, wozu noch einige englische kamen, 124 Äbte, 1800 Priester, Doctoren verschiedener Wissenschaften, Abgeordnete der Universitäten, auch viele Mönche. Nicht weniger zahlreich waren die Fürsten und Herren vom Laienstande. Zum Gefolge des Kaisers gehörten 1000 Personen. Hierzu kamen dann noch viele Kaufleute, Künstler und Handwerker, welche von der Volksmenge wieder ihren Gewinn suchten, und endlich die unzähligen unnützen Menschen die bloß aus Lust und Kurzweil kamen und die vielen Bettler. Man zählte 346 Schauspieler und Gaukler aller Art, 700 gemeine Frauen in Häusern; der heimlichen Frauen waren wohl eben so viele; die schlechtesten lagen in Badstuben und Ställen, andere in Wirthshäusern bei Wein und Spiel. Also brachte die Kirchenversammlung selbst das lebendigste Gemälde der Sitten und der Lebensweise aller Stände mit sich, einschließlich des großen Gepränges und der vielen Ceremonien bei den Verhandlungen selbst.

Eine der größten Kirchenversammlungen, von der ganzen europäischen Christenheit beschickt, kam auf diese Weise zusammen in Costanz, einer Stadt des teutschen Reichs, unter dem Schutze des Kaisers. Die wirklichen Theilnehmer aber waren nur die fünf abendländischen Nationen: Italiener, Teutsche, Franzosen, Engländer, Spanier. Der Zweck unserer Geschichte beschränkt sich jedoch ausser dem Örtlichen auf die Verhältnisse des Kaisers, der teutschen Nation und ihrer Kirche.

Ungeachtet des ausserordentlichen Zusammenflusses von Menschen aller Art, von ungefähr dreissig Sprachen, aus Ländern, deren Könige zum Theil mit einander im Kriege waren, ereignete sich doch in den vierthalb Jahren der Versammlung keine merkliche Störung oder Unbill, auch keine ansteckende Krankheit. Durch Vorsorge der Stadt blieb Alles in gutem Kauf und Niemand hatte Mangel. Diese Ordnung ist um

so mehr zu bewundern, da über die verschiedensten Meinungen mit Eifer und Erbitterung gekämpft wurde. Das Volk im Ganzen war über die zügellosen Sitten der Pfaffheit aufgebracht. Unter den Stimmführern des geistlichen und gelehrten Standes traten zwei Hauptparteien hervor, die römische oder italienische und die französische, an welche sich die teutsche anschloß. Die Italiener, besonders die Cardinäle, verdroß es nicht wenig, daß, nachdem die Kirchenverfassung und die ersten Strahlen der Wissenschaften von ihnen ausgegangen waren, die Nordländer jetzt der Kirchengewalt Schranken setzen wollten. Bei ihnen fand selbst ein so übelberüchtigter Papst wie Johann XXIII. Unterstützung, wiewohl er sich täuschen ließ, auch seine Person retten zu wollen. An der Spitze der französischen Partei stehen die schon öfter genannten Peter von Ailly, Erzbischof zu Cambray, und Johann Gerson, Kanzler der Universität zu Paris, Männer, auf deren Stimme ganz Europa hörte, die schon auf der pisanischen Versammlung sich hervorgethan und nun zu Costanz die Leitung des Ganzen in ihre Hand bekamen. Von teutschen Gelehrten haben sich in gleichen Gesinnungen ausgezeichnet Dietrich von Niem, aus dem Paderbornschen, Geheimschreiber von fünf Päpsten, der schon an K. Ruprecht eine Auffoderung zu Hebung des Schisma gerichtet[1]), dann auch das Leben Johanns XXIII. als Augenzeuge sehr freimüthig beschrieben hat; und der Augustiner Dietrich Vrie aus Sachsen, von welchem wir eine Geschichte dieser Kirchenversammlung besitzen.

Diese zwei Hauptparteien hatten zunächst die Kirchenverfassung, besonders die Beschränkung des Papstes im Auge. Die Wünsche der Nation in Beziehung auf Verbesserung des Lehrstandes und der Lehre selbst standen noch im Hintergrunde. Die Universität Prag war nicht vertreten, wie es die dortigen Vorfälle erfodert hätten[2]). Huß, der

1) Mosheim Kirchengesch. II, 968.

2) Der Erzbischof von Prag blieb zu Haus. Dagegen wird der Bischof Johann von Leutomischl auf der Versammlung genannt; von Prag Dr. Moritz, Lehrer der Theologie, s. unten. Beide waren Gegner von Huß.

Anfänger jener Bewegungen, erschien nicht unter den Stimmführern, sondern als Appellant, in kurzer Zeit als Beklagter. Bei dieser Lage der Dinge konnte der Ausgang der Verhandlungen schon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden.

Auf Betreiben der französischen Partei, zu welcher auch der Cardinal Wilhelm Fillastre, Dechant von Rheims, übertrat, geschah, daß gleich zu Anfang in der Gestalt der Verhandlungen zwei bedeutende Veränderungen gemacht wurden, auf welche schon zu Pisa angetragen worden: die eine, daß ausser den Bischöfen und Äbten, welche ursprünglich allein Stimmrecht hatten, auch die Universitätsgelehrten und Doctoren, welche vermöge ihrer Wissenschaft die Berathung führten, auch an der Abstimmung Antheil nehmen, und daß in äussern Kirchensachen, welche keine Glaubensartikel beträfen, auch die Könige und Fürsten durch ihre Gesandte mitstimmen dürften; die andere, daß die Stimmen nicht mehr nach Köpfen wie bisher, sondern allein nach den Nationen gezählt werden sollten, welche deshalb in besondere Congregationen zu den Hauptsitzungen sich vorzubereiten hatten.

Diese zwei Schritte, vom Kaiser bestätigt, schlugen schon die Absichten der Römisch-Päpstlichen gewaltig nieder: denn nun konnten sie, wiewohl sie in allen Ländern ihre Creaturen hatten, nicht mehr auf Stimmenmehrheit zählen.

Es waren drei Hauptaufgaben: gänzliche Beilegung des Schisma; Ausrottung der Ketzereien; Reformation an Haupt und Gliedern. Johanns XXIII. Partei hätte die erstere gern umgehen und sogleich zur zweiten schreiten mögen, unter der Voraussetzung, daß das costanzer Concilium nur Fortsetzung des pisanischen sei, und demnach Johann als alleiniger Papst angenommen werde. Allein die Versammlung erklärte sich als eine neue, welche Alles was die pisanische nicht auszuführen vermocht, von Grund aus zu heben entschlossen sei, und daß man also mit den Päpsten den Anfang machen müsse, um „diese abscheuliche Dreieinigkeit," wie sie Gerson nannte, aus dem Wege zu schaffen. Ein Teutscher, Matthias Röder, Lehrer der Theologie an dem Collegium von Navarra zu Paris, wollte vor allen Dingen die Reformation und nach derselben erst die Wahl eines würdigen Papstes.

Die Versammlung beschloß, da man die Abdankung der zwei Gegenpäpste bisher nicht habe bewirken können, so müsse man auf den ersten Weg zurückgehen und alle drei zu freiwilliger Niederlegung anhalten. Dieser Beschluß wurde hauptsächlich durch die obengenannten Cardinäle bewirkt, noch ehe der Kaiser dawar. Dieser sah sich nun genöthigt seine frühere Übereinkünft mit Johann XXIII., nach welcher derselbe die Versammlung eröffnen und den Vorsitz darin führen sollte, wie er auch bisher gethan, zurückzunehmen. Sigmund erbot sich sogar Johann zum Niederlegen zu bewegen, ungeachtet er seine Bestätigung von ihm angenommen hatte. Da gütliche Vorstellungen Nichts vermochten, so wurde eine Schrift in Umlauf gesetzt, welche dem Papste Johann alle Todsünden und Abscheulichkeiten, also weit mehr Beschuldigungen zur Last legte, als zu seiner Absetzung nöthig waren. Dies schreckte den Mann soweit, daß er sich stellte als ob er nachgeben wollte. Da aber zwei Erklärungen, die er gab, mit leeren Ausflüchten angefüllt waren, so musste er sich gefallen lassen, daß ihm eine unumwundene Abdankungsurkunde vorgelegt wurde. Diese nahm er unvermuthet an, las sie selbst ab, beschwor sie eidlich und stellte eine eigene Bulle darüber aus, worin der Eidschwur wiederholt war. Zwei Tage darauf aber verschwand er aus Costanz. Der Anschlag dazu war schon von Anfang auf folgende Art eingeleitet.

Ausser dem früher geschlossenen Bündniß mit dem Herzoge Friedrich von Österreich trat Johann, sobald ihm die Anträge Peters von Ailly bekannt wurden, in ein geheimes Verständniß mit dem Markgraven Bernhard von Baden, der mit 16,000 fl. gewonnen wurde. Er zählte ferner auf den mächtigen Herzog von Burgund, Johann den Unerschrockenen, und hoffte also leicht aus dem einen Gebiete in das andere zu kommen. Dem Kaiser selbst gab er noch eine goldene Rose zum Geschenk, die nach der Gewohnheit am Sonntage Lätare geweiht wurde; dieser hielt jedoch den Kirchenfrieden für einen schönern Preis und gab die Rose der Kirche. In diesem Zeitpunct kam H. Friedrich nach Costanz; da er indessen in seinen vordern Herrschaften dem Kaiser getrotzt, auch in Streitigkeiten mit Nachbarständen sich seinem

Urtheile nicht gefügt, so entstand Verdacht. Johann äusserte selbst gegen den Kaiser: „die Luft in Costanz sei ihm nicht zuträglich." Nun bat ihn der Kaiser dringend doch ja nicht wegzugehen und ließ Beide genau beobachten. Den andern Tag gab der Herzog ein großes Ritterspiel. Während Aller Augen darauf gerichtet waren, entwich der Papst in der Verkleidung eines Herrenboten, eine Armbrust an sich tragend, auf einem schlechten Pferde, von einem einzigen Knaben begleitet. Ihm folgte der Herzog und traf mit ihm zu Schaffhausen zusammen. Hier schrieb Johann an den Kaiser, die Luft sei besser, und setzte noch hinzu, er habe den Schritt ohne Vorwissen des Herzogs gethan.

So groß war noch die Vorstellung von der Gegenwart eines Oberhauptes der Kirche, daß auf die Nachricht von seiner Entweichung große Bestürzung in Costanz sich verbreitete und die Auflösung der Kirchenversammlung befürchtet wurde. Dies hätte Johann gern gesehn. Aber seine Absicht scheiterte an der Festigkeit der Versammlung und an der Ordnungsliebe der Costanzer. Auch der Kaiser blieb standhaft. Er ritt selbst durch die Stadt, um das Volk zu beruhigen. Die Väter berief er in eine Generalversammlung und erklärte, daß das Concilium auch ohne den Papst bestehen solle. Er versprach es mit Gefahr seines Lebens zu schützen und das Vereinigungsgeschäft zu betreiben. Nach einer kraftvollen Rede des Kanzlers Gerson, worin dieser wiederholt den Grundsatz ausführte, daß das Concilium über dem Papst sei, ward in der folgenden dritten Hauptsitzung beschlossen: „daß das Concilium durch die Entfernung des Papstes nicht aufgehoben sei, auch nicht aufgehoben oder verlegt, noch von einzelnen Mitgliedern verlassen werden solle, bis das Schisma völlig gehoben und die Reformation im Glauben und in Sitten, an Haupt und Gliedern zu Stande gebracht sein würde." An den bischöflichen Palast, Johanns bisherige Wohnung, wurde eine Schrift gegen ihn und die Cardinäle angeschlagen. „Dieser heiligste Vater, der ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Ärgernisses sei, habe, um seine Bosheit zu verbergen, lügenhaft an den Kaiser geschrieben, daß er ohne Vorwissen des Herzogs von Österreich abgereist sei. Was das für Cardinäle wären, die

diesen Balthasar, einen bekannten Tyrannen, Mörder und Simoniacus, gewählt, der mit seinen Anhängern geistliche Würden wie Schweine auf dem Markt verkauft habe."

1415 29. März. Man hatte dem Papst einige Cardinäle nachgeschickt, die ihn zurückbringen sollten. Als sie unverrichteter Dinge wiederkamen, brachten die Väter obigen Beschluß sogleich zur weiteren Ausführung und setzten fest: „Die gegenwärtige Versammlung ist ein allgemeines Concilium, das die ganze Kirche vorstellt und seine Gewalt unmittelbar von Christo hat; ein Jeder, auch der Papst, muß demselben gehorchen oder die Kirchenstrafen erleiden; namentlich hat Johann XXIII. als Begünstiger des Schisma sich der Ketzerei verdächtig gemacht." Dieser Beschluß wurde trotz des heftigsten Widerspruchs der Cardinäle in der vierten Hauptsitzung in Gegenwart des Kaisers öffentlich verkündet und bestätigt. 6. Apr.

Der Kaiser seinerseits hielt den andern Tag Fürstengericht über den Herzog von Österreich. Wegen seines beharrlichen Ungehorsams sprach das Gericht die Acht, die Kirchenversammlung den Bann über ihn aus, nebst Ablaß für Alle die ihn bekriegen würden. Ehe der Herzog sich rüsten konnte, fielen drei Kriegsheere von den umliegenden Reichsstädten in seine Lande ein, zuletzt auch auf besonderes Betreiben des Kaisers die schweizerischen Eidgenossen; in acht Tagen war der Überrest der habsburgischen Stammherrschaft in der Hand der Letztern. Dieser Krieg nebst den weitern Ergebnissen wird unten im Zusammenhange berichtet werden. Die erste Folge war, daß Herzog Friedrich sich entschloß, auf Zureden seines Vetters, des Herzogs Ludwig von Baiern, sich in des Kaisers Gnade zu ergeben. Sigmund empfing ihn in feierlicher Versammlung vieler Reichsstände und Mitglieder des Conciliums sowie der italienischen Herren und Abgeordneten. Dreimal kniete H. Friedrich mit seinen Begleitern nieder. H. Ludwig führte die Rede und versprach, daß H. Friedrich Alles halten wolle, was in dem vorgezeigten Brief stehe. Dieser Brief ward öffentlich verlesen und enthielt, daß Herzog Friedrich sich und seine Lande in des Kaisers Gnade übergebe und zu Recht stehen wolle Allen, die Etwas an ihn zu sprechen hätten; ferner, daß er den Papst wieder nach Costanz stellen

und selbst solange als Geisel daselbst bleiben wolle, bis alle seine Lande, vom Elsaß bis Tyrol, dem Kaiser gehuldigt haben würden. Nun wandte sich der Kaiser zu den anwesenden Herren und Botschaftern: „Ihr Herren aus Italien, ihr wähnet und wisset nicht anders, denn daß die Herzoge von Österreich die gewaltigsten Herren seien in der Nation Germania. Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst bin über die von Österreich und sonst über alle Fürsten, Herren und Städte;" und damit kehrte er sich wieder um zu H. Friedrich und sprach: „Unser und des heiligen Reichs Fürst, Herzog Friedrich, will Er das halten?" der Herzog sprach: „Ja, und ich bitte Euer Majestät um Derselben Gnade." Der Kaiser: „Uns ist leid, daß Er dieses verschuldet." Hierauf hub der Herzog Hand und Finger auf und schwur zu Gott und den Heiligen, daß er den Brief halten wolle.

Wenige Tage nach dieser tiefen Demüthigung des Herzogs saßen die Väter des Conciliums zu Gericht über Papst Johann XXIII., weil er auf ihre wiederholte Ladung nicht erschienen war. Siebzig Klagepuncte wurden aufgesetzt, und vierunddreissig vereidete Zeugen, lauter angesehne Männer, von den ernannten Richtern vernommen. Doch fand man für gut nur vierundfunfzig der Anklagepuncte öffentlich zu verlesen; denn die übrigen enthielten solche Abscheulichkeiten, daß man sie unterdrücken zu müssen glaubte, namentlich daß er seinen Vorgänger Alexander V. vergiftet, seines Bruders Weib beschlafen, gegen 300 Nonnen geschwächt und sie nachher auf Abteien und Priorate gesetzt, daß er Päderastie und Sodomie begangen, dazu, daß er oft geredet, es gebe kein ewig Leben und Auferstehung, sondern Leib und Seele stürben miteinander. Den Tag nach dieser Anklage wurde Johann nach Ratolfzell, gegenüber von Costanz, gebracht. Als ihm die Klagpuncte durch eine Botschaft vorgehalten wurden mit dem Beifügen, daß er, wenn er wolle, vor offener Sitzung erscheinen und sich verantworten möge (nachdem er den Kaiser schriftlich um Fürbitte angegangen und an sein früheres Wort erinnert hatte), gab er zur Antwort: wiewohl er der letzten Artikel unschuldig wäre und etlicher mehr, so wolle er doch nicht widerfechten, sondern bitte das Concilium, daß sie wollen anse-

1415
14. Mai.
16. Mai.

hen, wie er von Anfang an treulich geholfen dasselbe zu fördern, auch sich nicht geweigert vom Päpstthum abzustehen, und erst nach solchem sei er schändlich genug vom Concilium gewichen, daß ihm viel lieber wäre, er wäre selbigen Tages, seiner Seele ohne Nachtheil, des Todes gestorben. Nun es leider geschehen, wolle er den Beschluß des Concilium erwarten, und ob man ihn schon des Papstthums entsetze, wolle er's gern annehmen. Da sprach das Concilium die Absetzung Johanns XXIII. aus und übergab ihn dem Kaiser, daß er ihn bewahren solle, bis zu weiterem Bescheid. Man brachte ihn zuerst in das Schloß Gottlieben bei Costanz, wo Huß gefangen saß, den er als Ketzer hatte einsperren lassen. Da er aber einen Briefwechsel mit Costanz zu unterhalten suchte, übergab ihn der Kaiser dem Pfalzgraven Ludwig am Rhein, der ihn drei Jahre in seinem Schloß zu Heidelberg in leidentlichem Gewahrsam hielt, bis er von dem neuen Papste befreit und zum Cardinal ernannt wurde.

Nach diesem starken Schlag, der den mächtigsten von den drei Päpsten vernichtete, hoffte die Kirchenversammlung mit den beiden andern bald am Ziele zu sein. Der ältere Papst Gregor XII. hatte sich schon vorher zur Abdankung bereit
1415 erklärt, sobald Johann XXIII. sich fügen würde, und so sandte
4. Jul. er denn auch die Abdankungsurkunde wirklich ein, welche mit vielen, zum Theil sonderbaren Ceremonien in der Kirchenversammlung unter dem Vorsitze des Kaisers verkündet wurde. Also war nur noch Benedict XIII. übrig, der hartnäckigste von allen, der sich nach Catalonien zurückgezogen hatte. Da er jedoch um eine Unterredung mit dem Kaiser bat, so ließ sich's dieser gefallen mit ihm und dem Könige von Aragonien zu Nizza zusammenzukommen. Vor seiner Abreise aber geschah Folgendes zu Costanz. Nach Johanns XXIII. Absetzung schritt die Kirchenversammlung sofort zu ihrer zweiten Aufgabe, der Untersuchung der Ketzereien. Sie ging darin so rasch zu Werk, daß schon zwei Tage nach Gregors XII.
6. Jul. Abdankung das Urtheil über Huß gesprochen wurde.
1414 Bei seiner Ankunft zu Costanz war Huß von Johann XXIII.
3. Nov. gut aufgenommen und vom Banne befreit worden, wahrscheinlich auf das mitgebrachte Zeugniß des böhmischen Ketzermei-

sters. Huß hatte nicht geringes Vertrauen zu dem Concilium, weil er wusste, daß der bessere Theil desselben seine für ketzerisch ausgeschrieenen Grundsätze theilte. Aber seine eigenen Landsleute und Amtsbrüder verfolgten ihn bis Costanz. Bald nach ihm kamen zwei solcher Eiferer an, Stephan Palecz, sein vormaliger Freund, mit dem er auf K. Wenzlaws Befehl zu Prag disputirt hatte, und Michael de Causis, vormals Prediger zu Prag, der aber wegen Schurkereien aus Böhmen entfliehen musste. Diese übergaben dem Concilium einen Auszug aus Hussens Schriften, namentlich gegen die Gewalt des Papstes; auf ihr Betreiben wurde dann Huß vom Papst und den Cardinälen gefangen gesetzt trotz des kaiserlichen Geleitbriefes, vor Sigmunds Ankunft. Einer seiner Begleiter, welche ihm K. Wenzlaw mitgegeben, Johann von Chlum, beschwerte sich nachdrücklich über dies Verfahren bei dem Papste und gab dem Kaiser Nachricht, der ihn sogleich in Freiheit zu setzen und nöthigenfalls die Gefängnißthüren zu sprengen befahl. Aber der Papst und die Cardinäle liessen ihn nur noch enger verhaften. Als der Kaiser nach Costanz kam, bestürmten ihn die Kirchenrechtslehrer (Kanonisten) seinen Geleitsbrief zurückzunehmen. In diesem ist gesagt: der Kaiser habe den ehrsamen M. Huß, der zum allgemeinen Concilium nach Costnitz ziehe, in seinen und des heiligen Reiches Schutz und Schirm genommen; zugleich befehle er allen Ständen, Obrigkeiten und Unterthanen des Reichs, ihn wohl aufzunehmen, seine Reise und Rückreise zu befördern und wenn es nöthig wäre, ihn mit einem besondern Geleit zu versehen. Nun hätte ihn Sigmund gern befreien mögen: er fürchtete die Böhmen und seinen Bruder Wenzlaw; er fühlte, was es ihm und dem Reich für Schimpf bringen würde, wenn sein frei sicher Geleit sollte gebrochen werden: aber er fürchtete noch mehr die Kirchenversammlung. Als ihm vorgestellt wurde, er müsse die Freiheit derselben aufrecht erhalten und dürfe die angefangene Untersuchung nicht unter dem Vorwand seines Geleitsbriefs hemmen, so ließ er sich die Erklärung abtrotzen: in Glaubenssachen solle das Concilium ganz frei sein und wider alle der Ketzerei Verdächtige rechtlich verfahren können; was die Drohungen zum Vortheil Hussens betreffe, so habe

1414 28. Nov.

er die Vollziehung derselben verboten. Nochmals entschuldigte er sich gegen Huß selbst mit den Worten: „einige Leute behaupteten, er sei gar nicht berechtigt denjenigen zu beschützen, der entweder ein Ketzer oder der Ketzerei verdächtig wäre". Vergeblich schrieben die böhmischen Stände an die Kirchenversammlung und an den Kaiser und baten ihn sein feierliches Wort nicht zu brechen. Das Schreiben wurde in der Versammlung vorgelesen und verbrannt.

1415 5. Jun. Nach halbjähriger Gefangenschaft, zwei Tage nachdem der abgesetzte Papst Johann auf Gottlieben festgesetzt worden, befahl die Kirchenversammlung Huß vorzuführen; sie war schon im Begriff die ihm aufgebürdeten Lehrsätze zu verdammen, ehe sie ihn darüber gehört hatte. Auf Verlangen des Kaisers wurde ihm zwar eine Verantwortung gestattet, aber die Versammlung erhob ein solches Spottgeschrei, daß er gar nicht zum Wort kommen konnte. Im nächsten Verhör, welchem 7. Jun. der Kaiser selbst anwohnte, widerlegte Huß die drei Anklagen des Michael de Causis so treffend, daß man keine Schuld auf 8. Jun. ihn bringen konnte. Den andern Tag wurden 39 andere Artikel vorgebracht, welche Palecz und die übrigen Ankläger aus seinen Schriften gezogen haben wollten. Von diesen gestand Huß Einiges zu, das Meiste aber verwarf er als offenbare Verstümmelung und Verdrehung. In Absicht des Inhalts betreffen die Anklagepuncte in der That nur wenige Glaubenslehren, und es ist darin keine Ketzerei im wahren Sinn des Wortes zu finden [1]). Die meisten beziehen sich auf die Geistlichkeit und die Kirchenverfassung, Gegenstände über welche Gerson, Peter von Ailly und andere angesehne Mitglieder der Kirchenversammlung sich eben so stark ausgesprochen hatten. Man konnte erwarten, diese würden die Ehre des Concilium retten. Aber sie gehörten zu den Nominalisten, und Huß war ein eifriger Realist. Also stand zweifacher Parteihaß gegen den armen Angeklagten. Besonders lebhaft trat Peter von Ailly gegen Huß auf und suchte ihn durch allerlei scholastische Bestimmungen in die Enge zu treiben [2]).

1) Dies hat auch Royko Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz IV, 148 zugestanden.

2) Die Nominalisten gestehen es selbst in einem Schreiben an den

Zuletzt verlangte er mit den Andern, Huß solle sich dem Concilium in Demuth unterwerfen, da man jetzt wisse, wie arge Vergehungen auf ihm liegen. Als Huß nun sich bereit erklärte Belehrung anzunehmen, da er deswegen gekommen sei, so fuhr Peter von Ailly fort: „das sei schon von sechzig Doctoren entschieden, daß er geirrt habe, mithin bleibe Nichts übrig als alle diese Artikel zu widerrufen." Der Kaiser wollte ihm die Sache in seiner Art erleichtern: man könne ja Irrthümer abschwören ohne sie vorgetragen zu haben; allein Huß zeigte ihm, daß das Abschwören hier eine andere Bedeutung habe. Fest blieb er dabei, er könne nicht wider sein Gewissen handeln, und bat nur sich gegen die ihm aufgebürdeten Irrthümer verantworten zu dürfen. Endlich verlor der Kaiser die Geduld, trat aus seinem Kreise heraus und sprach: „er halte die vielen und schweren, hinlänglich erwiesenen, von Huß selbst bekannten Verbrechen alle des Todes würdig; wenn er nicht widerrufe, so müsse er verbrannt werden; und wenn er auch widerrufe, so müsse ihm doch das Lehren und Predigen und der Aufenthalt in Böhmen verboten bleiben.

Während dieser Verhandlungen kam eine neue Klage von dem Erzbischof Konrad von Prag, daß Jacob von Mieß [1]) seit Huß's Abgang durch die Lehre von beiderlei Gestalt des Abendmahls eine große Bewegung unter dem Volk verursache. Die Kirchenversammlung erklärte dies Beginnen 1415
als Ketzerei und erließ den Beschluß, daß die Laien das Abend- 15. Jun.
mahl nur unter einer Gestalt empfangen und die dagegen Handelnden als Ketzer verfolgt werden sollen. Obgleich Huß keinen unmittelbaren Antheil an dieser Sache hatte, so wurde doch die seinige dadurch nicht gebessert. Der Cardinal von Ostia, Johann von Brogni, ist einer der Wenigen die mit Schonung ihm entgegenkamen: er entwarf eine sehr gemäßigte

König von Frankreich, Huß sei durch ihre Partei gefallen. Mosheim a. a. O. 928.

1) Misa oder Strzieber, einem böhmischen Städtchen; aus Verachtung nannten ihn die Katholischen Jacobellus. Er ist zu unterscheiden von einem Andern, Peter von Dresden, der auch ein Freund von Huß und Hieronymus war.

Widerrufsformel. Aber ſo, wie die Anklagen geſtellt waren, konnte Huß nicht widerrufen. „Was wollt ihr thun", ſprach er zu Palecz, einem ſeiner Hauptankläger, „wenn ihr euch keines Irrthums bewußt ſeid und ihn doch abſchwören ſollt"? — „Es iſt ſchwer", verſetzte Palecz und ſoll dabei geweint haben.

Nachdem auch die weitern Verſuche der vornehmſten Prä-
1415 laten, Huß zum Widerruf zu bewegen, vergeblich waren, ſchritt
6. Jul. man zu ſeiner Verurtheilung. Zuerſt wurden eine Anzahl von Wiclefs Grundſätzen vorgeleſen und verworfen. (Kaum ein Jahr vor dieſer Kirchenverſammlung hatte man in England 36 Anhänger Wiclefs, darunter zween Edelleute und einen Prieſter, gehenkt und verbrannt.) Dann folgten Huſſens Irrthümer. Allen und Jeden in der Verſammlung, ſelbſt Kaiſern und Königen, war bei hoher Strafe Stillſchweigen aufgelegt. Als die gröbſten Entſtellungen vorkamen, wie, daß Huß vier Perſonen in der Gottheit gelehrt, konnte er ſich nicht enthalten wiederholt einzureden; man gebot den Gerichtsdienern ihn zum Schweigen zu bringen. Gegen die Beſchuldigung, daß er den Bann des Papſtes verachtet habe, verſetzte er, er habe deshalb an den Papſt ſelbſt appellirt und vergeblich Bevollmächtigte nach Rom geſchickt; freiwillig ſei er und unter dem ſichern Geleite des Kaiſers auf die Kirchenverſammlung gekommen, um ſeine Unſchuld gegen Jedermann zu vertheidigen. Bei dieſen Worten erröthete der Kaiſer, von Huß ſtarr angeſehn. Als alle Vertheidigung vergeblich war, fiel Huß auf die Kniee und bat Gott, daß er ſeinen Feinden vergeben möchte. Ehe man ihn der Prieſterwürde entſetzte, fragten ihn die Biſchöfe noch einmal, ob er widerrufen wolle. Er ſprach weinend zu dem umſtehenden Volk, wie er es vor Gott verantworten könnte Irrthümer abzuſchwören, welche nie die ſeinigen geweſen wären? Nun ſchrie die ganze Verſammlung: da ſehe man den hartnäckigen Ketzer! Alſo nicht ſowohl das was Huß wirklich gegen die Unfehlbarkeit des Papſtes behauptet und was man ihm, wie den angeſehnſten Mitgliedern der Kirchenverſammlung, als Ketzerei im päpſtlichen Sinn aufbürden konnte, ſondern vielmehr was er nicht behauptet, was man auſſer allem Zuſammenhang aus ſeinen Schriften

herausgerissen, dieses musste über ihn das „Schuldig!" sprechen. Nach seiner Entkleidung wurde Huß, als von der Kirche ausgestoßen, der weltlichen Gewalt übergeben. Als man ihm eine hohe papierne Mütze mit drei gemalten Teufeln und der Aufschrift „das ist ein Erzketzer!" aufsetzte und seine Seele der Hölle übergab, sprach er: „und ich befehle sie meinem Herrn Jesu Christo!"

Der Kaiser, der dies Alles mit ansah, befahl dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Huß dem Scharfrichter zu übergeben und ihn sofort zur Hinrichtung zu begleiten. Der Kurfürst that dies, nachdem er erst seinen fürstlichen Schmuck abgelegt hatte. Unterwegs sah Huß lächelnd die Verbrennung seiner Bücher. Vor dem Holzstoß fragte ihn Ulrich von Reichenthal, ob er nicht mehr zu beichten verlange, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Als er schon an den Pfahl angebunden war, ermahnte ihn der Kurfürst noch einmal seine Ketzereien abzuschwören. Aber Huß erklärte sich bereit seine Lehre mit seinem Tod zu versiegeln. Er wollte noch eine teutsche Rede an das Volk halten. Da gebot der Kurfürst anzuzünden. Also empfahl Huß seine Seele Gott und erlitt den qualvollen Tod. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut, damit die Böhmen sie nicht sammeln könnten. Das Volk aber, das dabei war, blieb auf der Meinung, Papst Johann hätte wegen seiner schändlichen Thaten wohl baß verdient denn Huß verbrannt zu werden.

Als die zu Costanz anwesenden Böhmen mit der Kunde von Hussens Märtyrertod nach Prag kamen, brach ein Schrei des tiefsten Unwillens aus: auf eine so schändliche Art habe man den Beichtvater der Königin, den untadelhaften Priester, den Liebling der Nation hingerichtet! K. Wenzlaw schmähte seinen Bruder, daß er das Geleit gebrochen, er schmähte die böhmische Geistlichkeit als Ursächerin von Hussens Tod. Voll Verdruß ging er einige Monate auf sein entlegenes Schloß Tocznick und wollte gar Nichts mehr von der Kirchenversammlung hören. Zwanzig Tage nach Hussens Tod schrieb die Kirchenversammlung an den Erzbischof von Prag und den gesammten böhmischen Klerus: „da Huß und Hieronymus durch die wiclefischen Lehren viele Unruhen in Böhmen erregt hät-

ten, so habe sie sich unaussprechlich viele und liebreiche Mühe gegeben Erstern seiner Ketzereien zu überführen; da er aber durch teuflische Eingebung immer halsstarriger geworden, sei man genöthigt gewesen ihn der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben; nun ermahne sie den Klerus auf Ausrottung gedachter Irrlehren eifrigst bedacht zu sein". Aber der Bischof Johann von Leutomischl, der diesen Brief von Costanz brachte, ward so übel empfangen, daß er Prag alsbald verlassen musste. Die böhmischen und mährischen Stände versammelten sich mit Bewilligung K. Wenzlaws. Ungefähr 60 Landherren und viele Ritter erliessen ein nachdrückliches Schreiben an die Kirchenversammlung, worin sie auf's feierlichste
1415 2. Dec. protestiren, daß Huß ein Ketzer gewesen oder daß in Böhmen Ketzereien gelehrt würden. Zugleich beschwerten sie sich über die harte Behandlung des Hieronymus und appellirten an den neuzuwählenden Papst, mit der Betheuerung, daß sie das Gesetz Christi und alle standhafte Lehren desselben mit ihrem letzten Blutstropfen beschützen wollten".

Während Huß im Gefängniß lag, war sein Freund Hie-
4. Apr. ronymus gekommen, um ihm beizustehn. Da er keinen Geleitsbrief hatte, musste er wieder zurückgehn, wurde aber in der Oberpfalz gefangen und nach Costanz geliefert, wo er auf
23. Mai das erste Verhör in einen finstern stinkenden Kerker geworfen wurde. Zwei Monate nach Hussens Hinrichtung und des Kaisers Abreise nach Nizza ward seine Sache auch vorgenommen, da die Väter in Erwartung der spanischen Prälaten wenig zu
19. Jul. thun hatten. Schon im ersten Verhör hatte ihm Gerson vorgeworfen, daß er durch realistische Meinungen Unruhen zu Paris angefangen habe; Doctoren von Cöln und Heidelberg brachten Ähnliches vor. Hieronymus antwortete standhaft: „wenn euch mein Tod gefällt, im Namen des Herrn"!
11. Sept. Jetzt durch Krankheit und Elend gebeugt, ließ er sich nach und nach durch Drohungen und Versprechungen, endlich aus Liebe zum Leben zum Widerruf bewegen, den er zuerst bedingt,
23. Sept. mit Vorbehalt seiner Achtung für Huß, dann unbedingt gab. Auch einige philosophische (realistische) Lehrsätze musste er zurücknehmen.

In eben dieser Zeit fasste die Versammlung zur Verthei-

digung des Vorgefallenen zwei Beſchlüſſe. Der erſte heiſſt: wenn Kaiſer oder Fürſten einem der Ketzerei Verdächtigen, in Hoffnung ſolchen davon zurückzuführen, einen Sicherheitsbrief ertheilen, ſo ſoll das den kirchlichen Richter nicht hindern zu unterſuchen und zu ſtrafen, geſetzt auch daß die Schuldigen im Vertrauen auf das Geleit an den Gerichtsort gekommen ſeien. Der andere: da Übelgeſinnte den Kaiſer und die Synode wegen des Geleitsbriefes an Huß verleumden, ſo wird erklärt, daß derſelbe als ein halsſtarriger Feind des wahren Glaubens ſich des Geleitsvorrechts unwürdig gemacht habe, daß ihm nach dem natürlichen, göttlichen und menſchlichen Rechte keine Treue noch ein Verſprechen zum Schaden jenes Glaubens gehalten werden dürfe; daher habe auch der Kaiſer gethan was er konnte und muſſte.

Mit dem Widerruf des Hieronymus waren ſeine Feinde noch nicht zufrieden. Die prager Mönche ſchickten neue Klagen, mit welchen Palecz und Michael de Cauſis ſich alle Mühe gaben ſeine Loslaſſung zu verhindern. Auch Gerſon ſchämte ſich nicht in einer eigenen Schrift den Widerruf verdächtig zu machen. Peter von Ailly und drei andere Cardinäle, welche die Unterſuchung geführt und bewieſen, daß Hieronymus nicht ohne Ungerechtigkeit länger gefangen gehalten werden dürfe, wurden der Beſtechung beſchuldigt; ſie legten ihr Richteramt nieder, und es wurde endlich eine neue Unterſuchung angeordnet. Nachdem Hieronymus über ein Jahr im Kerker gelegen, ward er auf wiederholtes Verlangen in einer Hauptſitzung verhört. Aber wie erſtaunte dieſe, als der abgemagerte, ſchwache Mann mit einer ſeltnen Geiſtesſtärke ganz aus dem Gedächtniß alle großen Männer der Vorwelt der Reihe nach aufführte und zeigte, was die Bekenner der Wahrheit ihrem Andenken ſchuldig ſeien. Er erklärte ſeinen Widerruf als die größte Sünde die er hätte begehen können, und verſicherte, daß er mit Wielef und Huß, die einzige Abendmahlslehre ausgenommen, bis an ſeinen Tod gleich denken werde. Mehrere der milder geſinnten Prälaten, beſonders der Cardinal Zabarella von Florenz, wünſchten um ſeiner großen Gaben willen ihn beim Leben zu erhalten. Er erwiederte, ſobald ſie ihm ſeine Irrthümer aus der Schrift be-

weisen würden, wolle er den Widerruf erneuern, und setzte auf die Einwendung, daß die Schrift dunkel sei und der Auslegung der Väter bedürfe, hinzu: nach Paulus unterweise die Schrift selbst. In einer weitern Sitzung widerlegte er die Rede des Bischofs von Lodi Schritt für Schritt mit solcher Beredtsamkeit, daß die ganze Versammlung ergriffen wurde und Mehrere den Wunsch für seine Erhaltung wiederholten. Er sollte nur noch einmal widerrufen, so würde er in Freiheit gesetzt werden. Allein mit hohem Selbstgefühl verachtete er jeden solchen Antrag, und nun ward er als zurückgefallener Ketzer zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Der kaiserliche Kanzler Kaspar Schlick legte im Namen seines abwesenden Herrn Protestation gegen dieses Verfahren ein; aber die Kirchenversammlung hörte ihn nicht. Hieronymus wurde auf dieselbe Weise und an demselben Ort wie Huß zum Tode geführt. Als er ein Bäuerlein erblickte, das emsig Holz zum Scheiterhaufen trug, rief er: „o heilige Einfalt, wer dich betrügt, der hat deß tausendfältige Sünde!" Der Henker wollte im Rücken anzünden; er verlangte, daß es vorne geschehe, denn wenn er sich vor dem Feuer gefürchtet hätte, so wäre er nicht an den Pfahl gebunden worden. Nun fuhr er fort zu beten und zu singen und starb also, wie Huß, mit einem Muthe, der ihn selbst nach dem Zeugnisse derer, die seine Überzeugung nicht theilten, unter die größten Männer aller Zeiten versetzte.

1416 26. Febr. Die Kirchenversammlung aber, aufgebracht über das Schreiben der böhmischen Landherren, citirte alle Hussiten zur gerichtlichen Untersuchung und verfasste 24 Artikel, nach welchen alle Ketzerei in Böhmen ausgerottet und namentlich die Universität reformirt werden sollte. Der Kaiser hingegen schrieb später nach seiner Art einen ganz milden Brief: er habe sich gefreut, daß Huß nach Costanz gegangen, weil er gehofft, er werde sich rechtfertigen; seine Angelegenheit würde vielleicht auch einen bessern Ausgang genommen haben, wenn er zugleich mit ihm dahin gereist wäre. Gott sei es bewusst, daß ihn der Unfall unbeschreiblich geschmerzt habe; er habe sich seiner auch angenommen, habe das Concilium öfter mit heftigem Unwillen verlassen, aber ihm endlich doch seinen Willen lassen

müssen, wenn es nicht ganz aufgelöst werden sollte. Zuletzt warnt er die Böhmen vor weitern Unruhen, sonst würde das Kreuz gegen sie gepredigt werden; sie sollen die Verbesserung der Geistlichkeit den Obern überlassen, dem Laien sei es nicht erlaubt noch möglich die Tiefen der Schrift zu erforschen.

Erst acht Monate nach dem zweiten Justizmord kam end- 1417
lich K. Sigmund von seinen Verhandlungen mit den Spaniern aus Narbonne zurück. Da der alte Benedict XIII. durchaus von keiner Nachgiebigkeit hören wollte, so bewog Sigmund die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, daß sie ihm die Obedienz aufkündeten. Nun gingen sogleich die Abgeordneten der spanischen Nation auf das Concilium, das dadurch erst ganz vollständig wurde. Der Proceß gegen Benedict war bereits eingeleitet, als Sigmund ankam und neue Thätigkeit in die Versammlung brachte. Benedict ging auch jetzt weder auf die Vorladungen noch auf die weitern Anträge ein; also wurde endlich sein Absetzungsurtheil, als eines meineidigen, hartnäckigen, unverbesserlichen Schismatikers und Ketzers, öffentlich bekannt gemacht. Von seinem 26. Jul.
Felsen zu Peniscola, einem Familienschloß in Valencia, wohin er sich mit ein Paar Cardinälen geflüchtet, sprach der Greis den Bann über die ganze Welt und blieb dabei bis an seinen Tod, der ihn erst in seinem 95sten Jahre traf, nachdem er von den Cardinälen, die bei ihm ausgehalten, das Versprechen genommen, einen aus ihrer Mitte zum Papst wählen zu wollen. Allein die Kirchenversammlung sah schon mit seiner Absetzung das Schisma als geendigt an und wollte also zu ihrer dritten, größten Aufgabe, zur Reformation an Haupt und Gliedern, schreiten.

Da entstand aber erst im Concilium selbst ein heftiger Zwiespalt über die Frage: ob die Reformation vor oder nach der neuen Papstwahl geschehen solle? Der Kaiser mit der teutschen Nation beharrte darauf, daß das Geschäft vor der Wahl vorgenommen werden müsse; die englische Nation stimmte bei. Man wusste, wie es bei dem pisanischen Concilium gegangen, und besorgte also mit Recht, der neue Papst werde die Reformation, wenn sie nicht schon geschehen wäre, ebenso umgehen wie der Vorgänger. Aber die Cardinäle,

denen es jetzt an's Leben ging, traten mit aller Macht entgegen; ſie hatten dabei nicht nur die italieniſche Nation voraus für ſich, ſondern wuſſten auch die Franzoſen und nach ihnen die Spanier zu gewinnen. Ungeachtet bisher die franzöſiſchen Gelehrten am eifrigſten für die Verbeſſerung der Kirche geſchrieben und geſprochen, ſo trat jetzt Peter von Ailly auf und zog in einer heftigen Rede gegen diejenigen los, welche die Papſtwahl verſchoben wiſſen wollten. Die fünf Nationen kamen in der Hauptſitzung ſo hart an einander, daß man beſorgte, das ganze Concilium werde ſich zerſchlagen. Der Cardinal Zabarella erhob ſeine Stimme ſo heftig, daß er kurz darauf ſtarb. Noch hielt K. Sigmund feſt; er brachte die Verſammlung wieder in Gang, ungeachtet die Franzoſen ſich beſchwerten, daß er der Freiheit des Concilium Gewalt anthue. Von Seite der teutſchen Nation werden zwei Sprecher beſonders genannt. Der eine, Moritz, Lehrer der Theologie zu Prag, der, wiewohl er gegen Huß und Jacob von Mieß aufgetreten, doch eben ſo ſtark als jener über die grobe Unwiſſenheit und Entartung des Klerus ſich herausließ. Den Cardinälen ſagt er, ſie hätten den rothen Hut bloß zur Erinnerung, daß ſie ſchuldig wären den letzten Blutstropfen für die Kirche zu vergieſſen und ſich nicht durch Menſchenfurcht bei der Papſtwahl leiten zu laſſen. Die Kirchenverſammlung müſſe um ſo mehr die Simonie abthun, weil die gemeine Meinung ſei, Huß ſei hauptſächlich wegen ſeiner Predigten gegen dieſelbe verurtheilt worden. Der andere Sprecher iſt der neue Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, aus dem Hauſe Hohenzollern. Aus langer Erfahrung, ſagt er, habe er ſich überzeugt, welche Nachtheile Teutſchland von der Ausartung der Geiſtlichkeit habe. Durch einen eignen Beſchluß ſolle man ihr weitere Erwerbung unbeweglicher Güter verbieten, weil ſie ſchon einen großen Theil des Reichs im Beſitz habe. Den Cardinälen, welche den Papſt vor der Reformation wählen wollten, trat er ſo derb entgegen, daß ſie Geleit verlangten, um das Concilium zu verlaſſen; er erwiederte aber, die Berufung und Auflöſung des Concilium ſtehe allein dem Kaiſer zu, auch auſſer der Zeit des Schiſma [1]).

1) Lenfant Hist. du Conc. de Const. II, 70.

Als die drei Nationen eine starke Protestation gegen die Verschiebung der Wahl vorlesen wollten, verließ Sigmund den Saal; eine Stimme wagte ihm „Ketzer" nachzurufen. Als in der nächsten Sitzung die Protestation doch verlesen wurde, drohte er die Cardinäle festsetzen zu lassen. Er fühlte jetzt doch, wie verächtlich ihn diese zu behandeln anfingen. Es hatte nicht an Rednern gefehlt, welche der Kirchenversammlung in's Gesicht sagten, sie selbst sei theilweise so verdorben, daß die Reformation nicht länger verschoben werden dürfe. Allein Peter von Ailly, jetzt mehr Cardinal als Reformator, gab den Vorwurf zurück: was denn das für Leute wären, die den Klerus reformiren wollten und ihre eigenen Laster verschwiegen? Alle Gefahr der Verzögerung der Wahl wurde jetzt auf die teutsche Nation geworfen und sogar der Verdacht wiclefischer und hussischer Ketzerei ausgesprochen.

Auf dieses übergaben die Teutschen folgende Protestation an das Concilium. „Ihr fodert, wie eure Vorgänger (zu Pisa), übereilt und in verkehrter Ordnung zur Wahl eines obersten Bischofs unter andern auch die, wie wir hoffen, gottesfürchtige, duldsame und bescheidene germanische Nation auf, eine Nation welche durch Gottes Gnade nicht unmächtig ist, sondern ausser dem Kaiserthum acht Königreiche (mit Einschluß der scandinavischen und slavischen), viele Herzogthümer, Markgravschaften, Herr- und Gravschaften enthält. Ihr sehet in der Verzögerung einer solchen Wahl wer weiß was für Gefahren und beschuldiget uns ketzerischer und schismatischer Gesinnungen. Zu diesen Beschuldigungen könnten wir aus Liebe zum Frieden wohl schweigen; auch wird Niemand glauben, daß unsere Nation ihres Namens so sehr vergessen werde, um nicht alle ihre Kräfte zu Herstellung des Kirchenfriedens aufzubieten. Wir brauchen uns kaum darauf zu berufen, daß die Nationen schon zwei Jahre ohne Papst auf dem Concilium sich zusammengethan haben, ohne daß irgend eine Gefahr dabei entstanden wäre. Vielmehr bringt die Natur der Sache mit sich, daß in der Übereilung der Wahl neue Gefahr liege: denn da von dem Verderbniß der öffentlichen Sitten der Geistlichkeit und von den zwistigen Papstwahlen alle Spaltung und Entartung der

Kirche entstanden ist, so muß vor allen Dingen und nach den bereits geschehenen Erklärungen eine Reformation in Haupt und Gliedern vorausgehen, auf welche erst die künftige Papstwahl gegründet werden kann".

Diese Protestation war das Letzte was die Teutschen
1417 thun konnten. Nach dem Tode des verdienten Bischofs von
Sept. Salisbury, Robert Halam, traten auch die Engländer über. Nun stand die teutsche Nation allein gegen die vier andern, welche, wie sie von sich selbst sagten, den bessern und zählreichern Theil des Concilium ausmachten. Endlich gelang es den Cardinälen auch einzelne teutsche Bischöfe herumzubringen, namentlich den Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrode, der mit dem Teutschorden, und den Bischof von Chur, Johann Abaudi, der mit dem Herzog Friedrich von Österreich im Krieg war; gegen das Versprechen, auf andere Bisthümer versetzt zu werden, traten sie über. Die Übrigen fingen auch an zu wanken, und da nun der Kaiser sich verlassen sah, gab er endlich seine Zustimmung zur Papstwahl, jedoch nach dem Wunsche der Nation nur soweit, daß die Reformation sogleich nach der Wahl geschehen müsse, ehe der neue Papst sein Amt eigentlich anträte. Die Franzosen, um zu beweisen, wie ernstlich es ihnen um die Reformation zu thun sei, versprachen mit den Teutschen gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn der neue Papst wider Vermuthen Hindernisse machen sollte, oder ihn gar abzusetzen. So ward denn auf Antrag der teutschen Nation beschlossen den Papst in Eid und Pflicht zu nehmen, daß er Costanz nicht eher verlassen noch das Concilium aufheben wolle, bis die Reformation vollendet sein würde; ferner, daß in Zukunft alle zehn Jahre, das nächste Mal aber schon nach fünf Jahren ein allgemeines Concilium gehalten werden solle, und daß bei entstehendem Schisma sogleich ein solches ausgeschrieben, keiner der Gegenpäpste aber dabei zugelassen werden solle. Auch fertigte die Versammlung sogleich 18 Artikel aus, nach welchen der neue Papst den römischen Hof und die Kirche (Haupt und Glieder) sofort reformiren solle.

Um nur einmal zur Wahl zu kommen, liessen sich die Cardinäle einen Zusatz von 30 Abgeordneten aus den Nationen gefallen; das Conclave ward in einem Kaufhause zu Co-

stanz eingerichtet. Da aber jede Nation aus ihrer Mitte wählen wollte, sah man bald ein, daß dieses nicht zum Ziele führen würde, und die Teutschen gaben darin zuerst nach, daß die Wahl dem Cardinals-Collegium bleiben solle. Dieses wählte dann den Cardinal Otto de Colonna, aus einem der ersten römischen Häuser, der dem Heiligen des Tags zu Ehren den Namen Martin V. annahm. Er war einer der Letzten gewesen die bei Johann XXIII. ausgehalten, hatte aber bisher in den Verhandlungen so viele Mäßigung und Freisinn bewiesen, daß man sich alles Gute von ihm versprach. Sigmund vergaß sich in der Freude so weit, daß er selbst in's Conclave eilte und dem neuen Papst kniefällig den Fuß küsste! Bei der Krönungsfeierlichkeit, da Martin mit ungemessenem Gepränge und Gefolge durch die Stadt zog, führte er dessen Pferd zu Fuß am Zaum und hielt in der andern Hand einen Stab („Bengel"), um dem Zudrange des Volkes zu wehren. Viele fromme Leute aber meinten, St. Peter wäre nicht also gekrönt worden, auch hätte ihm kein römischer Kaiser sein Roß geführt.

Den Tag nach der Krönung ließ Martin V. durch den 1417
Cardinal von Ostia, Johann von Brogni, seine Canzleiregeln 22. Nov.
ausfertigen, der auch die seines Vorgängers abgefasst hatte. In diesen wurden fast alle bisherigen Misbräuche an Reservationen, Expectationen ꝛc. nicht nur beibehalten sondern zum Theil noch weiter ausgedehnt. Da man nun schon sah, mit wem man zu thun habe, so säumten die fünf Nationen nicht das Reformationswerk zu betreiben. Martin bezeugte sich sehr bereitwillig und verlangte von ihnen einige Abgeordnete zu den sechs von ihm niedergesetzten Cardinälen. Diese nahmen die schon entworfenen 18 Artikel vor. Bald zerfielen aber die Cardinäle mit einzelnen Abgeordneten und fanden Vorwände genug die Sache zu verzögern. Endlich wurden auch die Nationen unter sich selbst uneinig, da die eine mehr, die andere weniger Beschränkungen machen wollte. Dessen wurden dann die Franzosen zuerst überdrüssig und baten den Kaiser die Sache bei dem Papste zu betreiben. Er aber gab zur Antwort: „Da Wir vorhin die Reformation vor der Papstwahl haben wollten, waret ihr anderer Meinung und wolltet

erst einen Papst haben. Seht, nun habt ihr einen; geht zu ihm, Wir haben jetzt bei der Sache nicht so viel zu thun, als da der Stuhl ledig stand". Die teutsche Nation übergab dem Papst noch einen besondern Plan über die 18 Artikel, welche eigentlich eben so viele Beschwerden waren über die seit einem Jahrhundert aufgekommenen Anmaßungen und Bedrückungen der römischen Curie. Nach zwei Monaten erließ der Papst einen Verbesserungsentwurf zur nähern Prüfung und Annahme. Er ging allerdings auf jede Beschwerde ein, nur den achten Artikel von der päpstlichen Canzlei ließ er unberührt; etliche unbedeutende gab er ganz zu, bei andern that er als ob Etwas verbessert würde; bei den schreiendsten und drückendsten aber erklärte er geradezu, daß die Umstände noch keine Änderung zuliessen. Nach diesem stellte er sich als ob er die Gegenbemerkungen nicht hörte, und da er schon die Uneinigkeit der Nationen gesehn hatte, so ergriff er schnell das Mittel mit
1418 20. Febr. jeder besondere Concordate zu schliessen. Die teutsche erhielt 11 Artikel: darin versprach er unter andern nur im Allgemeinen, die Cardinäle, deren nicht über 24 sein sollten, könnten aus allen Theilen der Christenheit gewählt werden. (Lange Zeit war kein Teutscher im Collegium, desto mehr aber Franzosen. Konnte man darüber kein bestimmteres Versprechen erhalten?) Die Bischofswahlen wollte der Papst freilassen, wofern er nicht aus gegründeten und einleuchtenden Ursachen mit Rath der Cardinäle einen würdigern und tüchtigern zu setzen für gut finden würde; und so durch das Ganze. Die
21. 22. Febr. Teutschen nahmen das Concordat an. Die Böhmen wurden mit dem Bann bedroht, wenn sie nicht von der Ketzerei abliessen. Das englische Concordat hat noch weniger zu bedeuten. Die Franzosen erhielten bessere Bedingungen als die Teutschen, doch verwarf das Parlament zu Paris das Ganze. Die Spanier waren eben so wenig zufrieden. Von der italienischen wird Nichts gesagt. Sie betrachtete immer die Kirchenverfassung als eine Erfindung, von der sie den Nutzen zöge. In Absicht der übrigen Gegenstände seines
21. März. Entwurfs erließ Martin V. noch zum Schlusse sieben Decrete, die einer Verbesserung gleich sehen sollten, in der That aber sehr geringfügig waren; er ließ sie aber auch nicht als

Synodalſchlüſſe ſondern als päpſtliche Verordnungen und Conſtitutionen verkünden.

Dies in beſonderer Beziehung auf Teutſchland der Verlauf der großen Kirchenverſammlung zu Coſtanz in vierthalb Jahren. Wie groß ſtanden die Sachen im Anfange und wie hat am Ende Alles wieder umgeſchlagen! Das lange Zeit niedergetretene Kaiſerthum erhob ſich durch einen Zuſammenfluß von günſtigen Umſtänden zur glänzendſten Wiederausübung der Schirmherrlichkeit über die Kirche. Die teutſche Nation wurde auch in kirchlicher Hinſicht als Mittelpunct der abendländiſchen Chriſtenheit betrachtet. Aber wie wenig faſſte Sigmund die Bedeutung ſeiner Würde! Er freute ſich Johann XXIII. und ſeine Cardinäle überliſtet zu haben, indem er ſie nach Teutſchland brachte. Die franzöſiſchen Doctoren erhielten, indem nationalweiſe geſtimmt wurde, das Übergewicht über die italieniſchen. Das alte Kirchenrecht ſiegte über die päpſtlichen Decretalen. Die Kirchenverſammlung behauptete ſich über den Papſt; aber zugleich ging in Abſicht der Lehre das Bannrecht auf ſie über und muſſte dem Parteihaß der Gelehrten zum Vorwand dienen. Huß wurde verketzert, weil er auf anderem Wege als die franzöſiſchen Doctoren zu gleicher Überzeugung gekommen war. Die teutſche Nation verließ die Böhmen, ob ſie gleich zu ihr gezählt wurden. Sigmund ließ ſich über ſeinen zweiten Betrug, den Geleitsbruch an Huß, von der Kirchenverſammlung in ihrer Art rechtfertigen; aber wer hieß ihn denn an ſeiner Verurtheilung perſönlichen Antheil nehmen? Kircheneinheit war das Einzige was dieſe Synode zu Stande brachte. Zuletzt aber kam die Reihe doch wieder an die Italiener die Andern zu überliſten. Ein Freund des abgeſetzten Papſtes kam an ſeine Stelle. Was anfänglich auf den Sturz der päpſtlichen Partei berechnet war, die Abſtimmung der Nationen, das verſtand er bald zurückzugeben, indem er ſie trennte. Die teutſche hat am längſten widerſtanden, dann aber auch am meiſten nachgegeben.

Nach den gedachten ſchmählichen Abfertigungen ergriff 1418
Martin den Vorwand einer entſtehenden Seuche und brach ſo
ſchnell als er konnte von Coſtanz auf, mit Verweiſung auf 16. Mai.
das nächſte Concilium. Nicht ein Laut von Unzufriedenheit

ließ sich jetzt mehr hören, so sehr hatte er in Zeit eines halben Jahres durch Vorschläge, Hinhalten, vereinzelte Verhandlungen Alles zu trennen und zu lähmen verstanden. Alle Theile beglückwünschten sich, als ob die Sachen auf's herrlichste ausgeführt wären. Den Mitgliedern der Synode gab der Papst Ablaß; dem Kaiser wies er für seine Kosten den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in Teutschland an, ohne zu fragen, ob nicht dagegen protestirt werden würde. Mit besonders gnädigen Ausdrücken dankte der Kaiser der Kirchenversammlung für den bewiesenen beharrlichen Eifer. Zuletzt fragte er noch treuherzig den Papst, ob er nicht eine teutsche Stadt zum Wohnsitz wählen wollte. Ebenso schlugen die Franzosen wieder Avignon vor. Martin aber eilte in sein Rom, herzlich froh und nicht ahnend, daß die Folgen einer so erbärmlichen Politik schwerlich lange ausbleiben würden [1]).

13. Die Kriege und andere politische Veränderungen zur Zeit der costanzer Kirchenversammlung.

Folgen des österreichischen Kriegs. K. Sigmund verkauft den schweizerischen Eidgenossen die zum Reich eroberte habsburgische Stammherrschaft und empfängt auch Geld für H. Friedrichs Wiederbelehnung mit den übrigen Landen; er verpfändet ferner die schwäbischen Landvogteien und andere Reichsgüter und Rechte, und verkauft den Lübeckern zwei verschiedene Rechtssprüche. Er verkauft sein Kurfürstenthum Brandenburg an den Burggraven Friedrich von Nürnberg (Hohenzollern). Markgrav Friedrich der Streitbare von Meissen wird mit der Kur Sachsen belehnt. Der Hussitenkrieg. Aufstand gegen die Kirchenversamm-

1) Über das Ganze s. Schröckhs Kirchengesch. Bd. 30., 31., 34. Planck Gesch. des Papstthums Bd. 3. Eichhorn Staats- u. Rechts-Geschichte. §. 405. 406. Über Böhmen Pelzel u. Gebhardi a. a. O. Über das Örtliche ausser den im Text angeführten Schriften Geschichte von Schwaben IV.

lung und den römischen König Sigmund. Wenzlaws Tod. Fortgesetzter Aufstand gegen Sigmund als Erbkönig von Böhmen. Die 4 prager Artikel; die 12 Artikel der Taboriten. Sigmunds zweiter Feldzug. Er überlässt Mähren seinem Eidam, H. Albrecht von Österreich. Der Reichskrieg. Die erste Matrikel. Nach Zizkas Tod vier hussitische Parteien; deren schreckliche Verheerungen in den unbeschützten teutschen Provinzen während des Türkenkriegs in Ungern. Erster Hauptzug gegen die Hussiten. Vorschlag einer Kriegssteuer, „gemeiner Pfenning". Landfriedensverhandlungen. Zweiter Hauptzug. Üble Lage des Teutschordens in Preussen bei diesem Krieg. Erneuerte Vereinigung des Ordens mit der gleichfalls im Sinken begriffenen Hanse.

Ein Länderkrieg und ein Religionskrieg waren unmittelbare Folge der costanzer Kirchenversammlung; beide, wie einige andere Veränderungen, hatten noch besondere Ursachen in K. Sigmunds hinterlistiger Schwäche.

Herzog Friedrich büßte seinen Ungehorsam gegen den 1415
Kaiser, wegen seiner Entwürfe gegen das Concilium und wegen Bedrückung anderer Stände, mit dem Verluste der habsburgischen Stammherrschaft, wie schon oben berührt worden. Die Sache ging auf folgende Weise zu. Es waren eben hundert Jahre seit der Schlacht bei Morgarten verflossen, als die schweizerischen Eidgenossen auf K. Sigmunds Befehl den funfzigjährigen Frieden, den sie kaum drei Jahre zuvor mit Österreich geschlossen, brachen; in einem Reichskriege, sprach Sigmund, seien sie schuldig, als Glieder des Reichs, ihm Beistand zu leisten, weil in allen Verträgen und Bündnissen Kaiser und Reich ausgenommen werden müssten. Um sie noch mehr zum Kriege aufzumuntern, versprach er ihnen den ewigen Lehenbesitz aller Länder, welche sie dem Herzog entreissen würden; die vier Waldstätte, sowie Zug und Glaris, befreite er noch überdies von allen Verpflichtungen gegen Österreich und eignete ihnen Alles was sie von diesem Hause pfandweise

inne hatten. Nun erhoben sie schnell ihre furchtbaren Waffen. Bern nahm zuerst den wohlgelegenen Aargau ein; Habsburg, des Hauses ehrwürdiger Stammsitz, fiel in Schutt und Trümmer und wurde nicht mehr aufgebaut. Lucern eroberte Sursee und einige andere Orte. Zürich nahm Mellingen und Bremgarten und belagerte Baden. Während schon zwischen Sigmund und Friedrich verhandelt wurde, brachen die sieben Orte das feste Schloß Stein, wo die Urkunden des Hauses verwahrt lagen.

Als Herzog Friedrich nun bei der Unterwerfung alle seine Lande in des Kaisers Hand übergab und dieser die Huldigung einnehmen ließ, waren die meisten dazu bereitwillig, ausser den österreichischen Städten in Schwaben, welche größtentheils erst seit Rudolf I. erworben waren. Schaffhausen, Radolfzell, Diesenhofen, Neuburg, Breisach u. a., zum Theil vom Reich an Österreich verpfändet, kauften sich an das Reich (durch Erlegung des Pfandschillings). Auch was die Eidgenossen eingenommen hatten, wollte Sigmund jetzt an sich ziehen; er that es aber nur um Geld zu der Reise nach Narbonne zu erhalten. Denn als sie ihn an sein erstes Versprechen erinnerten, überließ er den eroberten Aargau an Bern um 5000 fl. Den Zürichern trat er für 4500 fl. ab, was sie im Thurgau eingenommen hatten, und versprach es nur mit ihrem Willen und um 6000 fl. über den Pfandschilling wieder zu lösen. Mit seiner Erlaubniß traten die andern Orte, ausser Bern und Uri, in die Mitherrschaft von Mellingen und Bremgarten; den Lucernern aber wurde für ihre Ansprüche Sursee überlassen. Sigmund wollte auch Tirol und die vorarlbergischen Herrschaften mit dem Reich vereinigen. Allein hier trat ihm entgegen Herzog Ernst, der Eiserne genannt, und nahm die Lande in Besitz, man wusste nicht, ob mit oder wider Willen seines Bruders Friedrich.

1415 22. Jul.

1416 Während Sigmunds Reise sollte Friedrich zu Costanz als Geisel bleiben bis Austrag der ganzen Sache. Da ihm aber die Zeit gar zu lang wurde und seine Feinde, besonders die Bischöfe von Trient und Brixen, ihm zusetzten, auch überall Schmach und Verachtung ihm begegneten, brach er seinen Eid und eilte nach Tirol. Darüber wurde der Kaiser bei seiner

Digitized by Google

Zurückkunft ſehr unwillig und wollte ihn noch einmal angrei- 1417
ſen. Die Kirchenverſammlung ſprach auf's neue den Bann Apr.
über ihn aus. Nun kam H. Ernſt mit einem ſtattlichen Ge-
folge nach Coſtanz und machte dem Kaiſer Vorwürfe, daß er
die herrlichen Landſchaften Aargau, Thurgau, Baden nebſt
Lenzburg „den Bauern" um ein ſchnödes Geld überlaſſen.
Sigmund verſprach gütliche Verhandlung, fuhr aber immer
noch fort von den eingenommenen Landen zu veräuſſern. Feld-
kirch, das mit einer großen Steinſchleuder gebrochen worden,
überließ er dem Graven Friedrich von Toggenburg. Der Stadt 26. Mai.
Coſtanz verlieh er für 1600 fl., welche er daſelbſt ſchuldig ge-
worden, Landgericht, Blutbann und Wildbahn im Thurgau,
nebſt der Vogtei Frauenfeld. Kiburg gab er denen von Zü-
rich zum Eigenthum für eine Summe Geldes. Der Stadt
Baſel ließ er ebenfalls die von ihr eingenommenen Städte
und Schlöſſer anbieten; ſie nahm dieſelben aber nicht an. End-
lich hielt er ein Lehengericht zu Coſtanz kurz vor dem Schluſſe 1418
des Concilium. Dieſes ſprach: „alle Lehen und Pfandſchaf- Febr.
ten des Herzogs ſeien nach den ergangenen Urtheilen recht und
redlich an das Reich verfallen und ſollen von Allen die ſie
inne haben in beſtimmter Friſt zu Lehen empfangen werden.

Nach dieſem Spruch warb H. Friedrich wiederholt um
eine gütliche Richtung. Er kam mit Sigmund zu Mörsburg
zuſammen. In Folge mehrerer Tagſatzungen wurde am Schluß
das Concilium gethädigt: H. Friedrich ſolle dem Biſchof von 2. Mai.
Trient und andern, was er ihnen entzogen, wieder herſtellen.
Von ſeinen an das Reich übergebenen Landen dürfe er Elſaß,
Suntgau und Breisgau wieder einlöſen, dagegen müſſe er
aber auf ewige Zeiten entſagen dem was die ſchweizeriſchen
Eidgenoſſen eingenommen und was an das Reich gebracht
worden. Den übrigen Städten und Burgen, welchen der
Kaiſer bereits Gnadenbriefe gegeben oder die er verkauft, ſoll
es frei ſtehen beim Reiche zu bleiben oder unter Öſterreich
zurückzutreten. Endlich ſolle der Herzog mit ſeinen Würden
und Lehen wieder belehnt werden und dem Kaiſer 70,000 fl.
bezahlen. Als die Belehnung geſchehen war und der Papſt
auch den Bann aufgehoben hatte, gab der Kaiſer der Ge-
mahlin Friedrichs, geborner Herzogin von Braunſchweig, „ei-

ner gar schönen, bleichen Frau", Enfisheim und die andern Städte als ihre Morgengabe zurück. Ausser Schaffhausen und Ratolfzell traten die übrigen Städte und Landschaften wieder unter Österreich [1]).

Eine solche unedle Rache nahm K. Sigmund an H. Friedrich von Österreich; sie wird noch unedler dadurch, daß er zugleich seine Geldverlegenheit zu decken suchte. Da er überhaupt kein Haushälter war und vom Reich wenig Einkünfte hatte, auch zu dem Aufenthalt in Costanz mit großem Gefolge und zu den langen Verhandlungen mit den Spaniern sich nicht versehen hatte, so war es ihm recht erwünscht, wenn ihm Etwas in die Hände fiel, was mit einigem Schein veräussert werden konnte. Schon zu Anfang des Concilium war er schuldig und musste aufnehmen. Er verpfändete deshalb die große Reichsvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben dem Truchseß Johann von Waldburg für 6000 fl., ungeachtet er kaum zwei Jahre zuvor beim Regierungsantritt den Städten die gewöhnliche Versicherung der Unveräusserlichkeit gegeben hatte. Dabei verschrieb er noch einzelne Städtesteuern, namentlich die von Ulm an Konrad von Weinsperg, der ihm zu der Zehrung in Costanz 10,000 fl. geliehen hatte. Auf gleiche Weise verschrieb er die rheinischen und elsässischen Städte. Da sich die Städte gegen solche Verpfändungen wieder mit einander verbanden, so ergriff er einen andern Weg und ertheilte ihnen in Absicht ihrer innern Rechte viele Gnadenbriefe; er befreite von auswärtigen Gerichten, Zöllen, verlieh ihnen den Blutbann, das Recht Ungeld aufzulegen ꝛc. Das Alles warf wieder Geld für die kaiserliche Kammer ab. Auf die geistlichen Zehnten, welche ihm der Papst zu einiger Entschädigung anwies, waren schon Schulden gemacht; er musste einen Theil derselben an den Markgraven Bernhard von Baden abtreten [2]). Auch das Recht selbst oder seine Rechtssprüche verkaufte Sigmund, wie es ihm gerade beliebte. In der oben gedachten Streitsache der Lübecker, die

1) Nach Tschudi und Müller a. a. O. Vergl. Geschichte von Schwaben IV, 310 ff.

2) Gesch. von Schwaben IV, 327 ff.

zu Coſtanz vorgebracht wurde, entſchied er zuerſt für den ver- 1415
triebenen Rath. Als die Abgeordneten des neuen Raths 25,000 fl. erlegten, nahm er das Urtheil wieder zurück, behielt ſich aber vor auf den Fall, daß er das vorgeſchoſſene Geld zurückbezahlen würde, das Urtheil noch einmal zu reformiren. Nun wollte der alte Rath mit Beiſtand des K. Erich von Dänemark das Geld ſchaffen, die Stadt lehnte es aber ab. Sie gab erſt nach, als K. Erich 400 Lübecker beim Heringsfang in Schoonen fing. Sigmund ſandte Commiſſarien, die ſich vor Allem 16,000 fl. bezahlen lieſſen; dann wurde mit Beziehung mehrerer hanſeatiſcher Städte endlich ein Vergleich 1416
zu Stande gebracht, nach Hinrichtung der Inſurgentenhäupter Jun.
die alte Verfaſſung hergeſtellt und der alte Rath wieder eingeſetzt, der jedoch von nun an größere Mäßigung zeigte [1]).

Nicht nur viele Reichsrechte und Güter wurden von K. Sigmund in ſeinen Geldverlegenheiten verpfändet und verkauft, ſondern er griff auch ſeine eigenen Erbländer an. Daß er die Neumark an den Teutſchorden verpfändet, iſt früher ſchon berührt worden. Unter den Fürſten, welche ihm in den wichtigſten Geſchäften ſtets zur Hand waren, ſteht der Burggrav Friedrich von Nürnberg oben an, zugleich im Beſitze guter Geldmittel. Schon vor der römiſchen Königswahl 1411
verſchrieb Sigmund demſelben, wegen ſeiner geleiſteten Dienſte 8. Jul.
und vorgeſchoſſenen Geldſummen, die Mark Brandenburg für 100,000 Ducaten und beſtellte ihn zum Statthalter derſelben, mit Vorbehalt der Kurwürde. Vor der Reiſe nach 1415
Spanien lieh ihm Friedrich wieder 300,000 Ducaten. Nun verkaufte ihm Sigmund für das ganze Capital von 400,000 Ducaten die Mark nebſt der Kurwürde auf Wiederlöſung und 30. Apr.
brachte auch die Einwilligung ſeines Bruders und der Kurfürſten bei. Die Herzoge von Öſterreich hätten vermöge der Erbverbrüderung Einrede thun können; aber ſie waren getheilt. H. Friedrich von der tiroler Linie, durch Sigmund bereits im Gedränge, vermochte nicht mehr gegen ihn aufzukommen; ſein Bruder Ernſt der Eiſerne, von der ſteiermärker Linie, war für ſich allein nicht mächtig genug. Herzog Albrecht von der öſter-

1) Sartorius Geſch. d. hanſ. Bundes II, 224 ff.

reichischen Linie stand mit Sigmund in freundschaftlichen Verhältnissen, die bald eine für ihn günstige Verbindung herbeiführten. Also veräusserte Sigmund, während er die habsburgischen Stammlande den Schweizern in die Hände spielte, von seinen eigenen Erblanden ein ganzes Kurfürstenthum, dessen Erwerbung seinem Vater nicht wenig Mühe gekostet hatte. Die beiden Kaiser, Ludwig der Baier und Karl IV., wollten jeder mit Brandenburg die Macht ihres Hauses vermehren; beide haben sich verrechnet. Ein drittes Haus trat durch Sigmunds Vergünstigung in bleibenden Besitz. Der Burggrav Friedrich, aus dem Hause Hohenzollern, hat den Ruhm die Macht dieses Hauses gegründet zu haben. Er ver-
1427 kaufte dagegen die Burggravschaft Nürnberg, doch mit Vorbehalt verschiedener Güter und Rechte, aus welchen in der Folge mit den übrigen fränkischen Besitzungen wieder ein Fürstenthum (Ansbach und Baireuth) errichtet wurde. Dieser Friedrich war kaum ein Paar Jahre im Besitz von Brandenburg, so machte er auch Ansprüche auf das erledigte Kur-
1422 fürstenthum Sachsen für seinen Sohn Johann, der mit der Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten Albrechts III. vermählt war, mit welchem die wittenbergische Linie des ascanischen Hauses erlosch. Die männliche Linie von Lauenburg hatte offenbar ein näheres Recht: sie führte die sächsische Kurstimme gemeinschaftlich mit Wittenberg, bis sie durch Karl IV. davon ausgeschlossen wurde. Allein Friedrich der Streitbare, Markgrav von Meissen, kam den beiden Bewerbern zuvor. Sein Gesandter gewann zuerst den K. Sigmund zu Preßburg. Da er demselben bereits gegen die aufgestandenen Böhmen die wichtigsten Dienste geleistet hatte, so erhielt er die Zusage der Belehnung, wiewohl Friedrich von
1423 Brandenburg schon den Kurkreis besetzt hatte. Die dagegen
6. Jan. erhobenen Widersprüche, besonders von Seiten des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, zogen die Sache zwar mehrere Jahre in die Länge, doch kam Friedrich der Streitbare in den wirklichen Besitz. Er bezahlte dem Kurfürsten von Brandenburg für seine Ansprüche eine Geldsumme von 10,000
25. Febr. Schock böhmischen Groschen. Herzog Erich konnte mit allen seinen Gegenbemühungen nicht aufkommen. Als er endlich

starb, ließ sein Bruder und Nachfolger Bernhard die Sache 1435
auf sich beruhen [1]).

Da die Begünstigung des meissnischen Friedrich mit dem böhmischen Krieg im Zusammenhange steht, so kann man die Veränderung mit dem Besitze des Kurfürstenthums Sachsen sowie die Veräusserung des brandenburgischen Kurfürstenthums zu den mittelbaren Folgen der costanzer Kirchenversammlung zählen oder als Folge der Verlegenheiten Sigmunds, in die ihn jene gebracht hatte. Doch die größte unmittelbare Folge ist der Hussitenkrieg selbst. Der oben erzählte österreichische Krieg ging in kurzer Zeit vorüber; der Aufstand der Böhmen dauerte siebzehn Jahre, nahm Sigmunds und des ganzen Reichs Widerstand in Anspruch und greift noch in das nächste Concilium zu Basel ein; daher der Verlauf erst hier im Zusammenhange vorgelegt werden kann.

Nach der Protestation, welche die böhmischen und mährischen Landherren nach Costanz geschickt hatten, fassten sie einen 1416
Landtagsbeschluß: daß jeder auf seinen Gütern das Wort Gottes unverfälscht lehren lassen könne [2]), daß kein Priester ausländische Bannbriefe annehmen oder vollziehen dürfe, und daß auch die Bischöfe ohne ihre Genehmigung kein Interdict aussprechen sollten; die theologische Facultät zu Prag sollte allein das Recht haben, die Lehren ihrer Prediger zu beurtheilen. Dabei versprachen sie einander zu schützen. Das Volk fing bereits an die Mönche und die Geistlichen, welche den Kelch im Abendmahl verweigerten, zu mishandeln. K. Wenzlaw, anfänglich den Hussiten günstig, wurde bei ihren Bewegungen mistrauisch, weil er keinerlei Macht oder Mittel besaß die Unruhen niederzuschlagen. Niklas, Grundherr von Husinecz, brannte vor Eifer den Tod seines Freundes Johann zu rächen und dessen Lehre zu vertheidigen. Von einem Haufen Volks begleitet begehrte er vom K. Wenzlaw Einräumung

5. Sept.

1) Über Brandenburg s. das Nähere bei Heinrich, Reichsgesch. IV. 184 ff.; über Sachsen, ebend. 258 ff.

2) Die böhmischen Landherren behaupten also hier bereits das Recht, das die teutschen Fürsten ein Jahrhundert später bei der wirklichen Kirchenverbesserung als Attribut der Landeshoheit aufstellen.

größerer Kirchen. Wenzlaw versprach Antwort, ließ aber dem Niklas mit dem Strange drohen wenn, er nicht ruhig wäre,
1417 und verwies ihn aus Prag. Nun versammelten sich die Hus-
Apr. siten auf dem Berge Hradistie, den sie Tabor nannten, um den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten. Schon fürchtete Wenzlaw durch Niklas von Hussinecz vom Thron gestürzt zu
1418 werden. Als Martins V. Ketzerbulle erschien, wurden auch die
Febr. Prager so trotzig, daß sie feierlichen Umgang mit dem Kelch hielten. Wenzlaws Verbot machte sie noch trotziger: sie wählten Zizka (Schischka) von Trocznow zum Anführer, einen vormaligen königlichen Hofbeamten, der in der Schlacht bei Tannenberg unter den Hülfsvölkern des Königs von Polen gegen die teutschen Ritter gefochten und, obgleich einäugig, durch Tapferkeit, Kriegserfahrung und Entschlossenheit bald über alle Heerführer dieser Zeit sich erhob [1]). Als sie die Herausgabe einiger Gefangenen verlangten, von dem neustädter Rathhaus aber mit Steinen geworfen wurden, stürmten sie
1419 dasselbe und warfen 13 Räthe nebst dem Stadtrichter durch
30. Jul. die Fenster in die Spiesse des unten stehenden Volkes. Dasselbe geschah fast zu gleicher Zeit zu Breslau.

Als Wenzlaw die erstere Gräuelthat vernahm, gerieth er vor Zorn fast ausser sich; er schwur allen Hussiten den Untergang und bat seinen Bruder eiligst um Hülfe. Nach einigen Tagen baten die Prager um Gnade; er verzieh ihnen, starb
16. Aug. aber an den Folgen des Schlaganfalles im 59sten Jahre seines Alters auf dem neuen Schlosse Cunratitz. Da er ohne Kinder war, fielen die sämmtlichen Erblande Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz an seinen Bruder Sigmund, der noch allein vom luxemburgischen Hause übrig war und eine einzige Tochter hatte [2]). Aber die Hussiten wollten Nichts von Sig-

1) Näheres über ihn Gebhardi Geschichte des Reichs Böhmen (Allg. Welth. LII.) II, 3.

2) Bis hierher Pelzel a. a. O. Die gleichzeitigen Hauptquellen des Hussitenkriegs sind: Laur. Byzynii Diar. bell. Huss. in de Ludewig Reliq. Msc. T. VI. Theobald. bell. Huss. (Francof. 1621). Aen. Sylvii Hist. Boh. Eberhard Windeck Leben K. Sigmunds. Balbini Epit. Rer. Boh. — Spätere: Lenfant Hist. de la Guerre des Hussites etc. Schröckh Kirchengesch. Bd. 34.

mund hören, weil sie ihm den Tod ihres Lehrers zuschrieben; sie setzten sich in völligen Aufstand und fuhren fort ihren Grimm an den Klöstern auszulassen. Zizka und Niklas von Hussinecz überwältigten die kleine Seite von Prag und legten viele Häuser nebst dem erzbischöflichen Palast in die Asche. Mit Mühe gelang es der verwittweten Königin Sophia einen Stillstand zwischen ihnen und den Katholischen oder Königlichen auf ein Jahr zu vermitteln.

Dem K. Sigmund riethen die Seinigen nicht geradezu nach Böhmen zu gehen. Die Angelegenheiten in Ungern erfoderten fast noch dringender seine Gegenwart. Doch kam er zu Ende dieses Jahres nach Brünn in Mähren, um einen Landtag zu halten und die Aufrührer zu Breslau zu bestrafen. Zu dem Landtag berief er auch Abgeordnete von Prag, empfing sie aber mit einem strengen Verweise und befahl Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen, auch durchaus keine Geistlichen zu beleidigen. Die Prager befolgten seine Befehle, und wenn Sigmund jetzt gekommen wäre mit gewohnter Milde, so möchte es ihm gelungen sein das Volk zu beruhigen. Aber sein Unstern wollte, daß er sich in der Entfernung zu immer härteren Maßregeln verleiten ließ. Er setzte alle hussitische Beamte ab, gebot die Hussiten durchweg auszurotten und ließ schon zu Breslau einen prager Rathmann, Johann Krasa, weil er das costanzer Concilium unkatholisch geheissen, zur Stadt hinausschleifen und verbrennen. Dies that er auf Anstiften des päpstlichen Nuntius, der zugleich eine Kreuzbulle gegen die Hussiten verkündete. Hierüber gerieth das Volk auf's neue in Bewegung, welche besonders durch einen vormaligen Prämonstratenserm önch Johann unterhalten wurde. Die Prager verbanden sich ihre Religion gegen Jeden, der sie anfechten würde, mit Gut und Blut zu behaupten und setzten die Stadt in Vertheidigungsstand. Es wurden Briefe in Umlauf gesetzt, worin Sigmund als offenbarer, gefährlicher Feind der böhmischen Nation und der Hussiten geschildert und das Volk ermahnt wurde ihn nie als König anzunehmen. So verbreitete sich schnell der Aufstand durch ganz Böhmen. Zizka benutzte Sigmunds Zögerung, um sich zu Tabor zu befestigen und gewaffnetes Volk zu sammeln. Die Calixtiner oder

1419 Dec.

1420 17. März.

Kelchner, Anhänger des Jakob von Mieß, welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt verlangten, hatten sich gleich anfangs mit den eigentlichen Hussiten vereinigt. Taboriten ist jetzt der herrschende Name. Doch treten die Prager zuweilen als eigene Partei auf, was auch in der Folge entscheidend wird. Theils unwissende und rohe theils überspannte Führer, welche sich als Lehrer aufwarfen, gingen weit über das Ziel das Huß im Auge gehabt hatte. Durch das Lesen der alttestamentlichen Kriegsgeschichte, welche dem Volke mehr zusagte als der Zustand der ersten Christengemeinden, versetzte sich dasselbe ganz in die vormalige Lage der Israeliten. Die Berge auf welchen sie sich versammelten erhielten biblische Namen (Oreb, Tabor, Ölberg, grünender Berg, Berg des Lammes). Die Mönche und Altkatholischen überhaupt hiessen Philister, Heiden, Mahomedaner. Alles hielten sie gegen diese erlaubt, was einst die Israeliten gegen die Canaaniter gethan. Aus Mangel regelmäßiger Waffen ergriff eine große Zahl des Volks hölzerne Keulen, Feuerhaken, Dreschflegel. Zizka übte sie täglich im Krieg und machte einige durch erbeutete Pferde beritten. Er nannte sich selbst „Johann Zizka vom Kelch, Hauptmann in der Hoffnung Gottes der Taboriten".

K. Sigmund wusste noch nicht, was ein fanatisirtes Volk ist Er meinte mit seiner Kriegsmacht die Aufgestandenen bald bezwingen zu können. Aus Ungern und den übrigen Erblanden sowie durch Zuzug mehrerer teutscher Fürsten brachte er ein Heer von mehr als 100,000 geübten Kriegern zusammen. Als die Prager den Einzug des erbländischen Heeres zu Kuttenberg vernahmen, waren sie noch zum Frieden geneigt und sandten dem Könige Abgeordnete entgegen mit vier Artikeln, nach welchen sie sich unterwerfen wollten. Aber Sigmund bestand auf unbedingter Niederlegung der Waffen. Nun beschlossen die Prager Alles zu wagen; sie zogen die Taboriten an sich, trieben die Katholischen aus und fingen an das Schloß Wissehrad zu beschiessen. Das teutsche Hülfsheer beging schon bei seinem Eindringen in Böhmen viele Grausamkeiten und verbrannte hussitische Priester. Die päpstliche Kreuzbulle gebot ja die Ketzer mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen. Aber gerade das hieß ihren Fanatismus auf's Äusserste

treiben. Nachdem Sigmund auf dem Schlosse Tocznik Wenz- 1420
laws Schatz abgeholt hatte, besetzte er den Wissehrad und 11. Jul.
wollte Prag einschliessen. Aber Zizka kam ihm durch Besetzung
des Berges Witkow zuvor und schlug die Meissner zurück. 14. Jul.
Diese beschuldigten dann die katholischen Böhmen der Verrätherei, und so kam Zwist in das königliche Heer; der Krieg selbst aber nahm die Natur eines wahren Verheerungskrieges an. Die Teutschen übten an den umliegenden Dörfern schreckliche Rache und mordeten Weiber und Kinder. Die Prager verbrannten dagegen alle Gefangenen in verpichten Fässern im Angesicht des königlichen Heeres und liessen das Lager 19. Jul.
anzünden.

Die katholischen Landherren waren die Ersten welche der Verheerung überdrüssig wurden: sie traten mit den Pragern zusammen und liessen dem König die schon gedachten vier Artikel noch einmal vorlegen, folgenden Inhalts: das Wort Gottes solle frei und ungehindert in böhmischer Sprache verkündet; der Kelch den Laien zugestanden werden; die Geistlichkeit solle die weltlichen Besitzungen und Reichthümer aufgeben und ein apostolisches Leben führen; in Betreff der Kirchenzucht sollen alle Todsünden und andere Abweichungen vom göttlichen Gesetz, sowohl bei dem Volke als bei der Geistlichkeit, durch diejenigen für welche es gehört verboten und unterdrückt werden; nicht bloß diejenigen welche solche Sünden verüben, sondern auch die welche darein willigen sind des Todes schuldig; jeder wahre Gläubige ist schuldig solche an sich und Andern zu verfolgen, doch daß ein Jeder dabei die Ordnung und den Stand seines Berufes beibehalte. Auf diese Artikel wollten die Prager nebst den Landherren sich dem K. Sigmund unterwerfen und allen übrigen Beschwerden entsagen. Der päpstliche Legat aber, der den König begleitete, fand ihren Inhalt gar zu bedenklich; sie wurden verworfen.

Indessen ließ sich Sigmund auf dem Wissehrad durch den Erzbischof zum König von Böhmen krönen, wiewohl ihm 28. Jul.
jetzt nichts Anderes übrig blieb als die Belagerung von Prag aufzugeben. Er entließ das teutsche Heer und ging nach Kut-

tenberg zurück, erlaubte sich aber noch die Kirchen ihrer Schätze zu berauben, um sein Heer zu bezahlen.

Nach seinem Abzug zerfielen die Prager mit den Taboriten. Die Letztern hielten die vier Artikel für viel zu ge-
1420 mäßigt und legten zwölf andere vor, welche ihre Prediger
5. Aug. und Hauptleute aufgesetzt hatten. Die Frage von den offenbaren Sünden wird darin noch weiter ausgedehnt, auch auf Luxusvergehen, und da die Beschränkung der prager Artikel in Absicht der Verfolgung und Bestrafung der Vergehen weggelassen ist, wiewohl auch diese schon einen ziemlich weiten Spielraum ließ, so musste durch die taboritischen Sätze ein Sittengericht entstehen, wobei Jeder zum Richter des Andern sich aufwerfen konnte, ein Sittengericht das noch willkürlicher und härter verfahren durfte als selbst die Ketzergerichte der Dominicaner. Ferner verlangten die Taboriten, daß die heidnischen und teutschen Rechte abgeschafft, die Gegner der göttlichen Wahrheit ausgestoßen, die ketzerischen Klöster und unnöthigen Kirchen und Altäre zerstört und alle Bilder und Kostbarkeiten weggenommen werden sollten. Diese zwölf Artikel gründen sich auf vierzehn andere, welche als eine Art Glaubensbekenntniß der Taboriten bereits allgemein verkündet waren, und nicht nur auf gänzlichen Umsturz des bestehenden Gottesdienstes sondern auch auf Vernichtung des Lehramtes ausgingen: denn es wird gleich voraus gesagt, daß alle Bücher ausser der Bibel als Werke des Antichrists vertilgt werden müssten; daß, wer die freien Künste studire, ein Heide sei und gegen das Evangelium handle; daß man zu den heiligen Handlungen gar keine Kirchen und Altäre nöthig habe; daß der Priester einen Bauernrock anhaben könne ꝛc. [1]).

Den Pragern misfiel hauptsächlich der Artikel von der Kirchenzerstörung. Als der Stadtrath sich widersetzte, wählten die Taboriten einen neuen, der die zwölf Artikel annahm. Sie zerstörten sofort die Klöster in der Stadt bis auf vier. Da es aber an die Kirchen gehen sollte, traten die Bürger so

1) Byzyn. l. c. p. 175—192. Schade, daß dieser wichtige von Lenfant nicht benutzte Schriftsteller in der bei Ludewig a. a. O. abgedruckten Handschrift nicht vollständig ist.

ſtandhaft dagegen, daß Zizka unwillig mit den meiſten Taboriten abzog, um die Zerſtörungen auf dem Lande fortzuſetzen. Im Lauf einiger Jahre wurden im Ganzen gegen 550 Kirchen und Klöſter dem Boden gleich gemacht. Auſſer der iſraelitiſchen Kriegsgeſchichte nahmen die huſſitiſchen Prediger auch apokalyptiſche Vorſtellungen zu Hülfe: „Sigmund (der den Lindwurm im Orden führte) ſei der rothe Drache in der Offenbarung; nahe ſtehe die Zukunft des Sohnes Gottes; dieſer werde über die ganze Erde das Urtheil ſprechen und alle Städte vertilgen, bis auf die welche die Huſſiten beſäßen. Der mähriſche Prieſter Martin Loguis foderte die Gläubigen auf, „die Rache Chriſti an ſeinen Widerſachern zu vollziehen; verflucht ſei, wer ſein Schwerdt vom Blut enthalte". 1420 22. Aug.

Die Huſſiten hatten ſich ſchon nach Mähren verbreitet; hier entſtand aber eine ganz andere Secte, welche ſowohl den Huſſiten als den Katholiſchen feindlich entgegenſtand. Dieſe erklärte alle äuſſerliche Gottesverehrung für Abgötterei, verwarf die Sacramente und wollte mit Beſiegung aller Naturtriebe im Stande der Unſchuld ohne Kleider leben, daher ſie auch Adamiten genannt wurden. In der Zerſtörungswuth aber übertrafen ſie wo möglich noch die Taboriten, daher wurden ſie auch von Zizka angegriffen, mit aller Macht verfolgt und zuletzt ganz aufgerieben. 1421

Vermuthlich war es ſchon bei Sigmunds erſtem Rückzug, daß er in Hinſicht auf die innern Parteiungen die bekannten Worte ausſprach: „die Böhmen könnten nur durch Böhmen bezwungen werden". Allein dieſe Erwartung ſtand noch im weiten Felde: denn wiewohl jetzt die Huſſiten, gegenüber von den Katholiſchen, in zwei Parteien getheilt waren, die gemäßigte der Prager und die überſpannte der Taboriten, ſo kämpfte doch jede gegen ihn als gegen den gemeinſchaftlichen Feind. Die Prager belagerten das Schloß Wiſſehrad; Sigmund eilte zum Entſatz herbei, erlitt aber eine ſchwere Niederlage und muſſte wieder nach Kuttenberg zurückgehen. Hierauf ward das herrliche Schloß, von welchem Karl IV. ſo oft mit Wonne auf ſein Prag herniedergeblickt, erſtürmt und geſchleift. Um die Übermacht der Taboriten zu beſchränken, lieſſen die Prager dem polniſchen König Wla- 1420 1. Nov.

1420 diſlav Jagello die Krone anbieten; man ſuchte ihn haupt-
24. Nov. ſächlich durch die Vorſtellung zu locken, daß er mit dieſer ver-
mehrten Macht um ſo gewiſſer ſeine Hauptfeinde, die teut-
ſchen Ritter, beſiegen würde. Niklas von Huſſinecz aber,
der ſelbſt nach der Krone ſtrebte, war mit dieſem Beſchluſſe
unzufrieden und zog mit ſeinen Anhängern aus Prag hinweg;
da er jedoch bald darauf ſtarb, wurde Zizka der alleinige
1421 Oberbefehlshaber der Taboriten. Dieſer verfolgte den K. Sig-
Jun. mund bis Mähren, und ob er gleich bei Raby durch einen
Pfeilſchuß ſein zweites Auge verlor, ſo leitete er doch den
Krieg wie bisher mit einer bewundernswürdigen Sicherheit.

Jul. Die Prager hielten einen Landtag zu Czaſlau und be-
drohten Sigmund mit förmlicher Abſetzung, wenn er ihre Be-
dingungen nicht annehmen würde. Als er dieſe wiederholt
verwarf, verordneten ſie eine Reichsverwaltung von zwan-
zig Herren und beriefen Jagellos Neffen, den lithauiſchen Für-
ſten Sigmund Koribut, zum oberſten Befehlshaber. Die
Taboriten hingegen ſprachen, freie Menſchen brauchten gar kei-
nen König.

Jetzt, da die Spannung unter ihnen größer wurde, meinte
Sigmund wäre es Zeit mit einem Kriegsheer zu kommen. Er
28. Apr. hatte zu dieſem Zwecke mit den rheiniſchen Kurfürſten und
Friedrich von Meiſſen ein Bündniß zu Nürnberg errichtet und
Aug. ſammelte nun ein beträchtliches Heer bei Saatz. Da er aber
zugleich in Ungern gegen die Venetianer und Türken zu kämp-
fen hatte, ſo verſpätete er ſich mit dem erbländiſchen Zuzug.
Oct. Indeſſen wurde das Reichsheer vor Saatz durch die Nachricht
von Zizkas Anzug ſo betroffen, daß es ſogleich die Belage-
rung aufhob und nach Haus eilte. Nach dem Abzug der
Dec. Teutſchen kam Sigmund doch mit 50,000 Mann aus Ungern,
Mähren und Öſterreich. Die Prager aber riefen jetzt den
Zizka zu Hülfe. Dieſer legte ſich ihm entgegen und ſchlug
ſich durch, da ihn Sigmund ſchon eingeſchloſſen glaubte. Sig-
mund legte Kuttenberg in die Aſche und wollte die Winter-
1422 quartiere in Mähren beziehen, wurde aber bei Teutſchbrod
8. Jan. von Zizka eingeholt und gänzlich geſchlagen, daß er nur mit
Wenigen nach Iglau kam. Alſo hatte Sigmund durch dieſen
zweiten Angriff auf Böhmen Nichts erreicht, als daß ſich die

Parteien wieder gegen ihn vereinigten. Er änderte jetzt seinen Plan oder ging vielmehr weiter in seinen Maßregeln. Da sein bisheriger erster Freund und Rathgeber, der neue Kurfürst Friedrich von Brandenburg, mit dem Könige Jagello ein Bündniß gegen den Teutschorden schloß, wobei sein achtjähriger Sohn Hoffnung zu der Krone von Polen und Lithauen erhielt, so ersah Sigmund den tapfern Herzog Albrecht von 1422
Österreich, der ihm bereits wichtigen Beistand geleistet hatte, April.
zur eigentlichen Stütze seines Hauses; er gab ihm seine einzige Tochter Elisabeth zur Gemahlin, mit einem Theil von Mähren als Brautschatz, und trat ihm bald darauf das ganze Land als Lehen ab, damit es gegen den Andrang der Hussiten einen mächtigen Beschützer habe.

Auf der andern Seite beschloß Sigmund förmlichen Reichskrieg gegen die Widerspenstigen aufzubieten und schrieb des- Mai.
halb eine Versammlung nach Regensburg aus, unterstützt durch eine neue Kreuzbulle des Papstes. Fürsten und Stände traten zusammen, aber nicht zu Regensburg sondern zu Nürn- Jul.
berg, und Sigmund musste sich bequemen zu ihnen zu kommen. Da war jedoch erst die Frage von der Zusammensetzung des Reichsheeres; denn soviel auch immer in den einheimischen Fehden die Waffen in Übung waren, so lag doch die Reichskriegsverfassung schon geraume Zeit darnieder; der Lehendienst gerieth in Zerfall, und bei den Städten, die indessen volkreicher geworden, fehlten die nähern Bestimmungen des Aufgebotes; aus diesen und andern Rücksichten fing man an sich mit Söldnern zu helfen, wie sie längst in Frankreich und Italien eingeführt waren. Auch die Römerzüge wurden zuweilen mit geworbenen Leuten unternommen. In den Schweizerkriegen hatte man sich überzeugt, was eine gute Fußmacht vermöge. Endlich erfoderten die aufkommenden Feuergewehre eine eigene Übung, mit welcher die Lehenmiliz sich nicht befassen wollte. So geschah denn im Reichsrathe der Antrag, zur Aufstellung eines geworbenen, geübten Heeres eine Geldumlage zu machen; jeder Reichsstand sollte von seinem Einkommen 1 vom 100 geben. Dieser Anschlag gefiel den meisten; nur die Städte verweigerten ihre Zustimmung, weil sie sonst ihr Vermögen hätten offenbaren müssen, das sie vor den

raubgierigen Rittern geheim hielten. Zuletzt kam man wieder auf das alte Aufgebot zurück; wegen der vielen bisherigen Veränderungen aber musste eine neue Mannliste entworfen werden. Dies ist die erste Matrikel die wir kennen. Nachdem man die Stärke des Aufgebots festgesetzt hatte, vereinigte sich der Reichstag auch über den Heerführer. Die Zeit war vorüber, da der Kaiser als erster Kriegsfürst auszog. Soviel Kriege Sigmund seit seiner Berufung zum ungerischen Thron geführt, so fehlten ihm doch die Eigenschaften des großen Feldherrn; seine Stärke war, wie bei seinem Vater, in den Verhandlungen. Also beschloß der Reichstag den tapfern Markgraven Friedrich von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann zu bestellen. Der Papst sandte ihm ein geweihtes Panner; als Kreuzzug wurde der Krieg betrachtet. Aber es fehlte weit, daß man die Teutschen zu einer Begeisterung gebracht hätte, wie die der Böhmen war, die für Religion und Freiheit kämpften. Der Reichstag verging mit vergeblichen Anordnungen. Als es zur Ausführung kommen sollte, stritt man ernstlich über die Reichsverweserei, ob namentlich der römische König das Recht habe, statt des Rheinpfalzgraven den Erzbischof von Mainz dazu zu ernennen. Dann fan-
1422 den die meisten Stände den Feldzug zu spät im Jahre ange-
1. Nov. setzt und blieben aus.

So mislangen Sigmunds Unternehmungen gegen die Hussiten auf allen Seiten; Mähren wurde im folgenden
1423 Jahre von Zizka verheert. Es blieb ihm also nichts Anderes übrig als auf die innere Uneinigkeit der Böhmen zu zählen. Wirklich geriethen die Prager nach der Annahme des Koribut mit den Taboriten auf's neue in Krieg. Zizka sprach, ein Ausländer könne ein freies Volk wie die Böhmen nicht beherrschen. Sigmund kam im nächsten Jahre mit dem Könige von Polen zusammen und bewog diesen den Koribut zurückzuberufen. Auch Papst Martin V. verlangte es. Nach Koributs Abzug bedrängte Zizka wechselsweise die Katholischen und die Prager und brachte die Verheerung auch in die übrigen Gegenden, die sein Schwerdt noch nicht berührt hatte. Die Prager riefen den Koribut wieder zu Hülfe: er kam und sollte zum König erhoben werden; nur fehlten die Reichsin-

signien. Endlich trieb Zizka die Prager so in die Enge, daß 1424
sie durch Vermittlung des Priesters Johann Rokyczana Frie- Septbr.
den schlossen: er nannte den Koribut seinen Sohn und ver-
band sich mit ihm, Sigmund gemeinschaftlich zu bekriegen.

Durch diese unerwartete Wendung sah sich Sigmund ge-
zwungen, da er so schnell kein Heer aufbringen konnte, mit
Zizka auch in Unterhandlung zu treten. Er ging so weit,
daß er demselben die Statthalterschaft und den Oberbefehl im
Krieg antrug, wenn er die böhmischen Stände vermögen
würde ihn als König zu erkennen. Allein Zizka scheint we-
nig darauf geachtet zu haben; vielmehr wollte er, da Böh-
men ganz in seiner Gewalt war, mit verstärkter Macht nach
Mähren ziehen, wo Herzog Albrecht von Österreich indessen
die Taboriten vertrieben hatte. Er starb aber unvermuthet im
Lager vor Przibislav an der Pest. 12. Oct.

Zizkas Tod brachte zwar eine Trennung unter die Ta-
boriten: ein Theil derselben unter dem bisherigen Namen
wählte den vormaligen Mönch Procop Holy (den Größern)
zum Anführer; die Andern aber nannten sich Waisen, weil
sie den Vater Zizka verloren, und ersahen sich verschiedene
Führer, worunter Procop der Kleine am meisten ausge-
zeichnet ist. Von den Pragern fiel auch eine Partei ab,
Orebiten genannt. Also standen nun statt der zwei bishe-
rigen vier Parteien gegen einander. Aber gegen Sigmund und
die Altkatholischen waren sie nicht nur Eines Sinnes, son-
dern sie fühlten sich auch so ermuthigt, daß sie vom Vertheidigungskrieg in den Angriff übergingen: sie fielen über die
Grenzen, nach ihrer Sprache, in die Lande der „Philister,"
welche „dem Volke Gottes" verfallen wären.

Darin bestärkte sie einerseits die schlechte Kriegsverfas-
sung des teutschen Reichs, andererseits Sigmunds Bedräng-
niß in Ungern, wo die Türkengefahr noch viel größer war.
Es verflossen mehrere Jahre, bis nur wieder Etwas vom Reichskriege gehört wurde. Dazu kam noch daß die zwei mächtig-
sten Fürsten an der böhmischen Grenze mit einander zerfielen.
Friedrich von Brandenburg sah sich gekränkt, daß Sigmund
dem Markgraven Friedrich von Meissen das Kurfürstenthum 1423
Sachsen verlieh. Also blieb jedes Land sich selbst überlassen. Jan.

Die brandenburgischen Städte wurden befestigt. In Sachsen geschah dasselbe; man glaubte sich in die wilden Streifzüge der ungerischen Horden des zehnten Jahrhunderts versetzt. Die Meissner thaten immer den tapfersten Widerstand gegen
1425 die Hussiten. Mit ihnen wagte der neue Kurfürst auch in Böhmen einzudringen; er wurde aber bei Brix mit einem Verluste von 4000 M. geschlagen.

So gleichgültig Sigmund gegen die Hussiten jetzt war, daß man ihn selbst einen Ketzer schalt, so eifrig that Papst Martin in Betreibung eines Kreuzzuges. Nachdem er etliche Jahre dazu ermahnt, kamen endlich Fürsten und Städte zu
1426 Nürnberg zusammen. Sigmund wollte den Reichstag zu Wien
Mai. halten und ließ sich wegen Unpäßlichkeit entschuldigen. Da
Jun. man nun anfing über das Aufgebot sich zu berathen, gaben die Hussiten den Meissnern den letzten Besuch wieder heim und verheerten das Land mit gewohnter Grausamkeit. Der Kurfürst von Sachsen brachte 20,000 Mann zusammen und verfolgte sie bis in ihre Wagenburg bei Aussig. Da entstand denn ein erbitterter Kampf vom Morgen bis Abend, doch er-
15. Jun. litten endlich die Sachsen eine völlige Niederlage.

Diese Botschaft befeuerte doch wohl den Reichstag ungesäumt mit einem Hauptheer die Schmach zu rächen? — Nein! der Schrecken war so groß, daß man für gut hielt das nächste Jahr zu Frankfurt weiter von der Sache zu reden. Einstweilen beruhigte man sich mit der Erwartung, die Parteien in Böhmen würden sich am Ende noch selbst aufreiben.
1427 Zu Frankfurt kam dann doch ein ansehnlicher Reichstag zu-
April. sammen und es wurde ein großer Plan vorgenommen. Von vier Seiten sollten zugleich vier stattliche Heere in Böhmen eindringen: das erste aus den Rheinlanden, aus Franken und Baiern unter der Führung des Erzbischofs Otto von Trier; das andere unter dem Kurfürsten von Sachsen; das dritte aus Schlesien unter dem Kurfürsten von Brandenburg; das vierte aus Österreich und Salzburg. Zugleich entwarf der Reichstag eine strenge Ordnung sowohl in Absicht des Landfriedens als für den Kriegszug selbst und für das Verhalten der Mannschaft. Da ein Erzbischof mit Zuziehung einiger Laienfürsten den Oberbefehl führte, und der Krieg selbst als ein heiliger

Krieg betrachtet wurde, so sind auch die Gesetze in diesem Sinn gestellt. Es war verboten, Frauen, Spieler und andere Büberei mitzuführen; auf böse Flüche standen Pranger und Spießruthen; Jeder musste wöchentlich einmal beichten und so oft es sein konnte die Messe hören. Die Kriegszucht selbst war nicht minder scharf. Doch entsprach der Erfolg keineswegs. Schon die Aufgebote kamen nicht so zahlreich als sie sollten, weil viele Stände den Landfrieden nicht hielten. Indessen drang die vorderste Heeresabtheilung der Sachsen in 1427
Böhmen ein und belagerte Mieß; sobald aber das hussitische Jun.
Heer unter Procop dem Großen heranzog, geriethen die Belagerer in Schrecken und brachten durch übereilten Rückzug 21. Jul.
auch die übrigen Schaaren in Unordnung. Die nacheilenden Hussiten erschlugen etwa 10,000 M. und machten große Beute.

Man sah, daß der Hussitenkrieg eine neue Art von Krieg wäre; auch ein anderer als der Schweizerkrieg. Zwar die Kriegskunst wurde auch neu durch häufigere Anwendung der Feuergeschosse, man führte schon eine ziemliche Anzahl Büchsen mit Kugeln und Pulverwagen in den böhmischen Krieg. Aber eben jetzt da das neue mörderische Gewehr persönliche Tapferkeit überflüssig zu machen schien, bewiesen die Hussiten erst, was Mann gegen Mann, was Muth und Begeisterung vermag. In Böhmen waren auch schon Donnerbüchsen eingeführt, allein es wurden nur wenige zur Vertheidigung der Städte gebraucht. Im freien Felde ersetzte Körperkraft und Ausdauer, was an künstlichen Waffen gebrach. Jene Dreschflegel mit welchen die Hussiten auszogen, waren mit Eisen beschlagen und wurden so fertig geführt, daß der Böhme in einer Minute 28 Menschen niederschlagen konnte. Mit den Feuerhaken wurden die Reiter aus den Sätteln gerissen. Das Lager wurde mit einer Wagenburg umgeben, welche durch Ketten so fest verbunden war, daß der Feind nicht leicht durchbrechen konnte; erstieg er aber einige Wagen, so gerieth er in die Wagengassen, wo ihn die von beiden Seiten auf ihn fallenden Flegel zerschmetterten. Griff der Feind eine Anhöhe an, so liessen die Hussiten die Wagen auf ihn herablaufen und folgten eiligst nach. Zizka wird als der Erfinder der neuern Befestigungskunst betrachtet: er lehrte die Hussiten Erd-

wälle aufwerfen, welche bald auch von den sächsischen Städten nachgeahmt wurden. Der letzte Angriff auf Böhmen bewirkte eine neue Vereinigung der Parteien. Koribut, der eines geheimen Verständnisses mit dem Papste beschuldigt wurde, musste der Regierung entsagen und nach Lithauen zurückgehen.

Sofort nach dem verunglückten Feldzuge betrieb der päpstliche Legat, während Sigmund in Ungern zu Felde lag, eine
1427 neue Versammlung zu Frankfurt. Der Kurfürst Friedrich von
16. Nov. Brandenburg ging auf den frühern Vorschlag zurück: gegen ein so entschlossenes Volk wie die Hussiten könne das bisherige Reichsaufgebot von allerlei zusammengerafften, zuchtlosen Leuten nie Stand halten; man müsse auf ein geübtes, besoldetes Heer Bedacht nehmen und also eine Geldumlage machen. Diese in Teutschland noch nicht stattgefundene Kriegssteuer wurde dann auf einem weitern Tag zu Heidelberg wirklich beschlossen, unter dem Namen „der gemeine Pfenning," wozu nicht nur die Kriegspflichtigen sondern alle Personen von jedem Alter, Stand und Geschlecht nach Verhältniß ihres Vermögens anzuhalten wären. Jede geistliche Person sollte geben 1 von 20 nach ihrem Gewissen; der Jude 1 fl.; jeder Christ über 15 Jahre 1 Beheimschen (Groschen); wer 100 bis 200 fl. Werths hat, ½ fl.; wer 1000 fl. und darüber hat, 1 fl. Die Angabe blieb eines Jeden Gewissen überlassen. Der Grav war angeschlagen zu 25 fl., der Freie zu 15, der Ritter zu 5, der Knecht zu 3 fl.

Hatten nun die Städte gegen den ersten Vorschlag einer Vermögenssteuer Einwendungen gemacht, so thaten es jetzt die Ritter, besonders in den Rheinlanden; sie hätten, sprachen sie, mit ihren armen Leuten nie eine Steuer gegeben, sie dienten dem Reiche und der Kirche mit ihrem Leib, nicht mit Geld. Auch bei den andern Ständen ging die Gelderhebung langsam. Es wurden mehrere Kurfürstentage gehalten; aber keine Leute geworben. Der Kriegszug unterblieb.

Diese Rath- und Hülflosigkeit benutzten die Hussiten. Sie fielen heraus in Schlesien, in die Lausitz, Oberpfalz, Österreich; da in Böhmen der Ackerbau daniederlag, so mussten sie ihr Bedürfniß in den umliegenden Ländern holen. Sig-

mund, noch immer in den Türkenkrieg verwickelt, entschloß sich jetzt zu gütlichen Unterhandlungen. Procop der Größere, der sich indessen viele Mühe gegeben hatte die Parteien zu vereinigen und auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen, ließ sich zu einer Zusammenkunft in Österreich bewegen. Er hoffte wohl gleiche Anerbietungen wie Zizka zu erhalten. Allein Sigmunds Räthe waren dagegen. Obgleich ihm Nichts bewilligt wurde, so arbeitete er doch nach seiner Zurückkunft am innern Frieden. Die vier Parteien standen jetzt als zwei gegen einander. Die Bürger der Neustadt Prag und die Waisen verlangten, Sigmund müsse erst mit Ungern die hussitische Lehre annehmen, ehe sie ihm huldigten; die altstädter Prager aber und die Taboriten unter Procop wollten die Bedingung nicht soweit ausdehnen und liessen sich, als die stärkere Partei, in weitere Unterhandlungen mit Sigmund ein. Doch mussten diese wieder abgebrochen werden, weil die Parteien auf's neue unter sich zerfielen. Um den Bürgerkrieg zu stillen, führte Procop die Schaaren wieder auf einen Raubzug nach Meissen, und so kam immer größere Verheerung und Schmach über die unbeschützten teutschen Länder.

Dieser klägliche Zustand machte endlich einen sehr ver- 1429
schiedenen Eindruck auf die Reichsstände und auf K. Sig-
mund. Die Erstern bestürmten diesen zu Preßburg, daß er, Oct.
da nun mit den Türken Friede geschlossen sei, doch einmal wieder in das Reich kommen und sich dessen besser annehmen möchte. Sigmund hingegen bezeigte sich ganz mismuthig: „er sei der teutschen Reichsregierung längst überdrüssig gewesen; wenn der verwirrte Zustand noch länger bestünde, so wollte er sich lieber derselben entschlagen, da er sein Brod in Ungern habe." Auch dem Papste Martin V. sagte er die Kaiserwürde auf. Dieser nahm es aber nicht an, weil er ohne ihn die Hussiten nicht vertilgen zu können glaubte. Die Kurfürsten hielten ihn ebenfalls bei seiner Pflicht, und so musste er sich bequemen auf das nächste Frühjahr einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben. Er selbst kam zwar erst auf den 1430
Herbst dieses Jahres, da die Hussitengefahr recht groß wurde.
Indessen hielten die Fürsten ihre Vorberathungen. Der Kur- Mai.
fürst Friedrich von Brandenburg trug vor: solange man die

Hussiten als verdammte Ketzer behandle, werden sie unüberwindlich sein; man solle also den Weg der Güte versuchen und sie zu einem Religionsgespräch einladen. Allein Papst Martin V. wollte durchaus Nichts davon hören und ließ ihm einen strengen Verweis geben. Von den übrigen Verhandlungen ist Nichts bekannt, als daß die Fürsten endlich beschlossen von dem einstweilen erhobenen gemeinen Pfenning Söldner werben zu lassen.

Als die Hussiten diese Anstalten vernahmen, versammelten sie sich auf dem Berge Tabor, um denselben zuvorzukommen. Sie zählten 50,000 zu Fuß, 20,000 zu Roß und 3000 Streitwagen; die Rotten, nach den Kreisen getheilt, unter besondern Namen, als Hosenmänner, Knesler u. s. w., wurden in drei Heeresabtheilungen geordnet. Die erste war bestimmt Österreich und Ungern anzufallen. Die andere brach wieder in Meissen und Sachsen ein. Der Kurfürst von Brandenburg verließ Colberg und wollte sich mit den sächsischen Ständen vereinigen; es kam aber zu keiner ernstlichen Zusammensetzung. Die Sachsen wurden bei Grimma geschlagen, und dann das Oster-, Pleissner- und Vogt-Land schrecklich mitgenommen. Das dritte Heer zog nach Franken und Baiern und verwüstete das ganze Land am Gebirge. Die größern Städte fanden sich mit Geld ab; auch der Kurfürst von Brandenburg verstand sich dazu; die Umlage hieß der Ketzergroschen. Die Hussiten konnten nicht Wagen genug aufbringen, um die Beute fortzuschleppen. Man zählt im Ganzen über 100 Städte und Schlösser und gegen anderthalbtausend Dörfer und Weiler, welche durch ihre Brandfackel in Schutt und Trümmer sanken.

Eine solche Heimsuchung musste kommen, bis man sich endlich begriff. Man ging tiefer und fand, daß der eigentliche Grund der schlechten Reichswehranstalten in der aufgelösten Landfriedensverfassung zu suchen sei: denn solange die Stände unter sich selbst in Fehden standen, konnte man an keine ernstliche Zusammensetzung nach aussen denken; es hatte sich oft zugetragen, daß Einzelne wieder vom böhmischen Feldzuge zurückkehren mussten, weil sie indessen zu Haus angefallen worden waren.. Die Städte litten besonders dadurch

und brachten ihre Klagen an Sigmund. Dieser versprach deshalb zu Preßburg: „er wolle dazu helfen, wenn Fürsten und Stände auch dazu hülfen, daß man das Recht wieder aufrichte; dann wollte er auch dazu helfen mit aller seiner Macht, daß die Ketzer und Hussiten vertilgt werden sollten." Da er nun auf den neuen Reichstag zu Nürnberg kam, so machte 1431
er damit den Anfang, die Fehden beizulegen. Dann wurde Febr.
wieder zum Behuf des Hussitenzuges der gemeine Pfenning in Anregung gebracht, mit der Ausdehnung, daß derselbe nicht nur in allen teutschen und welschen Landen, sondern auch in Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen ꝛc. eingezogen werden sollte. Da jedoch die Sache von langer Hand schien, so ließ Sigmund durch seinen Kanzler, Caspar Schlick, den Anschlag an Mannschaft und das Landfriedenswesen zugleich zur näheren Berathung vorlegen. Ein Ausschuß von sechs aus den Fürsten und sechs aus den Städten kam über die Anordnung des Landfriedens bald überein; aber der Anschlag brachte noch vieles Hin- und Herreden. Die Frage war: ob ein reisiger Zeug zum täglichen Krieg (als stehende Landwehr) oder ein großer allgemeiner Heerzug (zum Angriffskrieg) vorzuziehen wäre? Sigmund entschied sich bestimmt für das Letztere, da jetzt auch der päpstliche Legat Julius Cäsarinus mit einer neuen Kreuzbulle ankam. Wiewohl die Städte noch etwas Schwierigkeiten machten, weil Sigmund das Pfahlbürgerverbot erneuerte, so kam es doch endlich zu einem einhelligen Beschluß, und Sigmund ließ durch seinen Kanzler den Abschied wegen des Landfriedens und des Kriegszugs verfassen. Die vor vier Jahren gefaßten Beschlüsse erhielten einige nähere Bestimmungen. Der Landfriede sollte solange währen als der Kriegszug und noch vier Wochen darüber, d. h. alle Fehden sollten indeß stillstehen, ebenso die gerichtlichen Urtheile oder sonstige Rechtsansprüche, Schulden ausgenommen. In Beziehung auf den letzten schmählich abgelaufenen Heerzug erhielt die Kriegsordnung den Zusatz, daß die welche vom Streit fliehen würden, mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben sein und Hab und Gut verloren haben sollten.

Ehe jedoch das Aufgebot geschah, ging Sigmund nach

Eger, um noch einen Versuch in Güte zu machen. Auch Procop der Größere, der indessen einige Niederlagen auf seinen Streifzügen erlitten hatte, war friedlicher gesinnt; nachdem er wieder ein Religionsgespräch unter den vier Parteien versucht, bot er Unterhandlungen an. Aber das Mistrauen der Böhmen brach sie bald wieder ab. Vergeblich suchte der Legat sie zu überreden, daß sie dem Könige huldigen und sich dem Concilium unterwerfen sollten. Er wurde nicht mehr gehört.

Also wurde denn beschlossen „einen mächtigen Zug auf die Ketzer und Hussen zu thun, um sie mit Gottes Hülfe in solcher Masse zu tilgen, daß sie gewahr werden sollten, wie sie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die heilige Kirche und Christenheit sich gesetzt." Mit Anfange des Sommers gerieth ganz Teutschland in Bewegung als zu einer Kreuzfahrt. Den Oberbefehl erhielt wieder der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, wiewohl er dem K. Sigmund nicht mehr geneigt war, weil ihn dieser nicht nur bei Verleihung der Kur Sachsen zurückgesetzt, sondern kürzlich auch die dem Teutschorden verpfändete Neumark, welche er zu den andern Marken zurückzubringen gehofft, auf immer demselben
(1429) überlassen hatte [1]). Der Cardinallegat stellte sich ebenfalls an
29. Sept. die Spitze. Sigmund blieb zu Nürnberg. Fünf Heeresabtheilungen zogen von verschiedenen Seiten gegen Böhmen heran. Herzog Albrecht von Österreich brachte Mähren wieder in seine Gewalt und zwang die Stände sich dem Ausspruche des Concilium zu unterwerfen. Kurfürst Friedrich berennte Dachau, zog sich aber bei Annäherung der Hussiten zurück. Auch wollten die Fürsten voraus schon wissen, wer ihren Schaden ersetze, den sie etwa in einer Entscheidungsschlacht erleiden würden. Darüber wurden sie uneinig. Der Herzog von Baiern brach in der Nacht auf und nahm den Weg nach Regensburg. Der Kurfürst von Brandenburg zog in den frauenburger Wald. Das Volk zerriß die Fahnen und lief auseinander. Der Cardinallegat eilte ihnen nach und brachte die

1) Baczko Geschichte Preussens III. S. 226. Vorher bewies Sigmund 1425 in einer eigenen Urkunde, daß die Neumark nicht zur brandenburger Mark gehöre, und ihre Absonderung nicht der goldenen Bulle (von der Unzertrennlichkeit der Kurfürstenthümer) widerspreche.

Meisten wieder zusammen. Zwischen Taus und Riesenberg sollten sie Stand halten. Als aber die Taboriten unter Procop dem Größern heranzogen, in wilder Streitlust, keine Gnade verlangend, keine Gnade gebend, fiel Schrecken auf die vordersten Reihen, und als diese zurückstürzten, kam alsbald Verwirrung in das ganze Heer. Da erfuhren nun die Teutschen, wie vormals die Römer in unsern Wäldern, daß die Augen und Ohren zuerst überwunden werden. Die Wälder, durch welche sie flohen, erhöhten die Schreckniſſe des nachfolgenden Feindes. Das Rufen der Treiber, das Angstgeschrei der Hülflosen, das Krachen und Brausen auffliegender Pulverwagen in den Klüften des unendlichen Waldes, das Alles gab ein seltsames, hundertmal wiederhallendes, betäubendes Getöse. Das ganze Lager, mehr als 8000 Wagen mit Kriegsbedürfnissen und 150 Stücke grobes Geschütz, nebst vieler anderer Beute fielen dem Feinde in die Hände; 11,000 Mann gingen verloren; Wenige fielen in rühmlichem Streit; eine große Zahl durch Hunger und Elend. Die Übrigen kamen schämlich heim. 1431 14. Aug.

Das war der Ausgang des zweiten, solange vorbereiteten Kreuzzugs gegen die Hussiten. Fürsten und Adel zerfielen in heftigen Zwist. Der Letztere beschuldigte jene, daß sie durch ihre feige Flucht einen unauslöschlichen Schimpf auf die teutsche Nation geladen hätten. Die Ritterschaft von St. Georgenschild trat mit dem Anerbieten hervor, einen Kriegszug nach Böhmen auf ihre Faust zu unternehmen, sobald ein edler Ritter zum obersten Befehlshaber bestellt sein würde; sie wollten dann zeigen, daß die Böhmen überwunden werden könnten und daß der Teutsche noch seine alte Tapferkeit und Kriegsklugheit besitze [1]). Die Fürsten hielten auch wieder Zusammenkünfte, um sich über einen neuen Kriegszug zu berathen; man besprach sich mit der Ritterschaft. Andere Stände waren dawider. Nürnberg und Würzburg verlangten, man solle allen Angriff unterlassen und nur für die Grenzvertheidigung sorgen. Der Kaiser hingegen und der Cardinal Ju- 27. Sept. 1432

1) Warum trat denn die Ritterschaft, deren Verbindungen Sigmund mehrfältig begünstigt hatte, (Gesch. von Schwaben IV, 12.) nicht früher auf? Aber auch jetzt sind es nur leere Worte.

lian fielen auf ein anderes Mittel: sie wollten jetzt gütliche Unterhandlungen anknüpfen und die Böhmen trennen. Vier-
1431 zehn Tage nach jener Niederlage schrieb Sigmund an die Böh-
27. Aug. men und ermahnte sie Abgeordnete auf das Concilium zu
Oct. Basel zu senden; sie wiesen aber den Antrag mit harten Worten ab. Der Cardinal erschöpfte sich in freundlichen Vorstellungen. Allein es verflossen noch Jahr und Tag, bis sie sich
1432 näherten. Indessen setzten sie den Krieg auf allen Seiten fort, da sie nur noch theilweisen Widerstand fanden. Prokupek vertrieb den Herzog Albrecht aus Mähren. Procop der Größere durchzog Schlesien und fiel mit jenem in Ungern ein, wo sie jedoch zurückgeschlagen wurden. Im Innern von Böhmen griffen die Waisen und Taboriten die katholischen Land-
Jun. herren auf's neue an. Procop der Größere fiel in's Vogtland, in Meissen, in Brandenburg ein, bis ihm der Kurfürst Friedrich entgegenzog; dann plünderte er wieder in Schlesien. Noch geschahen einige Streifzüge nach Ungern, während schon die Verhandlungen zu Basel begonnen hatten.

Am Ende dieses Kriegs fiel durch K. Sigmunds Treulosigkeit ein schweres Schicksal auf den Teutschorden in Preussen. Das Concilium zu Costanz, das sich zur Vermittlung im polnisch-lithauischen Krieg erboten, brachte durch den Bischof von Lausanne bloß einen zweijährigen Stillstand zu-
1414 wege. Sigmund und der K. Karl von Frankreich verlänger-
1416 ten ihn wieder auf zwei Jahre. Jener hielt sich um so mehr dazu verpflichtet, da er sich schon einen frühern Schiedspruch, welchen die Polen sich nicht gefallen lassen wollten, gut hatte bezahlen lassen. Da aber die Hussiten die böhmische Krone dem K. von Polen anboten, gab Sigmund diesem auch gute Worte: er ließ ihm die Wahl zwischen seiner noch jungen Tochter Elisabeth (die hernach dem Herzog Albrecht von Österreich zu Theil wurde) und Wenzlaws Wittwe Sophia, und versprach ihm Beistand gegen die teutschen Ritter, um her-
1421 nach Preussen zu theilen. Allein der König von Polen,
Aug. Uladislav Jagello, entschied sich für die Hussiten, indem er seinen Neffen, Sigmund Koributt, als böhmischen Reichsverweser unterstützte. Nun trat Sigmund wieder auf die Seite des teutschen Ordens und versprach ihm Hülfe gegen die Po-

len; er foderte deshalb die Reichsſtädte und die Hanſe auf. Auch der Papſt befahl dem Orden ſich an Sigmund anzu- 1422
ſchlieſſen, als dieſer ſeinen zweiten Angriff auf Böhmen machte. Indeſſen, bis jene Hülfe kam, fielen die Polen mit ſolcher Macht in das culmer Land, daß der unkriegeriſche Hochmeiſter Rußdorf aus Mangel an Geld und Mannſchaft am See Melno einen ſchimpflichen Frieden mit neuen Abtretungen eingehen muſſte. Nun wollte Sigmund durch Unterſtützung des Großfürſten Witold Lithauen von Polen abreiſſen und überredete den teutſchen Orden ſich mit demſelben zu verbinden. Nach deſſen Tode trat der Hochmeiſter wider Willen ſeiner Städte 1430
in ein Bündniß mit Swidrigal, Uladiſlavs Bruder, um den Krieg gegen dieſen fortzuſetzen. Allein Uladiſlav zog die huſ- 1433
ſitiſchen Waiſen an ſich, die jetzt Zeit hatten ſich nach der Neumark zu wenden; es erging eine ſchreckliche Verheerung durch Pomerellen bis Danzig, das allein den Angriff muthig abſchlug. Da jedoch die Polen auch Unfälle in Lithauen er- 1434
litten, entſchloß ſich der alternde Uladiſlav zu einem Stillſtand, den hernach ſein Sohn gleiches Namens zum ewigen Frieden 1436
erhob. Der Orden muſſte dem Bunde mit Swidrigal entſagen, Sigmund Koribut als Großherzog von Lithauen anerkennen und die letzten Landabtretungen beſtätigen. Der Kaiſer wollte zwar dieſen Frieden nicht billigen, weil er beſorgte, die Polen möchten den Huſſiten neue Unterſtützung geben. Allein da er dem Orden keine Hülfe zu ſchaffen wuſſte, ſo muſſte er die Sachen auf ſich beruhen laſſen. Von dem an zerfiel die innere und äuſſere Macht des Ordens ſichtbar.

Wie zwei Unglückliche einander gern die Hände bieten, ſo entſtand jetzt auch wieder eine engere Verbindung zwiſchen dem Orden und der Hanſe. Dieſe hatte zwar noch nicht lange eine entſcheidende That gethan, indem ihre Flotte den K. Erich von Dänemark zwang das Herzogthum Schleswig, das K. Sigmund ihm aus Freundſchaft zugeſprochen, den Graven von Holſtein zu laſſen. Allein da ſie nach und nach ihre Privilegien bei den auswärtigen Staaten verlor und von England beſonders gedrückt wurde, ſo war eine kräftige Vermittlung 1434
nöthig. Dieſe übernahm der Orden; doch ohne großen Erfolg [1]).

1) Baczko Geſch. Preuſſens Bd. III.

14. Die Kirchenversammlung zu Basel bis zum Erlöschen des luxemburgischen Hauses, 1431—1437.

Julian Cäsarini, päpstlicher Legat, betreibt die Kirchenversammlung wegen der Hussiten und fährt fort selbst gegen den Willen des Papstes. Sigmunds unzeitige und unwürdige Kaiserkrönung. Seine Vermittlung zwischen Papst und Concilium, um mit Hülfe des Letztern die Böhmen zu unterwerfen. Die vier prager Artikel als Compactaten für die Utraquisten. Neue Spannung des Concilium mit dem Papst. Sigmunds Vertrag mit den Böhmen. Gegenreformation in Übereinstimmung mit dem Papste. Sigmunds letzte Verrichtungen im Reich. Vergeblicher Widerstand gegen des neuburgundischen Herzogthums Anwachs und Losreissung vom teutschen Reiche. Eben so vergebliche Landfriedensanstalten. Verrätherei der K. Barbara im Einverständniß mit den Hussiten. Sigmunds Vorkehrungen und Tod.

Der Hussitenkrieg, durch die Beschlüsse der costanzer Kirchenversammlung hervorgerufen, wurde wieder die Haupttriebfeder zu einer neuen, nachdem man sich genugsam überzeugt hatte, daß in einer solchen Sache die Waffen Nichts vermögen. Während dieser Zeit hatte man zwar nicht unterlassen in den übrigen Kirchenangelegenheiten, besonders in der Reformationssache, die zu Costanz beschlossenen weitern Verhandlungen wieder aufzunehmen; allein da Papst Martin V. schon in Absicht des Ortes der Zusammenkunft Alles aufgeboten, um sich nicht wieder in die Gewalt der Teutschen zu begeben, und deshalb die Kirchenversammlung erst nach Bologna, dann wegen der
1423 Pest nach Siena verlegt hatte, so wurde er nun doch durch Stimmenmehrheit gezwungen, eben in Beziehung auf die teutschen Angelegenheiten, eine allgemeine Kirchenversammlung nach
1424 Basel auszuschreiben, die jedoch erst in sieben Jahren gehal-
19. Febr. ten werden sollte. Kurz vor seinem Tode ernannte er den
1431
1. Febr. Cardinal Julian Cäsarini zu seinem vorsitzenden Legaten;

sein Nachfolger Eugen IV. gab vor der Hand auch die Be- 1431
stätigung, und man hatte in der That an dem Cardinal den Mai.
Mann gefunden, dem es mehr Ernst bei der Sache war als
den bisherigen Päpsten. Schon während er den letzten Kreuz-
zug gegen die Hussiten geführt, ließ er durch seinen Subde-
legirten die Kirchenversammlung zu Basel eröffnen, und da er 23. Jul.
denn auf jener schmählichen Flucht persönlich geängstigt wor-
den, so betrieb er nun um so mehr den Weg gütlicher Ver- 15. Oct.
handlungen. In der ersten Sitzung trug Bischof Philibert
von Coutance (in der Normandie) der Kirchenversammlung vor: 14. Dec.
die Absicht sei, folgende drei Gegenstände mit dem sorgfältig-
sten Fleisse zu bearbeiten: für's Erste wolle sie Alles anwen-
den, damit die Finsterniß sämmtlicher Ketzereien aus der
Christenheit vertrieben werde; für's Zweite solle die Wuth der
Kriege unter den Christen gedämpft und der Friede überall
hergestellt werden; für's Dritte sollen die Disteln und Dor-
nen von Lastern, welche beinahe zu einem dicken Walde ge-
worden, aus dem Weinberge Christi ausgehauen werden, da-
mit derselbe wieder blühen und treffliche Früchte tragen möge.
Teutsche Berichte haben das so ausgedrückt: Die Meinung
und Absicht des Concilium gehe vornehmlich auf drei Sa-
chen: erstens zu dämmen den Unglauben der Hussen und
Anderer die etwa aufstünden; zweitens alle böse Sitten
und Gewohnheiten und unordentliche Läufe zu strafen und
abzuthun; drittens wohl zu machen und zu bestätigen gemei-
nen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen.

Die versammelten Väter waren im Begriff einen recht guten Anfang zu machen: sie beriethen nicht nationenweise, wie zu Costanz, sondern in vier Ausschüssen die unter dieselben vertheilten Geschäfte, bis solche zur öffentlichen Verhandlung und Entscheidung reif waren; sie gaben sich alle Mühe die Böhmen herbeizubringen und wollten sofort, da jene noch zögerten, zur längstgewünschten Reformation schreiten. In dem Allen verbesserten sie den Geschäftsgang der costanzer Versammlung, bei welcher die päpstliche Partei eben die Hauptsache, das Reformationswerk, zur letzten Aufgabe gemacht hatte, welche auch indessen auf's neue hinausgeschoben worden. Viele sahen wohl ein, daß es ein Widerspruch

wäre, mit den Ketzereien den Anfang machen zu wollen, solange die eigentliche Ursache derselben, das Verderbniß in der Kirche und Geistlichkeit, noch nicht gehoben wäre. Da trat eine zweifache Hemmung ein, von Seiten des römischen Königs und von Seiten des Papstes.

1431 29. Aug. Sigmund war gleich nachdem er die Böhmen zur Kirchenversammlung eingeladen hatte, nach Italien aufgebrochen, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Zwanzig Jahre führte er die Reichsregierung unter dem Titel eines römischen Königs, ohne daß jener vermisst wurde. Jetzt, da er von allen Hülfsmitteln entblößt war, da es Niemand verlangte, da vielmehr die erbländischen wie die allgemeinen Reichsangelegenheiten seine Gegenwart in Teutschland dringend soderten, entfernte er sich ganz unerwartet und blieb zwei ganzer Jahre aus. Es lässt sich in dieser sonderbaren Entschliessung nicht nur kein Zusammenhang mit dem Zwecke der Kirchenversammlung finden, sondern es brachten im Gegentheil die Verhandlungen wegen der Krönung mehrfache Zögerungen für jene, indem es dem Papste erwünscht war ihm zu ihrem Nachtheil Bedingungen machen zu können. Da die Väter eben das Reformationswerk vornehmen wollten, kam eine Bulle von 12. Nov. Eugen IV., welche unter allerlei Vorwänden die Versammlung zu Basel aufhob; besonders stellte er darin voran, daß die Berufung der Böhmen dem Ansehn der Kirchenversammlungen zu Costanz und Siena entgegen wäre, welche dieselben für Ketzer erklärt hätten. Der Legat gehorchte dem Papst insofern, daß er nicht mehr in seinem Namen den Vorsitz führte; machte ihm aber in Gemeinschaft mit der Kirchenversammlung sehr freimüthige Vorstellungen: „wenn auch," sagt er unter anderm, „keine allgemeine Kirchenversammlung berufen worden wäre, so hätte doch ein Provinzialconcilium zur Reformation des Klerus in Teutschland gehalten werden müssen, weil sonst, wenn dieser sich nicht bessere, die Laien wie die Hussiten über denselben herfallen würden, wie sie bereits verlauten liessen, und es würden auch nach der Ausrottung der hussitischen Ketzerei neue entstehen."

1432 15. Febr. Die Väter erneuerten in ihrer zweiten Hauptsitzung die costanzer Beschlüsse von der Superiorität des Concilium über

den Papst mit der Erklärung, daß die gegenwärtige Versammlung zu Basel ein rechtes allgemeines Concilium sei, das ohne ihre Einwilligung gar nicht aufgehoben werden könne. Auf der andern Seite blieb der Papst eben so fest bei seinem Beschluß das Concilium zu verlegen und verweigerte dem römischen Könige die Krönung, wenn er ihm nicht darin beistehen würde. Sigmund hatte sich bei seinem Römerzuge allein auf den Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, mit dem er ein Bündniß gegen die Venetianer geschlossen [1]), verlassen, und deshalb von den teutschen Fürsten weder die Heeresfolge verlangt noch ihnen überhaupt Etwas von seinem Vorhaben bekannt gemacht. Allein der Herzog vermied mit ihm zusammenzukommen, weil er, nach seiner Äusserung, vor Freuden sterben müsste, wenn er den Kaiser zu sehen bekäme. Nun empfing zwar Sigmund die italienische Krone zu Mailand, zog dann aber, weil der Herzog von der versprochenen Unterstützung an Geld und Mannschaft nur wenig hielt, in Armuth und Sorgen nach Piacenza, zuletzt nach Siena, wo er fast ein ganzes Jahr liegen bleiben musste, weil ihm der Papst immer neue Schwierigkeiten in den Weg legte. Während dieser Zeit vergnügte sich der 63jährige Sigmund im vertrauten Umgange mit einer ungemein schönen Edelfrau zu Siena so sehr, daß die endliche Berufung des Papstes ihm und ihr ganz unbequem kam [2]). Doch blieb Sigmund standhaft gegen den Papst; er warnte denselben Nichts weiter wider das baseler Concilium zu unternehmen, weil er seine Ehre dabei auf's Spiel setzen würde. Er habe versprochen dasselbe zu schützen und zu erhalten. Es war ihm hauptsächlich um die Beruhigung der Böhmen, die er allein vom Concilium erwartete, zu thun; deshalb ließ er auch dasselbe auf's neue versichern, daß er ihm mit aller seiner Macht beistehen werde bis zum Tode [3]). Im Vertrauen auf diese Versiche-

1431 25. Nov.

1432

1) Lünig Cod. Ital. dipl. T. II. p. 2327.

2) Den Briefwechsel führte der Kanzler Schlick. Einen lustigen Auftritt beim Abschied, da der Kaiser von dem unvermuthet hereingekommenen Eheherrn fast ergriffen worden, s. Müller Schweiz. Gesch. III, 419. N. 106.

3) Gesch. v. Schwaben IV, 399.

rung schritten nun die versammelten Väter ruhig in ihrem Verfahren gegen den Papst fort und beschlossen den Rechts-
1433 weg zu verfolgen. Sie setzten ihm eine Frist zum Widerrufe
Febr. der Aufhebungsbulle und bedrohten ihn, als er neue Aus-
April. flüchte suchte, mit Suspension oder gar Absetzung. Es leuchten in dieser Versammlung keine ausgezeichneten Namen vor, wie wir sie zu Costanz gesehen; aber die Zusammenstimmung war inniger und ernstlicher als dort.

Nun näherte sich Eugen IV. dem römischen Könige. Eines der bisherigen Hindernisse wurde dadurch gehoben, daß zwischen den Bundesgenossen des Papstes, den Venetianern und Florentinern, und zwischen dem Herzog von Mailand,
26. April. Sigmunds Verbündetem, ein Friede zu Stande kam, an welchem Sigmund zu Siena vergeblich gearbeitet hatte und darüber mit dem Herzog ganz zerfallen war. Der Scholasticus von Trier, Jacob von Sink, vermittelte dann noch weiter zwischen Sigmund und Eugen, worauf die Einladung zur
31. Mai. Krönung erfolgte. Der Papst verrichtete aber die Handlung nicht selbst. Während Sigmund vor ihm kniete, wurde ihm die Krone von einem dazu Bestellten etwas schief aufgesetzt; der Papst hob dann den rechten Fuß auf und rückte sie damit zurecht; so wäre es Recht und Gewohnheit [1]). Nach der Feierlichkeit hielt der Kaiser dem Papste beim Aufsteigen den Bügel. Vor der Krönung hatte er den gewöhnlichen Eid geschworen. Nun blieb Sigmund noch drei Monate zu Rom, um zwischen Papst und Concilium zu vermitteln. So viel that er jenem zu gefallen, daß er das Concilium bewog die gesetzte Frist zum Widerrufe zu verlängern. Als er nach Ba-
Aug. sel zurückkam, bewirkte er eine nochmalige Erstreckung von 90 Tagen. Zuletzt musste doch Eugen IV. sich fügen: er er-
1434 ließ eine unumwundene Anerkennung der baseler Kirchenver-
5. Febr. sammlung und nahm die erstere Bulle zurück, worauf die Väter von den anwesenden Cardinälen die costanzer Beschlüsse
24. Apr. beschwören liessen [2]).

1) Windeck l. c.

2) Ausser den schon beim Hussitenkrieg angeführten Quellen gehören hieher Labbei Concil. T. XII. Harduin. T. VIII. Raynald. Annal. bei den oben bemerkten Jahren.

Über diesen Verhandlungen vergingen nun freilich zwei volle Jahre, in welchen die Kirchenversammlung für ihre Aufrechthaltung zu kämpfen hatte. Ungeachtet das Concilium in teutschen Landen gehalten wurde, so waren doch gerade von den teutschen Prälaten viele ausgeblieben, schüchtern gemacht durch des Papstes Zurückhaltung und des Kaisers Abwesenheit. Auch von den Fürsten waren noch wenige erschienen, sodaß die Väter sich hauptsächlich an die Städte hielten, wiewohl Sigmund die Statthalterschaft dem Herzog Wilhelm von Baiern übertragen hatte. Mit des Kaisers Rückkehr kamen nun die Geschäfte in bessern Gang. Den abwesenden 1433
Prälaten gebot er unverzüglich zu erscheinen. Mit den Böh- 19. Nov.
men waren die Verhandlungen indessen eingeleitet worden. Auf ihre erste starke Ablehnung der Anträge des Königs und der Kirchenversammlung erließ der Cardinal Julian ein Schrei- 1432
ben in den mildesten Ausdrücken, worin er sie dringend bat 8. März.
einige Gottesgelehrte zur Unterredung zu senden; man werde sie mit aller Sanftmuth hören, soviel sie es verlangten, bis der Geist der Wahrheit beide Theile auf den rechten Weg führen würde. Überdies sandte das Concilium ein paar Abgeordnete nach Nürnberg, um wegen der Unterredung weiter zu handeln, und stellte einen Geleitsbrief für die böhmischen Gesandten aus, welche der Übereinkunft gemäß zu Eger sich einfinden sollten. Auch der Kurfürst Friedrich von Branden- Mai.
burg, an welchen Sigmund die Böhmen bei seinem Aufbruch nach Italien gewiesen, und einige andere Fürsten und Herren kamen mit einem starken Gefolge dahin. Die Böhmen waren noch immer mistrauisch in Erinnerung an Hussens Schicksal. Ihre Abgeordneten verlangten zu Eger, daß einige Fürsten und Prälaten ihnen als Geiseln überliefert werden sollten. Der Kurfürst Friedrich entsprach ihnen soweit, daß in seinen fränkischen Ländern einige Prälaten ihr Einlager haben sollten, bis ihre Gesandten von Basel zurückkommen würden. Alle Fürsten und Stände, durch deren Gebiet sie reisen sollten, gaben besondere Geleitsbriefe; das Concilium selbst aber stellte einen sehr bündigen, allgemeinen Geleitsbrief aus. So- 20. Jun.
mit wurden die Sophistereien der costanzer Kirchenversammlung in Absicht der Unverbindlichkeit des Ketzergeleites zurück-

genommen. Dessen ungeachtet liessen die Böhmen erst durch zwei Abgeordnete die Stimmung zu Basel näher erforschen; als diese nun mit guten Nachrichten zurückkamen, hielten sie einen großen Landtag zu Prag, auf welchem, nicht ohne Widerspruch der Taboriten, Waisen und des gemeinen Volks, eine förmliche Gesandtschaft nach Basel beschlossen wurde. Der Rector der Universität ernannte von jeder Partei einen Abgeordneten, welche von Procop dem Größern und mehreren angesehnen Männern mit einem stattlichen Gefolge begleitet wurden. An ihrer Spitze stand Johann von Rokyczana, den die Prager und Taboriten schon früher zum Generalinspector aller ihrer Kirchen erwählt hatten, ein sehr
1433 beredter, scharfsinniger, aber auch ehrgeiziger Mann. Zu Ba-
Jan. sel angelangt, legten sie, zur Verwunderung der Kirchenversammlung, bloß die vier prager Artikel als eine Art Glaubensbekenntniß vor. Jeder Theil hoffte den andern zu überzeugen. Nachdem man lange ohne Erfolg disputirt hatte, schlug der Protector, Herzog Wilhelm von Baiern, eine Vergleichshandlung vor; aber auch diese führte nicht zum Ziel,
April. und nun gingen die Gesandten verdrüßlich wieder zurück, indem sie es der Kirchenversammlung frei stellten ihrerseits auch Abgeordnete zu weitern Verhandlungen nach Prag zu schicken. Man beschloß noch einmal nachzugeben und bewilligte den Antrag.

Dies war in demselben Zeitpunct, da der Papst anfing gegen die Kirchenversammlung umzustimmen. An der Spitze der baseler Gesandtschaft war der schlaue und gewandte Bischof Philibert mit zweierlei Instructionen. Nach der öffentlichen trug er auf Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche an; der Mitgesandte Polemar sprach: „was zu Costanz geschehen, müsse vergessen werden.“ Philibert musste harte Worte darüber hören, verbarg aber seine Empfindungen unter lauter Schmeichelreden, denn nach dem geheimen Auftrage des Cardinallegaten sollte er die gemäßigtern Hussiten oder Calixtiner an sich ziehen, um dadurch die Parteien für immer zu trennen und die Widerspenstigen zu vernichten. Dies gelang. Einer der angesehnsten katholischen Landherren, Meinhard von Neuhaus, der die Gesandt-

schaft nach Basel betrieben und wie die Andern der argen Verheerung längst überdrüssig war, trat über. Dem Johann von Rokyczana versprach Philibert das Erzbisthum Prag, und er wurde auch gewonnen. Als die Taboriten und Waisen merkten, daß die Calixtiner sich zur Union neigten, 1433
von welcher sie durchaus Nichts hören wollten, so war die Jun.
Trennung entschieden. Die Calixtiner liessen sich zu einem einseitigen Vergleich mit dem Concilium bewegen auf den Grund der vier Artikel. Dies geschah, als der Kaiser aus Aug.
Italien zurückkam. Die Artikel wurden erstlich zu Prag, dann zu Basel solange erläutert und beschränkt, bis sie endlich beiden Theilen recht waren. Hierauf wurden, hauptsächlich durch Mitwirkung des Johann von Rokyczana, die Compactaten zu Prag geschlossen und die Artikel unterschrieben. Die Be- 30. Nov.
schränkungen, welche die Kirchenversammlung angebracht, sind diese: Bei der Reichung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt solle der Priester hinzusetzen, daß die persönliche Gegenwart Christi auch unter Einer Gestalt zu finden sei; die öffentlichen Todsünden und andere Verbrechen sollen so viel möglich nach den göttlichen Gesetzen und den Ordnungen der Kirchenväter gestraft werden, jedoch nur von Personen, welche obrigkeitliche Macht haben und unter deren Gerichtszwang die Verbrecher sonst stehen. Zur freien Predigt des göttlichen Wortes sind nur verordnete Priester zuzulassen, ohne Nachtheil der höchsten Gewalt des Papstes. Weltliche Güter sollen die Geistlichen besitzen verwaltungsweise, nicht als Eigenthum; Andere aber als Geistliche, welche sich derselben anmaßen, werden als Kirchenräuber betrachtet.

Die Taboriten und Waisen sahen in diesen Beschränkungen 1434
nichts Anderes als die Wiedereinführung des Papstthums; sie blieben nicht nur im Widerspruch, son- 2. Jan.
dern die Erbitterung der beiden Parteien brach bald mit einer solchen Heftigkeit aus, welche den Untergang der einen oder der andern herbeiführen musste. Die Schlacht bei Hrzib, unweit Böhmischbrod, entschied für die mildern Hussiten oder Calixtiner; die beiden Procope fielen zugleich mit ihrer Sache. 30. Mai.
Der Rest der Taboriten schloß sich in feste Plätze ein, wurde

aber, nach abermaliger Niederlage bei Lomnicze, genöthigt alle dieſe Städte, auch Tabor zu übergeben und Ruhe zu halten.

So ward die erſte Aufgabe der baſeler Kirchenverſammlung in Abſicht der Ketzereien gelöſt durch Nachgiebigkeit, Vergleich und Trennung der Parteien. Das Verfahren gegen Huß und Hieronymus war ſomit ſtillſchweigend verworfen; dagegen hoffte man um ſo gewiſſer durch Umwege zu erreichen, was die Taboriten gefürchtet. Indeſſen kam die Reihe an die weiteren Aufgaben der Kirchenverſammlung, an die Reformation und den allgemeinen Frieden. Da in
1434 dieſem Zeitpunct die ſchon berührte päpſtliche Anerkennungs-
5. Febr. bulle der Verſammlung einlief, worauf die Erneuerung der-
24. Apr. 26. Jun. coſtanzer Beſchlüſſe geſchah, ſo fühlten ſich die Väter auf's neue ermuthigt die Sache ernſtlich anzugreifen, obgleich Sigmund der Reichsgeſchäfte wegen Baſel jetzt wieder verließ.
1435 Sie gaben zuerſt Beſchlüſſe zur Abſchaffung der Concubinen,
22. Jan. des (oben beſchriebenen) Narrenfeſtes, der Schmauſereien und Jahrmärkte in den Kirchen, der Misbräuche beim Gottesdienſt und im Beneficienweſen; dann kamen ſie aber geradezu an
9. Jun. den Papſt ſelbſt und das um ſo mehr, weil dieſer bisher alle ernſtliche Reformationsverſuche zu vereiteln gewuſſt hatte. Das Meiſte betraf zwar nur das Zeitliche: es wurden dem Papſte die Annaten, die Palliengelder ꝛc. abgeſprochen; die Kirche ſolle dem römiſchen Stuhl nicht zinsbar ſein, ſondern dieſer
1436 ſolle ſich mit den Einkünften des Kirchenſtaates begnügen:
25. März. kurz, man wollte den Papſt wenigſtens wieder ſoweit zurückſetzen, als er in Abſicht der Gewalt und der Einkünfte vor dem Sturze der hohenſtauſiſchen Kaiſer geweſen. Allein dies hieß ihm gerade an das Leben greifen. Es entſtand wieder eine neuer, heftiger Kampf. Da jetzt auch von Vereinigung
16. April. der griechiſchen Kirche die Rede wurde, ſo ergriff Eugen IV.
1437 dieſe Veranlaſſung, das Concilium zu Baſel aufzuheben oder
18. Sept. nach Italien zu verlegen. Die Verhandlungen darüber wurden bis nach K. Sigmunds Tode fortgeſetzt, und darüber auch die dritte Aufgabe, die Herſtellung des allgemeinen Friedens, weiter hinausgeſchoben.

Indeſſen iſt hier noch zu zeigen, was K. Sigmund in

seinen drei letzten Jahren in den Erblanden und im Reich gethan, und unter welchen Umständen er sein Haus geschlossen.

Mit der Unterwerfung der Hussiten unter die Kirche war ihre Unterwerfung unter den Erbkönig Sigmund noch gar nicht ausgesprochen. Als dieser die Nachricht von der Niederlage der Taboriten empfing, fertigte er von Ulm, wo er Reichstag hielt, eine Gesandtschaft nach Prag ab; die böhmischen Stände sandten darauf Abgeordnete, welche ihn zu Regensburg trafen und vorerst die kaiserliche Bestätigung der Compactaten verlangten. Er gab diese und fragte dann, ob sie ihm nun als ihrem Könige huldigen würden. Sie nahmen aber erst die Sache in nähere Überlegung. Der Landtag zu Prag entwarf in 14 Artikeln die Bedingungen der Huldigung. Der Inhalt ist dieser: „K. Sigmund solle die vom Concilium zugegebenen vier prager Artikel bestätigen und genau beobachten lassen; an seinem Hofe hussitische Prediger haben; Niemand in Böhmen zwingen Schlösser auf seinen Gütern zu bauen oder Mönche anzunehmen; die Universität zu Prag herstellen und die Hospitalgüter vermehren; die Böhmen nicht zwingen die zerstörten Klöster wieder aufzubauen; dem Königreich seine Privilegien und die weggeführten Heiligthümer und Reichskleinodien wiedergeben; ausserhalb der Kirchen teutsch, innerhalb derselben aber böhmisch predigen lassen (was früher umgekehrt war); keinen Fremden in den Rath setzen; verwaiste Kinder nicht ohne Bewilligung ihrer Freunde verheirathen; gute Münze schlagen und die Bergstädte wieder aufbringen; die Verweſung des Reichs keinem Fremden anvertrauen; den Juden keine Zinse zahlen lassen; entwichene Bürger nicht wider Willen ihrer Mitbürger aufnehmen; überhaupt eine allgemeine Amnestie bewilligen."

1434 4. Jun.

1435 14. Febr.

Diese Artikel nahm Sigmund so bereitwillig an, daß man schon denken konnte, er sei nicht gesonnen sie länger zu halten, als bis er seine Absicht erreicht haben würde. In der Zwischenzeit ehe sie dem Kaiser zu Brünn vorgelegt werden konnten, weil die drei hussitischen Parteien wieder unter sich selbst zerfielen, setzten sie auch die Unterhandlungen mit dem Concilium fort, um eine Milderung der vier Artikel oder

6. Jul.

Compactaten zu erhalten. Wenige Tage nachdem Sigmund die gedachte Zusage gegeben, unterschrieb ein Theil der hus-
1435 sitischen Lehrer zu Braunau die vom Concilium zugestandenen
18. Jul. Abänderungen; da hingegen die Übrigen mit den Gesandten des Concilium in hitzigen Streit geriethen, besonders über den Artikel von den Kirchengütern, so schlug Sigmund vor, wieder an das Concilium selbst zu gehen und dessen Entscheidung zu erwarten. Inzwischen bewirkte der Kanzler Schlick
21. Sept. auf dem Landtage zu Prag den einmüthigen Schluß der böhmischen und mährischen Stände, daß Sigmund auf die vorgelegten 14 Artikel als König angenommen werden solle. Als nun auch der Gesandte Polemar mit der verlangten Milderung des Artikels von den Kirchengütern zurückkam, so daß statt Kirchenraub nur unrechtmäßige Bemächtigung
1436 gesetzt werden solle, so ertheilte K. Sigmund zu Stuhlweis-
6. 8. Jan. senburg eine gedoppelte Versicherung, daß er die jetzt verglichenen vier prager Artikel erfüllen, bestätigen und den Böhmen und Mähren wider Alle die sie antasten würden mit aller Macht beistehen wolle. Aus eigener Milde erklärte er noch zu ihren Gunsten einige nicht deutlich genug gesetzte Puncte des Vergleichs. Er erlaubte, daß sie den Erzbischof und die zwei Suffraganbischöfe selbst wählen dürften, und versprach diese zu bestätigen, ohne daß sie eine andere Bestätigung einholen dürften. Zudem vertheilte er den Gesandten 60,000 Ducaten und schenkte den Böhmen eine Menge Vieh. Von jenem Rechte machte der Landtag zu Prag sogleich Gebrauch und wählte den Johann Rokyczana zum Erzbischof. Auf ei-
5. Jul. nem Landtage zu Iglau beschwur Sigmund vor den Ständen und den Gesandten des Concilium, nebst seinem Schwiegersohn, H. Albrecht, die Compactaten mit einem feierlichen Eide. Um die Übergabe des Reichs zu beschleunigen, ertheilte Sigmund, wider den Willen seiner Räthe, weitere große Zusicherungen. Noch bestimmter als in den 14 Artikeln versprach er in einer eigenen Urkunde, daß die vertriebenen Mönche und Nonnen nicht zurückberufen werden sollten, ja daß man dem Papste die Herrschaft und Gewalt über die
23. Jul. Kirchen in Böhmen entziehen wolle. Er bestätigte den neuen Erzbischof, der im Namen der ganzen böhmischen

Geistlichkeit auf dem Markte zu Iglau der römischen Kirche nach Inhalt der Compactaten Gehorsam versprach, worauf Bischof Philibert den Bann aufhob. Nach allen diesen Zugeständnissen [1]) hielt Sigmund endlich seinen Einzug in Prag 1436 und empfing die Huldigung. Auch die Taboriten versprachen 23. Aug. Frieden zu halten. Sigmund erhob Tabor zu einer freien königlichen Stadt und schenkte ihr ein Stück Landes; er soll ihr auch auf fünf Jahre völlige Gewissensfreiheit zugestanden haben [2]).

Alles war von Sigmunds Milde durchdrungen. Ein einziger Ritter, Johann von Rohatecz und die Stadt Königingrätz zweifelten an seiner Aufrichtigkeit und blieben im Aufstand. Der ganze Adel zog gegen sie; die Stadt musste sich in die Gnade des Königs ergeben; der unglückliche Rohatecz wurde gefangen und büßte mit den Seinigen am Galgen. Bald aber ergab sich, daß sie richtig geurtheilt hatten: denn Sigmund fing sogleich an, nachdem er die meisten festen Plätze besetzt hatte, gegen seinen Eid zu handeln, ohne Zweifel, weil er ihn gegen Ketzer unverbindlich hielt. Er ließ Domherren und Mönche verschiedener Orden wieder nach Prag kommen und stellte die Kirchen und den katholischen Gottesdienst mit seinen Gebräuchen wieder her. Der Papst, eben so uneingedenk, daß er den Böhmen zu dem Vertrage von Iglau Glück gewünscht hatte, lobte jetzt Sigmunds Eifer für die katholische Religion und sandte ihm eine goldene Rose. Dem neuen Erzbischof Rokyczana machte Sigmund Bedingungen, unter welchen ihn die Böhmen nicht gewählt haben würden. Da er sich nicht bequemen wollte, setzte er den Bischof Philibert von Coutance zum Administrator des Erzstiftes ein, der dann das ganze römische Ritual wieder einführte. Rokyczana, aus seiner Täuschung erwacht, verfluchte das Ritual öffentlich von der Kanzel und foderte das Volk auf, den Mönchen, den Teufelsdienern, den Eintritt zu verwehren. Sigmund verjagte ihn aus Prag. Um die Ruhe zu erhalten, stellte er das oberste

1) Häberlin Reichsgesch. V, 641 ff.

2) Das mögen so mündliche Zusicherungen gewesen sein, mit denen es noch weniger Ernst war als mit den schriftlichen.

Gericht oder Landrecht zu Prag wieder her und besetzte es mit
1437 April. lauter Eingebornen. Dann ließ er bei der Krönung seiner Gemahlin vieles Geld unter das Volk auswerfen. Allein die Hussiten liessen sich nicht täuschen und drohten wieder zu den Waffen zu greifen. Nun hielt Sigmund für gut einzulenken, wiewohl das Concilium hauptsächlich wegen des Rokyczana neue Schwierigkeiten machte die Compactaten zu bestätigen. Er gestand den Calixtinern oder Utraquisten ein eigenes Consistorium zu, ließ öffentlich in vier Sprachen ausrufen, daß sie die rechten und ersten Söhne der Kirche wären und von den andern, welche das heilige Abendmahl nur unter Einer Gestalt empfingen, nicht bedrängt werden sollten. Er ernannte Meinhard von Neuhaus zum Statthalter, da er zu den teutschen Reichsgeschäften abgerufen wurde. Sah er nicht endlich klar, der gewisse Weg ein Volk seinem Fürstenhause zu entfremden sei, es in seinen heiligsten Erwartungen zu täuschen?

Während dieser Verhandlungen mit den Böhmen wollte Sigmund auch wieder Etwas für die Beruhigung des teutschen Reichs, für dessen innere und äussere Sicherheit thun.
1434 Jun. Als er von Basel nach Ulm kam, vermittelte er einstweilen zwischen Baiern und den schwäbischen Ständen, und brachte die Stadt Donauwörth wieder an das Reich. Dafür bezahlte ihm diese 13,000 fl. theils zur Auslösung seines zu Basel versetzten Silbergeschirrs theils für die Zehrung zu Ulm. Eben so viel wurde dem Herzog Ludwig von Baiern aufgelegt. Ein Hauptzweck des Reichstages zu Ulm sollten die Verhältnisse des Herzogthums Burgund sein, welche die westlichen Reichsgrenzen mit einer bedeutenden Verminderung bedrohten [1]).

Wie die drei größten Provinzen im Süd-West, Burgund, Dauphiné, Provence, zur Zeit da das luxemburgische Kaiserhaus auftrat, an französische Prinzen gekommen und nur noch Savoyen und die burgundische Freigravschaft dem Namen nach unter teutscher Lehensherrlichkeit geblieben, ist schon früher angezeigt worden [2]). Indessen machte

1) Geschichte von Schwaben IV, 407.

2) S. oben S. 249.

das neuburgundische Haus die glücklichsten Fortschritte in Landerwerbungen und in Vereinigung derselben zu einem unabhängigen Staate. Zu den ebenfalls oben schon genannten Besitzungen kamen in kurzer Zeit folgende hinzu. Philipps des Kühnen, Gründers des neuburgundischen Hauses, Sohn, Johann der Unerschrockene und Grav Wilhelm II. von Holland (aus dem baierischen Hause) hatten jeder des andern Schwester, Beide Margaretha genannt, zur Gemahlin. Von dieser doppelten Schwägerschaft gehen die nachher geltend gemachten Erbansprüche aus. Als Herzog Wenzlaw von Luxemburg, K. Karls IV. Bruder, ohne Erben starb, 1383
behielt seine Wittwe Johanna ihr Erbe, Brabant und Limburg, und vermachte später diese Fürstenthümer ihrem Neffen Anton, Bruder des Herzogs Johann von Burgund. 1404
Luxemburg, an das Kaiserhaus zurückgefallen, verschrieb K. Wenzlaw seiner Nichte Elisabeth, H. Johanns von Görlitz Tochter, für den ausgesetzten Brautschatz, als sie dem so eben genannten Herzog Anton vermählt wurde. Da es ihm 1409
darum zu thun war die burgundischen und niederländischen Fürsten gegen den römischen König Ruprecht auf der Seite zu behalten, verzichtete er bald darnach zu Antons Gunsten auf alle Ansprüche seines Hauses an Luxemburg, Brabant 1411
und Limburg [1]). Als Sigmund zur Reichsregierung kam, ließ er sich von Wenzlaw zur Wiedereinlösung Luxemburgs bevoll- 1416
mächtigen [2]), konnte es aber bei seinem bekannten Geldmangel nicht ausführen. Nachdem Anton in der Schlacht bei Azincourt geblieben war, heirathete Elisabeth den Graven Johann 1415
von Holland; sie behielt Luxemburg und verkaufte es später an Herzog Philipp den Gütigen von Burgund, Antons Nef- 1443
fen. Die Herzogthümer Brabant und Limburg erbten Antons Söhne, Johann und Philipp. Als diese beide ohne Erben gestorben waren, hätte Margaretha, Herzog Wilhelms von Holland Wittwe, die nächsten Ansprüche gehabt, als Schwester Antons; aber der Neffe, Philipp der Gütige von Bur-

1) Häberlin Reichsgeschichte V, 499—553.

2) Gebhardi Geschichte von Böhmen, der allgem. Welthist. LII. Th. I. Bd S. 533.

gund, schloß sie aus, indem er sich von den brabantischen
1431 Ständen als Herrn anerkennen ließ, ohne den Kaiser darum zu fragen. Das war zur Zeit des letzten großen Hussitenzugs.
1434 Bald darauf brachte Philipp die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland an sich, nachdem er
1428 schon Namur gekauft hatte. Jene Grafschaften, welche K. Ludwig der Baier seinem Hause erworben, waren nach dem Tode seines Enkels, des schon gedachten Grafen Wilhelm, an seine einzige Tochter Jacobäa gefallen, welche derselbe mit der burgundischen Margaretha erzeugt hatte. Jacobäa, schon im siebenzehnten Jahre Wittwe des Dauphins Johann von Frankreich, wurde ein Spiel der Parteien welche sich um die Vormundschaft stritten. Ihres Vaters Bruder Johann gab das Bisthum Lüttich auf und heirathete, wie schon oben bemerkt worden, die Elisabeth von Luxemburg; er wollte als Bruder des Verstorbenen sich endlich selbst zum Herrn aufwerfen, wurde aber nachher vergiftet. Die Barone waren längst in zwei Parteien getheilt, die Hour (Haken) und die Cabeljaux, auch Heydeoten genannt. Auf Betreiben der Erstern heirathete Jacobäa den Herzog Johann von Brabant, mit dem sie Geschwisterkind war. Herzog Philipp von Bur-
1419 gund, in gleichem Grade verwandt, vermittelte den Frieden. Als die unzufriedenen Hour die Jacobäa beredeten, ihre Ehe sei wegen der nahen Verwandtschaft ungültig, floh sie nach England und heirathete den Herzog Humfried von Gloceſter, mit Dispensation des Papstes, der solche jedoch wie die erstere wieder zurücknahm. Jacobäa floh zu Philipp und wurde von dort wieder nach Holland entführt. Als nach dem Tode Johanns von Brabant Philipp dessen Lande einnahm und der Herzog von Gloceſter sich wieder anderwärts verheirathete, un-
1427 terzog sich Philipp der Vormundschaft über die sämmtlichen Besitzungen der Jacobäa, mit der Bedingung daß diese nicht ohne seinen Willen heirathe. Als er aber erfuhr, daß die 29jährige Fürstin, welche mit drei Gemahlen nur die Bitterkeit der Ehe genossen, aus Neigung den Baron Frank von Borsel heimlich geheirathet, kam er unvermuthet, ließ den
1433 Freiherrn gefangen nach Flandern führen und zwang die Jacobäa ihm alle ihre Lande abzutreten. Dagegen überließ er

ihr und ihrem wieder freigelassenen Gemahl einige Herrschaften und das Oberforstamt über alle Wälder in Holland. Drei Jahre darnach starb die unglückliche Fürstin an der Schwindsucht. Man erinnert sich, daß sie in ihrem Unglück auf dem Schlosse Teinigen mit Verfertigung irdener Krüge sich beschäftigt [1]). Also kam nun eine Haupterwerbung des baierischen Hauses sowie die Stammherrschaft des Luxemburgischen an das neuburgundische Haus, ohne daß es K. Sigmund hindern konnte. 1436

Nicht weniger gebieterisch verfuhr Herzog Philipp in dem lothringischen Erbfolgestreit zwischen René von Anjou und Anton von Vaudemont; jener Enkel des verstorbenen Herzogs Karl von seiner Tochter Isabella, dieser Neffe von seinem schon früher verstorbenen Bruder Friedrich. In dem darüber entstandenen Kriege gerieth René in Philipps Gefangenschaft; die Schiedsrichter verwiesen die Entscheidung wie billig an den Kaiser. Dennoch erlaubte sich Philipp in der Sache zu sprechen. Die lothringischen Stände wandten sich wiederholt an Sigmund, und dieser berief beide Theile zu sich nach Basel, um das Concilium nicht eingreifen zu lassen, wie es schon bei andern Staatsangelegenheiten, namentlich in dem lauenburgischen Erbfolgestreit, gethan. Sigmund sprach zu Gunsten des René von Anjou, für welchen schon der verstorbene Herzog sich erklärt hatte. Da René im nämlichen Zeitpunct von der Königin Johanna von Neapel zum Erben dieses Reichs eingesetzt wurde, so spannte Philipp seine Ranzionsforderungen nur höher und der Streit konnte noch nicht beigelegt werden [2]). Auch bei dem Concilium zeigten Philipps Gesandte große Anmaßung: sie verlangten nach den königlichen Gesandten, vor den kurfürstlichen ihren Platz, worüber in einer eigenen Berathung beschlossen wurde sie vermischt sitzen zu lassen. 1435 2. Febr.

Weil nun Herzog Philipp bei allen seinen Landerwerbungen die kaiserliche Genehmigung nicht nachsuchte [3]), überhaupt

1) Häberlin Reichsgesch. V, 591. Mannert Gesch. Baierns I, 381 ff.

2) Häberlin a. a. O. 485. 583 ff.

3) Er entschuldigte sich, die holländischen Grafschaften seien als Weiberlehen nicht dem Reich verfallen gewesen.

wenig nach dem Oberlehensherrn fragte, auch keine Hülfe gegen die Hussiten gab, Sigmund also sich vielfach verhöhnt sah, so schloß dieser ein Bündniß mit Frankreich, das gleiche
1434 Klagen hatte, und erließ auf dem schon gedachten Reichstag
Jun. zu Ulm einen Fehdebrief an den Herzog von Burgund. Zugleich foderte er die Reichsstände auf, denselben feindlich anzugreifen. Es erschienen jedoch wenige zu Ulm; deshalb ging er nach Regensburg, um die Unterhandlungen mit den Hussiten zu beginnen, und schrieb einen neuen Reichstag nach Frankfurt aus, auf welchem Fürsten und Stände wenigstens durch Gesandte zu Rath gehen sollten, was auser andern dringenden Angelegenheiten, Abstellung des Fehdewesens, Beschränkung des Concilium in weltlichen Sachen, besonders gegen den Herzog von Burgund zu thun sei, der viele Lande innehabe, welche dem Reich zugehörten [1]). Allein es kam Nichts zu Stande, einerseits weil Sigmund in Böhmen und Ungern zu thun hatte, andererseits weil den Reichsständen alle Lust vergangen war, nach dem schmählichen Hussitenkrieg wieder einen neuen anzufangen. Um jedoch Etwas zu thun, wollte Sigmund Repressalien im Handel gebrauchen. Er schrieb zweimal an die Stadt Frankfurt, sie solle die burgundischen Unterthanen auf alle Weise angreifen und beschädigen. Allein der Herzog wusste die Stadt über die thörichte Maß-
1435 regel zu belehren. Die Frankfurter stellten selbst dem Kaiser vor, daß es nicht möglich sei seinen Befehl zu befolgen, ohne die von den Kaisern und ihm selbst höchstbefreiten Reichs-Messen zu verderben.

Indessen schloß K. Karl VII. von Frankreich mit Herzog
21. Sept. Philipp Friede; es war ihm kein Preis zu theuer, die burgundische Allianz zu erkaufen; so lange Beide lebten, sollten die lehensherrlichen Rechte über den französischen Antheil von Burgund ruhen. Dazu wurden dem Herzog ein Paar schöne Landesbezirke erblich überlassen. Was konnte unter diesen Umständen Sigmund teutscherseits thun? Auch die lothringische Sache wurde ohne den Kaiser entschieden. René und
1437 Anton schlossen unter burgundischer Leitung zu Ryssel einen
28. Jan.

1) Windeck a. a. O. S. 1255—59. Häberlin a. a. O. 608.

Vertrag, nach welchem der Erstere gegen bedeutende Abtretungen und Entschädigungen im Besitz des Herzogthumes Lothringen blieb [1]). So erhob sich in kurzer Zeit die burgundische Macht zu einem Staate, der zwischen Frankreich, England und Teutschland sich zu behaupten wusste. Eine herrliche Länderreihe bis zur Nordsee war unter einer weisen Regierung vereinigt. Der Herzog von Burgund wurde der reichste Fürst in Europa, seine Länder die blühendsten durch den Reichthum ihres Bodens und noch mehr durch den ausgebreiteten Handel und Gewerbfleiß ihrer Städte. Unter Sigmund war nicht mehr von der Oberlehensherrlichkeit über Burgund die Rede. Die Verachtung gegen Kaiser und Reich, die er durch seinen Fehdebrief wenden wollte, fiel auf's neue auf ihn zurück.

Nachdem Sigmund die Utraquisten, wie wir oben gesehen, in etwas zufrieden gestellt hatte, ging er zum Reichstage nach Eger, um einmal im Innern Teutschlands den allgemeinen Landfrieden herzustellen. Sein Kanzler Schlick that ernstliche Anträge zu einer dauerhaften Verfassung, besonders zu Herstellung der Reichsgerichte und zur Reformation der heimlichen oder westphälischen Gerichte. Aber die geistlichen Stände blieben aus: so kam es wieder zu keinem Schluß [2]). Es war Sigmunds letzter Reichstag; er eilte zurück nach Prag, um die Gegenreformation bei den Hussiten zu vollenden. Da entdeckte er in seinem eigenen Palaste eine Verschwörung, welche Alles, was er bisher für seine Erbmacht gethan, zu vernichten drohte. 1437 Aug.

Mit seiner einzigen Tochter Elisabeth, H. Albrechts von Österreich Gemahlin, sollten die sämmtlichen Erblande auf eben dieses Haus übergehen, das Karl IV. zu beerben gehofft hatte. Zwar sah er die Stammherrschaft in anderen Händen und verkaufte selbst die Mark Brandenburg; dagegen hatte er zu der böhmischen Krone eine zweite, die von Ungern, gebracht. Nicht damit zufrieden seinem Schwiegersohn diese

1) Häberlin a. a. O. 588 ff.

2) Windeck a. a. O. S. 1272 ff. N. Samml. v. Reichsabschieden I. S. 152. Nachher kamen noch einige Stände zu Nürnberg zusammen des Landfriedens wegen.

beiden Reiche zu hinterlassen, wollte er ihm auch das an Österreich grenzende niederbaierische Land zuwenden, das durch Herzog Johanns (von der straubing-holländischen Linie) kinderlosen Abgang erledigt war. Ungeachtet die baierischen Lande nie Weiberlehen gewesen, so machte H. Albrecht von Österreich doch Ansprüche auf das erledigte Fürstenthum, weil seine Mutter Johanna des verstorbenen Herzogs Schwester gewesen. Da man sah, daß er damit gegen die Herzoge von Oberbaiern nicht auskomme, ergriff Sigmund den von seinem Vater in ähnlichen Fällen gebrauchten Ausweg und erklärte unter allerlei Vorwänden das Land als dem Reich verfallen. Nach verschiedenen theils einander widersprechenden theils falschen Urkunden, welche in dieser Sache aus der kaiserlichen Kanzlei ausgegangen waren [1]), sprach jedoch ein Fürstengericht den oberbaierischen Herzogen den Besitz zu und schlichtete den Streit, den sie unter sich selbst hatten, dadurch daß sie nach Köpfen theilen sollten. Unter diesen Umständen nahm Herzog Albrecht für seine Ansprüche eine Summe Geldes und die in Österreich liegende baierische Besitzung Wilberstadt. Nach 348 Jahren kommt dieser Erbfolgestreit in größerer Bedeutung wieder zum Vorschein [2]).

Indessen lag dem Kaiser hauptsächlich daran, noch bei Lebzeiten seinem Eidam die Thronfolge in den beiden Königreichen zu sichern. Von den ungerischen Magnaten hatte er bereits die Zusage, weil Elisabeth die Tochter seiner ersten Gemahlin Maria, der Erbin von Ungern, war. Aber seine zweite Gemahlin, Barbara von Cilly, sann auf ihr Verderben; den baldigen Tod des abgelebten Kaisers voraussehend, beschloß sie der Stieftochter die beiden Reiche zu entreissen und für sich zu behalten, indem sie, obgleich schon etwas bei Jahren, dem jungen König Ladislaus von Polen [3]) ihre Hand

1) Dasselbe geschah im sächsischen Successionsstreit durch Konrad von Weinsberg, ohne daß es Sigmund besonders geahndet hätte. Gesch. von Schwaben IV, 363.

2) Das Wichtigste hierüber ist zusammengestellt in Heinrichs teutscher Reichsgeschichte IV, 267 ff.

3) Sohn des Uladislaus Jagello aus dessen vierter Ehe mit Sophia,

anbieten ließ. Sigmund und Barbara hatten schon so oft die eheliche Treue gegen einander gebrochen, daß auch diese Treulosigkeit nicht mehr auffallen konnte. Als Sigmund einst von Basel nach Ungern kam, wurde ihm so viel Schlimmes von ihr gesagt, daß er sie geraume Zeit nicht mehr sehen wollte und sie so hart hielt, daß sie ganz elend und laufig wurde [1]), bis endlich die Stieftochter Elisabeth sie wieder mit ihm versöhnte. Sonst verließ sich Barbara auf ihre Reize, womit sie den schwachen Wollüstling immer wieder gewann. Nun vergaß sie aber auch alle Pflichten gegen die Tochter. Sie gewann die vornehmsten Hussiten durch die Vorstellung, daß sie von H. Albrecht, als eifrigem Katholiken, sich nichts Gutes zu versehen hätten. Dies leuchtete ein. Als gekrönte Königin besaß Barbara viele Schlösser in Böhmen und Ungern; ihr Bruder Friedrich von Cilly und sein Sohn Ulrich hatten bedeutende Herrschaften in Steiermark und Ungern und waren erst vom Kaiser zu gefürsteten Graven erhoben worden. Mit ihrem Beistand hoffte sie die Sache leicht auszuführen.

Als der Kaiser die Meuterei entdeckte, gefiel er sich in dem Gedanken seine Gemahlin zu überlisten. Da er in Böhmen wegen ihres Anhanges unter den Hussiten nicht mehr 1437
sicher war, gab er vor, er wolle vor seinem herannahenden Nov.
Ende noch einmal seine Tochter und ihren Gemahl in Mähren sehen. Wegen Schwachheit und podagrischer Schmerzen ließ er sich in einer offenen Sänfte durch Prag tragen, mit dem kaiserlichen Schmuck angethan und die schönen, weissen Locken mit einem Lorbeer umwunden. Man sah ihn still weinen; das verfehlte den Eindruck nicht. Seine Gemahlin mit ihrem Bruder und viele böhmische Landherren von der katholischen Partei folgten ihm. Sobald er zu Znaim angekommen war, ließ er die Gemahlin verhaften, berief die Tochter mit ihrem Gemahl zu sich und fertigte mit Beistimmung der Landherren eine Gesandtschaft unter dem beliebten Kanzler Schlick nach Prag ab, um Albrecht als Thronfolger anerkennen zu las-

des Herzogs Andreas von Kiow Tochter. Die erste Gemahlin des Jagello war Hedwig, Schwester der Maria, Sigmunds erster Gemahlin; die zweite war Anna von Cilly, Schwester der Barbara.

1) Windeck a. a. O. S. 1143.

sen. Kaum blieb ihm Zeit sein Testament zu entwerfen, so
1437 erlag er der Erschöpfung und starb daselbst nicht ganz 70
9. Dec. Jahre alt [1]).

Also schloß Sigmund die Reihe der luxemburgischen Kaiser. Bei dem mangelhaften Erfolg seiner sechsundzwanzigjährigen Reichsregierung ist nicht zu übersehen, daß die Aufgaben zu groß, zu ausgedehnt und zu verwickelt waren, als daß selbst ein Fürst von höheren Fähigkeiten und besseren Hülfsmitteln in Allem hätte genügen können. Die Reichsfürsten konnten schon durch seinen Bruder Wenzlaw belehrt sein, wie wenig von einem König zu erwarten wäre, der nicht einmal seine Erblande zu beruhigen wusste. Dennoch wählten sie Sigmund, um von dem Hause nicht abzuweichen. Zum ersten Mal seit dem großen Zwischenreich erhielt Teutschland ein zwar durch seine Hausmacht dem Reich angehöriges, aber zugleich ein auswärtiges Königreich besitzendes Oberhaupt. Dieses Erbland seiner Gemahlin, Ungern, war fast immer im Kriege mit den Venetianern und Türken, wodurch auch die übrigen Verhältnisse in Italien gestört wurden. In dem väterlichen Erbland Böhmen griff er voreilig als Kaiser ein und brachte es zum Aufstand, ehe es noch an ihn fiel; siebzehn Jahre konnte er dessen nicht mächtig werden, und so erklärt es sich schon daraus, warum er im Kaiserreiche noch viel weniger ausrichten konnte, warum dieses bei den vielen innern Reibungen wieder in einen Fehdezustand verfiel, den er kaum so weit bemeistern konnte, um Böhmen nicht ganz verloren geben zu müssen.

Bei dem Allen haben sich ihm doch manche günstige Umstände dargeboten. Ohne sein Zuthun wurde das Kaiserthum durch die Kirchenversammlung gewissermaßen wieder auf seine frühere Höhe in der europäischen Christenheit gestellt und Frankreichs Übermacht zurückgewiesen. In allen Ständen war nicht nur lebhaftes Verlangen sondern auch gemessene Thätigkeit, um dem Verfall in Kirche und Staat zu begegnen. Was konnte jetzt ein Kaiser wie Friedrich II. thun! Doch Sig-

1) Ausser dem öfter angeführten Windeck vergl. Aen. Sylv. Hist. Boh. c. 52 sqq. Balbin. Epit. L. V.

mund erhob sich nicht zu diesem Standpuncte. In noch höherem Grade als sein Vater dem päpstlichen Stuhl ergeben, opferte er diesem seine Ehre, die Reichsgüter, sogar einen Theil der Erblande. Sein Geldmangel stürzte ihn von einer Verlegenheit in die andere. Daß die Fürsten, die sonst so leicht zur Kaiserabsetzung schritten, bei ihm gar nicht an diesen Schritt gedacht, ist theils seiner Leutseligkeit zuzuschreiben, mit der er sie immer wieder gewann, theils ihrer eignen Rathlosigkeit, theils aber und hauptsächlich seinem verständigen Kanzler Kaspar Schlick. Diesem giebt er selbst das Zeugniß: „Schlick ist Ursache gewesen, daß wir hin und her durchkommen und die Krone erlangten, dazu wir vormals nicht kommen mochten". Schlick unterstützte ihn mit seinem eigenen Gelde aus den eröffneten reichen Bergwerken zu Joachimsthal; aus Dankbarkeit erhob er ihn zum Graven, zum 1437 29. Sept. Reichs-Vicekanzler, zum obersten Kanzler in Böhmen und Burggraven in Eger und schenkte ihm viele bedeutende Güter [1]). Dieser verdiente Mann, der überall im Felde und im Rath um den Kaiser war, auch als Vertrauter seiner geheimen Geschichten, konnte doch nicht gegen die Päpstler durchdringen, als er die Ketzerverbrennung und die nachherige Täuschung der Böhmen laut verwarf.

Sigmund, der schönste Fürst seiner Zeit, blieb dagegen in der persönlichen Darstellung Meister bis in die letzten Augenblicke. Er setzte sich auf seinen Stuhl, ließ sich den kaiserlichen Ornat anlegen und befahl nach seinem Verscheiden ihn noch zwei oder drei Tage in dieser Stellung zu lassen, damit Jedermann sehen könne, „daß der Herr aller Welt gestorben und todt sei" [2]).

1) Lichtenstadt mit aller Zugehör (Lünig R. A. T. XXIII. p. 1185.), das Reichslehen von Tockenburg, Uznach ꝛc., in dessen Besitz jedoch Schlick nicht kam. Müller Schweizer-Geschichten III, 416—420, wo mehrere sehr interessante Nachrichten über Schlick aus Urkunden und Familienmittheilungen zusammengestellt sind. Sie gehen jedoch nur auf Sigmunds Zeit. Eine Lebensbeschreibung dieses Mannes, der unter drei Kaisern Kanzler war, wenn sie noch aus dem Familienarchiv möglich wäre, müsste wichtige Aufschlüsse gewähren.

2) Windeck a. a. O.

Übersicht der Verfassung unter dem luxemburgischen Hause.

Nach Verschleuderung der Reichsgüter Entstehung einer kaiserlichen Hausmacht. Bei der Nachlässigkeit der Luxemburger in der Reichsregierung Aufnahme des Einungswesens in Staat und Kirche. Fortschritte der Landeshoheit. Der Reichstag über den Kaiser, die Kirchenversammlung über den Papst. Wie die Erwartung der Völker vereitelt worden.

Neunzig Jahre haben Karl IV. und seine Söhne, Wenzlaw und Sigmund, dem teutschen Reiche vorgestanden. Zählen wir die frühern thatenreichen fünf Jahre Heinrichs VII. hinzu, der die Macht des Hauses gegründet, und wieder die etlich und dreissig Zwischenjahre, in welchen dessen Sohn K. Johann von Böhmen die Opposition erst gegen Österreich, dann gegen Baiern gehalten, bis es Zeit war Karl IV. zu erheben, so ist das wohl ein Zeitraum, bei dem mit Recht gefragt wird: was hat das luxemburgische Haus ausgeführt und nicht ausgeführt, und wie ist es unter ihm mit der Verfassung im Ganzen geworden?

Einmal hat man angenommen, daß der Kaiser nicht mehr ohne Erbland bestehen könne gegenüber von den Fürsten, welche einen großen Theil der Reichsgüter und Rechte an sich gebracht. Der letzte Kaiser aus einem Gravenhause, der zum letzten Mal die Oberbefehlshaberschaft der Nation in Teutschland und Italien im alten Sinne geführt, hat doch sogleich eine Landerwerbung gemacht, die sein Haus über die andern Fürsten stellte, zugleich aber auch der ganzen Reichsverwaltung eine andere Richtung gab. Unter seinem Enkel Karl IV. wurde das slavische Nebenland Böhmen Mittelpunct des teutschen Reichs. Der Kaiser hörte auf in den Gauen hin und herzuziehen; die Hofhaltung erhielt einen festen Sitz; Sigmund macht jedoch schon wieder eine Ausnahme, weil er erst am Schluß seiner Regierung zum Besitz von Böhmen kam; zugleich fehlte es den Reichsgerich-

ten noch sehr an einer festen Gestaltung. Das Alles blieb nicht ohne bedeutenden Einfluß.

Von der früher bemerkten dreifachen Richtung in der Anordnung des Reichs hat unter diesen Umständen die erste, wie leicht zu erachten, das Übergewicht erhalten, indem Karl IV. schon ziemlich weit in dem Plane kam, durch Lehen und Incorporationen eine böhmisch-teutsche Monarchie zu errichten. Selbst die böhmische Tracht wurde schon von den teutschen Frauen nachgeahmt [1]). Die Kurfürsten brachte Karl ganz auf seine Seite. Sein Haus besaß selbst zwei Kurländer; die andern Fürsten wurden in Druck gehalten; nach den Übrigen wenig gefragt. Was im Wahlgesetz (der goldnen Bulle) mit Stillschweigen übergangen war, das geschah: die Krone blieb bei dem Hause. Was dieses Gesetz eigentlich verhüten sollte, die Wahlzwistigkeiten, das wurde doch nicht erreicht. Karls IV. Söhne und Neffen zerfallen unter sich selbst. Dies Alles brachte Lähmung in die eigentlichen Reichsgeschäfte. Die Habsucht, die Treulosigkeit, die Entsittlichung des Hauses mussten den Verfall herbeiführen. Wenige Fürstengeschlechter sind so schnell gesunken wie das luxemburgische. In Heinrich VII. lebte noch einmal die ganze Kraft und Würde eines ritterlichen Kaisers auf. Johann war Ritter, aber kein Regent. Karl IV. ist ein schlauer Haushalter, der sich zuletzt doch verrechnet. Wenzlaw bleibt roh und gefühllos für seine Würde. Sigmund, ein feiner Weltmann, bringt es zum Bankbruch. Mit der alten Treue ist die alte Kraft erloschen. Aber wie schnell gehen auch Karls Entwürfe unter seinen Söhnen zurück! Bei Wenzlaws Abwesenheit und Unthätigkeit tritt die zweite Richtung in der Gestaltung des Reichs, das Einungswesen, in seinem ganzen Umfange hervor. Die vom Oberhaupt vernachlässigten kleinern Stände treten in Schutzbündnisse und zwingen auch die größern zum Beitritt. In ihrer Entgegensetzung verbirgt Wenzlaw seine Unmacht. Die Stände aber erwerben fortwährend Rechte und Freiheiten, Bruchstücke der höhern Staatsgewalt, woraus die Landeshoheit zusammengesetzt wird. Sie behaupten das Recht der

1) Die Gugelhauben. Limb. Chron. 19.

Bündnisse zuletzt ohne den Kaiser, sowie sich der Reichstag über die Gegenkönige setzt.

Also ist der luxemburgische Zeitraum, ungeachtet seines monarchischen Anfangs, der eigentlich republikanische geworden, was sich auch noch in den folgenden österreichischen hinein erstreckt. Und in noch größerer Bedeutung hat sich diese Richtung in der Kirchenverfassung gezeigt. Zwar trat Karl IV. mit der von Ludwig dem Baier bekämpften Hierarchie in freundliches Verhältniß, um in seinen Zwecken nicht gestört zu werden, ließ sich von der bereits gewünschten Reformation abbringen und die Inquisition einführen; als dem Verlangen des Zeitalters nicht mehr Stillschweigen geboten werden konnte, glaubte Sigmund noch mit dem Papste die Sache leiten zu können. Aber die Kirchenversammlung kam bald zum Gefühl ihrer ganzen Stärke. Die stillsten, tiefsten aller Einungen, die Universitäten, treten hervor als Schiedsrichter der wichtigsten kirchlichen und politischen Fragen, über welche nur Männer vom Fache entscheiden können; sie leiten nach wissenschaftlichen Grundsätzen die größte aller Conföderationen, das allgemeine Concilium der abendländischen Christenheit. Der gelehrte Stand erhebt sich über den Priesterstand. Der Bürgerstand, das Volk überhaupt, steht in großer Erwartung einer gründlichen Verbesserung des öffentlichen Zustandes. Wenn die zwistigen römischen Königswahlen die Unmacht des Kaiserthums zugleich mit dem Eigennutze der Kurfürsten an den Tag gegeben, so haben die im Zwist der Cardinäle verschiedener Nationen gewählten Gegenpäpste durch ihre Schmähungen gegen einander das Geheimniß ihrer Herrschaft nebst der tiefen Verderbniß der Kirche geoffenbart. Das Schisma in der Kirche konnte nicht mehr anders als durch Gottesurtheil d. h. durch den Schiedsspruch der Nationen (da der sonst für untrüglich gehaltene päpstliche vernichtet war) gehoben werden. Das Concilium erklärte sich über den Papst. Darin blieben die Väter standhaft. Aber was sie für Herstellung der Kircheneinheit gethan, das wurde wieder Hinderniß der Reformation an Haupt und Gliedern. Wie konnte man auch erwarten, daß Papst und Cardinäle sich selbst reformiren würden? Darin hat die teutsche Nation zuletzt,

dann aber auch am meisten nachgegeben. Über die Einheit der Lehre zerfiel der gelehrte Stand unter sich selbst. Die welche keine Vertreter hatten, wurden als Ketzer verdammt. Der Geleitsbruch an Huß erregte den Fanatismus bei den Böhmen in einer Art, wie ihn bis dahin unsere Geschichte nicht gesehen. Eine furchtbare Warnung stehen diese Blut- und Gräuel-Scenen da: wehe denen die ein Volk aufreizen!

Die basler Kirchenversammlung erkannte die Fehler der costanzer und wollte sie verbessern. Die Zugeständnisse welche sie den Hussiten machte, mit Zurücknahme früherer Beschlüsse, sollten jedoch unter der Leitung des päpstlichen Legaten nur dazu dienen die Böhmen zu trennen, zu lähmen und nach und nach wieder zum Alten zurückzuführen. Bei der Kirchenverbesserung im Allgemeinen brachte schon Martin V. die fatale Maxime in Anwendung: in den Formen recht pünctlich zu Werke zu gehen, die Aufmerksamkeit zu zerstreuen und das Wesentliche soviel möglich unberührt zu lassen. Eugen IV. trat sogleich hemmend ein, als man dem Finanzwesen näher zu Leibe ging; da er sich wohl gehütet selbst nach Teutschland zu kommen, konnte er einstweilen durch Verlegung des Concilium die Sachen aufhalten. Sigmunds neuer Treubruch an den Böhmen geschah mit seiner Zustimmung. So ward die Erwartung der Völker verhöhnt, noch eine Zeit lang!

Papst und Kaiser verstanden sich darin, daß Beide, die höchsten Würden der Christenheit verkennend, nur ihre besondern Vortheile suchten, wobei jener durch Consequenz mehr erreichte als dieser. Das Papstthum wusste sich bald wieder festzustellen, obgleich der Zustand der Kirche noch lange schwankte. Das Kaiserthum aber gerieth auf's neue in Zerfall. Bei der Vernachlässigung der Staatssachen über den kirchlichen Verhandlungen geriethen die Reichsgerichte und der Landfriede in Verwirrung, das Einungswesen löste sich fast auf unter zwecklosen Fehden und verlor seine eigentliche Richtung. Die Reichskriegsverfassung kam erst durch den Hussitenkrieg in ihrem schlechten Zustande an den Tag. Man schwankte zwischen dem bisherigen Lehenaufgebot und geworbenen Leuten. In der Stille fingen die Städte an durch Bearbeitung der Feuergewehre eine Hauptveränderung im Kriegs-

wesen vorzubereiten. Jene Begeisterung für die Sache der Kirche, welche wir zur Zeit der Kreuzzüge gesehen, konnte nicht mehr hervorgerufen werden. Die Ritterorden hatten ihre ursprüngliche Bestimmung verloren. Der Hochmeister in Preussen kämpfte um Landesherrschaft wie die andern Fürsten. Wiewohl K. Wenzlaws Kanzlei die Reichsgrenzen in einer Ausdehnung aufzählt die nie war, so hatte doch die Integrität schon stark Noth gelitten. Die südlichen Provinzen ließ Karl IV. an französische Prinzen fallen. Daß Schlesien aus polnischer Oberherrschaft zu Böhmen gebracht wurde, war zunächst Gewinn für das luxemburgische Haus. Sigmund würde die von K. Heinrich I. gegründete Mark Schleswig mit seiner gewohnten Gleichgültigkeit an Dänemark abgetreten haben, wenn nicht die Hanse dazwischen getreten wäre. Als diese selbst in Abnahme gerieth, zog sich das Leben des Handels immer mehr westlich in die Niederlande. Eben diese, die schönsten und reichsten Provinzen, wollte das neuburgundische Haus vom Reich abreissen, ohne daß es Sigmund zu hindern wusste. Das kaiserliche Italien blieb fast ganz sich selbst überlassen und erlitt ebenfalls eine bedeutende Verminderung durch den venetianischen Freistaat.

Mit einem Wort, die Luxemburger haben Alles gethan für ihre Erbmacht, dann für die Kirche; das Kaiserthum aber haben sie schmählich zerfallen lassen. Dadurch wurden die Stände wieder auf ihre eigene innere Kraft zurückgewiesen; es standen auch wieder Fürsten auf, welche mit Kraft und Biederkeit in den Gang der Dinge eingriffen. Die luxemburgische Hausmacht dagegen zerfiel zuletzt noch weit mehr und zeigt, daß das was mit Untreue erworben worden unmöglich Bestand haben könne. Was Ludwig der Baier an sein Haus gebracht, ging doch erst verloren, nachdem das Kaiserthum bei einem andern Hause war; aber Sigmund fing schon selbst an, seines Vaters Incorporationssystem aufzulösen. Im Hauptlande Böhmen zerstörte der Hussitenkrieg alle Herrlichkeit, welche Karl IV. geschaffen. Wie K. Johann durch die böhmische Erbtochter aufgekommen, so musste Sigmund dagegen froh sein, sich mit seiner Tochter dem bisher im Druck gehaltenen Hause Österreich in die Arme zu werfen. Er wusste auch

nicht, was für einen Gegner er diesem mit den Hohenzollern in Brandenburg entgegenstellte. Zu dem luxemburgischen Erbe ist auch der Kanzler Schlick zu zählen, der erst unter König Albrecht Gelegenheit fand seine ganze Staatsklugheit zu entwickeln.

Um die fortwährende Zerrüttung in Kirche und Staat von Grund aus zu heben, musste noch einmal ziemlich weit zurückgegangen werden.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenartiges Wiederaufleben der Monarchie in Kirche und Staat im ersten Zeitraume des österreichischen Kaiserhauses, mit allmäliger Herstellung der innern Verfassung durch Concordate, Landfriedensbündnisse, Reichsgerichte, Einkreisung. Von K. Albrecht II. bis K. Maximilians I. Tod. 1437—1519 (82 Jahre).

I. Gemessene Maßregeln für den Land- und Kirchen-Frieden unter K. Albrechts II. kurzer Regierung, † 27. Oct. 1439.

Lage der europäischen Staaten bei der Erhebung des Hauses Österreich. Der Kurfürsten Neutralität in Absicht der Streitigkeiten des basler Concilium mit Eugen IV. Hoffnungen von K. Albrecht II. Dessen Beitritt zur Neutralität. Besitznahme von Böhmen. Reichstagsverhandlungen unter dem Kanzler Schlick. Fortwährende Eifersucht der Fürsten und Städte in Absicht der Land-

friedensordnung und Einkreisung. Mainzer Acceptationsurkunde der basler Reformationsdecrete. Neues Schisma: Felix V. gegen Eugen IV. K. Albrechts II. Tod auf dem Rückwege vom Türkenkrieg.

In dem Zeitpunct nach dem Erlöschen des luxemburgischen Kaiserhauses bieten fast alle europäische Staaten dasselbe Schauspiel von Zerrüttung und Schwäche dar wie Teutschland. Italien zieht die ersten Blicke auf sich; es ist gesetzloser als nach den Hohenstaufen. Nicht nur das kaiserliche Ansehn ist vernichtet, sondern auch die päpstliche Macht; nach dem großen Schisma weiß man nicht, wem der Kirchenstaat gehöre. Neapel erlitt mehrere Erschütterungen in Absicht der Thronfolge. Ober- und Mittel-Italien blieb dem Kriegsglück der gibellinischen und welfischen Condottieri überlassen; das Landvolk wurde Beute der Söldner oder Freicompagnieen. Von jenen hatten einige auf den Trümmern der Republiken fürstliche Macht gegründet und das Reichsvicariat an sich gerissen. Das Haus Visconti, welchem K. Wenzlaw zuerst die herzogliche Würde verkauft hatte, kam, trotz der inneren Erschütterungen Mailands, zu einer Macht welcher K. Sigmund aus dem Wege gehen musste. Von eben diesem Kaiser erhielt Savoyen mit seinem schon ziemlich abgerundeten Gebiete und das gibellinische Haus Gonzaga über einen Theil des mantuanischen Reichsvicariats gleichfalls den herzoglichen Titel. Die alten Markgraven von Ligurien, welche sich mehrerer Städte bemächtigten, dann die von Montferrat, auch einige andere mächtige Reichsvasallen in den Gebieten von Genua, Florenz, Lucca, Siena waren nicht weniger thätig sich emporzuschwingen. So viele größere und kleinere Gewalthaber lagen immer unter sich selbst und mit den Städten im Unterdrückungskampf. Während dessen erhob sich Venedig aus seinen Lagunen, um seine Eroberungen auf die nordöstliche Lombardei, auf den Kirchenstaat und auf die neapolitanischen Küsten auszudehnen. Jener war zugleich durch innere Factionen zerrissen. Auf den frühverstorbenen K. Ladislaus, den letzten aus dem Hause Anjou, der noch einmal Ungern mit Neapel

vereinigt und ganz Italien bedroht hatte, folgte seine Schwester Johanna II., welche unter den durch ihre Lieblinge veranlassten inneren Gährungen zuerst den K. Alphons V. von 1420
Aragonien adoptirte, diesem aber nachher Ludwig von Anjou und nach dessen Tode, kurz vor dem ihrigen, seinen Bruder René, Herzog von Lothringen und Bar, entgegenstellte [1]). 1435
Sind zuerst auswärtige Fürsten durch den Besitz von Neapel 2. Febr.
angelockt worden, so gaben nun die fortwährenden Zerwürfnisse im obern und mittlern Italien Anlaß zu weiterer Einmischung, und bald wird Italien der eigentliche Schauplatz auf welchem die europäischen Mächte sich gegenseitig beschränken. Dieses Land zeigt das Vorbild von dem was Teutschland zu erwarten hatte.

Wie in Neapel und Sicilien so kam auch in den christlichen Reichen in Spanien beim Sinken des königlichen Ansehns eine gewaltige Aristokratie empor. Das große Übergewicht das Frankreich bis auf Karl VI. auch in den Kirchensachen behauptet, sank eben so schnell als das luxemburgische Haus, das seine Sitten angenommen hatte. Die Factionen der Großen und die Eroberungskriege der Engländer liessen den Untergang der Monarchie besorgen. Der junge Herzog Johann von Burgund, der seinen Nebenbuhler in der Reichsverwaltung, den Herzog Ludwig von Orleans, auf öffentlicher Straße in Paris hatte ermorden lassen und 1407
die Lehre von der Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes kühn behauptete, wurde zwölf Jahre nachher zu Montereau, unter 1419
den Augen des Dauphin ebenfalls niedergestoßen. Das Kriegsglück der Engländer wich erst, als der tapfere Bastard von Orleans durch Johanna von Arc das Heer wieder begeisterte. Ein Jahr vor K. Sigmunds Tode wurde Karl VII. auf den 1436
Thron seiner Väter eingesetzt. Aber unter fünfundzwanzigjährigen Kriegen und Parteiungen war der Sinn für die allgemeine Freiheit und für die alten Rechte fast ganz verloren gegangen; von nun an ist es bloß der Parteigeist der Großen der die königliche Gewalt beschränkt.

In England gewann die Geistlichkeit während der

1) Häberlin Reichsgeschichte V, 586 f.

Abwesenheit des Adels im französischen Kriege das Übergewicht, um strengere Gesetze gegen Wiklesiten u. A. durchzusetzen, auch gegen den Bürgerstand eine feste Stellung zu neh-
1421 men. Fast gleichzeitig mit dem Hussitenkrieg hatte der Krieg zwischen der rothen und weissen Rose begonnen (Lancaster und York), der nicht nur die auswärtigen Unternehmungen hemmte, sondern auch eine große Verwilderung im Innern zur Folge hatte.

Unter diesen Rückschritten der Hauptstaaten hatte Teutschland zwar keine Gefahr eines unmittelbaren Angriffs; aber in der Lombardei verlor das Reich beträchtliche Strecken durch die Eroberungen der Venetianer. Auf der Westgrenze wurden die neuburgundischen Lande ein starker Aneignungspunct für die angrenzenden Stände. Indessen stand zu erwarten, ob Frankreich, England und die spanischen Reiche nicht eher erstarken würden als Teutschland. Daran hing sofort die Entscheidung der Frage, wer das Übergewicht, wo nicht über Teutschland, doch in Italien erhalten werde.

Im Norden war das Reich so stark, daß die drei scan-
1397 dinavischen Staaten, auch seit der Union von Calmar, den Unternehmungen der Hanse, obgleich diese schon ihre Höhe erreicht hatte, wenig Widerstand thun konnten. K. Erich von Pommern hielt die Union nicht einmal zusammen; er musste
1438 dem Herzog Christoph von Baiern weichen, der jedoch auch
Oct. nicht viele Achtung sich zu verschaffen wusste.

Im Osten hingegen sah man zwei Staaten, über welche das Reich früher die Lehenshoheit ausdehnen wollte, im Fortschreiten zu großer Selbständigkeit, Polen und Ungern. Sie waren nach dem Absterben des polnisch-piastischen Stammes vereinigt unter K. Ludwig dem Großen von Ungern, aus dem Hause Anjou-Neapel, K. Rudolfs I. Enkel, der die Grenzen bis zur Ostsee, zum adriatischen und zum schwarzen Meer erweiterte. Durch seine zwei Töchter wurden die Reiche wieder getrennt: die ältere, Maria, brachte Ungern, wie wir früher gesehen, an das luxemburgische Haus; durch Vermählung der jüngern, Hedwig, mit dem lithauischen Fürsten Uladislav Jagello, wurden Polen und Lithauen vereinigt, und das Reich gewann eine überlegene Macht gegen den teutschen Orden in

Preuſſen. Ungern kam zwar unter dem ſchlaffen K. Sigmund eine Zeit lang zurück: zwei Gegenkönige von Neapel wurden gegen ihn aufgerufen, er ſelbſt einmal gefangen geſetzt; die unglückliche Schlacht gegen die Türken bei Nikopolis brachte 1396
ſeinen Anhang faſt ganz herunter. Im Kriege gegen die Venetianer verlor er Dalmatien. Polen riß Rothrußland, Podolien, die Walachei an ſich. Sigmund muſſte auch die zipſer Städte verpfänden. Dennoch entwickelte das Reich im fortgeſetzten Kriege gegen die Venetianer und Türken ſeine eigenthümliche Kraft. Das Aufgebot und der Reichstag erhielten eine verbeſſerte Einrichtung.

Ungern und Polen ſtanden jetzt in demſelben Verhältniß, nur mit vergrößertem Maßſtabe, zum teutſchen Reiche wie vormals Böhmen und Öſterreich unter K. Ottokar zu Rudolfs I. Zeit. Es iſt auch derſelbe Plan, welchen deſſen Nachfolger in Öſterreich, in Abſicht auf Ungern und Böhmen, fortſetzen, ohne ſich durch die vielen und langwierigen Hinderniſſe ermüden zu laſſen.

Im Rücken von Ungern und Polen aber traten zwei noch größere Mächte auf, deren die eine durch unaufhaltbare Eroberungen noch einmal Europa mit einer Völkerwanderung bedroht, die andere, erſt von einer ähnlichen, der tatariſchen, befreit, alle noch übrigen Slavenſtämme zu dem ausgedehnteſten Reiche, mit dem einen Fuße in Europa, mit dem andern in Aſien, zu vereinigen anfängt: das ſind die Türken und die Ruſſen. Die Letztern kommen zwar eben wegen ihres unermeſſlichen Spielraums noch geraume Zeit mit der abendländiſchen Geſchichte in keine weitere Berührung als mit der Hanſe und dem Teutſchorden in Preuſſen; die Erſtern aber greifen deſto gewaltiger ein und bedrohen, wo nicht wie die Araber die ganze Chriſtenheit mit einem Umſturze, doch mit Zurückdrängung auf die abendländiſchen und nordiſchen Staaten, indem ſie mit dem geſunkenen griechiſchen Kaiſerthum den Anfang machten. Von dem Urſtamme der Turkomanen am Irtiſch waren ausgegangen die Seldſchucken, durch ihre Eroberungen das arabiſche Chalifat und das perſiſche Reich bedrängend, dann der Stamm der Osmanen, anfänglich nur aus vierhundert Familien beſtehend. Dieſe

eroberten bei ihrem Anwachs nach und nach die Länder vom Tigris und Dnieper bis zur Donau und zum Nil. Die Schwäche des griechischen Reichs und die kleinen gegen Ungern gelegenen Staaten erleichterten ihre Fortschritte; die Janitscharen waren die beste Fußmacht in der Welt. Zur Zeit da Sigmund auf den teutschen Thron gerufen wurde, da nach der Besiegung Bajazeths durch den Mongolen Timur die Söhne des Erstern unter sich selbst zerfielen, damals sollten die christlichen Mächte gegen die Osmanen sich vereinigt haben; allein sie betrachteten das griechische Reich, weil es mit der römischen Kirche nicht vereinigt war, als fremd und schismatisch und hofften, die tapfern Ungern würden wohl allein Widerstand thun können, wenn die Reihe der Unterwerfung an sie kommen werde.

Das war die Ansicht in Teutschland, als nach K. Sigmunds Tode zur römischen Königswahl geschritten werden sollte. Zuvor aber hatten die Kurfürsten noch eine andere Sorge. Da der Papst Eugen IV. eben jetzt, unter dem Vorwand die Vereinigung mit den Griechen zu betreiben, das Concilium mit Widerspruch der basler Väter nach Ferrara ver-
1437 Nov. Dec. legte, so kamen jene zweimal zu Frankfurt zusammen und liessen eine Gesandtschaft nach Basel abgehen, um zu vermitteln. Die Väter wollten aber so wenig nachgeben als der
30. Dec. Papst. Als dieser vielmehr die Verlegung wiederholte und die
1438 Versammlung zu Ferrara wirklich eröffnete, sprachen die Basler
8. Jan. seine Suspension aus und wählten, weil der Cardinal Julian
27. Jan. Cäsarini abging, den Cardinal Ludwig Allemand von Arles zum Vorsitzenden. Beide Theile beschickten den Wahltag zu Frankfurt, um die Kurfürsten für sich zu gewinnen [1]). Diese wollten aber nun, da es einmal zur Trennung gekommen, weder für den Papst noch für die Basler unbedingt sich entscheiden, sondern legten, als auch ihre erneuerte Vermittlung
17. März. vergeblich war, eine förmliche Protestation nieder, vermöge deren sie während der Wahl eine genaue Neutralität beobachten, nach derselben aber mit dem neuen römischen Könige unter dem Schilde der Neutralität zur Herstellung der

1) Harduin. Concil. T. VIII. IX.

Einigkeit nach allem Vermögen arbeiten wollten [1]). Um jeder Trennung im Reiche vorzubeugen, traten sie drei Tage darauf in einen Verein, wodurch sie sich verpflichteten, auch wenn die Kirchenspaltung nicht gehoben werden könnte, dennoch einträchtig zusammenzuhalten [2]). Auf dieselbe Art hatte man es bei K. Wenzlaws Wahl gehalten. 1438 20. März.

Während dieser letzten Verhandlungen geschah die Abstimmung. Sie wurde einige Tage aufgehalten, einerseits durch Erneuerung der von Karl und Sigmund ausgeschlossenen lauenburgischen Ansprüche auf die sächsische Kurstimme, welche jedoch in Gemäßheit der goldenen Bulle abgewiesen wurden. Von den Böhmen kam kein Abgeordneter, weil sie über Sigmunds Nachfolger noch nicht einig waren. Andererseits waren die Kurfürsten anfänglich selbst getheilt zwischen Friedrich von Brandenburg und Herzog Albrecht von Österreich, in der That die angesehnsten Fürsten welche unter der luxemburgischen Erschlaffung sich hervorgethan hatten. Der Kurfürst Dietrich von Mainz wusste jedoch die Stimmen, welche diesmal ausnahmsweise einzeln unter seinem Vorsitze abgegeben wurden [3]), insgesammt zu Gunsten des Letztern zu lenken, und der Kurfürst von Brandenburg trat ohne Groll zurück. Es war dies der Wunsch des verstorbenen Kaisers, der deshalb schon frühzeitig, namentlich bei dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von Sachsen, die Einwilligung nachgesucht hatte [4]). (1425) Allein Albrechts eigener Wunsch war es nicht, weil er voraussah, daß er in Böhmen und Ungern, welche ihm Sigmund hinterlassen hatte, Beschäftigung genug finden würde. Die Böhmen hatten sich noch nicht über seine Annahme erklärt; den Ungern aber hatte er bei seiner Krönung eidlich versprechen müssen die teutsche Krone nicht anzunehmen. Erst auf Zureden der Fürsten, namentlich seines Vetters des Herzogs 18. März. 1438 1. Jan.

1) Müller Neues teutsches Theater unter Friedrich III. Vorstellung 1. Cap. 4.

2) Guden. Cod. dipl. Mog. Tom. IV. Nr. 103.

3) Laut des Notariatsinstruments und Wahldecrets, Häberlin Reichsgeschichte VI, 6.

4) Horns Leben Friedrichs des Streitbaren Urk. 307.

Friedrich von der steiermärkischen Linie, und auf Verwendung der basler Kirchenversammlung bei den Ungern um Erlassung seines Eides, entschloß sich Albrecht dem Vertrauen der Für-
1438 sten zu entsprechen [1]). Soviel lag jetzt dem Reiche daran, ein
29. April. mächtiges Oberhaupt zu haben, das zugleich durch die Lage seiner Erblande die Türkengefahr abzuwenden vermöchte.

Einhundert und dreissig Jahre waren seit K. Albrecht I. verflossen, mit eingerechnet den Kronstreit Friedrichs des Schönen gegen Ludwig den Baier, da die Herzoge von Österreich von der Reichsregierung verdrängt und noch durch eine eigene Erklärung Karls IV. davon ausgeschlossen worden [2]). Nun kam die von K. Rudolf I. hergestellte Krone wieder ungesucht an sein Haus und blieb von dieser Zeit an bei demselben, mit einer einzigen Unterbrechung im baierischen Successionskriege, im Ganzen 363 Jahre bis zur Auflösung des Reichs. Soviel hat diese Wahl entschieden. Wer kann sagen, wie die Verhältnisse Teutschlands geworden wären, wenn die Fürsten ferner in der Wahl minder mächtiger Häuser gewechselt hätten, oder wenn damals Brandenburg zur Reichsregierung gekommen wäre? Im letztern Fall würde schon die Verlegung der Hauptmacht in das nördliche Teutschland oder auf die fränkischen Fürstenthümer große Veränderungen nach sich gezogen haben. Nun blieb sie fortwährend in Südost. Weiter lässt sich von Möglichkeiten nicht sprechen. Wie vormals jener Burggrav Friedrich von Nürnberg bei Rudolfs I. Wahl thätig gewesen, so ist auch sein biederer Nachkomme, der Kurfürst Friedrich gegen Albrecht zurückgestanden und hat ihm bald wesentliche Dienste bewiesen.

K. Albrecht II. war in der That ein ganz anderer als K. Albrecht I. und eben so verschieden vom K. Sigmund. Schon seine Erziehung kann nicht die gewöhnliche genannt werden. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, Herzog

1) Windeck am Schlusse der Lebensbeschreibung K. Sigmunds. Aen. Sylv. Hist. Frider. III. c. 54 sqq. Vit. Arenpek. Chron. Austr. ad a. 1438. Guden. Cod. dipl. Mog. T. IV. Nr. 110.

2) Schals zuverlässige Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichsarchiv. 1784. S. 52.

Albrechts IV. von der österreichischen Linie, unter die Vormundschaft seiner drei uneinigen Oheime von der steiermärker und tiroler Linie gestellt, ward er gegen die Zerstreuungen eines üppigen Hoflebens geschützt durch seinen treuen Lehrer Andreas Blank, Pfarrer zu Garsten, den er nachher zum Bischof von Freisingen erhob, und durch die Leitung des biedern Remprecht von Waldsee, aus einem schon unter K. Rudolf nach Österreich gekommenen schwäbischen Geschlecht. Der Letztere betrieb wider Willen der Vormünder, mit Einstimmung der Stände, seine Einsetzung in das zerrüttete Land und wurde sein Hofmeister. Er war es auch der mit Kaspar Schlick Albrechts Vermählung mit Sigmunds Tochter zu Stande brachte. Bei aller Verschiedenheit in der Handlungsweise erhielt Albrecht das Vertrauen seines Schwiegervaters und wurde bald dessen vornehmste Stütze durch seinen Kriegsmuth. Als ihn Sigmund fragte, wem er den Oberbefehl gegen die Hussiten anvertrauen solle, sprach er: „wenn Ihr einen Andern wisset als mich, so nennt mich nicht mehr Herzog von Österreich." Er war groß und überaus stark, durch Jagd und Waffenübung abgehärtet. Seine blauen Augen waren voll Feuer. Man versichert, daß er ausser seiner Gemahlin kein Weib berührt habe. In seinem Angesicht, unter blonden Locken, war Milde und Ernst vereinigt. Wer ihn nur sah, war überzeugt, daß er es gut und redlich meine. „Keine bessere Leibwache", sprach er zu seinem Schwiegervater, „als der Unterthanen Liebe!" Mit ungemeiner Wißbegierde umfasste er Alles was ein Fürst zu verstehen braucht. Seine Festigkeit stieg mit den Hindernissen. Was er einmal reiflich überlegt hatte, das pflegte er mit ungestümer Schnelligkeit auszuführen, nach seinem Sprichwort: geschwind gewinnt! Seine strenge Gerechtigkeit bewies er schon als ein junger Fürst in der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Österreich. Eines solchen Oberhauptes bedurfte Teutschland. Für den Glauben der Väter hatten ihm seine Erzieher großen Eifer eingeflößt. Durch diesen ließ er sich zu Grausamkeiten gegen Ketzer und Juden hinreissen. Dies entstellt sein schönes Bild. Er theilt diesen Fehler mit seinem Zeitalter, doch theilte er Sigmunds blinde Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl

nicht. Als ihm dieser einen Bischof zu Passau aufdringen wollte, berief er sich auf ein allgemeines Concilium: „wolle man ihn", sprach er, „mit geistlichen Waffen angreifen, so werde er das weltliche Schwerdt zu gebrauchen wissen." So trat er denn auch der Neutralität der Kurfürsten zwischen Papst und Concilium bei. Letzteres verglich ihn einem Quadrat, das überall gleich unzugänglich wäre [1]).

Albrecht schrieb nach der Annahme der Wahl einen Reichstag nach Nürnberg aus, sowohl wegen der Kirchensachen als wegen des Landfriedens; dann wollte er sich zu Aachen krönen lassen [2]). Allein er war schon so tief in die erbländischen Angelegenheiten verwickelt, daß er nicht kommen konnte. Ein Theil von jenen gehört jedoch in unsere Geschichte, als Fortsetzung der böhmischen Religionsspaltung. Kanzler Schlick,
1437 vor Sigmunds Tod nach Prag abgeordnet, brachte zwar die
27. Dec. katholischen Landherren auf Albrechts Seite, aber die gegen ihn eingenommenen Utraquisten wählten, unter Leitung des Heinrich Ptarsco, zu Tabor den dreizehnjährigen Bruder des Königs Uladislaus von Polen, Casimir, zum Könige an
1438 demselben Tage da die Katholischen zu Prag sich für Al-
6. Mai. brecht aussprachen. Beide Theile gingen also zum Wahlrecht zurück, wie auch die Ungern gethan, ungeachtet das Erbrecht schon auf Albrechts Seite war. Da der König von Polen sich nicht abmahnen ließ seinen Bruder zu unterstützen, so beschloß Albrecht zuvorzukommen; er eilte mit einer kleinen
29. Jun. Schaar nach Prag und ließ sich daselbst krönen. Dies geschah noch vor dem nürnberger Reichstage. Da indessen die Polen in Böhmen und Schlesien einfielen, zog Albrecht stärkere Schaaren aus den Erblanden an sich und bot auch das Reich auf. Da bewies ihm der Kurfürst Friedrich von Brandenburg die thätigste Hülfe; er sandte seinen dritten Sohn Albrecht, wegen seiner Tapferkeit Achilles genannt, mit einem Zuzug. Mit diesem vereinigten Heere griff Albrecht die Polen und Utraquisten bei Tabor an und schloß sie in die Stadt

1) Nach Fugger Ehrenspiegel ꝛc. S. 402. 412 ff. 506 ff.

2) Ausser Windeck a. a. O. Wenker. Appar. archiv. p. 337.

ein, bis sie durch Hunger genöthigt den Rückzug begehrten. Dann sandte er den jungen Markgraven Albrecht als Statthalter nach Breslau, der durch einen Angriff auf Polen die in Schlesien eingefallenen Schaaren zum Rückzug brachte. 1438 Oct. Nun trat das Concilium zu Basel vermittelnd ein, um weiteres Blutvergiessen zu verhindern. K. Albrecht ging selbst nach Breslau; doch brachte er's mit den Polen wie mit den Utraquisten nur zu einem Stillstand, während ihn der Türkenkrieg nach Ungern rief [1]). 1439 Jan.

Im Laufe dieser Begebenheiten wurde denn der Reichstag zu Nürnberg gehalten unter der Leitung des Kanzlers Schlick. 1438 Jul. Wegen der Kirchenspaltung hielt man für dringend erst einen allgemeinen Landfrieden herzustellen. Der Kanzler ging auf die unter Wenzlaw und Sigmund erlegenen Verhandlungen zurück: wie vormals im mergentheimer Landfrieden sollten die kleineren Reichslande (der aufgelösten Herzogthümer) wieder in vier Landfriedenskreise zusammentreten, jeder unter einem Hauptmann, zur Handhabung der Sicherheit gegen Befehdung und zur Vollziehung der gerichtlichen Aussprüche. Diese vier Kreise sollten umfassen: 1) Franken und Baiern; 2) Rheinlande und Schwaben; 3) Niederrhein, Westphalen und Niederlande; 4) Ober- und Niedersachsen. Österreich, Böhmen und die kurfürstlichen Lande blieben ausgenommen (als geschlossene Territorien). Allein der Antrag stieß wieder auf dieselben Schwierigkeiten wie vormals. Die Städte besorgten bei ihrem Zusammentritte mit den Fürsten die bisher erworbenen Freiheiten gegenüber von diesen einzubüßen. Sie hatten sich deswegen schon vor dem Reichstage mit einander zu Ulm verbunden, um das was in der letzten Reichsversammlung zu Eger zur Freiheit des teutschen Reichs, d. h. der ihrigen, vorgetragen worden, festzuhalten. Da sie nun mit den Fürsten sich nicht vereinigen konnten, so übergab jeder Theil einen besondern Landfriedensentwurf an die königlichen Commissarien. In den Kirchensachen konnte man eben so wenig zu einem Vergleiche zwischen den Abgeordneten beider Theile kommen. Daher schrieb K. Albrecht wieder einen

1) Nach Balbin. und Aen. Sylv. Hist. Bohem. c. 55.

1438 16. Oct. andern Reichstag auf den Herbst desselben Jahres nach Nürnberg aus, indem er sich entschuldigte, daß er durch merkliche vorliegende Sachen verhindert wäre persönlich zu der Sache zu thun. In der Zwischenzeit bot er die schon gedachte Reichshülfe gegen die Böhmen auf. Die Fürsten und die Städte hielten wieder besondere Zusammenkünfte in ihren Angelegenheiten. Auf der zweiten Versammlung zu Nürnberg ließ dann K. Albrecht durch den Kanzler Schlick einen aus den Entwürfen der Fürsten und Städte zusammengesetzten „Rathschlag" vorlegen über folgende Gegenstände: 1) Erneuerung der goldenen Bulle Karls IV. nach ihrem ganzen Inhalt, besonders aber in Betreff der Befehdungen und Pfahlbürger mit starker Verpönung dieser zwei Puncte. 2) Bessere Bestellung der Gerichte und Anordnung der Austräge, mit der Bestimmung, daß die Reichsstädte vor Niemand als dem römischen Könige oder seinen Beauftragten und in dessen Abwesenheit vor den Kreishauptleuten zu Recht stehen sollten. 3) Verbesserung der Münze und Bestrafung der Überschreitungen. 4) Eintheilung der Reichslande mit Beitritt der kurfürstlichen in sechs Landfriedenskreise statt der vorgeschlagenen vier, wovon die beiden erstern je in zwei getheilt werden sollten; Böhmen und Österreich wieder ausgenommen. Die in jedem Kreise befindlichen Stände von Herren, Rittern und Städten sollten einen Kreishauptmann aus den Fürsten und zehn Räthe aus den Ständen wählen.

Das Neue dieses Vorschlags besteht darin, daß die Stände nicht mehr nach Classen oder Parteien sondern nach Landesbezirken zu einander gerottet wurden und also ein geographisches Ganzes, wie in den alten Herzogthümern, ausmachten. Wiewohl nun K. Albrecht darin den Fürsten nachgab, daß namentlich die Städte in keiner besondern Partei mehr ihnen gegenüber stehen sollten, wie in den vorigen Landfriedensbündnissen, so waren doch die Kurfürsten darüber unzufrieden, daß denselben ein unmittelbarer Gerichtsstand vorbehalten wurde. Sie beschuldigten den Kanzler, daß er, durch Geld gewonnen, den städtischen Entwurf vorgezogen. Das mochte nun nicht ganz leer sein, weil es längst so hergebracht war; indessen wurde der Kanzler ungehalten und erwiederte:

er werde die Sache an den römischen König bringen, der dann einen Landfrieden gebieten werde. Die Verhandlungen endigten mit einer neuen Vertagung nach Frankfurt, welche aber wegen der Pest nach Mainz verlegt werden musste [1]).

Hier finden wir jedoch die Landfriedenssache nicht mehr berührt, weil die kirchlichen Streitigkeiten immer ernsthafter wurden. Jeder Theil, das basler Concilium und der Papst Eugen IV. mit seinem Concilium zu Ferrara, wollte das Reich auf seine Seite ziehen. Der Reichstag aber beschloß in folgerechter Neutralität, daß das Verfahren der basler Väter gegen den Papst eingestellt und die Kirchenversammlung an einen dritten Ort verlegt werden sollte, weil die Basler darüber selbst nicht mehr einig waren. Weiter beschloß der Reichstag, da kein Theil nachgeben wollte, die ganze Streitigkeit auf die Seite zu stellen und einstweilen die basler Beschlüsse auf die Grundlage der costanzer mit gewissen Beschränkungen und mit Ausschluß des Papstes anzunehmen, damit der Weg zur Versöhnung mit demselben offen bleibe. Diese Reformationsdecrete, an der Zahl sechsundzwanzig, bezogen sich, ausser mehreren Gegenständen der Liturgie und der Kirchendisciplin, hauptsächlich auf Beschränkung der päpstlichen Reservate zufolge der Beschwerden der teutschen Nation. Diese Bestätigung des Reichstags heisst die mainzer Acceptationsurkunde, womit die basler Väter zufrieden waren [2]). 1439 Febr. 26. März.

Nicht lange darnach gelang es dem Papste Eugen IV., auf seinem nach Florenz verlegten Concilium, die Union mit dem dahin gekommenen griechischen Kaiser Paläologus und seiner Geistlichkeit soweit einzuleiten, daß diese in drei Differenzpuncten (vom Ausgang des heiligen Geistes, Fegfeuer und Primat des Papstes) den Lateinern nachgeben wollten, der vierte aber (vom ungesäuerten Brod beim Abendmahl) jeden Theils bisheriger Gewohnheit überlassen bleiben sollte. Diese noch sehr unsichere Übereinkunft machte Eugen sogleich mit großer Freude bekannt und foderte alle Könige und Für- 7. Jul.

1) Neue Sammlung der Reichsabschiede Th. I. Num. 41 ff. Geschichte von Schwaben V, 3 ff.

2) Koch sanctio pragmat. Germanorum illustr. p. 9.

sten der Christenheit auf, die Griechen von der muhamedanischen Knechtschaft zu erretten. Allein man hörte nicht darauf. Die basler Väter waren indessen in ihrem Verfahren fortgeschritten: da Eugen ihrer Einladung nicht Folge leistete, so
1439 25. Jun. setzten sie ihn förmlich ab als Schismatiker, Ketzer und Verschwender der Kirchengüter, und obgleich Frankreich diesen Schritt misbilligte und Teutschland in der Neutralität beharrte,
5. Nov. so wählten sie doch einen andern Papst, den vormaligen Herzog Amadeus von Savoyen, der sich Felix V. nannte [1]).

So standen nun, trotz der Vorkehrungen der großen costanzer Kirchenversammlung, wieder zwei Päpste gegen einander in demselben Zeitpunct, da man schon die Griechen zur Union gebracht zu haben glaubte.

Wenige Tage vor dem Ausbruche dieses neuen Schisma
27. Oct. starb K. Albrecht II. eines frühzeitigen Todes auf dem Rückwege von einem unglücklichen Kriegszuge gegen die Türken, welchen er in Verbindung mit dem Despoten Georg von Servien unternommen hatte. Im Gedränge durch die türkische Übermacht hatte Georg schon früher den Beistand der Ungern durch die Abtre-
1436 tung von Belgrad erkauft, dann aber dem türkischen Sultan Murad II., der ihn deshalb anfiel, seine Tochter Maria zur
1438 Aussöhnung gegeben. Desungeachtet überzog ihn dieser zum zweiten Mal und verlangte seine Hauptstadt Semendria. K.
1439 Albrecht, von Georg zu Hülfe gerufen, kam gleich nach dem böhmischen Stillstande nach Ungern und rüstete sich mit ungefähr 24,000 Mann dem viel stärkern türkischen Heere eine Schlacht zu liefern. Der Sultan aber ehrte Albrechts Muth und Biedersinn: mit einem so frommen und tapfern Fürsten, dem er acht gegen einen entgegenstellen könne, werde er nicht schlagen. Zugleich sandte er ihm Briefe von ungerischen Magnaten welche ihn verrathen wollten. Als diese nun in der Nacht das Lager verliessen, entstand das Wolfsgeschrei, der Ruf zur Flucht. Die beiden Heere litten überdies an der Ruhr. Albrecht wurde auch davon ergriffen und starb auf dem Wege
27. Oct. nach Wien zu Langendorf im 42sten Jahre seines Alters [2]).

1) Harduin. T. VIII. IX.

2) v. Hormayr österr. Plutarch 2tes Bdchen S. 92 f. 4tes S. 35.

„Seit Christi Geburt," sagt Windeck im Anhange zu K. Sigmunds Leben, „ist kein König von Edeln und Unedeln, Reichen und Armen so betrauert worden als Albrecht." In der That hat dieser unvermuthete Tod Alles wieder zurückgeworfen, was sowohl für die österreichische Hausmacht als in den Reichs- und Kirchen-Sachen in kurzer Zeit mit soviel Nachdruck eingeleitet worden. Die Erblande sollten erst erwarten, ob Albrechts schwangere Gemahlin einen Sohn gebären würde, und kamen darüber in eine misliche Lage. Die türkische Macht wuchs furchtbar heran; die Union der Griechen und Lateiner kam nicht zu Stande, weil es jenen kein Ernst war und diese wieder unter sich selbst zerfielen. Die Landfriedensanstalten strandeten auf's neue an der alten Eifersucht der Fürsten und Städte. In den teutschen Kirchensachen allein ist man durch die basler Decrete etwas vorwärts gekommen. Doch erkennen wir in Albrechts kurzer Regierung die klar gefassten Grundzüge der Reichsverfassung, deren Ausführung für den Nachfolger die Aufgabe eines halben Jahrhunderts wurde.

II. Allmäliges Reifwerden der Kirchen- und Reichs-Verfassung neben dem österreichischen Hausplan unter K. Friedrichs III. 53jähriger Regierung. 1440—1493.

1. Die Hauptaufgaben und Schwierigkeiten.

Kurfürstenverein und Städteeinung vor der Wahl. Man bleibt bei dem Hause Österreich. Friedrichs III. Eigenschaften. Lage des Hauses. Des Reichstags strengste Neutralität und schiedsrichterlicher Spruch in Betreff der Verlegung des Concilium an einen dritten Ort. Avisamenta der teutschen Nation. Selbsthülfe der Stände in Betreff des Landfriedens. Die Ritterschaft von St. Geor-

gen Schild. Friedrichs erster Reichstag und Krönung. Rückschritt von den letzten Landfriedensentwürfen.

1439 Die Kurfürsten waren eben zu Mainz in den Kirchenangelegenheiten versammelt, als die zwei Nachrichten von K. Albrechts Tode und der ausgebrochenen Kirchenspaltung einlie-
11. Nov. fen. Sie erneuerten deswegen sogleich ihren Verein zu Behauptung einer strengen Neutralität; bald darauf schlossen
20. Dec. die drei Erzbischöfe zu Lahnstein einen geheimen Vertrag für eine einhellige römische Königswahl. Weil die letzten Reichstagsverhandlungen in der Landfriedenssache keine Entscheidung
31. Dec. herbeigeführt hatten, so wollten die Städte zu Cöln wieder einen Bund unter sich errichten. Dieser Tag kam nicht zu Stande. Indessen traten die vier Rheinstädte Straßburg, Speier, Worms und Mainz zusammen und verbanden sich dem neuen römischen Könige nicht eher zu huldigen, bis er ihre Freiheiten bestätigt haben würde; einem zwiespältig erwählten aber erst nach weiterem Verständniß unter sich beizufallen [1]).

Einstweilen vereinigten fünf Kurfürsten ihre Stimmen für Friedrich, den ältesten von den Herzogen von Österreich, steiermärker Linie, Sohn H. Ernsts und der Limburge von Masovien. Sein vormaliger Geheimschreiber, Johann Gert, widerrieth die Wahl, weil Friedrich ein bedächtlicher, ruheliebender Herr wäre [2]). Diese Überzeugung theilte ohne Zweifel der alternde Kurfürst Friedrich von Brandenburg; er stimmte für den Landgraven Ludwig von Hessen. Da die Thronfolge in Böhmen noch nicht entschieden war, so sandten die Stände, um nicht wie das letzte Mal ihres Wahlrechts verlustig zu gehen, Heinrich von Plauen als Abgeordneten, der nach einigen Bedenklichkeiten von den Kurfürsten angenommen wurde, während alle Fremden, namentlich die Ge-

1) Wenker App. archiv. num. 64.

2) Häberlin Reichsgeschichte VI, 75. Es ist wahrscheinlich derselbe Johann Gers zu Frankfurt, der bei Gobellin. comment. p. 11. mordax et invidae mentis homo heisst.

sandten des Papstes und des Conciliums, Frankfurt verlassen mussten. Dieser Abgeordnete stimmte ebenfalls für Ludwig von Hessen. Die Stimmen wurden wie bei Albrechts II. Wahl einzeln aufgenommen. Da jedoch die fünf Kurfürsten bei ihrem Vorhaben beharrten, so traten die zwei andern auch über, und so wurde Friedrich von Österreich als einmüthig erwählter römischer König erklärt [1]). 1440

Friedrich rechtfertigte das Zeugniß seines Geheimschreibers, denn er besann sich zu Wien nicht weniger als elf Wochen, bis er dem Wunsche der Kurfürsten entsprach. Noch einmal ungesucht kam also die teutsche Krone an das Haus Österreich. Friedrich war noch nicht 25 Jahre alt. Sein Sinn stand weit mehr auf die stillen Beschäftigungen des Privatlebens als auf die Regierung eines großen Reichs, ob er gleich auch länderbegierig war. Jene Vorliebe behielt in den verwickeltsten Geschäften und selbst unter Gefahren das Übergewicht. Als die Ungern einmal in Österreich einfielen und man eiligst zu den (1446) Waffen rief, blieb er ruhig bei der Einwinterung seiner Gartengewächse. Er war ein Freund der Wissenschaften, doch mehr zur Unterhaltung als für die wahre Bildung des Geistes; daher trieb er vorzüglich die Sterndeuterei und die Destillirkunst. Aus den alten Schriftstellern zeichnete er Sinnsprüche aus, verlor sich aber manchmal in Sylbenstechereien [2]). In seinem Äussern war ein gewisser Anstand mit Hoheit. Er lebte in allen Stücken mäßig und trank nie lautern Wein. In seinem zwei und zwanzigsten Jahre machte er wider den Willen seiner Räthe eine Wallfahrt in's gelobte Land. Tiefe Verehrung der Kirche und ihres Oberhauptes war ihm von Jugend auf ein-

1) Acta electionis etc. in Kulpis Cod. dipl. ad hist. Frid. III. p. 183. Spieß archiv. Nebenarbeiten I. 170 ff. Müller RT. Theatrum unter Friedrich III. Vorst. 1. Cap. 1.

2) Schon als jüngerer Herzog Friedrich bezeichnete er seine Sachen, was er bauen oder machen ließ, „mit dem Strich und den fünf Buchstaben" Zaeiow, wovon Kollar in Anal. Monum. T. II. p. 675. ein Fac simile vorgelegt hat. Nach Friedrichs eigener Erklärung in seinem dort abgedruckten Tagebuch soll die Chiffre heissen:

Alles Erdreich ist Oesterreich Unterthan,
Austriae Est Imperare Orbi Universo.

geprägt. Als er zum ersten Mal in das Reich herauskam, sagt Tschudi, hielt man ihn noch nicht für sonders witzig und sinnreich; fand ihn aber zugleich, nach der Fortsetzung von Königshovens Chronik, „geiz'g und kreuttig." Das allgemeine Zeugniß der Zeitgenossen stimmt damit überein, und sein vertrauter Rath Äneas, nachheriger Papst Pius II., hat es ihm selbst vorgehalten. Doch litt er fast immer an Geldmangel, und seine wichtigsten Unternehmungen wurden dadurch gehemmt; also bewies er sich bei dem Allen nicht als guter Haushalter, ausser daß er mehrere verpfändete Herrschaften in Österreich wieder einlöste. Wenn er eben so kriegerisch als länderbegierig gewesen wäre, so hätte seine Regierung für die Nachbarstaaten gefährlich werden können. Zudem wurden seine Unternehmungen noch durch allzugroße Bedächtlichkeit gemäßigt. Diese grenzte oft an Ängstlichkeit oder Eigensinn und gab ihm wirklich in einigen Fällen das Ansehn von Standhaftigkeit und Ausdauer. Bei seinen übrigen Eigenschaften war diese in der That das Einzige, was er dem verwirrten Zustande im Reich entgegensetzen konnte. Man rühmt besonders seine Vorsicht in der Wahl der Räthe; wir werden jedoch sehen, wie übel er gerade in den wichtigsten Angelegenheiten geleitet worden.

Die damalige Lage des Hauses Österreich in seinen
1440 drei Linien erfoderte allein schon einen Fürsten, der mit
22. Febr. Nachdruck an die Spitze trat. Bald nach der römischen Königswahl gebar K. Albrechts II. Wittwe, wie sie gehofft hatte, einen Sohn, Ladislaus posthumus genannt. Für diesen übernahm Friedrich, als der Älteste des Hauses, die Vormundschaft im Herzogthum Österreich, seinem väterlichen Landestheil; zugleich aber sollte dafür gesorgt werden, daß Ladislaus von den Ungern und Böhmen als König erkannt würde.

K. Friedrich war auch Vormund über den jetzt vierzehnjährigen Herzog Sigmund von der tiroler Linie, Sohn jenes Friedrich, der von K. Sigmund auf der costanzer Kirchenversammlung gedemüthigt worden; für diesen hätte er gern wieder erobern mögen, was damals an die Eidgenossen verloren worden. Mit seinem um drei Jahre jüngern Bruder Albrecht, der eben so unruhig und verschwenderisch war, als

er selbst bedächtlich und habsüchtig, theilte Friedrich die Regierung der steiermärkischen Lande unter fast immerwährenden Zwistigkeiten. Während er an diesen eigentlich bloß die Hälfte zu seinem Landestheil besaß, oder ein Sechstheil der österreichischen Hausmacht, so war es nun doch an ihm, zum Theil mit Widerspruch im Hause selbst, die großen Entwürfe seines Vorgängers, K. Albrechts II., zu verfolgen, zuerst die Erbansprüche des Ladislaus.

Die Böhmen waren anfänglich noch weniger geneigt als die Ungern das Kind als König anzunehmen; vielmehr betrieben die Utraquisten, unter Leitung des Heinrich Ptarsco eine andere Wahl und fielen auf den Herzog Albrecht von 1440
Baiern von der münchner Linie. K. Friedrich gebrauchte je- 23. Mai.
doch sein Ansehn, um diesen abzumahnen. Nun änderten die Stände ihren Sinn und beschlossen ihm selbst die Regentschaft zu überlassen, bald darauf boten sie ihm sogar die Krone an. Allein Friedrich hielt das Letztere für ein Unrecht gegen seinen Mündel und lehnte auch den ersten Antrag ab, aus Liebe zur Ruhe und zum Gelde. Er überließ den Böhmen ihr Reich selbst zu verwalten, bis zur Volljährigkeit des Ladislaus. Das nahmen sie denn gerne an und wählten von der katholischen Partei den früher genannten Meinhard von Neuhaus, 1441
von den Utraquisten den Heinrich Ptarsco zu gemeinschaftlichen Statthaltern [1]).

Die Ungern hatten ihre Krone schon vor der Geburt des Ladislaus dem Könige Uladislav von Polen angetragen. K. Sigmunds Wittwe Barbara hatte auch noch einen starken Anhang in diesem Lande. Im Gedränge zwischen diesen beiden Parteien söhnte sich die Mutter des Ladislaus mit der Letztern aus und ließ ihren zarten Sohn zu Caschau krönen, 1440
entfloh aber darauf mit der heiligen Krone zu dem römischen Mai.
Könige Friedrich nach Österreich. Ihr Feldherr Johann Giskra behauptete Oberungern gegen den König von Polen. Hier vermittelte statt Friedrichs Papst Eugen IV. und brachte einen Vergleich zu Stande, nach welchem die Regentschaft dem 1441

1) Aen. Sylvii hist. Boh. c. 57 sq. Ger. de Roo L. V. p. 182 sq. auch zum Folgenden.

Könige von Polen bleiben, das Reich aber erst auf den Fall wenn Ladislaus ohne Erben abgehen würde, an ihn fallen sollte [1]).

Also ließ K. Friedrich die Regentschaft der zwei Erbreiche seines Mündels in fremde Hände übergehen und behielt allein die vormundschaftliche Regierung über Österreich mit einem beigeordneten Rath von den Ständen, worin er jedoch in der Folge noch vielen Verdruß sich zuzog. Über diese Angelegenheiten verflossen volle zwei Jahre, bis er in das Reich herauskam.

1441 2. Febr. Einstweilen ließ Friedrich seine Commissarien nach Mainz gehen, wo in einer großen Versammlung das ausgebrochene Schisma beigelegt werden sollte. Nachdem man die Gesandten der beiden Päpste ausführlich gehört hatte, fiel der Schluß: es müsse zu Herstellung des Kirchenfriedens ein allgemeines Concilium an einen dritten Ort berufen werden; wenn die Parteien sich darüber nicht vereinigen könnten, so sollte der römische König sechs Städte in Teutschland und eben so viele in Frankreich vorzuschlagen berechtigt sein [2]). Also führte der Reichstag das Schiedrichteramt über den Kirchenzwist. Die beschlossene Neutralität konnte nicht strenger beobachtet werden, als daß weder für einen der schismatischen Päpste noch für eine der Kirchenversammlungen entschieden wurde. Indessen fand der Spruch wenig Eingang. Jede Versammlung wollte die rechte sein; keine konnte sich zum Nachgeben entschliessen. Nun sollte allerdings dem Spruche weiterer Nachdruck gegeben werden; allein da fehlte der Beistand des römischen Königs, während Eugen IV. Alles aufbot das bisherige Ansehn der basler Kirchenversammlung zu schwächen. Doch that der Reichstag noch einen Schritt für die teutsche Kirche. Er fasste die Beschwerden der Nation über die Bedrückungen und Eingriffe des päpstlichen Stuhles unter dem Titel Avisamenta zusammen, um sie dem künftigen allgemeinen Concilium vorzulegen. Dieser Schritt blieb nicht ohne Folgen [3]).

1) Ausser den Vorigen Dlugoss. L. XII.

2) Pagi Breviar. gest. Pontif. Rom. T. IV. p. 628.

3) Neue Samml. d. R. A. Thl. I. No. 44.

über den kirchlichen Streitigkeiten versäumte man den Landfrieden. Während der Abwesenheit des römischen Königs nahmen die Fehden wieder aller Orten überhand. In größern Sachen, wie in dem langen erbitterten Kriege zwischen Brandenburg und Baiern wegen des Landgerichts in Franken [1]), erließ K. Friedrich zwar Abmahnungsschreiben; 1440
aber sie waren ohne Erfolg. Alle Stände griffen zur Selbst- 2. Jul.
hülfe. So traten denn die oberländischen Städte wieder zusammen und zogen förmlich gegen die Raubritter zu Felde. Der Adel verstärkte sich gleichfalls und gebrauchte Repressalien. In diesem Zeitpunct hat die Ritterschaft von St. Georgenschild, gegenüber vom Städtebund, ihren nachherigen wichtigen Einfluß auf das Einungswesen gegründet. Als im Türkenkrieg unter K. Sigmund zwischen der schwäbischen und böhmischen Ritterschaft Streit entstand über die Ehre des ersten Angriffs, schloß die erstere einen besonderen Verein zu Behauptung dieses von Karl dem Großen hergeleiteten Vorrechts; als freie Schwaben eigneten sie die Volksfahne ihrer besondern Gesellschaft zu, nahmen aber zwischen den übrigen Ritter- und Städte-Einungen eine soviel möglich neutrale Stellung. Nachdem die Städte einen Streifzug in das Hegau gethan, erneuerten die Ritter ihre Vereinigung auf drei 1442
Jahre. Das war in demselben Jahr, da K. Friedrich in das Reich herauskam [2]).

Bei seiner Ankunft traf Friedrich zu Nürnberg eine Reichs- April.
versammlung, auf welcher das Schisma auf's neue in Berathung gezogen wurde. Man kam wieder auf den mainzer Beschluß zurück, ließ aber jetzt den basler Vätern bedeuten, innerhalb Jahresfrist ein allgemeines Concilium an einem dritten Orte anzusetzen [3]). Da Friedrich zu der Krönung nach Aachen eilte, verschob er die Geleitserneuerung für Basel, ließ aber einstweilen durch Commissarien zu Frankfurt die Abgeordneten der beiden Päpste weiter vernehmen, um bei seiner Rückkehr die Entscheidung geben zu können.

1) Häberlin Reichsgesch. VI, 91 ff.

2) Gesch. v. Schwaben V, 3 ff.

3) Hist. Norimb. dipl. Per. II. p. 624. wornach das Datum in Müllers RT. Theatrum Cap. 15. zu berichtigen ist.

1442 Die Krönung geschah mit lange nicht gesehener Pracht.
17. Jun. Bei den Gefolgschaften zählte man im Ganzen 17,000 berittener Pferde. Friedrich beobachtete alle ältern und neuern Gebräuche; seine aus Österreich mitgebrachten goldenen und silbernen Gefäße aber, welche nach der Sitte den Erzbeamten bleiben sollten, versprach er mit einer Summe Geldes wieder zu lösen [1]). Nach der Zurückkunft hielt er den schon mehr-
22. Jun. mals ausgeschriebenen ersten Reichstag zu Frankfurt, ebenfalls in sehr zahlreicher Versammlung. Man konnte erwarten, daß die durch Albrechts II. Tod abgebrochenen Landfriedenshandlungen wieder aufgenommen werden würden; allein die Abneigung der Fürsten gegen die Städte behielt das Übergewicht, und Friedrich hatte auch seine Gründe mit der Sache nicht zu eilen. Man rathschlagte bei sechs Wochen und kam endlich darauf zurück, bloß die Satzung der goldenen Bulle in Absicht der Fehden und Pfändungen zu erneuern; desgleichen das Unwesen der heimlichen westphälischen Gerichte und die Münzverwirrung zu beschränken. Die Form allein ist neu. Der Reichsabschied oder „Ordnung mit Rath der Kurfürsten, Fürsten, Graven, Freyen, Herren, Ritter, Knechte und Städte beschlossen" wird als königliches Mandat allen hohen und niedern Reichsunterthanen verkündet, und auf die Übertretung eine Strafe von 100 Mark löthigen Goldes gesetzt [2]). Also geschah wie Kanzler Schlick am Schlusse des vorigen Reichstages gesprochen: der römische König gebot; doch nicht den allgemeinen Landfrieden, wie er gehofft hatte. Weil Fürsten und Stände über den verbesserten Landfriedensentwurf sich nicht vereinigen konnten, so musste einstweilen nur das alte Fehdegesetz wieder geschärft werden. Schlick wurde erst auf der Rückreise Friedrichs in das Kanzleramt eingesetzt, das er unter den beiden Vorgängern bekleidet hatte [3]). Seine Brüder erhob der König schon bei der Krönung in den Freiherrnstand.

1) Windeck Anhang zum Leben K. Sigmunds Cap. 223 ff.

2) Neue Samml. d. R. A. Thl. I. Nro. 45.

3) Gobellini Comment. Pii II. Pontif. p. 8. Über Schlicks Brüder Lünig R. A. T. XXIII. p. 1225.

Die zwei ersten Jahre von K. Friedrichs III. Regierung zeigen nicht nur die Hauptgeschäfte und ihre Schwierigkeiten, sondern auch ihre Reihefolge und den Geist worin sie weiter geführt wurden. Zuerst die Hausangelegenheiten (Zusammenbringung und Zuwachs der Lande); dann die Kirchen- und Landfriedens-Sachen; letztere auf die schon während seines verzögerten Regierungsantritts geschehene Grundlage, jedoch nach viel längerem Ausbleiben, nachdem erst größere Gefahren in Ost und West dringend mahnen. Zuerst erhalten wir Aufschluß, warum Friedrich selbst die Sachen vor der Hand beim alten Fehderecht lassen wollte.

2. K. Friedrichs III. Schweizerkrieg und der große Städtekrieg, 1442—1450.

Friedrichs Bündniß mit Zürich, Schweizerreise und Zurückfoderung der verlornen Stammlande. Der Adel, die Armagnaken gegen die Schweizer. Reichskrieg. Friedrichs gleichzeitige Verwicklung in die böhmischen und ungerischen Angelegenheiten in Betreff seines Mündels Ladislaus. Beilegung der oberländischen Fehden. Zürich muß im eidgenössischen Bund bleiben. — Fürsten und Herren werfen ihren Unwillen auf die Reichsstädte. Aus vier, zuletzt fünf Fehden allgemeiner Krieg in Schwaben und Franken. Rechtstage. Zerfall des Städtebundes.

Zu Aachen, ehe Friedrich die Krönung empfing, erklärte er 1442
den Fürsten, daß er die Lande welche seinem Hause zu König Sigmunds Zeit entzogen worden, wieder herbeizubringen entschlossen sei und darin auf ihren Beistand zähle. Am Krönungstage selbst schloß er mit der Stadt Zürich ein geheimes 17. Jun.
Bündniß gegen die Eidgenossen. Auf dem ersten Reichstage zu Frankfurt, wo er einer großen Zahl von Reichsständen die herkömmliche Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte gab, nicht vergessend die des Hauses Österreich, schlug er den schweizerischen Eidgenossen ihre Bitte ab. Dann erhob er sich zu

einer Reise in die obern Lande und kam zum ersten Mal in die heimatlichen Thäler und Gebirge, wo sein Haus aufgeblüht; mit Wehmuth sah er die Trümmer von Habsburg. Zu
1442 Costanz sagte er den schweizerischen Abgeordneten deutlicher:
28. Nov. er werde ihre Freiheiten nicht eher bestätigen, bis sie die seinem Hause entzogenen Herrschaften zurückgeben würden. Es waren aber die verlornen Städte und Länder von zweierlei Art: einige hatten sich unmittelbar an das Reich (von der österreichischen Landesherrschaft) frei gekauft, die andern hatte K. Sigmund den Eidgenossen als Reichspfandschaft überlassen. Jene hoffte Friedrich durch gute Worte wieder zum Rücktritt unter Österreich zu bewegen, und es gelang ihm namentlich bei Diessenhofen, Rapperswyl, Winterthur; bei den andern wäre der rechte Weg gewesen die Einlösung anzubieten. Davon ist aber nicht die Rede. Friedrich, der so viel Geld nicht aufbringen konnte oder wollte oder die Weigerung der Schweizer voraussah, sprach nur von seinem Recht und von der unrechtmäßigen Veräusserung. Er wollte die Sache dem Reichstag oder einem Fürstengericht oder dem Rheinpfalzgraven als oberstem Richter unterwerfen. Von dem Allen wollten jedoch die Eidgenossen Nichts hören, und so rüsteten sich beide Theile zum Krieg.

Friedrich überließ dem Landvogt der vorderösterreichischen Lande in Verbindung mit Zürich die Schweizer zu bekriegen; er vertraute auf den alten Haß des oberländischen Adels und hoffte auch die schwäbischen Städte durch den Reichslandvogt zum Beitritt zu bringen. Dann eilte er über den Arlberg
Dec. nach Steiermark, um seinen unruhigen Bruder Albrecht,
der indessen über die Landestheilung Gewaltthätigkeiten verübt
1443 hatte, herauszuschicken. Er bezahlte ihm und seinen Söldnern eine Summe Geldes und trat ihm die Verwaltung der schwäbischen und elsässischen Lande ab [1]). Albrecht sollte den Schweizerkrieg in seinem Namen führen, weil er eben jetzt mit seinem Mündel Ladislaus tiefer in die böhmischen und ungerischen Angelegenheiten verwickelt wurde.

Zürich, zur Zeit Karls IV. Vorfechterin der Eidgenossen-

1) Fugger Ehrenspiegel S. 537.

schaft gegen das Reich, ward jetzt von K. Friedrich zum Stützpunct seines Kriegs bestimmt, in der Absicht nicht nur die verlornen Lande wieder zu erobern, sondern überhaupt den Schweizerbund zu trennen. Die Schweizer entgegneten, diese Stadt, in ihrem ewigen Bund stehend, habe sich nicht mit Österreich verbinden dürfen; das war denn die Vorfrage, und sie blieb auch am Ende des Kriegs die Hauptfrage. Vergeblich vermittelten die benachbarten Städte und die Väter zu Basel. Als die Eidgenossen mit Heftigkeit zu den Waffen griffen und Zürich bedrängten, schrieb K. Friedrich an die Fürsten 22. Jul.
und Städte um stattliche Hülfe. Sie erwiederten, dieser Krieg gehe sie Nichts an; überdies wären einige Städte mit den Eidgenossen in alter Freundschaft. Auch die Ritterschaft von St. Georgen Schild wollte noch ihre Neutralität behaupten, wiewohl einige Mitglieder eifrig für Österreich warben. Nun ergab sich, daß das von K. Friedrich eingeleitete oberländische Bündniß nicht zureichend wäre, und da er auch aus Österreich keine Verstärkung senden konnte, so musste man auf fremde Söldner denken und trat deshalb mit Burgund und Frankreich in Unterhandlung. Auch Papst Eugen soll sich des- 22. Aug.
halb bei der letztern Macht verwendet haben, um durch Herbeiführung einer großen Kriegsmacht die basler Versammlung zu schrecken. Der König bewilligte mehr, als Friedrich ver- 1444.
langt hatte: statt 5000 sandte er 24,000 Mann, welche durch Jun.
weitern Zulauf herrenloser Söldner zuletzt auf das Doppelte anwuchsen. Sie hiessen Armagnaken, von ihrem Stifter dem Graven Bernhard von Armagnak, beim gemeinen Volk „arme Gecken." Da sie nach dem französisch-burgundischen Frieden den Landen sehr zur Last fielen, so war man froh sie auf das teutsche Reich zu wälzen. Zugleich ließ der König bekannt machen: er sei um so mehr bewogen worden dem Hause Österreich Hülfe zu leisten, als Straßburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten; übrigens sollen gegen das Reich keine Feindseligkeiten geschehen.

Das ist das erste Mal seit der Trennung Teutschlands von Frankreich, daß die Rheingrenze — unter lauter Freundschaftsversicherungen zur Sprache gekommen. Bei der Annäherung des französischen Heeres, unter der eigenen Anführung

des Dauphin, erschraken alle vordern Lande, eingedenk eines ähnlichen Überzugs der englischen Söldner zu Karls IV. Zeit. Basel setzte sich in Vertheidigungsstand. Der Dauphin zog rasch vorüber, um Farnsberg und Zürich zu entsetzen und dann die Eidgenossen aufzureiben. Da fiel eine kleine Schaar von 1600
26. Aug. Schweizern ihm in die Seite und schlug bei Pratteln eine vielmal stärkere Macht; bei Basel an der Birs abgeschnitten und zersprengt kämpften die Tapfern zehn Stunden lang mit Löwenmuth bis auf den letzten Mann.

Diese That benahm dem Dauphin die Lust den Krieg fortzusetzen. Die Kirchenversammlung mahnte ab, und der Reichstag trat in Unterhandlung. Beim Anblick der Gefahr liessen sich die Reichsstände nun doch durch Friedrichs Abge-
Septbr. ordnete bewegen sich etwas ernstlicher anzugreifen, nicht nur um die Armagnaken zurückzutreiben, sondern auch den schimpflich geführten Schweizerkrieg gemeinschaftlich mit ihm aufzunehmen. Jenes geschah durch ein Paar Heeresabtheilungen unter dem Rheinpfalzgraven, welche das Breisgau besetzten.
1445 Auf einer Zusammenkunft zu Trier versprach der Dauphin
20. März. seine Völker abzuführen; dagegen solle für den erlittenen Schaden keine Ansprache an Frankreich gemacht werden. Gegen die Eidgenossen traten die nächstgelegenen Fürsten mit Herzog Albrecht in Verbindung und brachten auch die Ritterschaft von St. Georgen Schild zum Beitritt [1]). Der Adel besorgte, die Schweizer möchten gar das Reich angreifen und ihren Bund noch weiter ausdehnen. So entstand nun erst ein recht erbitterter Verheerungskrieg auf der ganzen Grenze. In Oberel-
1446 saß, auf dem Schwarzwald, um den Bodensee bis Zürich und bis in das sarganser Land hinauf wurden Burgen gebrochen, Dörfer abgebrannt, Heerden weggetrieben, Jammer und Elend überall verbreitet, ohne eine ausgezeichnete That, welche Entscheidung gebracht hätte [2]).

K. Friedrich hatte den Ständen wiederholt versprochen Hülfe zu schicken; aber die Böhmen und Ungern machten

1) Gesch. von Schwaben V, 46 ff.

2) Das Ganze nach J. Müller Schweiz. Gesch. III, 559 — Schluß. IV, 1—193.

ihm so viel zu schaffen, daß er nun wohl einsah, er hätte besser gethan die Schweizer in Ruhe zu lassen.

Die Böhmen verlangten Auslieferung des jungen Ladislaus, damit er in der Sprache und den Sitten des Landes erzogen werden könnte; dasselbe verlangten die Ungern. Beiden schlug Friedrich ihre Bitte ab. Indessen brachen in Böhmen die Religionsunruhen wieder aus, auf Anstiften der Kaiserin Wittwe Barbara, welche mit den Utraquisten hielt. Die beiden Statthalter Ptarsco und Neuhaus führten offenen Krieg gegen einander. Nach des Ersten Tode wählten die Utraquisten Georg von Podiebrad, der die Prager auf seine Seite brachte und mit Unterstützung der Barbara fast alle Gewalt an sich riß. Eugen IV. und K. Friedrich sandten Abgeordnete. Jener meinte irrig, es wäre jetzt soweit gekommen, daß er geradezu die Aufhebung der Compactaten und völlige Wiedervereinigung der Böhmen mit der römischen Kirche fodern dürfe; Friedrich versprach in diesem Falle den Ladislaus nach Prag zu bringen und bis zu dessen Volljährigkeit mit ihm daselbst zu wohnen. Allein der Landtag bestand fest auf den Compactaten; er verlangte ihre Bestätigung mit Einsetzung des Johann Rokyczana in das Erzbisthum und foderte wiederholt die Auslieferung des Ladislaus. So blieben die Sachen auch in den weitern Verhandlungen; kein Theil verstand sich zum Nachgeben. Zuletzt gelang es dem Podiebrad die Statthalterschaft allein zu behaupten und somit der utraquistischen Partei auf's neue das Übergewicht zu geben.

1442
1443
1444
25. Aug.
11. Nov.
1448

Den ungerischen Thron nahm K. Uladislav von Polen ohne weiteres in Besitz, trotz des kurz vorher mit der Mutter des Ladislaus geschlossenen Vertrags. Bei den neu ausgebrochenen Unruhen ergriff Eugen IV. ein anderes Mittel: er bewog den König zum Türkenkrieg durch den Cardinal Julian, der vormals den Hussitenkrieg betrieben. Uladislav drang in Bulgarien ein, und sein tapferer Heerführer, Johann Corvin von Hunyad, Woiwode von Siebenbürgen (laut der Sage ein natürlicher Sohn K. Sigmunds), erfocht an der Morawa und am Hämus einen doppelten Sieg über die Türken. Da Sultan Murad II. auch in Asien Krieg hatte, so wollte Eugen IV. jetzt die ganze Christenheit aufbieten, um

1442
1443
24. Dec.

einen entscheidenden Schlag auszuführen. Auf dem Reichs-
1444 tage zu Nürnberg, da König Friedrich Hülfe gegen die Armagnaken begehrte, wurde auch ein Türkenzug beschlossen. Murad bot jedoch die Hand zum Frieden. Er versprach nicht nur den vertriebenen Despoten Georg von Servien wieder einzusetzen, sondern auch alles den Ungern abgenommene Land wieder zurückzugeben. Auf dieses schloß Ula-
13. Jun. dislav auf zehn Jahre ab. Aber Eugen IV. ließ den Frieden nicht gelten, er entband den König durch den Cardinal Ju-
4. Aug. lian seines Eides und drang ihn den Krieg zu erneuern; der griechische Kaiser und die italienischen Seestädte versprachen den Hellespont zu besetzen, damit Murad in Asien zurückgehalten würde. Nun fand Uladislav allerdings wenig Widerstand; er kam mit einem geringen Heere von etwa 15,000 Ungern, Polen und einigen Kreuzsoldaten bis Varna. Da brach Murad schnell in Asien auf, höchst entrüstet über den Eidbruch der Christen; die christliche Flotte im Hellespont war theils durch Sturm zerstreut theils aus Mangel an Proviant zurückgegangen; sie sah nicht, daß genuesische Schiffer, durch Gewinnsucht getrieben, zum Übersetzen des türkischen Heeres sich dingen liessen. So trat Murad unvermuthet mit einem fast zehnmal stärkern Heer den Christen bei Varna entgegen.
11. Nov. Der tapfere Johann Corvin fürchtete sich nicht ihn anzugreifen: wo er focht, neigte sich der Sieg auf seine Seite; schon dachte Murad auf den Rückzug. Da überredeten Corvins Feinde den K. Uladislav aus seinem Hinterhalte loszubrechen, um jenem den Sieg nicht allein zu lassen. In diesem Augenblick hielt Murad die Friedensurkunde hoch empor und rief Gottes Rache über die Eidbrüchigen auf. Uladislav foderte ihn zum Kampfe heraus: Murad traf sein Pferd, er stürzte rücklings nieder; die Janitscharen hieben ihm den Kopf ab. Nun wandte sich der Sieg zu den Türken, nachdem sie mehr als 30,000, das ungerische Heer etwa 9000 Mann verloren hatten. Corvin zog durch die Walachei nach Siebenbürgen. Der Cardinal Julian, der das Ganze betrieben, wurde auf der Flucht von den Wallachen erschlagen und in's Wasser geworfen.

Die Botschaft von dieser Niederlage kam nach Teutschland, ehe noch das beschlossene Reichsheer in Bewegung ge-

setzt war. Für Ungern war der Tag bei Varna ein zweifaches Unglück: denn die Polen und Venetianer erlaubten sich neue Landabreissungen. Für K. Friedrichs Mündel, den jungen Ladislaus, war der Tod des zweiundzwanzigjährigen polnischen Königes insofern günstig, als die Ungern ihn jetzt förmlich zum Könige wählten. Sie übertrugen jedoch die Vor- 1445
mundschaft dem tapfern Hunyad und wiederholten das Be- 16. Mai.
gehren, daß Ladislaus nebst der Krone ausgeliefert werden solle. Da Friedrich dieses wieder abschlug, weil ihm Ladislaus von seiner Mutter empfohlen worden und die ihm in der Kindheit aufgesetzte Krone bei ihm bleibe, so musste Hunyad mit 12,000 Ungern in Österreich einfallen. Auf dieses war Friedrich nicht vorgesehen, er traf auch keine andere Anstalt, als daß er sich in Wienerisch-Neustadt einschloß, wo ihn Hunyad eine Zeit lang vergeblich belagerte und dann mit vieler Beute abzog.

Dies geschah das Jahr nachher, nachdem Friedrich die Armagnaken den obern Landen auf den Hals geworfen hatte. Da die Ungern im folgenden Jahre wieder drohten, so berief Friedrich einen Reichstag nach Regensburg. Dieser versagte 1446
ihm aber die verlangte Hülfe, weil der Krieg das Reich nicht angehe. Also war er denn doch gezwungen aus den Erblanden ein Aufgebot zu machen, das an die Grenzen gelegt wurde. Jun.
Durch Vermittlung des Graven Ulrich von Cilly bewilligten dann die Ungern einen Stillstand auf zwei Jahre [1]). Diese Begebenheiten in den beiden Erbreichen des Ladislaus zogen so ganz Friedrichs Aufmerksamkeit auf sich, daß er gar nicht nach den luxemburgischen Stammlanden fragte, die doch auch auf denselben gefallen waren; gar nicht nach dem Krieg, den eben jetzt dessen Schwager, H. Wilhelm von Sachsen, gegen den Herzog Philipp von Burgund führte [2]). Er that nicht einmal für die eigenen Stammlande, was er zugesagt hatte,

1) Häberlin Reichsgesch. VI, 184—194.

2) Das Herzogthum Luxemburg war, wie wir unter K. Wenzlaw gesehn, an die Herzogin Elisabeth von Görlitz verpfändet. K. Albrecht starb über der Einlösung; seine Tochter Anna war mit H. Wilhelm von Sachsen vermählt. Wäre Ladislaus nicht nachgeboren worden, so würde sie die Erbin gewesen sein. Das Nähere bei Häberlin a. a. O. 131 ff.

vielmehr ließ er den Krieg auf den Fürsten und Ständen liegen, die sich damit eingelassen hatten. Als darüber nun neue
1446 Furcht vor den Schweizern entstand, traten die Fürsten mit
März der Ritterschaft näher zusammen, und machten einen Anschlag
25. Jun. sich am Rhein zu versammeln, um dieselbe Zeit da die österreichische Grenzwehre angeordnet wurde. Indessen, nach so vielen Verheerungen erlosch die Kriegslust von selbst. Man vereinigte sich, wie in Österreich, wo nicht zu einem eigentlichen Frieden, doch zum Stillstand. Nach einigen Wochen brachte der Pfalzgrav Ludwig die Präliminarien zu Stande, nach welchen die Parteien sich verbindlich machten je auf besondern Rechtstagen ihre Ansprüche entscheiden zu lassen.

Nun ließ Österreich auf einem Tage zu Ulm seine Rechte auf die von den Schweizern eingenommenen Lande vortragen; dasselbe thaten viele Graven und Herren, die das Ihrige auch verloren hatten. Die Schweizer vertheidigten sich und setzten den Spruch auf den Pfalzgraven. Der Pfalzgrav sprach nicht, und so blieben die Sachen wie sie waren. Man war nicht schwach genug die Ansprüche aufzugeben, und doch fehlte die Macht sie weiter zu behaupten. So entschlief der Krieg oder wurde günstigern Umständen vorbehalten. Die erste Frage kam zuletzt zur Entscheidung: ob Zürich, die Reichsstadt, in dem Bunde mit Österreich bleibe oder bei dem ewigen Bunde der Eidgenossen. Für das künftige Verhältniß der obern Lande war die Frage von der größten Wichtigkeit. Die Eidgenossen setzten die Sache auf einen auswärtigen Obmann,
1447 Peter Egen von Argon, Bürgermeister zu Augsburg. Dieser,
27. Febr. obschon Gastfreund K. Friedrichs, sprach nach genauer Prüfung der Urkunden, für die Eidgenossenschaft. Ein zweiter, von auswärtigen Städten gewählter eidgenössischer Obmann,
1450 Heinrich von Bubenhoven, Schultheiß zu Bern, sprach wie
13. Jul. der erste: Zürichs Bund mit Österreich ist unrecht, also todt und ab!

So wenig erreichte K. Friedrich seine Absichten in diesem Krieg, daß vielmehr die Eidgenossenschaft in ihren Besitzungen und Rechten auf's neue festgestellt wurde. Österreich blieb im Schaden. Aus dem Schweizerkrieg aber entstand der große Städtekrieg, der das Reich in noch tie-

fern Schaden brachte. Fürsten und Adel warfen ihren Unwillen über den unglücklichen Erfolg jenes Kriegs auf die sämmtlichen oberländischen Städte. Diese hatten zwar redlich vermittelt und das Friedenswerk betrieben; aber man vergaß nicht, daß sie Fürsten und Herren immer in Sorgen gelassen hatten, ob sie nicht zu den Eidgenossen übertreten würden. K. Friedrich vergaß ihnen auch die Neutralität nicht, weil er auf ihren gewaffneten Beistand gezählt hatte; er überließ sie ihrem Schicksal. Fast jede dieser Städte war in besondern Streitigkeiten mit den benachbarten Landherren. Dasselbe Verhältniß worin Österreich zu den Schweizern stand, wiederholte sich unzähligemal zwischen den Fürsten und Städten in Schwaben und Franken. Die bisherige Aufnahme der letztern war jenen immer ein Dorn im Auge; unwillig sahen sie, während sie selbst verarmten, wie die Städte ihr Gebiet durch Kauf vermehrten, wie sie auf ihr Geldvermögen, auf ihre Mauern und Thürme, auf ihre zahlreiche in Waffen geübte Mannschaft trotzten. Hatten die Fürsten von den Städten nicht erhalten können, daß sie bei den Landfriedenshandlungen Etwas von ihren Vorrechten nachgaben, so sollten sie jetzt auch den gesetzlosen Zustand, worin das Reich während der Abwesenheit des römischen Königs war, büßen.

Die Städte sahen sich in Zeiten vor. In demselben Zeit- 1446
punct da die Fürsten das letzte Mal zu einer Grenzwehre ge- März.
gen die Schweizer sich verbanden, erneuerten 31 schwäbische
und fränkische Städte ihr Bündniß auf drei Jahre. Da in 1449
dieser Zeit die letzten eidgenössischen Streitfragen beigelegt wurden, traten sie zu ernstlichern Vertheidigungsanstalten zusammen. Es bestanden vier Hauptstreitigkeiten: zwischen Nürnberg und dem Markgraven Albrecht von Brandenburg; zwischen Eßlingen und dem Graven Ulrich von Wirtemberg; zwischen mehreren Bundesstädten und dem Markgraven Jakob von Baden; zwischen Hall und Rotenburg und dem Erzbischof von Mainz. Der löbliche Vorgang der Eidgenossen durch Austragsgerichte ward nicht beachtet; man wollte lieber die Waffen entscheiden lassen. Die Fürsten hofften, wie Österreich mit den Schweizern vorgehabt, die Reichsstädte nach und nach zu Landstädten zu machen.

Markgrav Albrecht, der teutsche Achilles genannt, brach zuerst den Frieden. Nürnberg mahnte die Bundesstädte und hätte die Sache gern in Güte vertragen mögen. Aber die Städte, auf ihre Zahl und Macht vertrauend, liessen sich nun
1449 auch nicht mehr zurückhalten. Ohne einen größern oder all-
9. Jul. gemeinen Anlaß brach in kurzer Zeit der Krieg aus vom Main bis an den Bodensee. Die Städte hatten Alles gut geordnet: sie warben Schweizer, stellten einen gemeinschaftlichen reisigen Zeug auf und setzten einen Kriegsrath zu Ulm nieder. Nachdem etwa einen Monat lang vieles Herren- und Städte-Land verheert worden, kam ein Friedgebot vom römischen König. Man versuchte Unterhandlungen, aber sie schlugen nur in heftigern Streit aus. In verschiedenen Gegenden fielen Gefechte vor ohne Entscheidung. Bei Eßlingen
2. Nov. erlitt der Städtezeug eine Niederlage durch den Graven Ulrich von Wirtemberg. Nun wollten die Städte schon den Muth verlieren und suchten Hülfe bei den Schweizern, bei den Städten am Bodensee und bei den Rheinstädten. Vergeblich: sie hatten den erstern auch nicht geholfen; die andern wollten sich überhaupt nicht einlassen, ohne zu bedenken, daß es am Ende auch an sie kommen würde. Doch gestatteten die Schweizer ihrem Volk das Reislaufen d. h. Solddienste. Die Städte boten also noch einmal ihr Äusserstes auf. Der Pfalz-
1450 grav Ludwig und einige andere Fürsten, welche keine Freude an der zwecklosen Verheerung hatten, thaten ernstliche Schritte zu Friedensvorschlägen; auch K. Friedrich ließ jetzt den Wunsch laut werden: „daß es zu solchem Unrath nit kommen wäre." Aber jeder Theil wollte noch einmal das Waffenglück versuchen. Da gelang es den Nürnbergern unter Anführung des Ritters Hannß von Rechberg den Markgraven Albrecht am
11. März. See Bilareut, wohin er sie zum Fischen aufgefodert, zu schlagen. Dagegen führte Grav Ulrich von Wirtemberg den Eß-
16. Apr. lingern 130 Frauen, Jungfrauen und Knaben hinweg, ohne sie jedoch zur Nachgiebigkeit zu bringen. Endlich trat Herzog Albrecht von Österreich als der fünfte Städtefeind auf, wegen verschiedener Ansprüche, besonders wegen einer alten Pfandschaft oder Schuld, wofür die Herrschaft Hohenberg verschrieben war.

Digitized by Google

Nach einem Tage zu München brachten die kaiserlichen Commissarien zu Bamberg den Frieden soweit zu Stande, daß jede der fünf Fehden auf einem besondern Rechtstage theils vor dem römischen König theils vor dem Pfalzgraven vertragen werden sollte. Der Krieg hatte kaum ein Jahr gedauert, doch zählte man an 200 eingeäscherte Dörfer; 80,000 fl. betrugen die gemeinschaftlichen Kriegskosten des Städtebundes, ohne die besondern. Die Beilegung der verschiedenen Ansprüche, zu welchen immer wieder neue kamen, dauerte gegen zehn Jahre, bis sie endlich mit der donauwörder Sache in den nachgefolgten Fürstenkrieg übergingen. Nürnberg allein gewann seine Streitsache; die übrigen hatten den Schaden umsonst. Die Fürsten geriethen zwar auch in Schulden, aber für die Städte kam das eigentliche Unheil dadurch, daß sie am Ende unter sich selbst zerfielen. Schaffhausen, von der österreichischen Partei fortwährend geneckt, mit den Bundesstädten in verdrüßlichem Abrechnungsstreit, trat zu den Schweizern über. Die Städte sahen jetzt erst ein, wie fehlerhaft der Krieg geführt worden: in ihrer zerstreuten, von Fürstenländern durchschnittenen Lage, waren die meisten nur auf ihre Sicherheit bedacht; es fehlte von Anfang an ernstlicher Zusammensetzung zu einem Bundesheer, das etwa einen größern Schlag ausführen konnte. In demselben Zeitpunct da die Hanse durch die Trennung der niederländischen Städte einen Riß erhielt, kam bei den oberländischen Städten über die Abrechnung der Kriegskosten ein so kleinlicher Eigennutz an den Tag, daß die Erneuerung ihres Bundes von wenigen noch gewünscht, von den meisten verlassen wurde [1]).

1450
12. April.
24. Jun.

Also geschah, daß der bisherige Gegensatz der Fürsten und Städte sie endlich selbst aufreiben musste. Welcher Schade dem Reich dadurch zugewachsen, das wird sich erst später ergeben; das Ganze als Folge von K. Friedrichs III. Versäumniß der Landfriedensanstalten. Zehn Jahre seiner Regierung waren schon verflossen, ohne daß man um einen Schritt weiter gekommen den gesetzlosen Zustand zu hemmen. Zwar

1) Gesch. von Schwaben V, 62—124. größtentheils nach Handschriften.

betrieb er indessen zu Wien, ausser den erbländischen Angelegenheiten, eine andere gleich wichtige Sache, den Kirchenfrieden und brachte ihn unvermuthet zu Stande, schon in der Zwischenzeit zwischen dem Schweizer- und Städte-Krieg, aber zu noch größerm Unglimpf für die teutsche Nation.

3. Das basler Concilium preisgegeben.

Äneas Sylvius Piccolomini, gekrönter Dichter, tritt von Papst Felix V. zu den Neutralen als Geheimschreiber K. Friedrichs III. Sein Verhältniß zum Kanzler Schlick; Verdienst als Geschichtschreiber; Aufforderung an K. Friedrich in Absicht eines allgemeinen Concilium und der Herstellung des Kaiserthums. Äneas tritt als Gesandter Friedrichs zu Papst Eugen IV. über und wird dessen Geheimschreiber, mit Beibehaltung seiner bisherigen Stelle. Kurfürstenverein. Friedrich verräth die Kurfürsten durch Äneas dem Papste. Der teutsche Patriot Georg von Heimburg. Johann von Lysura und drei andere mainzische Räthe werden bestochen. Trennung des Kurfürstenvereins durch ein kaiserliches Bündniß, das Eugen dem IV. Obedienz leistet. Die Städte bei der Aufhebung des basler Concilium.

Eine Dichterkrönung, damals zu den kaiserlichen Vorrechten gezählt, brachte den römischen König Friedrich auf seinem ersten Reichstage zu Frankfurt in die Bekanntschaft eines Mannes, der im Begriff war in den öffentlichen Geschäften einen bedeutenden Einfluß zu erhalten. Er ist Äneas Sylvius Piccolomini, aus einem alten römischen, bis auf unsere Tage fortbestandenen Geschlechte, im Gebiete von Siena geboren, wo er wegen Verarmung seiner Eltern, unter den bürgerlichen Unruhen, bis in sein zwei und zwanzigstes Jahr Feldarbeiten verrichtete. Mit Unterstützung seiner Verwandten zu Siena ergriff der ungemein fähige Jüngling das Studium der alten Römer und legte sich auf Dichtkunst und Bered-

samkeit, dann auf die Rechtswissenschaft. Bei dem Ausbruche neuer Unruhen verließ er die Stadt und kam mit dem Cardinal Dominicus Capranita, als dessen Geheimschreiber, auf 1431
die kaum eröffnete Kirchenversammlung zu Basel. Ein aus dem Neste geflogener Vogel (wie er nachher selbst dem Papste Eugen IV. sagte), ergriff er mit jugendlichem Feuer die Sache der Kirchenfreiheit gegen den Papst. Nachdem er einigemal seine Dienste gewechselt, weil Eugen IV. seine Gönner verfolgte, kam er wieder nach Basel und wurde Geheimschreiber der Kirchenversammlung, dann Vorsteher ihrer Kanzlei. Zum Mitgliede des Zwölfer-Ausschusses gewählt, zeichnete er sich bei vielen Verhandlungen durch seine Rednergabe aus. Er gewann viele Freunde und hielt sich hauptsächlich an den Cardinal Julian Cäsarini, den er in der Politik zum Muster nahm. Dabei wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. Mitten unter diesen Geschäften und Reisen setzte er seine Studien fort und führte ein fröhliches Leben, weil Enthaltsamkeit, wie er meinte, mehr den Philosophen als den Dichtern zukomme [1]). Als die Kirchenversammlung den Herzog Amadeus von Savoyen, Felix V., zum Papst wählte, brachte er demselben die Botschaft in seine Einsiedelei und ward von ihm zum Geheimschreiber angenommen. Er begleitete die Gesandtschaft zu K. Friedrichs Krönung nach Aachen. Hier wurde er den kaiserlichen Räthen bekannt und gewann besonders die Gunst des ehrwürdigen Bischofs Sylvester von Chiemsee.

Der Erzbischof Jacob von Trier [2]) stellte dem römischen Könige auf dem Reichstag zu Frankfurt den Dichter Äneas 1442
vor. Friedrich erklärte ihn in einem eigenen Diplom für ei- 27. Jul.

1) Ep. 50. Opp. edit. Basil. p. 534. — Inzwischen ergriff ihn auch die ausgebrochene Pest. Er zog einen ehrlichen teutschen Arzt einem pariser vor, der ihn durch ein Pulver, dessen Bestandtheile er geheim hielt, heilte. Auf die Pestbeulen an geheimen Orten wurde Rettigsaft und Kreide aufgelegt. Für 6 Goldstücke, welche Äneas dem Arzte bezahlte, versprach dieser noch eben so viele Arme umsonst zu heilen. Gobellini Comment. p. 8.

2) Dem er eine Abhandlung über die Rhetorik, besonders über die Composition zuschrieb. Opp. p. 992.

nen trefflichen Magiſter, Poeten und Hiſtoriker und ſetzte ihm eine Lorbeerkrone auf, mit Dank gegen Gott, daß er Männer von ſolchen Gaben, welche den Alten gleich kämen, ſeinem Zeitalter nicht verſagt habe [1]). Der Biſchof Sylveſter war es der dem römiſchen Könige den Rath gab Äneas in ſeine Dienſte zu nehmen [2]). Weil ihn jedoch Felix V. nicht gerne miſſen wollte, ſo bewirkte Friedrich auf der Schweizerreiſe, als er demſelben zu Baſel einen Beſuch machte, ſeine Entlaſſung. Äneas folgte ihm, als er vor dem oben erzählten Schweizerkrieg über den Arlberg nach Öſterreich zurückging, und wurde zugleich mit dem Kanzler Caſpar Schlick als Geheimſchreiber in Pflicht genommen. Mit dieſem Schritt änderte Äneas ſeine Grundſätze ſo weit, daß er nicht mehr die Partei der Kirchenverſammlung ſondern der Neutralen hielt, wiewohl immer noch mit den freimüthigſten Äuſſerungen über die Gebrechen des Papſtthums. Anfänglich waren die Mitglieder der kaiſerlichen Kanzlei dem Italiener aufſätzig [3]), beſonders Wilhelm Taz, ein Baier, der in Schlicks Abweſenheit die Stelle des Kanzlers vertrat. Allein jener wurde bald verdrängt. Schlick erinnerte ſich mit Vergnügen ſeines vormaligen Aufenthaltes zu Siena mit K. Sigmund, wo er in dem Hauſe einer Verwandten von Äneas gewohnt hatte. Die Mutter des Kanzlers war auch eine Italienerin, aus dem Hauſe der Graven Colalto [4]). Äneas und Caſpar wurden
1444 vertraute Freunde. Damals ſchrieb Äneas die Geſchichte zweier
3. Jul. Liebenden, Eurialus und Lucretia, enthaltend jene Abenteuer, welche K. Sigmund oder Schlick ſelbſt vormals zu Siena be-

1) De Guden. Sylloge etc. p. 679.

2) Laut des unten näher bezeichneten Pentalogus, in Pez. Thes. Anecd. T. IV. p. 643. Cf. Gobellin. l. c. auch zu dem Folgenden.

3) Äneas lernte wohl nie recht Teutſch; ein Schwabe, Michael von Pfällendorf, überſetzte ſeine lateiniſchen Arbeiten, ſ. den oben angeführten Pentalogus. Er gedenkt ſeiner auch mit Lob in einem Schreiben an Nicolaus von Ulm, Rathſchreiber in Eßlingen, einen großen Kunſtfreund. Ep. 119.

4) Melch. Adami vitae Germanorum Jureconsultorum etc. Heidelb. 1720. p. 5.

ſtanden [1]) und wozu ihm Letzterer ohne Zweifel die Briefe ausgehändigt. Äneas nahm vielen Antheil an der Erziehung des Herzogs Sigmund und des jungen Ladiſlaus. Er liebte Beide und munterte ſie zu den Wiſſenſchaften auf. Sigmund ließ ſich viele ſeiner Briefe abſchreiben [2]); für Ladiſlaus verfaſſte er eine ausführliche Abhandlung über den Unterricht junger Fürſten [3]). In den letzten Jahren zu Baſel, da er mit ſich im Kampfe war, ob die Dichtkunſt und Wohlredenheit auch im Alter ſeine Armuth nähren würden, wählte er die Geſchichte, als eine den reifern Jahren angemeſſenere Beſchäftigung, und beſchrieb zuerſt die baſler Verhandlungen vom nürnberger Convent bis zur Wahl Felix V. [4]). Gewohnt in jedem neuen Kreiſe ſich mit Hülfe der Geſchichte umzuſehen, las und ſammelte Äneas nun, was er über Teutſchland und die benachbarten Staaten vorfand. Er iſt einer der Erſten, der von der ſchätzbaren Sammlung altteutſcher Handſchriften zu St. Gallen Nachricht giebt, wobei er ſich wundert, daß die Teutſchen nicht weiter gekommen [5]). Bei einer Sendung nach Böhmen machte er ſich mit der Herkunft des Volkes bekannt, und entwarf bei ſpäterer Muße eine Geſchichte dieſes Landes, beſonders in Rückſicht der Religionsſpaltung [6]). Er verfaſſte eine Geſchichte von Öſterreich, welche noch ungedruckt iſt, und hielt ſich berufen vor Allem die Regierungsgeſchichte ſeines Herrn, des römiſchen Königs Friedrich, zu ſchreiben. Dieſe hat er jedoch nur bis zum Tode des Ladiſlaus fortgeführt [7]); ſie iſt übrigens ſo freimüthig,

1450 Febr.

1) ſ. oben bei K. Sigmunds Römerzug nach dem Anfang der baſler Kirchenverſammlung. Abſchn. III. Cap. 14. Ep. 114. Opp. edit. cit. p. 623.

2) Müller Schweiz. Geſch. IV, 502 ff. Äneas muſſte dem jungen Erzherzog einen Liebesbrief aufſetzen. Dieſe Leidenſchaft ſollte ihn wecken, bilden. Ep. 122.

3) Ep. dit. cit. ep. 965.

4) Die Vorrede dazu in Opp. p. 1.

5) Ep. 120. p. 647. an Georg von Heimburg.

6) In den Bädern zu Viterbo eignete er dieſe Geſchichte dem K. Alphons von Aragonien zu. Opp. p. 81.

7) Die neue Ausgabe in Kollar. Anal. Monum. Vindob. T. II.

als wenn er nicht im Dienste Friedrichs gewesen wäre. Aufserdem hat er in einer Kosmographie und in einer Beschreibung von Europa die damalige Kenntniß aller bekannten Länder und Staaten mit vielen geschichtlichen Nachrichten niedergelegt [1]).

Von dieser Seite hat Äneas für unsere Geschichte Wichtigkeit und Verdienst. Auch seine Briefsammlung giebt über Vieles Aufschlüsse, was uns sonst fehlen würde. Wir wissen nun, wie damals Auswärtige uns angesehn. Was er als Augenzeuge oder als Theilnehmer an den Geschäften erzählt, das ist ganz nach dem Leben gezeichnet. Im Übrigen erscheint er als ein Mann der über Alles spricht. In seiner Schreibart ist glückliche Nachahmung der Alten, wenn auch, wie seine Freunde bemerken, bei den teutschen Geschäften zuweilen der Ausdruck an Barbarei streift. Indessen ist jenes Verdienst keine Entschädigung für das, was Äneas im Folgenden gegen die Kirchenfreiheit gethan.

Während der ersten Jahre an K. Friedrichs Hof, da er noch wenig zu thun hatte, verfasste Äneas zwei Gespräche, worin er den römischen König, weil derselbe in der Überhäufung und Abstumpfung von den Geschäften „vor lauter Bäumen den Wald nicht sehe [2]),“ darauf aufmerksam macht, wie er durch die Kirchenvereinigung und durch den Zug in sein Italien wahren Ruhm erwerben könne. Durch das erste, ein Gespräch zwischen ihm und dem römischen König, gelang es ihm gröfseres Vertrauen und freien Zutritt beim Kaiser zu erhalten. Des Mannes kühner, unternehmender Geist, mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, verbunden mit Witz, Scharfsinn und Gewandtheit, fühlte sich zu einem gröfsern Wirkungskreise geschaffen. Die andere Abhandlung, ein Fünfergespräch, zu welchem Caspar Schlick und die Bischöfe Sylvester von Chiemsee und Nicodemus von Freisingen beigezogen werden, führt

1) Opp. p. 281. 387. Eine bis jetzt noch nicht aufgefundene Fortsetzung der Kaisergeschichte haben wir oben schon bemerkt. S. 99. Anmerk. 4.

2) „occupatum ac pene stupidum Regis animum et quasi quibusdam cogitationum sylvis impeditum.“ Pez. l. c. p. 639.

den Leſer in den kaiſerlichen geheimen Rath. Hier wird dem römiſchen König einleuchtend gemacht, wie er einerſeits durch ein wahres allgemeines Concilium die Kirche beruhigen, andererſeits den Römerzug vollbringen und die beiden Reiche, Teutſchland und Italien, eines durch das andere in Unterwerfung erhalten, ſeinem Hauſe aber die Kaiſerkrone ſichern könne.

Würde Äneas an Friedrich den Fürſten gefunden haben, den er wünſchte, ſo möchten wohl die Verhältniſſe ganz anders ſich geſtaltet haben. Äneas wäre nicht Papſt geworden, Friedrich dagegen wahrer Kaiſer. Nun aber blieb Äneas nicht lange bei der Neutralität. Zu Wien ſah er den Cardinal Julian wieder, der von der baſler Kirchenverſammlung zu Eugen IV. übergetreten war und die Union der Griechen, dann den obengedachten Türkenkrieg in Ungern betrieb. Nach ihm kam der Cardinal Johann von Carvajal. Mit Beiden hatte Äneas vertraute Unterredungen. Auch mit andern Gelehrten, welche an den kaiſerlichen Hof kamen, beſprach ſich Äneas häufig über das Verhältniß zum Papſte. Er geſteht, endlich ſeien ihm auch die Fehler der Neutralen klar geworden. Was er nicht geſteht, iſt, daß er ſich überzeugte, wie Friedrich bei ſeiner Neutralität oder vielmehr Unthätigkeit nie zum Ziele kommen werde. Er gab den Kaiſer auf, um ſeine ganze Thätigkeit dem römiſchen Stuhle zuzuwenden. Die Schuld wirft er aber allein auf die baſler Verſammlung.

Nach zweijährigen vergeblichen Verhandlungen mit Eugen IV. und dem Concilium wurde die Sache auf demſelben Reichstag zu Nürnberg, auf welchem Friedrich Hülfe wider 1444
die Schweizer und Türken verlangte, vorgenommen. Friedrich beſchickte den Reichstag durch Sylveſter, Biſchof von Chiemſee, Thomas von Haſelbach, Doctor der Theologie zu Wien, Ulrich von Sonnenberg und Äneas. Eugen IV. war durch ſeine Verbindung mit K. Alphons von Neapel trotziger geworden, doch wollte er ſich endlich unter gewiſſen Beſtimmungen zu einem andern Concilium verſtehen, ſobald das Reich die Neutralität, als mit dem chriſtlichen Glauben unverträglich, ablegen würde. Friedrich ſchlug Coſtanz zum Sitze des Concilium vor; aber die Väter zu Baſel verweigerten

durchaus diese Verlegung. Nun, sprach Dr. Thomas von Haselbach, wisse er gewiß, daß die Basler den heiligen Geist nicht hätten, weil sie eine so billige Bedingung verwürfen [1]). Hierdurch, sagt Äneas, sei ihm endlich der Staar ganz von den Augen gefallen. Friedrich sandte ihn nach Rom. Zu Siena angekommen, traf er ein Verbot von Eugen IV. die Reise weiter fortzusetzen, weil er bisher sein entschiedener Gegner gewesen und den Kirchenstrafen unterliege. Allein Äneas glaubte als kaiserlicher Gesandter sich vor diesem Verbot nicht fürchten zu dürfen und erschien vor dem Papste mit freimüthiger Entschuldigung seiner frühern Verirrungen. Er habe nicht gleich von einem Äussersten zum andern überspringen können, ohne Gefahr neuen Irrthums, und sei deshalb zu den Neutralen getreten; jetzt aber sei ihm kein Zweifel mehr übrig, daß die Wahrheit auf Seiten des Papstes wäre. Daher habe er dem Willen des römischen Königs, ihm den Weg zur Gnade zu bahnen, nicht ungern gehorcht. Somit that Äneas den zweiten Übertritt von seinen frühern Grundsätzen und erklärte sich als entschiedenen Anhänger der römischen Curie, die er früher so lebhaft bekämpft hatte.

Eugen sah, daß er einen Mann vor sich habe, welcher der Kirche wichtige Dienste leisten könnte. Er nahm ihn gnädig auf; die Kirchenstrafen waren ihm schon voraus erlassen. Während sich Eugen über seinen Auftrag Bedenkzeit nahm, wurde Äneas bedeutend krank. Unter den Cardinälen, welche ihn besuchten, war Thomas von Sarzano, nachheriger Papst Nicolaus V., dem er dagegen, als er nachher mit Aufträgen von Eugen IV. nach Wien kam, wesentliche Dienste bewies. Denn, wiewohl Eugen sich zu dem Hauptantrag wegen eines in Teutschland zu haltenden neuen Concilium nicht verstand, so kam er am Ende mit Äneas darin überein Gesandte an die teutschen Fürsten abgehen zu lassen mit dem geheimen Auftrag, sie von der Neutralität abzuziehen [2]). Äneas war kaum zurück, so erhielt er durch den Cardinal Johann von Carvajal ein päpstliches Schreiben, das ihm die Stelle eines Ge-

1) Bulla Retractationum in Opp. ab init. (ohne Seitenzahl).

2) Müller Reichstagstheatrum, Vorstell. I. S. 20 ff.

heimſchreibers übertrug [1]). Ermuthigt über die durch Äneas bewirkte Annäherung des römiſchen Königs erlaubte ſich Eugen IV. ſchon einen Gewaltſchritt, der leicht das Ganze wieder verderben konnte. Um die andern Fürſten zu ſchrecken, ſprach er die Abſetzung aus über die beiden Erzbiſchöfe von Trier und Cöln, Jacob von Sink und Dietrich von Mörs, weil ſie ihm bisher am meiſten entgegen geweſen und auf die Seite von Felix V. getreten waren; zugleich ernannte er für Trier den Biſchof Johann von Cambray, natürlichen Bruder des Herzogs Philipp von Burgund, für Cöln des Letztern Schweſterſohn, Adolf von Cleve [2]). 1445 9. Febr.

Dieſem Gewaltſchritt ſetzte das Kurfürſtencollegium einen neuen Verein zu Frankfurt entgegen, mit dem Beſchluß: wenn Eugen IV. nicht 1. die coſtanzer und baſler Decrete von der Gewalt der allgemeinen Kirchenverſammlung beſtätige, 2. zu Beilegung des Schiſma ein neues Concilium in eine von ſechs vorgeſchlagenen teutſchen Städten anſetze, 3. die bereits zu Mainz angenommenen baſler Beſchlüſſe beſtätige und alle während der Neutralität geſchehenen Neuerungen, namentlich die Abſetzung der beiden Kurfürſten aufhebe: ſo würden ſie von ihm abtreten und das baſler Concilium für das rechtmäßige erkennen, jedoch mit Verlegung an einen von den Kurfürſten zu beſtimmenden Ort, auf den Fall wenn der römiſche König nicht beiträte. Sie verbanden ſich eidlich den Beſchluß geheim zu halten und ihn auſſer dem römiſchen König nur ſechs ſeiner Räthe gegen das gleiche Verſprechen zu offenbaren, indem ſie denſelben baten zugleich mit ihnen Geſandte an Eugen IV. zu ſchicken, nach deren Zurückkunft ſie ihren Beſchluß vollziehen wollten. 1446 21. März.

Dieſe ſtandhafte Erklärung nahm K. Friedrich empfindlich auf. Äneas benützte die Stimmung, ihn in Gegenſatz mit den Kurfürſten zu bringen. Die gemeinſchaftliche Geſandtſchaft ging ab, jedoch mit ſehr verſchiedenen Aufträgen. Friedrich vertraute die ſeinigen dem Äneas; an der Spitze der kur-

1) Gobellini Commentar. p. 9—11. Beide auch zu dem Folgenden.

2) Raynald. ad a. 1445. §. 1.

fürstlichen Gesandten stand Georg von Heimburg. Beide waren früher in freundschaftlicher Verbindung zu Basel als eifrige Gegner des Papstthums. Als Gelehrte blieben sie auch später im Briefwechsel mit einander [1]); aber in Absicht des Papstthums handelten sie jetzt gegen einander, Georg offen, Äneas verdeckt. Georg erließ eine Auffoderung an alle Fürsten der Christenheit, die Neutralität gegen den römischen Papst, „die babylonische Hure," abzulegen, und erklärte es für den größten Schimpf, daß der größte Monarch den Päpsten einen Eid der Treue schwören müsse. Im letztern Punct war Äneas noch mit ihm einig. Georg, im Würzburgischen geboren, Doctor der Rechte und Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, vieler Fürsten Rath und Sachwalter, stand in großem Ansehn in ganz Teutschland, als ein Mann von unbestechlicher Biederkeit. Er war, nach des Äneas Beschreibung, von großer Gestalt, kahl, sonst schön, mit einem freudigen Blick, so beredt im Teutschen wie im Lateinischen, daß, wo er war, Alles auf ihm ruhte; für einen Teutschen, sagt Äneas, gelehrt, über die Maßen freimüthig; er folgte bloß seinem Kopfe, hatte seine eigenen Sitten und besondere Lebensart und vernachlässigte sein Äusseres. So erschien Georg vor dem Papste als ein derber Teutscher, in einer stolzen Rede die Beschwerden der Nation ohne Rückhalt aussprechend, mit dem Beisatze, daß die Kurfürsten bereits einen Tag festgesetzt hätten, um ihren Entschluß auszuführen, je nachdem die Antwort fallen würde [2]).

Ehe jedoch die teutschen Gesandten vorgelassen wurden, erhielt Äneas vertrautes Gehör bei Eugen IV. durch den Cardinal Thomas von Sarzano, der ihn von Wien nach Rom begleitet hatte. Der römische König hatte ihm die Beschlüsse der Kurfürsten, da in Rücksicht seiner geheiligten Würde kein Eid von ihm verlangt worden, entdeckt. Diese theilte nun Äneas, der nicht zu den sechs kaiserlichen Räthen gehörte, dem Papste mit und rieth ihm im Namen des Königs wenigstens in der Hauptsache den Kurfürsten nachzugeben, um eine Tren-

1) Noch als Bischof von Triest schreibt Äneas an Georg. Ep. 120. in Opp. edit. Basil. p. 647.

2) Schröckh Kirchengesch. Thl. 32. S. 121 ff.

nung zu verhüten [1]). Der Papst dankte und nahm den Äneas für die bereits übertragene Stelle eines Geheimschreibers in Pflicht. Ein Fall, einzig in seiner Art. Äneas, erst Geheimschreiber des Concilium, dann des Gegenpapstes, jetzt in derselben Stelle bei dem Kaiser und Papst zugleich. Wir erinnern uns, daß schon der bloße Verdacht einer solchen Annäherung dem verdienten Peter de Vineis unter K. Friedrich II. das Leben gekostet.

Den kurfürstlichen Gesandten antwortete Eugen kurz und gemessen und nahm sich Zeit zu weiterer Überlegung. Georg von Heimburg wurde nicht wenig ungeduldig; er schmähte auf Rom, auf die brennende Hitze, auf den Papst. Endlich gab dieser den Bescheid, weil die Gesandten keine Vollmacht zum weitern Verhandeln hätten, so wollte er den Fürstentag zu Frankfurt beschicken.

Diesen Tag beschickten auch die basler Väter durch den 1446
Cardinal Ludwig von Arles. Im Namen K. Friedrichs kam 1. Sept.
Caspar Schlick mit zwei Bischöfen und zwei Markgraven; unterwegs traf Äneas mit ihnen zusammen. Da Friedrich sich von den Kurfürsten für verachtet hielt, so ließ er Alles versuchen um sie zu trennen. Doch wollte er dieses nicht auf sich allein nehmen und eben so wenig auch dem Papste allein beitreten, wiewohl er es in der That schon gethan hatte. Aus dieser Verlegenheit half Äneas. Da die Verhandlungen anfänglich zu Gunsten der Basler sich neigten und die Kurfürsten ihre Zustimmung gaben, so stellten die kaiserlichen Gesandten vor, daß dies gegen die Neutralität laufe, und drohten wegzugehen. Nun machten die Frankfurter einen Auflauf, sie hätten nicht den Kurfürsten, sondern dem römischen Könige gehuldigt und müssten also seine Gesandten unterstützen. Vergeblich berichtete Georg von Heimburg die zurückstoßenden Antworten des Papstes, schilderte ihn als Feind der Teutschen, als hartnäckigen Kopf, klagte die Cardinäle an, daß sie die Concilien herabwürdigten und den römischen Hof mästen wollten, gab jedem einen Spottnamen, den Bessarion hieß

1) Gobellin. Comment. p. 11. Aen. Sylvii hist. Frid. III. in Kollar. Analect. Vindob. T. II. p. 122.

er wegen ſeines griechiſchen Bartes einen Bock. Dagegen erzählte Äneas von den guten Hoffnungen welche zu Rom gemacht worden, und fand einen geheimen Ausweg.

Man wuſſte, daß der Verein der Kurfürſten nicht ihre eigene Erfindung war. Johann von Lyſura (von dem Dorfe Lyſer im Trierſchen), Doctor des kanoniſchen Rechts, Domherr zu Mainz und Generalvicar des Erzbiſchofs, vormals auch bei der Kirchenverſammlung zu Baſel [1]), der eigentliche Stifter des Vereins, war nicht unzugänglich. Ungeachtet er anfänglich den Äneas hart angelaſſen, ob er von Siena gekommen ſei, um den Teutſchen Geſetze zu geben, ſo ließ er ſich doch gewinnen durch Geld, „welches die Höfe beherrſcht, alle Ohren öffnet, und dem Alles dient.“ Lyſura und drei andere mainziſche Räthe empfingen miteinander 4000 rheiniſche Goldgulden, dafür brachten ſie ihren Kurfürſten auf K. Friedrichs Seite. Das Geld gab dieſer und erhielt es von Eugens IV. Nachfolger zurückbezahlt. Dies Alles geſteht Äneas ſelbſt im Leben K. Friedrichs [2]). Damit jedoch der Kurfürſt mit Ehren von dem beſchwornen Bündniß abtreten konnte, nahm Äneas die Urkunde vor, ſaß eine ganze Nacht darüber, drückte, wie er ſagt, alles Gift heraus und brachte ſie in eine andere Geſtalt, worin die weſentlichſten Bedingungen der Kurfürſten zugeſtanden wurden, ohne dem Papſt zu nahe zu treten.

Bei dieſem Schritt, auf welchen ſich Äneas nicht wenig zu gut that, ging er zwar weiter, als die drei andern päpſtlichen Geſandten haben wollten. Unter dieſen war Nicolaus von Cuſa, aus dem Dorfe Cuß im Trierſchen, Landsmann von Lyſura, zuerſt Rechtsgelehrter, dann, weil er ſeinen erſten Proceß gegen Georg von Heimburg verloren, in den geiſtlichen Stand getreten, jetzt als Archidiakonus von Lüttich den Römern gegen ſein Vaterland dienend, wie oft an kleinen Perſönlichkeiten große Geſchäfte hängen. Dieſer wollte durchaus den Fürſten nicht ſo viel nachgegeben wiſſen. Auch zu Rom fand Äneas Widerſpruch bei den Cardinälen, wenigſtens

1) Schröckh a. a. O. S. 128.

2) verſchweigt es aber in den Commentarien des Gobellin p. 12.

bei den Theologen, welche, wie er sagt, Alles erschweren. Allein der staatskluge Mann wusste wohl, wie man mit dem Scheine einiger Nachgiebigkeit doch das Ziel erreichen könne. Seinen neuen Entwurf unterschrieben mit dem römischen Könige die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und einige andere geistliche und weltliche Fürsten. So war der Kurverein getrennt, und ein neues entgegengesetztes Bündniß eingeleitet. Die drei andern Kurfürsten wussten sich nicht sogleich zu benehmen. Es ging wieder eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Rom, bei welcher, wie leicht zu erachten, Johann von Lysura. Die basler Gesandtschaft musste schmählich von Frankfurt abziehen und wurde unterwegs ausgeplündert. 1446 5. Oct.

Da Eugen IV. dem Tode nahe war, so beschleunigte Äneas die Verhandlungen; Lysura sagte, wenn der Papst nur noch den kleinen Zehen rührte, so müsste die Sache zum Abschluß kommen. Die Cardinäle traten über und es wurden schnell vier Bullen ausgefertigt, worin Eugen versprach, die abgesetzten Erzbischöfe wieder einzusetzen, sobald sie ihm Obedienz geleistet haben würden, und die mainzer Acceptationsurkunde solange gelten zu lassen, bis man sich weiter vergleichen werde; jedoch, daß ihn die teutsche Nation für die abgetretenen Rechte entschädige. Freilich legte Eugen zu gleicher Zeit eine eigene Verwahrungsurkunde nieder, auf den Fall daß er für den päpstlichen Stuhl etwas Nachtheiliges verwilligt haben sollte. Doch ward ihm jetzt im Namen des römischen Königs und der mit ihm verbundenen Fürsten feierlich Obedienz geleistet, unter großem Frohlocken des römischen Volks. Diese Übereinkunft hat den Namen Fürstenconcordate, weil der Kurverein allerdings die Grundlage dazu gegeben [1]). Man sollte sie aber eher die römischen Concordate nennen, und wenn man erwägt, wie sie modificirt worden, so muß man mit Spittler sagen: „die Teutschen waren verrathen und verkauft.“ Das war das Werk eines Italieners, der auf ihre Kosten sich den Weg zum päpstlichen Stuhle bahnte. 1447 Jan. 5. Febr. 8. Febr.

Äneas gehörte bisher dem Laienstande an, ungeachtet er

1) Koch Sanctio pragmat. p. 19 sq. Müller Vorstell. I. S. 26.

seit dem Abschiede von Basel geistliche Pfründen genoß. Erst nach der günstigen Aufnahme bei Eugen IV. trat er in den geistlichen Stand und erhielt in Österreich die niederen Grade, in Rom die Priesterweihe. Während der letzten Unterhandlungen wurde er zum päpstlichen Subdiakonus ernannt. Nicolaus V., Eugens Nachfolger, bestätigte ihn auch in der Stelle eines Geheimschreibers. Da während seiner Rückreise nach Wien der Bischof von Triest starb, erinnerte Caspar Schlick den römischen König ihn zu dieser Würde zu empfehlen. Nicolaus sprach seine Ernennung aus, unentgeltlich und ohne die Cardinäle zu fragen [1]).

1447 6. März. Es war noch übrig, die Entschädigung oder Provision des Papstes zu bestimmen. Nicolaus V. ließ sich gut an. „Die römischen Päpste," sagte er zu den teutschen Gesandten, „haben allerdings ihre Hände zu weit ausgestreckt, da sie den andern Bischöfen gar keine Gerichtsbarkeit gelassen haben. Dagegen haben auch die Basler den Päpsten zu sehr die Hände gebunden. Aber so geht es, wenn man Unrecht thut. Ich bin entschlossen," fuhr er fort, „die Bischöfe nicht zu berauben, denn dadurch hoffe ich meine eigene Gerichtsbarkeit am besten zu erhalten, wenn ich mir die fremde nicht anmaße [2])." Er bestätigte die Zusagen seines Vorgängers und ernannte den Cardinal Johann von Carvajal zum Legaten bei der Verhandlung über die Provision.

Die übrigen Kurfürsten, welche dem kaiserlichen Bündniß nicht beigetreten waren, machten noch einen Versuch für die Kirchenfreiheit und für die Behauptung der mainzer Acceptationsurkunde. 28. Jun. Sie verbanden sich zu Bourges mit dem Könige von Frankreich. Erst wenn ein allgemeines Concilium zur Beruhigung der Kirche gehalten und das Ansehn solcher Versammlungen wiederhergestellt würde, dann wollten sie Nicolaus V. für den rechtmäßigen Papst erkennen. Jul. Allein der römische König berief einen Reichstag nach Aschaffenburg im mainzer Gebiet, auf welchem Äneas mit dem

1) Gobellin. l. c.

2) Aen. Sylvii Oratio ad Frid. Caes. in Baluz. Miscell. T. VII. p. 555.

Rechtsgelehrten Hartung von Capell bei den übrigen Reichsständen, welche keine Gesandten nach Rom geschickt hatten, die Anerkennung Nicolaus V. durchsetzte. Auch die Kurfürsten von Cöln und Pfalz traten über, ungeachtet der Letztere eine Tochter von Felix V. zur Gemahlin hatte. Nun sollte auf einem andern Reichstag zu Nürnberg die päpstliche Provision bestimmt werden, auf den Fall daß indessen mit dem Legaten kein Vergleich zu Stand käme. Dieser Reichstag wurde jedoch umgangen; der Legat kam nach Wien und schloß durch Äneas mit dem römischen Könige allein ab, nachdem Nicolaus, wie oben schon bemerkt worden, seine Schatzkammer geöffnet hatte. Es heisst zwar im Eingange des Vergleichs, der Kaiser habe „für die teutsche Nation und unter Einwilligung mehrerer Kurfürsten, auch anderer geistlicher und weltlicher Fürsten" denselben geschlossen. Allein es ist erwiesen, daß weder sie noch ihre Abgeordneten dabei waren. Vermöge dieser wiener Concordate, welche als Fortsetzung der römischen zu betrachten sind, wurden dem Papste die durch die basler Versammlung aufgehobenen Reservationen und Annaten unter gewissen Einschränkungen wieder zugestanden, die Verleihung der geringern Beneficien sollte monatlich zwischen dem Papst und den Collatoren wechseln. 1448 Jan. 17. Febr.

Diese Concordate wurden auch nachher nicht dem Reichstage vorgelegt, sondern Äneas wusste nach und nach die Einwilligung der Einzelnen zu erhalten, indem er bei dem mainzer Erzbischof den Anfang machte [1]). Fürsten und Bischöfe erhielten jeder gewisse kleine Verwilligungen. So gut kannte Äneas die Teutschen!

Nun wurde die basler Kirchenversammlung Preis gegeben. Schon zu Anfang der Verhandlungen mit Eugen IV. kündigte ihr Friedrich das Geleit auf. Die übrigen anwesenden Väter hielten nach dem Rücktritt der teutschen Bischöfe noch ein Jahr standhaft aus, unter dem Schutz der Städte, welchen bei jenen Verhandlungen mit dem römischen Stuhl 1447 Jul.

1) Koch Tabulae Concordat. inter Nicol. V. et Frid. III. Vindobonae initorum, in Sanct. pragmat. p. 201 sq. Schröckh a. a. O. S. 161 ff.

keine Stimme zugestanden worden. Endlich auf drei wiederholte Mandate des römischen Königs, da durch Übertritt des basler Bischofs Unruhen in der Stadt selbst entstanden, zogen sich die Väter nach Lausanne zurück und wollten das Äusserste abwarten. Indessen vermittelte der K. von Frank-
1448 reich. Auf einer Versammlung zu Lyon, wo auch Gesandte
Jul. von den Kurfürsten von Cöln und Sachsen und der Kurfürst von Trier sich einfanden, wurde beschlossen Felix V. zur Nie-
1449 derlegung aufzufodern. Nachdem er diese ausgesprochen, wählte
19. Apr. das Concilium nun auch Nicolaus V. zum rechtmäßigen Papst, der eine allgemeine Amnestie erließ, und hob sich also nach siebzehnjährigem Kampfe selbst auf [1]).

So wurden die Erwartungen, welche man auf die zwei großen Concilien zu Costanz und Basel gesetzt hatte, getäuscht. Ihre wichtigsten Beschlüsse von der Gewalt der allgemeinen Concilien kamen bald so in Vergessenheit, daß sie schon nach einem halben Jahrhundert von Leo X. geradezu für aufgehoben erklärt werden durften.

Solche zahlreiche, freimüthige Zusammenkünfte ausgezeichneter Vertreter des christlichen Volkes hat man seitdem in Teutschland nicht mehr gesehen. Aber Leo X. selbst musste noch erfahren, daß diese Concilien durch vielseitige Mittheilungen unter den vorzüglichsten Männern aus allen Nationen eine Saat ausgestreut, deren Früchte nicht mehr unterdrückt werden konnten. In demselben Zeitpunct da die Concilien aufhörten, haben die Teutschen die Buchdruckerkunst erfunden.

Das Jahr 1450 wurde in Rom als ein großes Jubelfest begangen; von Seiten des Papstes in ganz anderm Sinne als von Seiten des Volks. Einen solchen Sieg hatte man vor kurzem noch kaum zu hoffen gewagt. Aber Äneas, der ihn herbeiführte, bedachte schwerlich, was er in eben diesem Jahr dem jungen K. Ladislaus in seiner Schrift über Fürstenerziehung sagt:

„Der Tugend gehorchen die Völker,
Gegen die Laster stehen sie auf!"

1) Müller Vorstell. I. C. 27. Gesch. v. Schwaben V, 59 ff.

4. Letzte Romfahrt und Kaiserkrönung.

Schlicks Tod. Äneas, kaiserlicher Rath und Bischof zu Siena, geht voraus nach Italien, auch in Betreff der Vermählung Friedrichs III. mit Eleonora von Portugal. Friedrich muß Franz Sforza im Besitz von Mailand lassen. Er demüthigt sich vor dem Papste, um bei der Vormundschaft des Ladislaus geschützt zu werden. Starke Sprache der Österreicher gegen den Papst. Friedrich, zu Wienerisch-Neustadt belagert, muß den Ladislaus den Ständen von Österreich, Ungern und Böhmen ausliefern. Erneuerung des erzherzoglichen Titels.

Bald nach der Aufhebung des basler Concilium starb der Kanzler Caspar Schlick in Folge von Schlaganfällen. Ein seltenes Beispiel, daß ein Mann bei drei Kaisern von sehr verschiedenen Eigenschaften in gleichem Vertrauen gestanden und von allen mit gleicher Dankbarkeit ausgezeichnet worden. Wie ihn K. Sigmund geehrt, ob er gleich den Päpstlern auf dem Concilium widerstanden, haben wir oben schon gesehen. Von K. Albert erhielt er Weissenkirch in Ungern, von K. Friedrich Gräz, mehrere Güter in der tarvisischen Mark und den Titel eines Graven von Bassano [1]). Eine schlesische Herzogstochter war seine Gemahlin [2]). Er war von nicht großer Gestalt, aber wohlgebaut, hatte ein freundliches Aussehn, lebhafte Augen und eine gewisse Hoheit in seiner ganzen Haltung. Als ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit stand er in großem Ansehn bei den Fürsten und dem ganzen Adel. Den Städten oder dem Bürgerstande bewies er mehr Gunst, als jenen lieb war. Seine Kenntniß der Gebrechen Teutschlands hat er an den Tag gelegt, da ihm in K. Albrechts II. Abwesenheit die Landfriedenssache überlassen blieb. Bis er in K. 1449 6. Jul.

1) Adami Vitae Germanorum Jureconsultorum p. 5 sqq.; vergl. Müller Schweizergeschichten III, 417 Not. 99.

2) Ein schöner Brief von Äneas über ihren Tod in den öfter angeführten Opp. Ep. 110. v. J. 1448.

Friedrichs Dienste kam, waren die Sachen schon wieder auf dem alten Fuße. Nun scheint er hauptsächlich seine Sorgfalt auf die Erblande gerichtet zu haben, welche durch ihn vom luxemburgischen Hause an das österreichische gekommen. Die kirchlichen Angelegenheiten musste er dem Äneas überlassen [1]). In dem Zeitpuncte seines Todes war der oben erzählte Städtekrieg im Ausbruch und rechtfertigte nur zu sehr, was er früher gesprochen. Es stand lange an, bis K. Friedrich wieder einen Mann fand, der die teutsche Verfassungssache am rechten Ende zu fassen wusste.

1450 Äneas wurde jetzt unter die Zahl der kaiserlichen Räthe aufgenommen. Bald darauf ernannte ihn Nicolaus V. zum Bischof von Siena, seiner Vaterstadt. Für die großen Opfer, welche K. Friedrich dem römischen Stuhl auf Kosten des Reichs und der Kirche und seiner eigenen Ehre gebracht, verhieß ihm Äneas Ersatz durch die Kaiserkrönung. Er betrieb dieselbe selbst wider den Wunsch des Papstes. Als mehrere italienische Stände Letztern in seiner Zusage wankend gemacht hatten, schrieb ihm Äneas: von diesem Friedrich sei nichts zu befürchten; wäre er ein Feind des Klerus, so hätte er denselben leicht während des Schisma vernichten können. Aber er habe sich der Kirche, seiner Mutter, erbarmt, die Neutralität abgethan und es dahin gebracht, daß jetzt alle Teutschen dem Papste gehorchten [2]).

Friedrich selbst war nicht bloß lüstern nach Titel und Ehre, er zählte auch auf sehr günstige Folgen. Er hoffte, wie der Papst die Primatialrechte gegen die Absicht der Concilien nach und nach wieder an sich gebracht, so werde er nun auch den geleisteten Beistand erwiedern und ihm zur Herstellung der von den Reichsständen geschmälerten kaiserlichen Vor-

1) Darüber haben wir am wenigsten Licht, wie er von Äneas herumgebracht worden. In den Verhandlungen mit Ungern wollte man Schlick dem Kaiser verdächtig machen. Dieser antwortete: „ich halte Caspern für einen redlichen, mir wohlgeneigten Mann. Bin ich aber in meiner Meinung betrogen, so will ich lieber, daß der Betrug von selbst als durch unzeitiges Nachforschen offenbar werde." Fugger S. 1082.

2) Aen. Sylv. Hist. Frid. III. p. 73 sqq. Das Vorgehende nach Gobellin. Comment. p. 13.

rechte helfen. Der Zeitpunct zum Aufbruch aus Teutschland schien zwar nicht sehr günstig. Auſſer den fortwährenden Bewegungen im unmittelbaren Reichslande, wo noch manche besondere Streitfragen vom Städtekrieg unentschieden waren, entstand in den Erblanden des Ladislaus immer größere Gährung. Die Österreicher, die Ungern und die Böhmen sprachen ihre Beschwerden über Friedrichs Vormundschaft laut genug aus und wiederholten stets das Verlangen, daß der junge König ihnen ausgeliefert werde. Doch Friedrich überredete sich diese Ausbrüche am sichersten durch den Papst niederschlagen zu können, und er scheint das bei dem Römerzuge noch näher im Auge gehabt zu haben als die Herstellung der kaiserlichen Rechte. Indessen ließ er noch einmal in Güte mit den Ständen unterhandeln. Nach Böhmen ging Äneas als päpstlicher Legat, indem er sich zugleich viele Mühe gab die Utraquisten wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen. Den jungen Ladislaus aber wollte Friedrich auf keinen Fall in diesen Ländern zurücklassen, sondern nahm ihn mit sich auf die Romfahrt. 1451 Oct.

Auſſerdem hatte K. Friedrich die Absicht, da er schon 36 Jahre zählte, sich zu vermählen. Seine Wahl entschied sich für Eleonora, Tochter des portugiesischen Königs Eduard, Nichte des K. Alphons von Neapel, welche, zufolge des Heirathsvertrags, zu Schiffe nach Italien kommen sollte, um mit ihm zu Rom getraut und gekrönt zu werden. Auch diese Angelegenheit war durch Äneas auf einer Sendung nach Neapel eingeleitet. Zu Siena erwartete er die Ankunft der beiden hohen Verlobten und bereitete auch den Papst dazu vor, wie oben schon bemerkt worden.

Das Reich bewilligte dem römischen Könige zu diesem Zuge 1000 Reisige, alle in Roth gekleidet, und 2000 Fußknechte [1]). Das war nun wohl eine anständige Gefolgschaft, aber es war kein Römerzug im alten Sinne, also auch nicht geeignet dem Reichsoberhaupte die Achtung zu verschaffen, welche Äneas in seinem frühern Vorschlage bezweckt hatte. Überdies lag noch ein großer Stein im Wege, an dessen Be-

1) Das Nähere bei Fugger, Ehrenspiegel 577.

seitigung schon einige Jahre, noch bei Lebzeiten des Kanzlers Schlick, gearbeitet worden.

Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand war ohne männliche Erben gestorben, und K. Friedrich hatte nicht gesäumt das erledigte Reichslehen durch Commissarien, unter der Leitung von Schlick und Äneas, in Besitz nehmen zu lassen. Allein es standen doppelte Hindernisse auf: einerseits durch die Mailänder, welche die Umstände benutzen wollten, um sich zu einem Freistaate zu erklären, wie Florenz und Venedig; andererseits durch Franz Sforza, der vom gemeinen Krieger zum ersten Heerführer sich aufgeschwungen und als Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs, durch dessen natürliche Tochter Blanka Maria, auf die Nachfolge im Herzogthume Anspruch machte. Durch seine Gewandtheit sowohl als durch seine Tapferkeit wusste Sforza in dem Gewühle der Parteien, da die andern mailändischen Städte sich auch unabhängig machen wollten, dann bei der Fortsetzung des venetianischen Kriegs und durch einseitigen Friedensschluß eine solche überwiegende Macht zu erlangen, daß er die Mailänder durch Belagerung einschloß. Diese riefen nun zwar den römischen
1449 König zu Hülfe; allein da seine Abgeordneten nur leere Vertröstung brachten, so gelang es dem Sforza die Stadt durch
1450 Hunger zu bezwingen und sich als Herzog anerkennen zu
26. Febr. lassen [1]).

K. Friedrich versagte dem eingedrungenen Herzog die Belehnung. Um jedoch seinem Worte Nachdruck zu geben, hätte er mit einem viel stärkern Heere kommen müssen. Das war
1452 nun der Stein, den Friedrich, wie K. Sigmund, umgehen musste. Er that als wüsste er Nichts von Mailand und nahm
Febr. seinen Weg nach Siena, wo Äneas bereits die Eleonore empfangen hatte. Bald legte ihm auch der Papst Etwas in den Weg, indem er vor Betretung des Kirchenstaats den herkömmlichen Eid verlangte. Äneas war noch so weit kaiserlich, daß er mit großer Gelehrsamkeit bewies, das sei eine Neuerung

1) Joh. Simoneta in Muratori T. XXI. eine Hauptquelle, verglichen mit Aen. Sylv. Histor. Frider. III. p. 234 sqq. de statu Europae c. 46.

der clementiniſchen Satzungen. Aber Friedrich übertraf ihn an Ehrerbietung: ob er gleich ſelbſt auch die Eidesfoderung ſeltſam fand, ſo meinte er doch, dem höchſten Prieſter, dem Statthalter Chriſti müſſe er gehorchen und ſeine Befehle als göttlich verehren [1]). Vor den Thoren von Rom ſchwur er auch 1452
die guten Gewohnheiten der Stadt zu erhalten. Nach dem 9. März.
feierlichen Einzuge, wobei er dem Papſte Fuß, Hand und Wange geküſſt, bat er dieſen zuerſt ausnahmsweiſe um Aufſetzung der lombardiſchen Krone, weil zu Mailand — die Peſt 16. März.
herrſche. Dann ließ er ſeine Ehe mit Eleonoren einſegnen,
und am dritten Tage empfing er mit ihr die Kaiſerkrönung. 19. März.
Die Nürnberger hatten diesmal die Inſignien Karls des Großen, die ſie in Verwahrung hatten, mitgebracht. Vor dieſer Feierlichkeit hatte man ihm, als römiſchem König, den Sitz nach dem erſten Cardinal angewieſen; auch muſſte er noch einmal dem Papſte ſchwören, daß er ihn und die Kirche allerwärts ſchützen wolle. Nachher hielt er dem Papſte die Bügel und führte ſein Pferd einige Schritte am Zaum.

Der Papſt hatte ihm geboten wegen des Sacraments die Vollziehung der Ehe drei Tage zu verſchieben. Für den enthaltſamen Friedrich war dies Gebot überflüſſig, denn er ließ ſich erſt auf dem Beſuche zu Neapel durch den Oheim Alphons, deſſen erhabene Regententugenden er nur bewundern konnte, zur Vollziehung bewegen. Er war anfänglich geſonnen dieſe 16. April.
bis zur Rückkehr nach Teutſchland aufzuſchieben, weil er beſorgte, es möchte ihm ein Kind von italieniſcher Gemüthsart geboren werden; auch fürchtete er Zauberei. Übrigens war er glücklich in ſeiner Wahl: Eleonore wird als eine ſehr tugendhafte Fürſtin geprieſen. An Mäßigkeit übertraf ſie ihn ſelbſt, denn ſie konnte ſich nie entſchlieſſen Wein zu trinken.

Friedrich eilte von Neapel nach Rom zurück, weil indeſ- 1451
ſen die Stände in Öſterreich einen Aufſtand zu Gunſten des 14. Oct.
Ladiſlaus gemacht und ihre Klagen an den Papſt gebracht hatten. Sie beſchuldigten den Kaiſer, daß er den Vormundſchaftsvertrag in vielen Stücken übertreten, auch den jungen Fürſten bloß deswegen mit ſich genommen habe, damit er in

1) Aen. Sylv. Hist. Frid. III. p. 132.

dem heissen Lande umkommen und das Herzogthum also an ihn fallen möchte. Friedrich verantwortete sich: Letzteres sei vielmehr in der Absicht geschehen, um den jungen Fürsten mit dem Papste und den Cardinälen bekannt zu machen; zugleich bat er den Papst den Bann über die aufrührerischen Österreicher auszusprechen. Bald nach seiner Ankunft in Rom erschien
1452 April. eine zweite Gesandtschaft aus Österreich, an welche sich auch die Ungern anschlossen, um den gedrohten Strafproceß abzuwenden. „Diese Sache", sprach Einer, „gehöre gar nicht vor das Gericht des Papstes, weil es eine weltliche Herrschaft betreffe." Der Papst: „wisset ihr nicht, daß dem Petrus, mithin auch seinen Nachfolgern, Alles zu binden und zu lösen überlassen worden?" Da Ungern, fuhr er fort, keinen weltlichen Fürsten über sich erkenne, der Kaiser aber gewiß über alle weltliche Macht hervorrage, so könne in dieser Sache Niemand Richter sein als der Papst; und wenn die Österreicher nicht gehorchten, so wären sie nicht weiter unter die Christen zu zählen [1]). Also wieder dieselbe Sprache wie zu Gregors VII. Zeit.

Und das war nun Alles was Friedrich von seinem Rö-
Jun. merzuge zurückbrachte. Gleichgültig sah er, wie im kaiserlichen Italien Fürsten und Städte, ohne ihn zu fragen, die Reichsrechte an sich gerissen, wenn er nur die Regentschaft in den Erblanden nach seinem Wunsch fortsetzen konnte. Seine Demüthigung vor dem Papste, wobei Äneas sich in Schmeichelreden erschöpfte, verherrlichte noch den Sieg über die Kirchenversammlung. Bei seiner Rückkehr aber nach Österreich traf ihn statt der Erfüllung seiner Wünsche eine neue Beugung. Ulrich Eitzinger, Anführer der Aufgestandenen, den er einmal bei dem Kaufe eines Schlosses beleidigt hatte, ließ noch einmal um Auslieferung des Ladislaus bitten. Als er sich darüber Bedenkzeit nahm, sagten ihm die Abgeordneten ab und man rüstete sich zum Kriege. „Sollte der Kaiser," sprachen die Österreicher, „darum furchtbarer sein, weil er die von Nürnberg mitgebrachte teutsche Krone sich in Rom aufsetzen ließ?"

1) Aen. Sylv. Hist. Frider. p. 133 sqq.; nicht weniger zu dem Folgenden.

Als der Papst mit Vollziehung des Bannes drohte, wenn sie nicht innerhalb 40 Tagen dem Kaiser die Regierung ihres Landes zurückgeben würden, warfen sie den Boten in's Gefängniß und liessen durch ihre Doctoren eine Appellation von dem nicht genug unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, oder an ein allgemeines Concilium, oder an die allgemeine Kirche aufsetzen. Aus Teutschland hatte man zwar eine solche Sprache schon zu Ludwigs des Baiern Zeit gehört; aber in Österreich war sie noch neu, und Äneas legt die Schuld davon auf die wiener Universität, als eine ausgeartete Tochter des apostolischen Stuhls.

Friedrich nahm gegen den Rath des Äneas einen hussitischen Feldherrn an und hoffte die Österreicher mit den Waffen in der Hand zu unterwerfen. Allein er wurde durch Eitzinger in Wienerisch-Neustadt eingeschlossen und gezwungen den Ladislaus seinem mütterlichen Oheim, dem Graven Ulrich von Cilly, auszuhändigen. Die österreichischen, ungerischen und böhmischen Stände hielten dann einen großen Landtag zu Wien und beschlossen, daß in Ungern Johann von Hunyad, in Böhmen Georg Podiebrad, in Österreich der Grav von Cilly die Statthalterschaft führen, der Kaiser aber ohne Entschädigung für seine bisherigen Kosten zurücktreten solle. Der Verlust alles Vertrauens scheint Friedrich weniger geschmerzt zu haben als die Herausgabe der so lange festgehaltenen Vormundschaft, die ihm nun förmlich abgesprochen worden. Bei dem Allen mag er sich in dem Gedanken gefallen haben, daß die beiden Reiche, Böhmen und Ungern, doch einen Fürsten seines Hauses als Oberhaupt erkannten: denn bald darauf sah er sich veranlasst für das Gesammthaus auch Etwas zu thun. Er erneuerte den erzherzoglichen Titel, welchen vormals H. Rudolf IV. wider Willen K. Karls IV. aufgebracht hatte, gegründet auf K. Friedrichs II. Freiheitsbrief, vermöge dessen die Fürsten des Hauses Österreich die nächste Stelle nach den Pfalzerzfürsten haben sollen [1]).

1452 Aug. 10. Sept. 10. Nov. 1453 6. Jan.

Nach Friedrich III. hat kein Kaiser mehr die Krönung zu

1) Kulpis Diplom. ad hist. Frider. III. p. 7. Das Übrige meist nach der öfter angeführten Hist. Frid. III. von Aen. Sylvius.

Rom empfangen, und somit sind auch die Vorrechte welche Papst Nicolaus V. bei diesem Anlaß erneuerte, von selbst erloschen. Doch ist die Stellung des Papstthums in einer kurzen Reihe von Jahren weit günstiger geworden als die des Kaiserthums. Friedrich III. hatte noch manchen Kampf zu bestehen, um sich nur auf seiner vermeinten Höhe zu erhalten.

5. Vom Türkenkriege nach dem Sturz des griechischen Kaiserthums, vorher aber vom Landfrieden. 1453 — 1460.

Bischof Äneas bewegt einen Kreuzzug gegen die Türken; K. Friedrich bringt den Reichsschluß nicht zur Ausführung. Johann von Capistrano; die Türkenglocke; Entsatz von Belgrad. Kurfürstenverein gegen Kaiser und Papst. Cardinal Äneas arbeitet dagegen. Freimüthigkeit des mainzischen Kanzlers Georg Mayer. Streit um das Erbe des Ladislaus. Friedrich III. theilt Österreich mit seinem Bruder und Vetter. Ungern und Böhmen kommen an einheimische Fürsten. Papst Pius II. beruft einen Congreß nach Mantua wegen des Kreuzzugs; Verweis an K. Friedrich. Georg von Heimburg. Vergebliche Reichstagsverhandlungen.

1453 Ein Jahr nach Friedrichs III. Krönung zu Rom kam die Kunde von dem Untergange des morgenländischen oder griechischen Kaiserthums. Seit geraumer Zeit war dieses Schicksal vorherzusehen; damals war schon Constantinopel von dem furchtbaren Muhammed II., Murads II Sohn, eingeschlossen und lag nur noch wie eine Insel in den weit ausgebreiteten Eroberungen der Türken. Doch sah man in der übrigen Christenheit den Ausgang mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit kommen. Selbst die römische Curie, welche immer das Meiste zur Rettung der Griechen gethan, theilte jetzt diese Gleichgültigkeit,

einerseits weil die eingeleitete Union wieder zerfallen war, andererseits weil man mit näher liegenden Gegenständen zu thun hatte. Äneas hat den Ruhm, tiefer geblickt und lebhafter empfunden zu haben. Als Begleiter K. Friedrichs hielt er in dessen Namen zu Rom eine sehr dringende Rede an den Papst über die Nothwendigkeit einer Vereinigung gegen die Türken. Nicolaus antwortete jedoch ziemlich trocken: der Antrag des Kaisers sei lobenswürdig, der apostolische Stuhl sei auch sehr darauf bedacht; man müsse aber erst mit den übrigen christlichen Königen sich berathen [1]). Das sagte er ohne Zweifel, weil er wohl fühlte, wie wenig der unmächtige Kaiser im Stande sein würde einen allgemeinen Kreuzzug zur Ausführung zu bringen.

Indessen gelang es dem Sultan die Stadt nach 55tägiger Belagerung mit Sturm einzunehmen; der letzte Kaiser, Constantin Paläologus, verlor sein Leben und die Einwohner erlitten die schrecklichsten Mishandlungen. Das alte ost-römische Reich hörte auf zu sein. Diese Botschaft machte denn doch einen tiefern Eindruck in Europa, wenn auch nur wegen der wachsenden Gefahr für die übrigen Länder, denn die Türken waren früher schon einmal bis in die windische Mark vorgedrungen. K. Friedrich soll über diese Nachricht in sein Gemach gegangen und in Thränen ausgebrochen, Nicolaus aber in eine schwere Krankheit gefallen sein [2]). Der Kaiser erließ ein Aufforderungsschreiben an den Papst; Äneas schrieb diesem noch besonders, wie dringend es jetzt sei Europa zu den Waffen zu rufen [3]). Nicolaus sah selbst, daß alle Schwierigkeiten beseitigt werden mussten, um einen allgemeinen Kreuzzug zu versuchen; er ließ deshalb eine in ihrer Art sehr beredte Bulle an alle Fürsten der Christenheit ausgehen. Der Kaiser schrieb einen Reichstag auf das nächste Frühjahr nach Regensburg aus, zu welchem auch die italienischen Stände erfodert wurden. Er kam jedoch nicht selbst, sondern überließ die Sache dem Äneas und den übrigen Commissarien. Ihnen

1453 29. Mai.

(1408)

1453 30. Oct.

1454 23. Apr.

1) Aen. Sylv. l. c. p. 309.

2) Fugger a. a. O. S. 611.

3) Epp. 155. 162. — Müller Vorst. II. C. 2 ff.

entsprach vor Allen der kriegerische Herzog Philipp von Burgund, in Erinnerung, daß sein Vater in türkischer Gefangenschaft gewesen. Doch kam die Versammlung zu keinem nähern Beschluß, als daß vorerst ein fünfjähriger Landfriede errichtet und dann ein Zug gegen die Türken vorgenommen, die Ausführung aber auf einen andern Reichstag mit dem Kaiser verabschiedet werden solle.

1454 29. Sept. Diesen Reichstag schrieb Friedrich in demselben Jahre auf den Herbst nach Frankfurt aus, besuchte ihn aber wieder nicht selbst, weil er durch die Unruhen in Ungern zurückgehalten wurde. Auch die teutschen Stände waren schon wieder so erkaltet, daß Äneas sich wenig versprach. Sie hatten weder zum Kaiser noch zum Papst Vertrauen und meinten, es sei Beiden nur um Geld zu thun. Nachdem er aber eine zweistündige Rede gehalten, während welcher Niemand zu räuspern wagte, so erwachte doch wieder einiger Eifer, wo nicht für die Sache der Christenheit, doch für die Sicherheit der Staaten. Die Versammlung beschloß 10,000 zu Roß und 30,000 zu Fuß dem Königreiche Ungern zu Hülfe zu schicken; die Fürsten wollten sich jedoch persönlich noch mit dem Kaiser

1455 2. Febr. besprechen. Dieser berief also die Reichsstände zu sich nach Wienerisch-Neustadt; auch städtische Abgeordnete werden in der Versammlung genannt. Äneas foderte den Kreuzprediger Johann von Capistrano auf, ihn mit seiner ausserordentlichen Beredtsamkeit zu unterstützen: er solle seine Stimme wie eine Posaune erheben wider die Trägheit, den Stolz und den Geldgeiz, als die drei schändlichsten Seuchen welche das Christenthum dem Schwerdte der Türken unterwerfen würden. Doch blieb dieser Reichstag wieder an der Landfriedenssache

24. April. hängen. Da auch der Tod des Papstes Nicolaus V. dazwischenkam, so verschob man gern das Weitere auf das nächste Jahr. „Unsere Reichstage," sagt spottend Äneas, „sind fruchtbar: jeder geht mit einem andern schwanger" [1]).

Indessen bewirkte Johann von Capistrano bei dem Volke, was auf dem Reichstag vergeblich angeregt worden. Dieser

1) Müller Vorstell. II. C. 7. 11. Aen. Sylvii Epp. 72. 127. 131. 420. Gobellini Comment. p. 28.

Franciscaner-Mönch, der schon mehrere Jahre mit päpstlichem Auftrag in Teutschland predigte, auch die Hussiten zu bekehren suchte, machte durch seine lateinischen Vorträge, deren Inhalt er nach italienischer Art mit Händen und Füßen zeigte, einen so erschütternden Eindruck, daß Tausende sich um ihn versammelten, ob sie gleich seine Worte nicht verstanden, und ihn zuletzt als Heiligen und Wunderthäter verehrten [1]). Es zogen beträchtliche Schaaren freiwilliger Kreuzfahrer unter seiner Führung dem tapfern Hunyad zu, und Beide wusßten das Heer so zu begeistern, daß Belgrad entsetzt und ein verzweifelter Sturm der Türken abgetrieben wurde. Der neue Papst, Calixt III., sandte zwar den Cardinal von Carvajal nach Teutschland, Ungern und Polen, um den Kreuzzug auf's neue in Anregung zu bringen: er bestimmte dazu die Zehnten der ganzen Geistlichkeit und befahl alle Mittage die Türkenglocke zu läuten [2]). Allein die Fürsten hatten jetzt ausser dem Landfrieden noch eine nähere Aufgabe, das Verhältniß zum Papst und Kaiser. 1456 6. Aug.

Unter der Leitung des Erzbischofs Jacob von Trier, desselben, welchen Eugen IV. abgesetzt, dann wieder eingesetzt hatte, der die Umwege bei Abschliessung der Concordate nicht vergessen, kürzlich auf dem Reichstage zu Wienerisch-Neustadt mit dem päpstlichen Legaten einen Präcedenzstreit gehabt hatte, erklärten mehrere Fürsten dem Kaiser, jetzt sei der Zeitpunct, ehe man Calixt III. anerkenne, Beschränkungen zu machen, da immer neue Beschwerden über Beeinträchtigung der teutschen Kirche entständen. Bisher, sagten sie, wären sie schlimmer daran gewesen als die Franzosen und Italiener und verdienten der Letzteren Knechte zu heissen. Diese Sprache fing an den Kaiser wankend zu machen. Allein Äneas hatte ihn so ganz in seiner Gewalt, daß er ihn leicht wieder in das Geleis brachte. „Wie er daran denken könne," fragte Äneas, „das Ansehn des Papstes herabzusetzen, um sich dem Volke beliebt zu machen, das doch seiner Natur nach höchst unbe-

1) Chron. Belg. in Pistor. scrr. T. III. p. 415. Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1456.

2) Schröckh Bd. 32. S. 200.

ständig sei? Es bestände eigentlich ein ewiger Haß zwischen Volk und König." Zu diesen majestätschänderischen Behauptungen setzte Äneas hinzu: „Papst und Kaiser müssten deswegen einander immer beistehen." Mit solchen und ähnlichen Reden bewog er den schwachen Kaiser dem Calixt nicht nur Obedienz zu leisten, sondern ihm auch ein Bündniß anzubieten [1]).

Äneas, der dies selbst zur Ausführung brachte, verrechnete sich bei den Fürsten: denn die voreilige Obedienzleistung brachte sie nur noch mehr auf. „Nach Rom," sagten sie, „habe Friedrich reisen können, um sich eine Krone aufsetzen zu lassen, deren er nicht bedurfte; auf die näheren und dringenderen Reichstage könne er nicht kommen. Während er sich von einem Italiener leiten lasse, wolle er von den vielen Gebrechen der teutschen Nation Nichts hören." Sie setzten einen Tag nach Nürnberg und luden den Kaiser dazu ein. Ungeachtet dieser ernstlich abmahnte, kamen sie doch und setzten, um sich mit den Übrigen zu vereinigen, einen zweiten Tag nach Frankfurt, wozu ein neuer Kurverein entworfen wurde, der den Kaiser anhalten sollte einen bleibenden Sitz im Reiche zu nehmen und das Gerichtswesen zu ordnen; im entgegengesetzten Fall würde wider seinen Willen ein römischer König ihm an die Seite gesetzt werden (wahrscheinlich sein Bruder, H. Albrecht). Die Kurfürsten zählten auf den mündig gewordenen K. Ladislaus, mit welchem der Kaiser schon zerfallen war. Man sollte denken, sie wären jetzt im rechten Zuge gewesen; aber in demselben Augenblick da die Hand aufgehoben war, liessen sie sie wieder sinken; sie waren zum Theil unter sich selbst nicht recht einig, zum Theil wusste sie der Kaiser durch Privilegien und andere Vergünstigungen wieder auf seine Seite zu ziehen [2]). Nicht viel bessern Fortgang hatte eine andere Zusammenkunft, welche die Kurfürsten wegen der päpstlichen Gelderpressungen hielten. Sie vereinigten sich, durch den mainzischen Kanzler die Beschwerden der teutschen

1456 30. Nov.

1457 Mai.

1) Gobellini Comment. p. 25.

2) Müller RT. Theatrum. Th. I. S. 551 ff.

Nation aufsetzen zu lassen und den Kaiser dringend zu bitten auf ihre Abstellung bei dem Papste anzutragen [1]).

In diesem Zeitpuncte wurde Äneas, wie es schon unter dem vorigen Papste im Werke war, durch Empfehlung des kaiserlichen Hofes zum Cardinal erhoben. In seinem Denkschreiben an K. Friedrich verspricht er zu beweisen, daß er mehr ein teutscher als italienischer Cardinal sei. Damit wollte er ohne Zweifel nur soviel sagen: er werde sich der jetzigen Bewegungen in Teutschland vorzüglich annehmen, um sie, wie die Concordate, zu Gunsten des Papstes zu beendigen [2]). Auch bezog er in Teutschland für seine geleisteten Dienste nicht weniger als 2000 Goldgulden jährlicher Einkünfte an reservirten Pfründen [3]). Da er in ganz Teutschland unabhängige Männer zu Kundschaftern hatte [4]), so setzte er diese an verschiedenen Orten in Thätigkeit, um die Fürsten und Bischöfe von ihrem Vorhaben abzumahnen: droht den Letzteren, sie würden mit dem Ansehn des römischen Stuhls auch das ihrige verlieren; verheisst jenen leichtere Versorgung ihrer nachgebornen Söhne durch den Papst als durch die Domcapitel. Seinem alten Freunde, dem bestochenen Lysura, schrieb er: „dafür zu sorgen, daß das was sie (bei den Concordaten) zusammengeflickt, nicht wieder zerrissen werde; die nachäffenden Teutschen würden doch nicht Franzosen werden wollen, und die Bischöfe sollten ja nicht glauben, daß jeder in seinem Sprengel Papst werden könne" [5]). 1456 24. Dec.

Aber ein anderer mainzischer Rath tritt jetzt auf, der nicht zu den feilen Fürstenknechten gehörte. Er heisst Georg Mayer. Äneas hatte ihn auch in sein Vertrauen zu ziehen gesucht, als sie auf dem Reichstage zu Wienerisch-Neustadt beisammen waren, und von ihm Beistimmung erhalten, daß man den Papst nicht zu sehr fallen lassen dürfe [6]). Er blieb

1) Gravamina Germ. nationis etc. in Freher. scrr. II. p. 677.

2) Ep. 189. Er dankt auch der Kaiserin und dem Ladislaus.

3) Unter andern eine Probstei mit stattlicher Wohnung zu Worms, womit das Kanzleramt zu Heidelberg verbunden war. Opp. p. 1052.

4) Opp. p. 1063.

5) Epp. 334. 348.

6) Ep. 352.

1457 mit Äneas im Briefwechsel, schrieb ihm aber schon bei dem
31. Aug. Glückwunsche zur Cardinalswürde mit teutscher Freimüthigkeit: „die Fürsten seien aus ihrem Traume erwacht und entschlossen das Joch abzuschütteln; denn es würden immer mehr Wege ersonnen, um die Teutschen wie Barbaren um ihr Geld zu bringen, wodurch die vormals so mächtige Nation zur Magd erniedrigt und in schmuzige Armuth versetzt werde." Darüber entstand denn ein lebhafter Briefwechsel zwischen Äneas und Mayer, der über die Lage der Dinge wichtige Aufschlüsse giebt [1]). Ersterer bot alle seine Beredtsamkeit auf, um die Teutschen einerseits von der Unantastbarkeit des römischen Stuhls, andererseits von ihrer noch immer sehr günstigen Lage zu überzeugen. Das ist die Schilderung Teutschlands, aus welcher wir am Schlusse dieses Zeitraums einen Auszug vorlegen werden. Übrigens bedurfte es nicht einmal eines solchen Aufwandes von Beredtsamkeit: denn Äneas wusste schon, daß es bei den Fürsten an gemeinsamem Nachdruck fehle. Selbst der Erzbischof von Mainz fing an zu wanken; er wollte es doch mit dem Papst nicht ganz verderben. Andere waren nicht viel fester. Andere suchten im Einzelnen ihren Unwillen gegen die päpstlichen Verordnungen auszulassen, etwa durch Beschlagnahme der eingezogenen Gelder. Aber im Ganzen geschah Nichts [2]). Der Kaiser that auch Nichts: er hatte wieder andere Hoffnungen und Sorgen.

1457 K. Ladislaus starb in seinem achtundzwanzigsten Jahr,
23. Nov. da er eben im Begriff stand seine Vermählung mit der Tochter K. Karls VII. von Frankreich, Magdalena, zu vollziehen. Dieser schnelle Tod gab zu mehrfälligem Verdachte von Vergiftung Anlaß, entweder von einer Buhlerin, oder von den Utraquisten, welche von jener Verbindung ihre Unterdrückung befürchteten; nach Andern war es die Pest welche ihn wegraffte [3]). Unter längerer Regierung dieses hoffnungsvollen

1) Opp. edit. cit. p. 1034 sqq. Diese Correspondenz theilt Äneas dem Cardinal Antonius mit, 1. Febr. 1458. Über die übrigen hierher gehörigen Briefe nebst Berichtigung ihrer Daten s. Schröckh a. a. O. S. 213 ff.

2) Schröckh a. a. O. S. 226.

3) Aen. Sylv. Hist. Boh. c. 70 sqq. Cf. de situ etc. Germ. in

Fürsten, der wegen seiner trefflichen Eigenschaften „die Freude der Welt" hieß, würden wohl die unter ihm vereinigten Staaten dem Andrange der türkischen Macht hinreichenden Widerstand geleistet haben. Nun brachte sein Tod eine große Veränderung. Die Staaten wurden auf lange Zeit getrennt, und der Streit um die Nachfolge war es eben was jetzt des Kaisers ganze Thätigkeit in Anspruch nahm.

Auf das erledigte Herzogthum Österreich machte Friedrich für sich allein Anspruch, als der Älteste des Hauses zufolge der Untheilbarkeit. Da aber die Lande schon mehrmals getheilt worden, so hatten wohl die beiden noch übrigen Linien, die steiermärkische und die tirolische, gleichen Anspruch auf die Verlassenschaft der österreichischen oder albertinischen Linie. 1458
Nun entschieden die Landstände auf folgende Weise: Friedrich Mai.
musste seinem Bruder Albrecht Oberösterreich überlassen und sich mit Niederösterreich begnügen; Erzherzog Sigmund wurde mit einem Theile von Steiermark zufrieden gestellt. Die Stadt Wien blieb gemeinschaftlich, und in der Burg erhielt jeder der drei Fürsten seine besondere Wohnung.

In Ungern traten wohl einige Magnaten auf K. Friedrichs Seite wie beim Anfange der Regentschaft; er glaubte schon den Königstitel annehmen zu dürfen. Aber die Mehrzahl wählte den Sohn des verdienten Johann Corvinus von 22. Jan.
Hunyad, Mathias, ungeachtet seiner Minderjährigkeit zum Könige und ernannte seiner Mutter Bruder, Michael Zilagi, zum Statthalter. Als Oberlehensherr von Böhmen ging Friedrich auf die luxemburgische Erbverbrüderung zurück, auf welche jedoch Albrecht und Sigmund auch Anspruch machten. K. Albrechts II. Schwiegersöhne, H. Wilhelm von Sachsen und K. Kasimir von Polen, Schwäger des Ladislaus, mochten wohl noch nähere Rechte haben. Sogar der König von Frankreich wollte erben, weil seine Tochter mit Ladislaus verlobt gewesen sei. Doch die Böhmen fragten nach allen diesen Ansprüchen nicht und hielten eine freie Wahl, durch welche unter Leitung des Johann von Rokyczan Georg Podie-

Opp. p. 1057, wo Äneas mit vieler Wärme von diesem Fürsten spricht. Ger. de Roo L. VI. p. 232.

1458 brad zum Könige erhoben wurde. Die Anerkennung des
2. März. Papstes und Kaisers erhielt Georg dadurch, daß er äusserlich zur katholischen Kirche übertrat. So blieb dem Kaiser das Nachsehen. „Sonderbar," ruft Äneas in seiner böhmischen Geschichte aus, „daß die zwei Reiche von den edelsten Fürstenhäusern zu gleicher Zeit an zwei gemeine Edelleute kamen!" [1]).

Über diesen Angelegenheiten vergaß denn K. Friedrich die Beschwerden der teutschen Nation, vergaß auch den Türkenzug, wiewohl eben die Trennung der Reiche des Ladislaus und ihre noch schwankende Lage die Gefahr wieder vergrößerten.

20. Aug. Äneas, jetzt Pius II., zur päpstlichen Würde erhoben, am Ziele seines zweiten Übertritts, stellte sogleich, mit Umgehung der teutschen Beschwerden, den Kreuzzug als Hauptaufgabe voran. Er schrieb einen Generalcongreß aller christlichen Mächte nach Mantua oder Udine aus, wiewohl die Cardinäle verlangten, daß er vermöge seiner Capitulation in Rom
1459 bleibe. Ungeachtet seiner geschwächten Gesundheit ging er
Jan. mitten im Winter über die Apenninen und war der Erste in Mantua. Der Kaiser ließ sich entschuldigen und glaubte, drei Gesandte, darunter der Bischof Antonius von Triest, Nachfolger des Äneas, welche er mit voller Gewalt abgeordnet hatte, würden die Sache wohl ausrichten können. Wäre er selbst gekommen, so würde er freilich nicht umhin gekonnt haben dem ehemaligen Geheimschreiber und Rath die Ehre des Fußkusses zu beweisen. Doch war dies schwerlich die Hauptsache die ihn abhielt. Pius II. nahm die Entschuldigung nicht an und führte eine höhere Sprache. Er schickte einen von den Gesandten zurück und ließ den Kaiser wissen: „er hätte nicht weiter nach Mantua gehabt als der Papst, der seinetwegen gekommen sei. Man werde sagen, er spare entweder aus Geiz die Kosten oder verachte die Vertheidigung des Glaubens, und sei also nicht würdig über Christen zu herrschen. „Wie kannst du," fragte er ihn, „Beschützer und Schirmvogt der

1) Aen. Sylv. Hist. Boh. c. 72. de statu Europ. c. 1. Lünig Cod. German. diplom. I. Nr. 373. Müller RT. Theatrum, 1ste Vorstell. III. IV.

christlichen Kirche heissen, da du nicht allein die Kirche verlässest, sondern auch die christliche Religion und den Glauben vernachlässigest? Beneidest du den Pius, daß er dir in dieser Ehre zuvorgekommen ist, und willst es vermeiden mit ihm zusammenzukommen? Du irrst dich, er sucht vielmehr deine Ehre und deinen Ruhm, da er dich mehr als seine Seele liebt. Kannst du nicht kommen, so schicke wenigstens Gesandte von größerem Ansehn und lasse die Kirche Gottes nicht aus Verstellung oder Geiz untergehen [1])." Im letztern Stücke gehorchte der Kaiser und sandte den Markgraven Karl von Baden. Im Verlaufe der Verhandlungen trat Pius wieder 1459
als Redner auf und sprach fast drei Stunden von der Noth- 26. Sept.
wendigkeit und von der Ausführbarkeit des Kreuzzuges. Nach ihm sprach der Cardinal Bessarion auch mit Beifall; doch meinte Pius, er hätte nur gezeigt, daß die griechische Beredtsamkeit der lateinischen nicht gleich komme. Da die andern Nationen wenig Geneigtheit bezeugten, so wandte sich Pius an die Teutschen. Aber bei diesen waren die städtischen Abgeordneten wie gewöhnlich im Widerspruch mit den fürstlichen und kaiserlichen. Georg von Heimburg, als Gesandter Erzherzog Albrechts von Österreich nach Mantua gekommen, war auf den Kaiser [2]) wie auf den Papst übel zu sprechen und machte von seiner teutschen Beredtsamkeit Gebrauch. Da endlich den meisten Cardinälen der Aufenthalt bei den Fröschen zu Mantua missfiel, so musste sich Pius zu besonderen Unterhandlungen bei den Gesandten bequemen. Nun erhielt er die Dec.
Erneuerung der schon seinem Vorgänger gemachten Zusage von 30,000 zu Fuß und 10,000 zu Roß, jedoch mit dem Beisatze, daß wie damals erst ein Reichstag zu Nürnberg, dann ein zweiter bei dem Kaiser in Österreich gehalten werden müsse. Pius nahm dies an, und so wurden die zwei Reichstage angesetzt, ohne den Kaiser zu fragen. Dagegen ernannte 1460
er den Kaiser zum obersten Feldherrn des bevorstehenden Kreuz- 12. Jan.

1) Gobellini Comment. p. 65.

2) Bei den schlechten Landfriedensanstalten war er kürzlich von Räubern niedergeworfen worden und musste sich mit 6000 Goldgulden lösen.

zuges, weil ihm als Kaiser alle Nationen gehorchen müssten, und weil es ihm weder an Arbeitsamkeit, noch an Tapferkeit, Betriebsamkeit, Geschwindigkeit, Klugheit und andern nöthigen Eigenschaften fehle! Doch erlaubte er ihm, wenn er dieses Amt nicht selbst übernehmen könnte, einen teutschen Fürsten zu seinem Unterbefehlshaber zu bestellen. Er beschickte die verabredeten Reichstage durch den Cardinal Bessarion, allein der Erfolg wurde wieder durch neue einheimische Übel unterbrochen [1]).

1460 März. Sept.

6. Weitere Hindernisse der Reichsverfassung durch den Fürstenkrieg, 1458—1464.

Übergang vom Städtekrieg. Das pfalzbaierische Haus mit Erzherzog Albrecht gegen Kaiser Friedrich. Erzherzog Sigmund vom Papst durch die Schweizer bekriegt. Erzbischof Diether von Mainz wird das Opfer für die Reichs- und Kirchen-Freiheit. Der Pfälzer Erich hält gegen den Kaiser aus. Widerrufsbulle Pius II. Die Gegenreformation soll durch Unterdrückung der Utraquisten in Böhmen vollendet werden. Letzte Anstrengungen Pius II. für einen Kreuzzug gegen die Türken. Rückblick auf seinen Einfluß überhaupt.

Die Uneinigkeit der Reichsstände (Fürsten und Städte) und die Unzufriedenheit über Kaiser und Papst gingen gleichen Schritt und brachen bald in allgemeinen Krieg aus.

Der verderbliche Städtekrieg war noch sehr fühlbar in seinen ersten Folgen. Die Fürsten hielten den Zeitpunct nicht mehr ferne, da es ihnen gelingen würde die geschwächten

1) Müller a. a. O. S. 647 ff. Schröckh a. a. O. S. 249—257. Bessarion, von den städtischen Abgeordneten „hochwürdiger Vater, gnädiger Herr" genannt, wollte über diese leeren Verhandlungen seinen kränklichen Körper in dem so kalten Teutschlande nicht länger verzehren. Aus Ärger über die Zehntenverweigerung des Klerus gab er beim Abschiede den Segen mit der linken Hand.

und unter sich selbst zerfallenen Reichsstädte zu Landstädten zu machen. Den ersten Versuch that Herzog Ludwig von Baiern, 1458
der die von Karl IV. mit Freiheiten begabte Stadt Donau- 16. Oct.
wörth mit gewaffneter Hand einnahm. In diesem Falle säumte jedoch der Kaiser nicht ernstlich einzugreifen, damit ihm Baiern nicht über den Kopf wachse. Er ließ den Reichskrieg gegen den Herzog erklären und gab dem Markgraven Albrecht von Brandenburg den Oberbefehl. Papst Pius hingegen, der durch diese Fehden in seinen höhern Entwürfen unterbrochen wurde, trat als Vermittler ein. Nach dem Spruche des Reichstags wurde die Stadt wieder zu des Reichs Han- 1459
den eingenommen. Doch die Spannung mit Baiern blieb. Dec.
H. Ludwig verband sich mit dem Erzherzoge Albrecht gegen K. Friedrich. Noch einen besondern Unwillen warf Friedrich auf den Pfalzgraven Friedrich, der, ohne ihn zu fragen, mit der Vormundschaft über seinen Neffen die Kurwürde angenommen, wiewohl mit dem Versprechen, zu Gunsten desselben unverheirathet zu bleiben. Friedrich war ein sehr unternehmender, tapferer Fürst. Als er mit dem Markgraven Albrecht wegen persönlicher Beleidigungen in Fehde gerieth und
Beide Bundesgenossen warben, war der Kaiser eben so rasch 1460
mit der Reichskriegserklärung da, wie in der donauwörther März.
Sache. Friedrich und Ludwig verbanden sich dagegen mit dem K. Georg von Böhmen. Pius II. gab sich wieder alle Mühe die Spaltung im Reiche beizulegen. Doch schlossen die Fürsten erst besondere Stillstandsverträge unter sich, nachdem die
Rheinlande, Schwaben und Franken gewaltig verheert waren. März
Zuletzt stand der Kaiser fast allein und musste besorgen durch | Jul.
K. Georg gestürzt zu werden. Die Österreicher griffen auch wieder zu den Waffen und vereinigten sich mit Erzherzog Albrecht und dessen Bundesgenossen.

Daß der Kaiser nicht auch von seinem Vetter Sigmund bekriegt wurde, verhinderte Pius II., indem er diesem, seinem vormaligen Lieblinge, die Schweizer auf den Hals warf. Sigmund hatte seine Gunst verscherzt durch Feindseligkeiten gegen den früher genannten Nicolaus von Cusa, welchen der Papst gegen den kanonisch gewählten Wißmayr, Sigmunds Geheimschreiber, zum Bischof von Brixen eingesetzt hatte. Er wider-

setzte sich hauptsächlich den Gelderpressungen, welche Cusa im
1461 Namen des Papstes ausübte. Da die Sache auf der Ver-
Apr. sammlung zu Mantua nicht beigelegt worden, so nahm Sig-
mund den Bischof gefangen und zwang ihn schwere Bedin-
gungen einzugehen. Nach der Freilassung begab sich Cusanus
zu seinem alten Freunde Pius II. und erhielt, daß der Erz-
herzog mit seinen Räthen in den Bann gethan und das ganze
Land mit dem Interdict belegt wurde. Unter den Räthen war
hauptsächlich Georg von Heimburg gemeint [1]), und Pius II.
verlangte noch überdies von den Nürnbergern, in deren Dien-
sten er war, daß sie ihn als Ketzer und Majestätsverbrecher
1462 behandeln sollten. Heimburg war aber nicht verlegen: er ap-
Jan. pellirte mit dem Erzherzog an den künftigen Papst oder ein
allgemeines Concilium, schrieb öffentlich und verächtlich gegen
Pius II., als welcher, wie Cusanus, durch Verleugnung seiner
früheren Grundsätze sich lächerlich mache. Indessen ließ Pius
die Schweizer wissen, daß alle friedlichen Verhältnisse mit Erz-
herzog Sigmund, dem ehrlosen Majestätsverbrecher, aufgehört
hätten. Es fanden sich ausgetretene Unterthanen Sigmunds,
durch welche bei mehreren unerledigten Rechtssachen das Kriegs-
feuer schnell angeblasen wurde. Der Erzherzog kam in Ge-
fahr den Rest der Stammlande zu verlieren. Nun vermittel-
ten die Fürsten gegen den Willen des Papstes und brachten
1461 einen funfzehnjährigen Stillstand zu Wege, während dessen
Mai. die Schweizer behalten sollten, was sie eingenommen.

Die Fürsten vermittelten aber nur in der Absicht, um Schweizer für sich zu werben, weil theils ihre eigenen Still-
standsverträge abliefen, theils neue Erbitterung größern, ernst-
Jul. lichern Krieg herbeiführte. Der Kaiser selbst, nachdem zu Nürnberg vergeblich vom Frieden die Rede gewesen, setzte dem pfalzbaierischen Hause und dessen Verbündeten drei Kriegsfür-
sten von Reichs wegen entgegen: den Markgraven Albrecht von Brandenburg, den Graven Ulrich von Wirtemberg und den Markgraven Karl von Baden. Auch Pius II., bisheriger Vermittler, vermehrte die Verwirrung durch heftige Streitig-
keiten mit dem Erzbischof von Mainz, Diether von Isen-

1) Gegen welchen Cusa vormals seinen ersten Proceß verloren.

burg. Dieser ließ auf dem Congreß zu Mantua um Bestätigung seiner Wahl ansuchen; Pius machte ihm aber zur Bedingung, daß er weder auf eine Kirchenversammlung dringen noch die Fürsten zusammenberufen, also auf die zwei wichtigsten Vorrechte des Erzkanzlers Verzicht thun solle. Zugleich erließ Pius zu Mantua ein Decret, wodurch die Appellationen an ein künftiges Concilium, das der Papst vermöge der costanzer und basler Decrete zu halten schuldig sei, bei Strafe des Bannes verboten wurden. In der That der Todesstoß für die Reichs- und Kirchen-Freiheit [1]). Diethers Gesandte erhielten endlich zu Rom die Bestätigung gegen das Versprechen, daß der Erzbischof in Jahresfrist persönlich zu Rom erscheinen und statt 10,000 fl. Annaten, welche sein Vorgänger entrichtet, 20,501 fl. bezahlen wolle. Eine grobe Überschreitung der Concordate! Diether erklärte, seine Gesandten seien zu weit gegangen und von den römischen Wechslern überdies betrogen worden. Er appellirte feierlich zu Nürnberg an das künftige allgemeine Concilium. Über diese Verwerfung des mantuanischen Decrets gerieth Pius II. in Zorn und sprach den Bann über den Erzbischof aus. Diether berief dagegen eine Versammlung nach Mainz, um seine Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl zur Sache der teutschen Nation zu machen, indem er die eigenmächtige Einziehung der päpstlichen Zehnten für den Türkenkrieg zur Klage brachte. Er fand aber bei dem Einflusse des päpstlichen Legaten die erwartete Zustimmung nicht. Nun machte er geheime Anerbietungen, daß er die Appellation unter gewissen Bedingungen zurücknehmen wolle. Das ist ein Zeichen von Furcht, dachte Pius, und alsbald war seine Vernichtung beschlossen. Er verstand sich mit Adolf von Nassau, dem Mitbewerber um das Erzbisthum, sprach Diethers Absetzung aus und setzte Adolf ein. Der Kaiser gab zu Beidem seine Zustimmung, weil er Diether fürchtete. Georg von Heimburg aber scheute sich nicht in öffentlichen Schriften zu sagen, „den trägen Sardanapalus be-

1461 Febr.

Jun.

21. Aug.

1) Schröckh Kirchengesch. Bd. 32. S. 258 ff. Müller RT. Theatr. Thl. I. S. 744: „eine fluchwürdige und unerhörte Gewohnheit seien die Appellationen."

wundern Unterthanen und Feinde, ja der ganzen christlichen Welt ekle vor demselben." Diether verband sich jetzt mit seinem bisherigen Todfeinde, dem Rheinpfalzgraven Friedrich,
1462 den der Papst auch in den Bann that; dagegen ergriffen seine
Jan. bisherigen Feinde die Partei des Adolf. Der Kaiser gebot auch den Reichsstädten bei schwerer Strafe an dem Kriege Theil zu nehmen. So standen denn in Schwaben, Franken, Baiern und den Rheinlanden zwei erbitterte Parteien gegen einander; Kaiser und Papst an der Spitze der einen gegen Diether und Friedrich. Die ersten größern Feindseligkeiten fielen auf der baierischen Grenze vor. H. Ludwig wollte es mit dem Markgraven Albrecht aufnehmen; da er jedoch bei Höchstädt und Grimmelfingen geschlagen wurde, setzte man einen Friedenstag nach Nürnberg, bis zu welchem übrigens der Krieg fortgesetzt werden sollte. Gegen den Pfalzgraven Friedrich verbanden sich auf's neue Markgrav Karl von Baden, Bischof Georg von Metz, sein Bruder, Grav Ulrich von Wirtemberg und der Bischof Johann von Speier, um vor den Friedenshandlungen noch einen Hauptschlag auszuführen.
30. Jun. Dieser traf sie aber selbst. Sie liessen sich bei Seckenheim in die Landspitze locken, wo der Neckar in den Rhein sich ergiesst, wurden eingeschlossen und gefangen.

Drei Tage vor dem Anfange der Verhandlungen wurde
19. Jul. Markgrav Albrecht bei Giengen geschlagen. Zu Nürnberg ge-
27. Jul. schah Nichts weiter, als daß ein Stillstand auf ein Jahr gesetzt wurde. Während desselben überfiel der Erzbischof Adolf die
27. Oct. Stadt Mainz durch Verrath der Bürgermeister. Diether, welchen er unter dem Vorwande eines Vergleichs dahin gelockt, entkam durch ein Seil über die Stadtmauer. Mainz, die erste und vornehmste Stadt des Reichs, wurde der Plünderung Preis gegeben und zur bischöflichen Landstadt gemacht.

Indessen kam der Kaiser durch seinen Bruder und durch die Wiener [1]), welche ihn unter Anführung des Bürgermeisters

1) Als sehr ungebunden schildert Äneas Sylvius die Einwohner von Wien zu seiner Zeit. Tag und Nacht gebe es Händel auf den Straßen, bald zwischen den Handwerkern und Studenten, bald zwischen Hofleuten und Andern. Selten sei ein großer Zusammenfluß von Menschen

Holzer in der Burg belägerten, so in's Gedränge, daß er den Reichstag zu Regensburg um schleunige Hülfe bitten musste. Man versprach, aber mit gewohnter Zögerung. Nun nahm sich der K. Georg von Böhmen des verlassenen Kaisers an; wiewohl bisher mit Erzherzog Albrecht gegen ihn verbunden, wollte er ihn doch nicht ganz verderben und vermittelte also einen Vertrag, nach welchem Friedrich die Verwaltung von Innerösterreich gegen ein Jahrgeld auf acht Jahre an Albrecht abtreten sollte. Da dieser aber immer noch nicht zufrieden war, so gebrauchte nun auch der Reichstag sein Ansehn und sprach die Acht über ihn aus. Darüber wurden denn die andern Fürsten, welche bisher mit ihm gehalten hatten, der Sache müde und begehrten Frieden. Zuerst wurde H. Ludwig von Baiern mit dem Kaiser und dem Markgraven Albrecht vertragen; aber der Pfalzgrav Friedrich weigerte sich beharrlich den Erzbischof Diether aufzugeben und die gefangenen Fürsten freizulassen. Eben so wenig wollte Erzherzog Albrecht dem Kaiser nachgeben. Es würde ein neuer Krieg in Österreich ausgebrochen sein, wenn Albrecht nicht eben jetzt gestorben wäre. Da er ohne Erben war, so kam K. Friedrich nun in den ungetheilten Besitz von Österreich, und erhielt auch vom Erzherzoge Sigmund das Drittheil von dem Erbe des Ladislaus zurück, dafür daß er durch einen Kniefall vor dem päpstlichen Legaten dessen Befreiung vom Bann bewirkte. Pfalzgrav Friedrich allein verstand sich zu keiner Versöhnung mit dem Kaiser. Er zwang die gefangenen Fürsten sich mit ihrem eigenen Gelde zu lösen, weil der Kaiser Nichts für sie that. Aber mit dem Papste und dem Erzbischofe Adolf musste sich Friedrich endlich vertragen, weil sein Bruder Ruprecht bei der Wahl zum Erzbisthum Cöln versprochen hatte dazu mitzuwirken. Durch Vergleich versprach Adolf, ihm die mainzische Pfandschaft der Bergstraße bis zur Abzahlung der darauf verschriebenen 100,000 fl. zu lassen und ihm und den Seini-

1462 4. Oct. — 6. Sept. — 1463 April. — 22. Aug. — 2. Dec. — 28. Oct.

ohne Todtschlag. Niemand frage darnach. Der Pöbel lebe sehr ungeordnet und dem Bauche ergeben; was in der Woche verdient worden, gehe am Sonntag auf. Groß sei die Zahl der öffentlichen Dirnen; auch die Frauen seien selten mit einem Manne zufrieden, daher wenig alte Familien, immer neue Ankömmlinge ꝛc. Opp. p. 718 sqq.

gen die päpstliche Absolution zu verschaffen. Dasselbe versprach Adolf dem Diether auf seine Kosten und die Aussöhnung mit dem Kaiser dazu. Diether musste auf das Erzbisthum verzichten gegen einen Theil des Landesgebietes [1]).

Durch diese inneren Kriege wurde die Reichsverfassung und der Türkenzug aufgehalten, doch blieb der Sieg endlich auf Seiten des Kaisers und des Papstes. Die Zusammenberufung der Fürsten durch den Erzkanzler und die Berufungen auf ein allgemeines Concilium wurden mit einander niedergeschlagen. Weil jedoch Pius II. immer an seine frühern Grundsätze erinnert wurde, so hielt er nicht für überflüssig, noch im
1463 dritten Jahre seines Papstthums einen öffentlichen Widerruf
26. Apr. derselben ausgehen zu lassen. Diese ist in einer förmlichen Bulle an Rector und Universität zu Cöln gerichtet. Pius sagt darin: „er habe geirrt wie alle Menschen, und möge wohl auch Andere durch seine früheren Schriften zum Irrthum verleitet haben. Da man nun seinen Wählern und seinen Nachfolgern noch Vorwürfe darüber machen könnte, so wolle er, wie der heilige Augustin, seine Unwissenheit öffentlich bekennen. Damit man auch nicht sagen könne, er habe erst bei Annahme der apostolischen Würde oder um derselben willen seine Gedanken geändert, so widerlegt er das, indem er erzählt, wie er schon früher zu dieser Änderung gekommen, und schloß mit dem Bekenntniß, daß der Papst allein ein allgemeines Concilium berufen und aufheben könne."

Zur nämlichen Zeit wusste Pius den König von Frankreich zur Herausgabe der pragmatischen Sanction zu bewegen und also auch von dieser Seite den päpstlichen Stuhl von Beschränkungen zu befreien. Endlich hielt sich Pius II. stark genug zu vertilgen was noch von Reformationsversuchen übrig war, Alles was zu den allgemeinen Concilien Anlaß gegeben oder was noch ferner Anlaß geben konnte. Er verbot den Böhmen geradezu bei schwerer Strafe den Gebrauch des Kelches und wollte die Compactaten aufgehoben wissen [2]).

1) Häberlin Reichsgeschichte VI, 501 ff. Das Ganze dieses Fürstenkriegs s. Geschichte von Schwaben V, 142—170.

2) Er kenne, sagte Pius, gar keinen solchen Vergleich und werde

Als sein Legat Fantini wegen unbesonnener Reden verhaftet wurde, wollte er den König Georg mit dem Bann belegen und nach Rom citiren. Kaum ließ er sich durch den Kaiser und den Herzog Ludwig von Baiern abhalten die Bulle bekannt zu machen. Einstweilen beruhte die Sache bis auf seinen Tod. 1463 März.

Dies Alles galt noch der Besitznahme der apostolischen Würde im ganzen Umfange ihrer Primatialrechte. Zugleich bot Pius II. Alles auf um seinen Lieblingsentwurf, den Kreuzzug, woran die Vorgänger erlegen waren, noch durchzusetzen. Schon während der Vermittlungen im Fürstenkrieg sandte er dem K. Matthias von Ungern eine Summe Geldes für seine Kriegsvölker. Also wurde doch ein Theil der eingebrachten Gelder, wiewohl Pius verschwenderisch lebte, zu ihrem Zwecke verwendet. Nachdem seine besonderen Gesandtschaften an die europäischen Könige wenig gefruchtet, ebenso wenig die Franciscanermissionen an die Fürsten in Persien und Armenien zum gleichzeitigen Angriffe auf die Türken, am wenigsten aber ein Bekehrungsschreiben an den Sultan Mahmud selbst, so ließ Pius in demselben Jahre mit der Widerrufsbulle eine Kreuzbulle in die ganze Christenheit ausgehen. Er sagt darin, alle bisherigen Entwürfe seien vergeblich gewesen, auch sogar der ausgeschriebene Zehnte und Ablaß werde zu seinem Nachtheil ausgelegt; die große Gleichgültigkeit sei es, welche das unbeschreibliche Unglück angerichtet habe. Nun wolle er das größte Versprechen thun und seinen Kopf selbst zu dem Feldzuge anbieten. „Welcher Christ," fragte er, „würde wohl so steinernen und eisernen Herzens sein, daß er zu Hause bleiben könnte, wenn er hörte, daß der Schlüsselträger des ewigen Lebens mit den Cardinälen und vielen Klerikern sich in's Feld begebe?" Er zählte dabei auf die Venetianer, Ungern, Albaneser und alle Griechen. Vom teutschen Reich sagte er Nichts; er wusste nun schon, wie wenig von den uneinigen Ständen und dem trägen, kargen Kaiser zu erwarten wäre. Nur des Herzogs

auch in Glaubenssachen keinen eingehen. Dazu hätten die Böhmen, was ihnen zu Basel zugestanden worden, überschritten. Schröckh Kirchengeschichte 34. Bd. S. 784.

von Burgund ist gedacht, der schon früher ein Gelübde deshalb auf sich genommen. Es liefen zwar, wenngleich die Fürsten Nichts thaten, viele freiwillige Leute aus Teutschland wie aus Frankreich und Spanien zusammen; Pius musste sie aber größtentheils wieder zurückweisen, weil sie den nöthigen Unterhalt nicht mitbrachten oder überhaupt untüchtig waren.
1464 Er bestimmte Ancona zur Einschiffung, und da die Venetianer eben eine Niederlage von den Türken erlitten, so betrieb er die Anstalten persönlich, während er noch in den Bädern verweilte. Er litt sehr an Gicht und Fieber. Als die venetianische Flotte nach Ancona kam, ließ er sich an's Ufer tragen mit tiefer Wehmuth, daß er selbst keinen Gebrauch mehr davon machen konnte; denn er war schon so schwach, daß er
15. Aug. bald darauf starb.

Soviel vom Einflusse Pius II., des ersten Ausländers, der sich in Teutschland zu den öffentlichen Geschäften gebildet und geraume Zeit ihrer Leitung bemächtigt hat. Ehe er Papst war, hat er, die Schwäche der Teutschen benützend, dem römischen Stuhl seine verlorne Macht wiedergegeben und das Ansehn der Concilien so gebrochen, daß wenige Jahre seines Papstthums hinreichten den Sieg zu vollenden und wieder auf Unternehmungen zu denken, wie wir sie zur Zeit des höchsten Glanzes gesehen. Seine Regierung ist der Wendepunct der Papstgeschichte, eben weil er nicht gesehen, daß bei dieser Art der Herstellung der Umsturz desto gewisser erfolgen musste, sobald das Zeitalter dazu reif war [1]).

1) Immerhin eine merkwürdige Erscheinung auf dem päpstlichen Stuhle: kein Mönch, kein Theolog, — ein Rechtsgelehrter, ein Redner, ein gekrönter Dichter, der vom armen Landjunker durch alle Stufen bis zur ersten Würde der Christenheit sich aufgeschwungen, durch keine anderen Hülfsmittel als die in ihm selbst lagen. Auf diesen verschiedenen Stufen hat er bald Lob, unbedingtes durch seine Liebe zu den Wissenschaften, bald schweren Tadel geerntet. Für große Ideen empfänglich, fühlte er sich zuerst von der Freiheit der Concilien begeistert; dann hoffte er, kurze Zeit, für die Herstellung des Kaiserthums; endlich fasste er die Idee des Papstthums auf, weil er in ihrer Festhaltung die meiste Consequenz fand. Doch hat nicht er die Schuld dieses letzten Übertritts, sondern K. Friedrichs III. Unempfänglichkeit. So groß Äneas

7. Die Folgen: weder Landfriede noch Türkenzug noch öffentlicher Geist überhaupt.

Papst Paul II. betreibt den Türkenkrieg. K. Friedrich erschwert die Landfriedensordnung. Jener vereitelt das Ganze durch unzeitige Verketzerung des K. Georg von Böhmen. Kaiser und Papst wenden den Kreuzzug gegen diesen. Friedrichs Wallfahrt nach Rom zu Gunsten seines Sohnes. K. Matthias von Ungern muß sein Bündniß mit K. Georg wieder aufgeben. Die Türkenkriegsanstalten auf dem großen Reichstag zu Regensburg (gemeiner Pfenning) werden durch die Städte hinter sich gebracht. Wo ist das bürgerliche und kirchliche Leben hingekommen? Georgs von Heimburg Ausgang.

Kaiser Friedrich, seit dem Tode seines Bruders Albrecht im ruhigen Besitze der österreichischen Lande, konnte nun wohl dem Reiche mehr Sorgfalt widmen als bisher; doch kam er immer noch nicht selbst und ließ es sogar zwei Jahre anstehen, bis er nur wieder einen Reichstag berief. In der That ist es der neue Papst Paul II., der den Reichstag wegen des Türkenzugs betrieb. 1464 1466 Nov.

in den Geschäften erscheint, so verliert doch das Meiste seinen Werth durch Mangel an sittlicher Haltung, durch die zweimalige Veränderung seiner Grundsätze. Nur die Formen sind es die ihn begeisterten; das Wesen der Kirche ist ihm am meisten fremd geblieben. Wie beugend, daß ihm zuletzt die Körperkraft versagte für ihre äussere Größe noch etwas Entscheidendes zu thun! Kein ungünstiges Zeugniß ist, daß Äneas in allen Ständen Freunde sich erworben, von welchen die meisten auch dem Pius nicht abgeneigt wurden. Ebenso erlosch in ihm auch die Erinnerung an Basel nicht, da er in der Fülle seiner Macht auf dem Congreß zu Mantua freisinnig die dortige Universität bestätigte (J. Müller Schweizer-Geschichten IV, 452 ff.; vergl. Aen. Sylv. Opp. p. 1053.). Seine Schriften, obgleich eine Zwitterart zwischen den alten und den spätern Römern, liest man, besonders in Vergleichung mit andern gleichzeitigen, nicht ohne Vergnügen, und es ist spaßhaft, daß die Nachfolger einen Theil derselben auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt haben.

1466 Die Stände kamen auf die alte Bedingung zurück, „daß die teutsche Nation Niemand wider den Türken schicken möge, es sei denn zuvor ein gemeiner Landfriede in teutschen Landen errichtet." Schon vor dem Reichstage waren die schwäbischen Stände zu Ulm und Reutlingen zusammengekommen, um sich zu berathen, wie der Landfriede vorerst in einem Theile des Reichs in's Werk gesetzt werden könne, da man bei dem Hasse des Adels gegen die Schweizer einem neuen Krieg entgegensah. Zu Nürnberg kam der Reichstag nicht weiter, als daß ein Rathschlag gemacht wurde, welchen die Städte zum Bericht nahmen. Nach diesem sollten auf den nächsten Sommer 20,000 Mann nach Ungern geschickt, indessen aber ein Landfriede auf 5 Jahre errichtet werden, der vom Papste zu bestätigen wäre. K. Georg von Böhmen, ein ausgezeichneter Feldherr, erbot sich mit seiner ganzen Macht gegen die Türken zu ziehen. Allein statt darüber froh zu sein, meinte der päpstliche Legat Fantini, man solle die Gesandten des Königs, der ein heimlicher Utraquist und Ketzer wäre, gar nicht annehmen; und nun musste auch die von Pius II. zurückgehaltene Bannbulle publicirt werden. Noch mehr, Paul II. hatte schon für einen Nachfolger gesorgt und die böhmische Krone dem K. Kasimir von Polen antragen lassen [1]). Dieser Schritt machte großes Aufsehen im Reich. K. Georg stand mit den Kurfürsten in freundschaftlichen Verhältnissen und hatte ihnen gegen den Kaiser beigestanden. Wenn der König von Polen, der eben durch den thorner Frieden den langen Krieg gegen den Teutschorden mit Unterwerfung von Westpreussen endigte,
18. Oct. nun auch in den Besitz von Böhmen kam, so erschien er als ein gar zu mächtiger Reichsstand. Am Kaiser war es den Papst zu fragen, wie er dazu komme Reichslehen einzuziehen und zu verleihen. Allein er ließ den Papst gewähren und dachte dabei im Trüben zu fischen. Dadurch wurde K. Georg so aufgebracht, daß er gegen den Papst an ein allgemeines Concilium appellirte, dem Kaiser aber einen Ab-
Dec. sagebrief zuschickte mit bittern Vorwürfen über seinen Undank [2]).

1) Dlugoss. L. XIII. Balbin. L. V.

2) Lünig Cod. germ. dipl. I. Nr. 405.

Friedrich kehrte sich nicht daran; vielmehr ließ er auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg zwei päpstliche Bullen verlesen, 1467
welche die Fürsten aufforderten Hülfe gegen K. Georg zu geben und gemeinschaftlich mit dem Papste dessen Reich einem christlichen Regenten zu übertragen. Unter dem Letztern dachte Friedrich wohl an keinen andern als sich selbst, denn er hatte Böhmen so wenig als Ungern aus den Augen verloren; allein er sah sich bald betrogen: im nämlichen Zeitpunct kamen die katholischen Landherren in Böhmen auf Betreiben des Papstes zu Iglau zusammen und wählten den K. Kasimir von Polen oder dessen Sohn zum König. Kasimir bezeugte jedoch keine Lust, seinen bisherigen Freund und Bundesgenossen zu bekriegen; vielmehr bot er, in Gemeinschaft mit dem teutschen Reich, seine Vermittlung zwischen K. Georg und den katholischen Landherren an und brachte einen fünfmonatlichen Still- Dec.
stand zu Wege.

Der zweite Reichstag zu Nürnberg war eigentlich in der Absicht berufen, den vorgeschlagenen Türkenzug und Landfrieden zur Ausführung zu bringen. In Absicht des erstern brachte man zwar den letzten Antrag nach langen Berathungen zum Beschluß, auf den künftigen Sommer 20,000 Mann wirklich zu stellen und jeden Reichsstand dazu anzuschlagen. Aber über die Landfriedensordnung entstand Uneinigkeit. Ein Theil wollte beim letzten nürnberger Beschluß stehen bleiben. Die Städte hätten gern gesehen, daß der frühere Entwurf von sechs Kreisen in's Werk gesetzt würde. Anderen schien die Strafe der Friedbrecher zu hart. Wieder Andere schlugen ein Bündniß unter den Kurfürsten und Fürsten vor, worein auch der Kaiser, als Herr von Österreich, treten sollte; dabei wollten jene sich besonders verwahren, daß der Landfriede nicht wider ihre (landeshoheitlichen) Rechte und Freiheiten sein sollte. Der Kaiser, der auch an diesem Reichstage nur durch Abgeordnete Theil genommen, war mit den Vorschlägen nicht zufrieden und erließ von Wienerisch-Neustadt ein Mandat, wel- 20. Aug.
ches, mit Bestätigung des letzten nürnberger Beschlusses, alle Befehdungen bei Strafe des Majestätsverbrechens und der Reichsacht auf fünf Jahre niederlegte.

Der Kaiser that also diesmal einen Machtspruch, jedoch

1468 bloß in der Absicht, um den Kreuzzug gegen den K. Georg von Böhmen zu rüsten. Da die Fürsten keine Lust bezeugten der päpstlichen Auffoderung zu entsprechen, so ließ er einstweilen in Österreich das Kreuz predigen und trat in ein geheimes Bündniß mit K. Matthias von Ungern, K. Georgs Schwiegersohn: er versprach ihm die Belehnung mit Böhmen, wenn er es erobern würde, doch daß er ihm auf den Fall seines unbeerbten Absterbens die Nachfolge in Ungern zusichere. Georg beschwerte sich über diese Schritte in öffentlichen Ausschreiben an die teutschen Reichsstände und ließ seinen Sohn Victorin gegen den Kaiser zu Felde ziehen.

Auch der Papst erlaubte sich den Türkenkrieg einstweilen auszusetzen; er erlaubte, was er sonst nie zugab, daß Matthias einen Stillstand mit den Ungläubigen einging; er unterstützte ihn mit Geld und ließ durch seine Legaten alle Aussöhnung zwischen Georg und Matthias verhindern, Alles in der wohlgemeinten Absicht, zuerst die böhmischen Ketzer zu vertilgen. Matthias schlug den Victorin aus Österreich zurück und besetzte Mähren, wusste auch durch verstellten Frieden sich darin zu behaupten.

Der Kaiser, der immer noch nicht recht wusste, was er denn eigentlich von diesem Kriege für sich zu hoffen habe, lief jetzt im buchstäblichen Verstande dem Papste nach. Es fiel ihm ein, daß er, während ihn die Wiener in seiner Burg belagerten, das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom gethan
24. Dec. habe. Bei seiner Ankunft benahm er sich, als ob er sich nähern Rath wegen des Türkenzugs vom Papste erbitten wollte, weil indessen alle Anstalten im Reich vergeblich gewesen; dann ließ er Etwas von einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Costanz fallen, wahrscheinlich um den Papst durch dieses zu Rom ungern gehörte Wort desto eher zur Einwilligung in seine andere Bitte zu bewegen. Und nun eröffnete er im Vertrauen, der Papst möchte zur Nachfolge seines Sohnes Maximilian auf dem böhmischen und ungerischen Thron seine Beistimmung geben. So viele Gewalt Paul II. durch diesen Antrag sich eingeräumt sah, so hatte er doch keine Lust darauf einzugehen und steckte sich hinter allerlei Verzögerungen. Nach siebzehn Tagen ging der Kaiser misvergnügt zurück, doch ließ

er sich mit einigen hundert Pfründen zu beliebiger Vertheilung beschenken [1]).

Gleich nach seiner Zurückkunft setzte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg, der in Gegenwart des päpstlichen Legaten über Fortsetzung des böhmischen Kriegs handeln sollte, sich aber unverrichteter Dinge vertagte. Matthias dagegen, dem des Kaisers Schritte zu Rom verrathen worden, schloß mit seinem Schwiegervater Georg auf ein Jahr Stillstand. Allein obgleich der Papst einen Stillstand mit den Türken erlaubt hatte, so erklärte er doch diesen mit einem ketzerischen Könige für ungültig, und der wankelmüthige Matthias ließ sich zur Wiederergreifung der Waffen bewegen; es gelang ihm auch in Mähren und Schlesien die Huldigung einzunehmen. Desto standhafter behauptete sich Georg in Böhmen und beschloß den Sohn des Königs von Polen zum Nachfolger anzunehmen.

1469 Febr. 4. April Mai.

Indessen fielen 20,000 Türken, unter dem Bassa von Bosnien, Assabey, in Kroatien, dann in Krain ein, und erreichten also, ausser einer frühern Berührung der windischen Mark, zum ersten Mal unter schrecklicher Verheerung den Reichsboden. Das war denn mit Recht als Schuld des muthwillig herbeigeführten böhmischen Kriegs anzusehen, und doch ließ man bei der nahen Gefahr für Teutschland und Italien noch zwei ganze Jahre verfliessen, bis der Kaiser endlich, da die Türken in sein Jagdrevier einbrachen, sich entschloß, nach den Vorberathungen zu Wien und Nürnberg, in eigner Person einen großen Reichstag zu Regensburg zu halten. Wegen der Wichtigkeit und der zahlreichen Besuchung auch von auswärtigen Gesandten heisst diese Versammlung: „der kaiserlich christliche Tag der Türken halber zu Regensburg." Wiewohl der letzte fünfjährige Landfriede noch bestand, so war doch in allen Landen solche Unsicherheit, daß die Reichsstädte „wegen dieser gefährlichen Läufe" dem Kaiser 200 Reisige zur Bedeckung entgegenschicken mussten. Diese durften jedoch zwei Monate zu Passau harren, bis der Kaiser heraufkam. Nachdem er acht

1471 Jun.

1) Jac. Piccolomini Card. Papiens. Comment. L. VII. Dlugoss. l. c.

Tage zu Regensburg von der Reise geruht, wurden die Sitzungen eröffnet. Aber schon bei der etwas langen Eröffnungsrede des Legaten Campanus schlief der gute Kaiser ein; der erste Legat Jacob Piccolomini, Vetter des verstorbenen Äneas, erlaubte sich ihn zu wecken [1]). Nun verlangte der Kaiser zunächst zur Grenzvertheidigung, d. h. für seine eigenen Lande, 10,000 Mann nebst Ergänzungszusatz; dann sollten die Stände rathschlagen, wie auf das folgende Jahr ein allgemeiner, mächtiger Heerzug gegen die Türken zu bewerkstelligen wäre. Mit diesem Antrage waren die päpstlichen Legaten mit Recht unzufrieden; sie meinten, das Letztere sollte das Erste sein. Aber der Kaiser kannte schon die Stimmung des Reichstags. Die Grenzwehre mit 10,000 Mann und weiterer Ergänzung fand keinen Anstand; die Fürsten bewilligten sie sogleich, die Städte nach ein Paar Tagen Bedenkzeit. Der allgemeine Heerzug sollte im nächsten Jahre vorgenommen werden; Alles aber unter der alten Bedingung des Landfriedens. Das war nun eben was dem Kaiser immer zu schwer däuchte: er hätte gern unbedingte Zusage gehabt. Indessen wurde ein Ausschuß niedergesetzt, um den Anschlag zu den beiden Ausrüstungen sowie die Landfriedensordnung zu entwerfen. In Rücksicht des Erstern ging man auf den im Hussitenkriege aufgekommenen „gemeinen Pfenning" zurück, jedoch mit der bedeutenden Erhöhung, daß nicht wie damals der hunderte sondern der zehnte Pfenning oder Vermögenssteuer von allen unmittelbaren und mittelbaren Reichsunterthanen entrichtet werden sollte. Die Fürsten waren damit zufrieden, aber die Städte erhoben weinerliche Klagen und stellten vor, wie sie seit geraumer Zeit mit vielen verderblichen Kriegen zu Wasser und zu Land und in viele andere Wege beschädiget worden, und baten daher um einen leidlichern Anschlag.

Da wieder schlimmere Nachrichten aus Krain einliefen, wollte der Kaiser einen andern Anschlag vornehmen und den Landfrieden verlesen lassen. Aber damit waren die Städte wieder nicht zufrieden und wollten die Sache erst „hinter sich

1) Zu den letztangeführten gehören noch Campani Epp., im Anhang zu den Commentarien des Gobelin und Jac. Piccolomini.

bringen" (an ihre Committenten). Die schweizerischen Eidgenossen hatten auch keine Lust dazu, und die Graven und Herren hielten es für eine doppelte Beschwerung, wenn zugleich mit ihnen auch ihre Leute belegt würden. Der Kaiser verlegte 1471
den Reichstag nach Nürnberg, weil Mangel und Krankheiten Aug.
entstanden. Indessen besprachen sich die Städte zu Frankfurt und ordneten sieben Gesandte an den Kaiser ab, welche ihm erklärten, der zehnte Pfenning sei bei ihrer Verarmung zu schwer; sie wollten zu einem gemeinen Heerzug gegen die Türken willig sein, wenn alle Lehenleute des Reichs sich aufmachen würden (also Anschlag an Mannschaft, nicht an Geld). Auf dem verlängerten Reichstage zu Frankfurt blieben sie auf der vorigen Antwort, und so kam in viermonatlichen Verhandlungen Nichts zu Stande.

Der Kaiser berief nun wieder einen Reichstag nach Augs- 1473
burg und kam selbst in die vordern Lande, wo er in dreissig Jahren, seit seiner Schweizerreise, nicht mehr gesehen worden war. Allein es war ihm jetzt weniger um den Türkenzug als um eine Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund zu thun. Den Städten wurde ein anderer Anschlag gemacht. Mit Ausschluß der Herren- und Hanse-Städte und der Schweizer sollten die Reichsstädte zu den 10,000 Mann Grenzwehre 1000 zu Roß in die kaiserlichen Erblande stellen. Weil aber nur funfzehn Gesandte von ihnen dawaren, welche keine volle Gewalt hatten, so musste ihnen der Kaiser wieder das Hintersichbringen erlauben. Die Städte wankten jetzt: ein Theil wollte dem Kaiser seinen Willen thun; die Mehrzahl aber stimmte dagegen und gab dem Kaiser zu Straßburg die bisherige Antwort. Er befahl, sie sollten bei seiner Rückkehr vom Niederrhein mit voller Gewalt zu Augsburg erschei- 1474
nen. Hier wurden ihre Einwendungen gegen den vierjährigen regensburger Landfrieden nicht gehört und mit Einwilligung der Kurfürsten eine Verlängerung auf sechs Jahre verkündet, doch mit Vorbehalt näherer Vorschläge von Seiten der Städte über die Art der Handhabung. Wegen Verweigerung des zehnten Pfennings ließ der Kaiser den Städten einen harten Verweis geben: „er sei bisher nur durch seine adelige angeborne Milde abgehalten worden Strenge gegen sie zu

gebrauchen; hätte man seinen Vorschlag zu Regensburg ohne Verzug angenommen, so wären die Türken nicht soweit eingedrungen und hätten nicht gegen 60,000 Christen gefangen hinweggeführt." In der Schlußrede bemerkte der päpstliche Legat, indem er sich gegen die Städte wandte: zu Regensburg habe ihnen der Kaiser sechs Wochen Bedenkzeit gegeben; nun seien drei Jahre ohne befriedigende Antwort verflossen! Als der Kaiser nach einigen Tagen den Anschlag verlesen ließ mit dem Verlangen, daß sogleich 4000 M. aus Baiern, Schwaben, Franken an die Grenzen geschickt werden sollten, so wollten die Städte solches erst wieder an ihre Rathsfreunde bringen. Ungeachtet sie die 10,000 Mann im Allgemeinen bewilligt und ausdrücklichen Befehl erhalten hatten diesmal mit voller Gewalt zu erscheinen, so ließ ihnen doch der Kaiser das Hintersichbringen wieder zu. Aber auf drei Städtetagen kamen sie zu keinem andern Schluß, als daß es bei der ersten regensburger Antwort sein Bewenden haben solle, mit dem Erbieten, da es ihnen beschwerlich wäre sich durch einen Geldbeitrag zu entkräften, so wollten sie, wenn der Kaiser eine gemeine Hülfe nach dem Herkommen auf des Reichs Unterthanen setzen würde, als Christen nach ihrem Vermögen thun [1]).

Dieses unglückliche Hintersichbringen der Städte wurde dann die Hauptursache, daß der ganze Türkenzug, wovon in vier Jahren auf so vielen Tagen gehandelt wurde, hinter sich ging. In eine solche Verfassungslosigkeit ließ K. Friedrich III. das Reich versinken, daß man nicht mehr eine Grenzwehre aufbringen konnte.

Sehen wir um 50 Jahre zurück auf die Zeit der costanzer Kirchenversammlung, so fragt man erstaunt: wo ist das bürgerliche und kirchliche Leben, das damals in so freudiger Bewegung war?

So arm waren die Städte doch wohl nicht, daß sie jene Anlage nicht auf sich nehmen konnten; sie haben auch gleich im Folgenden sich wieder stärker angegriffen. Der Kaiser

1) Das Ganze, ausser den einzelnen Citaten, nach Müller RT. Theatrum Vorst. IV. V. Gesch. v. Schwaben V, 191—206.

schwankte selbst; er wollte sie als unmittelbare Unterthanen schonen, weil er in seinen Geldverlegenheiten immer wieder zu ihnen Zuflucht nahm. Der wahre Grund ihrer Zurückhaltung ist im Städtekrieg zu suchen. Der Kaiser hatte sie den Fürsten preisgegeben, weil sie ihn im Schweizerkriege stecken liessen. Nun wollten sie ihn in den Erblanden dasselbe fühlen lassen.

Die schlaffe Reichsverwaltung unter den Luxemburgern hat doch die heilsame Folge gehabt, daß die Stände zum Selbstgefühl gekommen sind und durch ihre Einungen den Mangel der Gesammtverbindung zu ersetzen gesucht haben. Aber diese Zusammenwirkung ist jetzt auch erloschen. Die Städte konnten ihren früher so mächtigen Bund nicht mehr herstellen, weil lauter kleinliche Interessen die Oberhand behielten. Eben diese ängstliche Berechnung hat sich dann auch nicht gescheut in Absicht der Reichswehre sich auszusprechen.

Die kirchlichen Verhandlungen wichen immer mehr von der Hauptsache ab, und somit erlosch auch der Eifer für diese. Die basler Väter traten durch voreilige Wahl eines Gegenpapstes aus ihrer Stellung heraus. Die Kurfürsten wollten die Neutralität durch ein drittes Concilium behaupten. Aber der schwache Kaiser, auch für seine Gewalt besorgt, ließ sich fangen. Die Fürsten und Bischöfe wurden einer um den andern herübergebracht. Es war ja nur noch der Finanzpunct, um den sich Alles drehte. Wie konnte man bei dieser Lage der Dinge zu Rom sich noch überreden die Völker zu einem Glaubenskrieg zu entflammen, da ihnen Alles entfremdet war, was diesen Glauben hätte theuer und heilig machen können? In Böhmen war noch Etwas von diesem Gefühl vorhanden; das musste auch noch vertilgt werden, um endlich klar zu sehen, daß kein Aufschwung irgend einer Art mehr möglich sei. Wenige Stimmen waren noch übrig, wie die Georgs von Heimburg, der, als Pius den Bischof von Würzburg gegen ihn zu Felde ziehen ließ, lieber in's Elend ging, als daß er sein Haupt hätte beugen wollen. Er ermuthigte den Erzherzog Albrecht, dann den Erzbischof Dietther; als er in Teutschland Alles verloren sah, fand er Schutz bei dem K. Georg von Böhmen, den er mit seinem Rath

unterſtützte. Dreiſſig Jahre hatte er der Stadt Nürnberg mit Ruhm gedient und durch ſeine Geſandtſchaften auch in Italien einen großen Namen erlangt. Paul II. ſprach noch einmal den Bann über ihn aus. Endlich, nachdem K. Georg und Rokyczan geſtorben waren, nahm der müde, fliehende Greis,
1472 kurz vor ſeinem Tode, aus der Hand des Biſchofs von Meiſ-
Aug. ſen den Frieden der Kirche [1]).

8. Das burgundiſche Erbe.

Höhepunct des neuburgundiſchen Hauſes. Erwerbung des Herzogthums Luxemburg. Vorderöſterreich wird an Burgund verpfändet, um dieſe Macht gegen die Schweizer zu gebrauchen. K. Friedrich und Karl der Kühne zu Trier. Die burgundiſche Königswürde und die Verlobung der Maria mit Maximilian durch K. Ludwig XI. von Frankreich verhindert. Coalition von Öſterreich, Frankreich, Schweiz, Elſaß und Lothringen gegen Karl den Kühnen. Bald auch Reichskrieg wegen Neuß. Separatfriede des Kaiſers und des Königs Ludwig XI. Karls Angriff auf Lothringen und die Schweiz (die obere und niedere Vereinigung). Die großen Tage bei Granſon, Murten, Nancy. Nach Karls Untergang will Frankreich zugreifen. Maximilian erhält die Zuſage der Maria. Die Schweizer helfen Frankreich beſeitigen und ſchlieſſen ewigen Frieden mit Öſterreich.

Während Kaiſer und Reich in gänzliche Unthätigkeit verſanken, ſah man mit verſchiedenen Empfindungen auf die emporblühende Größe des neuburgundiſchen Hauſes, das nun eben nicht müſſig war von den Umſtänden klugen Gebrauch zu machen. Schon bei der erſten Reiſe in die obern Lande nach der Krönung hatte K. Friedrich III. eine Unterredung mit

1) Adami vitae Germ. Jureconsult. p. 3. Müller Schweizergeſchichten III, 504. 526. Schröckh a. a. O. S. 264 ff.

dem Herzog Philipp von Burgund zu Beſançon [1]). Er dachte 1442
wohl ſchon damals an eine Verbindung der beiden Häuſer. Kein Fürſt konnte ſich mit dem reichen Herzoge meſſen. Bei der Kirchenverſammlung zu Baſel trat er mit einem königlichen Anſehn auf. Dem Papſte entging nicht, daß man ſich von der burgundiſchen Macht gegen die Türken mehr verſprechen dürfe als vom ganzen übrigen Reiche. Am wenigſten entging dem Könige von Frankreich, wieviel Gewicht dieſer in der Mitte liegende Staat, halb im teutſchen, halb im franzöſiſchen Lehenverbande, auf die eine oder die andere Seite legen könne. Der Streit um die luxemburgiſche Stammherrſchaft iſt oben ſchon berührt worden; er endigte damit, daß Herzog Wilhelm von Sachſen und ſeine Gemahlin Anna, K. Albrechts II. Tochter, ihre Rechte, welche K. Karl VII. von Frankreich ſchon angekauft hatte, nach deſſen Tode an Herzog Philipp von Burgund für 50,000 Schildthaler verkauften. 1462
Karl der Kühne, Philipps Nachfolger, bezahlte der andern 1467
Tochter K. Albrechts, Eliſabeth, K. Kaſimirs von Polen Gemahlin, für ihre Anſprüche an Luxemburg ebenfalls eine große Summe Geldes [2]), und ſomit wurde dieſe ſchöne Provinz ohne weitern Widerſpruch mit den burgundiſchen Landen vereinigt. Erzherzog Sigmund, nach dem zweiten Schweizer- 1468
krieg, der im waldshuter Frieden mit bedeutenden Opfern geſchloſſen worden, in neuer Verlegenheit theils wegen der Friedensgelder theils wegen des unzufriedenen Adels, wandte ſich, weil der König von Frankreich bereits die Abſicht hatte die Schweizer gegen Burgund zu gewinnen, an den Herzog Karl und bot ihm Vorderöſterreich als Pfandſchaft an für die Summe von 50,000 fl. [2]), in Erwartung, dieſer kriegeriſche Fürſt werde bald den Schweizerbund dahin bringen, daß Öſterreich nicht mehr ein Spott der Kuhhirten ſein dürfte. Für Karls des Kühnen Vergrößerungsbegierde konnte Nichts erwünſchter ſein als die freiwillige Abtretung der Schlüſſel Teutſchlands,

1) Häberlin Reichsgeſch. VI, 126.

2) Bertholet. Hist. de Luxemb. T. VII. VIII.

3) Die Friedensgelder betrugen nur 10,000 fl. in 10 Monaten zu bezahlen; das übrige ging auf die andern Schulden.

1469 9. Mai. der Schweiz und seines Hochburgunds. Die Foderung des verschuldeten Erzherzogs fand er eine Kleinigkeit, die Gelder wurden bezahlt, die Eidgenossen befriedigt. Dann ließ Karl die Huldigung einnehmen und die Verwaltung der Lande sogleich auf burgundischen Fuß setzen, als ob er schon gewiß wäre, daß der Erzherzog bei seiner schlechten Wirthschaft sie nie wieder einlösen könnte. Ein paar Jahre ließ er verfliessen, ohne, wie Sigmund und der österreichische Adel erwarteten, den Krieg gegen die Eidgenossen aufzunehmen [1]).

1473 Nun kam K. Friedrich auf den Gedanken, drei Jahre nach der Romfahrt Karl den Kühnen zu besuchen, um hier für seinen Sohn zu erreichen, was ihm beim Papste fehlgeschlagen. Karl hatte eine einzige Tochter, Maria, jetzt funfzehn Jahre alt, an Schönheit und Geist gleich ausgezeichnet, auf welche einst das reiche burgundische Erbe fallen sollte. Zehn Jahre (1463) früher, da H. Philipp noch lebte, war der Kaiser damit umgegangen, den „bösen pfälzer Fritz," den er auf keine Weise zur Unterwerfung bringen konnte, durch die burgundische Macht zu demüthigen; er wollte Philipp zum Reichsvicar jenseit des Rheines und zum Reichshauptmann ernennen, ihm auch den königlichen Titel verleihen, zugleich aber eine Familienverbindung anknüpfen. Pius II. sollte dazu die Hand bieten; er schrieb an Philipp; die Verhandlungen blieben aber ohne Erfolg [2]). Überhaupt kam K. Friedrich, seit er jener Leitung entbehrte, wie wir gesehen, immer tiefer herunter. Endlich kam Grav Hug von Werdenberg an seinen Hof. Von diesem Augenblicke hoben sich die Geschäfte. Grav Hug ist der Einzige der an der vertrauten Unterredung mit Karl Theil nahm. Den nächsten Anlaß gaben die Landschaften Geldern und Zütphen, welche Karl eben jetzt gegen die Ansprüche des Graven Egmond von Geldern an sich brachte. Er bat den Kaiser um Belehnung, und dieser verglich sich mit ihm zu einer persönlichen Zusammenkunft. Das war jedoch nur die Einleitung zu höheren Planen. Karl wollte die früheren

1) Geschichte von Schwaben V, 183.

2) Aen. Sylv. Epp. Nr. 381. Müller RT. Theatrum Vorst. IV. C. 31.

Anträge verwirklichen und steigern. Er verlangte, der Kaiser solle die gesammten burgundischen Lande mit den bisherigen Erwerbungen zu einem Staate vereinigen, die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambrai und Dornick dazu schlagen und ihn zum König von Burgund und zum Reichsvicar jenseit des Rheins ernennen. Sein Ehrgeiz sah schon, wenn er noch Lothringen dazu eroberte, im Westen Teutschlands ein zweites Reich entstehen, das durch Einheit und innere Hülfsmittel, hauptsächlich aber durch eine streng geordnete Verwaltung, worin er Meister war, bald das alte Reich überbieten würde.

Der Kaiser kam seinem Verlangen gern entgegen in Hoffnung, daß er ihn durch die Gewährung um so gewisser zur Vermählung seiner Tochter mit Maximilian bewegen würde. Die Zurückgabe der vorderösterreichischen Pfandschaft hoffte er ohnehin, und es war sogar die Rede davon, die Eidgenossenschaft zwischen Burgund, Österreich und Savoyen zu theilen. Friedrich hielt den Gewinn seinerseits für überwiegend: denn er entschloß sich, sobald die Gesandten das Nöthige eingeleitet hatten, zu dem Herzog bis Trier zu reisen. Die Versammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Maximilian, in demselben Alter wie Maria, zu den größten Hoffnungen aufblühend, ritt an der Seite seines Vaters auf einem braunen Hengst, in schwarzer Kleidung, mit herabhängenden, gelben Locken, und wurde von Karl mit Wohlgefallen gegrüßt. Maria, Karls Tochter, war mit ihrer Mutter gekommen, ihre Schönheit verdunkelte den auserlesenen Schmuck. Bei dem Kaiser waren einige Kurfürsten, viele Fürsten und Herren; doch erschien sein Gefolge dürftig gegen den prächtig gerüsteten burgundischen Adel. Dieser fand an den Teutschen Nichts zu bemerken als ihre starken Gestalten und die langen, gelben Haare. An der Brust des Herzogs glänzte der Orden des goldenen Vliesses; der Kaiser und sein Sohn trugen den Orden der Mäßigkeit [1]). 1473 29. Sept.

Fast zwei Monate verweilten die beiden Fürsten bei einander zu Trier, konnten aber kein rechtes Zutrauen zu einander fassen. Jeder wollte seine Bedingung zuerst erfüllt sehen,

1) Fugger a. a. O. S. 770.

der Kaiser die Vermählung, der Herzog die Krönung, wozu er auch schon Anstalt getroffen. Karl besorgte, im erstern Fall könnten die Kurfürsten noch Schwierigkeiten mit der Königswürde machen. Der Kaiser fürchtete, Karl möchte nicht Wort halten, da er seine Tochter schon einigen Fürsten zugesagt hatte. Diese Zögerung wusste Karls Todfeind, König Ludwig XI. von Frankreich, klug zu benutzen. Er warnte den ohnehin argwöhnischen Kaiser, Karl werde sich mit der Königswürde nicht begnügen, sondern die Hand nach der Kaiserkrone ausstrecken. Überhaupt scheint die Nähe dieses in jeder Hinsicht überlegenen Fürsten dem Kaiser immer drückender geworden zu sein; er wusste sich am Ende nicht anders zu
Ende Nov. helfen, als daß er schnell ohne Abschied aufbrach und dem Herzog durch den Graven Hug sagen ließ, Unruhen im Erzstifte Cöln sodern seine Gegenwart; übrigens solle das Verabredete zu einer andern Zeit geschehen. Karl fand sich durch dieses Benehmen so beleidigt, daß er Rache schwur. Alles schien vereitelt. Doch blieb die Zusammenkunft nicht ohne Folgen. Maximilian und Maria hatten einander gesehen.

Nach dieser Entzweiung suchten alle Theile die Freundschaft der Eidgenossen: Frankreich, Burgund, der Kaiser. Lud-
1474 wig XI. kam zuvor: die Eidgenossen schlossen ihr erstes Bünd-
10. Jan. niß mit der Krone Frankreich: in diesem Verhältniß gegen Burgund heissen sie „die obere Vereinigung." Bald darauf traten die elsässischen Stände in ein Bündniß mit den Eidgenossen gegen die Gewaltthätigkeiten des burgundischen Landvogts in den vorderösterreichischen Landen: sie heissen „die niedere Vereinigung." Während der Herzog von Burgund seine Gesandten bei den Eidgenossen herumschickte, um sie bei friedlichen Gesinnungen zu erhalten, geschah durch Einwirkung Frankreichs, daß sie auf Ansuchen des Erzherzogs Sigmund, nach mehr als anderthalbhundertjähriger Feindschaft, eine „ewige Richtung" mit Österreich eingingen, welche alle
11. Jun. zehn Jahre erneuert werden sollte. Eine solche Wendung nahm die Verpfändung der Vorlande an Burgund, daß Österreich jetzt selbst bei denen Hülfe suchte, gegen die sie eigentlich gerichtet war. Es ist aber nicht der einzige Umschwung in diesen Begebenheiten.

Die Städte der niedern Vereinigung übernahmen die Bezahlung des Pfandschillings. Der Herzog weigerte sich die Aufkündung anzunehmen, weil sie nicht in der rechten Form geschehen; gegen Gewaltschritte befahl er seinem Landvogte, Peter von Hagenbach, sich zu rüsten. Dieser aber erfüllte dabei das Maß seiner Gewaltthaten. Er wurde in einem Aufstande unter Mitwirkung des Erzherzogs Sigmund gefangen gesetzt und auf einem förmlichen Rechtstage zum Schwerdt verurtheilt. Karl war eben in den Niederlanden in den lebhaftesten Kriegsrüstungen gegen Frankreich, in Verbindung mit England, begriffen. Als er die Vereinigung der obern Lande und die Hinrichtung seines Landvogts erfuhr und in Allem die Hand Ludwigs XI. sah, schwur er das Leben eher als die Rache aufzugeben; und er hielt seinen Schwur.

Vorerst gab er seinen Hauptleuten Befehl aus Hochburgund einen Angriff auf Mömpelgardt und Pfirt zu machen. Den Graven Heinrich von Würtemberg, der auf jenes Land abgetheilt, früher an seinem Hofe erzogen war, nahm er auf der Durchreise in den Niederlanden gefangen und wollte ihn zwingen ihm die Stadt einzugeben. Die Besatzung blieb aber standhaft und wurde durch Schweizer verstärkt. Auch traten die übrigen elsässischen Stände in die niedere Vereinigung. Es trat ferner der junge Herzog René von Lothringen in dieses Bündniß, um einerseits gegen französische Untreue, andererseits gegen burgundische Gewalt geschützt zu sein. So standen nun an der Westgrenze Teutschlands zwei große Parteien gegen einander. Die niedere Vereinigung rief die obere zu Hülfe; diese schloß eine neue Übereinkunft mit Frankreich; der König und der Erzherzog zahlten Subsidien. Der Kaiser befahl den Eidgenossen Hochburgund anzugreifen. 1474 Oct.

Indessen zog Karl mit einem Heer von 60,000 Mann vor Neuß (am Rhein, im Erzstifte Cöln) und gab dadurch Anlaß zu einem allgemeinen Reichskrieg. Jene Unruhen, welche der Kaiser zum Vorwand seiner schnellen Abreise von Trier gebraucht, waren veranlasst durch den Erzbischof Ruprecht, der in Streitigkeiten mit seinem Domcapitel durch Mitwirkung des Papstes abgesetzt worden und dem Administrator des Erzstiftes, Hermann von Hessen, nicht weichen wollte. Er rief Aug.

den Herzog Karl zu Hülfe, und dieser war recht froh dem Kaiser Verdruß zu machen und zugleich seine Macht als Schirmherr des Erzstifts bis an den Rhein auszubreiten. Die Cölner riefen den Kaiser an unter großen Geldversprechungen. Schnell erfolgte das Aufgebot, Friedrich wollte das Reichsheer selbst führen. Das war auf demselben Reichstage zu Augsburg, auf welchem die Türkenhülfe zuletzt abgelehnt wurde. Zum einheimischen Kriege war Alles gleich bereit. Auch über den Pfalzgraven Friedrich wurde die Acht ausgesprochen, doch, um im Hauptkrieg nicht gestört zu werden, wieder ein Stillstand
1474 zugelassen. Der Kaiser schloß eine Allianz mit Frankreich;
31. Dec. das Reich trat bei. Während Friedrich den Schweizern befahl in Hochburgund einzufallen, sandte er dem Herzoge Karl einen Absagebrief. Die Reichsstädte wurden aufgeboten ein
1475 Viertheil ihrer Mannschaft zu stellen. So versammelte sich
März. ein stattliches Heer von mehr als 50,000 Mann bei Cöln [1]). Lange Zeit hatte man keine solche Rüstung gesehen. Nach Beilegung einiger Irrungen erhob sich der Kaiser zum Entsatz von Neuß. Die arme Stadt war auf's Äusserste gebracht; nach eilfmonatlicher Belagerung und unzähligen Stürmen, welche sie immer standhaft abgeschlagen, beschloß Karl sie auszuhungern. Als das Reichsheer sich bis auf eine halbe Stunde näherte, ließ er, ungeachtet das seinige schon sehr geschwächt war, einen hitzigen Angriff machen und an einem Tage neunmal gegen die Stadt Sturm laufen, um sie wo möglich noch in seine Gewalt zu bekommen. Das Reichsheer hätte sich gern mit den Burgundern in einer Hauptschlacht gemessen; der Kaiser hatte den Oberbefehl dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg übertragen: aber soweit wollte er es schon nicht kommen lassen. Der päpstliche Legat, den er mitgebracht hatte,
17. Jun. vermittelte einen Stillstand, und bald darauf wurde der Friede geschlossen. Der Kaiser versprach das Reichsheer zu entlassen, wenn Karl die Belagerung aufheben, dem Ruprecht nicht mehr beistehen und den Erzbischof Hermann anerkennen würde. Dazwischen fand wieder eine vertraute Unterredung statt. In

1) Müller RT. Theatrum Vorst. V. C. 71. Heinrich Reichsgeschichte IV, 418.

dieser erhielt Friedrich ohne Zweifel die Erneuerung des Verlöbnisses zwischen Maximilian und Maria; der Artikel wurde jedoch geheim gehalten, damit die über den unrühmlichen Ausgang des Kriegs ohnehin schon unzufriedenen Fürsten nicht sagen sollten, der Kaiser habe die Ehre des Reichs seinem Hause geopfert.

Soviel sieht man, der Kaiser hatte seinen Zweck erreicht: denn er schloß nicht einmal die Bundesgenossen in den Frieden ein, überließ sie also der Rache des Herzogs, mit dem er bald darauf eine ewige Einung schloß. Der König von Frankreich that nicht besser: er nahm einen Stillstand mit Karl an und versprach den Eidgenossen und dem Herzoge von Lothringen nicht beizustehen. Also waren die Verbündeten, die mit ausdrücklicher Auffoderung vom Kaiser und von Frankreich in den Krieg gezogen worden, preisgegeben. Doch in dieser Bedrängniß geschahen nun erst Kriegsthaten, welche den Ruhm der teutschen Waffen über alle andern erhoben.

Karl überfiel sogleich die lothringischen Lande, dann wandte Sept. 1476
er sich gegen die Schweiz; ihre Einnahme schien ihm eben nicht schwer; dann war der Weg nach Italien gebahnt, Teutschland von Frankreich getrennt und die burgundische Macht von einem Meere zum andern ausgebreitet. Die Schweizer boten ihm Frieden an; er aber ließ sich nicht mehr aufhalten, die „Bergbauern" sollten seine Rache fühlen. Diese griffen zu den Waffen und zogen ihm entgegen. Bei Granson er- 2. März.
fochten sie den ersten herrlichen Sieg, ehe die Verbündeten alle eingetroffen waren. Als der Herzog größere Rüstungen machte und die Eidgenossen ihre Verbündeten mahnten, rief der Kaiser die schwäbischen Städte ab. Aber der Erzherzog Sigmund und die niedere Vereinigung zogen mit ihrer ganzen Macht zu den Eidgenossen. Der vertriebene Herzog René von Lothringen kam mit einer kleinen Reiterschaar. Sie trafen Karl in einer sichern Stellung bei Murten mit einem trefflichen Heer und vielem verschanzten Geschütz. Die Vorhut führte Hallwyl, den Oberbefehl theilte Hanns Waldmann von Zürich mit Wilhelm Hertar von der niedern Vereinigung. Man sah keinen Unterschied zwischen Schweizern und Bundesgenossen. Herzog René, im ersten Angriff auf das grobe

Geschütz, verlor sein Leibpferd und stritt zu Fuß. Hallwyl umging den Feind, endlich stürmten Alle durch die Verschanzung auf den Kern des feindlichen Heeres; sie brachten die
1476 Reiterei in Verwirrung und das Fußvolk zum Weichen. Zum
22. Jun. zweiten Mal geschlagen fiel Karl beinahe in Geisteszerrüttung. Indem er Alles in Bewegung setzte zu einem dritten Feldzug, traten Kaiser, Papst und Ungern als Vermittler ein. Die rheinischen Kurfürsten wollten der niedern Vereinigung beitreten. Mit Savoyen wurde wirklich abgeschlossen; auch die Schweizer waren nicht abgeneigt: aber Karl wollte durchaus den „Jungen von Lothringen" ausgeschlossen wissen. Also noch einmal Krieg. Indessen machte René mit einer Schaar meist freiwilliger Teutscher einen Streifzug nach Lothringen und nahm das Land fast ohne Hinderniß nebst Nancy wieder in Besitz. Karl, aus Hochburgund hinter ihm her, bedrohte
25. Oct. die Hauptstadt mit einer Belagerung. René eiligst zu den Schweizern, erhielt statt sechs- achttausend Zuzug; die niedere Vereinigung brach auf unter Hertar. Mit ungefähr 16,000 Mann eilte er zum Entsatz von Nancy. Neuer Wetteifer un-
1477 ter den Verbündeten. Karls Lager wurde umgangen, gestürmt
5. Jan. und zuletzt sein ganzes Heer in die Flucht geschlagen; er selbst stürzte mit seinem Pferd in einen beeisten Graben und ward unerkannt erschlagen.

Nachdem die Verbündeten, vom Kaiser und von Frankreich verlassen, für sich allein die burgundische Macht gebrochen, wollten die Mächte sich nun sogleich davon zueignen soviel sie vermochten. Während Renés Wiedereinsetzung und Heinrichs von Würtemberg Befreiung durch die Verbündeten bewirkt wurde, besetzte K. Ludwig XI. Hochburgund, warb Schweizer und ließ auch die meisten festen Plätze in den von Frankreich lehenbaren niederländischen Provinzen einnehmen. Zugleich bewarb er sich um die Hand der Maria für seinen siebenjährigen Sohn, den Dauphin Karl. Die niederländischen Stände bemächtigten sich der Regierung, ertrotzten von der Regentschaft der Maria eine Freiheit um die andere; die Genter liessen sich von Frankreich aufreizen und verurtheilten
Apr. zwei ihrer Räthe zum Tode. In diesem Gedränge erschienen Gesandte des Kaisers, um Maria an ihr Wort zu erinnern.

Ihre Stiefmutter, die Herzogin Wittwe, Margarethe von York, war es welche den Antrag von Frankreich ablehnte. Die kaiserlichen Gesandten zeigten ein Schreiben nebst Ring, welches Maria einst mit Genehmigung ihres Vaters an Maximilian geschickt hatte. Sie erkannte Beides und gab also die feierliche Zusage für Maximilian. Der Pfalzgrav Ludwig von Veldenz, des Erzherzogs Bevollmächtigter, ließ sich die Prinzessin in seinem Namen antrauen, und nun kam Maximilian 1477
mit einem stattlichen Gefolge nach Gent und vollzog die Ver- 26. Apr.
mählung. 19. Aug.

Einen solchen glücklichen Ausgang für Österreich nahm der burgundische Krieg durch die Beständigkeit der Maria. In den Verhältnissen zu Frankreich gaben die Eidgenossen wieder den Ausschlag. Da das Schicksal von Hochburgund noch unentschieden war, liessen sie zwei Gesandtschaften zugleich an den französischen und burgundischen Hof abgehen. Dort wurden sie mit Stolz empfangen; hier, bei Maximilians Vermählungsfeier, ehrenvoll und freundlich. Dies bestimmte ihren Entschluß. Sie schlossen erst mit Erzherzog Sigmund, dann mit Maximilian und Maria ewigen Frieden Oct.
und redlichen Erbverein, und traten Letzterm Hochburgund ge- 1478
gen 150,000 fl. für die Kriegskosten ab [1]). 24. Jan.

Österreichs vermeinter Erbfeind, die Eidgenossen, weil sie die habsburgischen Stammlande an sich gebracht, erst durch die burgundische Macht bedroht, dann gegen diese von Österreich selbst und von Frankreich aufgefodert, zuletzt wieder im Stich gelassen, diese sind es, welche als Sieger über Burgund, Frankreichs Trotz und Hinterlist mistrauend, sich wieder offen für Österreich erklärten und diesem also zu dem reichen Erbe halfen.

Der Sturz des burgundischen Reiches aber und die zunächst zwischen Frankreich und dem Kaiserhause entstandene Eifersucht hat eine Saat von Unruhen ausgestreut, welche bis auf den heutigen Tag fortdauern.

1) Das Ganze nach J. Müller Schweiz. Gesch. IV, Cap. 7, 8. V. Cap. 1, 2. Gesch. v. Schwaben V, 217—246.

9. Des Kaisers Noth, 1477—1486.

Gleichzeitige Angriffe der Franzosen, Ungern und Türken auf die vergrößerten österreichischen Erblande. Die Städte erschweren wieder die allgemeine Reichshülfe. Zuzüge einzelner Fürsten und Stände. Tod der Maria von Burgund. Die niederländischen Stände bemächtigen sich mit Beistand Frankreichs der Vormundschaft über ihren Sohn. Maximilian erhält diese wieder. Abfall der Wiener. K. Friedrich III. aus Österreich vertrieben.

Kaiser Friedrichs III. Freude über die Erwerbung des burgundischen Erbes für seinen Sohn wurde nicht wenig getrübt durch mehrfältige schwere Kriege, welche nicht nur den Verlust des kaum erworbenen Landes sondern selbst den Sturz des Hauses fürchten liessen.

Wie sollte der achtzehnjährige Maximilian gegen den mächtigen und ränkevollen K. Ludwig von Frankreich, der in den Niederlanden immer weiter vorrückte, sich behaupten? Sein Vater konnte ihm keine Hülfe geben, weil er selbst solcher bedurfte. Doch ließ er den Muth nicht sinken; mit Beistand der treugebliebenen Provinzen gelang es ihm einen Monat
1477 nach seiner Vermählung Stillstand auf Wiederabkünden mit
18. Sept. dem Könige zu schliessen [1]).

Schon vorher war K. Friedrich in ernsthafter Spannung mit K. Matthias von Ungern, seinem bisherigen Bundesgenossen gegen K. Georg von Böhmen. Er hatte denselben im Verdacht, daß er die misvergnügten Österreicher heimlich unterstütze; und ertheilte ihm daher nach Georgs Tode die versprochene Belehnung mit Böhmen nicht, sondern dem Uladi-
10. Jun. slav, K. Kasimirs von Polen Sohn, welchen die Böhmen durch Mehrheit gewählt hatten. Auch trat er mit dem K. Kasimir in ein Bündniß gegen Matthias. Über solchen Undank und Treubruch, „was doch erbärmlich sei von einem so

1) Du Mont T. III. P. II. Nr. 9.

hohen Fürsten zu hören [1]),“ sandte Matthias voll Erbitterung 1477
einen Fehdebrief an den Kaiser und gab seinem Worte als- 12. Jun.
bald Kraft, indem er in Österreich einfiel. Der misvergnügte
Adel trat zu ihm über. Während Maximilians Beilager zu 19. Aug.
Gent gehalten wurde, war fast ganz Österreich von den Un-
gern erobert und verheert. Der Kaiser, unfähig zum Wider-
stand, musste sich entschliessen den Frieden mit 100,000 fl. 21. Dec.
zu erkaufen, nach deren Erlegung in Jahresfrist Matthias
das Eroberte zurückzugeben versprach [2]).

Ehe noch dieser Friede geschlossen war, brach K. Lud-
wig XI. den niederländischen Stillstand und besetzte auch ei-
nige Plätze, die zum teutschen Reich gehörten. Dies gab dem
Kaiser nun doch Anlaß ein Aufgebot im Reich zu machen.
Ludwig XI. sah sich gezwungen die Eroberungen zurückzuge- 1478
ben und auf ein Jahr Stillstand zu schliessen. Nach dessen 31. Jan.
Ablauf schlug Maximilian die Franzosen bei Guinegate. Seit- 11. Jul.
dem wurde der Krieg, da der König erkrankte, nur schwach 1479
fortgesetzt [3]). 7. Aug.

Während des Reichskriegs gegen Frankreich fielen auch 1478
die Türken wieder in Steiermark, Kärnthen, Krain ein.
Der Kaiser konnte aber vom Reichstag keine Hülfe gegen sie
erhalten, besonders widersetzten sich die Städte, die deswe- 1479
gen von Grav Hug mit einem starken Verweis entlassen wur-
den. Im folgenden Jahr schlug K. Matthias wieder los, 1480
weil Friedrich mit den Friedensgeldern nicht einhielt und den
ausgetretenen Erzbischof Johann von Gran in Schutz nahm.
Nun verlangte der Kaiser doppelte Hülfe gegen die Ungern
und Türken; der Reichstag bewilligte sie aber nur gegen
die Letztern. Die Fürsten waren bereit den regensburger An-
schlag von 10 auf 15,000 Mann zu erhöhen; aber die Städte
hielten wie gewöhnlich das Ganze auf. Darüber schloß der
Kaiser mit Matthias wieder einen Stillstand. Die Fürsten
gaben indessen einzeln Zuzug, ohne Reichsschluß, nahmen auch

1) Lünig Cod. Germ. dipl. T. I. Nr. 70.

2) Müller RT. Theatr. unter Friedrich III. Vorstellung V. C. 17. 42. 82.

3) Müller RT. Theatr. unter Maximilian I. Vorstellung I. C. 5.

die Kosten dreier Gesandtschaften, an Frankreich, Maximilian und den Kaiser, auf sich. Die Städte sollten nur zu den Geschäften des kaiserlichen Anwaldes Geld geben; sie fanden dies aber wider das Herkommen; in der Hauptsache des Türkenzugs wollten sie eben auch beim Alten bleiben, wenn einmal ein beständiger Landfriede vorgenommen werde, und die Geistlichkeit an den Kriegskosten auch Theil nähme, damit nicht das Ganze der weltlichen teutschen Nation allein aufgelegt
1481 würde. Indessen ließ sich Friedrich durch den Erzbischof von Gran, der nicht im Stillstand war, zur Erneuerung der Feindseligkeiten gegen den K. Matthias bewegen. Dieser aber schloß mit den Türken Stillstand und bot seine ganze Macht gegen Österreich auf. So kam der Kaiser durch seine Unvorsichtigkeit in Gefahr die Erblande ganz zu verlieren. Vergeblich rief er den Reichstag um Erhöhung des Anschlags an, weil es nun gegen die Ungern und Türken zugleich gehe. Grav Hug verlangte, die Städte sollten sich wieder angreifen wie vor Neuß. Allein sie konnten sich unter einander selbst nicht mehr vereinigen und beschlossen endlich, daß jede Stadt für sich thun könne was sie wolle. So weit war es nun mit den Reichs- und Städte-Tagen gekommen. Der Kaiser ergriff jetzt selbst diesen Weg, da kein allgemeiner Reichsschluß mehr durchgesetzt werden konnte. Er erhielt von einzelnen Fürsten und Städten gegen besondere Gnadenbezeugungen Zu-
1482 züge, welche bei dem Eindringen der Ungern an der Leitha Widerstand thaten. Die saumseligen Städte strafte er um Geld, wofür dann Söldner geworben wurden. K. Matthias ließ dagegen die Stände vom Krieg abmahnen, weil dieser bloß das Haus Österreich betreffe [1]).

28. März. In eben diesem Jahr starb Maximilians liebenswürdige Gemahlin Maria, nach einem unglücklichen Falle auf der Falkenjagd, in ihrem fünf und zwanzigsten Jahr, und hinterließ zwei Kinder, Philipp von vier, Margarethe von dritthalb Jahren. Jener sollte nach dem Ehevertrage in allen ihren Staaten folgen. Die Niederländer liebten den raschen

1) Müller RT. Theatr. unter Friedrich III. Vorstellung V. S. 82—85.

Maximilian weniger als seine Gemahlin, liessen ihm also nicht einmal die Vormundschaft und bemächtigten sich des jungen Prinzen. K. Ludwig XI. ließ schnell mit den Gentern unterhandeln, sowohl über den Frieden als über die Verlobung der Margarethe mit dem Dauphin Karl (dem er früher ihre Mutter bestimmt hatte). Zu Arras ward die Über- 1482
einkunft mit den Ständen getroffen: Margarethe sollte ausser 23. Dec.
den Gravschaften Burgund und Artois noch verschiedene Herrschaften an der französischen Grenze zur Mitgift erhalten, am französischen Hofe erzogen werden, Philipp unter der Vormundschaft der Stände bleiben, ohne daß sich der König oder der Erzherzog Maximilian einmische. Wenn Margarethe oder Philipp ohne Erben abgehen würden, so sollten die Länder an den Überlebenden fallen. Maximilian konnte zwar nicht 1483
umhin seine Einwilligung zu diesem Vertrage zu geben, beschloß aber zugleich, da er gegen Frankreich Nichts vermochte, doch die Flanderer wenigstens zur Auslieferung seines Sohnes zu zwingen. Er bekriegte sie so standhaft, während sie 1484
von Frankreich verlassen waren, daß sie zu Brügge einen Vertrag mit ihm schlossen, nach welchem sie ihn gegen Be- 1485
stätigung ihrer alten Freiheiten als Vormund und Landes- 28. Jun.
administrator aufnahmen. Alles dies that Maximilian ohne Hülfe von seinem Vater [1]).

Denn wenige Wochen vor dem Vertrag zu Brügge fiel 1. Jun.
ganz Österreich, Wienerisch-Neustadt allein ausgenommen, in die Gewalt des Königs Matthias, der nun im Ernst Anstalt machte das Land mit Ungern zu verbinden. Friedrich ließ den Wienern nach ihrer Übergabe sagen, sie hätten es vormals nicht besser um ihn verdient. Bis Linz verfolgt, ging er nach Tirol, übergab seine Tochter Kunigunde und was er sonst Kostbares hatte dem Erzherzog Sigmund zu Insbruck und nahm dann als Vertriebener seine Zuflucht in das Reich. In Schwaben reiste er bei den Städten und Klöstern in der Runde herum, ließ sich bewirthen, nahm Geschenke und Anlehen; wo Pferde fehlten, wurden Ochsen vor

1) Du Mont T. III. P. II. Nr. 55. 78. Mémoires de Comines L. VI. c. 7. 9. Fugger S. 917 ff.

seinen Wagen gespannt. Dann ging er nach Nürnberg; bei Bamberg besuchte er die 14 Nothhelfer, hielt eine Zusammenkunft mit den Markgraven Friedrich von Brandenburg und Albrecht von Baden. Zuletzt nahm er seinen Weg über Speier abwärts am Rhein [1]).

10. Maximilians I. römische Königswahl. Der frankfurter Landfriede und der schwäbische Bund bis zu K. Friedrichs III. Tod, 1486—1493.

Grav Hug von Werdenberg. Landfriede und Kammergericht als Bedingung der römischen Königswahl und der Reichshülfe gegen die Ungern und Türken. Vorbehalte des Kaisers. Die Reichshülfe reicht nicht zum Entsatze Österreichs. Errichtung des schwäbischen Bundes zu Handhabung des frankfurter Landfriedens. Besondere Absichten des Kaisers und der Stände. St. Georgen-Schild. Hülfe gegen die Niederländer, Franzosen und Ungern, durch fortwährende Spannung mit dem baierischen Hause gehemmt. Mit dem Tode des K. Matthias fällt Österreich zurück, und Maximilian erhält Anwartschaft auf Ungern. K. Karls VIII. Treubruch. Reichs- und Bundes-Aufgebot. Friede mit Baiern; Friede zu Senlis. Maximilians zweite Vermählung mit Blanca Maria von Mailand. Übersicht der Regierung seines Vaters.

1485 Kaiser Friedrich III. musste erst als Vertriebener im Reiche Hülfe suchen, bis er zu angemessenen Entschlüssen kam. Nun wollte er seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen lassen und die Reichsverfassung ernstlich vornehmen, um dann auch eine stattliche Hülfe gegen die Ungern und Türken zu erhalten. Nach etlich und vierzigjähriger Regierung mochte jene Aufgabe wohl nicht mehr zu früh kommen.

Friedrich hatte endlich einen Mann gefunden, der ihm in

1) Gesch. v. Schwaben V, 256 ff.

den Reichsgeschäften mehr war als Schlick und Äneas. Dieser ist Grav Hug von Werdenberg, aus einem schwäbischen Hause am Bodensee, einem Zweig der Pfalzgraven von Tübingen, Erben der alten Graven von Bregenz. Seit der Errichtung der Ritterschaft von St. Georgen-Schild stehen die Linien Werdenberg und Montfort (teutsch und romanisch gleich bedeutend) immer an der Spitze. Grav Hug, im Rath wie im Felde tief blickend, erhielt K. Friedrichs ganzes Vertrauen. Gegen die säumigen Reichsstände nahm er eine ernstere Sprache an; die burgundischen Verhandlungen wurden durch ihn geführt. In allen Geschäften ist er des Kaisers Sprecher [1]). Mit seinem Auftrage besuchte er nun die Kurfürsten, um die römische Königswahl einzuleiten. Einige derselben hatten schon selbst darauf gedacht, weil der Kaiser das Reich solange vernachlässigte. Dagegen boten die Könige von Frankreich und Ungern allen ihren Einfluß auf, um die Sache zu hintertreiben. Sie fanden jedoch keinen Eingang. Eher sollte man sich wundern, daß der Papst nicht darein gesprochen, weil nach den aufgestellten Constitutionen kein römischer König bei Lebzeiten des Kaisers gewählt werden sollte. Allein Innocenz VIII. war eben jetzt zu tief in die italienischen Kriege, namentlich in die Verhältnisse zu dem wachsenden Freistaate Venedig und zu dem K. Ferdinand von Neapel verwickelt, als daß er Zeit gehabt hätte diese Streitfrage wieder aufzuwecken. Die päpstliche Regierung war überhaupt auf dem Wege eine ganz andere Stellung als bisher einzunehmen.

Indessen kam Friedrich mit seinem Sohne, den er in 1485
acht Jahren nicht gesehn, zu Aachen zusammen und brachte Dec.
ihn mit sich nach Frankfurt, wo er von den schon anwesen- 1486
den Fürsten eingeholt wurde. Das Vertrauen auf Maximi- 10. Febr.
lians treffliche Eigenschaften war so groß, daß ihn die Kurfürsten nach der Auffoderung des Erzbischofs Bertold von Mainz einmüthig zum Nachfolger im Reich, in der That zum
Gehülfen seines Vaters, erwählten. Während dieser Hand- 16. Febr.
lung in der St. Bartholomäus-Kirche setzte sich der Kaiser,

1) Gesch. v. Schwaben V, 275.

um die Kurfürsten nicht zu stören, in der Liberei an einem besondern Ort über eine Stunde. Als ihm die einstimmige Wahl angesagt wurde, hub er an „mildiglich zu weinen [1])."

Was der Kaiser indessen verzögert, theilweise verweigert hatte, das bot er nun von selbst an: Landfrieden und Kammergericht, um desto gewisser Hülfe gegen die Türken und Ungern zu erhalten. Er kam darin nur den Fürsten und Ständen entgegen, welche jene Bedingungen um so nachdrücklicher erneuerten, ehe sie sich zu der letztern Anmuthung verstehen wollten.

Der Landfriede an sich hatte keine Schwierigkeiten.
1486 Unter Mitwirkung des römischen Königs kam man überein,
17. März. den letzten fünfjährigen Landfrieden von Milbenstadt nebst der königlichen sogenannten Reformation des ersten Reichstages zu Frankfurt unter K. Friedrichs Regierung (vom J. 1442) auf zehn Jahre als allgemeinen Landfrieden zu erneuern. Dessen war der Kaiser zufrieden und ließ ihn sogleich verkünden. Aber die Frage von der Handhabung brachte sogleich Schwierigkeiten. In Absicht der Herstellung oder Verbesserung des Kammergerichts machten die Fürsten einen Entwurf, nach welchem dieses höchste Gericht, vom Kaiser eröffnet, beständig fortdauern, der Kaiser aber dabei sich keiner Machtvollkommenheit bedienen, sondern Alles dem ordentlichen Rechtsgange überlassen, zum Sitze eine bequeme Stadt bestimmen, und das Gericht mit trefflichen, geschwornen Räthen unter einem Oberrichter, welche wenigstens Edelleute oder Doctoren und größtentheils Laien wären, besetzen und von den Sporteln besolden solle. Die Kurfürsten theilten im Ganzen diese Ansicht, doch wünschten sie, daß man etwas sanfter zu Werke gehe, damit der Kaiser nicht meine, daß man seine Hoheitsrechte schmälern wolle. Aber auch ihren glimpflichern Entwurf wollte der Kaiser erst näher bedenken [2]). Indessen schritt man zur Verwilligung der Reichshülfe.

Der Kaiser verlangte 34,000 Mann. Nach langer Be-

1) Fugger a. a. O. S. 951. Das übrige nach Müller RT. Theatr. unter Maximilian I. Vorstell. I. C. 1 ff.

2) Müller RT. Theatr. unter Friedrich III. Vorst. VI.

rathschlagung zog man die kleinere oder eilende Hülfe mit 8000 Mann von jenen ab, welche auf nächste Ostern gestellt werden sollten. Man beschloß aber zugleich nicht die Mannschaft sondern Geld zu geben, die ganze Hülfe zu 527,900, die kleine zu 153,400 fl. angeschlagen. Jeder Fürst sollte nach seinem Anschlage das Geld von den Unterthanen einsammeln. Mit den Städten wollte der Kaiser selbst unterhandeln und hernach das Weitere auf einem neuen Reichstage zur Vollziehung bringen.

An den beiden Vorbehalten des Kaisers blieb Alles wieder hängen. In Rücksicht des erstern gab der Kaiser auf dem 1486
Rückwege von Maximilians Krönung die Erklärung zu Cöln 9. Apr.
in Absicht des Kammergerichts, daß er es seiner und des Reichs Würde schuldig sei, die oberstrichterliche Gewalt nicht einschränken zu lassen; weshalb er die Achtserklärungen sich vorbehalte. Auch könne er zur Besoldung der Richter sich nicht verbindlich machen, im Fall die Sporteln nicht zureichten. Auf dieses gingen jedoch die Fürsten nicht ein. Sie 27. Apr.
wollten ein Kammergericht das nicht vom Kaiser abhinge, sondern allein von ihm besetzt, die Stelle der Austragsgerichte verträte. Somit blieb dieser Theil der Verhandlungen unerledigt.

Beim andern vorbehaltenen Punct in Absicht der Reichshülfe hatten die Städte die gesetzliche Einwendung, daß sie nicht zum Reichstage berufen worden, und daß weder die höhern Stände noch der Kaiser berechtigt wären ohne ihre Zustimmung eine Auflage auf sie zu beschliessen. Man habe sie, erwiederte der Kaiser, absichtlich nicht berufen, weil sie sich immer nur auf das Hintersichbringen legten. Als sie nun allerlei Beschränkungen machen wollten und sich mit den letzten Anstrengungen vor Neuß und gegen die Ungern entschuldigten, erhielten sie einen Verweis, weil sie nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Sie hielten mehrere Tage; zu Speier kam der
Kaiser selbst zu ihnen; nachher fielen sie auf den Gedanken, 3. Dec.
sie hätten sich durch ihre Trennung (bei der Hülfe gegen die Ungern) selbst geschadet, und beschlossen also, daß keine Stadt künftig für sich allein Etwas bewilligen, sondern alle für Einen Mann stehen sollten. Auf den angekündigten Reichstag 1487
berief der Kaiser nur acht der vornehmsten Städte mit voller März.

Gewalt. Hier vereinigten ſie ſich nun mit den höhern Ständen darüber, daß vor Leiſtung der Reichshülfe die ſäumigen Stände, auch der Papſt und die Könige von Böhmen und Polen um Mithülfe erſucht, wegen des Landfriedens und Kam-
1487 mergerichts aber ernſtlichere Maßregeln getroffen werden müſſ-
Mai. ten. Nebendem fragten ſie den Kaiſer, wo denn das bisher erhobene Geld hingekommen ſei. Darüber ging ihm endlich die Geduld aus und er gebrauchte einmal ſein amtliches Anſehn. Nachdem er erklärt, die Stände ſollten es lieber offen ſagen, ob ſie ihren Herrn verlaſſen wollten, und die dunkeln Anhänge weglaſſen: rief er in der Verſammlung jeden einzelnen Fürſten oder Geſandten zu einer beſtimmten Äuſſerung auf. Das wirkte. Obgleich Einige meinten: „es ſeie nit Herkommen, alſo ſtumpf zu antworten," ſo gaben doch, weil der Kaiſer darauf beſtand, Alle nach einander ihre Zuſage. Die Städte erboten ſich zu einem eigenen Anſchlag, doch daß dieſer in der Folge ihnen unnachtheilig ſein ſolle [1]).

Mit dem zuſammengebrachten Gelde wurden dann Leute geworben, um die Ungern von Wieneriſch-Neuſtadt abzutreiben. Das Unternehmen würde jedoch wieder verzögert worden ſein, wenn nicht der tapfere H. Albrecht von Sachſen ſich an die Spitze geſtellt, von ſeinen eigenen Völkern aufgeboten und ſein baares Geld zugeſetzt hätte. Der Kaiſer hatte verſprochen ihm bei Linz weitere Verſtärkung zugehen zu laſſen; er traf ſie aber nicht, und ſo konnte er auch den Übergang der Stadt nicht mehr hindern. Er griff zwar die Ungern an; da er aber zu ſchwach war ſie aus Öſterreich zu vertreiben, ſo ging er mit des Kaiſers Bewilligung einen
24. Nov. Stillſtand ein, nach welchem Matthias, bis er in Abſicht der Friedensgelder und Kriegskoſten befriedigt ſein würde, Öſterreich inne behalten dürfe, übrigens mit beiderſeitigem Vorbehalt der frühern Verträge, namentlich in Abſicht der ungeriſchen Thronfolge, wovon K. Friedrich den Titel zu führen habe. Der Kaiſer verweilte indeſſen auf der Reichsfeſte zu Nürnberg. Als H. Albrecht zurückkam, wollte er ihn nicht ſehen, als ob ihn der Vertrag gereue, in der That aber weil

1) Geſch. v. Schwaben V, 263.

er sich schämte ihm die ausgelegten Gelder nicht ersetzen zu können. Also musste der Kaiser seine Erblande noch auf unbestimmte Zeit in den Händen der Ungern lassen; da ihm die Mittel fehlten sie loszukaufen, tröstete er sich einstweilen mit der Erwartung, daß Matthias bei fortwährender Kränklichkeit bald mit Tode abgehen würde. Auf diesen Fall war unentgeltliche Rückgabe bedungen [1]). Vom Türkenkrieg wollte Niemand mehr hören, ungeachtet Papst Innocenz VIII. die Ungern und Teutschen wiederholt dazu auffoderte [2]).

Von den Reichstagsschlüssen war die Handhabung des Landfriedens noch übrig, worüber jedesmal Klagen vorgekommen. Da that nun der Kaiser wirklich Etwas das man nach dem Bisherigen kaum erwarten sollte, wenn es nicht vielmehr der Rath des Graven von Werdenberg ist, den er dabei befolgte. Während H. Albrecht auf dem Zug gegen die Ungern begriffen war, befahl er dem Graven Hug, als seinem Anwald, die schwäbischen Stände nach Eßlingen zu berufen und ihnen zu eröffnen: „Nachdem zu Frankfurt ein gemeiner Landfriede zu Gut und Gemach dem heiligen Reich beschlossen und von Fürsten und Herren angenommen worden, um in ihren Landen und Gebieten solchen zu handhaben, und nun das Land Schwaben unmittelbar kaiserlicher Majestät unterworfen und also ein römischer Kaiser dessen ordentlicher und natürlicher Herr wäre: so habe der Kaiser die Stände berufen lassen, daß sie helfen rathschlagen, wie der geordnete Friede im Lande zu Schwaben auch gehandhabt werden möge, damit sie nicht von dem heiligen Reich gedrungen werden, sondern bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben und dem Kaiser desto baß dienen mögen."

Dieser Vorschlag war in der That nichts Neues; er folgte von selbst aus dem Grundsatz, daß jeder Landesherr, also auch der Kaiser im unmittelbaren Reichsgebiet, für die Handhabung des Landfriedens zu sorgen habe; allein man wollte noch eine weitere Absicht dadurch erreichen. Schon nach dem Städtekrieg hatte Bischof Peter von Augsburg den Entwurf

1) Das Ganze nach Häberlin Reichsg. VII, 314 ff. 349—409.

2) Raynald. ad an. 1484. §. 60. 1485. §. 1 sq. 1486. §. 60. 1488. §. 10 sq.

vorgelegt, der seitdem mehrmals, besonders auf einem Städte-
(1466) tag zu Ulm in Gegenwart des Kaisers vorgenommen, und jetzt besonders durch den Erzbischof Bertold von Mainz betrieben wurde: „Da alle bisherigen Landfriedensversuche fehlgeschlagen und es nicht möglich sei die Sachen auf einmal zu verhandeln und in Ein Wesen zu bringen, wegen Ungelegenheit der Lande und weil das Reich groß und weit und unter vielerlei Mitglieder vertheilt wäre: so seie kein andrer Weg, als vorerst an Einer Art Landes den Anfang eines gemeinen Landfriedens zu machen und solange fortzufahren, bis das ganze Reich nach Gelegenheit eines jeden Landes in solchen Frieden und Einigkeit gebracht würde."

1487 Zu dieser Einsicht war man indessen gekommen. Die bisherigen Einungen der Stände hatten, ihnen selbst oft unbewusst, auf diesen Zweck hingearbeitet. Über dies alles trafen bei der jetzigen Lage des Kaisers noch besondere Umstände zusammen, die ihn veranlassten, nachdem er über vierzig Jahre fast gar nicht nach dem Einungswesen gefragt, sich dieser ganz erlegenen Sache auf einmal mit allem Nachdruck anzunehmen. Während der Verlegenheiten im ungerischen und französischen Kriege, während der Unruhen der Niederländer und Österreicher nahm das baierische Haus wieder eine drohende Stellung gegen den Kaiser und die Nachbarstände an. Zwar der Pfälzer Fritz, der zu keiner Aussöhnung mit dem Kaiser gebracht werden konnte, war indessen gestorben; auf der andern Seite aber auch des Kaisers vornehmste Stütze, der Markgrav Albrecht von Brandenburg. Nun griffen die zwei baierischen Linien von München und Landshut im Reiche gewaltig um sich. Herzog Georg von der letztern Linie hatte den Plan, in Oberschwaben, wo er schon mehrere Herrschaften besaß, alle übrigen Städte, Klöster und Freiherren vom Lech bis an die Iller, und ebenso auf der Nordseite der Donau von der Wernitz bis an die Brenz unter seine Landeshoheit zu bringen. Dabei begegnete er dem Kaiser eben so übermüthig wie sein Vater, Ludwig der Reiche. H. Albrecht von München nahm Regensburg in Besitz, wie sein Vorfahr Donauwörth, und vermählte sich mit des Kaisers zu Insbruck
Jul. zurückgelassener Tochter, Kunigunde, ohne den Vater zu fra-

gen; sogar bewog er den kinderlosen Erzherzog Sigmund, der ihn bei diesem Schritt begünstigt hatte, die kaum eingelöste Reichslandvogtei Schwaben ihm abzutreten; ausserdem verschrieb der verschuldete Erzherzog den beiden Herzogen Albrecht und Georg die Vorlande für 60,000 fl. auf Wiederlösung nach sechs Jahren (wie er sie vormals an Burgund verpfändet hatte); Tirol soll er der Kunigunde zur Mitgift versprochen haben; also daß die noch übrigen Erblande, welche nicht in der Gewalt der Ungern und der Türken waren, wohl in kurzer Zeit an Baiern fallen durften.

In demselben Zeitpunct da Sigmund in das Verständ- 1487
niß mit Baiern trat, ließ der Kaiser den Bundestag zu Eß- Ende Jul.
lingen eröffnen. Es war also die nächste seiner Absichten, dem baierischen Hause einen Damm entgegenzusetzen; und alle die Stände welche von dieser Seite her bedroht waren, liessen sich zu dem Bunde willig finden. Ward dann durch diese Maßregel das Verständniß zwischen Sigmund und dem baierischen Hause rückgängig gemacht und Vorderösterreich in den Bund aufgenommen, so hoffte der Kaiser, auch die schweizerische Eidgenossenschaft, mit welcher ein großer Theil der oberschwäbischen Stände in freundschaftlichen Verhältnissen stand, herüber zu bringen. Eine solche ausgedehnte Vereinigung konnte dann der Stützpunct nicht allein gegen Baiern, sondern auch für die burgundischen Lande gegen Frankreich werden, ja man konnte die ganze Reichskriegsverfassung darauf gründen.

Das waren die besonderen Absichten des Kaisers bei der Einleitung des schwäbischen Bundes. Die Hauptsache selbst aber, der Landfriede, foderte auf jeden Fall seine Einwirkung. Das Einungswesen der Städte, die sich so oft aus eigener Macht zusammengethan, war ganz in Abgang gekommen. Nur die Rittergesellschaften bestanden noch.

Sollten diese beiden Stände sich verbinden, so konnte es nur von Reichs wegen durch das Oberhaupt selbst geschehen.

Daher hatte der kaiserliche Anwald, Grav Hug, am meisten mit den Städten zu verhandeln. Nach dem ersten Bundestag zu Eßlingen, wo der Entwurf der Vereinigung durch einen Ausschuß von jedem Stand gestellt wurde, kamen die

1487 Städte bald wieder daselbst zusammen, um ihre Rechte zu
24 Aug. wahren. Der Kaiser wollte zweimal selbst kommen. Mit Änderung einiger Artikel gelang es dem Graven Hug einen Abschied zu verfassen, die eigendliche Grundlage des Bundesbriefs,
8. Sept. wiewohl ihn die Städte erst wieder zum Hintersichbringen annahmen. Je näher zum Abschluß, desto mehr Bedenklichkeiten. Sie wollten ein Bündniß und doch keine Verbindlichkeit; sie wollten Sicherheit, aber kein Opfer. Ihre erste Frage betraf immer nur die Anlage. Manche wollten erst abwarten, ob die benachbarten Landherren in den Bund treten würden; sie wünschten recht viele Mitglieder, um desto weniger tragen zu dürfen.

Diese neue Zögerung war dem Kaiser um so verdrüßlicher, da die Flanderer wieder Unruhen gegen Maximilian an-
4. Oct. fingen. Er erließ, gegen seine Gewohnheit, ein strenges Pönalmandat an Prälaten, Adel und Städte in Schwaben, sich auf solange, als der frankfurter Landfriede währe, ohne Verzug zu verbinden; zugleich erklärte er die bisherigen besondern Einungen für aufgehoben, wie zu Wenzlaws und Karls IV. Zeit, weil sie der allgemeinen Vereinigung entgegenstanden. Das Pönalmandat war so ernstlich gefasst, daß der Bund nun schon als unwiderruflich galt, doch ließ man noch einige Abänderungen in den Artikeln zu. Dann kamen die Stände noch einigemal wegen des Beitritts der saumseligen zusammen. Alle diese Verhandlungen geschahen während des obengedachten Feldzugs gegen die Ungern in Österreich. Jetzt, da der Stillstandsvertrag mit K. Matthias geschlossen war, brach
Dec. der Kaiser von Nürnberg auf und eilte über Ulm, ohne sich mit den Bundessachen aufzuhalten, nach Insbruck, um den Erzherzog Sigmund von der Übereinkunft mit Baiern loszureissen und sein Land in den Bund zu bringen. Beides bewirkte der Kaiser durch seine Gegenwart. Der Pfandschilling wurde an H. Albrecht zurückbezahlt. Die Bundesglieder waren des Beitritts der vorderösterreichischen Lande so zufrieden, daß sie den Anschlag wegen Tirol nicht erhöhen wollten. Nun
Jan. erließ Friedrich auch an die übrigen Fürsten in Schwaben,
Febr. namentlich an Wirtemberg und Baden, ernstliche Auffoderungen in den Bund zu treten.

Da entstanden aber neue Schwierigkeiten. Die erste Vereinigung sollte nur solche Stände oder Lande begreifen, deren unmittelbarer Herr der Kaiser war, Städte, Klöster und Adel. Wenn ausser den kaiserlichen Erblanden auch andere Fürsten beitreten sollten, so erhielt der Bund entweder eine andere Natur, oder die Fürsten mussten besorgen an ihrer bisher errungenen Landeshoheit zu verlieren bei einem Bündniß, dessen Oberhaupt der Kaiser und der Landesherr von Österreich war. Daher vielfältige Ausflüchte und Vorbehalte, bis der Kaiser durch wiederholte Strafmandate das Verlangen der kleinern Stände unterstützte. Indessen gestand man doch soviel zu, daß die Verbindung, wie in den frühern großen Landfriedenseinungen, partieenweise geschehen solle; d. h. daß jeder Stand mit dem andern besonders abschliesse, und erst dadurch die Verbindung im Ganzen bewirkt werde. Zur Grundlage aber wurden weder die bisherigen Fürstenbündnisse noch die Städteeinungen angenommen, sondern Grav Hug ließ jetzt seine Gesellschaft von St. Georgen-Schild hervortreten, die seit dem Zerfall unter den Luxemburgern immer eine würdige Neutralität unter den Ständen beobachtet, auch indessen ihre Verbindung fortgesetzt und erweitert hatte. Alle übrigen Adelsgesellschaften, ausser der kreichgauischen und der Löwengesellschaft in Baiern, hatte sie in sich aufgenommen und bestand jetzt aus vier Kreisen oder Cantonen: im Hegau und am Bodensee, an der Donau, am Neckar und am Kocher. Ihre Vereinigung hatte einen doppelten Zweck: einmal als Turnergesellschaft vom Fisch und vom Falken (oder Sewer und Schnaitholzer) die Ehre des Adels an den Höfen ritterlich zu vollbringen; dann als staatsrechtliche Genossenschaft, in Betracht, „daß der Adel von Gott verordnet wäre, um Gerechtigkeit und Frieden zu fördern." Im letztern Sinne hatte Grav Hug ihre Erneuerung nach dem milbenstädter Landsfrieden auf sechs Jahre betrieben und der frankfurter Landfriede war von den Räthen der vier Kreise unterschrieben. Zu ihrer Gesellschaft wurden auch die meisten schwäbischen Prälaten gezählt.

An Valentins Tag, auf welchen der Kaiser die Abschliessung des Bundes gesetzt, traten nun zu Eßlingen Prälaten, Graven, Freie, Herren, Ritter und Knechte, oder die Ge- 1488 14. Febr.

sellschaft von St. Georgen-Schild, welche an diesem Tag ihre Vereinigung erneuerte, vorerst mit 22 Reichsstädten in Verbindung, und zu diesen zwei Parteien traten dann die Fürsten, namentlich Grav Eberhard von Wirtemberg und Erzherzog Sigmund von Österreich, als die dritte Partei hinzu, und gaben einander die erfoderlichen Gegenbriefe. Diese Vereinigung der drei Stände erhielt von ihrer Grundlage anfänglich auch den Namen von St. Georgen-Schild, bis allmälig der Provinzialname schwäbischer Bund aufkam.

Das Verdienst dieses mühsamen Werkes gebührt dem Graven Hug von Werdenberg, dessen Haus der Ritterschaft schon lange mit Ehren vorgestanden. Gehen wir zurück, so ist es derselbe Adel, der unter den Hohenstaufen seinen Ruhm gegründet, mit dessen Arm Rudolf von Habsburg als Grav seine Schlachten geschlagen, als römischer König Österreich erobert hat, wo auch eine Anzahl schwäbischer Häuser damals sich niedergelassen. Nach Rudolf zuweilen vom Hause Österreich verlassen, hat diese Ritterschaft doch immer für die Ehre des Reichs und des Kaiserthums sich hervorgethan, und Friedrich III. erfuhr nun, wie wohl er thue sein Vertrauen auf sie zu setzen.

In der Hauptsache enthält der Bundesbrief nichts Anderes als die bisherigen Landfriedenseinungen; nur die Form ist eine andere. Er heisst „des Kaisers und des Reichs Bund im Lande zu Schwaben." Die Mitglieder trugen St. Georgs Schild und das war auch die Hauptfahne; das Feldzeichen aber für das Bundesvolk ist die österreichische Hausfarbe, rothes Kreuz im weissen Felde [1]).

Kaum war der Bund geschlossen und noch nicht von allen schwäbischen Ständen, wie es der Kaiser wünschte, angenommen, so wurde schon die Bundeshülfe aufgeboten — für
1488 die Niederlande. In denselben Tagen da der Abschluß zu
5 Febr. Eßlingen geschah, nahmen die Bürger von Brügge den römischen König Maximilian gefangen. Der Kaiser war in Insbruck. Trotz seines hohen Alters kam er in der rauhen Jahreszeit über das Gebirg heraus nach Schwaben und er-

1) Das Bisherige nach der Gesch. von Schwaben V, 267—286.

ließ ein Mandat an den Bund, dem römischen Könige zu Hülfe zu ziehen, zugleich mit einem allgemeinen Aufgebot in das Reich. Vermöge des letztern waren die schwäbischen Stände schuldig wie die andern die Heeresfolge zu leisten. Der Bund als Landfriedenseinung hatte keinen andern Zweck als die Sicherheit der Lande, daß kein Stand von dem andern oder durch Auswärtige aus seinen Rechten und Freiheiten verdrängt werde. Allein dem römischen Könige zu helfen, der gleich anfangs das frankfurter Landfriedensgeschäft so eifrig betrieben, dazu fanden sich alle Stände auch von Bundes wegen bereit. Sie sammelten sich zu Mainz. Zu Cöln kam auch ein wohlgerüstetes Reichsaufgebot von etwa 15,000 Mann zusammen, das der Kaiser selbst gegen die Aufrührer führen wollte. Er kam bis Mecheln. Indessen wurde zwar Maximilian freigelassen, nachdem ihm die Städte Brügge, Gent und 1488
Ypern einen Vergleich abgenöthigt, vermöge dessen er die 16. Mai.
Vormundschaft in Flandern niederlegen und das fremde Kriegsvolk in vier Tagen aus Flandern, in acht Tagen aus den gesammten Niederlanden abführen sollte. Allein der Kaiser hielt sich dadurch nicht gebunden. Er setzte ein Fürstengericht zu Jul.
Mecheln nieder, das den abgedrungenen Vergleich als nichtig erklärte und die aufgestandenen Städte als Majestätsverbrecher verfällte, welche der Kaiser mit Hülfe des Reichs zu bestrafen habe. Doch die Genter thaten mit französischer Hülfe so ernstlichen Widerstand, daß Friedrich mit seinem Sohn nach Teutschland zurückging, um den Reichstag zu stärkerer Unterstützung Oct.
aufzufodern. Indessen setzte H. Albrecht von Sachsen als kaiserlicher Befehlshaber und als Statthalter Maximilians den Krieg fort [1]).

Der Kaiser sah sich jetzt in der Nothwendigkeit, Hülfe 1489
gegen Frankreich und Ungern zugleich suchen zu müssen.
Er sagt in dem Ausschreiben: „die österreichischen Erblande, 9. Mai.
zum teutschen Reich gehörig, Pforte und Schild gegen Frankreich und Ungern, würden von diesen beiden Mächten angefochten, um die römische Krone, welche durch die Mannlichkeit

1) Müller RT. Theatr. unter Maximilian I. Vorstellung I. S. 5. 8.

der teutschen Nation an das Reich gebracht worden, von demselben zu bringen. Da nun der Kaiser und sein Sohn, der römische König, nicht mehr allein Widerstand thun könnten, so sollten die Reichsstände deshalb das Weitere berathen.

Die schwäbischen Bundesstände hätten ihrerseits lieber gegen den H. Georg von Baiern losschlagen mögen, weil sie in immer stärkere Spannung mit ihm geriethen. Diese jetzt ungelegene Streitsache vermittelte Maximilian vorläufig und warb sogleich 2000 Mann für den niederländischen Krieg.

Der Kaiser verlangte vom Reichstag 40,000 Mann zu dem zweifachen Krieg. Der Reichstag ermäßigte anfänglich die Zahl auf 24,000 und 6000 Mann zur eilenden Hülfe, dann ging man wieder höher auf 32,000 im Ganzen; jedoch immer mit Wiederholung der alten Beschwerden wegen Bestellung des Kammergerichts zur Handhabung des Landfriedens. Da die Hülfe nach Flandern dringender begehrt
1489 wurde als für Österreich, so kam man endlich überein, daß
23. Jul. die Stände sofort den Sold für die schon geworbenen 2000 Mann übernehmen, die übrigen 4000 M. zur eilenden Hülfe
22. Jul. aber wirklich stellen sollten. Unter diesen Verhandlungen wurde zu Frankfurt ein Vergleich mit K. Karl VIII. von Frankreich geschlossen, wogegen dieser versprach zur Unterwerfung der Flandrer nöthigenfalls mit gewaffneter Macht zu helfen. Theils durch seine Einschreitung, theils durch die teutsche Hülfe, welche indessen in die Niederlande kam, wurden die Flandrer zu ei-
1. Oct. nem erwünschten Frieden gebracht. Maximilian erhielt die Vormundschaft und Regierung wieder, und die drei aufgestandenen Städte mussten, nach fußfälliger Abbitte, 300,000 fl. bezahlen.

Während die Hülfe in die Niederlande abging, kamen der Kaiser und sein Sohn mit dem K. Matthias zu Linz zu-
Aug. sammen, um Österreich zurückzuerhalten. Matthias foderte 70,000 fl., das däuchte dem Kaiser gar zu vieles Geld; er gab nicht nach, ungeachtet Maximilian es für schmählich hielt, um des schnöden Geldes willen, das schöne Land noch länger in den Händen der Ungern zu lassen. Der Kaiser hatte sich überzeugt, daß Matthias nicht mehr lange leben könne. Sein
1490 Tod erfolgte schon im nächsten Jahre. Nun beeilte sich Maxi-
6. Apr.

milian nicht nur Österreich wieder einzunehmen, sondern auch die ungerische Krone sich zuzueignen, laut der frühern Verträge, welche auch in dem letzten Stillstande mit Matthias vorbehalten waren. Allein indem Maximilian zu Ulm die Bundeshülfe nachsuchte und die vom Erzherzog Sigmund ihm abgetretenen Lande in den Bund aufnehmen ließ, wählte die Mehrheit der ungerischen Magnaten, aus Abneigung gegen 1490
die Teutschen, den K. Uladislav von Böhmen. Maximi- 15. Jul.
lian vermittelte wieder bei den baierischen Herzogen und eilte mit der zusammengebrachten Mannschaft nach Ungern, um mit Beistand der Misvergnügten vor der Ankunft des Uladislav das Königreich in Besitz zu nehmen. Er eroberte Stuhlweissenburg und einige andere feste Plätze, und nahm bereits den königlichen Titel an; da entstand aus Geldmangel Meu- Oct.
terei unter seinen Leuten, welche ihn zurückzugehen nöthigte.

Im folgenden Jahr begehrte der Kaiser auf dem Reichs- 1491
tage zu Nürnberg 6000 zu Roß und 12,000 zu Fuß für den April.
ungerischen Krieg. Allein die anwesenden Stände meinten, der Kaiser könne solches nicht befehlen, sondern nur freiwilligen Dienst verlangen. So wurde denn die Wahl gestellt, wer Geld oder Volk geben wolle. Die Ausführung blieb jedoch durch die fortwährende Spannung mit Baiern verhindert. Maximilian hätte sie gern beseitigen mögen, aber die Bundesstände rüsteten sich jetzt ernstlich, und der Kaiser selbst blieb Jul.
dabei, „der Stolz der Fürsten von Baiern müsse gedemüthigt werden." Da nun Maximilian sah, daß er unter diesen Umständen sobald auf keine nachdrückliche Hülfe zählen könne, so traf er mit Uladislav einen Vergleich zu Preßburg: er sollte 7. Nov.
für die Kriegskosten 100,000 fl. erhalten und nach Absterben des Uladislav oder seines Mannsstammes in Ungern folgen, einstweilen den königlichen Titel führen [1]).

Maximilian musste dieser Übereinkunft froh sein, da eben jetzt K. Karl VIII., sein künftiger Schwiegersohn, mit einer unerhörten zweifachen Verrätherei hervortrat. Nach dem niederländischen Frieden hatte Maximilian die Erbin von Bretagne, Anna, deren Vater H. Franz II. ihm treulich gegen

1) Müller Vorst. VI. C. 49.

die Niederländer und Franzosen beigestanden, zu seiner zweiten Gemahlin ersehen; sie war in jenen Frieden mit eingeschlossen und indessen durch Procuration dem Prinzen von
1490 Oranien angetraut worden. Diese Verbindung war dem Könige von Frankreich unerträglich. Wenn Maximilian zu den kaum erworbenen burgundischen Landen nun auch das schöne, reiche Herzogthum Bretagne erhielt, das eine Million Gulden an jährlichen Einkünften trug und mit den Niederlanden in wichtigen Handelsverbindungen stand, so hatte Frankreich auf drei Seiten, im Westen, Norden und Osten das Kaiserhaus, das jetzt auch im Bündnisse mit England stand, zum überlegenen Nachbar; nebendem daß durch den Übergang von Bretagne das französische Incorporationssystem einen gewaltigen Stoß erlitt. Karl VIII. mochte sich vorwerfen, daß er durch den niederländischen Frieden selbst dazu geholfen und sich nun überlistet sehe. Er hielt also Alles für erlaubt, um die Sache zu vereiteln. Hatte er durch Verlobung mit Maximilians Tochter Margarethe wenigstens eines Theiles der burgundischen Lande sich versichert, so beschloß er jetzt diese Verbindung wieder zu brechen und die Anna selbst zu heirathen. Indem Maximilian noch in Ungern beschäftigt war, suchte Karl theils durch Bestechung der bretagnischen Stände theils durch
1491 Waffengewalt sein Vorhaben zu erreichen. Er eroberte Rennes, den Sitz der jungen Herzogin, in demselben Zeitpunct
Nov. da Maximilian mit Uladislav in Unterhandlung trat. Da nun die bestochenen Großen der bedrängten Fürstin die nachdrücklichsten Vorstellungen machten, daß sie in Gefahr stehe ihr ganzes Land zu verlieren, wenn sie dem Könige von Frankreich ihre Hand versage, so ließ sie sich endlich dazu überreden; doch wollte der König selbst, daß das Ganze den Schein einer völlig freien Wahl haben sollte. Er zog seine Leute zurück; die Herzogin that als wollte sie nach Teutschland zu ihrem Verlobten reisen, lenkte aber schnell nach Langeai in Tou-
6. Dec. raine, wo Karl den Heirathsvertrag schloß und das Beilager vollzog, ehe noch die nachgesuchte päpstliche Dispensation eintraf. Die vierzehnjährige Margaretha schickte er ihrem Vater wieder, behielt aber ihre Mitgift.

Solchen Treubruch wagte Karl vor ganz Europa, und

Innocenz VIII. gab seine Zustimmung [1])! Nicht nur das Kai- 1491
serhaus sondern auch sein Bundesgenosse, der K. Heinrich VII. 15. Dec.
von England, der die Sache als seine eigene betrachtete, rie-
fen die teutschen Fürsten auf, den Schimpf, der ihnen und
dem ganzen teutschen Reiche widerfahren sei, nachdrücklichst
zu rächen. Der Kaiser berief den Reichstag nach Mainz. Da
trat wieder das bisherige Hinderniß in die Mitte. Die Ir-
rungen mit Baiern waren soweit gekommen, daß nothwendig
hier zuerst ein Schlag geschehen mußte, ehe man einen aus-
wärtigen Krieg unternehmen konnte. Das Reich wurde be-
fehligt die schwäbischen Bundesstände zu unterstützen. Durch März.
diese Anstalten geschah, daß zuerst Herzog Georg geschreckt April.
sich mit dem Kaiser aussöhnte und die Markgravschaft Bur-
gau gegen den Pfandschilling zurückgab. H. Albrecht, jetzt
allein stehend, schien die Sache auf's Äusserste kommen lassen
zu wollen. Das Bundesheer war im Begriff Landsberg anzugrei- Mai.
fen, da kam die Botschaft, daß Maximilian zu Augsburg den
Frieden vermittelt habe. H. Albrecht gab Regensburg an das
Reich, die tiroler Verschreibung an das Kaiserhaus zurück,
und versprach seine Vasallen und Unterthanen, besonders die
Löwengesellschaft, nicht mehr am Beitritt zum schwäbischen
Bunde zu hindern [2]).

Als Maximilian das Bundesheer bei Augsburg sah, sprach
er, er wollte eine Gravschaft darum geben, wenn er dieses
Heer nebst seinem Geschütz an der französischen Grenze hätte [3]).
Diese Hülfe betrieb nun Maximilian bei dem Bundestag, da
der nach Mainz ausgeschriebene Reichstag wenig Hoffnung
ließ. Bei den schweizerischen Eidgenossen war der König von
Frankreich schon zuvorgekommen. Die schwäbischen Bundes-
stände waren die ersten, welche 400 Reisige in die Nieder- Aug.
lande abgehen liessen. Nicht so der Reichstag. Die erste

1) Du Mont T. III. P. II. Nr. 148 sq. Müller RT. Theatr. unter Maximilian I. Vorst. I. C. 20. 24.

2) Gesch. von Schwaben V, 311 ff.

3) Es bestand aus 1500 Reitern und 8 bis 9000 Fußknechten. Karl VIII. hatte bei seinem Einfall in Neapel nicht mehr als 6 bis 7000 Reiter und 12,000 zu Fuß.

Versammlung zu Mainz kam zu keinem Entschluß. Auf einer zweiten zu Coblenz that Maximilian neue Vorstellungen wegen der erlittenen Schmach, der englische Gesandte schilderte die Franzosen als das treuloseste Volk. Die erlittene Schmach machte jedoch bei den Reichsständen weniger Eindruck als die Furcht vor Frankreich bei ihrer vermeintlichen
1492 Unvermögenheit. Man beschloß endlich zum kleinen Anschlag
15. Oct. der Reichshülfe eine Geldumlage auf jede Feuerstätte zu machen, das Übrige aber auf einem dritten Reichstage zu Frank-
Dec. furt zu verhandeln. Ungeachtet der allgemeine Städtetag sich soweit endlich begriff, das unglückliche Hintersichbringen abthun zu wollen, d. h. die Abgeordneten immer mit voller Gewalt zu schicken, so half es jetzt Nichts mehr, denn der frankfurter Reichstag kam gar nicht zu Stande. Maximilian hatte indessen den Feldzug eröffnet, im Vertrauen auf den König von England. Dieser machte wirklich große Anstalten, schiffte über nach Calais und belagerte Boulogne. Aber Geld war ihm auch lieber als Ehre und Treue: er nahm eine große Summe Geldes von Karl VIII., womit er seinen eigenen noch schwankenden Thron erst sicherstellen wollte, und schloß
3. Nov. Frieden [1]).

1493 Da nun Maximilian von keiner Seite Hülfe sah, nahm
Jan. er auch Friedensunterhandlungen auf, doch unter Fortsetzung der Kriegsrüstungen. Er ging nach Brundrut und wollte einen Reichstag nach Colmar berufen. Der Kaiser foderte das Reich wieder durch Mandate auf, „um solch' Übel, Schande und Laster, so der König von Frankreich an Österreich und gemeiner teutscher Nation begangen, zu strafen." Darauf
23. März. beschlossen die schwäbischen Stände dem römischen König als Bundesverwandten 400 zu Roß und 1600 zu Fuß zu geben [2]). Indessen, als Maximilians Schaaren die Stadt Arras durch Überfall eingenommen, wurde zu Colmar ein Stillstand mit Frankreich eingeleitet, auf welchen zu Senlis Friede
23. Mai. geschlossen wurde. Karl VIII. gab die Grafschaften, welche zur Mitgift der Margaretha bestimmt waren, zurück, und so-

1) Du Mont. T. III. P. II. Nr. 158.

2) Gesch. v. Schwaben V, 316—322.

mit wurden wenigstens die burgundischen Lande wieder ergänzt. Von weiterer Genugthuung ist nicht die Rede [1]).

Maximilian und Karl hatten Beide ihren Blick schon auf Italien gerichtet. Letzterer ging damit um, Neapel einzunehmen. Dem Erstern ließ der Regent von Mailand, Ludwig 1493
Sforza, genannt Moro, seine Nichte Blanca Maria, Toch- 10. Mai.
ter des verstorbenen Herzogs Galeazzo Maria Sforza, mit 200,000 Ducaten zur Gemahlin anbieten, eben als der Friede zu Senlis geschlossen wurde. Einen Monat danach gab Maxi- 24. Jun.
milian seine Einwilligung. Manche Fürsten hielten zwar diese Verbindung nicht für standesmäßig, denn der Stifter des Hauses Sforza, Franz, Großvater der Blanca, hatte sich vom ausserehelichen Bauerjungen zum Condottiere aufgeschwungen und mit einer natürlichen Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti verheirathet, war auch von K. Friedrich III. nicht als Herzog von Mailand anerkannt worden. Andere fürchteten nicht ohne Grund, das Reich möchte wieder tiefer in die italienischen Parteiungen hineingezogen werden. Allein der Erzherzog Sigmund und einige Kurfürsten und Fürsten riethen zu der Verbindung; bei der Geldarmuth in Österreich war die Mitgift nicht zu verachten. Die ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften der Blanca scheinen weniger in Betracht gezogen worden zu sein; Maximilian fand sie nicht nach seinem Geschmack und hatte auch keine Kinder von ihr, wes- (1511)
halb sie, wie man glaubte, frühzeitig vor Verdruß gestorben 31. Dec.
sein solle [2]). Der alte Kaiser lebte in Zurückgezogenheit zu Linz. Eine seiner letzten Sorgen war, das Land Österreich von dem Raubgesinde zu säubern, das vom ungerischen Kriege übrig geblieben war. Sohn einer Mutter, welche mit bloßen Händen Hufeisen zerbrach, genoß er einer trefflichen Gesundheit und erreichte bei seiner großen Mäßigkeit ein hohes Alter. In den letzten sechs Jahren zog er sich durch die üble Gewohnheit, Thüren mit dem Fuße aufzustoßen, einen Schaden an demselben zu, der vernachlässigt in kalten Brand überging und zweimalige Abnahme zur Folge hatte, die er mit einem

1) Müller Vorst. I. S. 26.
2) Häberlin Reichsgesch. VII, 643.

Schlaftrunk überstand. Während der Heilung genoß er nach einem Fasttage acht Melonen und trank Wasser darauf. Nun befiel ihn die rothe Ruhr, an welcher er nach wenigen Ta-
1493 gen starb, im 53sten Jahre seiner Reichsregierung und im
19. Aug. 78sten seines Alters [1]). Kein Kaiser hat so lange regiert, unter keinem ist so wenig für das Reich geschehen, keiner hat auch so viele widrige Schicksale erduldet als er, und doch hat er am Ende noch Alles erlangt, was er zum Ziel seiner Wünsche gesetzt hatte. Er überlebte alle seine Gegner, ohne ihnen nachgegeben zu haben. Die österreichischen Erblande, wovon er nur einen Theil antrat, sah er durch Vertrag mit Erzherzog Sigmund vereinigt. Die Anwartschaft auf die Kronen von Ungern und Böhmen war wenigstens vorbehalten. In Burgund und den Niederlanden sah er seinen Enkel Philipp auf dem Thron. Indessen, ob er gleich für die Hausmacht Alles aufgeopfert, genoß er doch keinen Augenblick die Erblande in Ruhe und hinterließ sie in einem zerrütteten und verarmten Zustande. Aus blinder Ergebenheit gegen den Papst hat er die Kurfürsten verrathen und die Unterdrückung der Concilien, überhaupt des öffentlichen Geistes, vollenden helfen. Das kaiserliche Ansehn in Italien war ganz erloschen. Des teutschen Reichs nahm er sich erst an, als er aus Österreich vertrieben war, und that auch jetzt Nichts weiter, als nöthig war um Hülfe zu erhalten; das Kammergericht kam nicht zu Stande, weil er für seine kaiserlichen Vorrechte fürchtete. Selten ging er geradezu, sondern suchte durch heimliche Verabredungen und durch Stiftung von Parteien sein Ziel zu erreichen; es kam ihm nicht darauf an, diese öfter zu wechseln, wie er gegen die Könige Ladislaus, Georg und Matthias, gegen Karl von Burgund, gegen die Schweizer und die Reichsstädte es bewiesen. Unersetzlich ist Teutschland in dem halben Jahrhundert seiner Regierung zurückgekommen, während die andern Staaten mächtig fortgeschritten sind. Erst am Schlusse seiner Zeit gelang es einigen wohlgesinnten Männern Etwas zu Stande zu bringen, was die Grundlage weiterer Einrich-

1) Fugger a. a. O. S. 1073. Gründeck Lebensbeschreibung K. Friedrichs III.

tungen wurde. Vieles war mit unendlicher Mühe im Reiche vorbereitet, durchgedacht und versucht. Es bedurfte nur einer kräftigen, geschickten Hand, um die Sachen am rechten Ende zu fassen.

III. Allseitige Fortschritte unter K. Maximilian I. 1493—1519.

1. Der teutsche Staatenverein, im Gedränge zwischen Frankreich und den Türken, endlich ein gesetzlicher Staat.

Maximilian, Gegenbild von Friedrich III. Seine Entwürfe in Absicht des französisch-italienischen Kriegs und der Türken. Der Städte Zähigkeit erzwingt endlich die Feststellung der Verfassung. Ewiger Landfriede; Kammergericht; Reichsregiment; gemeiner Pfenning. Polizei. Österreichs Absichten auf die Herzogthümer Mailand und Wirtemberg. Wechselheirath zwischen dem österreichischen und castilisch-aragonischen Hause.

Im rüstigen Mannesalter, vierunddreissig Jahre alt, übernahm Maximilian die Reichsregierung [1]), nachdem er gegen acht Jahre als römischer König an den wichtigsten Verhandlungen Theil genommen. Fast in Allem das Gegenbild seines Vaters, giebt er den Geschäften einen raschern Schwung. Sein hoher, ritterlicher Sinn, der kühne, helle Blick, die Gestalt, die Gesichtsbildung [2]) erinnern an den Ahnherrn Ru-

1) Zur Ersparung des Raumes geben wir die wichtigsten Quellen auf einmal an. Fugger Ehrenspiegel ꝛc. Hegewisch Gesch. K. Maximilians I. nebst dem Anhang über die Culturgeschichte. Für die Verfassungsangelegenheit: Müllers RT. Theatr., und RT. Staat unter K. Maximilian I. Neue Samml. der RT. Abschiede.

2) Maximilian scherzte wie Rudolf über seine Nase. In einer Reichsstadt wurden ihm einmal gar zu viele Abbildungen in Wachs, Metall, Gips ꝛc. übergeben. Er beschenkte die Leute, sagte aber endlich: „seht,

dolf I. Durch Leutseligkeit und heitere Scherzreden gewann er wie jener die Liebe aller Stände. An Feinheit der Sitten ist er weiter voraus als sein Zeitalter vor jenem. Den burgundisch-französischen Krieg nahm er mit demselben Jugendungestüm auf wie Rudolf die habsburgischen Stammfehden. Die Erfahrungen nützte er wie dieser im reifern Alter, doch blieb immer seine rege Einbildungskraft vorherrschend. So wenig man sich in der Kindheit von ihm versprach, da er im fünften Jahre erst deutlich reden lernte, dann bei Meister Engelbrecht an der Grammatik erlag, so gewaltig entwickelte sich hernach, unter besseren Lehrern, in ihm eine Wißbegierde, die Alles zu umfassen brannte. Er sprach das Lateinische, Französische und Italienische mit Fertigkeit. Sein Vater ließ ihn in den sieben freien Künsten, in der Theologie und Politik, in der schwarzen Kunst und in der Arzneikunde unterrichten, und wiewohl er diese Laufbahn bald verließ, so behielt er doch eine ungemeine Liebe zu den Wissenschaften und beschäftigte sich im Umgange mit Gelehrten mit der Erdbeschreibung und Geschichte, mit Malerei, Baukunst, Musik und mit der Bergkunde. Im Kriegswesen machte er Erfindungen wie Rudolf I., er legte selbst Hand an als Harnischmacher und Geschützmeister. Nichts unversucht lassend, gab er seinem Körper eine ausserordentliche Gewandtheit und Stärke. In unzähligen Gefahren auf der Jagd und im Krieg, zu Wasser und zu Lande, kam er als Waghals durch Muth und Geistesgegenwart immer glücklich durch. In Tirol war er der verwegenste und glücklichste Gemsenjäger; im Roßlauf gewann er schon im funfzehnten Jahre zu Straßburg den zweiten Preis mit einer Armbrust, da er auf der Reise zu Karl dem Kühnen war; auf seinem ersten kaiserlichen Reichstage warf er im Turnier den französischen Ritter Claudius von Batre, mit dem es Keiner aufzunehmen wagte. Seinen Hof könnte man den letzten Nachklang von der Zeit der Tafelrunde nennen. Im Reichsrathe wählte er die verständigsten und thätigsten

wer eine große Nase nachmachen kann, kommt und will uns damit dienen. Fugger S. 1386. Vgl. Gesch. von Schwaben III. S. 88. Anmerk. 267.

Fürsten und Städtebotschafter aus und trat mit ihnen in Freundschaft. Mit so großer und vielfacher Unternehmungslust ist nicht leicht ein Kaiser dieser spätern Zeit aufgetreten. Den Erfolg haben wir nun zu beschreiben.

Während K. Friedrichs III. Leichenfeier machten die Türken einen Streifzug bis Laibach. Es war aber nur eine vorübergehende Störung, denn sie gingen bald wieder mit ihrer Beute zurück. Maximilian verfolgte sie bis Croatien; bei Madrutz wurden die Ungern von ihnen geschlagen [1]). Maximilians erster Gedanke war, in den Erblanden und im Reiche sich so bald als möglich freie Hände zu machen, um mit desto größerem Nachdruck in Italien und gegen die Türken zu Feld ziehen zu können. Aber die Verhältnisse im Reiche waren von der Art, daß er bald, was er nur als Mittel betrachten wollte, zum Hauptzwecke wenigstens seiner ersten Regierungszeit machen musste. 1493 Aug. 18. Sept.

Nachdem Maximilian seine Vermählung mit Blanca Maria zu Insbruck unter großem Gepränge vollzogen, ging er in die Niederlande, um den Graven Karl von Egmont, der die Ansprüche auf Geldern erneuerte, zu beseitigen, dann die niederländische Regierung an seinen indessen mündig gewordenen Sohn Philipp abzutreten [2]). Über diesen Anordnungen konnte er seinen ersten Reichstag erst auf das nächste Jahr ausschreiben; er wählte aber dazu nicht Nürnberg, nach der goldenen Bulle, sondern Worms, weil diese Stadt unter den vorwaltenden Umständen die gelegenste schien. 1494 16. März. 1495 Febr.

Indessen trugen sich in Italien solche Veränderungen zu, bei welchen Maximilian nicht ohne thätige Theilnahme bleiben konnte. Für's erste hatte er dem Ludwig Sforza bei der Verlobung mit seiner Nichte die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand zugesagt, das dieser einstweilen für seinen Neffen, Johann Galeazzo, der Blanca Bruder, den er als blödsinnig ausgab, verwaltete. Maximilian nahm keinen Anstand diesen seinen Schwager auszuschliessen, theils weil dessen Vater wider Willen K. Friedrichs III. sich des Herzog-

1) Trithem. Chron. Hirs. ad a. 1493.

2) Heuter. Rer. Austr. L. V.

thums angemaßt, theils weil Ludwig Sforza sich das Verdienst gab, durch Anerkennung der Lehensherrlichkeit das Herzogthum bei dem Reiche zu erhalten [1]). Ludwig Sforza hatte aber keine geringere Absicht, als unter den italienischen Staaten, welche vergeblich einander im Gleichgewichte zu erhalten strebten, durch auswärtigen Beistand sich eine entscheidende Macht zu geben. Kaum vor den Verhandlungen mit Maximilian hatte er mit K. Karl VIII. von Frankreich ein Bündniß gegen K. Ferdinand von Aragonien-Neapel geschlossen. Papst Alexander VI. trat dagegen nebst den Florentinern mit dessen Sohn und Nachfolger, Alphons II., in Verbindung. Ludwig Sforza aber, indem er mit dem Könige und mit dem Kaiser zwei besondere Bündnisse schloß, hoffte an Jedem gegen den Andern einen Stützpunct zu haben.

1494 Der dreiundzwanzigjährige Karl brach mit einem nicht sehr großen, aber gut ausgerüsteten Heere, wie man lange Zeit keines in Italien gesehen, über die Alpen, und ob er gleich weder Geld noch Kriegserfahrung besaß, so ging doch der Feldzug so glücklich von Statten, daß er fast ohne Schwerdtstreich, wie im Triumph zu Florenz, zu Rom, zu Neapel seinen Einzug hielt. Papst Alexander VI. sagte: die Franzosen sind mit hölzernen Sporen und wie Fourierschützen mit der Kreide in der Hand nach Neapel gekommen, um ihre Quartiere an die Hausthüren anzuschreiben. Diese Eroberung ging nun weit über die Absichten Ludwigs Sforza; er fürchtete für sein eigenes Herzogthum. Karl begnügte sich nicht die Ansprüche des jüngern Hauses Anjou auf Neapel geltend gemacht zu haben: in Rom übte er Hoheitsrechte; in Neapel führte er kaiserliche Insignien, sei es nun, weil ihm Andreas Paläologus, Vetter des letzten griechischen Kaisers, seine Rechte abgetreten, oder weil er die abendländische Kaiserwürde im Sinn hatte. Also betrieb nun Ludwig ein Gegenbündniß mit Spanien, Rom, Venedig und foderte seinen Lehnsherrn, den Kaiser, zum Beitritt auf, um den König von Frankreich wieder aus Italien zu vertreiben [2]).

1495 22. Febr.

1) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. No. 31—37.

2) Mémoires de Comines L. VII. Guicciardini L. I.

Während dieses Bündniß eingeleitet wurde, eröffnete Maxi- 1495
milian die Reichstagshandlungen zu Worms. Sein Plan war 26. März.
rasch entworfen dieser: die Fürsten und Stände sollten mit so gut gerüstetem Gefolge erscheinen, daß er gleich nach vierzehn Tagen den Römerzug antreten und noch denselben Sommer den Türkenkrieg aufnehmen könnte. Er fand jedoch bald, daß er sich gewaltig verrechnet hatte. Ausserdem daß er seine eigene Ankunft verspätet, zogen sich die Verhandlungen in eine unabsehbare Länge und Breite. Je dringendere Auffoderungen von den italienischen Verbündeten kamen, desto mehr häuften sich die Schwierigkeiten, besonders bei den kleinern Reichsständen. Die Kurfürsten und Fürsten zeigten sich zwar nicht abgeneigt gegen Maximilians Antrag: daß gegen die Türken, als Feinde der Christenheit, und gegen Frankreich, als Feind des römischen Reichs, nicht nur eine eilende, sondern eine beständige Hülfe auf 10 bis 12 Jahre nöthig sei oder so viel Geld, um ein stehendes Reichsheer zu unterhalten. Aber die Städte, welche später kamen, weil sie sich indessen besonders berathen hatten und erst volle Gewalt einholen mussten, entgegneten: es könne Nichts beschlossen werden, bevor den Beschwerden einer jeden Stadt abgeholfen wäre, und warnten zugleich, man möchte sich nicht zu ewigem Tribut noch Servitut verleiten lassen. Bei den sämmtlichen Ständen aber war derselbe Nachhall, den man auf den bisherigen Reichstagen immer gehört hatte: auswärtige Hülfe könne nicht eher geleistet werden, bevor im Innern die drei Stücke, Friede, Recht und Ordnung, hergestellt wären.

Wenn Maximilian neue Botschaften aus Italien vorlegte, versicherten dagegen die französischen Gesandten bei dem Reichstage: ihr König wolle weder gegen den heiligen Vater noch römischen König noch wider das Reich und die teutsche Nation handeln. Die Stände hierdurch treuherzig gemacht beschlossen eine besondere Gesandtschaft nach Frankreich abgehen zu lassen. Maximilian ließ sich aber nicht irren. „Die Franzosen," sagte er, „singen höher denn genotirt ist; sie lesen anders denn geschrieben ist; sie reden anders denn ihnen im Herzen ist." — „O liebe Herren!" so sprach der Erzkanzler zu denen, welche noch zögern wollten, „es gehet gar langsam zu;

es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des Reichs vom Obern bis zum Untern und billig zum Erbarmen. Es ist aber zu besorgen, wo man sich nicht anders denn bisher in die Sachen schicken und fleissiger sich zusammenstellen werde, daß eines Tags etwan ein Fremder komme, der uns Alle mit eisernen Ruthen regieren wird." Grav Eberhard von Wirtemberg, der auf diesem Reichstag zum Herzog erhoben wurde, ließ die zwei ersten Philippiken des Demosthenes, durch Reuchlin übersetzt vertheilen.

100,000, endlich 150,000 fl. war die ganze Summe, welche der Reichstag als Anlehen aufzubringen versprach, um die 9000 Mann, welche Maximilian zu Folge seines Bündnisses nach Italien zu schicken versprochen, zu besolden. Die Fürsten nahmen den Beschluß an, und es ging auch einiges Geld ein; aber die Städte, anfänglich zu einem Drittheil, dann zu einem Viertheil dieser Summe angeschlagen, verweigerten hartnäckig die Unterschrift des Anlehns, bis Maximilian endlich, nach vierzehnwöchentlichen Verhandlungen, mit der bestimmten Erklärung hervortrat, daß er nach den übergebenen Entwürfen Landfrieden und Kammergericht sogleich begründen wollte, worauf die Städte auch ihre Zusage gaben.

So verzögerte sich denn allerdings die Reichshülfe über die gesetzte Zeit; indessen machte der König von Frankreich selbst größere Anstrengungen überflüssig, denn sobald er nur von dem Gegenbündnisse Nachricht erhielt, brach er sogleich von Neapel wieder auf, aus Besorgniß den Rückweg verlegt zu finden. Seine Furcht war noch größer als die, welche man in Mailand und Teutschland vor ihm hatte. Er stieß
1495 bei Fuornaro im Gebiete von Parma auf die Verbündeten und
6. Jul. schlug sich gegen ihre Überzahl nur mit großem Verluste durch. Von Seiten Maximilians nahmen 2000 teutsche Landsknechte und 1000 Reiter an diesem Gefechte Theil. Dies geschah einen Monat vor der oben gedachten Verwilligung des Reichstags. Drei Monate darauf, während die Reichsschlüsse in Teutschland vollzogen wurden, schloß Karl mit dem Herzoge
10. Oct. von Mailand einen besondern Frieden und ging über die Alpen zurück. Von ihrem ausgelassenen Leben in Neapel brachten die Franzosen eine wüste Krankheit mit, welche, in Teutsch-

land nach ihnen genannt, sich schnell über die benachbarten Länder verbreitete und seitdem nicht mehr ausgerottet werden konnte [1]).

Die Rückwirkung von Maximilians Rüstungen auf die teutsche Reichsverfassung ist für unsere Geschichte von der größten Bedeutung. Hat das alte Kaiserthum hauptsächlich durch das Unglück des hohenstaufischen Hauses in Italien, besonders durch den Widerstand von Rom und Mailand seine Auflösung erlitten: so ist nun nach mehr als zweihundertjähriger Verwirrung Maximilian gedrungen worden, um Mailand und Rom gegen Frankreichs Übermacht zu schützen, die innere Grundlage des Reichs wiederherzustellen. Die Fürsten, unter Leitung des weisen Erzbischofs Bertold von Mainz, haben den Entwurf gegeben; die Städte aber sind es die durch ihr widriges Hintersichbringen endlich doch das erreicht haben, daß Maximilian seine Zustimmung nicht länger aufschieben durfte. Die Sache selbst ist auf folgende Weise ausgeführt worden.

Als die Verlegenheit am höchsten war, da man besorgte, die Franzosen möchten nicht nur Mailand erobern, sondern auch aus Champagne, wo sie sich gleichfalls rüsteten, Teutschland von der zweiten Seite angreifen, saß Maximilian zwei Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends zu derselben Stunde, die Mahlzeit ausgenommen, um die Landfriedens- und Kammergerichts-Entwürfe zu vollenden. Nach der letzten Erklärung der Städte erschien er selbst in der Versammlung, gab obiges Versprechen, und in drei Tagen wurden die Grundgesetze des Friedens, des Rechts und der Ordnung verkündet. 1495 7. Aug.

Zuerst ward mit Übereinstimmung der Stände nach dem Antrage des Erzkanzlers beschlossen: daß das Fehderecht unbedingt aufgehoben und ein ewiger Landfriede sein solle, bei Strafe der Reichsacht und 2000 Mark Goldes. Dies ist ein wesentlich neuer Schritt, denn alle bisherigen Landfriedensordnungen waren nur Stillstände auf eine bestimmte Zeit

1) Die neuern Erklärungen bis 1816 von der Entstehung dieser Krankheit s. bei Glutz-Blotzheim, Gesch. d. Eidgenossen S. 58. Für die Ansicht, daß ein (veränderter) Rest des Aussatzes zum Grund liege, spräche die dort angeführte Sage von einem Feldstechen.

und vorübergehende Beschränkungen des Fehderechts. Solange die Stände das Waffenrecht gegen einander übten, standen sie als fremde Staaten sich gegenüber. Seit diesem Beschluß kann Teutschland erst ein gesetzlicher Staat heissen.

Weil aber, so sagt Maximilian selbst in seiner Bekanntmachung, ein gemeiner Landfriede ohne redlich, ehrbar und förderlich Recht schwerlich im Wesen bestehen mag, so musste zugleich mit demselben das Kammergericht oder ein höchstes Reichsgericht, wie es längst gewünscht wurde, aufgerichtet werden: denn wenn das Fehderecht oder die Selbsthülfe aufhören soll, so müssen Richter sein, vor welchen der Beschädigte Recht finden kann. Dies ist das zweite Stück der Verhandlungen vom Recht. Die Vorstellung von einem obersten Reichsgericht war wohl nie ganz erloschen, aber es war selten bestehend, daher in vorkommenden Fällen oft Fürstengerichte berufen oder Austräge niedergesetzt wurden. Auch die besondern Reichsgerichte oder kaiserlichen Landgerichte in den unmittelbaren Reichslanden waren nicht immer in Übung wie sie sollten. Die Haupthindernisse der Aufrichtung eines beständigen Kammergerichts haben wir oben unter K. Friedrich III. gesehn. Auch Maximilian hätte gern die kaiserlichen Vorrechte vorbehalten mögen. Doch gab er endlich soweit nach, daß er dem Kammergericht die Gewalt einräumte die Reichsacht zu erkennen. Die Besoldung der Richter sollte zunächst ausser den Sporteln von dem umzulegenden gemeinen Pfenning auf vier Jahre, dann vom Kaiser gereicht, die Richter aber nicht von diesem allein sondern auch von den Reichsständen gewählt werden, und dieses Kammergericht fortan in einer bestimmten Stadt (Frankfurt) seinen Sitz haben. Für alle unmittelbaren Reichsstände ist dieser Gerichtshof erste Instanz; mittelbare können dahin appelliren. Den Kurfürsten und allen Fürstenmäßigen bleiben die bisherigen gewillkürten Austragsgerichte vorbehalten, oder wenn sie deren nicht hätten, vor ihren Räthen oder andern regierenden Herren als Austrägen. Gesprochen solle werden nach des Reichs gemeinen Rechten und nach ehrbaren Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte.

In Absicht des dritten Stücks, der Ordnung oder Hand-

habung des Friedens und Rechtes, trug man auf ein Reichsregiment an, das auch zu Frankfurt seinen Sitz haben sollte. Da jedoch Maximilian dagegen hielt, daß er bisher so regiert habe, daß Niemand klagen könne, und daß er einige Hofräthe zu diesem Zweck an seinem Hof halten wollte, so ließ man diese Sache vor der Hand beruhen und beschloß dagegen, daß der Reichstag jährlich auf einen Monat zusammenkommen solle, um über Vollziehung des Landfriedens, der Kammergerichtsurtheile und der Austrägalerkenntnisse zu halten.

Endlich zu den Kosten bewilligte der Reichstag auf vier Jahre den gemeinen Pfenning nach Classen, ungefähr wie im Hussitenkrieg, wovon vorerst jene 150,000 fl. zur eilenden Hülfe für Italien abgerechnet, das Übrige zum Kammergericht und zum Türkenkrieg verwendet werden sollte.

Das waren die Grundzüge, welche nach dem Ausdrucke der Stände „das Wesen des Staates" betrafen. Von ihren nähern Bestimmungen, zum Theil Abänderungen, wird bald die Rede sein.

Auch die öffentlichen Sitten werden von jetzt an Gegenstand des Reichstags, wie des schwäbischen Bundesrathes. In Absicht der „bösen Blattern [1]," welche die Franzosen von Neapel mitgebracht (mal de Naples), erkannten die Rechtsgelehrten, daß sie eine göttliche Strafe für das im Schwange gehende abscheuliche Fluchen seien, da der große Gesetzgeber Justinian einst das Fluchen und Schwören als Ursache aller Landplagen erklärt und deswegen Todesstrafe darauf gesetzt habe. Diese Strafe wollten sie nun zwar nicht auf das Fluchen erkennen, doch wurden schwere Geld- und Leibes-Strafen ausgesprochen. Das Volltrinken, auch in

1) Anfänglich schämten sich weder Fürsten noch gemeine Leute dieser Krankheit; man hielt sie wie andere Seuchen für eine Landplage. Sie wird auch auf dem Reichstage unter andern Gründen angeführt, warum man die vom Papst verlangten Gelder nicht aufbringen könne; Teutschland habe so viele Wittwen, Waisen, Kranke, arme Mädchen, die sonst verführt werden könnten, Hausarme und pustulati (von den Blattern Angesteckte) wovon leider ganz Teutschland voll wäre, zu unterhalten. Freher. T. II. p. 679.

Feldlagern, wurde streng verboten, das Übrige dem künftigen Reichstage mit Anderem vorbehalten.

Auch für das Reichsgut hat Maximilian zu sorgen nicht vergessen bei zwei Fürstenbelehnungen, welche auf diesem
1495 Reichstage vorkamen. Gleich zu Anfang desselben wurde die
5. April. von ihm zugesagte Belehnung des Ludwig Sforza mit dem Herzogthum Mailand bestätigt, mit der Bestimmung, daß solches nicht erblich sei, sondern nach Ludwigs Tode an Kaiser und Reich zurückfallen solle [1]). Etwas Ähnliches ge-
21. Jul. schah ein paar Monate später bei der Gründung des Herzogthums Wirtemberg. Man könnte sich wundern, daß Maximilian nicht eher die österreichischen Vorlande zu einem Herzogthum vereinigte, da schon Herzog Rudolf IV. auf diesen Titel Anspruch gemächt, auch K. Friedrich III. seinen Bruder Albrecht als Herzog und Graven dieser Fürstenthümer und Lande (Breisgau, schwäbisch Österreich und Vorarlberg) bezeichnet hatte. Es war indessen die Reichslandvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben dazu gekommen, die Erwerbung der Landgravschaft Nellenburg und der Gravschaft Sonnenberg nebst mehrern kleinern hatte die Lande in nähern Zusammenhang unter sich gebracht, und so konnte man wohl an Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben denken. Erzherzog Sigmund hatte diese Lande bereits an Maximilian übergeben, und im folgenden Jahre fielen sie ihm durch seinen Tod gänzlich zu. Allein Maximilian begnügte sich die Benennung „Fürst zu Schwaben" und die altväterliche „Landgrav im Elsaß" in seine Titel aufzunehmen. Dagegen trug er dem Graven Eberhard dem Bärtigen von Wirtemberg aus eigenem Antrieb die herzogliche Würde an, um, wie er in der Urkunde sagt, des Reichs Abgang an dem Herzogthum Schwaben zu ersetzen, sodaß alle wirtembergischen Lande in ein Mannlehn als Reichsherzogthum vereinigt wurden.

Eberhard der Bärtige war in der That einer der ausgezeichnetsten Fürsten dieser Zeit, ein Freund des Erzbischofs Bertold von Mainz, in vielen Stücken ähnlich dem K. Maximilian, nur daß er älter und erfahrner war, weshalb ihn dieser

1) Du Mont T. I. P. II. Nr. 302.

auch besonders hochschätzte. Er hatte die zerrütteten Stammlande in kurzer Zeit durch Haus- und Landes-Verträge, durch Stiftung der Universität Tübingen und andere löbliche Einrichtungen in kurzer Zeit so in Aufnahme gebracht und die innere Verwaltung so gehandhabt, daß er in dieser fehdevollen Zeit vor allen Fürsten sich rühmen durfte, „er könne in jedes Unterthanen Schoos sicher schlafen." Eberhard sah wohl, was Maximilian wollte. Er selbst und sein Vetter, Eberhard der Jüngere, waren ohne Erben; des Letztern Bruder Heinrich war durch die Mishandlungen in der burgundischen Gefangenschaft regierungsunfähig geworden und hatte damals nur einen achtjährigen Sohn, den nachherigen Herzog Ulrich. Auf diesem jungen Fürsten beruhte also die ganze Nachfolge. Erlosch der Mannsstamm, so fiel das Land an das Reich und konnte einem österreichischen Prinzen verliehen werden. Nachdem Eberhard mit seinen Räthen Alles überlegt hatte, nahm er die Belehnung an, unter der Bedingung daß das Land nach dem Erlöschen des Mannsstammes nicht mehr verliehen, sondern als des Reichs Widdumgut der kaiserlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben und mit Bestätigung aller Rechte und Freiheiten durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen des Landes verwaltet werden solle. So war auf jeden Fall für das Beste des Landes gesorgt [1]), und was Eberhard dem Hause Österreich nicht zugestehn wollte, das konnte er dem Kaiser, seinem Freunde, nicht versagen [2]). Maximilian behielt wenigstens die Hoffnung, das Reichsgut in einer Provinz vermehrt zu sehen, wo es schon so beträchtlich vermindert war.

In Absicht des Herzogthums Mailand hingegen hatte Maximilian ohne Zweifel die Erwartung, daß es bald einem Fürsten seines Hauses verliehen und damit die Oberherrschaft in Italien neu begründet werden könne.

Dies Alles geschah auf dem großen Reichstage zu Worms, der ein halbes Jahr dauerte. Die Vorbereitungen erkennt man wohl seit Maximilians römischer Königswahl, aber er

1) solange das Kaiserthum währte.

2) Meine Geschichte H. Eberhards I. von Würtemberg S. 291 ff.

selbst hätte wohl nicht gedacht, daß schon in den ersten zwei Jahren seiner Reichsregierung die innere Verfassung soweit hergestellt werden würde, ehe er zu seinen höhern Entwürfen kam. Die Wechselwirkung dieser beiden Richtungen bleibt auch in den folgenden Begebenheiten der Hauptfaden; doch muß, um die Ergebnisse klarer in's Auge zu fassen, jeder Theil besonders abgehandelt werden.

Voraus ist noch zu gedenken, was in eben diesem Zeit-
1496 puncte für das Kaiserhaus geschah. Ein Jahr nach dem
4. März. wormser Reichstage, da durch die tirolische Erbschaft alle österreichische Lande vereinigt wurden, veranlasste das wider Frankreich errichtete Bündniß und die mütterliche Verwandtschaft Maximilians mit dem castilischen Hause eine zweifache Familienverbindung. Es wurde vermählt der Erzherzog
21. Oct. Philipp, Maximilians Sohn, mit Johanna, zweiter Tochter K. Ferdinands des Rechtgläubigen von Aragonien, dann
1497 Maximilians Tochter Margaretha mit Ferdinands einzigem
4. April. Sohn Johann. Seit Ferdinand mit Isabella von Castilien vermählt war, hatten die beiden Reiche ungemein zugenommen, einerseits durch Gründung eines allgemeinen Land-
(1476) friedens vermittelst der heiligen Hermandad (ähnlich dem schwäbischen Bund, wenn dieser nicht jener nachgebildet ist), andererseits durch Erhebung der königlichen Macht vermittelst der
(1484) Inquisition unter Leitung des Franciscaners Ximenez, dann
(1492) durch die Eroberung von Granada, endlich durch die begonnene Entdeckung von Westindien. Niemand dachte wohl, daß dies Alles in kurzer Zeit dem Hause Österreich zu gut kom-
1497 men würde. Aber schon ein halbes Jahr nach der Vermäh-
4. Oct. lung starb der Kronprinz Johann, und seine Wittwe wurde Mutter eines todten Kindes. Ein Jahr darauf starb Ferdi-
1498 nands ältere Tochter, die Königin Isabella von Portugal, und ihr Sohn Michael folgte ihr schon nach zwei Jahren. Also wurde Johanna, Philipps Gemahlin, die einzige Erbin. Diese über alle Erwartung günstige Wendung für das Haus Österreich hat in der Folge auch auf die teutsche Geschichte den wichtigsten Einfluß erhalten.

2. Weitere Ausführung der erneuerten Reichsverfassung, 1496—1512, in Absicht des Landfriedens, Kammergerichts, Reichsregiments, Reichshofraths, endlich der Einkreisung.

Erstreckung des schwäbischen Bundes. Fortwährende Zähigkeit der Reichsstände in Absicht der auswärtigen Reichshülfe. Maximilians Schweizerkrieg. Kurverein gegen den Kaiser. Gewünschte Kurwürde für Österreich. Pfalzbaierischer Erbfolgekrieg. Frankreichs Bearbeitung der Reichsstände gegen Maximilians Theilnahme am italienischen Kriege. Hauptreichstag zu Cöln in der Verfassungssache.

Zur Vollziehung der wormser Schlüsse war die zugleich eingeleitete Erstreckung des schwäbischen Bundes ein Hauptbestandtheil. Dieser hatte bereits eine bedeutende Erweiterung seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten, durch den Beitritt der Markgraven von Brandenburg in Franken und der Erzbischöfe von Mainz und Trier, so wie durch die Löwengesellschaft in Baiern. Wie es der erste Zweck des Bundes war den zehnjährigen frankfurter Landfrieden zu unterstützen, so ergab sich von selbst, daß er auch den ewigen Landfrieden wenigstens so lange musste behaupten helfen, bis die übrigen Reichslande in gleiche Einungen gebracht und somit erst „das Wesen des teutschen Staats" ganz festgestellt sein würde. Überdies stellte der Erzbischof Bertold seinen Mitverwandten auf 1496
dem Bundestage zu Eßlingen vor: „da mächtige Nationen Jan.
sich erhöben, um teutsche Reichsstände anzutasten, so müsste ernstlicher Widerstand vorgenommen werden." Die Stände hatten zwar mancherlei Beschwerden und Bedenklichkeiten gegen die Fortsetzung des Bundes; die meisten Städte wollten gar zurücktreten. Allein Maximilian wusste sie über Alles zu 1495
beruhigen. Er hatte nicht vergessen, welche wichtige Dienste 22. Nov.
der Bund ihm schon geleistet. Der Bürgermeister Wilhelm Besserer zu Ulm, den er zu Worms zum Ritter geschlagen, brachte auch die Städte wieder herzu. Einstweilen übernahm

1496 der Bund die Verlängerung auf drei Jahre (bis zum Ende
Jun. des funfzehnten Jahrhunderts); man hatte aber schon auf weitere zwölf Jahre Bedacht genommen [1]).

Mai. Sofort berief Maximilian drei Reichstage nach einander. Den ersten verlegte er nach Lindau am Bodensee, weil er hier zugleich einen Heerzug nach Italien bewerkstelligen wollte, um Karl VIII. entfernt zu halten. Die Reichsstände schlugen ihm aber die Hülfe ab. Der gemeine Pfenning wollte auch nicht eingehen. Maximilian zog dennoch mit einem kleinen Gefolge über die Alpen, im Vertrauen auf seine Verbündeten Mailand und Venedig. Diese wollten aber Nichts von ihm wissen, sobald man sichere Nachricht hatte, daß Karl seinen Heerzug eingestellt habe. Bis er zurückkam, fuhr der Reichstag fort die Verfassungssache, wozu er eigentlich berufen war, weiter zu berathen. Der Landfriede, Vielen noch eine ungewohnte Sache, wurde neu bestätigt und seine Beobachtung eingeschärft. Das Kammergericht hingegen
Oct. musste bereits eingestellt werden, weil die Besoldungen nicht flossen. Da Maximilian sich weigerte die Kosten auf vier Jahre
1497 zu übernehmen, so wurde die Sache dem nächsten Reichstage
9. April. zu Worms vorbehalten. Man beschloß dann den Sitz des Kammergerichts hierher zu verlegen und einstweilen an den Besoldungen zu bezahlen; die völlige Besetzung aber sollte, nachdem man gegen fünf Monate zu Worms beisammen ge-
Oct. wesen, durch den dritten Reichstag zu Freiburg im Breisgau ausgeführt werden. Dieser dauerte über zehn Monate, da auch neue Beschwerden gegen Frankreich vorkamen. Nach einer Erläuterung des wormser Landfriedens erließ Maximilian ein strenges Mandat zu Gunsten des schwäbischen Bundes. Er bedrohte mit der Acht sowohl diejenigen die sich davon trennen würden, als die welche sich noch nicht darein begeben hätten. Auf den Fall von Friedbrüchen, bei welchen man nicht auf die jährliche Reichsversammlung warten könnte, erhielt der Kammerrichter Gewalt die nächsten Fürsten zur Execution zu berufen. Da der Sitz des Kammergerichts auf's neue ungewiß war, so wollte Maximilian dasselbe an

1) Geschichte von Schwaben V, 344 ff.

seinen Hof ziehen. Die Stände waren darüber verlegen und wussten sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Zusatz machten: wenn der Kaiser selbst seinen beständigen Sitz in einer gelegenen Stadt des Reichs nehmen würde. Dabei ließ man denn die Frage beruhen. Die Besoldung der Kammerrichter wurde auf wiederholtes Verlangen verbessert, damit sie in Gutwilligkeit erhalten würden und desto fleissiger sein möchten. Da man schon zu Lindau auf Verbesserung des Justizwesens angetragen hatte, so beschloß der Reichstag eine Reformation der peinlichen Gerichtsordnung einzuleiten. In Absicht der Reichspolizeigesetze, welche man zu Worms zu weiterm Bedenken angenommen und ebenfalls zu Lindau mit besonderer Wichtigkeit behandelt hatte, wurden nun weitere Beschlüsse gefasst: die großen kostbaren Hochzeiten solle jeder Fürst, jede Obrigkeit in ihren Gebieten abschaffen; ebenso alle überflüssige Kleiderpracht; die kurzen Röcke sollen so lang gemacht werden, daß sie hinten und vorne wohl decken mögen. Pfeifern, Trompetern und Spielleuten solle hinlänglicher Sold gegeben werden, damit sie andere Leute unbelästiget lassen. Die Überflüssigkeit der Narren solle abgeschafft und nicht länger zugegeben werden, daß ihnen Schilde, Ketten und Ringe der Herren oder adeliger Personen angehängt werden; wo man sie etwa nicht entbehren wollte, setzt der freiburger Abschied hinzu, sollen sie wenigstens so gehalten werden, daß sie Andern nicht zur Last fallen. Zigeuner, als Ausspäher der Lande, sollen bis nächste Ostern aus dem Lande geschafft und wenn sie wieder betreten würden für vogelfrei gehalten werden. Betrug mit Tüchern ist verboten, und wegen der wiedereinreissenden Weinverfälschung wird eine geschärfte Weinordnung gegeben.

An jenen 150,000 fl., welche das Reich zur Hülfe für Italien zugesagt hatte, war noch ein starker Rückstand. Maximilian betrieb daher auf diesem Reichstage den gemeinen Pfenning um so mehr, als er bereits im Begriff war jene burgundischen Gravschaften, welche Karl VIII. gegen den Frieden von Senlis zurückhielt, mit gewaffneter Hand einzunehmen. Statt sich wegen des Rückstandes zu entschuldigen, verlangte der Reichstag erst Rechnung über die an Maximilian entrich-

teten Gelder, welche man vorläufig zu 50,000 fl. anschlug. Auf Abschlag wurden dann weitere 70,000 fl. bewilligt, weil Maximilian schon Söldner im Feld hatte; vorher aber wollte man noch eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, da es
1498 die Reichsintegrität betraf. Indessen machte Karls VIII. Nach-
2. Aug. folger, Ludwig XII., einen Vergleich mit dem Erzherzoge Philipp, der ihm gegen die Zurückgabe einiger Städte den lebenslänglichen Besitz von Bourgogne, Maçonais, Auxerre und Bar-sur-Seine zu lassen versprach. Maximilian war damit nicht zufrieden, aber er konnte sich nicht weiter dagegen setzen, weil er noch wegen des Herzogthums Geldern mit dem Graven von Egmond, den man auf dem Reichstage abgewiesen hatte, in Krieg stand, und weil ein noch größerer Krieg mit den Schweizern im Anzug war.

Bei der Errichtung des schwäbischen Bundes hatten sowohl die Stände als der Kaiser, jeder Theil aus besonderen Gründen, ihr Absehen auf die schweizerischen Eidgenossen. Zuerst fragten die Städte bei ihnen an, dann wurde im Namen des Bundes eine Gesandtschaft nach Zürich abgeordnet. Man fand aber keinen Eingang. Schon die Versicherung, der Bund sei nicht gegen die Eidgenossenschaft gerichtet, erregte Mistrauen. Die Ablehnung geschah zwar auf die glimpflichste Art, doch sah man bald Spannung entstehen. Der Adel, durch den Bund trotzig, ließ hören: jetzt sei der Fund gefunden, daß die Bauern nicht mehr Herren sein werden. Der alte Haß erwachte und strömte in Schmachliedern aus. Maximilian, noch römischer König, gewann den Bürgermeister Waldmann zu Zürich; jedoch ohne Erfolg. Ebenso wenig gelang ihm, als Sigmund die Vorlande abtrat, die Erbeinung zu erneuern, denn die Eidgenossen betrachteten dies als den Weg sie in den schwäbischen Bund zu bringen [1]). So günstig sie dem jungen, hochherzigen Fürsten gewesen, so groß war jetzt ihre Abneigung gegen seine Reichsanstalten. Der

1) Geschichte von Schwaben V, 330. Das Weitere nach der Übersicht der Geschichte von Schwaben. 1813. S. 89 ff. Hauptsächlich aber nach Glutz-Blozheim Geschichte der Eidgenossen. 1816. S. 63 ff., wo dieser Krieg umgekehrt der Schwabenkrieg heißt.

„ſtählene Bund," ſo hieß er in der Schweiz in Rückſicht auf die Ritterſchaft, war eine vom Kaiſer gebotene Vereinigung verſchiedener Stände; was er dem Reich gewähren ſollte, das Alles beſaßen ſie ſchon in ihrer Eidgenoſſenſchaft. Auf jeden Fall erneuerten ſie jetzt das Bündniß mit der niedern Vereinigung (im Elſaß). Sie verfehlten nicht den wormſer Reichstag zu beſchicken; als aber Maximilian verlangte, daß ſie als 1495
Gehorſame des Reichs und Liebhaber der Gerechtigkeit den Beſchlüſſen Folge leiſten, namentlich den gemeinen Pfenning entrichten und dem Kammergericht ſich unterwerfen ſollten, hielten ſie ihre Freiheiten gefährdet. Als Kaiſer und Papſt begehrten, ſie ſollten dem Bündniſſe mit Frankreich entſagen, 1496
ſo erklärten ſie das für eine unbillige Zumuthung, denn Frankreich fodere nicht, ſondern gebe Geld. Kurz, ſie ſahen ſich in der That als nicht mehr zum Reich gehörig an.

Die Spannung kam zum Ausbruch über Streitigkeiten im Münſterthale zwiſchen Tirol und Graubündten, hauptſächlich durch die Leidenſchaftlichkeit der öſterreichiſchen Räthe, während Maximilian noch im geldriſchen Krieg zurückgehalten wurde. Er war zum Frieden geneigt. Sollte er vergeſſen haben, was die Eidgenoſſen für das burgundiſche Erbe gethan? Aber der Krieg war nicht mehr aufzuhalten. Die Graubündtner beſetzten das Münſterthal und traten in den Schwei- 1498
zerbund. Dagegen riefen die Tiroler den ſchwäbiſchen Bund zu Hülfe. Beide Theile rüſteten; man that als wollte man nur die Grenzen wahren, aber ſchnell erfolgten Feindſeligkei- 1499 Febr.
ten, es bedurfte keiner Kriegserklärung. Sie lag nicht in dieſer oder jener Rechtsſache; der Krieg ſtand in den Gemüthern. Der Biſchof von Coſtanz, andere Fürſten und Städte wollten vermitteln. Maximilian erbot ſich zu Verhandlungen; aber der ſchwäbiſche Bund, der Adel, die öſterreichiſchen Räthe wollten Nichts mehr vom Frieden hören. Der Bund, durch ſeine Stellung gegen Baiern ermuthigt, verachtete die Schweizer.

In der That wären die innern Verhältniſſe der Eidgenoſſen nicht ungünſtig für einen feindlichen Angriff geweſen: ſie waren unter ſich ſelbſt getheilt und neigten ſich auf verſchiedene Seiten; durch geſchickten Zwiſchentritt wäre vielleicht mehr gewonnen worden als durch Waffen. Indeſſen verei-

1499 nigten sie sich schnell gegen den verhaßten Bund und schlos-
16. März. sen ein zehnjähriges Hülfsbündniß mit Frankreich. Ihre Kriegszucht war so schlecht als die der andern Heere; aber beim Angriff mußten sie schwören keinem Feind das Leben zu schenken, in ihrer Stellung bis in den Tod zu verharren und fliehende Kampfgenossen niederzustoßen. Das machte ihre Waffen furchtbar. Von Seiten des Reichs fehlte der Nachdruck; dies entschied den Krieg. Es folgten hitzige Gefechte, meist zu Gunsten der Schweizer. Eine Schaar der Eidgenossen fiel in das Hegau, eine andere zog über Rankweil, lockte das Bundesvolk bei Hart heraus und schlug es in die Flucht. Hierauf ergab sich das Volk im bregenzer Wald. Im Bru-
25. März. derholz zunächst Basel verlor das bundische Heer. Bei Costanz wollten beide Theile einander umgehen, die Schweizer erhielten aber einen vollständigen Sieg. Als sie dagegen vor Ermatingen verjagt wurden, drohte schon der Hauptmann des bundischen Fußvolks, „er wolle in der Kühmäuler Land dermaßen brennen, daß Gott auf dem Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzen und die Füße an sich ziehen müsste.“ Allein die Bundischen wurden beim Schwaderloch (Wald unfern Costanz) geschlagen und bis Stülingen verfolgt. Auf der
22. Mai. malser Haide im Vinßgau erlitten die Landsknechte eine solche Niederlage, daß sie im Grimm die Geiseln vom Engadin umbrachten.

Als nun die eidgenössischen Waffen auf der ganzen Grenze von den bündnerischen Alpen bis in den Sundgau solchen Fortgang gewannen, schloß Maximilian in Geldern Stillstand, führte das niederländische Kriegsvolk herauf und erließ ein Aufgebot in das Reich mit der förmlichen Kriegserklärung: „die schnöden, gottlosen Bauern, vormals gegen ihre natürlichen Herren aufgestanden, hätten ihren falschen Bund indessen immer weiter ausgebreitet, und eben jetzt, da die Macht der Türken die Christenheit bedrohe, wären sie ohne Verwahrung ihrer Ehre in das heilige Reich eingedrungen. Da zwei ihrer Heere auf teutschem Boden ständen, so habe er sich vorgenommen selbst gegen sie zu ziehen, als Oberhaupt des Reichs, und erwarte ungesäumten Zuzug.“ Zu Überlingen beschloß der Kaiser im Kriegsrath mit den angekommenen Für-

sten die Eidgenossen auf verschiedenen Seiten zugleich anzugreifen, um sie zu ermüden. Sie sandten eine Friedensbotschaft; er ließ sie unbeantwortet und zog mit etwa 20,000 M. durch Costanz gegen das Schwaderloch, wo die Eidgenossen sich aufgestellt hatten. Schon fingen die großen Büchsen an 1499
gegen einander zu krachen. Da stellten die Fürsten vor: sie 13. Jul
seien nicht gekommen, die Ehre ihrer Waffen gegen Bauern auf's Spiel zu setzen. Unmuthsvoll sprach der Kaiser: „es wäre bös Schweizer mit Schweizern zu schlagen," und nahm den Rückzug unter dem Rauche des Geschützes. Er verließ hier die Reichsvölker und ging nach Lindau, um einen andern Angriff zu ordnen, während der Grav Heinrich von Fürstenberg mit 15,000 Mann bei Dorneck eindringen sollte. Dieser war aber nicht auf seiner Hut; er meinte, das eidgenössische Heer wäre noch weit entfernt, und wurde so unerwartet im Lager überfallen, daß er selbst einer der ersten im Gefecht 22. Jul.
fiel. Das war die blutigste und letzte Schlacht. Als Maximilian zu Lindau die Botschaft erhielt, schloß er sich ein, erschien aber wieder bei der Abendtafel; dann betrachtete er die Sterne, sprach viel von ihrer Natur und fuhr den folgenden Tag auf dem See nach Costanz, unter Scherzen seinen Unmuth verbergend. Aber die Sieger waren auch des verheerenden Krieges herzlich müde. Französische und mailändische Gesandte überboten sich bei der Vermittlung auf dem Friedens- 25. Aug.
tage zu Costanz. K. Ludwig XII. rüstete sich die Ansprüche des Hauses Orleans auf Mailand mit den Waffen durchzusetzen. Herzog Ludwig Sforza sparte daher weder Geld noch gute Worte, um die Eidgenossen auf seine Seite zu bringen und sie zugleich mit dem Kaiser auszusöhnen. Er fand Eingang, weil ihnen der König die versprochene Unterstützung in diesem Kriege nicht gehalten hatte. Als Maximilian von dem raschen Vordringen der Franzosen auf Mailand Nachricht erhielt, gab er den Gesandten des Herzogs Vollmacht, den Schweizern das Landgericht Thurgau anzubieten. Nun ward der Friede geschlossen auf folgende Bedingungen: 22. Sept.
ausser der eben genannten Abtretung soll jeder Theil das Eroberte zurückgeben, der Streit zwischen Tirol und Graubündten soll durch den Bischof von Augsburg vertragen wer-

den, die Eidgenossen aber sollen vom kaiserlichen Kammergericht und von den Reichsauflagen befreit bleiben.

Das war der Ausgang eines kurzen, erbitterten Kriegs, in welchem über 20,000 Menschen geblieben, gegen 2000 Dörfer, Flecken und Schlösser abgebrannt und bei 30 Meilen Landes verwüstet worden. Statt die Eidgenossen zum schwäbischen Bunde zu bringen, musste sie der Kaiser auch vom Reichsverbande in der Hauptsache lossprechen, wiewohl die förmliche Trennung erst nach anderthalb Jahrhunderten erfolgte.

1499 Aug. 6. Oct. Das Glück des Königs von Frankreich, der in der nämlichen Zeit das Herzogthum Mailand eroberte, da Maximilian die Schweiz verlor, veranlasste diesen einen Reichstag zu Augsburg in Person zu halten, um Fürsten und Stände

1500 10. Apr. dringend um Hülfe gegen Frankreich und die Türken aufzurufen; vor Allem sollte Mailand (das über dem Schweizerkrieg im Stiche gelassen worden) wieder zum Reich gebracht werden. Dagegen versprach er Friede und Ruh im heiligen römischen Reich nach bestem Vermögen aufzurichten und zu handhaben. Die Stände kehrten aber die Sache um und hielten das Letztere für die Hauptsache; das Andere wäre, wie sie meinten, durch gütliche Unterhandlungen zu erlangen. In dem Ausschusse, der das Verfassungswesen weiter berathen sollte, setzte der Erzbischof Bertold den frühern Entwurf

2. Jul. eines Reichsregiments durch, als einer beständigen Aufsicht über Kammergericht und Landfrieden. Maximilian mochte darin einen stillschweigenden Vorwurf, wo nicht für seine Person, doch für die bisherige Reichsverwaltung sehen, oder die Stände hatten jetzt erst den rechten Fund gethan, der schon bei den letzten gleichgültigen Kaisern so nöthig gewesen wäre. Maximilian ließ sich den Antrag gefallen, um nur die gewünschte Hülfe zu erhalten. Nach dem Entwurf sollte das Reichsregiment einstweilen sechs Jahre dauern, statt der jährlichen Reichsversammlung, unter dem Vorsitz des Kaisers oder seines Statthalters. Zu diesem ernannte Maximilian den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, mit 6000 fl. Besoldung. Die zwanzig Beisitzer sollten dem größern Theile nach aus allen Reichsständen nach Verhältniß gewählt, dann noch, ausser den burgundischen und österreichischen Landen, aus

jedem der sechs Reichskreise, wie sie unter K. Albrecht II. vorgeschlagen worden, je einer bestellt werden. Die Handhabung des Landfriedens hatte noch immer so viele Schwierigkeiten, daß man ausser einigen neuen Zusätzen und Erläuterungen nöthig fand eine päpstliche Bannbulle darauf zu setzen. Um das eingestellte Kammergericht wieder aufzurichten, beschloß man einen Anschlag von 10,000 fl. auf das Reich zu machen und die Besoldungen darnach einzurichten. Der Sitz desselben wurde mit dem des Reichsregiments zu Nürnberg angewiesen.

Nun kam wohl auch die Reichshülfe zur Sprache. Ein Anschlag gegen die Türken ward wirklich in den Abschied aufgenommen, aber, wie es scheint, bloß des Brauchs wegen: denn es geschah überall Nichts und der gemeine Pfenning gerieth auch wieder in's Stocken. An den König von Frankreich ließ der Reichstag eine Gesandtschaft abgehen, welche 1500
einen Stillstand vermittelte. Inzwischen nahm Maximilian 13. Dec.
das Reichsregiment in Anspruch, wie es für solche wichtigere Fälle verordnet war; es kam auf sein Verlangen eine verstärkte Versammlung von den Kurfürsten und zwölf Fürsten 1501
zusammen, der er seine Friedensbedingungen vorlegte. Auch Mai.
K. Ludwig XII. war zu Verhandlungen geneigt, weil er im Besitze von Mailand noch gar nicht sicher stand. Aber die Sache wurde von einer Zusammenkunft zur andern aufgeschoben, bis es dem Könige gelang Maximilian durch eine zu 1504
Blois verabredete Familienverbindung zu gewinnen, ähnlich 22. Sept.
jener mit dem castilisch-aragonischen Hause, die aber durchaus nicht ernstlich gemeint sein konnte, wie der Erfolg bewiesen. Indessen brachte diese Übereinkunft dem teutschen Verfassungswesen die nachtheilige Folge, daß man das Reichsregiment, ehe es recht seinen Anfang genommen, schon wieder eingehen ließ, theils weil Maximilian, des Beistandes nicht 1502
mehr bedürftig, die Stände nicht zu Mitregenten haben wollte, theils weil die andern Reichsstände, welche keinen Theil daran hatten, eine Oligarchie befürchteten, durch welche sie zurückgesetzt würden. Dagegen fing Maximilian an, den erbländischen Hofrath in Österreich mit dem sogenannten innern kaiserlichen Rath zu verbinden, indem er ihn nicht nur

zu den kaiserlichen Reservatrechten sondern auch zu den andern Reichssachen nach und nach beizog, woraus der nachherige Reichshofrath entstand [1]). Ferner machte Maximilian jetzt den Versuch, weil mit den Reichstagsbewilligungen zum Türkenkrieg Nichts erreicht wurde, die einzelnen Fürsten zum Zuzug aufzufodern. Diese Schritte veranlassten die
1502 5. Jul. Kurfürsten zu Gelnhausen einen allgemeinen Kurverein (statt des unterdrückten Reichsregiments) zu schliessen, in der Absicht sich jährlich zu versammeln und über Abweichungen
1503 von der Reichsverfassung zu wachen. Darüber machte Maxi-
9. Jan. milian dem Erzbischof Bertold Vorwürfe, weil er, wie er ihm indessen bei allen Reichstagen entgegengewesen, jetzt auch Urheber solcher Eigenmächtigkeiten wäre [2]). Wiewohl Bertold im folgenden Jahre starb, so liessen sich doch die andern Kurfürsten die Zusammenkünfte nicht verbieten; sie hatten neue Einwendungen und Beschwerden.

Maximilian verlangte die Errichtung einer achten Kurwürde für seinen Sohn Philipp, als Erzherzog von Österreich und Graven von Tirol, „da solches dem teutschen Reiche merklich Ehre und Nutzen bringen würde." Dabei vergaß er wohl nicht, solange die Nachfolge in Böhmen noch ungewiß war, seinem Hause wenigstens eine Kurstimme zu sichern. Jener Gedanke liegt so nahe, daß man glauben möchte, Kaiser Friedrich III. habe ihn schon bei der Erneuerung des erzher-
Nov. zoglichen Titels im Auge gehabt. Allein die Kurfürsten verbaten sich den Antrag als eine verfassungswidrige Neuerung [3]).

Zur nämlichen Zeit wollte Maximilian das Reichskammergericht wieder aufrichten und ihm den Sitz zu Re-
Mai. gensburg anweisen. Dabei nahm er aber mit der Gerichtsordnung solche Abänderungen vor, daß die Kurfürsten weder in diese noch in den neuen Sitz einwilligen zu können glaubten. Der Kaiser ließ sich aber hier nicht abbringen, und somit wäre doch ein Hauptheil der Verfassung wieder im Gange gewesen.

1) Harprecht Staatsarchiv des Reichskammergerichts Th. I.
2) Guden. Cod. dipl. Mog. Tom. IV. Nr. 259.
3) Müller Reichstagsstaat ꝛc. B. II. C. 8—10.

Allein der pfalzbaierische Erbfolgekrieg, der jetzt ausbrach, setzte das Reich in neue Erschütterung. Was davon für die allgemeine Geschichte gehört, ist dieses.

Da H. Georg von Baiern-Landshut, genannt der Reiche, ohne männliche Erben abgehend seine Tochter Elisabeth mit ihrem Gemahl, dem Rheinpfalzgraven Ruprecht, zu Erben eingesetzt und die Stammvettern, Albrecht und Wolfgang von der münchner Linie, ausgeschlossen hatte, so entschied K. Maximilian im Fürstenrathe, wozu er das Kammergericht von Regensburg nach Augsburg berufen hatte, daß die sämmtlichen Reichslehen auf beide Letztere fallen sollten. Diesem Spruche widersetzte sich Ruprecht und trat, nebst seinem Vater, dem Pfalzgraven Philipp, mit mehrern andern Fürsten in Verbindung, suchte auch Hülfe bei Frankreich. Daher sprach der Kaiser die Acht aus und stellte sich selbst an die Spitze des verlängerten schwäbischen Bundes. Die schon früher gegen Pfalzbaiern feindselig gesinnten Nachbarstände brachen zugleich von allen Seiten los. Während des Kriegs starb Ruprecht und hinterließ zwei unmündige Söhne. Der Großvater Philipp, von Frankreich verlassen, wandte sich jetzt an die Gnade des Kaisers, um der Länderverheerung ein Ende zu machen. Doch dauerte der Krieg in Baiern fast noch ein ganzes Jahr, bis es zu einem Stillstande kam.

1503 1. Dec. 1504 20. April. Jun. 13. Sept.

Der Reichstag zu Cöln, welchen der Kaiser wegen verschiedener wichtiger Geschäfte berief, entschied: Ruprechts Söhne sollten Neuburg an der Donau mit soviel andern großväterlichen Besitzungen erhalten, welche zusammen 24,000 fl. jährlicher Einkünfte trügen, das Übrige aber bei Baiern bleiben. Dadurch entstand nach näherer Ausmittlung die sogenannte junge oder neue Pfalz. Die Reichslehen überließ der unvermählte Herzog Wolfgang fast ganz seinem Bruder Albrecht, und es wurde zugleich, mit Zuziehung der baierischen Landstände, das Erstgeburtsrecht eingeführt. Für die Kriegskosten aber nahmen Österreich, Brandenburg, Hessen, Würtemberg, Ötingen, Zollern, Ortenburg und die Stadt Nürnberg eine beträchtliche Zahl pfälzischer und baierischer Städte hinweg, und Pfalzgrav Philipp wurde nicht eher von der Reichsacht entbunden, bis er in die Abtretungen einwil-

1505 30. Jul. 1507 Jul. 1506 8. Jul.

ligte [1]). Die Kriegskoſten muſſte der ungehorſame Theil allerdings leiden; durfte aber der Kaiſer zugeben, daß ſo beträchtliche Landestheile von den Hausbeſitzungen losgeriſſen wurden? Er nahm ſeinen Theil an der öſterreichiſchen Grenze und ſchwieg.

1505 Der cölner Reichstag brachte wieder die alten Verfaſſungsfragen zur Sprache, dann auch eine Reichshülfe gegen den K. Uladiſlav von Ungern. Maximilian war unerwartet zu Anordnungen geneigt, die er bisher verweigert hatte. Er wollte aus eigenem Antriebe das Reichsregiment wieder einſetzen, machte aber freilich ſolche Beſchränkungen, daß die Stände für beſſer hielten ihm mit der Erklärung entgegenzukommen: er habe bisher dem Reiche ſo löblich und wohl vorgeſtanden, daß ſie ihm kein Ziel ſetzen wollten. So ſtand nun das Verhältniß umgekehrt. Ferner erbot ſich der Kaiſer das Kammergericht auf eigene Koſten zu unterhalten und den gemeinen Pfenning ſchwinden zu laſſen, wenn der Reichstag 4000 Mann nach Ungern bewilligen würde, die dann auch zum Römerzug verwendet werden könnten. Dieſe Bewilligung geſchah, und nun erreichte Maximilian wenigſtens ſoviel, nachdem er die Inſel Schütt, Preßburg und Öden-
1506 burg beſetzt hatte, daß die ungeriſchen Stände ſein Erbfolgerecht beſtätigten, ungeachtet dem K. Uladiſlav wider Vermu-
1. Jul. then noch ein Sohn geboren wurde [2]).

1507 In Abſicht des Römerzugs hielt Maximilian noch ei-
Jun. nen beſondern Reichstag zu Coſtanz, weil indeſſen Nachrichten aus Italien einliefen, daß K. Ludwig XII. die Ehre und Rechte des Kaiſerthums bedrohe. Auf dieſe Mittheilung geriethen Fürſten und Stände anfänglich in lebhafte Bewegung; man ſolle, riefen ſie, die Franzoſen einmal die teutſche Macht fühlen laſſen. Allein Ludwig wuſſte die Stände insgeheim zu bearbeiten, und ungeachtet Maximilian die Inſtructionen

1) Ephemerides belli Palatino-Boici. Andr. Zayner de eodem bello. Anon. Breviarium etc. in Oefel. scrr. T. II. Müller Reichstagsſtaat. B. III.

2) De Roo Hist. Austr. L. XII. Müller Reichstagsſtaat. B. III. S. 14.

eines aufgefangenen Emissärs öffentlich auf dem Reichstage verlesen und widerlegen ließ, so fanden doch die Bestechungen Eingang [1]). Mit Mühe erhielt Maximilian die Zusage von 3000 zu Roß und 9000 zu Fuß, doch sollte, um die Franzosen zu schrecken, „das Geschrei auf 30,000 Mann gemacht werden." Die Schweizer erschienen zwar auf dem Reichstage und verwilligten 6000 Mann, jedoch nur gegen ein Jahrgeld und unter der Bedingung, daß sie nicht gegen Frankreich dienen dürften, was also soviel als keine Hülfe war.

Es war aber überhaupt mit dieser Reichshülfe dem Kaiser so wenig gedient als mit den bisherigen, und die dadurch bedungenen innern Anordnungen hatten auch nicht viel besseren Erfolg. Maximilian war sehr geneigt die Besoldung der Kammerrichter auf seine Kammer zu übernehmen; nach Verlauf von sechs Jahren sollte der Überschuß der Sporteln, Strafen ꝛc. ihm abgeliefert werden. Für den Anfang der Besoldungen machte man den sogenannten kleinen Anschlag oder die Umlage auf das Reich, woraus später die Kammergerichts-Matrikel entstand. Noch beschloß der Reichstag, um das Kammergericht in Gang zu bringen und darin zu erhalten, eine jährliche Visitation vornehmen zu lassen. Die wirkliche Besetzung des Gerichts geschah jedoch erst nach einigen Monaten und nur mit der Hälfte der Beisitzer.

Maximilian wollte noch vor dem Frühjahre sich in Italien zeigen. Die Hülfe an Geld und Mannschaft kam sparsam nach, dennoch befahl er die Venetianer anzugreifen. Zwei seiner Heeresabtheilungen wirkten nicht unglücklich; er selbst aber mit der dritten sah sich genöthigt schnell wieder von Trient nach Botzen zurückzukehren. Die Schweizer, denen er kein Geld geschickt, zogen trotz der versprochenen Neutralität den Franzosen zu. Maximilian eilte nach Ulm, um vom schwäbischen Bundestag 50,000, zuletzt nur 20,000 fl. zum Sold für die Schweizer zu erhalten. Vergeblich. Also schloß er mit Venedig einen dreijährigen Stillstand. 1508 Febr. April. 6. Jun.

Als er in Folge der Ligue von Cambrai diesen Stillstand wieder brach, schlug der Reichstag zu Worms die ver-

1) Guicciardini L. VII. p. 201.

1509 April 1 Jun. langte eilende Hülfe auf ein Jahr geradezu ab, weil die Ligue ohne Rath und Willen der Stände geschlossen worden, und eine solche treffliche Hülfe, ohne vorgängige Berathschlagung und zu so ungelegener Zeit, ganz wider das Reichsherkommen wäre [1]). Maximilian führte nun den Krieg mit erbländischem und geworbenem Volk, mit entlehntem Gelde; daher gehört der Verlauf nicht hierher und wird erst in der Folge in einem andern Zusammenhange wieder berührt werden.

1510 April. Drei Jahre brachte Maximilian mit dem venetianischen Kriege zu. Im ersten machte er wieder einen Versuch bei dem Reichstage zu Augsburg und entlehnte dazu vom König Ludwig XII. den berühmten Redner Ludwig Heliano, einen Mailänder, um von den Reichsständen eine stattliche Hülfe zu erlangen. Heliano lieferte ein Meisterstück in seiner Art, das Maximilian sogleich zu Augsburg drucken ließ. Er band den Teutschen arge Unwahrheiten über die Venetianer auf, z. B. daß sie auf ihren Märkten Menschenfleisch verkauften, und suchte durch alle erdenkliche Rednerkünste die Gemüther zu erhitzen. Der Reichstag entsprach und fasste schneller als gewöhnlich den Beschluß: die Venetianer sind in die Acht erklärt, und ein Reichsheer von 6000 zu Fuß und 1800 zu Pferd soll die Acht vollziehen. Allein dieser Eifer war bald wieder verraucht. Wenige Stände leisteten den versprochenen Zuzug, und auch diese verliefen sich wieder, weil sie ihren Sold nicht erhielten.

1512 April. Nach Beendigung des Kriegs hielt Maximilian einen großen Reichstag zu Cöln. Eine beständige Reichs-Kriegsverfassung wollte er haben; an sich betrachtet gewiß eine längst nöthige Anordnung, aber zu den Zwecken welche Maximilian damit verband, wollte Niemand ja sagen. Die Stände entschuldigten sich mit ihrer Unvermögenheit, da sie von ihren Unterthanen keinen Beitrag zu einer so kostspieligen Sache erhalten könnten. Nun ging man an die Reichs-Executionsordnung und beschloß, zu durchgreifender Handhabung des Landfriedens und Kammergerichts, die letzte Hand anzulegen und nicht bloß die kleineren Staaten und Stände,

1) Goldast Reichshandlungen ꝛc. S. 84.

sondern das ganze Reich in Landfriedenskreise zu bringen. Maximilian ließ sich den Antrag der Stände gefallen. Von der frühern Eintheilung der sechs Kreise wurden die drei erstern beibehalten, in Franken, Baiern, Schwaben. Die drei übrigen wurden durch die kurfürstlichen Lande verstärkt und getheilt in den ober- und niederrheinischen, in den westphälischen und in den ober- und niedersächsischen Kreis. Zu diesen acht Kreisen wurden noch die burgundischen und die österreichischen Lande hinzugefügt. So waren es denn zehn Landfriedenskreise, jeder das Reich im Kleinen vorstellend [1]), unter einem Kreisobersten mit zugeordneten Räthen, um über öffentliche Ruhe und Sicherheit, über raschere und gleichförmige Vollziehung der Reichsschlüsse zu wachen. Wiewohl die Kreisordnung erst unter Maximilians Nachfolger zur Voll- (1522)
endung gebracht worden, so behält doch seine Regierung das Verdienst, gegen die wachsende Macht der Nachbarstaaten endlich den Grundriß zu einer festern Vereinigung des Reichs nach innen und aussen und zu einer gelenksamern Verwaltung gefunden zu haben. Nachdem aus den vielen, vorübergehenden Separateinungen gleichzeitiger Stände allmälig größere Landfriedensbündnisse der gesammten Staaten eines Bezirks erwachsen und der schwäbische Bund zuerst Eine Provinz unter Leitung des Kaisers zusammengebracht, so sind dann nach diesen Grundzügen in den übrigen Reichslanden gewissermaßen geschlossene Provinzen, ähnlich den alten Großherzogthümern, entstanden, und das Reich wurde eine aus zehn Landfriedenskreisen bestehende große Einung, gegründet auf den ewigen Landfrieden, zu Handhabung der Verfassung.

3. Übersicht der Reichs- und Territorial-Verfassung.

Die zehn Reichskreise historisch-statistisch. Die nicht eingekreisten und die vom Reichsverbande allmälig losgewordenen Länder. Fortschritte der Landeshoheit, besonders in Absicht des Steuer-

1) Eigentlich mit Zerlegung der anfänglich dem Reichsregiment gemachten Aufgabe.

und Gerichts-Weſens. Die Vehmgerichte und ihre Beſchränkung. Die Hauptzüge der landſtändiſchen Verfaſſung. Wie Preuſſen über dem innern Kampf der Stände vom teutſchen Reich unter die Oberherrſchaft von Polen gekommen. Schwierigkeit, in die ungleichartige Zuſammenſetzung des Reichskörpers etwas mehr Einheit und Thätigkeit zu bringen. Das Hauptergebniß des Zeitraums von Rudolf I. bis Maximilian I. Äneas Sylvius von der Lage und den Sitten Teutſchlands in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Da mit der Aufhebung des Fehderechts allen gewaltſamen Veränderungen in dem Verhältniß der Reichsſtände zu einander ein Ziel geſteckt worden, „damit Jeder bei ſeinen Rechten und Freiheiten, bei Stand und Weſen erhalten werde:" ſo iſt hier nur der Ort diejenigen Reichsſtände aufzuzählen, welche ſich erhalten oder vergrößert haben, zur Vergleichung einerſeits mit dem Verzeichniſſe zu Anfang dieſes Zeitraums unter K. Rudolf I., andererſeits mit den nachgefolgten Veränderungen, welche durch Kriege, Verträge und Reichsſchlüſſe geſchehen ſind. Zuerſt die Lande in der Kreiseintheilung, dann die nicht eingekreiſten; ferner die vom Reiche abgelöſten; endlich Umfang und Zuſammenſetzung des Reichs überhaupt.

In dem öſterreichiſchen Kreiſe [1]), welcher von dem alten Herzogthume den Namen hat und auſſer den früher damit verbundenen Fürſtenthümern Kärnthen, Krain und Steiermark alle übrigen von dem Kaiſerhauſe erworbenen Lande vom adriatiſchen Meere bis zum Oberrhein, alſo die alten Herzogthümer Baiern und Schwaben durchſchneidend, die

1) Die zehn Reichskreiſe hatten nie eine beſtimmte Reihenfolge; wir gehen hier von der geographiſchen Lage aus. Die Angaben ſind meiſt nach Büſching, jedoch mit Unterſcheidung derjenigen Veränderungen, welche erſt durch den weſtphäliſchen Frieden u. ſ. w. geſchehen ſind. Vgl. von Günderode Unterſuchung des teutſchen Kreisweſens, 1738. (Matth. Hofmann) Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie von den teutſchen Reichskreiſen ꝛc. 1787. In der folgenden Abtheilung, bei der Ausbildung der Kreisverfaſſung, werden wir wieder darauf zurückkommen.

ganze Südgrenze Teutschlands in sich fasst [1]), sind wenige reichsunmittelbare Stände geblieben, welche nicht durch das Erzhaus vertreten würden, wie die mit Tirol vereinigten Bischöfe von Trident und Brixen, die Herrschaft Trafp, die Teutschordens- und Johanniter-Balleien. Es ist der größte Reichskreis von etwa 2025 □Meilen und trug $\frac{1}{5}$ von den Verwilligungen des Reichs. Freiwillig hat er die Anlage von zwei Kurfürstenthümern übernommen.

Der baierische Kreis von etwa 1020 □Meilen, also fast die Hälfte kleiner als der österreichische, begreift ausser dem Überrest der altherzoglichen Lande neun geistliche Stände, das Erzstift Salzburg, die Bisthümer Freisingen, Regensburg, Passau, die Probstei Berchtoldsgaden und drei Abteien in Regensburg; von weltlichen Ständen die Landgravschaft Leuchtenberg, drei andere Gravschaften und fünf Herrschaften; von Reichsstädten allein Regensburg. Baiern und Salzburg führen das Directorium. Durch die verderblichen Theilungskriege gewarnt, nach dem Erlöschen der straubinger und landshuter Linien, und nach der Abtretung eines Theils der Oberpfalz an Rheinpfalz, führte die münchner Linie das Erstgeburtsrecht ein, wie in den Kurländern.

Von dem alten Herzogthum Schwaben, über Abzug dessen was zum österreichischen Kreise und sonst ausgeschieden worden, sind 90 geistliche und weltliche Stände in den schwäbischen Kreis gekommen [2]): zwei Bischöfe, Costanz, Augsburg, zwei geistliche gefürstete Stifte, zwei weltliche Fürstenhäuser mit ihren Linien, nebst einigen gefürsteten Graven und Stiften, sechzehn Prälaten und Äbtissinnen, etlichundzwanzig Graven, zweiunddreissig Reichsstädte mit Einschluß von Donauwörth, das später an Baiern gekommen. Beträchtliche Territorien haben Würtemberg und Baden aus Gravschaften, Herrschaften, Städten und Stiften zusammengebracht, welche das Erstere durch Haus- und Landes-Verträge zu einem untheilbaren Ganzen vereinigt hat. Die Gründung

1) Mit alleiniger Ausnahme der alten Landgravschaft, nachherigen Landvogtei des Elsasses.

2) Wenn man aber nach Stimmen zählt, 100.

des Herzogthums ist schon oben erzählt. Der Umfang des Kreises betrug etwa 729 □Meilen. Das Directorium führten Costanz und Würtemberg.

Auf nicht ganz 500 □Meilen sind die Stände des vormaligen Herzogthums Franken zusammengeschmolzen und zählen bei dem Kreise dieses Namens auf vier Bänken: drei Bischöfe, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, und den Teutschen-Orden, der Mergentheim zum Mittelpunct seiner Besitzungen machte, als Preussen in der Reformation verloren ging. Ferner die brandenburgischen Fürstenthümer, Baireuth und Anspach, einige gefürstete, später zu Fürstenthümern erhobene Gravschaften, dann acht weitere Grav- und Herrschaften und fünf Reichsstädte, worunter Nürnberg die erste, Weissenburg die letzte. Das Directorium führte Bamberg allein, das Ausschreibamt mit Brandenburg. Würzburg hat hier den Herzogstitel von Franken nicht geltend machen können.

Zum oberrheinischen Kreise wurden anfänglich gezählt: die Herzogthümer Savoyen, Lothringen, die Bisthümer und Reichsstädte Metz, Toul, Verdun, Straßburg, Besançon, die Abteien Murbach, Münster, Gravschaft Bitsch und Landvogtei Hagenau mit zwölf Reichsstädten, welche in der Folge sämmtlich vom Reiche abgerissen worden und, mit Ausnahme Savoyens, an Frankreich gekommen sind. Dann sind geblieben: fünf Bisthümer, Straßburg, Basel, Worms, Speier, Fulda; die Propsteien Weissenburg, Prüm, Odenheim, das Johanniter-Meisterthum, die jenseitigen pfälzischen Lande, dann die hessischen und nassauischen; ferner Solms, Isenburg, Leiningen, Witgenstein, im Ganzen etlichunddreissig Fürsten und Graven mit ihren Linien, und fünf Reichsstädte, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar. Die Leitung hat der Bischof von Worms und Rheinpfalz. Unter den weltlichen Ländern dieses Kreises sind die hessischen zu einer größern Bedeutung gekommen durch Vereinigung heimgefallener Gravschaften, durch Erheirathung, durch Austragung vieler Lehen und andere Erwerbungen mitten unter Fehden, wie Würtemberg. Landgrav Ludwig, vor Friedrich III. zum Kaiser vorgeschlagen, trat freiwillig zurück [1]). Nachdem das Land unter

1) Aen. Sylv. Opp. p. 1057.

seine zwei Söhne getheilt war, brachte es der Enkel, Philipp der Großmüthige, wieder zusammen.

Der kurrheinische Kreis beträgt mit dem oberrheinischen nicht ganz 1000 □Meilen und enthält drei geistliche Kurfürstenthümer, Mainz, Trier, Cöln, und Kurpfalz, das Herzogthum Amberg, die Teutschordens-Balley Coblenz und einige andere Herrschaften. Die herrlichsten, fruchtbarsten Länder in Teutschland, vormals der Mittelpunct des Reichs. Die Leitung des Kreises stand bei Kur-Mainz.

Das rheinpfälzische Haus hat ausser den untheilbaren Kurlanden mehrere Besitzungen diesseit und jenseit des Rheins, wie in der Oberpfalz, zu verschiedenen Zeiten erworben. In diesen fanden mehrfache Theilungen statt, wovon auch der Besitzer der Kurlande seinen Theil erhielt. Die schon beim oberrheinischen Kreis erwähnten pfälzischen Lande zwischen der Saar und Mosel kamen an eine besondere Linie, die sich wieder theilte. Von den im pfalzbaierischen Erbfolgekrieg abgerissenen Stücken wurden einige wieder eingelöst, und die Pfalz erholte sich am Ende dieses Zeitraums sichtbar. Wie die Erzstifte während der Kronkriege an Reichspfandschaften ꝛc. zugenommen, ist früher schon angedeutet. Jetzt tritt der Grenzpunct aller Stiftlande ein.

Im burgundischen Kreise wurden vereinigt vier Herzogthümer, acht Gravschaften, neun Herrschaften, vormals unmittelbare Reichsstände, jetzt durch Einen Herrn vertreten. Der Kreis wurde durch Karl V. noch enger mit dem Reiche verbunden und unter dessen Schutz gestellt, für die gemeinen Reichsanlagen zu zwei, wider die Türken zu drei Kurfürstenthümern angeschlagen. Hier wie im oberrheinischen Kreise hat die Verletzung der Reichsintegrität durch Frankreich angefangen.

Die ältern und neuern Verzeichnisse der Stände des westphälischen Kreises haben noch mehrere Abänderungen als die der andern. Anfänglich wurden die Stifte Utrecht, Geldern, Zütphen, Bisthum und Stadt Cambrai dazu gezählt. Dann sechs Bisthümer, Münster, Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden, Verden und acht Abteien. Die Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg fielen mit Ende dieses Zeitraums

zuſammen durch die bergiſche Erbtochter Maria, welche mit dem Herzog Johann von Cleve vermählt wurde. Die Landſtände haben die Vereinigung gegen das anfänglich vom K. Maximilian begünſtigte ſächſiſche Haus durchführen helfen. Friesland verlor allmälig ſeine alte freie Verfaſſung und wurde zwiſchen dem burgundiſchen und weſtphäliſchen Kreis getheilt. Statt der von den Gemeinden gewählten Häuptlinge (den altſächſiſchen Edelingen ähnlich), welche wie die lombardiſchen Podeſtàs die Oberherrſchaft erhielten, wurden vom Reiche Graven und Statthalter geſetzt. Über Weſtfriesland gab K. Maximilian dem Herzog Albrecht von Sachſen die Statthalterſchaft; ungeachtet des Widerſtandes der Frieſen vereinigte Karl V. dieſe Herrſchaft mit den burgundiſchen Staaten. Über die Landeshoheit von Oſtfriesland ſtritten die Häuptlinge mit den Graven von Oldenburg. In Ruſtringen entſtand ein eigenes Häuptlingsgeſchlecht, das die Herrſchaft Jever dem öſterreichiſch-burgundiſchen Hauſe zu Lehen übertrug. Durch Verträge mit den andern Häuptlingen und durch Eroberungen erhielten endlich die Graven von Oldenburg das ganze Weſerufer bis an die Jahde [1]). Dieſer Theil in Friesland wurde zum weſtphäliſchen Kreiſe gezählt, ſowie noch mehrere andere Grav- und Herrſchaften, und dazu drei Reichsſtädte, Cöln, Aachen, Dortmund. Der ganze Umfang betrug etwa 1250 □Meilen. Die Leitung hatten Münſter und Cleve.

Zum niederſächſiſchen Kreiſe wurden auf 1420 □Meilen gezählt zwei Erzbisthümer, Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberſtadt, Hildesheim und Lübeck; die Herzogthümer Braunſchweig und Lüneburg, Sachſen-Lauenburg, Holſtein, Mecklenburg und einige Herrſchaften; ſechs Reichsſtädte, Lübeck, Goslar, Mühlhauſen, Nordhauſen, Hamburg, Bremen. Magdeburg und Braunſchweig hatten die Leitung. Auf Lauenburg hat ſich der Sachſen Name in den alten Sitzen erhalten. Die welfiſchen Fürſtenthümer Braunſchweig und Lüneburg wurden zwar unter ihrem Stamme öfter getheilt, kamen aber darüber zu einer beſtimmteren Verfaſſung, an welcher die Landſtände nicht wenig Antheil hatten. Durch ein-

1) Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte §. 416

gezogene Lehen und neuerworbene Reichsbelehnungen wurden die Hausbesitzungen vermehrt. Nach dem Erlöschen der wendischen und stargarder Linien kamen die mecklenburgischen Lande zusammen; neue Theilung wussten die Stände zu verhüten. Beim Erlöschen der holsteinischen Herzoge vom schauenburgischen Gravenstamm 1459 kam zwar K. Christian von Dänemark, oldenburgischen Stammes, zum Besitz von Schleswig und Holstein, jedoch nur gegen das den Ständen gegebene Versprechen, daß Schleswig niemals wieder mit Dänemark vereinigt werden, sondern mit Holstein ungetheilt unter einem von den Ständen selbst zu wählenden Herrn aus seinem Hause beisammen bleiben sollte. K. Friedrich vereinigte 1474 Holstein, Stormarn und Ditmarsen zu einem reichslehenbaren Herzogthum. Die Ditmarsen haben sich aber allein von allen Friesen bis 1559 der Landeshoheit erwehrt.

Zum obersächsischen Kreise endlich gehörten in einem Umfange von 1950 □Meilen die zwei Kurfürstenthümer Sachsen und Brandenburg mit ihren Abtheilungen, das Herzogthum Pommern, die Fürstenthümer Anhalt, Schwarzburg, das Bisthum Camin, die Abtei Quedlinburg und zwei kleinere. Fünf Gravschaften, Mansfeld, Stolberg, Barby, Reuß, Schönburg. Keine Reichsstadt. Die Leitung hat Kursachsen allein gehabt.

Die zwei unter den Luxemburgern aufgekommenen neuen kurfürstlichen Häuser Sachsen und Brandenburg haben die Zeiten sehr zu ihrer Aufnahme zu nützen verstanden. Das wettinische Haus, in Friedrich dem Streitbaren zur Kurwürde und zu den Hauptbesitzungen des ausgestorbenen sachsen-wittenbergischen Hauses gelangt, hatte statt förmlicher Landestheilungen nur Örterungen, Anweisungen auf Einkünfte bestimmter Landestheile eingeführt. Als die thüringische Linie erlosch (1440), wurde mit Unfrieden getheilt. Friedrich der Sanftmüthige wollte, daß seine Söhne Ernst und Albrecht die Lande ungetheilt regierten; als aber Thüringen zum zweiten Mal heimfiel (1482), kam es bald zu einer definitiven Theilung der ernestinischen und albertinischen Linie. In jener wurde nach dem Tode des Stifters der Grundsatz gemeinschaftlicher Regierung beibehalten; in dieser die Untheil-

barkeit eingeführt. Ernsts älterer Sohn, Friedrich der Weise, ist es der nun in der teutschen Geschichte eine der ersten Stellen einnimmt. Kaiserliche Begünstigungen und Erbverträge haben ausser den gewöhnlichen Erwerbungswegen viel zur Erweiterung der Hausmacht beigetragen [1]).

Der erste Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich I., entwarf selbst eine Ländertheilung für seine vier Söhne. Der dritte, Albrecht Achilles, welcher die fränkischen Lande mit der Mark vereinigt besaß, ist als der zweite Stammvater zu betrachten. Zu Ende dieses Zeitraums wurden die Marken für untheilbar erklärt, und in den fränkischen Landen sollten nie mehr als zwei Fürsten (Ansbach, Baireuth) regieren. Die Huldigung geschah in allen Ländern für den ganzen Stamm, und so empfing auch der Kurfürst die Reichslehen für sich und alle andere Fürsten zugleich. Eine Reihe kriegerischer und unternehmender Fürsten hat die Lande auch ausserhalb dieses Kreises (in Schlesien, in der Lausitz ꝛc.) erweitert und durch Erbverträge noch größere Hoffnungen begründet.

Dies in Kürze die Eintheilung der zehn Reichskreise mit ihren Ständen. Wenn man alle Classen, von dem Erzhause Österreich bis zur kleinen Reichsstadt Buchhorn am Bodensee, zusammenzählt, so kommen über drittehalbhundert Kreisstände heraus, die jedoch beim Reichstage, wo die kleinern Stände nur curienweise stimmen, nicht viel über 100 zählen. Bei dieser Eintheilung hat man zwar auf die alten Großherzogthümer, mit Beibehaltung ihrer Namen, zurückgesehen, die Grenzen sind aber oft nach ganz andern Rücksichten bestimmt und das Ganze sehr willkürlich zusammengestellt, und daher auch noch hie und da abgeändert worden. Die Kreise durchschneiden sich oft auf sonderbare Weise. Und selbst dieser Entwurf ist nicht einmal ganz durchgeführt worden, denn es blieben innerhalb der Kreise noch verschiedene Stände übrig, welche nicht in die Einkreisung gekommen, unmittelbare Grav- und Herrschaften, Abteien, Reichsdörfer, dann die

1) S. die eben erscheinende Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen von Dr. C. W. Böttiger. I. Bd.

Ritterschaft, welche in Schwaben, Franken und am Rhein in eigene Cantone getreten. Es gab Kreisstände ohne Kreislande; andere sind in der Matrikel, haben aber keine Stimme. Dann gab es Kreisstände welche keine Reichsstände waren und umgekehrt; endlich auch solche welche keines von beiden waren. Die inneren Einrichtungen blieben dem Kreistage überlassen; er that darin wie der Reichstag im Großen. Dann sind bedeutende Reichsländer ganz aus der Kreisverfassung geblieben: das Königreich Böhmen mit Mähren, Schlesien, Lausitz, und die preussischen und liefländischen Stände weigerten sich in diese Verfassung zu treten und nahmen auch das Kammergericht nicht an. Zwischen dem burgundischen und oberrheinischen Kreis ist die Gravschaft Mömpelgardt ausgelassen worden. Wie der Versuch bei der Eidgenossenschaft mislungen, ist bereits erzählt worden. Wie verschieden haben sich an den beiden entgegengesetzten Enden von Teutschland die Verhältnisse der Schweizer und Friesen gestaltet, welche ursprünglich einerlei Verfassung hatten! An Ausdehnung der Kreise über die Reichsländer jenseit der Alpen konnte gar nicht gedacht werden. So ist denn auch dieses Werk nach innen und aussen sehr unvollkommen geblieben.

Von der Entstehung neuer Territorien in den Reichslanden geht die Übersicht weiter zu den Fortschritten in der Vereinigung landeshoheitlicher Rechte, sowohl gegenüber von der königlichen Gewalt als gegenüber von den Unterfassen.

Die einzelnen (schon früher aufgezählten) königlichen Rechte, welche den ursprünglichen Bestandtheil der Landeshoheit ausmachten, nähern sich erst einer vollständigen öffentlichen Gewalt, ähnlich der königlichen, hauptsächlich durch zwei Stücke, das Steuer- und Gerichts-Wesen. Der Kaiser mochte immer noch den ganzen Reichsboden als ihm unmittelbar unterworfen betrachten, und in dieser Rücksicht mit dem Reichstage namentlich das Recht üben, gemeine Reichslasten, Steuern, Reisen (Kriegsaufgebot) auf alle Reichsunterthanen zu legen; hingegen die wirkliche Vollziehung bei den mittelbaren Unterthanen blieb ganz den Landesherren überlassen; sie befolgten dabei nur Beschlüsse, bei

welchen ſie ſelbſt mitgeſtimmt hatten. Man ließ es unbeſtimmt, wie die Summe des Anſchlags von ihnen auf die Unterthanen umgelegt werden dürfe. Nur wenn ſie nicht zur Verwilligung geneigt waren, ſteckten ſie ſich hinter ihre Unterthanen, wie in Maximilians Kriegen mehrere Beiſpiele vorkommen.

In Abſicht des Gerichtsweſens ſtanden der Landeshoheit hin und wieder noch kaiſerliche Gerichte im Wege. Ein wichtige Erwerbung, wenn die Fürſten ein ſolches Landgericht ſelbſt an ſich brachten, wie die Brandenburger in Franken, die baieriſchen Herzoge in Oberſchwaben [1]); auſſer der Befreiung ihrer eigenen Unterthanen konnten ſie auch die übrigen Stände, welche in den Gerichtszwang gehörten, unter ihre Landeshoheit bringen. Zuletzt werden wenige kaiſerliche Landgerichte mehr gefunden oder bloß Überreſte, welche namentlich in Schwaben mit der Reichslandvogtei unter Öſterreich verbunden wurden. Aber es gab noch eine eigene Art von Gerichten, gegen welche keine Landeshoheit ſchützte, deren weite Verbreitung einen langen Kampf erfoderte, bis die Territorien gänzlich von ihren Eingriffen befreit waren: dies ſind die weſtphäliſchen Freigerichte, die ſtillen, heimlichen oder Vehmgerichte, deren Urſprung, Natur, Grenzen und Regeln unzugängliches Dunkel barg, daß Viele kaum davon zu reden wagten, aus welchen bisweilen wie ein Blitz die Zeitung einer plötzlichen, fürchterlichen Hinrichtung fuhr. Es iſt die letzte Nebelgeſtalt des Mittelalters, die endlich am Schluſſe dieſes Zeitraums zerflieſſt.

Vehmgerichte heiſſen auch auſſerhalb Weſtphalen ſolche, welche den Blutbann üben (Feim, Faem, obere Blutgerichte). In Weſtphalen aber hat ſich die Gaugerichtsverfaſſung (die von der Gaugravſchaft abhängigen Gerichte über Freie) am längſten erhalten unter Formen, die ſich zum Theil bis auf Karl den Großen oder auf die Unterwerfung der Sachſen zurückführen laſſen: wie damals der geheime Eid der Fehmſchöffen hauptſächlich auf Anzeige und Beſtrafung des Abfalls vom Chriſtenthum ging, ſo wurde er nach gänz-

1) Geſchichte von Schwaben V, 270 ff.

licher Erlöschung des Heidenthums überhaupt auf alle todeswürdige Verbrechen übergetragen und somit auch die ursprüngliche Geheimhaltung. Als nach dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Zertrümmerung des Großherzogthums Sachsen der Erzbischof von Cöln in einem Theile desselben Stuhlherr der Freigerichte wurde, durch lehenbares Recht als Statthalter des Kaisers, des obersten Stuhlherrn, so legten die geistlichen Herren Manches in die Freigerichte hinein, was sie von andern ordentlichen Gerichten, offenbaren Freigerichten, unterscheidet, als Stillgerichte, heimliche Gerichte. Die Schöffen der Freigravschaft und der ihnen untergeordneten Amtssprengel (freien Stühle) wurden eidlich verbunden die Einrichtung dieser Gerichte geheim zu halten und sich durch eine gewisse Loosung einander zu erkennen zu geben; daher „die Wissenden." Das Eigenthümliche des gerichtlichen Verfahrens bestand unter Anderem hauptsächlich darin, daß „Nichtwissende," wenn sie nicht vor dem offenen Freigericht auf dessen Ladung erschienen oder von ihrem ordentlichen Gericht gegen Bürgschaft abgefodert wurden, ohne Vertheidigung auf den Eid des Klägers verurtheilt oder verfehmt wurden; wenn sie sich nicht herauszogen, was übrigens auf dieselbe Art wie bei der gewöhnlichen Acht geschah, so wurde das Urtheil durch die Freischöffen selbst vollzogen. Bei handhafter That geschah die Vollziehung der Strafe durch drei oder vier Freischöffen auf der Stelle. Jeder Freischöffe war verpflichtet, was zur „Fehmroge" (Rüge) gehörte, zur Anzeige zu bringen. Vor dem Fehmgerichte war übrigens nur dann gegen Nichtwissende zu klagen erlaubt, wenn vor dem ordentlichen Gerichte des Klägers kein Recht zu erlangen stand. Ausgenommen von den heimlichen Gerichten waren alle Geistlichen, die Reichsunmittelbaren mit vollständiger Landeshoheit, dann wohl auch Juden und Frauen.

Ausser diesem heimlichen Verfahren ist es die Ausdehnung dieser Gerichte als kaiserlicher Gerichte über ganz Teutschland, was sie in diesem rechtlosen Zeitalter zu einer ganz eigenen Erscheinung macht. Eine Verbindung, nicht zum Umsturz einer veralteten oder zur Errichtung irgend einer neuen Gewalt oder Herrschaft, nicht gegen den unthätigen Kaiser,

sondern zur Handhabung des vernachlässigten öffentlichen Richteramtes, auf geheimen Wegen, mit gesetzlicher Unantastbarkeit der Richter. Eine sonderbare Zusammensetzung: eine verborgene Majestät des Rechts, wohlthätig, solange Recht vor Gewalt nicht aufkommen mochte; grundverderblich, als die Würde von diesen Gerichten gewichen, als das Geheimniß Werkzeug eigennütziger Bosheit wurde [1]).

Seit K. Ruprechts Zeit, da die Freigraven auch ausserhalb Westphalen Wissende annahmen, kommen Klagen über die Ausdehnung und Misbräuche dieser Gerichte vor [2]). Man kannte ihre Verfassung so wenig, daß Ruprecht erst einige Freigraven nach Heidelberg kommen ließ, um sich von ihnen ein Weisthum vorlegen zu lassen. Unter Sigmund und Friedrich III. wurde mit Reformationen fortgefahren, und wer sich durch das gewöhnliche Privilegium gegen Evocation nicht gesichert hielt, ließ sich vom Kaiser noch eine ausdrückliche Exemtion von den Freigerichten geben; oder es traten mehrere Stände in Verbindung, Jedermann Recht finden zu lassen, aber Eide zu nehmen, daß Niemand solches in Westphalen bei heimlichen Gerichten suche; oder man ließ fürstliche und städtische Räthe selbst unter die Zahl der Freischöffen aufnehmen, um das Abberufen der Sachen oder die eigene Vertheidigung zu erleichtern. Herzog Ulrich von Würtemberg war selbst Freischöffe. Das beste Gegenmittel aber war, dafür zu sorgen, daß in den Landesgebieten nicht mehr über Gerechtigkeitspflege geklagt werden konnte. So wurden die Vehmgerichte endlich wieder in ihre alten Grenzen als ordentliche Landgerichte zurückgewiesen [3]).

Einen neuen Stützpunct hatten die Landesherren gegen den Kaiser an ihren Ständen, wenn ihnen, wie wir schon

1) Joh. Müller Schweizer-Geschichten IV, 529 f.

2) Bis Preussen, bis Wien dehnten sich diese Gerichte aus. Kaiser Friedrich III. befiehlt 1452 dem Bischof von Camin, Land und Städte von Preussen wider sie zu schützen. Häberlin VI, 309. Der ausgetretene Bürgermeister von Augsburg, Peter Egen, wurde zu Wien, wie man glaubte, durch die heimlichen Fehmrichter erwürgt. Geschichte von Schwaben V, 209.

3) Eichhorn a. a. O. §. 419 ff.

angedeutet, etwa eine Verwilligung zu schwer däuchte. Mit den äussern Verhältnissen der Territorien gegen Kaiser und Reich und zugleich mit dem allmäligen Entstehen eines neuen Kriegs- und Steuer-Systems geht die Geschichte der innern Landesverhältnisse gleichen Schritt. Beides zusammen begründet die seit dieser Zeit merklicher auseinandergehenden Specialgeschichten der teutschen Staaten. Für unsern Zweck kommt aber hier nur in allgemeinen Betracht, was in jener Beziehung zur Reichsgeschichte, in dieser zur Volksgeschichte gehört, um die bedeutenderen Ergebnisse für das Ganze herauszufinden.

In den älteren wie in den neu zusammengebrachten Territorien erscheinen wieder Landesgemeinden, ähnlich jenen zur Zeit der Großherzogthümer, auch gegründet auf ihre Trümmer, mit Einrechnung dessen, worin seitdem das öffentliche Leben weiter gekommen. Einerseits hat das Erschlaffen aller unmittelbaren Verbindung zwischen Reich und Landeseinsassen, andererseits die versuchte Ausdehnung der ursprünglichen Grundherrschaft auf alle Classen der Letztern, in Folge der Ausbildung der Landeshoheit, mehrfaches Bedürfniß einer engern Verbindung derselben und eines fester bestimmten Verhältnisses zum Landesherrn fühlbar gemacht. Dies Alles ist jedoch überall nur nach Gelegenheit der Lande, nach den besonderen Umständen und Verhältnissen, und auch nie weiter als diese es erfoderten, zur Ausführung gekommen. Daher ist die Verschiedenheit in den ständischen Verfassungen der teutschen Lande eben so groß, als die Territorien selbst in Absicht ihrer Lage, Zusammensetzung und Geschichte verschieden sind. Die Entstehung verliert sich gewöhnlich im Dunkel der Vergangenheit; treten ständische Verhandlungen hervor, so wird das Wesen der Sache schon als bekannt angenommen. Ebenso die Dauer. Manche Verhältnisse scheinen nur vorübergehend zu sein, die Grundzüge aber werden ebenso unerwartet wieder aufgenommen. Die Veranlassung geben bald die Landesherren, bald die Stände, zuweilen auch beide Theile zugleich. Ausserordentliche Fälle, doch nicht jeder, wo man nach der bisherigen Verfassung nicht herauszukommen wusste, sind der Gegenstand; von Seiten der Landesherren Bündnisse, Haus-

angelegenheiten, Theilungen, Vereinigung, Fehden, nicht hergebrachte Abgaben. Von Seiten der Stände Verwahrung gegen Veräuſſerungen, gegen Eingriffe in die Rechte des einen oder des andern Standes oder aller zugleich. Bald erſcheint das Zuſammentreten als Pflicht, bald als erbetene Hülfe, Gewährleiſtung, Verbürgung, bald wird, was zuerſt vielleicht ungern geſchehen, als Recht gefodert und geübt. Dieſes gründen die Stände entweder auf das alte Einungsrecht ihrer Corporationen, wo ſolche vorhanden waren, oder es wird erſt erworben nach dem bekannten Grundſatz: „wo wir nicht mitrathen, wir auch nicht mitthaten."

Die Zuſammenſetzung und Zahl der Stände iſt wieder ſehr verſchieden. In den altherzoglichen Landen finden ſich gewöhnlich Prälaten, Ritter und Städte, andern fehlt der eine oder der andere Stand, oder iſt wenigſtens nicht zur Verbindung mit den andern gekommen. Der Bauernſtand, durch ſeine Grundherren oder den Landesherrn ſelbſt vertreten, kommt in den wenigſten Landen zu einer eigenen Standſchaft, in einigen durch Verbindung mit den Städten als Landſchaft im engern Sinn. Häufig tritt jeder Stand in beſondere Verhandlungen, weil die Rechte und Verbindlichkeiten ſehr ungleich ſind. Die Prälaten hatten Immunitäten und verſtanden ſich nur zu freiwilligen Hülfen; die Ritter thaten ihren Dienſt perſönlich, behielten deswegen ihre Ritterhufen frei, und kamen ſchwer dazu ihren Leuten Etwas über das Herkömmliche aufzulegen. Die Städte gaben als ſolche keine eigentlichen Grundſteuern und übernahmen ſie oft erſt in Verbindung mit den dazu gehörigen Dörfern. Nicht überall verbanden ſich die Stände zu Einer Körperſchaft [1]), und ſo iſt denn auch die Vertretung in den meiſten Ländern ſehr unvollkommen geblieben.

In Rückſicht der Form der Verhandlungen heiſſen die Beſchlüſſe zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen, wie beim Reichstage, Verabſchiedungen; ſelten ſind es wirkliche Verträge, öfter Vergleiche über gegenſeitige Leiſtun-

1) Größere Staaten, wie Öſterreich, haben in jedem Landestheile beſondere ſtändiſche Körperſchaften behalten, ohne ſie zu einem Ganzen zu vereinigen.

gen, manchmal auch nur Reverse oder Schadlosbriefe für künftige Fälle, Freiheitsbriefe vom Landesherrn, gewisse ständische Rechte anerkennend; in einigen Fällen auch vom Kaiser bestätigt.

Etwas Gemeinsames liegt aber doch bei allen diesen Verschiedenheiten zum Grund; dieses ist derselbe Zweck wie bei allen Bündnissen und beim ewigen Landfrieden: „daß jeder Theil bei Stand und Wesen erhalten werde." Beschränkung und Zuwachs der Gewalt ist wechselseitig. Sieht man die landständische Verfassung nur als Beschränkung der Fürstenmacht an, so kennt man sie nur sehr einseitig. Ihr vollständiger Werth besteht vielmehr darin, daß sie die Autonomie der Landesgebiete begründet und erhoben hat. Die Stände konnten in kein festes Verhältniß zum Landesherrn kommen, wenn sie ihm nicht mehr Gewalt zugestanden, als er bisher gehabt, und wenn sie nicht mehr Lasten als bisher übernahmen. Dagegen erhielten sie ihrerseits festere Begründung von Rechten, die nur schwankend oder zweifelhaft gewesen. So hat jeder Theil gewonnen, und die persönlichen Beschränkungen des Landesherrn in Absicht der Veräusserungen, Theilungen ꝛc. sind wieder Wohlthat für Haus und Land zugleich. Die Gesetzgebung, welche vollständig, weder in der Grafschaft noch im Herzogthum und folglich auch nicht in der Landeshoheit lag, konnte vom Landesherrn mit den Ständen in einem neuen, sehr ausgedehnten Umfang geübt werden; die Polizeigesetze wurden in Landesordnungen zusammengestellt; die Gerichtsverfassung, das Landrecht, die Stadtrechte erhielten nach gegenseitiger Übereinkunft weitere Ausbildung. So hat sich die Selbständigkeit der Territorien und die landesherrliche Gewalt zu einer Bedeutung gehoben, von der man früher keine Spur findet.

Dieser Theil unserer Geschichte ist noch am wenigsten untersucht; doch kann man, was die altherzoglichen Lande betrifft, auf die baierische und sächsische Geschichte verweisen, in Absicht der neu entstandenen Territorien auf Wirtemberg. Mehrere dieser Verfassungen erhalten in der Folge eine bedeutende Stelle auch in der allgemeinen Reichsgeschichte.

Bis daher ist hauptsächlich von Fürstenstaaten die Rede gewesen. Auch in der Städteverfassung ist etwas

Ähnliches geschehen, durch Theilnahme der Zünfte am Stadtregiment, wovon schon unter K. Karl IV. gehandelt worden. Man kann hinzusetzen, daß unter den Classen des Bürgerstandes größere Eifersucht war als unter den übrigen Ständen gegen einander. Als K. Maximilian einmal in eine Reichsstadt kam, und die Bürger in drei Haufen getheilt, ihn empfingen, Geschlechter, Kaufleute, Handwerker, sprach er scherzend: „sehet da dreierlei Bauern auf Einem Mist [1])!"

Eine eigene Zusammensetzung hatte die jüngste teutsche Eroberung, Preussen. Der Ritterorden war der Landesherr. Der Hochmeister und seine Gebietiger (Commenthure) führten die Verwaltung nach den Handfesten, welche den Städten bei der Unterwerfung gegeben worden. Aber Adel und Städte verlangten ständische Mitwirkung, und über diesem innern Kampf fiel das Land, vom Reiche vernachlässigt, wieder unter die Oberherrschaft von Polen, wie wir hier noch in Kürze sehen werden. Schon in dem unglücklichen Kriege gegen die Hussiten und Polen hatte der Hochmeister Michael Kuchenmeister von Sternberg, da der Orden selbst in zwei Parteien, des goldenen Vliesses und des goldenen Schiffes zerfallen war, sich gedrungen gesehn, um das Land an den Orden zu fesseln, einen Landrath zu berufen, bestehend unter seinem Vorsitze und sechs Ordensgebietigern, sechs Prälaten, sechs Rittern aus dem Landadel und sechs Bürgern von den Städten, Alle jedoch nach des Hochmeisters
1436 Wahl. Nach dem Frieden von Brzesćie, der hauptsächlich durch Zuthun des Landrathes zu Stande kam, entstand neue Unzufriedenheit und Spaltung im Orden. Der alte Eidechsenbund wachte wieder auf; der Adel schloß sich an die Städte.
1440 Zu Marienwerder errichteten beide Stände einen Bund zu
15. März. Erhaltung ihrer Rechte. Vergeblich suchte ihn der folgende Hochmeister, Konrad von Erlichshausen, zu trennen oder einen neuen zu errichten. Sein schwacher Nachfolger, Wilhelm von Eppingen, rief die Vermittlung des Kaisers und des Papstes an. Die Stände beharren auf dem Bunde und erhalten von K. Friedrich III. für 5400 fl. förmliche Bestätigung des-

1) Fugger S. 1386.

selben, nebst dem Rechte, zu Führung ihres Processes am kaiserlichen Hofe Schatzungen umzulegen. Sie wählen einen engern Rath oder Ausschuß von zehn aus dem Lande und zehn aus den Städten. Da der Kaiser keinen Vergleich zu Stande bringen kann, so erklärt er, mit Zuziehung einiger kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten, daß Land und Städte keine Macht gehabt hätten einen Bund zu errichten, daher derselbe todt und ab sein solle. Die Stände hatten die Bezahlung jener Summe noch nicht geleistet und setzten dazu einen neuen Termin. Äneas Sylvius misbilligte zwar auch den Bund, doch gab er zu, daß der Orden übermüthig der Unterthanen Rechte gebrochen. Im Vertrauen auf den kaiserlichen Spruch wollte der Orden Rache üben; der Bund aber kündigte den Gehorsam auf und fasste den verzweifelten Entschluß, nach- 1454
dem es zum Kriege gekommen, das Land dem Könige Ka- 6. Febr.
simir von Polen zu unterwerfen, der die Privilegien bestätigte und noch vermehrte. Das Unglück des Ordens vollendeten die Söldner, mit welchen jetzt, nach dem Beispiele anderer Staaten, der Krieg geführt wurde. Um den Sold aufzubringen, verpfändete der Orden die Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg auf Lebenszeit für 100,000 fl. Auch dies reichte nicht zu. Die Söldnerhauptleute mussten selbst mit Pfandschaften von Landestheilen befriedigt werden; diese verkauften sie nebst Marienburg an den König von Polen für 436,000 fl., und somit ging der Hauptsitz des Hochmeisters schon an Polen über.

Während Kasimir mit Litthauen und Böhmen zu thun hatte, ermattete allmälig der Krieg. Im östlichen Preussen behielt der Orden die Oberhand, im westlichen die Polen und der Bund. Nach dreizehnjährigem Krieg vermittelte der päpstliche Legat den Frieden zu Thorn, wodurch die Lande Culm, 1466
Michelau, Pomerellen nebst den Bisthümern Culm und Ermeland an Polen abgetreten, das Samländische und Pomesanische dagegen dem Orden gelassen wurde, jedoch unter polnischer Lehenshoheit. Also ging Preussen dem teutschen Reiche verloren im zweihundertundvierzigsten Jahre, nachdem es K. Friedrich II. in den Schutz desselben aufgenommen. K. Friedrich III. und der Papst sahen diesem Verluste gleich-

gültig zu. Jener war mit den teutſchen Fürſten ſelbſt im Krieg, und Beide wollten dann lieber einen Kreuzzug gegen den ketzeriſchen K. Georg von Böhmen führen. Man begnügte ſich die Anſprüche des Reichs nicht aufgegeben zu haben, um ſie etwa bei günſtiger Zeit wieder geltend zu machen. Die
1470 folgenden Hochmeiſter verſuchten das polniſche Lehensband
1476 wieder zu löſen, ſie wurden aber jedesmal zur Huldigung gezwungen. Ein neues Unglück drohte dem Orden von den Ruſſen und Schweden. Der Landmeiſter in Liefland, Walter von Plettenberg, konnte den faſt zehnmal ſtärkern ruſſiſchen Heeren kaum 4000 Reiter und einige tauſend aufgebotene Bauern entgegenſtellen, aber ſeine zahlreiche, gut be-
1503 diente Artillerie gab ihm Überlegenheit. Nachdem er bei dem Reiche vergeblich Hülfe geſucht, ſchloß er einen funfzehnjährigen Frieden, der, ſolange Iwan Waſiliewitſch lebte, gehalten
1511 wurde [1]). Der Orden wählte endlich den Markgraven Albrecht von Brandenburg, Enkel des Achilles, und Schweſterſohn K. Sigmunds von Polen, zum Hochmeiſter. Man hoffte die entriſſenen Länder vom Letztern wieder zurückzuerhalten und in nähere Verbindung mit dem teutſchen Reiche zu kommen. K. Sigmund bewies ſich gefällig, er wollte dem Orden ein Stück Landes in Podolien oder Rothrußland zur Fortſetzung des Kriegs gegen die Ungläubigen abtreten. Aber die Huldigung wurde nicht erlaſſen. Albrecht ſuchte Hülfe beim Papſt und Kaiſer. Da dieſe ausblieb, muſſte er ſich zu Ab-
1513 tretungen verſtehen. Der liefländiſche Landmeiſter erkaufte von ihm das Recht, daß Liefland, Kurland, Eſthland ihren Landmeiſter ſelbſt wählen dürften; durch Erlaſſung der Lehenspflicht wurde er unabhängiger Fürſt. Um den Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg, ſeinen Stammesvetter, zu gewinnen, entſagte Albrecht dem Wiedereinlöſungsrechte der Neumark. Alſo büßte der Orden auf zwei Seiten gerade diejenigen Länder ein, welche nicht unter polniſcher Lehensherrlichkeit waren, um Mittel zu erhalten, dieſe in ſeinem Hauptlande wieder abzuwerfen. Nun wollte K. Maximilian doch Etwas für den Or-
1514 den thun: er verlobte dem K. Chriſtian II. von Dänemark ſeine

1) Hegewiſch Geſch. K. Maximilians I. Thl. II, 192.

zweite Enkelin, um dessen Beistand zu erhalten, und schloß 1514
mit dem Großfürsten Wasilej Iwanowitsch ein Angriffsbündniß 4. Aug.
gegen K. Sigmund von Polen [1]). Er änderte aber bald wieder seinen Entschluß, da er mit Sigmund und seinem Bruder Uladislav die Erbfolge seines Hauses in Ungern und Böhmen bewerkstelligte, wie wir unten sehen werden. Dennoch fing der Hochmeister mit teutschen Söldnern, welche freien Zug durch die Marken erhielten, den polnischen Krieg wieder 1518
an. Sieben Jahre dauerte dieser Krieg, bis er durch die Kirchenreformation mit dem Untergange des Ordens in Preussen ein Ende nahm.

Man muß sich mehr über K. Maximilian I. als über Friedrich III. wundern, daß der teutsche Orden in der letzten Zeit so ganz ohne Hülfe gelassen worden. Warum ist Niemand bei den fortwährenden Türkenkriegsberathungen auf den Gedanken gekommen, diesen Orden wieder zu seiner ersten Bestimmung zurückzuführen, wie die Johanniter?

So weit die Übersicht der damaligen Lage der teutschen Staaten und des Reichsumfanges. Alle europäischen Staaten waren im Mittelalter Nichts weiter als Einungen von sehr ungleichartigen Theilen, durch das Lehenband und hierarchische Institute sehr unvollkommen zusammengesetzt. Das teutsche Reich ist unter allen der zusammengesetzteste Staatskörper von sehr ungleichartigen und unverhältnißmäßigen Theilen, während die Macht und der Umfang des Kaiserthums in steter Abnahme ist. Einige Länder stehen nur noch in einem losen Lehenverband, wie ein Theil von Italien und Savoyen. Das altburgundische Reich ist unter den Luxemburgern erloschen. Die Schweizer, der kräftigste teutsche Stamm in Südwest, haben sich vom Reiche abgelöst und leihen ihre unbesiegbaren Waffen den umliegenden Staaten. In Nordost erlosch die Tapferkeit des teutschen Ritterordens. Böhmen mit den dazu gehörigen Landen steht am Schlusse dieses Zeitraums kaum noch im Reichsverband, so groß sein

1) Lünig Cod. Germ. dipl. T. I. p. 577 sq. Das übrige nach Häberlin Reichsgeschichte VI, 302 ff. 552 ff. Stenzel Gesch. des preussischen Staats I, 196 ff. 286 ff.

früherer Einfluß gewesen ist. Dagegen sind die zehn Reichskreise, als untergeordnete Staaten oder Provinzen, unter ihren Häuptern eine gewisse Autonomie übend, durch ein neues, festeres Band zu einem gesetzlichen Staate verbunden und machen nun das Reich im engern Sinne aus. Aber auch in diesem sind wieder sehr verschiedene Verhältnisse der Stände unter sich und zum Reich. Es sind drei Collegien, Kurfürsten, Fürsten und Stände. Die beiden erstern sind mehr als bloße Stände: sie führen selbst eine Landesregierung mit Ständen, die vornehmsten von ihnen haben auch die Leitung der Kreise. Die Kurfürsten, mit dem ausschließlichen Wahlrecht, mit den Willebriefen und andern Vorrechten, stehen als die sieben Leuchter um den Kaiserthron, üben die Aufsicht über Erhaltung der Verfassung und bilden die höhere Aristokratie. Die Fürsten wetteifern als Mittelmacht zwischen ihnen und den kleinern Ständen, ähnliche Rechte zu erlangen. Die Städte, als die vermöglichsten Stände, sollen bezahlen was die andern verwilligen; sie gelangen nur zu einer beschränkten Reichsstandschaft und nehmen daher die meisten Beschlüsse „zum Hintersichbringen (Opposition)." Die Städte haben in der That noch ein bedeutendes Gegengewicht gegen die Fürsten: einerseits durch ihre Zahl, Wohlhabenheit und ihre noch bestehenden Bündnisse in der Hanse und im schwäbischen Bunde; andererseits durch die noch immer vorkommenden Theilungen der Fürstenhäuser und den geringern Wohlstand ihrer Lande [1]). Zwischen den Fürsten und Städten steht wieder eine Mittelmacht, die Graven und Herren, deren Reichsstandschaft eben auch nicht günstiger ist als die der Letztern. Diese kleinern Stände stimmen nicht einzeln, sondern in Curien oder Bänken. Endlich behält der Kaiser die Reichsritterschaft, den Überrest des ursprünglichen Standes der gemeinen Freien, unter seiner besondern Leitung (als die älteste Reichsmiliz), die aber unter den Fortschritten des Kriegswesens von selbst antiquirt wird. Die kleinern Stände zusammen, Prälaten, Graven, Herren, Ritter, Knechte und Städte, heis-

1) Vgl. Heeren Handb. d. Gesch. des europ. Staatensystems ꝛc. 1819. S. 63.

sen das Reich im engsten Sinne, worin der Kaiser noch allein der eigentliche Landesherr bleibt. So sind bei allen Umgestaltungen des Reichs immer wieder Bruchstücke der alten Verfassung mit eingefügt worden, und das Ganze besteht aus vielen ineinandergreifenden Ringen. Die Kreistage sind der verkleinerte Reichstag, und die meisten Territorien haben in ihren Landständen wieder den Kreistag im Kleinen, der Sache nach aber theils mehr theils weniger als im Reichstag.

Das Hauptergebniß des Zeitraums von Rudolf I. bis Maximilian I. ist dieses. Zuerst, da kein Haus mehr mächtig genug war das Kaiserthum im alten Sinne zu behaupten, musste vor allen Dingen die königliche Macht in Teutschland wiederhergestellt werden. Dann ein langer Kampf der ersten Häuser um die höchste Würde, wobei Papst und Kurfürsten nicht gesäumt bedeutende Rechte und Vortheile sich zuzueignen, bis die Letztern selbst den Anmaßungen von jenem sich widersetzen müssen; Kurverein. Die Folge ist das Wahlgesetz, die goldene Bulle vorzugsweise genannt, ein Reichsgrundgesetz. In dieser verwirrten Zeit üben die Stände das Einungsrecht für die Reichs- und Kirchen-Freiheit. Gegen die Concilien gelingt es dem Papste seinen Primat wieder aufzurichten; der Kaiser will sich anschliessen, um auch seine Vorrechte gegen die Landeshoheit der Fürsten zu behaupten, muß aber endlich selbst an die Spitze des Einungswesens treten, um erst sein Haus und seine Würde zu retten. Der ewige Landfriede wird das zweite Reichsgrundgesetz dieser Periode. Durch die Einkreisung erhält das Reich eine festere Gestalt, als es bisher durch das Lehenband und die Hierarchie hatte. Da bei der mannichfachen Zusammensetzung auch die Verwaltung schwieriger wird und der Kaiser in seinen Erblanden sitzt, so werden verschiedene Versuche gemacht, um einen beständigen Senat im Mittelpunct zu verordnen.

Allerdings ein langsamer und schleppender Gang und eine schwer bewegliche Masse. Das kommt daher, weil man keinem Stand gewaltsam Etwas nehmen durfte, weil keiner Etwas von seinen Rechten aufgeben, jeder bei seinen Freiheiten

bleiben wollte. Nach den Kronkriegen, und nachdem die Stände endlich das Waffenrecht gegen einander aufgegeben, ist das Meiste für das teutsche Gemeinwesen durch gesetzliche und friedliche Mittel geschehen, während die Monarchien in Frankreich, Spanien, England durch eine Reihe von wilden, blutigen, grausamen Auftritten ihre Macht befestigt haben. Und das ist nun das verschiedenartige Wiederaufleben der Monarchie in Kirche und Staat: in jener mit Hülfe des Kaisers, zu einer fast absoluten Oberherrschaft über Glauben und Güter der Kirche, mit Ausschliessung aller Reformationsversuche; in diesem durch die gesetzlichen Bemühungen der Reichsstände zu einer gemäßigten constitutionellen Monarchie, nicht sowohl durch Beschränkung der kaiserlichen Rechte als durch Übertragung der persönlich geübten höchsten Gerichtsbarkeit und Verwaltung auf verfassungsmäßige Behörden, Kammergericht und Reichsregiment, vom Kaiser und den Ständen zugleich besetzt, unter dem Vorsitze eines kaiserlichen Würdeträgers. Die Person des Kaisers ward dadurch erhoben zur Unverletzlichkeit. Nur die Oberlehensherrlichkeit und die damit verbundene Oberbefehlshaberschaft übt der Kaiser noch persönlich. Diese ganze Zeit nach dem Untergang der hohenstaufischen Kaiser hat das Reich mit sich selbst zu thun gehabt. Nun kann es auch wieder an den europäischen Angelegenheiten Theil nehmen.

Von der innern Lage Teutschlands in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hat Äneas Sylvius eine Schilderung hinterlassen, bei welcher er Tacitus unsterbliches Werk vor Augen gehabt zu haben scheint. Wenn der große Römer sein verweichlichtes Volk auf Tuiskos kräftige Söhne aufmerksam macht, so sucht dagegen Äneas die Beschuldigung abzulehnen, als hätte der römische Stuhl Teutschland unterdrückt und ausgesaugt, wobei ihm doch auch nicht entgeht, woher noch der gefährlichste Angriff des Papstthums kommen könnte. Der gedrängte Auszug ist dieser [1]).

„Teutschland," sagt Äneas, „ist nie mächtiger und reicher gewesen als jetzt. Die Grenzen gehen weit über die alten

1) Opp. p. 1051—1063.

hinaus; Rhein und Donau, vormals Grenzflüsse, strömen jetzt durch die Mitte des Reichs. Belgien, Helvetien, Noricum, ein Theil von Pannonien, selbst die höchsten Alpen sind teutsch. In Mähren und Schlesien, vormals zu Sarmatien gehörig, und auf den Inseln des baltischen Meeres findet man teutsche Sprache und Sitten. Welcher schöne Anbau schmückt das ganze Land! Wer kann die Burgen, die Städte, die Dörfer und Weiler zählen? Aachen, der alte Sitz des Reichs, hat einen Palast mit Steinbildern der Kaiser und einen Tempel mit Reliquien, wo die römischen Könige gesalbt werden. Trier ist ein erzbischöflicher Sitz, wo schon in frühen Zeiten das Christenthum gegründet worden. Keine schönere Stadt in Europa als Cöln, an Gebäuden, Bevölkerung und Lage. Die Flanderer und Brabanter sind teutsch, ob sie gleich zu Frankreich zu gehören scheinen. Mainz ist alt und etwas eng, aber mit herrlichen Gebäuden; Worms ist nicht groß, aber angenehm. In dem volkreichen, gut gebauten Speier ist der abgebrannte Dom wieder schöner aufgebaut und enthält die Grabmäler der Kaiser. Straßburg mit seinen vielen Canälen giebt ein Bild von Venedig, und seine fliessenden Wasser sind weit angenehmer und gesünder als die salzigen und übelriechenden Lagunen. Die hohe Münsterkirche von Quadersteinen hat zwei Thürme, von welchen der eine bewundernswürdig mit der Spitze in die Wolken reicht. Die Stadt hat Häuser von Bürgern und Geistlichen, worin Fürsten wohnen dürften. Basel ist bei allen Völkern bekannt durch seine Bescheidenheit und Würde in der öffentlichen Verwaltung. Costanz liegt angenehm zwischen zwei Seeen, welche der Rhein füllt und entleert. Bern läßt unter seinem Bürgermeister 20,000 Bewaffnete ausziehen. Zürich ist eine große und blühende Stadt am See, den die Limmat durchfliesst. Über Kempten, Memmingen, alte, nicht unberühmte Städte, gehen wir nach Augsburg. Wenige Städte werden gefunden, welche dieser gleich kommen in Absicht auf Glanz, Bevölkerung, Reichthümer der Geistlichkeit und Verwaltung des gemeinen Wesens. In Baiern ist kaum eine Stadt die nicht reinlich wäre. Das schön gelegene, herrlich gebaute Salzburg ist erzbischöflicher Sitz. Größer ist Re-

gensburg, wo einſt K. Konrad I. den Kreuzzug verſammelte. Wie wohl gelegen iſt Paſſau, zwiſchen dem Inn und der Donau, welche hier mit ſolcher Macht zuſammenflieſſen, daß man im Zweifel iſt, welchem der Sieg gebühre, wiewohl von Alters her der letztere Strom dem erſtern den Namen genommen. In Wieneriſch-Neuſtadt hat K. Friedrich III. meiſt gewohnt. Wien, der Sitz der alten Herzoge von Öſterreich, hat königliche Paläſte und Tempel, welche Italien bewundern würde. Als einſt boſniſche Geſandte den St. Stephansthurm ſahen, ſeine Kunſt und ſeine Höhe, ſagten ſie, der habe mehr gekoſtet, als ganz Boſnien werth wäre. Die Stadt hat hohe, ſteinerne Häuſer mit fürſtlichen Eingängen, doch ſind wenige mit Ziegeln gedeckt. Sie haben heizbare Stuben mit geſchloſſenen Glasfenſtern. Die Keller ſind ſo tief und geräumig, daß man eine ganze Stadt unter der Erde finden könnte. Das Straßenpflaſter iſt von harten Steinen. Es iſt ein Kloſter zum heiligen Hieronymus zur Bekehrung gefallener Dirnen; wenn eine derſelben rückfällig wird, ſo wird ſie in der Donau erſäuft. 1200 Pferde ſind 40 Tage lang während der Weinleſe in Thätigkeit; der zehnte Pfennig vom Weinſchank beträgt jährlich 12,000 fl. zur Kammer. Sonſt haben die Bürger wenig Abgaben. Man zählt 50,000 Communicanten. Nach den Bann wird wenig gefragt; in der Faſten ruhen die Fuhrleute nicht, es wird auch immer Fleiſch verkauft [1])."

„Alle dieſe Städte," fährt Äneas fort, „ſind im neuern Teutſchland. Das alte hat nicht geringere. In Schleſien iſt Breſlau, von Steinen gebaut, anſtändig und feſt; das Bisthum daſelbſt hieß ehmals das goldene. Brünn in Mähren iſt vorzüglicher als der Biſchofsſitz Olmütz. Danzig in Preuſſen iſt zu Land und See gleich mächtig und führt nicht weniger als 50,000 Streiter in den Kampf; ſeine Schiffe beherrſchen das baltiſche Meer. Thorn iſt auch nicht unbekannt, wenn es gleich ehmals zu Sarmatien gehörte. Das ſlaviſche Böhmen iſt ganz von teutſchen Ländern umgeben und hat Vieles von teutſchen Sitten angenommen. Der Adel

1) Cf. Aen. Sylv. Opp. p. 718 sq.

spricht beide Sprachen. Prag ist nicht geringer als Florenz, und die Moldau, welche die Stadt durchströmt, wasserreicher als der Arno. Das Land hat noch mehrere und ausgezeichnete Städte. Die Nordküste von Teutschland eben so. Unter ihnen ist Lübeck die erste an hohen, schönen Gebäuden, an Reichthum und Macht; sie hat einst (als Haupt der Hanse) dem skandischen Norden Könige gegeben. Braunschweig, die Heimat der Ottonen. Wer kann alle berühmten friesischen, holländischen, westphälischen Städte aufzählen? Hessen und Thüringen hat auch solche, darunter ist Erfurt die bevölkertste und reichste. Frankfurt am Main ist der gemeinschaftliche Markt für Ober- und Nieder-Teutschland, und Sitz der Reichsversammlung und Königswahl. Es hat hölzerne, aber auch schöne steinerne Häuser, Paläste und herrliche Tempel. Aschaffenburg ist der Erholungsort des mainzischen Erzbischofs. Würzburg, auch am Main, eine herzogliche und bischöfliche Stadt zugleich, mit einem starken Schloß. Bamberg hat das Grabmal K. Heinrichs des Heiligen. Forchheim ist durch sein schneeweisses Brodb erühmt. Die fränkischen Städte überhaupt sind nicht zu verachten. Was für einen großen Anblick bietet Nürnberg schon von ferne dar. So viele Bürgerhäuser, so viele Schlösser. Die Könige von Schottland würden gerne wohnen wie ein mittlerer Nürnberger. In Schwaben ist Ulm die Hauptstadt an der Donau, befestigt und nicht unreinlich."

„In Wahrheit, in Europa ist kein Land, das nettere und freundlichere Städte hätte als Teutschland. Man könnte wohl einzelne in Italien vorziehen, aber das Ganze gegen einander gehalten, hat Italien den Vorzug nicht. Das Ansehn von Teutschland ist gewissermaßen neu und die Städte scheinen erst gestern erbaut zu sein. Wenn es wahr ist, daß Reichthum da ist, wo Kaufleute, so ist Teutschland nicht arm. Zudem hat es viele Bergwerke; im Rhein findet man Goldkörner, in den böhmischen Flüssen finden die Taboriten ebenfalls solche. Der Hausrath zeigt es. Kein Gastmahl, wo nicht aus silbernen Gefäßen getrunken würde; Bürgerfrauen glänzen von Gold. Wir übergehen die reichen Rüstungen der Ritter, die Kleinodien und übrigen Reichthümer der Kirchen."

„Mächtig iſt Teutſchland. Prälaten, Fürſten, Städte ſind zwar alle Einem Haupte unterworfen, thun aber gemeiniglich nach ihrem Gutdünken und ſchalten gleichſam frei über ihre Unterthanen. Unter den großen Prälaten ſind drei Erzbiſchöfe die angeſehnſten Kurfürſten, welche das Kanzleramt durch Germanien, Arelat und Italien haben. Der von Trier hat die erſte Stimme; der von Cöln iſt auch Herzog in Weſtphalen. Ihnen gehorchen die angeſehnſten, reichſten Städte und ein zahlloſer Adel. Der Erzbiſchof von Salzburg wird geborner Legat des römiſchen Stuhls genannt. Unter den Bisthümern ſeines Sprengels heiſſt Paſſau das reichſte, Regensburg das würdigſte, Freiſingen das älteſte, Brixen das ſicherſte. Alle haben Schlöſſer, volkreiche Städte und viele Vaſallen. Der Erzbiſchof von Magdeburg gilt für den Primas von Teutſchland. Der Erzbiſchof von Bremen iſt auch mächtig. Der ſiebente Erzbiſchof des Reichs zu Prag iſt durch den Huſſitenkrieg verarmt. Lüttich und Utrecht ſind die blühendſten teutſchen Bisthümer; jedes zieht mit nicht weniger als 40,000 Streitern in den Krieg. Der Würzburger heiſſt zugleich Herzog in Franken. Obgleich Bamberg auch in Franken liegt, ſo hat es doch in Kärnthen viele reiche Stiftungen. Über 50 biſchöfliche Kirchen haben die Teutſchen. In Vergleichung mit dieſen reichen Biſchöfen ſind die italieniſchen kaum Stadtpfarrer zu nennen. Wie viel ſind hernach Prälaturen, Propſteien, Kanonikate, Decanate, Archidiakonate, auf welchen lauter edle oder gelehrte Männer ſitzen. Lüttich hat bei der Hauptkirche über 70 Pfründen. Wer zählt die reichen Klöſter, die eine große Zahl von Mönchen nähren und dabei eine große Gaſtfreiheit üben? Der teutſche Orden hat königliche Macht. Wir können die weltlichen Kurfürſten und Fürſten, die vielen edlen und ritterlichen Geſchlechter, welche kein anderes Land aufzuweiſen hat, nicht alle aufzählen, unter welchen mehrere tapfere und glückliche Feldherren gefunden werden. Wie furchtbar wäre die Macht aller dieſer Fürſten, wenn ſie auf Einem Puncte vereinigt wäre! Bei keinem Volk findet man eine ſolche Freiheit wie bei den Reichsſtädten. In Florenz, Venedig ꝛc. ſind die Bürger auſſer denen, welche die andern leiten, Sclaven. Bei den Teutſchen iſt Alles lieb-

lich und heiter, da wird man seines Lebens froh. Niemand wird beraubt; Jeder besitzt sein Erbe ruhig. Es giebt keine Factionen, wie in Italien. Über 100 solcher freien Städte werden gefunden an der Donau, am Rhein, im Binnenlande, an der Seeküste; sie sind gegen die Übermacht der Fürsten vereinigt."

„Von der alten Barbarei sind allein die Raubritter übrig; sie werden aber mit dem Tode bestraft. Die Gerichte und andern öffentlichen Handlungen werden mit Einsicht und Anstand gehalten. Das Recht und die übrigen Wissenschaften werden überall gelehrt. Fremde werden mit freundlichem Gesicht und mit noch besserem Herzen aufgenommen. Die Knaben lernen eher reiten als sprechen; sie sitzen unbeweglich in den Sätteln. Die langen Lanzen tragen sie ihren Herren nach und sind gegen Frost und Hitze abgehärtet. Keiner Arbeit unterliegen sie. Kein Schwabe oder Franke reitet unbewaffnet; sie tragen die Waffen so leicht als ihre Glieder. Edle und Bürger haben Vorräthe davon in ihren Häusern. Sie sind sehr erfahren, Rosse zu tummeln, Pfeile zu schiessen, Lanze, Schild und Schwert zu führen und Geschütze zu gebrauchen. Mit den teutschen Waffenwerkstätten sind keine zu vergleichen. Sie giessen auch große Büchsen, die sie erfunden haben [1]). An Personen und Sachen ist so viele Verfeinerung, daß Nichts mehr als die Sprache an die Barbarei erinnert."

„Wenn Arioviſt, Gannascus, Malorix oder Civilis wiederkämen, sie würden zwar den großen Bär und die übrigen Gestirne, nicht mehr aber den Boden, die Städte und Sitten der Einwohner kennen. Freilich ist das Reich nicht mehr was es unter Karl dem Großen war; nach den Friederichen hat es sehr abgenommen. Aber daran ist nicht das Geld schuld, das die päpstliche Kammer bezieht, sondern eure veränderten Sitten. Ihr seid nicht mehr jene Welteroberer. Eure Uneinigkeit ist es, weil Viele regieren wollen und Keiner gehorchen. Von der Nation, von den Fürsten und Bischöfen

1) Dies schreibt Äneas im Jahre 1458.

hat Rom weniger zu fürchten als von Einigen, welche sich für gelehrt halten."

So weit Äneas.

4. Die Verhältnisse gegenüber von Italien, politisch, kirchlich, wissenschaftlich, als Übergang zum folgenden Zeitraum.

Hemmung der höhern Entwürfe Maximilians. Kriegsschauplatz in Italien unter treulosen Negotiationen der christlichen Mächte, wobei allein der Kirchenstaat gewinnt. Glücklicher Erfolg von Maximilians Familienverträgen in Absicht auf Spanien, Ungern und Böhmen. Größe des Hauses. Rückwirkung der italienischen Kriege auf Teutschland; Nachtheil für die Städte. Freie Söldner, Schweizer, Landsknechte. Maximilians Erfindungen im Kriegswesen. — Statt des Türkenkriegs Vorbereitung eines allgemeinen Angriffs auf das ausgeartete Papstthum. Die Kaiserkrone wird von selbst unabhängig. Schilderung von sechs Päpsten. Die Wissenschaften in Italien und Teutschland. Die Humanisten. Maximilians nicht letztes Verdienst um die Wissenschaften, besonders Geschichte und Dichtkunst. Die augsburger Mundart. Von der Buchdruckerkunst und ihrem Einfluß. Hemmungen von päpstlicher Seite. Streit der Humanisten und Scholastiker. Stiftung der Universität Wittenberg. Erneuerte Reichstagsbeschwerden gegen die concordatenwidrigen Geldschneidereien. Maximilian will selbst Papst werden. Schluß des lateranischen Concilium. Luthers Theses. Maximilians letzter Reichstag.

In diesem Zeitpunct, da Teutschland durch seine erneuerte Verfassung gegen äussere Einwirkungen geschlossen wird, öffnet sich Italien zum Schauplatz der europäischen Politik. Die

Hauptfrage ist nicht mehr die Verbindung mit dem römischen Reiche, dessen früherer Mittelpunct es gewesen; es handelt sich überhaupt von Erwerbungen der europäischen Mächte, die sich hier, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, am häufigsten berühren und beschränken. In diesem Zusammenhange folgt nun der übrige Theil unsrer Geschichte unter K. Maximilian I.

Immer war dieser Kaiser gedrungen, wenn er zu seinen höhern Entwürfen fortschreiten wollte, erst an der Ordnung in Teutschland zu arbeiten und einen Stein nach dem andern zu legen. Darüber wurden jene von einem Jahre zum andern hinausgeschoben, und er fand erst in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit einen etwas freieren Spielraum dazu. Es waren zwei oder drei große Entwürfe, womit er sich trug: Erhebung des Kaiserthums zugleich mit der Ausdehnung der österreichischen Hausmacht, dann die Vertreibung der Türken aus Europa. Für den erstern erreichte er in Italien wie in Teutschland wenig; für den andern desto mehr durch glückliche Familienverbindungen; in dem dritten waren, wie er selbst gesteht, von Jugend auf alle seine Gedanken und Wünsche vereinigt [1]). Für diesen bringt er auch gar Nichts zur Ausführung, dagegen sieht er noch den Anfang einer neuen Bewegung in der Christenheit, in welcher alle Bestrebungen des zu Ende gehenden Mittelalters sich vereinigen.

Da es den großen Mächten noch an einer verhältnißmäßigen Kriegsverfassung gebrach, so lernte man von den Italienern die Kunst der Negotiationen. Jene versuchten sich zuerst darin, um die fremden Eroberer, die ihre innere Uneinigkeit herbeigerufen hatte, wieder zu entfernen. Nun kehrten die großen Mächte das Spiel um. Frankreich und Spanien wollten durchaus Land in Italien haben. Maximilian konnte dabei nicht müßig zusehen, und so nahm er an jener Politik immer lebhaftern Antheil, je weniger ihn das Reich unterstützte.

Der obengedachte Vertrag zu Blois enthielt eine dreifache Übereinkunft. Maximilian versprach gegen 200,000 fl. den K. Ludwig XII. und seine männlichen Nachkommen, in 1504 22. Sept.

1) Schreiben an Leo X. bei Raynald. 1517.

deren Ermangelung aber seine Tochter Claudia und ihren künftigen Gemahl mit dem Herzogthum Mailand zu belehnen. Ludwig XII. verhieß dagegen seine Tochter dem Enkel Maximilians, Karl, nebst weitern Bestimmungen in Absicht der Erbschaft von Mailand und Burgund, im Fall Ludwig XII. ohne männliche Erben abgehen würde. Die dritte Übereinkunft betraf ein Bündniß zwischen Maximilian I., Ludwig XII. nnd dem Papste Julius II. in der Absicht, den Venetianern Alles wieder abzunehmen, was sie vom Kirchenstaate, von Mailand und vom Reich abgerissen hatten [1]).

1504 26. Nov. Zwei Monate nach dem Vertrag zu Blois starb die Königin Isabella von Castilien. K. Ferdinand von Aragonien, ihr Gemahl, wollte kraft eines vorgegebenen Testaments die Regentschaft für den Enkel Karl, Sohn der Johanna und des Erzherzogs Philipp, übernehmen; aber der Reichstag zu Valladolid erkannte die Nachfolge den beiden Letztern zu. K. Ferdinand vermählte sich nun mit Germaine de Foix, Schwestertochter K. Ludwigs XII., der das Glück des erzherzoglichen Hauses mit noch eifersüchtigern Augen betrachtete. Erst 1505 7. Apr. empfing Ludwig die Belehnung mit Mailand in der Person des Cardinal Georg von Amboise und bezahlte einstweilen die 1506 22. März. Hälfte des bedungenen Geldes; dann betrieb er ein geheimes Bündniß gegen seinen Lehensherrn mit Venedig, Rom und andern italienischen Staaten, und verlobte seine Tochter Claudia dem Herzog Franz von Angouleme, seinem Nachfolger. So war denn der Vertrag von Blois und namentlich die Vererbung von Mailand schon vernichtet [2]).

25. Sept. Nicht lange darnach starb der Erzherzog Philipp und hinterließ zwei unmündige Söhne, den schon gedachten Erzherzog Karl und seinen Bruder Ferdinand und zwei Töchter, Maria und Isabelle. Maximilian erhielt dadurch die Vormundschaft über die Niederlande, die er seiner Tochter Margarethe, Wittwe des Infanten Johann, abtrat; die Vormundschaft über Castilien aber musste er dem K. Ferdinand gegen 500,000 Ducaten überlassen.

1) Du Mont. T. IV. P. I. Nr. 28—30.
2) Müller Reichstagsstaat. Bd. III. S. 2. 9. Bd. IV. S. 1.

Digitized by Google

Als Ludwig XII. mit dem Herzogthum Mailand auch 1507
die Herrschaft über Genua mit gewaffneter Hand behaupten
wollte, traten Papst und Venedig von dem geheimen Ver-
ständniß ab und hielten sich wieder zu Maximilian, weil sie
besorgten, Ludwig möchte sich auch des Kaiserthums bemäch-
tigen. Bis jedoch jener über die Alpen kam, hatten sie ihren 1508
Sinn schon wieder geändert, weil mit Ludwigs Rückzug jene Jan.
Furcht verschwunden war. Maximilian wollte jetzt Mailand
besetzen, weil es der König verwirkt hätte; allein er fand keine
Unterstützung, weil man ihn so wenig in der Nähe haben
wollte als den König; daher schloß er, wie schon oben bemerkt
worden, einen dreijährigen Stillstand mit Venedig. Jetzt kam 6. Jun.
Julius II. in neue Bedrängniß durch die venetianischen Waf-
fen. In kurzer Zeit brachte er Ludwig und Maximilian wie-
der zusammen und stiftete die verrätherische Ligue von 10. Dec.
Cambray [1]); damit Letzterer seinen Stillstand mit Ehren
brechen könne, gebot er ihm aus apostolischer Macht, der
Kirche als Schirmvogt zu Hülfe zu kommen. Auch Ferdinand
von Aragonien trat dem Bündnisse bei. So standen zwei 1509
Könige, der Kaiser und der Herr des Kirchenstaates gegen
Venedig und gedachten die stolze Stadt zu demüthigen; über
die Theilung ihrer Besitzungen auf dem festen Lande waren
sie schon einig. So geheim das Bündniß eingeleitet worden,
so war doch der Papst der Erste der es den Venetianern er-
öffnete, in der gewissen Hoffnung, er werde sie schon dadurch
zur Rückgabe seiner Städte vermögen. Da sie aber den Ver-
räther wie billig verachteten, so ergriff er nun erst um so er-
bitterter den Krieg. Der Kaiser blieb bei seiner Zusage, un-
geachtet ihm die Venetianer wiederholt den Frieden anboten
und das Reich die verlangte Hülfe erschwerte. Die Franzo-
sen eröffneten rasch den Feldzug, und der Papst sprach den Apr.
Bann aus. Bei Agnadello erlitten die Venetianer eine so
schwere Niederlage, daß sie bereits das feste Land aufgaben, 14. Mai.
sei es nun aus wirklicher Muthlosigkeit oder in der Absicht,
die Verbündeten wegen der Beute um so gewisser unter sich
zerfallen zu sehen. Wollte Maximilian einseitigen Frieden

1) Du Mont. T. IV. P. I. Nr. 50.

schliessen, so hätte er es mit großem Landgewinn thun können. Die Venetianer machten ihm die verführerischsten Versprechungen, wenn er sie gegen Frankreich schützen und den
1509 Untergang ihres Namens verhüten würde. Allein er wollte
Jul. jetzt auch Etwas leisten: er machte sogar Anstalt Venedig zu Wasser anzugreifen. Da sah er sich von den Verbündeten verlassen.

Der König von Frankreich ging über die Alpen zurück, sobald er des Kaisers Fortschritte vernahm; der Papst aber
1510 schloß einseitigen Frieden, gegen die ausdrückliche Bedingung
24. Febr. des Bündnisses. Er hatte jetzt seine Städte wieder und wusste sich zu entschuldigen: „der Papst, als Statthalter Christi, dürfe die nicht weiter verfolgen, welche mit Reue die Absolution suchten." Er that noch mehr. Da der Kirchenstaat befreit war, so mussten die hereingerufenen Franzosen und Teutschen wieder entfernt werden. Er schloß zu diesem Ende
14. März. ein Bündniß mit den Schweizern, entband den K. Ferdinand seines Bundeseides, belehnte ihn mit Neapel und vernichtete Frankreichs Ansprüche auf dieses Königreich.

Hierdurch wurden Ludwig und Maximilian einander wieder näher gebracht, so wenig Ernst jener gezeigt hatte diesen
17. Nov. zu unterstützen. Sie schlossen wieder ein Bündniß zu Blois, als Erneuerung des cambrayer und bedrohten den Papst mit einem allgemeinen Concilium, wenn er keine Genugthuung geben würde. Vergeblich suchte Julius II. die beiden Monar-
1511 chen zu trennen. Sie schrieben das Concilium wirklich nach
Febr. Mai. Pisa aus und luden den Papst vor. Dieser aber schloß
4. Oct. mit Ferdinand und Venedig die heilige Ligue und eröffnete, da ihn das pisaner Concilium suspendirte, ein anderes im Lateran. Während dieser letzten Schritte gelang es ihm
1512 auch den Kaiser zu einem Stillstande mit den Venetianern
6. April. zu bringen, für den sich derselbe 50,000 Ducaten bezahlen ließ. Ehe aber Maximilian sein Heer von dem französi-
11. Apr. schen abrufen konnte, schlug Gaston de Foix bei Ravenna das päpstlich-spanische Heer in einer sehr blutigen Schlacht, die er mit seinem Leben erkaufte. Nun ließ Julius die Schweizer aufbrechen, unter der Führung seines Legaten, des Bischofs Matthäus Schinner von Sitten. Die Franzosen zogen

sich zurück; Mailand ergab sich an die Schweizer und durch sie an die heilige Ligue. So gern der Kaiser das Herzogthum für sich behalten hätte, so musste er doch geschehen lassen, daß der Papst und die Schweizer dasselbe an den Sohn des verstorbenen Herzogs Ludwig Moro, Maximilian Sforza, übergaben, ausser Abzug der Stücke, welche die Eidgenossen, der Papst und Venedig davon abgerissen hatten. 1512 Mai. Sept.

Über den Friedensschluß mit dem Kaiser zerfiel der Papst wieder mit den Venetianern, wodurch diese sich bewogen sahen mit Frankreich zu Blois ein Bündniß zu schliessen. Wenige Tage nach diesem Vertrage wurde zu Mecheln ein Angriffsbündniß gegen Frankreich geschlossen, zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem König Ferdinand von Aragonien und dem K. Heinrich VIII. von England, Ferdinands Schwiegersohn. Ehe dieses noch zum Handeln kam, eroberte Ludwig XII. das unbeschützte Mailand, verlor es aber eben so schnell wieder, durch die Schweizer in der Schlacht von Novara. Nun brach erst der verabredete Angriff auf mehreren Seiten zugleich los. Der König von England fiel in Frankreich ein. Bei Guinegate erfocht Maximilian einen zweiten Sieg, die Sporenschlacht, von der Flucht der französischen Reiter genannt. Hochburgund griffen die Schweizer in Maximilians Sold an, verstärkt durch teutsche Reiterei unter dem jungen Herzoge Ulrich von Wirtemberg, um das Land für den Erzherzog Karl zu erobern. In diesem Gedränge suchte Ludwig XII. die Verbündeten zu trennen. Er gewann Leo X. durch Beitritt zum lateranischen Concilium nach Maximilians Vorgang, den K. Ferdinand durch einen Heirathsvertrag zwischen den Enkeln Karl und Renate, mit dem Versprechen, Mailand an diese abzutreten. In der letztern Rücksicht schloß dann auch Maximilian, als väterlicher Großvater Karls, einen Stillstand. Mit England wurde ebenfalls ein Heirathsvertrag geschlossen. 25. Nov. 1513 23. Mai. 5. April. 6. Jun. 15. Aug. 6. Oct. 1. Dec. 1514 13. März. 7. Aug.

Gegen Ludwigs XII. Nachfolger, Franz I., traten der Kaiser, der K. Ferdinand, der Herzog Maximilian Sforza und der Papst mit den Schweizern in ein Bündniß. Franz, der jugendliche Held, überraschte sie durch die Einnahme von Mailand; in der zweitägigen Riesenschlacht von Marignano wurden die Schweizer zum ersten Mal besiegt. Der Herzog 1515 1. Jan. 13. 14. Septbr.

von Mailand musste entsagen. Der Papst verglich sich. Maxi-
1516 milian zog mit schweizerischen und teutschen Söldnern im näch-
März. sten Jahr vor Mailand, und war schon im Begriff die Stadt zur Übergabe zu bringen, als die Schweizer sich weigerten gegen ihre Landsleute, welche Franz indessen geworben hatte, zu fechten. Er musste unverrichteter Dinge zurückgehen. Die
29. Nov. Schweizer schlossen bald darauf mit Frankreich den ewigen Frieden, die Grundlage aller ihrer nachherigen Bündnisse. Durch Vermittlung seines Enkels Karl trat Maximilian end-
Dec. lich in Präliminarien mit Venedig, indem er Verona, die einzige Stadt die er noch in seiner Gewalt hatte, gegen eine
1517 Summe Geldes herausgab, wovon ein Anlehn bei Frankreich
15. Jan. getilgt wurde. Auf dieses folgte zu Cambray wieder ein De-
11. März. fensivbündniß des Kaisers und seines Enkels Karl mit dem Könige von Frankreich und ein Angriffsbündniß gegen die
8. Oct. Türken. Nachdem Franz und die Venetianer einander ihre italienischen Besitzungen verbürgt hatten, schloß Maximilian
1518 mit der Republik auch ab. Dies der Ausgang des aus der Ligue von Cambrai entstandenen achtjährigen Kriegs [1]).

Mit Abscheu wendet sich die Geschichte von den unzähligen Treulosigkeiten des Bündnißwechsels, wobei die „allerchristlichsten und rechtgläubigen Könige," der Kaiser und der heilige Vater weder Eidschwüre geachtet, noch sich geschämt nach vielfältigem Wortbruch sich immer wieder bald mit einander bald gegen einander zu verbinden. Doch haben wir die Genugthuung, auch bei diesem unwürdigen Stoffe zeigen zu können, wie die Untreue immer ihren eigenen Herrn geschlagen. Das Haus Sforza, das die Negotiationen angefangen, ward zweimal gestürzt. Frankreich, zwar zuletzt im Besitze von Mailand, behielt es nur wenige Jahre und musste dem Reiche seine Oberlehnsherrlichkeit lassen. Die Venetianer verloren ihre Eroberungen im Kirchenstaat, im Neapolitanischen und an der mailändischen Grenze. Der Papst, unter die kriegführenden Mächte getreten, rettete wohl den Kirchenstaat, verlor aber darüber sein geistliches Ansehn. K. Maximilian gewann

1) Das Bisherige hauptsächlich nach Guicciardini L. XI. XII. Heuter. Rer. Austr. L. VII.

mit allen seinen Aufopferungen Nichts. Statt seine Erblande, die Confinien, an das adriatische Meer hin zu erweitern, musste er den Venetianern mehrere vormals zum teutschen und langobardischen Reiche gehörige Städte und Landschaften überlassen; eben so sah er das Herzogthum Mailand wiederholt von Frankreich besetzt. Kaum daß die Oberherrlichkeit über die italienischen Reichslehen noch erkannt wurde. Für Erhöhung des kaiserlichen Ansehns war Nichts zu hoffen.

Dagegen tröstete sich Maximilian durch den glücklichen Erfolg seiner Hausverträge. Auch während der Verwicklung in die italienischen Angelegenheiten verlor er die Königreiche Ungern und Böhmen nicht aus den Augen. Nicht zufrieden, daß ihm auf das Absterben des uladislavschen Mannsstammes die Erbfolge in Ungern schon zugesichert war, wollte er, nach dem Beispiele seines Ahnherrn, Rudolf I., durch eine Wechselheirath die Sache noch bündiger fassen. Böhmen, in der Mitte dieses Zeitraums der Sitz des Kaiserthums, war seit der Wahl des Uladislaus auf dem Wege vom Reich getrennt zu werden; es nahm weder an den Reichstagen noch an der römischen Königswahl Theil. Maximilian ließ einige Jahre durch den Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, und durch seinen vertrauten Rath, Cuspinian, negociren. In Folge dieser Verhandlungen kamen die beiden königlichen Brüder, Uladislaus von Böhmen und Ungern, Sigmund von Polen, zu dem Kaiser nach Wien und wurden mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Der Erstere brachte seinen Sohn Ludwig mit sich und seine Tochter Anna, welche in einem vergoldeten und bemalten Wagen mit acht weissen Pferden fuhr. Die Könige und der Kaiser liessen sich in Sänften tragen; das zahlreiche Gefolge von Ungern und Polen fuhr auf leichten Wagen, in ihrer Sprache Kottschi genannt. Maximilian eröffnete die Versammlung mit einer langen, von Jedermann bewunderten Rede, worin er die Nothwendigkeit darthat, die Reiche und Lande gegen die wachsende Macht der Türken zu vereinigen. Dann wurde der verabredete Heirathsvertrag unterschrieben. Maximilian ließ sich die Anna antrauen für einen seiner Enkel, Karl oder Ferdinand; seine Enkelin, Maria, Schwester von diesen, wurde dem Sohne und Nach-

1515

22. Jul.

folger des Uladiſlaus, Ludwig, verlobt [1]). Maximilian erlebte zwar nicht mehr die wirkliche Vermählung Ferdinands
(1521) mit Anna, wodurch die beiden Königreiche, Ungern und Böhmen, nach Ludwigs Tode an das Haus Öſterreich kamen; aber er hatte die Freude, an dieſem Tage die folgenreiche Verbindung gegründet zu haben, die einen überwiegenden Erſatz gab für Alles, was er von den Venetianern hätte erobern können.

Wie der ältere Enkel Karl noch unmündig durch den Tod ſeiner Großmutter Iſabella auf den Thron von Caſtilien gekommen, iſt ſchon im Laufe der obigen Begebenheiten berührt worden. Zur Gemahlin war ihm zuerſt beſtimmt K. Ludwigs XII. Tochter mit dem Herzogthum Mailand, dann eine Tochter von K. Franz I. mit den Anſprüchen auf Neapel. Beide Verbindungen wurden vereitelt. Aber eben ſo vergeblich war des Großvaters, Ferdinands von Aragonien, Hoffnung, von ſeiner zweiten Gemahlin Germaine noch einen Erben zu erhalten. Da im Gegentheil die meiſten Großen des Landes ſich auf die kaiſerliche Seite neigten, ſo ſetzte Ferdinand kurz
1517 vor ſeinem Tode Karl zum Nachfolger in Aragonien ein,
1. Jan. wozu er während der obigen Kriege Navarra erobert hatte. Alſo kamen nun die drei Reiche, Caſtilien, Aragonien und Navarra an Maximilians älteſten Enkel, der zugleich als Herr der Niederlande und Erbe Öſterreichs der
1518 mächtigſte teutſche Reichsſtand war. Ein Jahr darauf hat Ferdinand Cortez die Eroberung von Mexiko begonnen. Frankreich, mit aller ſeiner Argliſt, konnte dieſen über alle Erwartung großen Zuwachs des Hauſes Öſterreich nicht hindern. Die Folgen wird der nächſte Zeitraum zeigen.

Hier müſſen noch die weitern Folgen der italieniſchen Kriege berührt werden. Daß Teutſchland während derſelben durch Feſtſtellung ſeiner innern Verfaſſung mehr gewonnen als Maximilian in Italien, haben wir ſchon geſehn. Dagegen haben die Städte neuen Schaden gelitten durch Störung des levantiſchen Handels. Venedig, der Mittelpunct deſſelben, verlor in jenen Kriegen 40,000 Mann und opferte

1) Joh. Cuspinian. Diarium etc. in Freher. SS. T. II. p. 599.

5 Millionen Ducaten. Es war also schon geschwächt, ehe die eben jetzt entdeckten neuen Handelswege nach Ost- und West-Indien den Binnenländern den Hauptzufluß entzogen. Die südteutschen Städte, bisher durch die Verbindung mit Italien zu großem Wohlstande gekommen, empfanden die ersten Folgen davon. Die Hanse im Norden, von den Engländern in ihren Handelsfreiheiten beschränkt, führte mehrjährigen Krieg darüber. Durch ihre überlegene Seemacht erhielt sie zwar in dem utrechter Frieden Herstellung derselben nebst 1474
10,000 Pfd. Sterl. Schadloshaltung; musste aber dagegen den Engländern gestatten nach Preussen und andern Häfen der Hanse zu schiffen und zu handeln [1]). Für die niederländischen Städte kam eine günstigere Epoche.

Auf die Fortschritte im Kriegswesen haben die italienischen Kriege wichtigen Einfluß gehabt. Eben weil das Reich, als solches, wenig Theil daran genommen oder durchaus zu keiner allgemeinen Kriegsverfassung sich verstehen wollte, hat dagegen die teutsche Bevölkerung wie die schweizerische ein weites Feld zum freien Solddienste gefunden, und Maximilian hat seinerseits ein besonderes Talent in Erfindungen gezeigt.

Die Wichtigkeit des Fußvolks kannten seine Vorfahren schon seit den Schweizerkriegen; seit dem Hussitenkrieg werden auch die böhmischen Schaaren zu den tapfersten gezählt. Im pfalzbaierischen Erbfolgekrieg, da dem Pfalzgraven Ruprecht eine Anzahl Böhmen zu Hülfe zog, lernte Maximilian sie kennen, als er bei Regensburg ihnen ein Treffen lieferte. Die schweizer Söldner führten, statt der Hellbarten und Streitkolben ihrer Voreltern, ein großes auf dem Rücken hängendes Schlachtschwert, ein Beimesser im Gürtel und eine achtzehnfüßige Lanze. Ihre Schlachtordnung, mit der sie die Reiterei empfingen, hieß bei den Franzosen Stachelschwein. Maximilian gab den teutschen Fußknechten nur einen kurzen Degen und eine Lanze. Knechte hiessen ursprünglich alle Kriegsdienstleute [2]). Von den Schweizern haben eine Zeit lang

1) Du Mont. Corps dipl. T. III. P. I. p. 468.
2) Auch die Edelknechte. Im Englischen knight = Ritter.

alle Söldner den Namen gehabt. Dann hieß man die teutschen Fußgänger, weil sie aus dem Landvolke waren, im Gegensatz gegen jene und den Ritterstand, Landsknechte [1]). Man fand sie zum Theil größer und ansehnlicher als die Schweizer. Übrigens hielten sie keine so gute Kriegsordnung wie die Letztern, und konnten nur durch ihre geachteten Hauptleute, Georg von Frundsberg, Jacob von Embs, im Zaume gehalten werden. Einer der ersten Feldobersten unter Maximilian war der Fürst Rudolf von Anhalt, der in den niederländischen und italienischen Kriegen sich hervorgethan. Indessen wussten die Franzosen die teutschen Söldner sich bald auch zu Nutzen zu machen. Da sie aus ihrer eigenen Nation kein gutes Fußvolk zusammenbrachten, so nahm Ludwig XII., als er mit den Schweizern sich überworfen, ein beständiges Corps von 6000 ausgesuchten teutschen Leuten in Sold; der erste Stamm eines regelmäßigen Fußvolks, von ihren schwarz gestreiften Fahnen schwarze Banden genannt. Die Schlacht bei Ravenna wäre ohne die Landsknechte verloren gewesen.

Eine andere Art Fußvolk bewaffnete Maximilian mit schweren Feuergeschossen, Hakenbüchsen (arquebuses), welche auf Gabeln aufgelegt wurden. Maximilian führte auch mehr grobes Geschütz mit sich, als man bisher gesehn, und suchte dasselbe auf verschiedene Art zu verbessern [2]). Wiewohl aber die leichten Feuerrohre oder Flinten in kurzer Zeit so allgemein geworden, daß schon im burgundischen Kriege Tausende damit bewaffnet waren, und wiewohl das Fußvolk überhaupt die Entscheidung der Schlachten an sich brachte, so hat doch die Reiterei ihren bisherigen Ruhm noch immer zu behaupten gesucht. Kein Reichstag, keine große Versammlung in

1) Nicht von den Lanzen, wie Pirkheimer ausdrücklich bemerkt, sondern provinciales milites d. i. Landsknechte. Der gewöhnliche Sold für den Fußgänger war 4 fl. monatlich, für den Reisigen 10 fl. auf jedes Pferd.

2) Er erfand Mörser und Pöller zum Feuereinwerfen, lange Rohre zu den Streichwehren und in die Ferne zu schiessen, Stümpfe und kurze Rohre zum Schrotschiessen; die großen Büchsen hatten eigene Namen: „Burlebaus," „Weck auf von Österreich" u. s. w. Hegewisch a. a. O. S. 201.

den Städten wurde gesehn ohne Turniere, ohne Wettrennen. Bis in sein Alter hat Maximilian sich darin als den Ersten gezeigt. Jener tapfere Markgrav Albrecht Achilles wurde in unzähligen Wettkämpfen nur ein einziges Mal durch Konrad Haller, einen nürnberger Ritter, aus dem Sattel gehoben. Vor der Schlacht bei Ravenna foderten die Ritter der beiden feindlichen Heere einander erst zum Zweikampfe heraus. Jacob von Embs wurde von dem spanischen Obersten Zamudio mit der Lanze erstochen. Fabius von Schlaberndorf, Johann Spät von Pflummern, mit grünen Laubkränzen auf ihren Helmen, trafen mit zwei Spaniern zusammen. Spät wurde, ehe der Zweikampf begann, von einer Kugel getroffen; aber Schlaberndorf erlegte seinen Gegner.

Mit allen seinen Anordnungen kam jedoch Maximilian nicht mehr dazu, die bessern Soldaten und Waffen gegen die Türken zu führen. Vielmehr geschah durch eine eigene Fügung der Umstände, daß der von den Päpsten am meisten betriebene Türkenzug in einen Angriff gegen das Papstthum selbst ausging, und da kommen wir nun erst auf die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen Teutschland und Italien.

Unter den Kriegen für die Erhaltung und Ausbreitung des Kirchenstaates trat die Kirche selbst immer tiefer in den Hintergrund, und der päpstliche Stuhl verlor seine höhere Würde und Haltung. Auch die nach so vielen Kämpfen errungenen Vorrechte gegenüber vom Kaiserthum zerflossen wie eine Wolke. Gern erließ Julius II. dem K. Maximilian die Krönung zu Rom nebst der sonst so ängstlich betriebenen Eidesleistung und Prüfung, wenn er nur kam, um die stolzen Venetianer demüthigen zu helfen. Zu Trient erklärte sich Maximilian als „erwählten römischen Kaiser" und machte solches den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Rundschreiben bekannt. Dem Papste blieb nur noch die Anerkennung. In Teutschland wie in den übrigen Staaten wusste man sonst wenig vom Papste, als daß er so viel möglich Geldgefälle bezog, angeblich zum Türkenkrieg, in der That aber zu seinen eigenen Kriegen, zur Verschönerung Roms und zu seiner üppigen Hofhaltung. Das wurde jetzt weit empfindlicher gefühlt, als was die Päpste bisher ge-

1508 3. Febr.

gen die Concilien und gegen die Kirchenfreiheit gethan; und das ist nun Papstthum und Kaiserthum im neuern Sinne. Der lange Kampf über das Verhältniß der beiden höchsten Gewalten der Christenheit hat fast alle Bedeutung verloren. Das Papstthum ruht jetzt auf dem souverain gewordenen Kirchenstaat, und seine Primatialrechte über die abendländische Kirche, obgleich erneuert, gehen der Antiquirung entgegen. Das Kaiserthum ist ebenfalls, nach fast gänzlichem Erlöschen der obersten weltlichen Gewalt über die Christenheit und der besonderen über die bisher zum römischen Reich gezählten Länder, beschränkt auf den enger verbundenen teutschen Reichskörper, aber als eine verfassungsmäßige oberste Leitung, die eben in dieser Verfassung ihren beständigen Lebenskeim hat, solange sie nicht darüber hinausschreitet. Das Papstthum dagegen kommt bald wieder in den Fall, zu seiner Erhaltung den Kaiser aufrufen zu müssen.

Auf Pius II. folgten sechs Päpste, deren jeder in seiner
1464 Art die Sache auf den Gipfel trieb. Paul II. fing den Ämterverkauf öffentlich an, jene Simonie, gegen welche Gregor VII. so heftig geeifert; als Richter war er bald hart bald zu gelind, schwer zugänglich, dabei prachtliebend und eitel. Six-
1471 tus IV. kam bei Allem was für die Aufnahme der Stadt geschah in solchen Haß, daß man an seinem Todestag einen allgemeinen Aufstand gegen seinen Günstling Riario machte und Gott dankte, daß er sein Volk von der Hand eines solchen Mannes befreit, der keine Liebe, kein Wohlwollen kannte, sondern bloß durch unanständige Geldbegierde, pomphafte Aufzüge und eitle Ruhmsucht geleitet wurde. Mögen auch manche der Beschuldigungen übertrieben sein, so ist doch erwiesen, daß besonders durch den schamlosen Ämterverkauf, von den höchsten bis zu den niedrigsten Stellen, das Verderben in der
1484 Kirche reissend zugenommen. Innocenz VIII. hat die Fehler seiner Vorgänger in noch höherem Grade; selbst Todesverbrechen konnten mit Geld abgekauft werden. Sein Kämmerling sprach: „Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er zahle und lebe.“ Innocenz wollte dafür leutselig gepriesen werden. Er ist der Erste der seine uneheli-
1491 chen Kinder öffentlich ausgestattet. Alexander VI. trieb alle

Ausschweifungen auf's Äusserste. Seinen ältesten Sohn, Johann Borgia, belehnte er mit dem Herzogthum Benevent. Den andern, Cäsar, erhob er zum Cardinal, dispensirte ihn aber wieder, als ihm K. Ludwig XII. die Schwester des Königs von Navarra zur Gemahlin gab; dann ernannte er ihn zum Herzog von Valentinois und zum Befehlshaber im italienischen Krieg, wo er Grausamkeiten aller Art verübte. Seine Tochter Lucretia schied Alexander von ihrem ersten Gatten, dem er sie als Cardinal verheirathet hatte, und gab sie dem Alexander von Pesaro. Bei der Hochzeit sah man Julia Bella, seine erklärte Beischläferin, öffentlich neben ihm sitzen. Mit der Tochter Lucretia selbst lebte er als ein Mann von mehr als 60 Jahren in einem auffallend vertrauten Umgange. Übereinstimmend von allen Geschichtschreibern wird das öffentliche Leben dieses Papstes, wie das seiner Söhne, als ein Zusammenhang von habsüchtigen, treulosen, grausamen Handlungen und Meuchelmorden, ihr Privatleben als unverschämt, üppig und bis zum höchsten Grade wollüstig beschrieben. Er starb durch Misgriff an Gift, das sein Sohn dem Cardinal Corneto zugedacht hatte. Als sein schwarz gewordener Leichnam zur Schau ausgestellt wurde, lief Jedermann hinzu, sagt Guicciardini, um sich an dem Anblick der todten Schlange zu sättigen, welche die ganze Welt angesteckt hatte. An kühnen Entwürfen, an Heftigkeit in der Ausführung, an kriegerischem Geiste und Hinterlist übertraf alle Julius II. Die Verwirrung, die er 1503
dadurch angerichtet, haben wir oben gesehn. Trunkliebe wird ihm fast allgemein beigelegt, von Mehrern auch ausschweifende Wollust. Dagegen war er frei von Nepotismus. War Alexander der ausschweifendste, Julius der gewaltthätigste, so erscheint endlich Leo X. als der hochfahrendste Papst. Der zweite Sohn 1513
des großen Florentiners Lorenzo Medices, fürstlich erzogen, führte er auf dem päpstlichen Stuhle eine mehr als königliche Pracht. Bei der Krönung ritt er sein türkisches Pferd, auf welchem er als Cardinallegat in der Schlacht bei Ravenna gefangen worden. Junge, reiche Cardinäle waren seine Gesellschafter auf der Jagd, die er leidenschaftlich liebte, bei Gastmahlen und Schauspielen. Die leckerhaftesten, seltensten Gerichte mussten seine Tafel zieren. Beim Kartenspiele, er mochte gewin-

nen oder verlieren, warf er reichlich Goldſtücke unter die Zuſchauer. Er wird auch der unnatürlichen Wolluſt beſchuldigt. Da er durch ſeine Strenge den Cardinälen verhaſſt wurde, ernannte er auf einmal 31 neue. Seine Verſtellung hat Viele getäuſcht. Seine Verſchwendung und die Leichtigkeit, mit der er die Ämter vertheilte, brachte neue Verwirrung.

Die Geſchichte, nicht ungerecht, läſſt dieſen ſämmtlichen Päpſten ein gemeinſchaftliches Verdienſt, Liebe und Sorgfalt für die Künſte und Wiſſenſchaften, ſoweit ſie bei ihren übrigen Eigenſchaften dazu fähig ſein mochten. Theologen waren ſie freilich nicht; es iſt auch unter ihnen von dogmatiſchen Fragen wenig die Rede. Aber ſie hatten mehr oder weniger die Schule des claſſiſchen Alterthums gemacht, wie Pius II. Einige haben den vertriebenen Griechen Schutz verliehen und den Türkenkrieg auch um ihretwillen betrieben. Unter Paul II. wurde ſchon die erſte Druckerpreſſe nach Rom gebracht. Julius II. hat den bewundernswürdigen Bau der St. Peterskirche durch den Baumeiſter Bramante angefangen, Leo X. hat ihn fortgeſetzt. Der Letztere war ſelbſt ein Freund der ſchönen Redekünſte und hatte immer Gelehrte um ſich. Doch war es nur ein Nachhall von dem, was ſein Haus zu Florenz gethan. Am päpſtlichen Hofe dienten die Künſte und Wiſſenſchaften nur als ein Zweig des Luxus; den Forſchungen war ihre Grenze geſteckt [1]).

Ungeachtet die Univerſitäten in Teutſchland zunahmen, ſo wurde doch Italien immer noch von vielen Jünglingen beſucht, um die wieder auflebende claſſiſche Literatur nach Teutſchland zu verpflanzen. Jetzt ſah man, wie die Teutſchen längſt in der Stille gewohnt waren die Wiſſenſchaften ſich zu eigen zu machen, d. h. ſie auf ihre Art gründlich zu bearbeiten; ſie legten kräftige Hand an, ſie aus der bisherigen Barbarei zu ziehen und eigentliche wiſſenſchaftliche Fortſchritte mit verbeſſerter Lehrart einzuführen. Nur dadurch konnten die zwei Deſpoten des Mittelalters, Papſtthum und Scholaſticiſmus, geſtürzt werden.

1) Das meiſte Bisherige und Folgende nach Schröckh Kirchengeſchichte Th. 30—34. Über die Univerſitäten vergl. Häberlin Reichsgeſchichte VIII. S. 884 ff.

Zu den sieben ersten Universitäten, mit Einschluß der böhmischen und preussischen, welche oben vor der costanzer Kirchenversammlung genannt worden sind, kam zehn Jahre nach der leipziger die Universität zu Rostock, welche die 1419
Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg gemeinschaftlich mit dem rostocker Stadtrath gestiftet, wozu jedoch erst später Papst Eugen IV. auch eine theologische Facultät ver- 1433
willigte. Löwen hat durch den letzten Herzog Johann von 1426
Brabant ein studium generale erhalten. Der Kurfürst Jacob von Trier, Gönner des Äneas, verherrlichte seinen Sitz 1454
durch eine gleiche Anstalt, ertheilte derselben die Freiheiten der cölner und übernahm selbst die Kanzlerwürde. Zu Greifswalde, wohin die Universität von Rostock einigemal verlegt 1456
worden, gründete Herzog Bratislav von Pommern ein eigenes studium generale mit jährlich 1000 Ducaten aus unbeweglichen Gütern. Mit Freuden ertheilte Papst Pius II. auf dem Congreß zu Mantua der Stadt Basel dieselbe Er- 1460
laubniß, ernannte den Bischof zum Kanzler und gab allen Lehrern und Studenten die Freiheit, ihre anderwärtigen Pfründen und Gefälle zu behalten. Die Pfalzgrävin Mechtilde, zuerst Gemahlin Grav Ludwigs von Wirtemberg, dann Erzherzog Albrechts von Österreich, ermunterte Letztern zur Stiftung der Universität Freiburg im Breisgau, welche nebst den ersten Lehrern die Statuten von Wien erhielt; dann nahm sie Theil an der Gründung der Universität Tübingen, durch 1477
welche ihr Sohn Eberhard der Bärtige, nachheriger erster Herzog von Wirtemberg, seinen Namen unsterblich gemacht. In der Zwischenzeit entstand die hohe Schule zu Ingolstadt 1472
durch Freigebigkeit des Herzogs Ludwig von Baiern; ihre Eintheilung in die baierische, rheinische, fränkische und sächsische Nationen ist wieder aufgehoben worden; der beständige Kanzler war der Diöcesanbischof von Eichstädt; zu Tübingen der Propst der Stiftskirche. Die meisten erhielten ihre Einrichtung nach dem Muster der pariser Universität. In demselben Jahre mit Tübingen kam auch die Universität 1477
zu Mainz empor durch den Erzbischof Diether, der die Stadt gewissermaßen für die entzogene Reichsfreiheit entschädigte.

Also wetteiferten Graven, geistliche und weltliche Fürsten, Frauen und Städte in Begünstigung wissenschaftlicher Anstalten. Seit K. Friedrich III. haben auch die Kaiser angefangen, neben dem Papste, Privilegien zur Errichtung von Universitäten, Gymnasien und andern öffentlichen Lehranstalten zu ertheilen. Indessen litt die innere Einrichtung der hohen Schulen noch an manchen Gebrechen; der Zuschnitt war mönchisch. Die Lehrer verwendeten die meiste Zeit auf Dialektik. Von der wiener Universität sagt Äneas als Augenzeuge, „es sei viel unnützer Wortkram getrieben worden. Musik, Redekunst, Dichtkunst, Arithmetik seien fast unbekannt. Die Schriften von Aristoteles und Plato kenne man nur aus Commentarien. Der gelehrte Theolog und Geschichtschreiber Thomas von Haselbach habe einundzwanzig Jahre über das erste Capitel des Jesaias gelesen, ohne zum Ende zu kommen." Wir haben schon bei Hussens unglücklichem Schicksal die heftige Erbitterung der Nominalisten und Realisten gesehen; jene waren vom Papste Johann XXII. verdammt, diese von der pariser Universität. Der Streit währte bis zu Ende dieses Zeitraums. Die Rechtswissenschaft kann verhältnißmäßig die meisten Fortschritte aufweisen; die Heilkunde schon deswegen nicht, weil Papst Bonifacius VIII. die Leichenzergliederung verboten.

Daß man ohne Zweifel weiter gekommen wäre, wenn man ohne die fremden Formen sofort die teutschen Stiftsschulen für den Zweck der höhern Wissenschaften eingerichtet hätte, das zeigt nun eine Reihe von Männern, welche selbständig mit der Verbesserung der Lehrart in den niedern Schulen angefangen haben. Da müssen wir nun erst das Lob erneuern, das die durch Gerhard de Groote (den Großen) von Deventer gestifteten Kleriker des gemeinen Lebens, besonders die schon früher gedachten Schulen zu Weindesem und Twoll in ganz Teutschland erworben haben. Es ist genug, wenn wir sagen: sein Schüler Florentius war Lehrer des Thomas von Kempen, und dieser war es der den Rudolf Agricola und viele andere Jünglinge ermunterte nach Italien zu reisen, um mit der griechischen und römischen Literatur näher vertraut zu werden.

Die Sprachen und die historischen Wissenschaf-

ten waren auf den Universitäten noch ganz vernachlässigt. Nur durch sie konnte die erste Facultätswissenschaft, die Theologie, besseres Licht erhalten, bis auch die Philosophie sich aus der Barbarei erhob. Neue Hülfsmittel hatten die vertriebenen Griechen nach Italien gebracht. Unter jenen Schülern der Kleriker des gemeinen Lebens ist Johann Wessel von Grö- † 1489
ningen einer der Ersten der bei gründlichem Sprachstudium auch den Plato liebgewann, während der obengenannte Nicolaus von Cusa die mathematische Methode in der Philosophie einführen wollte. Erfurt ist die erste teutsche Universität welche das hatte was Äneas zu Wien vermisste, Lehrer der Rede und Dichtkunst. Nun entstanden neben den Universitäten verbesserte Stiftsschulen, worunter die zu Münster unter Rudolf Lange die berühmteste geworden [1]). Es entstanden auch Privatschulen zu demselben Zwecke. Ausser der Vereinigung jener Kleriker traten die ausgezeichnetsten Männer wieder unter sich selbst in nähere Verbindung durch Briefwechsel, Reisen und Errichtung freier Gesellschaften. Humaniora heissen ihre Studien, weil sie zu den trefflichsten Werken des menschlichen Geistes führen, welche zu jeder Zeit die Barbarei entfernt und Veredlung der Menschheit begründet haben. Diese Humanisten haben die Reformation der Wissenschaften eingeleitet, aus welcher dann erst eine gründliche Reformation der Kirche hervorgehen konnte.

Der edle Johann von Dalberg, durch Reisen in Italien, dann zu Ingolstadt gebildet, Domherr, Propst, zuletzt Bischof zu Worms, Kanzler des Pfalzgraven Philipp, durch den er Heidelberg emporhob, berief den Rudolf Agricola zum Lehrer daselbst, nahm selbst von ihm Unterricht in der griechischen Sprache und gewann einen Rabbiner für die hebräische. Conrad Celtes, aus Schweinfurt in Franken, von geb. 1459
demselben aufgemuntert, hörte ebenfalls den Agricola und be- † 1508
trieb schon als Studirender die Errichtung einer Gesellschaft der vorzüglichsten Gelehrten, welche als „societas litteraria rhenana“ die erste seit Karls des Großen Akademie in Teutsch-

1) H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung ꝛc. 1827. Bd. I. S. 321 f.

land geworden. Am Ende des Zeitalters, da alle Stände in Zünfte und Innungen traten, sind es endlich die freien wissenschaftlichen Vereine welche nach und nach den Zunftzwang gelöst, indem sie Künste und Wissenschaften zum teutschen Gemeingute machten. Celtes bereiste die meisten Universitäten und weckte überall die Liebe zu den humanen Wissenschaften. Auf Empfehlung des weisen Kurfürsten Friedrich von Sachsen krönte ihn K. Friedrich III. auf einem seiner letzten
1487 Reichstage zum Dichter; die erste Ehre dieser Art die einem Teutschen zu Theil wurde [1]).

Mit Wohlgefallen sah Maximilian diesen edeln Wetteifer von Männern aus allen Ständen. Er stiftete eine fünfte Facultät zu Wien für Poesie und Mathematik und berief den Celtes zum Professor und Bibliothekar. Zu seinem Nachfolger wählte er Johann Cuspinian, auch aus Schweinfurt gebürtig, der eine lateinische Kaisergeschichte bis auf Maximilian geschrieben und als vertrauter Rath desselben in vielen Geschäften sich hervorgethan hat. Unter Maximilians Aufmunterung vereinigten sich Jakob Manlius von Freiburg, Ladislaus Suntheim von Ravensburg, um in Teutschland und Italien geschichtliche Denkmäler aller Art aufzusuchen und zu sammeln. Diesen Eifer theilten Johann Naucler, Bilibald Pirkheimer, Konrad Peutinger, Johann von Tritenheim. Hier ist der Anfang einer gründlichern Geschichtsforschung in Teutschland. Das Übrige schöpfen wir aus den Reichstagsverhandlungen. Maximilian verachtete diejenigen Fürsten, welche es nicht der Mühe werth fänden ihrer Vorfahren Thaten beschreiben zu lassen. Wie fast in allen wissenschaftlichen Fächern so wollte er auch hier sich selbst versuchen, trug aber seinen eigenthümlichen Geschmack auch auf die Geschichte über. Als er nach der Niederlage des Graven von Fürstenberg bei Dorneck von Lindau auf dem See nach Costanz hinunterfuhr, fing er an seinem Geheimschreiber Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz jenes Werk zu dictiren, das, von der Vermählung seines Vaters mit Eleonora von Portugal anfangend, in teutscher Ausführung den Titel „der

1) Hegewisch Übersicht der deutschen Kulturgesch. ꝛc. S. 189 f.

weiß (blank) König" erhielt. Am Abend überlas er es und fragte den nürnberger Patricier Pirkheimer, der den Schweizerkrieg beschrieben, „wie ihm dies Reiterlatein gefalle [1])?" Melchior Pfinzing, auch aus einem nürnberger Geschlecht, Propst zu St. Sebald daselbst, schrieb nach Maximilians Entwurf „den Ritter Teuerdank" (der auf Abenteuer denkt) in teutschen Versen, Maximilians ritterliche Thaten und Gefahren enthaltend. Eine der ersten Prachtausgaben der aufblühenden Buchdruckerkunst, dem Kaiser zugeeignet, hat lange kein Gedicht in Teutschland soviel Aufsehn erregt als dieses. Man hielt Maximilian selbst für den Verfasser. Zu dieser eigenen Art von Roman ist der weisse König ein Seitenstück, mit dem Unterschied, daß hier die Begebenheiten mit geschichtlicher Treue, nur „in verborgener Gestalt" d. h. unter angenommenen Namen dargestellt sind. Er ist nicht wie der Anfang lateinisch, sondern teutsch im österreichischen Dialekte geschrieben.

Haben wir unter K. Rudolf I. die letzten Minnesänger gesehen, nach welchen unter den Händen „der ehrbaren Meistersängerei" die teutsche Dichtkunst zum Handwerk geworden, so zeigt nun die Zeit des Teuerdanks einen neuen Aufschwung. Jene hat der ehrliche nürnberger Schuster, Hans Sachs, nicht ohne Ruhm geschlossen. Der teutsche Volksgesang wurde begeistert durch die Schweizersiege. Veit Weber von Freiburg im Breisgau, wahrscheinlich ein Schüler der Meistersängerei, hat ein Siegeslied auf die Schlacht bei Murten hinterlassen [2]). Maximilian hielt an seinem Hofe Dichterübungen nicht weniger als Turnspiele.

Der teutschen Sprache hat es nicht wenig geschadet, daß die lateinische bis jetzt die öffentliche Geschäftssprache gewesen und daß die Gelehrten in ihren meisten Schriften sich derselben bedienten. Doch haben die Humanisten auch das Verdienst um die vaterländische Sprache sich erworben, daß man sich in kurzer Zeit in Übersetzungen der Alten geübt hat. Zu Maximilians Zeit ist die augsburger Mundart für die

1) Fugger S. 1121.

2) Bouterwek Geschichte der Künste und Wissenschaften Bd. 9.

beste gehalten worden [1]). Die Kraft der oberteutschen Sprache ist aber erst in Luther hervorgetreten.

Die Geistlichkeit, als solche, oder die Anhänger des Papstthums sahen die Fortschritte in den Sprachen und historischen Wissenschaften nicht gern, denn durch dieses Licht kam ihre eigene Unwissenheit und Anmaßung immer mehr an den Tag. Johann Burchard von Oberwesel wurde eines der ersten Opfer ihrer Verfolgung [2]). Er hielt den Grundsatz fest, die heilige Schrift müsse aus sich selbst erklärt werden, und tadelte dieselben Misbräuche in der Kirche, welche Wiclef, Huß u. A. nach ihm mit Grund getadelt haben. Man hieß ihn einen Anhänger der Juden, weil er wahrscheinlich schon die hebräische Sprache zu Hülfe genommen. Der Kurfürst Diether von Mainz konnte nicht umhin dem Papste zu Gefallen
1479 ihn vor eine Synode zu stellen, bei welcher der Ketzerrichter Johann von Elten den Vorsitz führte. Der alte, kränkliche Mann wurde überschrieen, zum Widerrufe gezwungen und
1481 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, worin er bald starb. Seine Schriften wurden verbrannt.

Dagegen erscheint nun die mit den Wissenschaften zugleich aufblühende Buchdruckerkunst als ein Hauptbeförderungsmittel derselben, indem sie die bisher kostbaren, zum Theil seltnen Handschriften schnell vermehrte und Vieles auch dem Volke in die Hände gab, was es bisher noch nicht kannte. Hundert Jahre nach Erfindung des Schießpulvers hat diese zweite große Erfindung der Teutschen einen noch weit bedeutenderen Umschwung bewirkt als jene. Sie ist gleich derselben aus unbemerkten Anfängen entstanden, eigentlich eine zweifache Kunst. Die Formenschneider und Briefmaler sind die Vorläufer der Buchdrucker und der Kupferstecher. Die Holzschnitte zu den Briefen oder Charten und zu den

1) In der Ausgabe von Taulers Predigten vom Jahr 1508 ist der Beisatz: „die da neulich corrigirt und gezogen seind zu den merern Tail auf gut verstentlich Augspurger Sprach, die da under andern teutschen Zungen gemeiniglich für die verstentlichste genommen und gehalten wirt."

2) Ein Freund des oben gedachten Johann von Wesel.

Heiligenbildern mit Beischriften führten auf den Gedanken, ganze Seiten von Text, endlich Bücher auf hölzerne Tafeln zu schneiden und abzudrucken. Die Bettelmönche, welche die Heiligenbilder zum Volksunterrichte benützten, mögen die Sache vorzüglich geweckt haben. So entstand dann ein größeres Werk, die sogenannte Biblia pauperum nach den Fenstergemälden von Hirsau oder eines andern Klosters. Ein neuer Schritt war die Ausmittlung beweglicher Buchstaben. Über die Ehre dieser Erfindung haben holländische und oberteutsche Gelehrte gestritten, sie ist nun aber dem Johannes Gänsefleisch von Guttenberg, Bürger zu Mainz, zuerkannt. Auch mehrere Städte haben über den ersten Sitz dieser Kunst, wie die sieben griechischen über Homers Geburt, geeifert. Bis jetzt ist erwiesen, daß Guttenberg zuerst zu Straßburg die Anwendung beweglicher Buchstaben versucht, dann aber durch Beistand des reichen Goldschmids Johann Faust zu Mainz die Sache zur wirklichen Ausübung gebracht hat. Nachdem diese beiden Männer durch einen Proceß sich getrennt, verband sich Faust mit Peter Schöffer, dem er seine Tochter gab, und trieb das Geschäft noch immer als Geheimniß, sodaß die Gesellen eidlich verpflichtet wie in einem Blockhaus arbeiten mussten. Dies wurde endlich gesprengt durch die obenerzählte Bestürmung der Stadt unter dem Erzbischof Adolf von Nassau, 1462
worauf die Arbeiter in mehreren teutschen und italienischen 27. Oct.
Städten sich niederliessen und somit die Kunst schnell in öffentliche Ausübung brachten [1]). Eine andere Erfindung, welche die Käuflichkeit der Bücher erleichterte, ist das Linnen- oder Lumpen-Papier, das schon seit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts in Teutschland den Gebrauch des theuern Pergaments verdrängte. Die Erfindung selbst scheint nicht teutsch zu sein; man ließ das Papier anfänglich aus Italien kommen, aber bald findet man auch Papiermühlen zu Nürnberg und Basel.

1) Das ist die gewöhnliche Annahme, s. Hegewisch a. a. O. S. 164. Indessen hat Lichtenberger, Initia typographica etc. Straßburg 1811. S. 47. den Beweis gegeben, daß schon 1461, also ein Jahr vor der mainzer Bestürmung, Albert Pfister zu Bamberg ein Buch gedruckt hat.

Die Kupferstecherkunst, sehr wahrscheinlich von einem Florentiner erfunden, ist durch Albrecht Dürer in Nürnberg so verbessert worden, daß seine Blätter in Italien nachgestochen wurden. Die Holzschnitte von Dürer sind in ihrer Art ebenso ausgezeichnet; er hat eine der ersten gedruckten Bibeln damit geziert, wobei in den Scenen der Offenbarung Johannis des Papstes ebenso wenig geschont ist als in Dantes Hölle. Derselbe ist in der Malerei Schöpfer einer eigenen trefflichen Manier, ohne jemals Muster vor sich gehabt zu haben, während die florentinische und römische Schule unter Michael Angelo und Raphael glänzten. Gleichzeitig und ebenso selbständig ist Lukas Kranach in Wittenberg, dessen unten weiter gedacht wird. Die Ölmalerei war schon ein Jahrhundert früher erfunden durch den Niederländer Johann van Eyk.

Die ersten gedruckten Werke waren theils biblische Bücher in teutscher Übersetzung, freilich nur nach der Vulgata, und Predigtbücher, theils verschiedene Volksschriften, Calender, Reisebeschreibungen, Kräuterbücher. Das Meiste aber wurde noch von Gelehrten für Gelehrte geschrieben. Den Vertrieb der Druckschriften verhinderte anfänglich der Eigennutz der Verleger selbst; wenige theilten die Ehrbegierde eines Frobenius zu Basel und seines Freundes, des gelehrten und thätigen Erasmus von Rotterdam [1]). Der Nachdruck ist fast so alt als die Buchdruckerkunst selbst. Maximilian mußte der rheinischen Gesellschaft ein Privilegium geben. Auf gänzliches Verbot scheint Niemand gefallen zu sein. Wie hoch die Buchdruckerkunst schon in ihrem Anfange geschätzt wurde, kann man aus den Gnadenbezeugungen K. Friedrichs III abnehmen. Er ertheilte den Kunstverwandten derselben gleiche Freiheiten mit dem Adel und den Gelehrten [2]). Aber kaum

1) Des Letztern wissenschaftliche Verdienste und seine Stellung bei der Reformation können erst im folgenden Abschnitt vorkommen. Dasselbe gilt auch von den weiter hier genannten Männern.

2) mit der Erlaubniß Gold zu tragen; den Schriftsetzern verlieh er einen Adler, den Druckern einen Greifen mit den Druckerballen in den Klauen zum Wappen, nebst einem gekrönten offenen Helm. Häberlin Reichsgeschichte VII, 649.

sah man diese neuen Beförderungsmittel der Künste und Wissenschaften im Gange, so tritt auch das Papstthum wieder mit seinen Beschränkungen ein. Es maßte sich das Recht der Oberaufsicht über die Presse in der ganzen Christenheit an, wie bisher über die Universitäten. Der mit allen Lastern befleckte Papst Alexander VI. befahl zuerst bei Strafe des Bannes, daß kein Buchdrucker ein Buch anders als mit vorgängiger Censur seines Bischofs drucken solle. Leo X. wiederholte dieses Verbot unter geschärften Strafen. Dieser Verordnung gemäß bestellte der Erzbischof Bertold zu Mainz in 1486
seiner Diöcese den ersten Censor.

Die mönchischen Theologen traten auch bald als erklärte Gegner der Humanisten auf. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, wirkte in Verbindung mit dem Dominicaner Hogstraten, einem gewaltigen Ketzerrichter, und dem Theologen Arnold von Tungern zu Cöln ein Mandat vom Kaiser Maximilian aus, nach welchem alle jüdische Bücher, ausser der hebräischen Bibel, verbrannt werden sollten, weil sie nur Lästerungen auf das Christenthum enthielten. Die Juden brachten es jedoch dahin, daß dem Erzbischof von Mainz eine nähere Untersuchung übertragen wurde. Dieser befragte darüber den gelehrten und tiefblickenden Johann Reuchlin aus Pforzheim, der ausser seinen großen Verdiensten um die classische Literatur und die Rechtswissenschaft zugleich als der eigentliche Begründer des hebräischen Sprachstudiums in Teutschland zu betrachten ist. Reuchlin gab das Gutachten: man müsste die Lästerschriften wohl von denen unterscheiden, welche die Wissenschaft beträfen; jene könnte man verbrennen, die aber müsse man erhalten, um sich nicht selbst der Hülfsmittel zur Kenntniß der heiligen Schrift zu berauben. Darauf erhielten die Juden ihre Bücher wieder. Aber ihre Verfolger liessen nun den ganzen Grimm über Reuchlin aus; sie verklagten ihn beim Kaiser und Papste, und es kam zwischen ihnen und Reuchlin zu einem hitzigen Schriftenwechsel. Die Schande fiel jedoch bald auf sie zurück. Leo X., als Freund der Wissenschaften, nahm Reuchlins Appellation an, die Cardinäle gaben einen für ihn günstigen Ausspruch. Ebenso der Kaiser.

Indessen war es nun einmal zu offenem Kampfe zwischen den Theologen und Humanisten gekommen. Der kühne Ritter Ulrich von Hutten, der um diese Zeit über die Ermordung seines Verwandten, Johann von Hutten, in den heftigsten Schriften gegen Herzog Ulrich von Wirtemberg Rache rief, wurde Reuchlins Vorfechter und gab jene durch seinen unerschöpflichen Witz dem Spotte und der Verachtung preis. Wie er mit seinen Freunden gegen die Cölner „die Briefe der dunkeln Männer" so treffend in Mönchslatein schrieb, daß man sie in England für ächt hielt, so ließ er gegen die stolzen Universitätsgelehrten, welche auf die Humanisten mit Geringschätzung herabsahen, das Zweigespräch „Niemand und Keiner" ausgehen. Der Streit wurde immer heftiger, die Humanisten schimpften die Scholastiker Barbaren, diese die Humanisten Ketzer und des Scheiterhaufens würdig, bis endlich der Zwiespalt in einem noch größern sich verlor.

Soviel die bisher genannten Männer für die Aufnahme der classischen Literatur durch Schriften, Reisen und Vorträge auf den Universitäten gethan, so fehlte doch noch eine solche, welche diesen Zweig der Wissenschaften eigentlich in ihren Plan aufnahm, wiewohl auf der jüngsten derselben, Tübingen, schon einige Versuche dazu geschehen waren. Dafür sorgte nun der weise Kurfürst Friedrich von Sachsen. Nach einer Wallfahrt in's gelobte Land, womit er nicht bloß der alten Zeit ihre Schuld bezahlt, sondern in Begleitung seines Leibarztes Mollich und des Malers Lukas Kranach manches Merkwürdige gesammelt, wählte er auf des Erstern Vorschlag Wit-
1502 tenberg, als eine Stadt der altherzoglichen Lande, zum Sitz einer Universität mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien zugleich. Reuchlin, den er um Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache anging, sandte ihm zu diesem Zwecke von Tübingen, wohin er anfänglich selbst berufen war, seinen Verwandten Philipp Schwarzerd oder Melanchthon; als Lehrer der Theologie kam ebenfalls von dort Johann Staupitz, Luthers Lehrer und Freund. In kurzer Zeit erhielt die Universität, eben wegen ihrer dem Zeitbedürfniß entsprechenden Einrichtung, lebhaften Besuch.

Durch einen ärztlichen Streit zwischen Mollich und Pi-

storis (über den Ursprung und die Ausbreitung der bösen Blattern) wurde der Letztere veranlasst an den Hof des Kurfürsten Johann von Brandenburg als Leibarzt zu gehen. Johann, der teutsche Cicero genannt, hatte bereits vom Kaiser und Papst Freiheitsbriefe zur Errichtung einer hohen Schule. Nach seinem Auftrage wählte Pistoris zu ihrem Sitz Frankfurt an der Oder. Johanns Nachfolger, Joachim I., brachte 1506
die Anstalt zur Ausführung. Zum ersten Rector wurde Conrad Koch von Wimpfen ernannt. Diese zwei letztern Universitäten, Wittenberg und Frankfurt, geriethen ebenso bald mit einander in lebhafte Streitigkeiten (in der Reformationssache), als jene beiden Männer, die zu ihrer Stiftung gerathen hatten.

Indem Gelehrte, Ritter und Fürsten durch gründlichere Bearbeitung der Wissenschaften für die Erhebung des gelehrten Standes selbst und für bessere Belehrung des Volkes sorgten, unterstützten sie nicht wenig die öffentlichen Verhandlungen in Kirchensachen gegen das Papstthum. Nicht lange durfte sich dieses nach Pius und Paul II. der Hoffnung erfreuen, alle Reformationsgedanken für immer niedergeschlagen zu haben, so erwachten neue Stimmen und der Reichstag kam nach und nach auf die alten Klagen zurück. Ein 1496
Jahr nach der Errichtung des ewigen Landfriedens erhoben sich nach den Polizeisachen Beschwerden gegen den Papst, daß er die Beneficien den Concordaten zuwider Ausländern zuwende, auch daß die geistlichen Gerichte zu weit ausgedehnt würden. Auf dem folgenden Reichstage zu Freiburg wurde eine Vor- 1498
schrift für die Gesandtschaft an Alexander VI. entworfen, welche die Abschaffung vieler Misbräuche betreiben sollte. Zwei Jahre darauf fasste der Reichstag zu Augsburg denselben Beschluß wieder, daß wegen der Übertretung der Concordate und anderer mannichfaltiger Beschwerungen der teutschen Nation ein Gesandter nach Rom gehen solle. Indessen kam der Cardinal Raymund nach Teutschland, der, statt jene Beschwerden zu heben, vielmehr Einsammlung des Zehnten für den Kreuzzug betrieb. Dies führte wohl zu neuen Beschwerden des Reichsregiments über die zu weit ausgedehnte Gewalt des Legaten. Das Ganze blieb aber immer noch ohne Nachdruck. Als Maximilian im Begriff war zur Kaiserkrönung nach Rom 1507

zu gehen, verfaſſte ſein Vertrauter, Jacob Regius, ein eigenes Schreiben an ihn, das wieder auf Abſtellung der geſetzwidrigen Verleihung der Kirchenämter und Pfründen drang. Die Vorſtellung unterblieb jedoch mit dem Römerzug. Nun
1508 fing Maximilian ſelbſt auch an, um in keinem Fache fremd zu bleiben, ſich mit der Theologie zu befaſſen. Während er einige Monate in den Rheingegenden zubrachte, hatte er den gelehrten Abt Johann von Tritenheim zum Begleiter; die Pfingſtzeit brachte er auf dem Schloſſe Boppard zu; hier legte er dem Abte acht zum Theil freiſinnige theologiſche Fragen vor, die derſelbe ſchriftlich, aber bloß aus der natürlichen Erkenntniß, beantworten ſollte, um damit denen, welche die Offenbarung leugneten, begegnen zu können. Der Abt war jedoch bei allen ſeinen Kenntniſſen nicht der Mann dazu, den Kaiſer zu befriedigen; ſeine Antworten ſind, gegenüber von der katholiſchen Rechtgläubigkeit, mit ſolcher Umſicht und Ängſtlichkeit abgefaſſt, daß ſie zuweilen in's Lächerliche und Abergläubiſche verfallen [1]). Alſo kam Maximilian auch von dieſer Seite nicht weiter. Im Kriege gegen Julius II., da Ludwig XII. bei der Berufung des piſaniſchen Concilium die von ſeinen Vorgängern nachgelaſſene pragmatiſche Sanction erneuern wollte, kam Maximilian dar-
1511 auf eine ſolche auch für Teutſchland zu erlangen, da ſchon zur Zeit des Äneas davon die Rede geweſen. Er gab dem berühmten Theologen Jacob Wimpheling, der damals zu Straßburg lehrte, den Auftrag, die franzöſiſchen Kirchengeſetze für Teutſchland in Anwendung zu bringen. Die Reichstagsbeſchwerden, wozu Bertold von Mainz bereits einen Entwurf fertig hatte, arbeitete Wimpheling ebenfalls aus mit Vorſchlägen, wie den häufigen Überſchreitungen der Concordate begegnet werden könne; die Vorſicht mit welcher dieſe Vorſchläge abgefaſſt ſind geben einen neuen Beweis, in welche Furcht ſich das Papſtthum geſetzt hatte. Maximilian konnte auch keinen teutſchen Biſchof zum Beſuch des piſaniſchen Conciliums bewegen, weil man eine Spaltung befürchtete. Es war eine Hauptklage, daß ſo viele einheimiſche junge Männer, welche

1) Das Nähere bei Hegewiſch Geſch. Maximilians I. S. 178 ff.

ſich mit Eifer auf die Wiſſenſchaften legten, durch päpſtliche Höflinge, „Cortiſanen", verdrängt würden, welche oft geſchickter wären Maulthiere als Menſchen zu weiden. Allein die ganze Beſchwerdeſchrift blieb zurück, weil Maximilian ſich mit Julius II. verglich, um ſeinen Krieg mit Venedig beendigen zu können.

Der Biſchof von Gurk, Matthäus Lang, ein Mann von ausgezeichneter Einſicht und Thätigkeit, war es, durch welchen Maximilian wie die meiſten politiſchen ſo auch die Kirchen-Geſchäfte führte. Als Julius II. während jenes Kriegs heftig 1511
erkrankte, gab Maximilian dem Biſchof den Auftrag, ſobald er deſſen Tod erfahren würde, nach Rom zu gehen um die Cardinäle zu gewinnen; denn er kam auf den ſeltſamen Gedanken die Kaiſerwürde niederzulegen und ſich zum Papſte wählen zu laſſen. Man könnte zweifeln, ob es ſein Ernſt geweſen [1]); allein er gab nicht nur Befehl, bei dem reichen Ja- 16. Sept.
kob Fugger zu Augsburg 300,000 Ducaten aufzunehmen und dem Biſchof nachzuſchicken, ſondern er erneuerte den Antrag im folgenden Jahre bei dem wiedergeneſenen Papſte dahin, daß er ihn einſtweilen zum Coadjutor annehmen möchte. Auch
foderte er den König Ferdinand von Aragonien auf ihm dazu 1512
behülflich zu ſein, indem er die Kaiſerkrone dem gemeinſchaftlichen Enkel Karl abtreten wollte. Seine nächſte Abſicht mochte geweſen ſein, die vorgehabte Reformation auf dem piſaniſchen Concilium durchzuſetzen; bei dem zweiten Antrag konnte er dieſe ſchon nicht mehr haben, denn er hatte ſich indeſſen mit Julius II. ausgeſöhnt und war dem lateraniſchen Concilium beigetreten. Er fand aber bei dieſem kein weiteres Gehör [2]).
Da Julius bald darauf ſtarb, zögerten die Cardinäle nicht 1513
Leo X. zu erheben, ehe Maximilian ſich in das Wahlgeſchäft 21. Febr.
miſchen konnte. Der Biſchof von Gurk erhielt den Cardi- 11. März.
nalshut.

1) Er ſcherzte wohl auch ſelbſt darüber, indem er ſeiner Tochter Margaretha ſchrieb, ſie werde ihn nach ſeinem Tode als Heiligen verehren.

2) Mich. Coccinius de bello Maximil. I. cum Venetis in Freher. T. II. p. 547. Lettres du Roi Louis XII. T. III. IV. Goldaſt Reichshandlungen S. 96.

Leo brachte das lateranische Concilium zu Ende im Geiste seines Vorfahren. Julius hatte bei der Eröffnung verkündigt, Vertilgung der alten Ketzereien, Reformation der Sitten aller Stände und Dämpfung der Kriege sei die Absicht. Das Zweite und Dritte war aber nicht so ernstlich gemeint. Ein einziger Redner, der Augustiner-General Ägidius von Viterbo, trat gegen ihn auf. „Seit die Kirche," sprach er, „die Waffen ergriffen, habe sie einen großen Theil ihrer Länder an die Mahommedaner verloren: wenn es nicht so fortgehen solle, so müsse sie wieder in den Schoos der alten Frömmigkeit
1516 zurückkehren." Leo kam mit K. Franz I. überein, die prag-
Dec. matische Sanction in Frankreich wieder auf's neue aufzuheben und schloß mit ihm ein Concordat, wodurch die gallicanische Kirche in die frühere Abhängigkeit vom römischen Stuhle zurückgeworfen wurde. So viele Widersprüche diese Übereinkunft fand, so wusste sie doch der König endlich im Parlament durchzusetzen. Er hoffte in Absicht seiner andern Plane entschädigt zu werden. Die letzten Beschlüsse des Concilium gingen gegen das Studium der Philosophie: kein Geistlicher oder Mönch sollte ihr künftig länger als fünf Jahre ohne Theologie oder kanonisches Recht obliegen. Der Dominicaner-General Cajetan meinte, die Philosophen sollten eigentlich die Glaubenswahrheiten gar nicht lehren. In einem weitern Beschlusse wird den Laien alle richterliche Gewalt über Geistliche schlechterdings abgesprochen; zuletzt wiederholte Leo das Censuredict.

So schloß Leo das lateranische Concilium und glaubte damit alle Untersuchungen in Glaubenssachen für immer ausgeschlossen zu haben. Sieben Monate darauf schlug der Augustiner Luther seine Theses gegen den Ablaß zu Wittenberg an.

Indessen, da der Friede in Italien hergestellt war, vereinigte sich Maximilian mit Leo den allgemeinen Heerzug gegen die Türken nun einmal um so ernstlicher vorzunehmen, als Selim I. durch die Unterwerfung von Ägypten und Algier die europäischen Staaten auf's neue seine Übermacht fürchten ließ. Leo X. schrieb an alle Könige der Christenheit und forderte sie auf, die Türken zu Wasser und zu Lande anzugrei-

sen und aus Europa zu vertreiben. Maximilian schloß zu die- 1517
sem Zweck ein Bündniß mit den Königen von Frankreich und 11. März.
Spanien. Dann berief er einen großen Reichstag nach Augs-
burg, auf welchem er überhaupt seine Entwürfe noch zur Aus-
führung zu bringen hoffte.

Leo X. sandte ihm gleich bei der Eröffnung des Reichs- 1518
tags, als oberstem Feldherrn der Christenheit, geweihten Hut 1. Aug.
und Degen; dem neuen Erzbischof von Mainz, Albrecht von
Brandenburg, verlieh er das Pallium gegen die bisherige Sitte
unentgeltlich. Dann hielt der Legat Cajetan eine Rede, worin
er den Vorwurf abzulehnen suchte, daß es dem römischen Hofe
bei den Kreuzzugsanstalten bloß um das Geld zu thun sei,
weshalb er auch auf alle Theilnahme an der Casse verzichtete.
Nach langen Berathungen, während welcher man die einge-
laufenen Nachrichten von dem Vorrücken der Türken für bloße
Erfindung zur Beschleunigung der Sache halten wollte, bis
die ungerischen Gesandten den Angriff auf Belgrad bestätig-
ten, hielt Maximilian selbst eine lange Rede in der Versamm- 18. Aug.
lung. Da man nun aber über eine Antwort an den päpstli-
chen Legaten sich vereinigen wollte, zog ein vom Bischof von
Lüttich abgeordneter Geistlicher eine Rede hervor, welche die
bittersten Beschwerden über die päpstlichen Eingriffe und Geld-
schneidereien vorbrachte. Zugleich ging eine an die Fürsten
Teutschlands gerichtete schriftliche Rede herum, welche den
Vortrag des Cajetan Wort für Wort in den heftigsten Aus-
drücken widerlegte. „Die ganze Christenheit," heisst es darin,
„besonders aber Teutschland werde vom römischen Hofe gewal-
tig gepresst; man solle nicht geschehen lassen, daß Satans
Engel sich in einen Engel des Lichts verkleide und das Volk
glauben mache, er bringe seine Opfer Gott, wenn er sie dem
Geize lasterhafter Menschen bringe. Den Türken zurückzu-
schlagen wäre ein rühmliches Vornehmen, aber der Türke, der
am meisten zu fürchten, wäre in Italien zu suchen. Gegen
jenen der aus Asien gekommen, könnte Teutschland sich noch
immer genug vertheidigen; aber den italienischen Türken zu
bezwingen, dazu wäre die ganze Christenheit nicht genug.
Indessen solle man sich nur vor dem Banne nicht fürchten.
Der Himmel werde auf den Wink eines Florentiners eben

nicht zürnen; das Geld das die Teutschen aufbringen sollten, wäre bloß ein Tribut für jene ehrsüchtige Familie."

Für den Verfasser hielt man Ulrich von Hutten, der im Gefolge des Erzbischofs Albrecht von Mainz nach Augsburg gekommen war, aber am Fieber krank lag [1]). In seiner Jugend aus dem Kloster entlaufen, hatte er sich mit ausgezeichnetem Erfolg den Wissenschaften ergeben und zu Frankfurt an der Oder die Magisterwürde erlangt. Nachdem er zehn Jahre in Teutschland und Italien unter mancherlei Schicksalen, auch eine Zeit lang im italienischen Kriege sich herumgetrieben, wurde er bei seiner Rückkehr durch den trefflichen Konrad Peutinger von Augsburg dem Kaiser vorgestellt, der ihm zugleich den Dichterlorbeer aufsetzte und die goldne Ritterkette umhing. Obige Rede ist wenigstens ganz im Tone seiner übrigen zahlreichen Schriften, mit welchen er Teutschland für die Sache der Freiheit begeisterte.

Die Antwort der Reichsstände an den Legaten lehnte den Antrag desselben geradezu ab. Nach so vielen Erschöpfungen sei es unmöglich, zu den Kriegskosten den Zehnten von der Geistlichkeit und den Zwanzigsten von den Weltlichen einzuziehen. Die Fürsten müssten erst ihre Landstände darüber befragen. Maximilian ließ jedoch bloß den letztern Theil der Antwort gelten und verschob deswegen die Entscheidung auf einen andern Reichstag. Um indessen nicht ganz leer auszugehen, beschloß man drei Jahre lang jeden Communicanten im Reiche jährlich $\frac{1}{10}$ fl. bezahlen zu lassen; die Reichsstände sollten nach Belieben beitragen [2]). Und damit erlosch das ganze Unternehmen.

Maximilian hatte noch einen andern Entwurf: er wollte seinen Enkel Karl bei seinen Lebzeiten zum römischen Könige wählen lassen. Die Unterhandlungen mit den Kurfürsten waren schon eingeleitet. Karl soll zu diesem Zweck 200,000 Ducaten nach Teutschland geschickt haben, und man hielt sich der

1) Adami Vitae etc. p. 17. Schon 1495 hatte Grav Eberhard von Wirtemberg in Verbindung mit Reuchlin den Versuch gemacht den Reichstag durch ausgetheilte Reden zu bearbeiten; s. oben.

2) Neue Sammlung der Reichsabschiede Th. II, 170 ff.

Stimmen von Mainz, Cöln, Pfalz und Brandenburg versichert. Maximilian suchte auch den Papst zu gewinnen und wollte sich erst noch durch eine Gesandtschaft von Cardinälen in Teutschland zum Kaiser krönen lassen. Allein K. Franz I. von Frankreich mahnte den Papst ab und brachte den Kurfürsten von Trier auf seine Seite. Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, dem Kaiserhause vielfältig verbunden, konnte den Ausschlag geben. Der Kaiser berief ihn und den Kurfürsten von Mainz während des Reichstags zu sich in Gegenwart des Cardinals Bischofs von Gurk. Friedrich gab keine bestimmte Erklärung [1]). Luthers Sache stand in der Mitte. Maximilian wurde empfindlich; der Papst aber war dieser Spannung froh. Die Unterhandlungen wurden zwar auch nach dem Reichstage fortgesetzt; allein Maximilian erlebte die Gewährung seines Wunsches nicht mehr. Voll Unwillen über Leo X. rief er aus: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht 1518
an mir worden; nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lange ich gelebt, je Treu und Glauben gehalten hat; hoffe, ob Gott will, dieser soll der letzte seyn!"

Maximilian beurlaubte die Fürsten und ritt von Augsburg 6. Oct.
über Füessen nach Ehrenberg, um sich mit der Falkenbeize zu zerstreuen. Als er auf dem Rückwege zu der Rennsäule auf dem Lechfelde kam, wandte er sich um, schlug ein Kreuz gegen die Stadt und sprach: „Nun gesegne dich Gott, du liebes Augsburg, und alle frommen Bürger darinne. Wohl haben wir manchen guten Muth in dir gehabt; nun werden wir dich nicht mehr sehen!" Er litt bald stärker am Fieber; von Insbruck, wo ihm die Bürger einen Verdruß machten, ging er nach Wels; hier endigte er nach drei Monaten sein thätiges 1519
Leben im sechzigsten Jahre. Gewiß in Absicht auf Willen und 12. Jan.
Thatkraft einer der löblichsten Kaiser des spätern Teutschlands. Daß er nicht mehr erreicht hat in seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung, liegt allein darin, daß er zu viel gewollt und bei der Beweglichkeit seines Geistes leicht wieder von neuen

1) Spalatin Leben Friedrichs des Weisen in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte Th. V, 24 ff. 127. Guden. Cod. dipl. T. IV. Nr. 286. 288. Guicciardini L. XIII.

Ideen ergriffen worden ist. Dies ist jedoch wieder der teutschen Verfassung zu gut gekommen, indem er immer bereit war die Entwürfe der Besten zur Ausführung zu bringen. Bei allen übrigen Auffoderungen hat er das Bedürfniß Teutschlands erkannt und gewürdigt. Er war so glücklich, die Größe seines Hauses gegründet und das Reich in einem Frieden zu sehen, der bald nach ihm erschüttert wurde, vor ihm aber lange Zeit gar nicht gekannt war. Nach Friedrichs III. langweiliger Zeit welch eine Lebendigkeit tritt auf einmal in allen gesellschaftlichen Verhältnissen hervor! In der That, Teutschland ist nie in allen seinen Ständen zugleich so kräftig und mächtig gewesen als damals: eine Zahl von tapfern, einsichtsvollen Fürsten, für das Wohl ihrer Lande wachend; ein ritterlicher Adel, Schwerdt und Feder zugleich führend; die Städte noch immer so wohlhabend, wie sie nie wieder geworden; an ihrer Spitze Männer durch Bürgertugend groß, an Wohlstand den Fürsten gleich; der Stand der Gelehrten zum muthigen Kampfe entschlossen gegen die Fesseln des menschlichen Geistes.

Ein Höfling K. Ludwigs XII. wollte in Gegenwart des Königs sich über den Kaiser lustig machen und nannte ihn den „Bürgermeister von Augsburg." „Einfältiger," sprach der König, „wenn dieser Bürgermeister lässet die Glocke läuten, so ist ganz Teutschland im Harnisch und Frankreich muß zittern."

Luthers große Aufgabe fasste Maximilian nicht mehr auf[1]). In seiner letzten Krankheit ließ er einen alten Karthäuser, seinen vormaligen Kanzler, aus Freiburg kommen: „dieser Mann," sagte er bei seinem Anblicke, „soll mir den Weg zur Seligkeit weisen." Mit seinem Beistand vollendete er den letzten Kampf.

Zwei Tage nach Maximilians Abreise von Augsburg kam
1518 Luther daselbst an, um vor dem Cardinal Cajetan über seine
8. Oct. bisherigen Schritte sich zu verantworten. Er sollte widerrufen: er widerrief nicht, weil er nicht widerlegt war. Cajetan

1) Er gab dem Papste Nachricht von den Vorfällen und soll gesagt haben: der Mann werde den Pfaffen zu thun geben.

schrieb an den Kurfürsten Friedrich, seinen Landesherrn: Luther entweder nach Rom zu stellen oder aus dem Lande zu jagen, um nicht wegen eines einzigen Mönchleins seine und seiner Vorfahren Ehre zu verdunkeln. Der Kurfürst that keines von beiden. Luther ließ die ganze Verhandlung drucken und appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Soweit hatte Äneas siebenzig Jahre früher richtig vorausgesagt: der römische Stuhl werde noch mit teutschen Gelehrten in Kampf gerathen.

Druckfehler.

Seite	293	Zeile 11	von unten ſtatt von Polen lies den Polen
—	294	— 8	v. u. ſt. hatten l. hätten
—	295	— 11	v. u. ſt. Offberg l. Affberg
—	313	— 4	v. o. ſt. Wiſchehrede l. Wiſchehrade
—	326	— 12	v. o. ſt. Wimmenſtein l. Wunnenſtein
—	338	— 4	v. u. ſt. Terriſin l. Tarviſin (tarviſer Mark)
—	410	— 6	v. u. nach italieniſchen ſetze Nation.

Digitized by Google

Fortsetzung der Druckfehler zum zweiten Bande.

Seite	538	Zeile	8 von unten ſtatt König lies Gegenkönig
—	543	—	8 v. o. ſt. Langeburg l. Langenburg
—	544	—	5 v. o. ſt. daher l. dagegen
—	556	—	3 v. o. ſt. wurde l. werde
—	567	—	7 v. u. ſt. verſuchen l. verſichern
—	568	—	1 v. o. ſt. nun l. um
—	584	—	6 v. o. iſt der Gedankenſtrich zu ſtreichen.